Antisemiten-Spiegel



Die Antisemiten im Lichte des Christenthums, des Rechtes und der Wissenschaft

Zweite vollständig umgearbeitete und erweiterte Auflage. 11.—20. Tausend.

Broschirt nur 1,50 Mk. Gebunden 2 Mk.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

1900.


Ergebenst überreicht vom
Bureau des Vereins
zur
Abwehr des Antisemitismus.

Deutsches Reichsgesetz vom 3. Juli 1869.

Einziger Artikel.

„Alle noch bestehenden, aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte werden hierdurch aufgehoben. Insbesondere soll die Befähigung zur Theilnahme an der Gemeinde- und Landesvertretung und zur Bekleidung öffentlicher Aemter vom religiösen Bekenntniß unabhängig sein.“

Aus den vielen beredten Zeichen lauterer Anhänglichkeit, mit denen Ich von nah und fern begrüßt worden bin, entnehme Ich zu Meiner Genugthuung aufs Neue die frohe Ueberzeugung, daß die ganze Nation in aufrichtiger Vaterlandsliebe, ohne Rücksicht auf politisches und religiöses Bekenntniß, in der Treue zu Kaiser und Reich fest und innig zusammensteht. Gehoben und gestärkt durch dieses Bewußtsein, wird es wie bisher die schönste Aufgabe Meines Lebens sein, die Wohlfahrt Meines geliebten deutschen Volkes in friedlicher Arbeit fort und fort zu festigen und zu fördern.

Kaiser Wilhelm I. in dem Allerhöchsten Erlaß an den Reichskanzler vom 25. März 1884 aus Anlaß der Kundgebungen zu seinem 87. Geburtstage.

... „Ich will, daß der seit Jahrhunderten in Meinem Hause heilig gehaltene Grundsatz religiöser Duldung auch ferner alle Meine Unterthanen, welcher Religionsgemeinschaft und welchem Bekenntnisse sie auch angehören, zum Schutze gereiche. Ein Jeglicher unter ihnen steht Meinem Herzen gleich nahe — haben doch Alle gleichmäßig in den Tagen der Gefahr ihre volle Hingebung bewährt“ ...

Kaiser Friedrich III. in dem Allerhöchsten Erlaß an den Reichskanzler vom 12. März 1888 beim Regierungsantritt.

Dem Vorbilde Meiner erhabenen Ahnherren folgend, werde Ich es jederzeit als eine Pflicht erachten, allen religiösen Bekenntnissen in Meinem Lande bei der freien Ausübung ihres Glaubens Meinen Königlichen Schutz angedeihen zu lassen.

Kaiser Wilhelm II. in der Landtags-Thronrede vom 27. Juni 1888.

Vorwort.

Seit dem Sommer 1890, in dem das erste Heft des Antisemitenspiegels erschien, hat der Antisemitismus in Deutschland mehrfache Wandlungen durchgemacht. In den verschiedensten Formen ist er aufgetreten, um seine kultur- und verfassungswidrigen Bestrebungen zur Geltung zu bringen. Der Radau-Antisemitismus, wie er sich früher an verschiedenen Orten breit gemacht hat, mag zum großen Theil überwunden sein — der Antisemitismus selbst keineswegs. Daß dieser heute, wenn auch nicht so lärmend, in noch bedenklicherer Weise als der rohe und plumpe Radau-Antisemitismus auftritt, wird in den nachfolgenden Blättern dargethan werden.

Den Mitgliedern des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus und allen denen, welche seine Bestrebungen fördern helfen, besonders den Politikern, hoffen wir durch die neue **vollständig umgearbeitete** und **wesentlich erweiterte** Auflage des Antisemitenspiegels ein jeder Zeit brauchbares Rüstzeug für den noch fortdauernden Kampf zu gewähren. Daß der Antisemitenspiegel bisher in diesem Kampf seine Dienste gethan hat, dies haben uns zahlreiche Kundgebungen innerhalb und außerhalb des Vereins dargethan.

Der Kampf, den wir leider noch in das neue Jahrhundert hinübernehmen müssen, richtet sich nicht auf neue Forderungen. Sein Ziel ist: den seit lange in den deutschen Verfassungen und im Reichsgesetz vom 3. Juli 1869 niedergelegten Grundsatz der **staatsbürgerlichen Gleichberechtigung von Christen und Juden** endlich zur Wahrheit zu machen. In diesem Kampfe dürfen wir nicht ermüden. Es ist eine Ehrensache für ein großes Kulturvolk wie das deutsche, daß er baldigst siegreich zu Ende geführt wird.

Im September 1900.

☛ **Das Sach- und Namensregister am Schlusse des Buches, auf das wir die Leser ganz besonders aufmerksam machen, erleichtert den Gebrauch des Buches wesentlich.**

Inhalts-Verzeichniß.

Seite.



Wie viel Juden giebt es?

Wenn man die Antisemiten hört, so müßte man glauben, das deutsche Reich, ja ganz Europa wäre in Gefahr, von den Juden überschwemmt und zerdrückt zu werden. Ueberall sieht der Antisemit den Juden und seine Macht. Das mächtige deutsche Reich, so stolz in Wehr und Waffen, — es soll wehrlos geworden sein gegenüber den Juden!!

Wie viel Juden giebt es nun wirklich?

I. In Deutschland.

Unter etwa 51 Millionen Deutschen giebt es etwas mehr als eine halbe Million Juden. 51 Millionen vor ½ Million in einem solchen Schrecken! Ist es nicht ein trauriges Armuthszeugniß, das die reinen „National-Deutschen" uns 51 Millionen vor dem Auslande ausstellen? Sind wir wirklich so weit gekommen, daß nahezu 51 Millionen es nicht ertragen können, wenn den in ihrer Mitte lebenden halben Million Juden die freie Entwickelung ihrer Kräfte und die Ausübung ihrer gesetzlichen garantirten staatsbürgerlichen Rechte gestattet wird? Lassen wir die Zahlen sprechen.

Nach der Zählung des Jahres 1890 gab es unter 48,847,271 Einwohnern 567,884 Juden. Und zwar vertheilte sich die Bevölkerung wie folgt (Statistisches Jahrbuch 1893 S. 8):

Staaten u. Landestheile	Am 1. Dezember 1890 wurden gezählt: Christen.	Juden.	Unter 10,000 ortsanwesenden Personen sind: Juden.
Prov. Ostpreußen	1944092	14411	73
„ Westpreußen	1411885	21750	152
Stadt Berlin	1498635	79286	502
Prov. Brandenburg	2527789	13775	54
„ Pommern	1508564	12246	81
„ Posen	1707229	44346	253
„ Schlesien	4176248	48003	114
„ Sachsen	2571682	7949	31
„ Schlesw.-Holst.	1215433	3571	29

Staaten u. Landestheile	Am 1. Dezember 1890 wurden gezählt: Christen.	Juden.	Unter 10,000 ortsanwesenden Personen sind: Juden.
" Hannover	2262887	15112	66
" Westfalen	2409261	19172	79
" Hessen-Nassau	1619559	44543	268
" Rheinland	4661928	47234	100
Hohenzollern	65424	661	100
Königr. Preußen	29,580,616	372,059	124
Bayern r. d. Rh.	4823297	42887	88
Bayern l. d. Rh.	717293	10998	151
Königr. Bayern	5,540,590	53,885	96
Königr. Sachsen	3492652	9368	27
Württemberg	2023693	12639	62
Baden	1630854	26735	161
Hessen	967159	25531	257
Mecklenburg-Schwerin	576141	2182	38
Sachsen-Weimar	324797	1252	38
Mecklenburg-Strelitz	97470	489	50
Oldenburg	353395	1552	44
Braunschweig	400917	1635	40
Sachsen-Meiningen	222272	1560	70
Sachsen-Altenburg	170801	45	2,6
Sachsen-Coburg-Gotha	205930	549	27
Anhalt	270371	1580	58
Schwarzburg-Sondersh.	75277	228	30
Schwarzburg-Rudolstadt	85782	71	8,3
Waldeck	56521	753	132
Reuß ält. Linie	62683	62	9,9
Reuß jüng. Linie	119639	147	12
Schaumburg-Lippe	38797	366	93
Lippe	127501	989	77
Lübeck	75809	654	86
Bremen	179369	1031	57
Hamburg	599777	17877	287
Elsaß-Lothringen	1568458	34645	216
Deutsches Reich	48,847,271	567,884	115

Die jüdische Bevölkerung hat sich in den letzten Jahrzehnten ungleich weniger stark vermehrt als die christliche. In Deutschland gab es unter 10 000 ortsanwesenden Personen:

1871: 125 Juden,	1885: 120 Juden,
1880: 124 „	1890: 115 „

Während man über die Fruchtbarkeit der jüdischen Ehen und die Masseneinwanderung vom Osten klagt, ergeben die. Zahlen der amtlichen Statistik, daß die jüdische Bevölkerung Deutschlands im Verhältniß stetig zurückgeht! Hätte sich die jüdische Bevölkerung im gleichen Maße vermehrt wie die christliche, so hätten sich ganz andere Zahlen ergeben Nahm man doch bisher an, die natürliche Bevölkerungszunahme der Juden sei größer, als die der Christen. Im Octoberheft 1893 S. 87 der „Zsch. d. Kgl. Preuß. statist. Bureaus" hatte Geheimrath von Firks behauptet: „Die natürliche Bevölkerungszunahme durch den Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle ist bei den Juden stets, auch im letzten Jahrzehnt, etwas größer gewesen, als bei der Gesamtbevölkerung". An der Hand von 11 Bänden! der amtlichen „Preußischen Statistik" kann man den Nachweis führen, daß im Gegentheil die natürliche Bevölkerungszunahme der Juden im Jahrzehnt 1881—1890 ca. 23 % geringer gewesen ist als die der Christen.

Der Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle betrug in den Jahren 1881—1890 im preußischen Staate überhaupt 3 607 659 Seelen. Da nun in Preußen im Mittel dieses Jahrzehnts 12,94 Juden auf Tausend Einwohner kommen, so müßte der Geburtenüberschuß der Juden 46 683 Seelen betragen. In der That gab es:

1881—1890	Kinder aus jüdischen Ehen . .	91 892	Seelen
„	Kinder aus jüdisch-christlichen Mischehen, nach dem Prinzip der amtlichen Statistik zur Hälfte den Juden zugerechnet	2 493	„
1881—1890	Uneheliche Kinder jüd. Mütter	2 533	„
„	Geburten zusammen	96 918	Seelen
„	Todesfälle	60 991	„
„	Natürl. Vermehrung	35 927	Seelen

Dazu käme die Anzahl der im Jahrzehnt 1881—1890 eingewanderten Juden. Da aber seit dem Jahre 1887 die confessionelle Ein- und Auswanderungs-Statistik aufgegeben worden ist, so läßt sich jene Anzahl auf Grund der vorhandenen Ziffern aus den Jahren 1883—1887 nur annähernd berechnen. Danach beträgt die Zahl der in den Jahren 1881—1890 eingewanderten Juden höchstens 3000. Mithin betrüge die natürliche Zunahme der Juden 35 927 + ca. 3000 = ca. 39000 Seelen.

Preußen hatte am 1. Dezember 1890:	372 058	Juden
„ „ „ „ 1880:	363 790	„
Wirkliche Zunahme:	8 268	Seelen.

Wir stehen also vor dem Resultate, daß in dem Jahrzehnt 1881—1890 die Zahl der Preußischen Juden sich nur um 8 268 Seelen vermehrt hat, anstatt um ca. 39 000! Dieser große Verlust entfällt auf die Auswanderung, zu der die Juden ein ungemein großes Kontingent stellen.

II. Preußen.

Es liegen noch folgende Einzelergebnisse der Zählung von 1895 vor:

a. **Preußen** (s. Statist.-Corresp. 20. Mai 1892 No. 12 und 1896 No. 44).

Die jüdische Bevölkerung betrug:

am 1. Dez. 1871	1. Dez. 1880	1. Dez. 1885	1. Dez. 1890	1. Dez. 1895
325 601	363 790	366 575	372 059	379 716
bei einer Gesammtbevölkerung von:				
24 693 169	27 279 111	28 318 470	29 955 281	31 855 123

Die „Statistische Corresp.“ (1892 No. 12) fügt hinzu: „Die Römisch-Katholischen haben sich während der 19jährigen Beobachtungszeit stärker vermehrt, als die Evangelischen und diese noch mehr als die Juden.“

Für den Zeitraum 1890—1895 ergiebt sich eine Zunahme von 7657 Seelen, also 20,58 per Tausend, während sich Protestanten um 58,18, Katholiken sogar um 72,83 vermehrt haben. Wir haben also abermals eine relative Abnahme des Antheils der Juden an der Bevölkerung des preußischen Staates zu konstatiren, denn von

den 31 855 123 Seelen überhaupt, die Preußen jetzt zählt, sind die Juden nur der 84ste Theil.

1871	kamen	auf	10 000	Seelen	überhaupt	132	Juden,
1880	"	"	"	"	"	133	"
1885	"	"	"	"	"	129	"
1890	"	"	"	"	"	124	"
1895	"	"	"	"	"	120	"

Die absolute Zunahme von 7657 Seelen in 5 Jahren ist viel kleiner als dem Prozentsatz gemäß, denn sie hätte nach dem Verhältniß der christlichen Bevölkerung ca. 24 000 Seelen betragen müssen.

Die Zahl der preußischen Juden hat also in der Berichtsperiode an 10 000 Seelen durch Ausweisungen und freiwillige Auswanderung verloren, während von einer Einwanderung kaum die Rede sein kann. Im übrigen Deutschland, aus dem noch keine Ziffern vorliegen, wird nach früheren Erfahrungen der Rückgang der jüdischen Bevölkerung sicherlich noch stärker sein.

Man hat den Juden den Vorwurf gemacht, daß sie allzusehr die Städte zu ihrem Wohnsitz nehmen. Gewiß folgen die Juden dem allgemeinen Zug in die Städte, zumal die agrarische Bewegung ihnen auf dem Lande Freiheit und Ernährungsmöglichkeit verkümmert. Auch wird man nicht leicht dauernd seßhaft, wenn man Jahrhunderte lang zu einem Nomadenleben gezwungen worden ist. Dennoch wachsen die großen Judengemeinden verhältnißmäßig kaum stärker als die großen Städte selber, in denen sie wohnen.

Berlin 1871		1890	
804 893 Einw.	1 578 794	Einw. d. h. 96%	Zunahme
36 021 Juden	79 286	Juden d. h. 120%	"
Breslau 1871		1885	
208 025 Einw.	299 640	Einw. d. h. 44%	Zunahme
13 916 Juden	17 754	Juden d. h. 27%	"

Während also in Berlin die Zunahme der jüdischen Gemeinde nicht viel größer war als die der Bevölkerungsziffer überhaupt, vermehrte sich in Breslau die jüdische Bevölkerung nicht so stark wie die Breslaus im allgemeinen.

III. Europa.

Nach dem „Handwörterbuch der Staatswissenschaften" (Jena, Gustav Fischer, Professor Lexis über „Religionsstatistik") beträgt die Anzahl der auf der ganzen Erde lebenden Juden: 7,403,000. (Ihnen stehen gegenüber bei einer Gesammtbevölkerung der Erde von 1480 Millionen 153 Millionen Protestanten und 233 Millionen Katholiken.) Von den europäischen Ländern mit zusammen 6800000 Juden hat Rußland die größte Anzahl, nämlich 3600000. Es folgen dann

Oesterreich-Ungarn	1863640	
Rumänien	400000	
Niederlande	97000	
Türkei	80000	(125000)?
Frankreich	56000	
Großbritannien und Irland	46000	
Italien	40000	
Bulgarien und Ostrumelien	24000	

In den übrigen Ländern Europa's bleibt die jüdische Bevölkerungsziffer unter 10000.

IV. Außerhalb Europas.

Auf die anderen Erdtheile entfallen 603000 Juden und zwar auf

Amerika ca.	500000	
Asien	286000	(Asiatische Türkei 195000, Asiatisches Rußland 45000)
Afrika	296000	(Tripolis und Marokko 200000 Algier und Tunis 88000)
Australien	20000	

Ein richtiges Bild jedoch geben diese Zahlen erst dann, wenn man sie in Beziehung zu der Gesamtbevölkerung der betreffenden Länder bringt. Unter 1000 gezählten Personen sind Juden:

in Rumänien 79, Oesterreich 48, Ungarn 42, Rußland 37, Niederlanden 22, Türkei 14, Bulgarien und Ostrumelien 8, Frankreich 1,5, Italien 1,3, Großbritannien und Irland 1,2.

Was wollen die Antisemiten?

In der Geschichte der Bestrebungen, die die vollständige bürgerliche Gleichberechtigung der Juden erzielen sollten, bilden die Jahre 1812 und 1869 die beiden wichtigsten Marksteine. Ein Jahr vor dem Ausbruch der Befreiungskriege erließ König Friedrich Wilhelm III. das Edikt, die Emanzipation der Juden betreffend, und ein Jahr vor Ausbruch des großen Krieges 1870 stellte das Gesetz die Juden den christlichen Bürgern völlig gleich. Damals eine Epoche, in der der gedemüthigte preußische Staat die Hilfe aller seiner Landeskinder brauchte, später eine Zeit, die auf die endgültige Einigung der deutschen Staaten hindrängte. Ein so großer geschichtlicher Prozeß konnte nur unter dem Banner der Toleranz und der Gleichberechtigung der Stände und Confessionen vollzogen worden. In solcher Zeit des politischen Werdens schwindet jeder kleinliche Haß und jedes Vorurtheil. Die Wichtigkeit der Zeitbegebenheiten läßt nicht Raum für kleine Empfindungen.

Aber die Zeiten wandeln sich und die Menschen und Gesinnungen mit ihnen. 8 Jahre nach dem Ausbruch der Befreiungskriege brach eine wüste Judenhetze los. 8 Jahre nach dem Beginn des letzten großen Krieges konnte die sog. Berliner Bewegung den Kampf gegen die Juden aufnehmen. Wenn die politischen Verhältnisse sich wieder günstig gestaltet haben, wenn die Früchte der That reifen, Land und Volk in Ruhe und Friedlichkeit ihrer bürgerlichen Beschäftigung nachgehen kann, verkümmern die idealen Empfindungen, die großen politischen Gesichtspunkte. Alte Instinkte des Hasses und der Abneigung, die alten Vorurtheile und die alten Irrthümer brechen hervor, und von den Segnungen der gemeinsam erlebten großen Kampftage und des gemeinsam vergossenen Blutes werden die Juden ausgeschlossen. So 1821, als eine bösartige Judenhetze begann, so 1878, als Stöcker seine Hetzreden gegen die Juden hielt.

Schon 1843 führte **Gustav Kühne**, das berühmte Mitglied des jungen Deutschlands, ähnliche Gedanken aus.

Er schrieb in seinem „Karneval in Berlin" (Braunschweig 1843, S. 99 f.):

„In Epochen, wo man das Volk aufrufen muß, gewährt man auch den Juden Rechte; man bedarf da allseitiger Hilfe, außerordentlicher Mittel, weil in Zeiten der Noth die Form des absolut christlichen Staates nicht auszureichen scheint. Ist die Noth überstanden, so ist auch die Lust verflogen, sich allgemein menschlich zu organisiren und dem Staate auf den Säulen der Humanität sein Fundament zu bauen. In Friedenszeiten, wo die guten Vorsätze einschlafen, die besseren Kräfte erschlaffen, arbeitet man sich allmählich wieder in das gothische Gehäuse eines absolut christlichen Staates hinein, — bis etwa der Finger Gottes von neuem mahnend klopft. Alles leidet in Restaurationsepochen an der Reaktion, die gesunde Vernunft am meisten."

So stehen wir vor dem seltsamen Schauspiel, daß die Behandlung der Juden in Deutschland förmlich ein Gradmesser für die Höhe der öffentlichen politischen Einsicht geworden ist.

Wie haben sich nun die antisemitischen Gesinnungen zu festen Plänen, das Aufwerfen der Judenfrage zu festen Lösungen geformt? In der That bleibt der Antisemitismus nicht bei den bloßen Beweisen gesellschaftlicher Antipathie stehen, sondern er hat bestimmte Wünsche in Anträgen formulirt.

a. **Der Antisemitismus der konservativen Partei** verlangt getreu seiner Doktrin vom christlichen Staat (siehe daselbst)= christliche Obrigkeit, christliche Schule, christliches Recht, d. h. Ausschluß der Juden aus der Beamten-, Lehrer- und Richterkarriere. Entsprechende Anträge in den Parlamenten hat diese Partei bis jetzt nicht gestellt. Die Aufhebung der Emanzipation wurde freilich schon hier und da verlangt. So 1891 in der Dresdener Generalversammlung der sächsischen Conservativen. Dort drohte Frhr. v. Friesen-Rötha: „Das Gesetz hat den Juden die Rechte von Staatsbürgern verliehen. **Wir können Aenderungen dieses Gesetzes beanspruchen, wir müssen und werden sie verlangen.**" Aber dieses Verlangen in Form eines Antrages ist bisher **nicht und in keinem deutschen Landtag gestellt worden.**

b. **Der Antisemitismus der antisemitische. (deutsch-sozialen Reform-) Partei** enthält in seinem offiziellen Programm folgenden Paragraphen (§ 19) zur Judenfrage:

„Aufhebung der Gleichberechtigung und Stellung der in Deutschland lebenden Juden unter ein besonderes Fremdenrecht (Judenrecht); Verbot der Einwanderung fremder Juden."

Die ersten zwei Forderungen sind bisher noch in keinem Parlament in Form eines Antrags zur Besprechung gekommen. Dagegen ist ein Antrag auf Verbot der Einwanderung fremder Juden eingebracht worden, ferner unter dem Vorwand Thierschutz zu treiben, auch ein Antrag auf Verbot des Schächtverfahrens. Beide Anträge, die einzigen parlamentarischen Thaten des politischen Antisemitismus, sind trotz der Unterstützung eines Theiles der conservativen Partei mit großer Majorität abgelehnt worden (s. Einwanderung, s. Schächtfrage). Im Uebrigen unterstützt diese Partei auch die Anschauungen der Conservativen vom christlichen Staate.

c. **Sonstige Lösungen der Judenfrage durch Antisemiten.** Weiterhin empfehlen eine Reihe von Antisemiten Lösungen, die durch ihre „Eigenart" auffallen. Hier eine kleine Blüthenlese: **Ahlwardt** (in einer Rede, gehalten Juli 1893 in Tempelburg, s. Danz. Ztg.):

„Die Sache mit der Einziehung des Vermögens der reichen Juden ist nicht so schlimm und keineswegs ohne Beispiele. Die katholischen Kirchen und Klöster haben ihr erworbenes Vermögen auch dem Staat geben müssen, und die Juden haben das ihrige nicht einmal in ehrenhafter Weise erworben, da kann kein Mensch etwas dabei finden, wenn den Juden die den Staat und die Gesellschaft gefährdenden großen Vermögen abgenommen würden."

In einer Steglitzer Versammlung (10. August 1893, vergl. „Germania" vom 13. August 1893) erklärte Ahlwardt: Im Reichstage wolle er folgende Anträge stellen: „1. Die großen jüdischen Vermögen werden als staatsgefährlich zu Gunsten der Allgemeinheit confiscirt. 2. Alle schwebenden Subhastationen werden eingestellt und in Sequestrationen verwandelt. Suspension aller Zwangsvollstreckungen und Pfänder, deren Veranlasser

Juden und deren Hintermänner sind, bis zur Lösung der Judenfrage."

Prof. Dr. P. Förster auf dem II. norddeutschen Antisemitentag (Berlin, 17. Sept. 1893): Das jüdische Kapital müsse, als zu Unrecht erworben, vom Staate wieder eingezogen werden. Eigenthum ist nicht Diebstahl, aber das jüdische Kapital ist ein Raub am deutschen Volke, deshalb muß es auf gesetzlichem Wege eingezogen und zur Tilgung der Hypotheken und Staatsschulden, sowie zur Errichtung von Wohlthätigkeitsanstalten verwandt werden!

Prof. Dr. Förster (in der „Deutschen Reform" vom 14. Nov. 1897): „Der Vegetarismus wird später sicherlich eine, sonderlich aber jüdischem Treiben gefährliche, volkserneuernde Macht werden."

Pastor Matthes in einer Versammlung zu Soldin (22. Febr. 1893): „Die Juden müssen ausgerottet werden mit eisernen Harken, wie man das Unkraut ausrottet."

Hans v. Mosch (in seiner „Deutschen Reform" vom 14. Nov. 1897): „Streichung sämmtlicher auf Stadt und Land liegenden jüdischen Hypotheken, Vernichtung aller jüdischen Wechsel und Schuldscheine."

Fritzlaff, konservativ-antisemitischer Reichstagskandidat für Kolberg-Köslin, erklärte: „Das bei uns eingewanderte fremde Volk der Juden soll durch ein Auswanderungsgesetz wieder zur Auswanderung gesetzlich gezwungen werden."

Als radikalste Lösung empfiehlt Carl Paasch den Todtschlag und der österreichische Abgeordnete Schneider ein Schußgeld für jeden erschossenen Juden. Und Ahlwardt sprach in Jena (Febr. 1899): „Der Jude ist bei der Taufe so lange unter Wasser zu halten, daß er direkt in den Himmel kommt." Und Graf Pückler will die Juden so lange „dreschen", bis — nun bis Herr Carl Paasch seine Freude daran haben wird.

Die staatsbürgerlichen Rechte der Juden.

Nach den Gesetzen des Deutschen Reiches und der deutschen Einzelstaaten sind unsere jüdischen Mitbürger ohne Einschränkung **gleichberechtigte Staatsangehörige.**

Die staatsbürgerliche Stellung ist den heutigen Juden **nicht** gewährt, wie der Antisemitenkatechismus sagt, als **„ein Gnadengeschenk“**; sie haben sie **erworben** wie wir, durch ihre Zugehörigkeit zu unserm Staat und durch ihre Mitarbeit für das Wohl desselben, sie sind deutsche Staatsbürger wie wir, kraft der Pflichten, die ihnen im Interesse der Gesammtheit durch die Gesetze auferlegt werden.

In fast allen deutschen Staaten war schon vor Schaffung des deutschen Reichs die Gleichberechtigung der Juden gesetzlich festgestellt. In Mecklenburg indeß nicht. Dort war insbesondere nach Erlaß des Freizügigkeitsgesetzes, das auch für die Juden in Mecklenburg die Aufhebung des Verbotes, Grundbesitz zu erwerben, zur Folge hatte, eine Verordnung erlassen, die bestimmte, daß ein Jude, der ein Rittergut erwirbt, die öffentlichen Rechte nicht ausüben dürfe, die mit dem Besitz eines Ritterguts verbunden waren.

Nachdem im Jahre 1867 die norddeutschen Staaten sich zu einem Verfassungsstaat mit gemeinsamem Oberhaupt und Parlament verbunden hatten, trat auch sofort das Bedürfniß hervor, die staatsbürgerliche und bürgerliche Rechtsgleichheit allen Bundesanhörigen zu gewähren. In der Sitzung vom 23. October 1867 beschloß der Reichstag mit sehr großer Majorität, den Bundeskanzler zu ersuchen, ein Gesetz vorzulegen, das alle noch bestehenden, aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte aufhebt.

Als das Gesetz in der nächsten Session noch nicht eingebracht wurde, interpellirte der in Mecklenburg wohnende Abg Wiggers-Berlin. Dasselbe wiederholte sich in der Session von 1869. **Am 13. März 1869 erklärte der Präsident**

des Bundeskanzler-Amts, daß die Sache aus dem Justizausschusse demnächst an den Bundesrath gelangen werde.

Als nach Verlauf von zwei Monaten noch keine Vorlage an den Reichstag gekommen war, interpellirte der Abg. Wiggers-Berlin in der Sitzung vom 4. Mai 1869 noch einmal, und als trotz der zustimmenden Erklärung der Vertreter des Bundesraths die Sache sich verzögerte und der Schluß der Session nahte, brachten die Abg. Wiggers und Genossen einen Gesetzentwurf ein, welcher lautete:

„Alle noch bestehenden, aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte werden hierdurch aufgehoben. Insbesondere soll die Befähigung zur Theilnahme an der Gemeinde- und Landesvertretung und zur Bekleidung öffentlicher Aemter vom religiösen Bekenntniß unabhängig sein.“

Am 2. Juni 1869 kam dieser Gesetzentwurf zur ersten und zugleich zweiten Verhandlung. Es war eine sehr kurze Verhandlung. Der Antragsteller verzichtete auf das Wort. Der Gegenstand war vollständig spruchreif. Nur in Mecklenburg entbehrten die Juden noch der staatsbürgerlichen Gleichberechtigung mit den andern Staatsangehörigen.

Der deutsche Verfassungsstaat konnte nicht dulden, daß ein Theil deutscher Staatsbürger in Folge ihres Religionsbekenntnisses von dem Genuß der Rechte ausgeschlossen wurden. Das galt für so selbstverständlich, daß fast gar keine Erörterung darüber stattfand. Der Regierungsvertreter, damalige Geh. Reg.-Rath v. Puttkamer (der nachherige preußische Minister des Innern), beschränkte sich auf die kurze Erklärung, daß dem Bundesrath ein Vorschlag des Justizausschusses vorliege, der im Wesentlichen mit dem von Wiggers eingebrachten Gesetzentwurf übereinstimme.

Nur der conservative mecklenburgische Abg. Graf von Bassewitz sprach gegen den Gesetzentwurf aus formellen und materiellen Gründen. Auch der Abg. Dr. Windthorst erhob einen Einwand, aber nur einen formellen. Er meinte, die Regelung der Angelegenheit stehe nur den Einzelstaaten zu. In der Sache selbst stellte er sich durchaus auf den Boden des Antrages. **„Ich bin der Ansicht** — sagte

der Abg. Dr. Windthorst — **daß bei dem gegenwärtigen Stande der Verhältnisse in Deutschland es unzulässig ist, daß das religiöse Bekenntniß irgend welchen Einfluß auf die öffentlichen bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Verhältnisse hat."**

Das war die Meinung des Reichstags und des Bundesraths. Der Gesetzentwurf wurde am 2. Juni und alsdann in der dritten Lesung ohne irgend welche Discussion mit großer Majorität angenommen. Der Bundesrath stimmte zu und bereits unter dem 3. Juli 1869 wurde das Gesetz vollzogen und publicirt. **Seitdem ist es das für alle deutschen Bürger geltende Staatsrecht.**

In der Zeit der nationalen Begeisterung, in welcher das Deutsche Reich wiedererstand, konnte darüber kein ernster Streit entstehen. **Die deutsche Einheit und Macht konnte nur auf der Grundlage bürgerlicher Freiheit und Gleichberechtigung errichtet werden.**

Fast 25 Jahre nach der Wiedererstehung des deutschen Reiches war in einem Theile des deutschen Volkes von der nationalen Begeisterung und dem Sinn für bürgerliche Freiheit und Gleichberechtigung, wie sie in dem Gesetz vom Jahre 1869 ihren Ausdruck fanden, leider nur noch wenig vorhanden. Ein Bild davon geben die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses in den Sitzungen vom 18., 21. und 28. Januar 1893. In denselben brachte der Abg. Rickert zur Sprache, daß die konservative Partei und insbesondere der antisemitische Bauernbund (siehe Kap. Bund der Landwirthe und der Antisemitismus) eine verfassungswidrige Agitation gegen die Gleichberechtigung der jüdischen Mitbürger treibe. Einer der Hauptführer der conservativen Partei, der Abg. v. Minnigerode autwortete darauf dem Abg. Rickert in der Sitzung vom 21. Januar 1893:

. . . . . Er (Rickert) hat jetzt zum zweiten Male bereits in wenigen Tagen des Antisemitismus abfällig gedacht und könnte durch mein Schweigen auf die Idee kommen, daß wir schüchtern derartigen Berührungen und Mahnungen aus dem Wege gehen. Ich bin es mir deshalb schuldig, rund und prompt ihm eine Antwort zu ertheilen. Also auf diese augenscheinlichen Anzapfungen in Bezug auf den Antisemitismus erkläre ich, **und zwar vom conservativem**

Standpunkt aus, wie er durch unser Programm jetzt zweifellos feststeht und nicht dem Subjektivismus des Einzelnen unterliegt (Hört links): Wer noch Ideale im Leibe hat, wessen Herz noch höher schlägt bei dem Gedanken an die Größe des christlichen Volkes deutscher Nation, der verlangt eine christliche Obrigkeit und verlangt christliche Lehrer für christliche Kinder! (Lebhaftes Bravo rechts.)

Abg. Rickert antwortete dem conservativen Führer in der Sitzung vom 24. Januar 1893 u. A.:

Hr. v. Minnigerode hat sich neulich zu dem neuen conservativen Parteiprogramm bekannt und damit die Frage des Antisemitismus in die Debatte gebracht. Es wäre unhöflich, wenn ich mit keinem Worte das erwähnen wollte, was in Ihren Reihen vorgegangen ist. Der Parteitag in Berlin ist ein Wendepunkt in der Geschichte der großen conservativen Partei. (Sehr richtig! rechts) Ich habe schon lange die Ueberzeugung, daß der eigentliche spiritus rector Ihrer Partei Herr Stöcker ist. Der frenetische Beifall, das Seelenvergnügen, mit dem Sie seine Reden aufnehmen, hat mir schon lange gezeigt, daß die conservative Partei antisemitisch geworden ist .... Herr v. Minnigerode sagte: Das Programm steht zweifellos fest und unterliegt nicht mehr dem Subjektivismus der Einzelnen. (Sehr richtig! rechts) Das war sehr deutlich gegenüber Herrn v. Helldorf und den 23 Deklaranten. (Sehr richtig! rechts.) Hr. v. Minnigerode sagt, wer noch Ideale im Leibe hat, — schön ist der Ausdruck freilich nicht (Heiterkeit) —, der muß für christliche Lehrer und christliche Obrigkeit eintreten. Mein Ideal, das ich in der Seele trage, ist anders. Ich erinnere mich, daß wir eine Verfassung haben, die von uns beschworen ist. (Sehr richtig! links), eine Verfassung, welche den Wendepunkt in der inneren Entwickelung Preußens bedeutet, eine Verfassung, deren Lehren und Grundsätzen auch Ihr Meister, von dem Sie den Geist erhalten haben, der getaufte Jude Stahl, sich unterworfen hat. Sie wollen statt der verfassungsmäßigen Obrigkeit lediglich eine christliche Obrigkeit. (Sehr richtig! links.) Kommen Sie nur heraus, soll Artikel 12 der Verfassung verleugnet werden, sollen die Juden nicht mehr Richter werden? (Rufe rechts: Nein!) Sagen Sie **das klar und deutlich,** verstecken Sie sich nicht hinter allge-

meinen Ausdrücken! . . . . Daß Sie nicht siegen werden, davon bin ich so fest überzeugt, als ich jetzt vor Ihnen stehe! (Lebh. Beifall links.)

Nochmals kam die Frage zur Verhandlung in der Sitzung vom 28. Jan. 1893. In dieser Sitzung sprachen die Abgg. Hobrecht und Rickert gegen die antisemitischen Bestrebungen. Der Abg. Rickert verlangte noch einmal eine klare Antwort darüber, ob die Konservativen die Verfassung in Bezug auf die Rechte unserer jüdischen Mitbürger ändern wollten oder nicht. In der Verfassung stehe im Artikel 12: **„Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse.“** „Die Kreuzzeitung“ habe erklärt, daß man zur Zeit des Culturkampfes vor Verfassungsänderungen nicht zurückgeschreckt habe. „Warum solle man das nicht auch in Zukunft thun? Stehen die Rechte der Juden etwa über denen der christlichen Kirche.“

„Gut! so fuhr der Abg. Rickert fort, Sie haben das Recht, auf gesetzlichem Wege eine Aenderung der Verfassung anzustreben; dann sagen Sie aber auch genau, welche Rechte wollen Sie den Juden nehmen, welche wollen Sie ihnen lassen?

Der Abg. v. Minnigerode gab folgende Antwort:

„Ich fühle mich nicht veranlaßt, noch weitere Ausführungen darüber heute zu machen; wir verlangen eben eine christliche Obrigkeit **in jeder Hinsicht!** Was soll ich da weiter interpretiren? Was Obrigkeit ist, welche Funktionen und Aemter einer solchen Obrigkeit zuzuweisen sind, — darüber kann kein Zweifel bestehen. Ich wiederhole: unser Streben geht darauf hinaus, den christlichen Gedanken des Staates so zum Ausdruck zu bringen, daß die Obrigkeit nur in christlicher Hand in Zukunft liegt.“

Darauf antwortete der Abg. Rickert:

„Herr v. Minnigerode hat die Erklärung endlich gegeben, die ich von ihm verlangte. Ich fragte: was verstehen Sie unter christlicher Obrigkeit? Da sagte er nun: **jede Obrigkeit verstehe ich darunter, und was Obrigkeit**

ist, darüber ist kein Zweifel. Richtig! Also jeder Schulze,

(Rufe rechts: Ja!)

jeder Amtsvorsteher,

(Rufe rechts: Ja!)

jeder Landrath,

(Rufe rechts: Ja!)

jeder Regierungspräsident, jeder Oberpräsident, jeder Minister, jeder Richter u. s. w.

(Wiederholte Rufe rechts: Ja!)

muß ein Christ sein. Das ist also Ihre Meinung?

(Rufe rechts: Jawohl!)

— M. H., ich wollte dies ja nur von Ihnen heraushaben.

(Heiterkeit.)

Sie sollten nur klar und deutlich sagen, was Sie wollen. Damit gehen Sie nun aber zurück, wie ich schon neulich erwähnt habe, hinter die Zeit von Stahl und Gerlach. Stahl, dieser große Vorkämpfer, der als Jude noch geboren ist, war das geistige Haupt der Conservativen und wird es noch Jahrhunderte bleiben. Die conservative Partei wird wohl niemals einen Mann von der geistigen Bedeutung an ihre Spitze bringen können, wie Stahl. Sie zehren noch heute von seinem geistigen Kapital. Leider sind Sie nicht mehr fähig, das zu verstehen, was Stahl auf dem Gebiete des Staatsrechts vertreten hat. Er hat sich den Bestimmungen der Verfassung gefügt, Sie wollen diese Grundlagen unserer Verfassung wieder umstürzen. Dann müssen Sie aber zuerst dafür sorgen, m. H., daß Sie eine Majorität in den Reichstag bekommen, und das wird doch etwas schwerer halten, als eine Majorität in diesem Hause zu erlangen bei diesem Wahlsystem."

Fünfzehn Jahr vor der Geltendmachung dieser antisemitischen Forderungen durch die Conservativen hatte in **Berlin** ein europäischer Congreß stattgefunden, durch den laut Vertrag vom 13. Juli 1878 die Staaten Bulgarien, Serbien, Montenegro und Rumänien in die europäische Volksrechtsgemeinschaft aufgenommen wurden. In jenem Vertrage, der unter der hervorragenden Mitwirkung Deutschlands zu Stande gekommen, heißt es:

„Es darf der Unterschied des religiösen Glaubens und der Bekenntnisse Niemandem gegenüber geltend

gemacht werden als ein Grund der Ausschließung oder der Unfähigkeit bezüglich des Genusses der bürgerlichen Rechte, der Zulassung zu öffentlichen Diensten, Aemtern, und Ehren oder der Ausübung der verschiedenen Berufs- oder Gewerbszweige, an welchen Orten es auch sei."

Der Reichskanzler Fürst Bismarck trat damals für diesen von Frankreich befürworteten Grundsatz entschieden ein. Dem Fürsten Gortschakoff gegenüber erklärte er, vielleicht sei der traurige Zustand der Juden in Rußland gerade dadurch herbeigeführt worden, daß sie von der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Gleichberechtigung fern gehalten seien. Der französische Gesandte Waddington sprach gegen den Schluß der Verhandlungen die denkwürdigen Worte:

„Man wird auf lange Zeit hin nicht eine so feierliche und entscheidende Gelegenheit finden, um auf's Neue die Grundsätze zu festigen, die die Ehre und den inneren Frieden der civilisirten Nationen ausmachen."

Auch diese Aeußerung fand die rückhaltlose Zustimmung des deutschen Reichskanzlers, der hierbei besonders die Lage und Gesetzgebung des deutschen Reiches betonte und hinzufügte: es sei ein hohes, allgemeines Interesse, daß die Grundsätze, welche in der inneren Politik befolgt würden, auch auf die äußere Politik Anwendung fänden.

In einer gemeinschaftlichen Note vom 20. Februar 1880 haben die europäischen Großmächte ausdrücklich noch einmal die Verpflichtung Rumäniens betont, den dortigen Juden die volle und ungeschmälerte Gleichberechtigung zugewähren[1]).

Es wäre in der That ein unbegreiflicher Vorgang, wenn derselbe deutsche Staat, der auf dem europäischen Congreß diesen für das civilisirte Europa maßgebenden Grundsätzen zur völkerrechtlichen Anerkennung verholfen hat, in seinem eigenen Hause den Forderungen der Antisemiten nachgeben und die von dem Congreß verkündeten Grundsätze verleugnen wollte. Wir fürchten nicht, daß dies geschehen wird.

---

[1]) S. die Rede des Abg. Haenel im preuß. Abgeordnetenh. vom 20. Novbr. 1880 im preuß. Abgeordnetenhause.

Die Entwickelung des Antisemitismus in Deutschland.

Die neuere antisemitische Bewegung nahm ihren Anfang Ende der siebziger Jahre In einem Petitionssturm, welcher sich an den Reichskanzler Fürsten Bismarck wendete, sollte sie ihre Kraftprobe bestehen! Diese Petition, die durch ganz Deutschland verbreitet wurde, verlangte Einschränkung der Einwanderung ausländischer Juden, **Ausschluß der Juden von allen obrigkeitlichen Stellungen,** Beschränkung der Verwendung im Justizdienst, Anstellung von **nur christlichen Lehrern in der Volksschule** u. s. w. Ein sehr einflußreicher und mächtiger Staatsmann soll erklärt haben, daß die Petition nur eine Bedeutung erlangen könne, wenn sie ein bis zwei Millionen Unterschriften erhielte. Soweit war aber der Boden für den Antisemitismus noch nicht vorbereitet, höchstens eine viertel Million unterschrieben sie. Am 20. **November** 1880 war sie Gegenstand einer von der damaligen Fortschrittspartei und den Secessionisten unterstützten Interpellation des Abg. Dr Hänel. Der Interpellant fragte, wie die Regierung sich zu diesen Anforderungen, welche die verfassungsmäßige Gleichberechtigung der jüdischen Staatsbürger vernichtete, stelle.

Der Vicepräsident des Staatsministeriums, Graf Stolberg erklärte:

> **„Die Petition sei noch nicht an die Staatsregierung gelangt, gleichwohl nähme dieselbe nicht Anstand, die Frage dahin zu beantworten, daß sie nicht beabsichtige, eine Aenderung des bestehenden Rechtszustandes (Gleichberechtigung der religiösen Bekenntnisse in staatsbürgerlicher Beziehung) eintreten zu lassen."**

Die Verhandlungen über jene Interpellation nahmen zwei Tage in Anspruch. Besonders bemerkenswerth war das Auftreten des damaligen Hofpredigers Abg. Stöcker, von dem auch der Antisemiten-Katechismus rühmt, daß er zuerst „die Bewegung in das öffentliche politische Leben hineingetragen" und „daß für die Ausbreitung der anti-

semitischen Strömung kaum einem Zweiten so viel Dank (der Antisemiten) gebührt, wie ihm."

Kurz vor den Verhandlungen im Abgeordnetenhause unter dem 12. November 1880 hatte bereits eine größere Anzahl angesehener Männer aus verschiedenen Parteien und Berufszweigen einen gemeinsamen **Protest gegen die antisemitische Agitation veröffentlicht.**

Dieser Protest lautete:

„Heiße Kämpfe haben unser Vaterland geeint zu einem mächtig aufstrebenden Reiche. Diese Einheit ist errungen worden dadurch, daß im Volksbewußtsein der Deutschen das Gefühl der nothwendigen Zusammengehörigkeit den Sieg über die Stammes- und Glaubensgegensätze davontrug, die unsere Nation wie keine andere zerklüftet hatten. Solche Unterschiede den einzelnen Mitbürger entgelten zu lassen, ist ungerecht und unedel, und trifft vor allem Diejenigen, welche ehrlich und ernstlich bemüht sind, in treuem Zusammengehen mit der Nation die Sonderart abzuwerfen. Von ihnen wird es als ein Treubruch derer empfunden, mit denen sie nach gleichen Zwecken zu streben sich bewußt sind, und es wird dadurch verhindert, was das gemeinsame Ziel ist und bleibt: die Ausgleichung aller innerhalb der deutschen Nation noch von früher nachwirkenden Gegensätze."

„In unerwarteter und tief beschämender Weise wird jetzt an verschiedenen Orten, zumal den größten Städten des Reichs, der Racenhaß und der Fanatismus des Mittelalters wieder ins Leben gerufen und gegen unsere jüdischen Mitbürger gerichtet. Vergessen wird, wie viele derselben durch Fleiß und Begabung in Gewerbe und Handel, in Kunst und Wissenschaften dem Vaterlande Nutzen und Ehre gebracht haben. Gebrochen wird die Vorschrift des Gesetzes wie die Vorschrift der Ehre, daß alle Deutschen in Rechten und Pflichten gleich sind. Die Durchführung dieser Gleichheit steht nicht allein bei den Tribunalen, sondern bei dem Gewissen jedes einzelnen Bürgers."

„Wie eine ansteckende Seuche droht die Wiederbelebung eines alten Wahnes die Verhältnisse zu vergiften, die im Staat und Gemeinde, in Gesellschaft und Familie

Christen und Juden auf dem Boden der Toleranz verbunden haben. Wenn jetzt von den Führern dieser Bewegung der Neid und die Mißgunst nur abstract gepredigt werden, so wird die Masse nicht säumen, aus jenem ziellosen Gerede die praktischen Consequenzen zu ziehen. An dem Vermächtniß Lessings rütteln Männer, die auf der Kanzel und dem Katheder verkünden sollen, daß unsere Cultur die Isolirung desjenigen Stammes überwunden hat, welcher einst der Welt die Verehrung des einigen Gottes gab. Schon hört man den Ruf nach Ausnahmegesetzen und Ausschließung der Juden von diesem oder jenem Beruf und Erwerb, von Auszeichnungen und Vertrauensstellungen. Wie lange wird es währen, bis der Haufen auch in diesen einstimmt?"

„Noch ist es Zeit, der Verwirrung entgegen zu treten und nationale Schmach abzuwenden; noch kann die künstlich angefachte Leidenschaft der Menge gebrochen werden durch den Widerstand besonnener Männer. Unser Ruf geht an die Christen aller Parteien, denen die Religion die frohe Botschaft vom Frieden ist; unser Ruf ergeht an alle Deutschen, welchen das ideale Erbe ihrer großen Fürsten, Denker und Dichter am Herzen liegt. Vertheidiget in öffentlicher Erklärung und ruhiger Belehrung den Boden unseres gemeinsamen Lebens: Achtung jedes Bekenntnisses, gleiches Recht, gleiche Sonne im Wettkampf, gleiche Anerkennung tüchtigen Strebens für Christen und Juden."

Unter den Unterzeichnern der Erklärung befanden sich zahlreiche Namen von bestem Klange: bekannte Männer der Verwaltung neben wissenschaftlichen Autoritäten ersten Ranges und hervorragenden Politikern, Richter, Geistliche, Künstler, Kaufleute, Fabrikanten. Wir nennen nur den Oberbürgermeister von Berlin von Forckenbeck, Bürgermeister Duncker; die Stadträthe: Dr. Bertram, Dr. Cauer, Hermes, Noeldechen, Runge; Sarre; die Abgeordneten Beisert, Dr. Friedr. Kapp, Kieschke, Rickert, Schrader, Schroeder, Dr. Georg Siemens, Max Weber, Struve, Zelle; ferner Dr. Werner Siemens; die Professoren: Albrecht, Arndt, Auwers, Bruns, Droysen, Förster, Gneist, Hofmann, Mommsen, Kirchhoff, Scherer, Schroeder, Virchow, Watten-

bach, Weber; die Mitglieder des Berliner Aeltesten-Collegiums der Kaufmannschaft: Arndt, Conrad, Delbrück, Dietrich, Enslin, Frentzel, Kauffmann, Keibel, Kochhann, Parey, Steimer; die Directoren von Gymnasien und Realgymnasien: Bach, Gallenkamp, Hofmann, Schwalbe; eine Anzahl von Richtern (Landgerichtsdirectoren Kowalzig und Lessing), Rechtsanwälten (u. A. Justizräthe Karsten, Lesse, v. Wilmowski), Predigern (Lisco, Schmeidler, Thomas), Aerzten (Geheim-Rath Koerte und Wegscheider). Dieser Erklärung, welche in weiten Kreisen eine wohlthuende Wirkung hatte, schlossen sich in verschiedenen Städten eine große Zahl von angesehenen Männern an. Auch in den höchsten Kreisen mißbilligte man die Judenhetze entschieden. Sie schien eine Zeit lang im Sande zu verlaufen. Herr Stöcker wurde für mehrere Jahre ein stillerer Mann.

Ende der achtziger Jahre erhielt die Bewegung in Kurhessen durch Dr. Otto Böckel einen neuen Anstoß. Er war der erste Abgeordnete, der im Jahre 1887 in Marburg als Antisemit gewählt wurde. Seitdem hat die Bewegung neue Nahrung erhalten. Mit lebhaftem Eifer ist sie organisirt. Mit Massen von Flugblättern, Broschüren, Zeitschriften, Versammlungen u. s. w. suchte man in einzelnen Bezirken Deutschlands, namentlich in Kurhessen und im Großherzogthum Hessen, weiteren Boden zu gewinnen. Der Erfolg dieser mit allen Kräften demagogisch betriebenen Agitation ist bekannt. Die Antisemiten haben bei den Februarwahlen von 1890 fünf Sitze erobert und im Ganzen in allen Wahlkreisen 50000 Stimmen auf antisemitische Candidaten vereinigt.

Nach dem Wahlerfolg von 1890 haben die Antisemiten ihre Anstrengungen verdoppelt, besonders in Hessen, Preußen und Baden. Das Ergebniß trat in den Reichstagswahlen von 1893 zu Tage: 16 antisemitische Abgeordnete wurden gewählt, 263861 antisemitische Stimmen abgegeben.

Die beiden antisemitischen Hauptgruppen, die antisemitische Volkspartei und die deutschsoziale Partei vereinigten sich auf dem Delegirtentage zu Eisenach am 7. Oktober 1894 zu der deutschsozialen Reformpartei.

Ahlwardt wurde der Beitritt zur Fraction als Hospitant zugesichert. Doch sah sich die Reichstagsfraction (Febr. 1895) aus Gründen der Taktik genöthigt, ihn auszuschließen, worauf Ahlwardts damaliger Intimus Dr. Böckel seinen Austritt erklärte Ein anderer Personenwechsel trat dadurch ein, daß der Abg. Leuß (zuletzt Redacteur der „Hannov. Post", früher Redacteur des Stöckerschen „Volk") im Dezember 1894 zu drei Jahren Zuchthaus wegen Meineids verurtheilt wurde. Ferner erklärte 1897 der Abg. Prof. Dr. Förster seinen Austritt aus der Fraction, der er dabei ins Stammbuch schrieb, daß die Zugehörigkeit zu einer Partei werthlos sei, die sich mit oberflächlichem Radau und verbrauchten Schlagworten begnüge. „Mittelstand und Mittelstand — darauf sitzen wir fest, ohne daß recht ersichtlich wird, was wir wollen und was wir nicht wollen."

Der 1898 er Parteitag in Cassel brachte heftige Angriffe gegen die Conservativen und den Bund der Landwirthe. Dagegen wurde ein **freundnachbarliches** Verhältniß zu der christlich-socialen Partei ausdrücklich gutgeheißen. Die Parteigenossen wurden aufgefordert, „alles zu vermeiden, was eine Annäherung an die christlich-sociale Partei und ein Zusammengehen mit derselben bei den Wahlen erschweren könnte." Auf dem Parteitag, den die deutsch-sociale Reformpartei im September 1899 in Hamburg abhielt, erklärte im Rechenschaftsbericht der Abg. Liebermann von Sonnenberg, daß neben den Christlich-socialen auch die Deutschconservativen und der Bund der Landwirthe Parteien seien, mit denen ein **freundnachbarliches** Verhältniß thunlichst zu pflegen sei. Als **letztes** Ziel schwebe **ihm der Abschluß eines formellen Wahlbündnisses aller übrigen Parteien zu gemeinsamer Eroberung der liberalen und sozialdemokratischen Wahlkreise vor.** In Konsequenz dieser Auffassung hat Abg. **v. Liebermann** im Januar 1900 seinen **Rücktritt von dem Vorsitz der Partei** erklärt, den er bis dahin gemeinsam mit dem früheren Abg. Oswald Zimmermann geführt hatte. Ueber die Gründe, die ihn zu diesem Schritte veranlaßten, theilte er in der „Antis. Korr." Folgendes mit:

„Ich habe den Vorsitz niedergelegt, weil die Wiederwahl der Herren Werner und Bindewald zu Schriftführern und des Hrn. Dr. Vielhaben zum Kassirer mich vor die sichere Aussicht stellte, daß in den parteitaktischen Fragen bezüglich unseres Verhältnisses, in erster Linie zum Bunde der Landwirthe, in zweiter Linie zur conservativen Partei, stets die Ansicht des freiwilligen Geschäftsführers unserer Partei, des Hrn. Dr. Giese, über meine Auffassung siegen würde. — Ich wäre also nicht im Stande gewesen, das Mandat zur Ausführung zu bringen, daß ich nach meiner Auffassung auf dem Hamburger Parteitage erhalten, nämlich: unter voller Wahrung der Selbstständigkeit unserer Partei die Wiederherstellung eines friedlichen Verhältnisses zwischen uns und den verwandten Parteien und Richtungen anzubahnen. Der verdienstvolle und in unserer Partei mit ausschlaggebendem Einflusse ausgerüstete Leiter unserer freiw. Geschäftsstelle, Hr. Dr. W. Giese, ist der Meinung, daß ich einen solchen Auftrag vom Parteitage nicht erhalten hätte. Auf dem nächsten Parteitage muß die Frage entschieden werden, ob diejenigen bei uns die Mehrheit haben, die als Hauptaufgabe unserer Partei die Bekämpfung des Judenthums und der mit ihm verbündeten politischen Parteien ansehen, oder diejenigen, die meinen, jenen Kampf nicht nur ohne Bundesgenossen, sondern sogar unter gleichzeitiger erbitterter Bekämpfung verwandter Parteien und Richtungen erfolgreich durchführen zu können."

Die Reichstagswahlen des Jahres 1898 haben den Antisemiten insofern eine Enttäuschung bereitet, als der vom Abg. v. Liebermann im Reichstage prophezeite Stimmenzuwachs auf insgesammt 1/2 Million nicht erreicht wurde. Nach der amtlichen Statistik wurden für die deutsch-soziale Reformpartei und die fractionslosen Antisemiten (Böckel, Ahlwardt, Förster) einschließlich der christlichsocialen insgesammt 284250 Stimmen abgegeben. Hiervon sind aber, wenn man einen Vergleich mit dem Ergebniß der Wahl vom Jahre 1893 ziehen will, die auf die Christlich-sozialen entfallenden 48 814 Stimmen abzuziehen, sodaß dann 235436 „rein" antisemitische Stimmen übrig bleiben. Da die 1893er amtliche Statistik 263 861 Stimmen für die deutsche Reformpartei, wie sich die damalige Partei nannte, aufführt, so haben die „reinen" Antisemiten etwa 28 000 Stimmen verloren. Die Zahl der Mitglieder der deutsch-sozialen Reformpartei im Reichstage beträgt nach den letzten Wahlen 10, zu denen noch die wild gebliebenen Abgg

Böckel und Ahlwardt zu rechnen sind, mithin insgesamt 12. Diese haben sich mit den bayerischen Bauernbündlern, sowie dem Abg. für Potsdam, Pauli, zu einer Vereinigung zusammengeschlossen, um selbständig Anträge einbringen und Anspruch auf Vertretung in den Kommissionen erheben zu können. Auch Stöcker ist in gleichem Sinne in Beziehungen zur deutsch-sozialen Reformpartei getreten.

Bei den Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhause im Jahre 1898 ist den Antisemiten ein kleiner Erfolg beschieden gewesen, da der Reichstagsabgeordnete Werner als erster Antisemit seinen Einzug in die preußische Volksvertretung gehalten hat. Dagegen ist der „Vater des Antisemitismus" Stöcker in seinem alten Wahlkreise Minden-Lübbeke durchgefallen.

Bei den hessischen Landtagswahlen ist es den Antisemiten gelungen, zwei Sitze zu gewinnen, ihre Gruppe zählt einschließlich der mit ihrer Unterstützung auf das Programm des Bauernbundes gewählten Abgeordneten 9 Mitglieder.

In Baden ist bei den letzten Wahlen der bisherige antisemitische Abg. Pfisterer unterlegen, so daß die badische zweite Kammer jetzt statt zwei nur noch einen Antisemiten zählt.

In der sächsischen zweiten Kammer sitzt ebenfalls nur ein Antisemit, der bei der conservativen Fraction hospitirt.

Je ein Antisemit befindet sich ferner in den Landtagen von Gotha und Schwarzburg-Sonderhausen sowie in der Hamburger Bürgerschaft (Raab).

In Berlin haben die Antisemiten trotz einer zwei Jahrzehnte dauernden Arbeit es weder zu einem Reichstags-, noch zu einem Landtagsmandat gebracht und im „rothen Hause", wo sie eine kurze Zeit etwa ein Dutzend Vertreter zählten, saß seit Jahren nur ein einziger Antisemit, dem sich 1899 ein Gesinnungsgenosse zugesellte: zwei unter 144. Man kann in der That mit der „Kreuzztg." von einer „vollständigen Abdikation" der „Berliner Bewegung" sprechen.

Faßt man diese Resultate zusammen, so muß man dem Abg. von Liebermann in gewissem Sinne Recht geben, wenn er sagt, „der Antisemitismus sei auf einem todten Punkt angelangt."

Welches sind die Ursachen dieser Erscheinung? Einmal hat die wüste Agitation im Lande, die vor keinem Hetzmittel

zurückschreckt, weite Kreise doch stutzig gemacht. Höchst fragwürdige Gestalten waren es, die den Judenhaß und das reine Deutschthum zu repräsentiren berufen waren und Männer, wie Karl Paasch und neuerdings Graf Pückler-Kl. Tschirne werden „ausgeschlachtet".

Mit einem Mann wie Ahlwardt haben die Führer ein reines Versteckspiel gespielt. Derselbe Liebermann von Sonnenberg, der ihn in öffentlicher Versammlung ein „Schmutzstück" und „Unrath" nannte, hat ihn ein Jahr darauf als Hospitant der Reichstagsfraction zugelassen!! Alles das hat namentlich in gebildeten Kreisen auf die Dauer einen Widerwillen hervorrufen müssen und man hat den „reinen" Antisemiten den Rücken gekehrt.

Hierzu kommt, daß die parlamentarische Thätigkeit der Antisemiten nicht gerade geeignet war, Anhänger für die „gute Sache" zu gewinnen. (s. „die parlamentarische Thätigkeit der Antisemiten.")

Mit dem Niedergang des „reinen" Antisemitismus hat diese Bewegung selbst keineswegs abgewirthschaftet. Dafür ist auf dem Tivoli-Parteitage am 8. Dezember 1892 der Antisemitismus ausdrücklich in das conservative Programm aufgenommen worden. (s. conservative Partei.

Einen großen Verlust erlitt die conservativ-antisemitische Bewegung durch den Sturz und die Verurtheilung des Chefredacteurs der „Kreuzztg." und des parlamentarischen Führers Frhr. v. Hammerstein im April 1896. In seinen Sturz verwickelte er den Führer der christlichen Partei, Hofprediger Stöcker, der infolge der Veröffentlichung seines sog. Scheiterhaufen-Briefes durch den „Vorwärts" im Sepbr. 1895 an maßgebender Stelle in Mißcredit kam, schließlich zum Austritt aus der conservativen Partei (1. Febr. 1896) genöthigt wurde und später seine Stellung als Hofprediger verlor. Losgelöst von der mächtigen conservativen Partei ist der Einfluß des „Vaters des Antisemitismus" im Lande sowohl wie im Parlament zweifellos gesunken.

Dagegen hat der politische Antisemitismus eine hervorragende Stätte im Bund der Landwirthe gefunden (s. der Antisemitismus und der Bund der Landwirthe).

Die antisemitischen Stimmen bei den Reichstags-Wahlen.

Bei den Reichstagswahlen von 1887, an denen die Antisemiten zum ersten Male als solche theilnahmen, fielen im Ganzen 11500 Stimmen auf ihre Kandidaten und ihr Führer Dr. Böckel wurde im Kreise Marburg mit 7410 Stimmen von 13183 abgegebenen Stimmen als erster Vertreter der damaligen „antisemitischen Volkspartei" in den Reichstag gewählt.

Bei den nächstfolgenden Wahlen im Jahre 1890 wurden in den von den Antisemiten eroberten Wahlkreisen folgende Stimmen auf die antisemitischen Kandidaten vereinigt:

1. Hofgeismar-Rinteln; Abg. Werner erhielt im ersten Wahlgange von 13747 abgegebenen Stimmen 3314 (in der Stichwahl von 13833 abgegebenen Stimmen 8978).
2. Fritzlar-Ziegenhain; Abgeordneter Liebermann v. Sonnenberg erhielt von 10232 abgegebenen Stimmen 6269.
3. Marburg-Frankenberg; Abg. Dr. Boeckel erhielt von 13479 abgegebenen Stimmen 8739.
4. Gießen; Abg. Pickenbach erhielt im ersten Wahlgange von 15723 abgegebenen Stimmen 7145 (in der Stichwahl von 16626 abgegebenen Stimmen 8890).
5. Alsfeld-Lauterbach; Abg. Zimmermann erhielt im ersten Wahlgange von 12035 abgegebenen Stimmen 5000 (in der Stichwahl von 12632 abgegebenen Stimmen 8906).

Bei diesen Wahlgängen wurden 30467 Stimmen abgegeben, außerdem noch in 26 Wahlkreisen etwa 6000 Stimmen.

Während der Dauer dieser Session wurde noch der Wahlkreis Arnswalde-Friedeberg von der antisemitischen Partei bei der Nachwahl im Jahre 1892 erobert, aus welcher der bekannte Agitator Ahlwardt, Rektor a. D., mit 11206 von 15512 abgegebenen Stimmen als Sieger hervorging.

In großem Maßstabe wurde die antisemitische Agitation für die Reichstagswahlen von 1893 betrieben, die sich vor allem in einer sehr rührig ins Werk gesetzten

Versammlungsthätigkeit äußerte. Nach dem Berichte der „Deutsch-Sozialen Blätter haben 51 **antisemitische Redner** im Jahre 1892 **über 400 Versammlungen** namentlich in **Hessen, Baden** und **Königreich Sachsen** abgehalten und im Anschluß an diese Vorträge in den meisten der Versammlungsorte antisemitische Vereine gegründet. Durch Aufstellung einer ganzen Reihe von Zählkandidaten sollte bewiesen werden, welch' großen Aufschwung die antisemitische Bewegung in ganz Deutschland genommen hat. In Folge dieser lebhaften Agitation wurden 1893 16 antisemitische Abgeordnete in den Reichstag gewählt und fielen im Ganzen auf antisemitische Kandidaten über 263000 Stimmen. Damit hatte der „reine" Antisemitismus seinen Höhepunkt erreicht.

Nachfolgende Tabelle giebt eine Uebersicht über die Wahlkreise, in denen Antisemiten gewählt wurden.

Wahlkreis:	Name des Abgeordneten:	Zahl der erhaltenen Stimmen bei d. Hauptwahl*)	bei d. Stichwahl
1. Arnswalde-Friedeberg	Ahlwardt	8046 (13228)	
2. Neustettin	Prof. Förster	6518 (8426)	
		Nachwahl	
3. Rinteln-Hofgeismar	Dr. König	4419 (10893)	6631 (10400)
4. Fritzlar-Ziegenhain	Liebermann v. Sonnenberg	6482 (10531)	
5. Eschwege-Schmalkalden	Leuß	3809 (14739)	6879 (11711)
6. Marburg-Frankenberg	Dr. Boeckel	6736 (13851)	8778 (12740)
7. Hersfeld-Rotenburg	Werner	3986 (11621)	7259 (11644)
8. Bautzen	Gräfe	10572 (20513)	
9. Dresden-Neustadt	Klemm	11151 (34568)	19550 (34740)
10. Dresden-Altstadt	Zimmermann	13805 (35671)	19857 (36046)
11. Dresden-Land	Hänichen	11780 (32341)	17037 (33980)
12. Meißen-Großenhein	Landw. Lieber	7692 (22546)	13344 (22233)
13. Pirna-Sebnitz	Lotze	7805 (20879)	12829 (22157)
14. Gießen	Köhler	5606 (14683)	8163 (15150)
15. Alsfeld-Lauterbach	Bindewald	4761 (10443)	6314 (11652)
		Nachwahl	
16. Bensheim-Erbach	Hirschel	4693 (14195)	8121 (15531)

In diesen sechzehn Wahlkreisen wurden 117863 antisemitische Stimme abgegeben In den 70 Wahlkreisen, in denen die antisemitische Partei Candidaturen aufgestellt hatte, hat sie 145918 Stimmen erhalten.

*) Die eingeklammerten Zahlen bedeuten die Gesammtzahl der abgegebenen Stimmen.

Während der Session 1893—1898 sind in der antisemitischen Reichstagsfraktion zahlreiche Personalveränderungen vor sich gegangen. Ahlwardt und Böckel haben sich von derselben getrennt. Dr. König und Hänichen haben wegen Meinungsverschiedenheiten mit ihren Parteigenossen ihre Mandate niedergelegt, ersterer ist durch Vielhaben abgelöst worden, während Hänichens Mandat den Sozialdemokraten in die Hände fiel. An Stelle von Leuß-Eschwege, der zu einer Zuchthausstrafe verurtheilt wurde, kam Pfarrer Iskraut. Zu erwähnen ist auch noch die im Jahre 1895 erfolgte Wahl des Abg. Müller Waldeck an Stelle des bisherigen nat.-lib. Abg. Dr Böttcher.

Größeres Interesse beanspruchte der im Jahre 1897 erfolgte Austritt des Abg. Förster-Neustettin aus der Fraktion. Derselbe geißelte in seinem Schreiben an die Fraction, womit er seinen Austritt erklärte, in scharfen Worten die Impotenz der Antisemiten auf sozialpolitischem Gebiete, die mangelhafte Theilnahme ihrer Abgeordneten an den Verhandlungen des Reichstags, ihren Mittelstands-Schwindel, ihren oberflächlichen Radau mit verbrauchten Schlagworten.

Dieses von einem Genossen auf Grund eigenster Erfahrung abgegebene Urtheil kam, zumal die Reichstagswahlen vor der Thür standen, der antisemitischen Fraction äußerst ungelegen. Versuche, diesen Schritt wieder rückgängig zu machen, blieben erfolglos. Der Wahlkreis des Prof. Förster, den dieser bekanntlich Ahlwardt verdankte, ging der Partei bei der nächstfolgenden Wahl, zu der sie an Stelle Försters einen anderen Kandidaten, (Aschendorff,) aufgestellt hatte, an die Konservativen verloren.

Trotz der ungemein regen, im Vergleich zu der vorhergehenden Wahl beinahe verdoppelten Versammlungsthätigkeit und sonstiger Agitation die, wie die „Kreuzztg." schrieb, auf jeden anständigen Politiker hat abschreckend wirken müssen, war das Resultat der Reichstagswahlen von 1898 ein der Agitation wenig entsprechendes. Nur wenn man die Christlich-Sozialen (Anhänger Stöckers), die in der Statistik von 1893 noch zu den Conservativen gerechnet wurden, zu den Antisemiten hinzurechnet (48,814 Stimmen), kommt ein kleiner Ueberschuß gegen 1893 heraus. Die Zahl der gewählten Ab-

geordneten aber ist von 16 auf 13 zurückgegangen. Von diesen gehören 10 der deutsch-sozialen Reformpartei an, nämlich die bisherigen Abgg. Bindewald, Gräfe, Köhler, Liebermann v. Sonnenberg, Lotze, Müller, Dr. Vielhaben, Werner und die neugewählten Gäbel und Raab. Hierzu kommen noch die beiden „wilden" Antisemiten Böckel und Ahlwardt, und der Hofprediger a. D. Stöcker.

Auf diese 13 Abgeordnete fielen 84342 Stimmen, die sich auf folgende Wahlkreise vertheilen.

Wahlkreis	Abgeordneter	Zahl der erhaltenen Stimmen b. d. Hauptwahl	b. d. Stichwahl
1. Rinteln	Vielhaben	6035 (9385)*	—
2. Fritzlar-Ziegenhain	Liebermann v. Sonnenberg	4818 (6328)	—
3. Hersfeld-Rotenburg	Werner	4366 (8633)	—
4. Bautzen	Gräfe	10026 (16058)	—
5. Pirna	Lotze	11118 (21789)	—
6. Arnswalde-Friedeberg	Ahlwardt	6136 (13059)	8319 (13628)
7. Flensburg	Raab	4425 (18070)	8145 (13596)
8. Wittgenstein-Siegen	Stöcker	10551 (21208)	12099 (24171)
9. Marburg	Dr. Böckel	2812 (11070)	5517 (10457)
10. Meißen-Großenhain	Gäbel	6522 (23341)	12707 (24274)
11. Gießen	Köhler	4718 (13463)	8839 (14306)
12. Alsfeld-Lauterbach	Bindewald	2870 (7613)	5222 (9154)
13. Fürstenthum Waldeck	Müller	3394 (7143)	4251 (7208)

* Die eingeklammerten Zahlen bedeuten die Gesammtzahl der abgegebenen Stimmen.

Auf die übrigen Candidaten, welche die Antisemiten beinahe in hundert verschiedenen Wahlkreisen aufgestellt hatten, wurden 199908 Stimmen vereinigt, so daß bei diesen Wahlen im Ganzen 284250 antisemitische Stimmen abgegeben wurden. Verloren haben die Antisemiten die Wahlkreise Neustettin, Eschwege-Schmalkalden, Dresden-Neustadt, Dresden-Altstadt, Dresden-Land und Bensheim-Erbach und gewonnen den Kreis Flensburg und den durch den christlich-socialen Abg. Stöcker vertretenen Kreis Wittgenstein-Siegen, den derselbe seit 1881 vertreten und im Jahre 1893 an die Nationalliberalen verloren hatte

Von der parlamentarischen Thätigkeit der Antisemiten.

a. Der Schächtantrag.

(Judenthum und Thierschutz.)

Den Juden wird häufig der Vorwurf der Thierquälerei gemacht. Er wird im Wesentlichen darauf begründet, daß die religiöse Schlachtart der Juden, das sogenannte Schächten, eine Thierquälerei enthalte.

Ist das der Fall? Eine Anzahl von Thierschutzvereinen verlangen im Interesse der Humanität eine Abschaffung dieses religiösen Gebrauches. Ihnen gegenüber stehen zahlreiche Gutachten wissenschaftlicher Autoritäten, welche die Tötungsart des Schächtens als die am wenigsten empfindliche darstellen. Verschiedene Einzellandtage der deutschen Bundesstaaten, sowohl wie der Reichstag haben sich mit der „Schächtfrage" wiederholt beschäftigt, das Resultat dieser Verhandlungen war aber beinahe durchwegs für die jüdische Schächtmethode günstig. So haben sich die Landtage von Bayern, Baden, Schwarzburg-Sondershausen und erst neuerdings (1899) der Landtag von Mecklenburg-Schwerin zu der Frage, ob sich die Einführung eines Schächtverbotes empfehle, auf Grund der eingezogenen Gutachten ablehnend verhalten. Bei der Verhandlung im Mecklenburgischen Landtage erklärte der frühere preußische Kriegsminister General der Infanterie Bronsart v. Schellendorf, daß der Halsschnitt ein durchaus rationelles Verfahren sei, weil das Schlachtthier durch ihn sicher, schneller und möglichst schmerzloser getötet werde, uud sich außerdem nur so eine vollständige Ausblutung des Fleisches, das für die Haltbarkeit und Genußfähigkeit des Fleisches von hohem Werthe sei, erzielen lasse. Wenn beim Niederwerfen des Thieres Thierquälereien dann und wann vielleicht vorkommen, so liege das an der Ungeschicklichkeit des Schlachters; daraus aber einen Einwand gegen den Halsschnitt entnehmen zu wollen, sei um so weniger zulässig, als Ungeschicklichkeiten und Rohheiten auch bei anderen Schlachtmethoden vorkämen.

Die von anderer Seite angeführte Thatsache, daß der Halsschnitt in Sachsen und in der Schweiz gesetzlich verboten sei, beweise nur, wie leicht es sei, die öffentliche Meinung, namentlich wenn sie durch antisemetische und sonstige unsachliche Gründe beeinflußt werde, irre zu führen. In allen Militärkonservenfabriken sei der Halsschnitt seit Jahren eingeführt und habe sich durchaus bewährt.

Am 28. Aug. 1895 brachte die „Post" folgenden offiziösen Artikel über den Standpunkt der Militärverwaltung:

„Auf Grund sehr sorgfältiger Versuche und nach Einholung zahlreicher fachmännischer Gutachten ist die Militärverwaltung zu der Ueberzeugung gelangt, daß die in den meisten Schlachthäusern angewendete Methode des Schlachtens unter Benutzung des Stirnschlages, der Maskenbouterolle oder der Schußmaske in Folge der unvollkommenen Blutung der Haltbarkeit des Fleisches beeinträchtigte und deshalb namentlich für die Herstellung von Conserven nicht zweckmäßig sei. Eine der Methoden des Schächtens ähnliche Handhabung beim Schlachten dagegen gilt für wesentlich vortheilhafter, weil die Blutung eine vollkommene und die Haltbarkeit des Fleisches in Folge dessen eine wesentlich größere ist, ohne daß die Interessen der Humanität dadurch in irgend einer Weise geschädigt würden. Da nun die Haltbarkeit die erste Vorbedingung für eine Fleischversorgung der Truppen ist, wünschte die Militärverwaltung die in diesem Sinne zweckmäßigere Methode anzuwenden, die denn auch, wie wir hören, bei den großen Conservenfabriken der Armee demnächst allgemein zur Anwendung kommen soll.

Als in der Reichstagssitzung vom 13. Februar 1897 der antisemitische Abg. Professor Förster darüber Beschwerde führte, daß in den Conservenfabriken in Haselhorst und, wie er glaube auch in Mainz die Thiere nicht „auf deutsche Weise vom Leben zum Tode befördert" werden, sondern durch das Verfahren der Schächtung, worin er und seine Partei eine Thierquälerei der schlimmsten Art sehe, erwiderte Frhr. v. Gemmingen, Generalmajor und Director des Militärökonomiedepartements im Kriegsministerium: „Was die Frage des Schächtens anbelangt, so sind in der Fabrik

zu Mainz die Ochsen eine Zeit lang durch den Halsschnitt getödtet worden; es hat aber nach keiner Richtung hin irgend eine rituelle Rücksicht vorgelegen, etwa für jüdische Soldaten oder dergleichen, sondern lediglich der Grund, daß ein Gutachten der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen u. s. w. diese Tödtungsart als die am wenigsten empfindliche dargestellt hat. Außerdem ist festgestellt worden, daß die Brühe, die aus diesem Fleische bereitet ist, erheblich weniger Blutkörperchen und Bluttheile enthalten hat als in der Spandauer Fabrik, wo ein ähnliches Verfahren nicht stattfand."

Neuerdings hat die deutsche Armeeverwaltung in Beilage 22 der „Proviantamts-Ordnung" das Schächten auch zum Zwecke des Einpökelns und Räucherns von Fleisch zur Pflicht gemacht.

Im Königreich Sachsen ist allerdings das Schächten im Jahre 1892 gesetzlich abgeschafft worden. Dort feierte die antisemitische Agitation, um diese Zeit und bei den nächstfolgenden Reichstagswahlen ihre höchsten Triumphe. In der Schweiz gelangte durch die Majorität der Stimmen im darauffolgenden Jahre ein ähnliches Schächtverbot zur Einführung,.

Im deutschen Reichstage ist in Folge von Petitionen die Schächtfrage zum erstenmal in der Sitzung vom 18. Mai 1887 verhandelt worden. Der Reichstag ging über die Petitionen zur Tagesordnung über.

Maßgebend für die Ablehnung waren auch die vorliegenden Gutachten, welche Prof. Dr. Hoppe-Seyler, Director des physiologisch-chemischen Instituts der Universität Straßburg, Dr. Wirtz, Director der Staats-Thierarzneischule in Utrecht, Dr. Hertwig, städtischer Ober-Thierarzt von Berlin, Medicinalrath Prof. Dr. Richter in Königsberg, Prof. Dr. Zürn in Leipzig und Andere erstattet haben. Prof. Zürn erklärte das Schächten für eine der besten Schlachtmethoden, die es giebt, Prof. Hoppe-Seyler sogar für die zweckmäßigste Art, den Tod mit möglichst geringem Maß von Schmerz herbeizuführen und zugleich ein von Blut recht freies, gutes Fleisch zu erzielen, Dr. Wirtz ebenfalls für die am wenigsten schmerzhafte Todesart, Dr. Hertwig für nicht qualvoller,

sondern weit eher für humaner als die übrigen Schlachtmethoden.

Unerledigt blieb der im Jahre 1894 seitens der Antisemiten gestellte Antrag auf Erlaß eines Schächtverbotes. Im Jahre 1899 wurde der Antrag Liebermann v. Sonnenberg und Genossen von den Antisemiten wiederholt. Dieser Gesetzentwurf, welcher das Schlachten der Thiere nur nach vorausgegangener Betäubung gestatten will und das Verbot des Schächtens ausspricht, wurde im Reichstag am 25. April und am 9. Mai 1899 verhandelt.

Der mit der Begründung des Antrages betraute Abg. Dr. Vielhaben verwahrte sich dagegen, daß dieser eine Judenhetze beabsichtige. Er versuchte zu beweisen, das Schächtgebot sei keine religiöse Satzung des Judenthums und das Schächten eine besonders grausame Schlachtmethode. Seitens der Wortführer der überwiegenden Mehrheit des Hauses wurde jedoch der Antrag entschieden bekämpft, was aber den Abg. Dr. Vielhaben nicht hinderte, in seinem Schlußworte von einem „freudigen Ergebniß" der Verhandlungen zu sprechen, eine Erklärung, welche die Heiterkeit des Hauses herausforderte.

Der Sprecher des Centrums, Abg. Lieber, betonte besonders das religiöse Moment dieses Antrages, in welchem er ein unberechtigtes Eingreifen in die innerreligiösen Angelegenheiten einer anerkannten Religionsgesellschaft erblickte, wie dies schon in der früher erwähnten Reichstagsverhandlung vom Jahre 1887 der Abg. Windthorst nachdrücklich ausgesprochen hatte. Abg. Lieber verwies daher auf die im Januar 1894 von 257 Rabbinern öffentlich abgegebene nachstehende Erklärung:

> „Gegenüber falschen Anschauungen und unrichtigen Darstellungen erklären wir, die rituelle Schlachtweise ist eine religiöse Einrichtung, die in biblischen und nachbiblischen Schriften ihre Begründung hat. Diesen Satzungen gemäß darf ein Thier nur geschlachtet werden, wenn es in keinem seiner wesentlichen Organe verletzt ist. Die Betäubung durch Gehirnschlag, Schutzmaske und so weiter würde somit einem Verbot des Schächtens gleichkommen. Hunderttausende von Bekennern des jüdischen Glaubens würde dies zwingen, auf das wichtigste Nahrungsmittel zu verzichten, um Uebertretungen von Religionsvorschriften zu vermeiden."

Von den Rednern anderer Parteien wurde insbesondere hervorgehoben, daß das Schächten nicht grausamer, ja daß es den anderen Methoden sogar vorzuziehen sei. Diesen Standpunkt betonten besonders der nationalliberale Abg. Dr. Kruse (Arzt) und der Abg. von Tiedemann (bisher Regierungs-Präsident), die sich beide auf ihre Erfahrungen als Medicinal- resp. Verwaltungsbeamte beriefen.

Der Abg. Kruse verlas folgende Stelle aus einer Rede des früheren Abgeordneten, jetzigen Ministers v. Miquel:

„Wir wollen die rituellen Vorschriften der Juden beobachtet wissen bei jeder neuen Gesetzgebung, erstens, weil wir uns überzeugt haben aus den Gutachten hervorragender Gelehrten, daß diese Art des Tödtens von Thieren keine Grausamkeit ist, gegen die Humanität nicht verstößt, und anderentheils darüber kein Zweifel walten kann, daß das Schächten durch den religiösen Glauben einer großen Anzahl Deutscher gefordert wird. . . . Ich bin überzeugt, daß, solange in Deutschland die Grundsätze der Toleranz und der gegenseitigen Achtung der deutschen Bürger noch Geltung haben, man über solche unzweifelhaft tief eingewurzelte religiöse Gefühle unmöglich hinweggehen kann bei einer Frage wie der vorliegenden, wo es doch mindestens für zweifelhaft gehalten werden muß, ob das rituelle Schächten nicht geradezu als eine besonders zweckmäßige und humane Einrichtung anzusehen ist.“

Das religiöse Moment bei Seite lassend, verwies der Abg. Rickert auf die zahlreichen für Anwendung des Schächtverfahrens vorliegenden Gutachten (Gutachten über das jüdisch-rituelle Schlachtverfahren „Schächten“. Berlin, Emil Apolant. 1894. 4°. 122 S.)

Diese 253 Gutachten zu Gunsten des Schächtens sind erstattet worden:

von 23 Professoren der Physiologie, Pathologie ꝛc. in Deutschland, welche sämmtlich zugleich Directoren physiologischer, pathologisch-anatomischer oder hygienischer Universitätsinstitute sind;

von	7	Universitäts-Professoren	Oesterreich-Ungarns
„	6	„ „	Hollands
„	3	„ „	Englands
„	3	„ „	Dänemarks
„	3	„ „	der Schweiz
„	3	„ „	Italiens
„	2	„ „	Frankreichs

Im Ganzen
von 50 Universitäts-Professoren.
Dazu kommen:
14 Directoren von Thierarzneischulen,
24 Professoren der Thierarzneikunde, sowie
151 Thierärzte in verschiedenen Stellungen.

Im Ganzen 189 Gutachten von Männern, welche auf dem speciellen Gebiete der Veterinärkunde wirken.

Endlich haben sich diesen Gutachten auch 14 Großschlächter und Metzger-Innungen angeschlossen.

Abg. Rickert machte außerdem auf die fast einmüthige Zurückweisung eines ähnlichen Antrags in der bayerischen und badischen Volksvertretung aufmerksam. Das preußische Ministerium, mit einem Hohenlohe und Miquel an der Spitze, so schloß er seine Rede, wird sich niemals darauf einlassen, derartigen antisemitischen Gelüsten nachzugeben. Gegen den Antrag erklärten sich ferner das Mitglied der Reichspartei Dr. Hoeffel (Arzt), die freisinnigen Abgeordneten Schrader und Eickhoff, der socialdemokratische Abg. Liebknecht. Auch der der süddeutschen Volkspartei angehörige Abg. Hoffmann erklärte sich, obwohl er früher einmal gegen die Schächtmethode sich geäußert hatte, gegen den Antrag, weil dieser so, wie er vorliege, eine antisemitische Tendenz habe. Ein einziger Bundesgenosse erstand den Antisemiten in dem sächsischen Abg. Dr. Oertel, welcher dem Bund der Landwirthe angehört und der in seinen Ausführungen rühmend hervorhob, daß sein Heimathland Sachsen auch in dieser Frage „wieder einmal an der Spitze Deutschlands marschirt habe.“

Die am 9. Mai 1899 stattgehabte zweite Berathung des Antrages vollendete die Niederlage der Antisemiten. Daß diese Niederlage nicht auch ziffernmäßig zum Ausdrucke gelangte, hatten sie nur der Beschlußunfähigkeit des Hauses zu verdanken, die konstatirt wurde, **weil der Antragsteller Abg. Liebermann von Sonnenberg** selbst, nachdem sein Antrag auf Vertagung abgelehnt **worden, die Beschlußfähigkeit des Hauses bezweifelte.**

Unnütze Thierquälerei wird in der Religionslehre der Juden scharf verdammt: „Du mußt einem unter

seiner Last hinfallenden Thiere helfen (II. Mose 23, 5). Du darfst kein Thier verstümmeln (III. M. 22, 24 — man erinnere sich dabei der Thatsache, daß es bei uns Wallache und Capaune giebt!) Am Sabbath und an Festtagen muß man auch den Arbeitsthieren Ruhe gönnen (II. M. 20, 10) ꝛc. ꝛc. Auch in späteren Religionsschriften wird der Thierschutz befohlen. Jede Thierquälerei ist eine Sünde gegen das göttliche Gesetz (Sabbath 128 b). Der Israelit darf nicht früher essen, als bis die Hausthiere mit der nöthigen Nahrung versehen sind (Gittin 62 a), er muß sie vor jeder Ueberbürdung und übermäßiger Anstrengung schützen (B. Mezia 32 b). Selbst ein Würmchen unnütz zu tödten, ist nach dem Talmud verboten (B. Mezia 88 a). Diese Vorschriften wurden von den Juden nicht nur mechanisch befolgt, sondern in ihrem Kern richtig erfaßt. So bildete sich frühzeitig die Ueberzeugung aus, daß nur der ein guter Mensch genannt zu werden verdient, der die Thiere gut behandelt, und nur so konnte die Mythe entstehen, die der Midrasch erzählt: Ein erschöpftes Schaf nahm Moses auf die Schulter, um es am Bache zu tränken, und auf dieselbe Weise brachte er es zur Weide zurück. Da habe Gott Moses zum Hirten Israels bestellt: „Er war barmherzig gegen das Thier, er wird auch liebevoll sein gegen mein Volk"[1]).

Der berühmte Aesthetiker Friedrich Vischer schrieb in der „Münchener Allg. Zeitung" vom 26. Dezember 1875:

„Man könnte allerdings weiter gehen und es als Mangel der christlichen Religion an sich bezeichnen, daß sie, wie sie überhaupt zu wenig über die wirklichen, bestimmten Menschenpflichten aufstellet, so auch auf diese Seite sich — in ihren Urkunden — nicht einläßt, darüber nichts vorschreibt[2]). Die Gesetzgebung Mosis stand hierin höher und hat bekanntlich herrliche Bestimmungen, worin sie Erbarmen mit dem Vieh zur Religionspflicht macht."

Und der angesehene Historiker Lecky schreibt in seiner Sittengeschichte Europas Bd. II. S. 136:

„In dem Bereiche und Kreise der von den ersten Kirchenlehrern

---

[1]) Eine ähnliche Legende wird von David erzählt, nächst Moses der beliebtesten Figur der jüdischen Geschichte.

[2]) Dies war auch gar nicht nöthig, da das alte Testament ein Theil der christlichen Urkunden ist.

aufgestellten Pflichten hatten die gegen die Thiere keine Stelle. Dies ist in der That eine Form der Humanität, die aufs Glänzendste im alten Testamente hervortritt."

In einer Anmerkung fügt er hinzu:

„Bei den Juden fanden niemals Thierkämpfe statt, und die rabbinischen Schriften zeichnen sich durch den Nachdruck aus, mit welchem sie die Pflicht der Milde und des Wohlwollens gegen die Thiere einschärfen."

Lecky hätte noch weiter gehen und seinen Lesern mittheilen können, daß selbst das Zuschauen bei Thierkämpfen verboten war, während Kämpfe von Thier gegen Thier oder von Mensch gegen Thier das Ergötzen der „arischen" Römer bildeten, und noch jetzt Stier- und Hahnenkämpfe nationale Vergnügungen der gänzlich unverjudeten Spanier und Südfranzosen sind.

Unter den Begründern des ersten Thierschutzvereins, der 1824 gegründeten „Society for the Prevention of cruelty to animals" befand sich ein Jude Lewis Gompertz, der durch eine Schrift: „Moral Inquiries on the situation of Man and Brutes" (Moralische Untersuchungen über das Verhältniß von Mensch und Thier) den Anstoß zur Gründung der Gesellschaft gab. Gompertz vertrat die Ansicht, daß es unerlaubt sei, ein Thier menschlichen Bedürfnissen dienen zu lassen; er genoß deshalb nur Pflanzenkost und fuhr niemals in einem Wagen.

Auch in Amerika war ein Jude Henry Bergh aus New-York ein Führer der Thierschutzbewegung. Hervorzuheben ist, daß auch in Berlin die Juden in verhältnißmäßig erheblich größerer Zahl und also auch mit erheblich größeren Beiträgen Mitglieder des Thierschutzvereins sind, als die Christen. Und das ist umsomehr anzuerkennen, als die meisten deutschen Thierschutzvereine stets gegen das Schächten geeifert haben, für einige der schlimmsten Thierquälereien, aber, an welchen Juden unbetheiligt sind, selten ein Wort des Tadels hatten.

Wie kann man, sagt Professor Richter, die Jagd, namentlich die bei Sonntagsjägern, erlauben, wenn man das Schächten verbieten will? Und wir fragen weiter, wie kann man Taubenschießen erlauben, Hetzjagden, Pferderennen, das Verstümmeln der Thiere zu Zuchtzwecken und Aehnliches?

b. Verbot der Judeneinwanderung.

Die als erste Grundlage der antisemitischen Agitation anzusehende Petition an den Fürsten Bismarck vom Jahre 1881 enthält als erste Forderung, daß „die Einwanderung ausländischer Juden wenn nicht gänzlich verhindert, so doch wenigstens eingeschränkt werde.“ Diese Forderung haben die Antisemiten in der Legislaturperiode 1893—1898, unterstützt durch den größten Theil der Conservativen, wiederholt geltend zu machen versucht. Daß sie dabei weder die thatsächlichen Verhältnisse kannten, noch die geltenden internationalen Verträge, zeigten die Verhandlungen im Reichstage.

Im Jahre 1893 hatten die conservativen Abgeordneten Frhr. v. Hammerstein, Frhr. v. Friesen und Dr. Mehnert den Antrag beim Reichstage eingebracht,

„die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem Israeliten, die nicht Reichsangehörige sind, die Einwanderung über die Grenzen des deutschen Reichs untersagt wird.“

Dieser conservative Antrag war eine Concession an die damals im Königreich Sachsen stark wogende antisemitische Bewegung; aber den radicalen und reinen Antisemiten ging er lange nicht weit genug.

So führte Ahlwardt in einer Versammlung zu Dresden aus:

„Was helfen denn solche Mittelchen, wie der Friesen'sche Antrag gegen die Naturalisation der Juden? Dieser Antrag ist völlig zwecklos, denn die Landesgesetzgebung der Einzelstaaten enthält bereits das, was der Antrag verlangt; in Preußen kann ein Ausländer nur naturalisirt werden mit Genehmigung des Ministers des Innern. Was hilft denn solch ein Antrag? Erst wollen wir Antisemiten die Juden aus Deutschland los werden.“

In Folge der Auflösung des Reichstags 1893 kam der conservative Antrag nicht mehr zur Verhandlung. Eine erwünschte Gelegenheit, denselben Gegenstand in der nächsten Session zur Sprache zu bringen, bot den Antisemiten die Verhandlung über den deutsch-russischen Handelsvertrag. In der betr. Reichstagscommission wiesen die Antisemiten beim Art. 1 auf die drohende „Ueberschwemmung mit russischen Juden“ hin, eine Befürchtung, die jedoch seitens des Vertreters der

Reichsregierung für grundlos erklärt wurde. Trotzdem wurde die Sache im Plenum des Reichstages vom 12. März 1894 von den Antisemiten wieder zur Sprache gebracht Bei dieser Verhandlung offenbarten sich einerseits die Vorurtheile, die den ausländischen und zumal den russischen Juden auch von Volksvertretern, die jede Gemeinschaft mit den Antisemiten von sich wiesen, entgegengebracht wurden, und andrerseits die falschen Voraussetzungen und Anschauungen über das drohende Gespenst der „jüdischen Ueberwucherung." So behauptete der nationalliberale Abg. Dr. Hasse, in Deutschland sei als nächste Folge dieses Abkommens in den folgenden 10 Jahren eine Masseneinwanderung russischer Unterthanen zu gewärtigen. Dabei würden die bereits in Deutschland vorhandenen 500,000 Juden noch vielleicht um 70,000 vermehrt werden, ein Bedenken, dem der Staatssecretär Frhr. v. Marschall mit der Erklärung entgegentrat, die deutschen Regierungen hätten nach wie vor freie Hand, russische Individuen von dem Eintritt ins deutsche Reich abzuhalten oder wieder auszuweisen. Daß eine nationale Gefahr durch Masseneinwanderung russischer Juden nicht vorhanden war, bewies an der Hand der Statistik der Abg Rickert. Er führte u. a. aus: Im Jahre 1890 waren überhaupt 11000 Russen in Preußen anwesend und in den Jahren 1881—1890 27000 Juden ausgewandert und nur 3000 eingewandert. Trotzdem malten die Antisemiten das Schreckbild einer „jüdischen Landplage" aus; der Abg. Lotze aus Sachsen forderte „Alle, in deren Adern noch deutsches Blut fließe," auf, diesen Vertrag abzulehnen „weil für uns die große Gefahr drohe, zu unseren 500 000 Juden nicht etwa blos nach 60 bis 70 000, sondern vielleicht 500 000 Juden hinzuzubekommen." Der Abg. Liebermann v. Sonnenberg verstieg sich sogar zu der Behauptung, daß „wir geradezu eine Importprämie auf Juden in dem Vertrag ausgesetzt hätten."

Energischen Protest gegen die antisemitischen Uebertreibungen und Gehässigkeiten erhob aus den Reihen des Centrums der Abg. Dr. Bachem. „Wir bedauern es im höchsten Maße", erklärte er, „daß über die Judenfrage in einem solchen Ton und Geist hier gesprochen werden darf, der in hohem Maße mit den Grundsätzen der Christenliebe

im Widerspruch zu stehen scheint, die wir auch gegenüber unseren geringsten Menschenbrüdern niemals außer Acht lassen sollten, und der zur Lösung der bestehenden Mißstände nichts beitragen kann.“ In ähnlicher Weise äußerte sich auch der Centrums-Abg. Frhr. v. Heereman, während der Abg. Schall — ein evangelischer Pastor! — in ausgesprochen antisemitischem Sinne „vom christlichen Standpunkt aus“ gegen den überhand nehmenden jüdischen Einfluß eiferte.

Noch einmal beschäftigte sich der Reichstag mit derselben Frage in den Sitzungen vom 27. Februar und 9. März 1895.

Diesmal war der conservative Antrag von den Abgg. Frhr. v. Hammerstein und v. Manteuffel eingebracht worden. Ihm schloß sich ein von antisemitischer Seite (Liebermann v. Sonnenberg, Zimmermann u. Gen.) gestellter, wesentlich verschärfter Antrag an, der nicht nur die Einwanderung von nicht in Deutschland staatsangehörigen Juden verbot, sondern auch die Gewährung der Staatsangehörigkeit an ausländische Juden untersagte und die Begünstigung der Einwanderung fremder Juden mit Geld oder Gefängnißstrafe geahndet wissen wollte.

Neu eingebracht wurde noch in der Sitzung vom 9. März 1895 der Antrag des nationalliberalen Abg. Dr. Hasse, der eine Erschwerung des Verlustes der deutschen Reichs- und Staatsangehörigkeit bei längerem Aufenthalt im Auslande, sowie eine Erschwerung der Naturalisation der Fremden im deutschen Reiche bezweckte.

Für die conservativ-antisemitischen Anträge sprachen der conservative Abg. Jacobskötter, der Antisemit Bindewald, der conservative Abg. Frhr. v. Langen und der Abg. Ahlwardt. Ahlwardt benutzte seine Redefreiheit zu einer „Schimpffreiheit“, wie sie der Abg. Richter bezeichnete, und erging sich über die jüdischen Mitbürger in ordinären Beschimpfungen wie „Raubthiere, Gesindel, Schwindler, Parasiten“ u. s. w.

Gegen diese Anträge sprachen die Vertreter beinahe sämmtlicher übrigen Parteien, seitens der Sozialdemokraten der Abg. Vogtherr, namens des größten Theiles seiner politischen Freunde der nationalliberale Abgeordnete Dr. Paasche, welcher erklärte, daß er nach wie vor gegen jedes gegen einen bestimmten Volksstamm gerichtete Ausnahme

gesetz stimmen werde. Von freisinniger Seite sprachen die Abgg. Rickert und Hermes. Ersterer betonte die prinzipielle und antisemitische Bedeutung dieses Antrages, der nach dem eigenen Geständniß der Antragsteller den Anfang einer gesetzgeberischen antisemitischen Agitation bilden sollte, deren Ziel die Aufhebung des Gesetzes vom 3. Juli 1869, d. h. die Aufhebung der Gleichberechtigung der Christen und Juden in staatsbürgerlicher Beziehung sei. Auf seine zweimal wiederholte, an die Antragsteller gerichtete Frage, ob der Antrag nur die Naturalisation ausländischer Juden oder ob er auch den zeitweiligen Aufenthalt von Juden verhindern solle, hatten diese keine Antwort, wohl aber gab der Staatssecretair von Bötticher die Erklärung ab:

„es würde also, wenn es die Absicht der Anträge wäre, es möglich zu machen, daß ein ausländischer Jude, der einem Staat angehört, mit dem Deutschland einen solchen internationalen Vertrag abgeschlossen hat, an dem Betrieb von Handel und Gewerbe in Deutschland ausgeschlossen werde, das mit den Verträgen nicht vereinbar sein.“

Eingehend erörterte der Abg. Rickert auch den Kernpunkt der Frage, die angebliche jüdische Masseneinwanderung, den zu berühren die Antragsteller nicht für nöthig gefunden, und führte an der Hand dreier statistischer Broschüren des Sanitätsrath Dr. Neumann, deren Richtigkeit auch eine gegnerische Autorität, der bekannte Nationalökonom und Freund Stöckers, Prof. Dr. Adolf Wagner freimüthig anerkannt hatte[1]), den Nachweis, daß in den letzten Jahrzehnten nicht nur kein Zuwachs, sondern ein steter Rückgang der jüdischen Bevölkerung innerhalb des deutschen Reiches zu verzeichnen sei, der sich daraus erkläre, daß die Zahl der eingewanderten Juden abge-

---

[1]) Nach Prüfung des statistischen Materials und der Beweisführung Dr. Neumann's machte Prof. Dr. Adolf Wagner in der „Zsch. f. Staatsw.“ (1880) das Zugeständniß:

„Ich glaube, eine objective Kritik muß anerkennen, daß nach dieser Neumann'schen Arbeit in der That die jüdische Masseneinwanderung über die Ostgrenze nach Deutschland und insbesondere nach Preußen eine Fabel ist. Nicht nur die Aeußerungen in der Publizisten- („Preuß. Jahrbücher“) und antisemitischen Presse' sondern auch Aeußerungen in Werken der amtlichen

nommen, die der ausgewanderten jedoch erheblich zugenommen habe. Die Gefahr eines Ueberhandnehmens des jüdischen Elementes bestehe also nicht.

Der Abg. Hermes führte aus, daß solche Anträge eines Culturstaates unwürdig seien, und nur dazu benutzt würden, deutsche Staatsbürger ungestraft zu verletzen.

Zu den geltend gemachten Gründen, die gegen die Annahme dieser Anträge sprachen, fügte der Wortführer des Centrums Abg. Dr. Lieber, noch das weitere Bedenken hinzu, daß nach dem bayrischen Reservatrecht die Angelegenheiten der Heimaths- und Niederlassungsverträge für und in Bayern der Beaufsichtigung seitens des Reichs und der Gesetzgebung desselben nicht unterlägen; die gegenwärtigen Gesetzesvorschläge würden daher diesem Reservatrecht zuwiderlaufen. Ausschlaggebend für die ablehnende Haltung des Centrums seien die Erfahrungen, die die Katholiken zur Zeit des Kulturkampfes mit den Ausnahmegesetzen am eigenen Leibe gespürt hätten und die sie deshalb schon aus Gerechtigkeitsgefühl nicht auch über die Juden verhängt wissen wollten.

Die Abstimmung fiel aus, wie man sie nicht anders erwarten konnte, nachdem die Behauptung von einer Gefahr einer Ueberschwemmung mit ausländischen Juden sich als vollständig nichtig erwiesen hatte.

Der Antrag Liebermann v. Sonnenberg wurde durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Der Antrag Hasse und der Antrag Hammerstein-Manteuffel **wurden abgelehnt**, letzterer in namentlicher Abstimmung mit 167 **gegen 51 Stimmen.** Auch der conservative Reichstagspräsident v. Levetzow stimmte dagegen. Von den 13 antisemitischen Abgeordneten fehlten dabei 6, davon ohne Entschuldigung die Abgg. Bindewald, Böckel, Köhler, Ahlwardt.

Statistik bedürfen danach der Berichtigung. Auch ich will nicht leugnen, daß des Verfassers Nachweis, wie gering die Zahl der österreichisch-ungarischen und russisch-polnischen Juden unter der jüdischen Bevölkerung sei, mich überrascht hat und ich nehme nicht Anstand, hier eine Berichtigung meiner Meinungen . . . anzuerkennen."

c. Abstimmungen der antisemitischen Abgeordneten im Reichstage 1890—1898

Legislaturperiode 1890—1893.

6 Abgeordnete: erst Böckel, Zimmermann, Pickenbach, Werner, Zimmermann, später noch Ahlwardt.

	ja	nein	beurlaubt resp. entschuldigt	fehlt ohne Entschuldigung
17. Juni 1890. Antrag Eberty zur Vorl. betr. d. Gewerbegerichte: die Mitgliedschaft des Gewerbegerichts vom 25. Lebensjahr abhängig machen.		4		1
20. Juni 1890. Antrag Heereman-Massow auf Schluß der Discussion über § 12 Abs. 3 und 72 der Vorl. betr. Gewerbegerichte.	5			
20. Juni 1890. Antrag Eberty zum Gewerbegerichtsgesetz, d. Frauen das Recht zur Theilnahme an den Wahlen d. Beisitzer gewähren.	4	1 (Lieberm. v. Sonnenberg)		
26. Juni 1890. § 1 d. Vorl. betr. d. Friedenspräsenzstärke II. Lesung.	4			1
26. Juni 1890. Antrag Bamberger, zum Gesetz betr. die Friedenspräsenzstärke: zweijährige Dienstzeit der Fußtruppen.		4		1 (Zimmermann)
16. Januar 1891. Antrag Richter auf Ermäßigung der Kornzölle.		3	2	
23. Januar 1891. Antrag Barth auf Aufhebung des Schweineeinfuhrverbots.		4	1	
10. April 1891. Neuer § 124b (§ 125, Absatz 1) der Gewerbe-Ordnungs-Novelle (Vertragsbruch, Buße bezw. Entschädigung).	3			2
13. April 1891. Dasselbe.	3		1	1

	ja	nein	beurlaubt resp. entschuldigt	fehlt ohne Entschuldigung
23. April 1891. Erster Abs. § 153 der Gewerbeordnung. (Strafbestimmung gegen Ausschreitungen bei Coalitionen.)			2	3
29. April 1891. Antrag Stolberg-Hultzsch zu § 67 d. Zuckersteuernovelle. (Ausfuhrvergütung für d. 4 Jahre vom 1. Aug. 1892 bis 31. Juli 1896 in Höhe v. 1,50 Mk. für Zucker der Klasse a, 2,25 Mk. f. Zucker d. Klasse b u. 1,90 Mk. für Zucker der Klasse c, sowie f. die nächsten 4 Jahre vom 1. Aug. 1896 bis 31. Juli 1900 in Höhe 1 bezw. 1,75 u. 1,40 Mk. (II. Les.)		3	1	1
29. April 1891. Antrag Orterer-Spahn zum § 67 der Zuckersteuernovelle. (Ausfuhrvergütung für die 3 Jahre v. 1. Aug. 1892 bis 31. Juli 1895 in Höhe von 1,25 Mk. bezw. 2 Mk. u. 1,65 Mk., sowie für die nächsten 2 Jahre vom 1. Aug. 1895 bis 31. Juli 1897 in Höhe von 1 bezw. 1,75 Mk. und 1,40 Mk. (II. Lesung).		3	1	1
8. Mai 1891. Antrag Orterer-Spahn zu § 67 der Zuckersteuernovelle (III. Lesung).		1	2	2
9. Mai 1891. Gesammtabstimmung über das Zuckersteuergesetz.			2	3
16. Dezbr. 1891. Pos. 9 h. (frische Weinbeeren) u. Pos. 25 aus e (Wein, Most 2c.) des deutsch-österr. Handelsvertrages.		4	1	
18. Dezember 1891. Gesammtabstimmung über den deutsch-österr. Handelsvertrag.		5		
21. Januar 1892. Gültigkeit der Wahl des Abg. Graf Saldern-Ahlimb.	1	3		1

	ja	nein	beurlaubt resp. entschuldigt	fehlt ohne Entschuldigung
29. Januar 1892. Vorl. Anwendung vertragsmäß. Zollsätze a. Getreide, Holz, Wein.		4	1	
17. Febr. 1892. Antrag v. Gagern betr. Reform d. Militärstrafprozeßordnung in Richtung größerer Oeffentlichk. d. Verfahr. unbeschadet in Bayern bestehend. Regelung.		3	2	
17. Febr. 1892. Resolut. Richter-Buhl. Zweite Nr. (Ständigkeit und Selbständigkeit der Militärgerichte und Oeffentlichkeit und Mündlichkeit d. Hauptverfahrens.)		3	2	
29. März 1892. Kreuzercorvette K. III. Lesung des Etats.	4			1
29. März 1892. Resolut. Menzer, Erhöhung des Tabakzolles.	1 Lieberm. v. Sonnb.	3		1
30. März 1892. Gesammtabstimmung über das Weingesetz.		4		1
22. Novbr. 1892. Namensaufruf. (Anwesend 3.)				2
24. Januar 1893. Gültigkeit der Wahl des Abg. v. Reden.		3	2	1
8. Februar 1893. Antrag Ackermann, d. Reichskanzler zu ersuchen, ein Gesetz vorzulegen, durch welches d. Consumvereinen d. Abgabe v. Waaren an Nichtmitglieder schlechthin und unter Strafandrohung verboten wird.	3		2	1
25. Februar 1893. Gültigkeit der Wahl des Abg. v. Reden.		3	1	2
14. April 1893. Namensaufruf b. Berathung des Wuchergesetzes. (Anwesend 5.)			1	
17. April 1893. Namensaufruf b. Berathung des Wuchergesetzes. (Anwesend 1.)			2	3

	ja	nein	beurlaubt resp. entschuldigt	fehlt ohne Entschuldigung
18. April 1893. § 1 des Gesetzentwurfs gegen Verrath militärisch. Geheimnisse (nach d. Beschlüssen der Commission mit der v. Abg. Gröber vorgeschlag. Aenderung: Nachrichtenmittheilung 2c. zu streichen) II. Lesung.	3		2	1
18. April 1893. § 302e (Sachwucher).	3		2	1 (Ahlw.)
20. April 1893. Art. 4 d. Wuchergesetzes (jährliche Abrechnung).	6			
27. April 1893. Antrag Schneider (Hamm) zum § 1 d. Gesetzentw. gegen Verrath militärischer Geheimnisse (auch die Veröffentlich. v. „Nachrichten" unter Strafe zu stellen) III. Lesung.	5			1
6. Mai 1893. Gültigkeit d. Wahl des Abg. v. Reden.	1	5		
6. Mai 1893. Antrag Hüne zur Militärvorlage.	3	3		

Legislaturperiode 1893—1898.

16 Abgeordnete: Ahlwardt, Bindewald, Böckel, Förster, Gräfe, Hänichen, Hirschel, Klemm, Köhler, König, Lieber, Liebermann v. Sonnenberg, Leuß, Lotze, Werner, Zimmermann.

13. Juli 1893. § 1 d. Militärges.	9			3
14. Juli 1893. Antrag Carolath (gesetzl. Festleg. d. zweij. Dienstzeit).	9	2 Leuß, Liebm. v. Sonnbg.		2
15. Juli 1893. Gesammtabstimm. über das Militärgesetz.	13			
1. Dezember 1893. § 1 d. Antrags auf Aufhebung d. Jesuitengesetzes.	1	5	2 krank 4 (der Abst. enth.)	4
13. Dezember 1893. Artik. 1 des rumänischen Handelsvertrages.		13	2	1
9. März 1894. Ers. Panz. „Preußen".	1	6	2 2 (krank)	5
9. März 1894. Ers. Panz. „Leipzig".		7	2 2 (krank)	5

	ja	nein	beurlaubt resp. entschuldigt	fehlt ohne Entschuldigung
10. März 1894. Art. 1 d. russisch. Handelsvertrages.		13	1	2
13. März 1894. 5 Mk. Roggenzoll.	11		1	4
14. April 1894. Antrag Kanitz (Getreidemonopol).	5			11
16. April 1894. Gesammtabstimm. über Antrag auf Aufhebung des Jesuitengesetzes.	1	7	1 2 (der Abstimm. enthalt.)	5
(Für König u. Leuß sind Jskraut u. Vielhaben eingetreten)				
15. Dezbr. 1894. Antrag, die Strafverfolgung Liebknechts wegen Majestätsbeleidig. zu verweigern.	4	1	1	8
1. März 1895. Ersatz „Leipzig".	1	6	2	4
6. März 1895. Antrag Hammerstein betr. Verbot der Judeneinwanderung.	7		2	4
14. März 1895. Antrag Hehl betr. Kündig. d. Handelsv. m. Argent.	7		4	2
23. März 1895. Beglückwünschung Bismarcks.	6		3	4
26. März 1895. Antrag Kanitz.	4		2	7
7. Mai 1895. Gültigkeit d. Wahl Böttchers (Waldeck).		13		2
7. Mai 1895. Gülrigkeit d. Wahl Dziembowskis.		13		2
17. Mai 1895. Zuckersteuer, Beibehalt. d. Prämien (beschlußunf.).	7		2	6
20. Mai 1895. Zuckersteuer, Beibehaltung der Prämien.	11		1	3
21. Mai 1895. Fünfjähr. Konting. der Branntweinsteuer.	3	7	1	4
21. Mai 1895. Brennsteuer.	1	8	1	5
22. Mai 1895. Geltungsdauer der Brennsteuer.	8	3	1	3
24. Mai 1895. Gesammtabst. über Branntweinsteuer.	3 (Jskraut, Lieber, Liebermann)	6	2	4

	ja	nein	beurlaubt resp entschuldigt	fehlt ohne Entschuldigung
17. Januar 1896. Antrag Kanitz.	13		2	1
6. März 1896. Antrag Wolszlegier z. Gewerbenovelle betr. Schauspielunternehmer.	2	5	5 1 (krank)	3
9. März 1896. Art. 4 d. Gewerbenovelle betr. Trödel, Lotterieloose, Droguen, Kleinhandel mit Bier.		8	5 1 (krank)	2
10. März 1896. Detailreisen für Leinen- u. Wäschefabrikation freilassen.	1	7	3 1 (krank)	4
24. April 1896. Gültigkeit d. Wahl Holtz (beschlußunfähig).	2	3	2 1 (krank)	8
1. Mai 1896. Antrag Schwartze, betr. Verbot d. börsenm. Getreide-Terminhandels.	12		1 1 (krank)	2
5. Mai 1896. § 2a des Margarinegesetzes (Färbeverbot).	11	1		4
6. Mai 1896. § 6. Verkauf in getrennten Räumen.	10	2		4
11. Mai 1896. Antrag Pingen z. Zuckersteuergesetz (Betriebsst. betr.).		4	2	10
11. Mai 1896. Erhöhung des Gesammt-Kontingents.	6		2	8
12. Mai 1896. Ausfuhrzuschüsse.	10		1	5
13. Mai 1896. Abgabe f. Melasse u. Zucker.	4	6	1	5
15. Mai 1896. Anträge Richter u. Meyer betr. Höhe d. Zuckersteuer.	3	4	3	6
15. Mai 1896. Gesammtabst. über Zuckersteuergesetz.	7		3	6
10. Juni 1896. Schlußantrag betr. Diskussion zu Art. 3 Gewerbenovelle (Konsumvereine).		8	4	4
10. Juni 1896. Antrag Schädler betr. Konzessionspflicht für Kleinhandel mit Bier.	9		3	4

	ja	nein	beurlaubt resp. entschuldigt	fehlt ohne Entschuldigung
11. Juni 1896. Detailreisen für Leinen- u. Wäschefabrikate freilass.		10	3	3
11. Juni 1896. Allgem. Verbot d. Detailreisens, soweit nicht der Bundesrath Ausnahmen gestattet.	9	1	3	3
22. Juni 1896. Gesammtabst. über Gewerbenovelle (beschlußunfähig).	5		3	8
18. Juni 1896. Antrag Arnim betr. Lombardirung landschaftl. Pfandbriefe bei der Reichsbank (beschlußunfähig).	2		3	11
22. Juni 1896. Antrag Auer zum Bürgerl. Gesetzb. Ausdehn. Krank.-Versich.-Ges. auf d. Gesinde.			3 (enth. sich d. Abstg.) 3 beurl.	10
23. Juni 1896. Ersatzpflicht für Hasenschaden.		1	2 2 (enth. sich der Abstg.)	11
24. Juni 1896. Antr. Roon-Schall. Einfüg. fakult. Civilehe in Bürg. Gesetzbuch.	3	2	2	9
26. Juni 1896. Antrag Lenzmann. Ehescheid. weg. Geisteskrankheit.	4	1		11
30. Juni 1896. Antrag Haußmann betr. Ersatzpflicht f. Hasenschaden.	4	1	1 4 (enth. sich der Abstg.)	6
1. Juli 1896. Antrag Munckel. Ehescheidung weg. Geisteskrankheit.	9		1 1 (krank)	5
1. Juli 1896. Gesammtabstimm. über Bürgerl. Gesetzbuch.	1 (Lieber)		1 beurl. 6 (enth. sich d. Abstg. 1 (krank)	7
17. März 1897. Motiv. Tagesordnung über Antrag Kardorff betr. Abänderung der Bäckereiverordnung.		8	1	7
20. März 1897. Ers. „König Wilhelm".	13	2		1
20. März 1897. Ersatz „Hyäne".	13	2		1
26. März 1897. Diätenantr. Ancker.	5		4	7

	ja	nein	beurlaubt resp. entschuldigt	fehlt ohne Entschuldigung
2. April 1897. Trennung der Verkaufsräume für Margarine u. Butter (beschlußunfähig).	8		4	4
3. April 1897. Trennung d. Verkaufsräume 2c. (beschlußunfähig).	6		5 1 (krank)	4
7. Mai 1897. Trenn. d. Verkaufsr. 2c.	9	1	3	3
18. Mai 1897. Vereinsgesetz Rickert.	10		1	5
19. Mai 1897. Gesammtabst. über Margarinegesetz.	13		1	2
21. Mai 1897. Abs. 2 des § 100 (Zwangsinnungen) d. Gewerbenov.	9		2	5
21. Mai 1897. Abs. 3 des § 100 (Zwangsinnungen) d. Gewerbenov.	9		2	5
21. Mai 1897. § 100 d. Gewerbenov.	9		2	5
24. Mai 1897. Abs. 2 d. § 100 f. (obligator. Mitgliedschaft) der Gewerbenovelle.	10		1	5
24. Mai 1897. Antrag Auer auf Wiederherst. d. Regierungsvorlage beim § 100 l (Innungskrankenkassen) beschlußunfähig).		11	1	4
25. Mai 1897. Dasselbe.		8	2	6
25. Mai 1897. Abs. 3 des Art. 6 (Bildung einer Zwangsinnung a. ohne Zust. d. Mehrh. d. Handw.).	9		2	5
23. Juni 1897. Artik. 6 der Gewerbenovelle.	13			3
24. Juni 1897. Gesammtabst. üb. Gewerbenovelle (Handwerkervorlage).	2	11		3
11. März 1898. 2. Les. d. Postdampfervorl. Antr. Molkenbuhr betr. Bemannung der Dampfer.	5	1	2	8
11. März 1898. Antr. Levetzow betr. Rückfracht von Wolle.	6		2	8
15. März 1898. 2. Les. d. Militärstrafgerichtsordn. § 1. Unterwerf. d. Off. d. Beurlaubt. weg. Zweikampfs unt. d. M. (Beschlußunfähig).	6	1		9

	ja	nein	beurlaubt resp. entschuldigt	fehlt ohne Entschuldigung
16. März 1898. Dieselbe Abstimm.	9	1	1	5
16. März 1898. § 3. Strafbare Handl. vor d. Diensteintritt.		10	1	5
22. März 1898. 2. Lesung d. Ges. betr. Entschäd. unsch. Verurth. § 1.	8		1	7
24. März 1898. 2. Lesung des Flottengesetzes § 1.	11	3	1	1
26. März 1896. § 2.	9	3	3	1
4. Mai 1898. 3. Les. d. Militärstrafgerichtsordnung § 8. Beleidigung nach Beendigung d. Dienstzeit.	2	4	1	9
4. Mai 1898 Gesammtabstimm. über d. Militärstrafgericht.	6		1	9

„Verein zur Abwehr des Antisemitismus".

Am Ausgang des Jahres 1890 ist von Mitgliedern verschiedener Parteien ein Verein ins Leben gerufen worden, welcher die **Abwehr des Antisemitismus** in Deutschland zum Zwecke hat. Er hat seinen Sitz in Berlin. Die Bestimmungen des Statuts sind kurz. Die Höhe des jährlichen Beitrags wird in das Belieben der Mitglieder gestellt. Ein Vorstand aus mindestens 3 Mitgliedern, welcher das Recht hat, sich zu cooptiren, leitet die Vereinsangelegenheiten und verwaltet die Mittel des Vereins. Generalversammlungen werden von dem Vorstande nach Bedürfniß berufen und jedenfalls dann, wenn es der dritte Theil der Mitglieder verlangt.

Mit 12 Mitgliedern ist der Verein unter dem Vorsitz der Abgeordneten Dr. v. Gneist und Rickert ins Leben getreten. In wenigen Wochen waren bereits einige Hundert Mitglieder — und zwar meist Christen — angemeldet. Diese haben Ende **Januar 1891** einen Aufruf zum Eintritt in den Verein erlassen.

Schon bevor der Aufruf veröffentlicht war, hatte eine antisemitische Berliner Zeitung ein vertrauliches Circular veröffentlicht, und damit auch einen Theil der Namen der Unterzeichner. Diese Thatsache genügte den Antisemiten, um auf der ganzen Linie den Verein, noch bevor er in die Oeffentlichkeit getreten war, in den Augen des Volkes herabzusetzen. Die wunderlichsten Mittheilungen wurden mit dem Scheine der Sicherheit über die Absichten des Vereins gemacht. So schrieb am 11. Januar 1891 die „Antisemitische Correspondenz", das Hauptorgan der deutsch-socialen Reform-Partei, Folgendes:

> „Gleichzeitig erwähnten wir, daß sich in der Hauptstadt auch ein Juden-Ausschuß zur Ausspionirung der Privat-Verhältnisse hervorragender Antisemiten gebildet habe. Heute sind wir in der Lage, auf Grund ausreichender Beweise mitzutheilen, daß dieser Spionir-

Ausschuß eine Abtheilung des „Vereins zur Bekämpfung des Antisemitismus“ ist. Zum mindesten besteht dabei eine Personal-Union.“

Diese angebliche Enthüllung über den Verein war vollständig aus der Luft gegriffen. Ebenso die anderen Verdächtigungen, welche in den antisemitischen Zeitungen mit Eifer verbreitet wurden. So hatte z. B. die „Kreuzzeitung“ das Märchen mitgetheilt, der Verein schicke Vertrauensmänner in sämmtliche Kaffeehäuser, Conditoreien 2c., um dort die Blätter, die gegen die Juden gerichtete Artikel enthalten, „auf irgend eine Weise zu beseitigen“. Die „Kreuzztg.“ mußte eine Erklärung des Schriftführers des Vereins aufnehmen, in welcher dieser die ganze angebliche Enthüllung „als erfunden und unwahr“ bezeichnete.

Richtig ist, daß bald nach der Gründung des Vereins an ein Mitglied des Vorstandes ein anonymer Brief einging, in welchem das Anerbieten enthalten war, „wichtige Aufschlüsse über Glagau, Liebermann von Sonnenberg 2c. zu geben, welche geeignet seien, die Herren moralisch zu vernichten“. In diesem anonymen Brief wurde gebeten, unter einer bestimmten Adresse (an ein Berliner Postamt) den Vorsitzenden namhaft zu machen, damit der anonyme Absender sich mit ihm in Verbindung setzen könne. Auf diesen Brief ist aber Seitens des Vorstandsmitgliedes garnicht geantwortet. Ebenso wurde noch oft dem Verein sog. „Material“ über die antisemitischen Führer angeboten. Nie hat der Verein solches erworben, nie von erhaltenen rein persönlichen Informationen Gebrauch gemacht! Es handelt sich für ihn nie um die Personen der antisemitischen Führer, sondern um die gehässigen, gegen die jüdischen Mitbürger gerichteten Verleumdungen.

Der Verein hat sich durch diese Angriffe nicht stören lassen. In ganz Deutschland ist ihm eine große Zahl von Mitgliedern beigetreten. Er umfaßte Ende 1897 ca. 18000 Mitglieder aller Bekenntnisse aus allen liberalen Parteien.

Am 28. November 1893 fand die erste große Generalversammlung statt. Geheimrath Prof. v. Gneist, der berühmte Rechtsgelehrte, führte in seinen einleitenden Worten u. A. aus: „Eine kleine Minorität von Staatsbürgern wird zur Zeit mit Entstellungen, Verleumdungen und

Hetzereien allen Art verfolgt. Es war deshalb geboten, daß aus den Kreisen der Gesellschaft gegen den Antisemitismus Front gemacht wurde. Früher glaubte man freilich, der liebe Gott und der Staat helfe schon, man brauche sie nur walten zu lassen. Nun, meine Herren, der liebe Gott sorgt für uns nur, wenn wir unsere Schuldigkeit thun. (Bravo!) Und so haben wir uns vor drei Jahren entschlossen, diesen Verein in's Leben zu rufen, um unsererseits zur Bekämpfung der dunklen Mächte des Antisemitismus beizutragen. Manchmal hat man ja die Meinung ausgesprochen, man solle die Hände ruhig in den Schoß legen, die Bewegung würde sich schon wieder verlaufen. Gewiß, das hoffe ich auch, aber wir müssen nach Kräften dazu beitragen, daß es schnell geschieht."

Nach dem Tode des hochverdienten Mannes wurde Abg. Rickert 1. Vorsitzender, Archivrath Dr. G. Winter 2. Vorsitzender und L. Jordan Schatzmeister, stellv. Schatzmeister Dr. Jacobowski. Näheres ergeben die jährlichen Berichte über die Thätigkeit des Vereins.

Der Verein giebt seit Oktober 1891 ein Wochenblatt heraus, betitelt „Mittheilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus" (Preis 0,50 Mk.; bei der Post 0,65 Mk.; direkt im Couvert von der Expedition aus 1,10 Mk.). Das Blatt ist die beste Quelle, die über den Antisemitismus der Gegenwart unterrichtet. Die Forderungen der Antisemiten und ihre Anklagen gegen die Juden werden durch eingehende Abhandlungen klar gestellt. Auch über die antisemitische Bewegung im Auslande wird hierin ausführlich berichtet.

Eine weitere Einrichtung besteht in der „Wochenkorrespondenz für Zeitungsredaktionen", die wöchentlich in 300 Exemplaren gratis versandt wird.

Eine umfassende Agitation entwickelt der Vorstand durch Vertrieb von Büchern und Broschüren namentlich aber von Flugblättern und Volkskalendern, die sich gegen die Judenhetze wenden. Viele Hunderttausende hat der Verein im Laufe seiner bisherigen Thätigkeit in Umlauf gebracht. Bei den Wahlen betheiligt sich der Verein stets nur dort, wo es sich um Bekämpfung antisemitischer Gegner handelt.

Daß er hierbei nennenswerthe Erfolge aufzuweisen hat, wird ihn von denjenigen Parteien, welche seine Unterstützung in Anspruch genommen haben, bezeugt werden Das dem Verein zur Verfügung stehende reichhaltige Material leistet den Gegnern des Antisemitismus in den Parlamenten, im Lande, in der Presse vortreffliche Dienste. Und deshalb ist der Vorstand mit den Mitgliedern des Vereins in der Ueberzeugung einig, daß der Abwehr-Verein wie der unvergeßliche Vorsitzende Rud. v. Gneist in der letzten von ihm noch geleiteten General-Versammlung hervorhob, die Hände nicht in den Schooß legen dürfe, sondern mit ganzer Kraft weiter arbeiten müsse.

Immer wieder muß darauf hingewiesen werden, daß die agrar-antisemitische Presse viel bedenklicher wirkt, schon weil sie namentlich auf dem Lande verbreiteter ist, als die rein antisemitische.

Die bisherige Thätigkeit des Vereins hat den Weg gezeigt, auf dem der Antisemitismus wirksam zu bekämpfen ist. **Je mehr der Verein unterstützt wird, je mehr Mitglieder er gewinnt, um so wirksamer wird den Agitationen der Antisemiten entgegengetreten werden können.**

Der österreichische Antisemitismus ist jünger als der deutsche Aber auch Oesterreich blieb nicht lange von dieser geistigen Epidemie verschont. Mit dem wirthschaftlichen Niedergang wuchs die Unzufriedenheit besonders unter den Kleinbürgern und unteren Beamten. Man machte die Juden für die schlechten Zeiten verantwortlich.

Im Mai 1891 trat eine Anzahl hochangesehener Männer zusammen, um nach dem Vorgange in Deutschland **auch für Oesterreich einen Verein zur Abwehr des Antisemitismus** zu gründen. Zahlreiche hervorragende Persönlichkeiten aller Berufsstände meldeten sich zum Beitritt. Es seien nur folgende Namen hier erwähnt: Graf Zichy, Dr. Kießling (Linz), Fürst und Fürstin Metternich, Fürst A. Wrede, Prof. Billroth, Prof. R. v. Krafft-Ebing, Generalconsul Dr. v. Scherzer, Graf Hans Wilczek, Landmarschall Graf Kinsky, die Feldmarschall-Leutnants a. D. Ritter v. Carneri und v. Schwarz, Oberbaurath Baron Hasenauer, Dr. Uhl, der damalige Präsident des Obersten Gerichtshofes Ritter von Schmerling

die Abgg. v. Chlumecky, v. Plener, Dr. Eduard Herbst, Baron Sommaruga und Dr. Kronawetter, Baron Ebner-Eschenbach und seine Gattin, die bekannte Schriftstellerin Marie v. Ebner-Eschenbach, Consistorialrath Schöpf, Superintendent Haase.

Der letztere Geistliche schrieb an das Comité:

„Jeder Freund der Cultur, der Menschenliebe und der Freiheit muß eine Geistesrichtung bekämpfen, die der Barbarei entgegentreibt und die schamlos genug ist, mit ihrer Gemeinheit auf den öffentlichen Markt zu treten."

Die Antisemiten sind überall gleich. Wie in Deutschland, so wurde auch in Oesterreich der Verein von der antisemitischen Presse in der niedrigsten Weise beschimpft.

Der Verein hat diese Beschimpfungen ignorirt, sich organisirt und gearbeitet. In der am 17. Mai 1892 stattgehabten zweiten Generalversammlung des Vereins konnte der Präsident Baron von Suttner mit Befriedigung auf die Thätigkeit desselben zurückblicken. Unter stürmischem Beifall charakterisirte einer der Ehrenpräsidenten des Vereins, Herr Hofrath Professor Nothnagel den Antisemitismus mit folgenden Worten:

„Ich weiß nicht, was größer in einem fühlenden Menschen sein muß: ob der Ekel über das wüste Treiben, welches sich als Antisemitismus bezeichnet, oder der Zorn über dasselbe, oder eine tiefe Traurigkeit darüber, daß eine solche Seelenpest sich verbreiten konnte. . . Wenn eine wahre große Bewegung die Menschen ergreift, so liegt ausnahmslos auch eine bedeutende Idee zu Grunde. Von einem solchen Standpunkte aus die antisemitische Bewegung prüfen zu wollen, wäre eine Versündigung gegen die elementarsten Forderungen nicht nur der Gerechtigkeit und Humanität, sondern selbst des schlichten Verstandes. Keinerlei Idee und keinerlei noch so verschrobenes Ideal liegt in Wahrheit dieser Bewegung zu Grunde, kein zündender Gedanke führt sie, kein leuchtendes Ziel winkt an ihrem Ende. Von alledem das Gegentheil! . . . . Und ich muß sagen, daß es mir widerstrebt, das traurige Gewirr von Beschränktheit und Schwäche, von Neid und Haß, von Allem, was klein und häßlich in der Menschennatur ist, und was in seinem Zusammenwirken die empörende Fratze des Antisemitismus erzeugt hat, psychologisch zu analysiren."

Der Bund der Landwirthe und der Antisemitismus.

Eine neue Heimstätte fand der politische Antisemitismus in dem im Jahre 1893 gegründeten Bunde der Landwirthe. „Dieser große Bund wurde" — wie das amtliche Organ des Bundes im August 1897 hervorhob — gebildet auf den lauten Ruf des Pächters Ruprecht aus Schlesien."

In diesem in landwirthschaftlichen Organen und in der „Kreuzztg." erschienenen ersten Aufruf des Herrn Ruprecht heißt es u. A.:

„Ich schlage nichts mehr und nichts weniger vor, als daß wir unter die Sozialdemokraten gehen und ernstlich gegen die Regierung Front machen, ihr zeigen, daß wir nicht gewillt sind, uns weiter so schlecht behandeln zu lassen, wie bisher, und sie unsere Macht fühlen zu lassen. Es muß endlich einmal öffentlich mit dürren Worten gesagt werden und der berechtigten Unzufriedenheit Ausdruck gegeben werden. . . . Wir müssen schreien, daß es das ganze Land hört, wir müssen schreien, daß es bis in die Parlamentssäle und Ministerien dringt — wir müssen schreien, daß es bis an den Stufen des Thrones vernommen wird! . . . Wir müssen aus den Statuten unserer landwirthschaftlichen Vereine den Paragraphen streichen, daß keine Politik getrieben werden darf, denn wir müssen Politik und zwar Interessenpolitik treiben; haben wir doch den Muth, den Namen „Agrarier", den die landwirthschaftsfeindliche Presse uns so oft unberechtigt gegeben hat, nun mit Recht zu tragen, denn nur dadurch, daß wir rücksichtslose und ungeschminkte Interessenpolitik treiben, kann vielleicht die Existenz der heutigen Landwirthe gerettet werden."

Hr. Ruprecht verlangte die Schaffung „einer einzigen großen agrarischen Partei". Um das durchzuführen, müsse jeder Landwirth sich selbst besteuern, große Summen seien nöthig und würden aufkommen, wenn auch nur jeder größere

Landwirth pro Morgen Fläche jährlich 10 Pfg. für Parteizwecke aufbringen würde

Zum 18 Februar 1893 wurde eine Versammlung von Landwirthen nach Berlin ausgeschrieben, welche den Ruprecht-schen Gedanken verwirklichen sollte. Tausende von Landwirthen leisteten dem Ruf Folge und der neue Bund wurde gegründet. In den engeren Vorstand wurden berufen Rittergutsbesitzer v. Ploetz-Döllingen (Hauptmann a. D.), Dr. Rösicke und der frühere Philologe Dr H Suchsland. Von den Führern der conservativen Partei wurden in den Vorstand gewählt u. A. Graf Mirbach, Frhr. v. Manteuffel, Dr. v. Frege, Lutz-Heidenheim, ferner der Rufer zum Streit Ruprecht-Ransern, Frhr. v. Wangenheim-Spiegel.

Als Zweck des Bundes wurde hingestellt: „Durch lebhafteste Agitation in der Oeffentlichkeit die landwirthschaftlichen Interessen zu vertreten und dafür zu sorgen, daß bei den Wahlen nur Männer in die Parlamente geschickt werden, welche sich bereit erklären, ohne Rücksicht auf ihre sonstige politische Richtung einer Vereinigung zur Wahrung wirthschaftlicher Interessen beizutreten."

Der Bund der Landwirthe ist **eine antisemitische Organisation geworden**. Er verdient daher eine besondere Beleuchtung in diesem Buch. Sowohl der Bund der Landwirthe, als auch sein Vorgänger, der „Deutsche Bauernbund" **sind von Gemeinde- und Staatsbehörden gefördert und unterstützt.** Kein Wunder, daß sie sich schnell zu einer umfassenden, kräftigen Organisation entwickelt haben.

Der zur Führung des Bundes berufene Abg. v. Plötz-Döllingen hatte sich als tüchtiger Organisator von Landwirthen bereits bewährt. Er stand an der Spitze des „Deutschen Bauernbundes", der mit seinen 40000 Mitgliedern und seinem Kapitalvermögen in den Bund eintrat und seine Kerntruppe bildete

Dieser Uebergang des Deutschen Bauernbundes zum Bunde der Landwirthe war von langer Hand vorbereitet. Namentlich Ende des Jahres 1892 und Anfang 1893 wurde von dem Deutschen Bauernbunde in der umfassendsten Weise agitirt. Wie das geschah, darüber erhalten wir durch die Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses vom

28 Januar 1893 eine eingehendere Mittheilung. In dieser Sitzung brachte der Abg Rickert die Art und Weise zur Sprache, in der der Bund und seine Wanderredner agitirten. Er sagte u. a.: „Es sind von diesem Bauernbund, der beiläufig gesagt, ca. 40 000 Mitglieder hat, der 23 Wanderlehrer hat, — so steht es wenigstens in den Berichten und in dem Kalender des Bauernbundes — welche fortgesetzt in Deutschland umherreisen, auch hier in der Nähe von Berlin Versammlungen abgehalten worden, und es ist uns dabei ein diesbezügliches Formular III in die Hände gekommen, das ich mir erlauben möchte, dem Hrn. Minister vorzulesen. Nach diesem Formular III heißt es in der Einladung:

„Alle Grundbesitzer und sonstige Freunde der Landwirthschaft laden wir hierdurch zu unserer Versammlung am soundsovielsten Nachmittags da und da ein. Ein Wanderlehrer unseres Bundes wird einen Vortrag über die Zwecke und Ziele des deutschen Bauernbundes halten. Das Versammlungslokal wird der Herr Gemeindevorsteher des Ortes, wo der Vortrag stattfindet, bekannt geben. Der Vorstand des deutschen Bauernbundes v. Ploetz, Präsident des deutschen Bauernbundes. Julius Klein, geschäftsführender Direktor".

Und nun geht an die Ortsvorsteher derjenigen Ortschaften, welche um den Ort der Versammlung herumliegen, folgendes Circularformular III:

Deutscher Bauernbund, Berlin W., Wilhelmstraße 91, November 1892. An den Herrn Ortsvorsteher zu X.

— ohne Namen des Ortsvorstehers war es; das ist vollständig bezeichnend.

„Euer Wohlgeboren ersuchen wir ergebenst, die hier beiliegende Einladung auf unsere Kosten durch einen Boten in Ihrem Orte herumgehen zu lassen Einige Drucksachen fügen wir hier bei und bitten Sie, unsere Bestrebungen freundlichst zu unterstützen und für eine rege Betheiligung in der Versammlung nach Kräften sorgen zu wollen. Die Ihnen unter Kreuzband etwa noch zugehenden Drucksachen wollen Sie gefälligst in Ihrer Gemeinde an die geeigneten Herren vertheilen. Das Königl. Landrathsamt, sowie Ihr Amtsvorsteher sind von der Versammlung verständigt. Hochachtunsvoll

Der Vorstand des deutschen Bauernbundes. v. Ploetz, Präsident des deutschen Bauernbundes. Julius Klein, geschäftsführender Direktor".

Was sagt der Minister dazu? Ich möchte sehen, ob der Hr. Minister das duldet, daß man die amtlichen Organe, die Ortsvorstände, unter Umständen die Polizeiorgane, bei denen eine solche Versammlung angemeldet werden muß, zu Handlangern derselben macht. . . . . Es ist keine Frage, daß für den deutschen Bauernbund die Organe der Staatsverwaltung als stützende, helfende und fördernde in Anspruch genommen werden. Die Ortsvorsteher haben das auch gethan. Von einem einzigen von ihnen ist mir bekannt, daß er sich das verbeten hat; er theilte nicht die Gesinnung der Herren. Aber im übrigen gingen die Herren Ortsvorsteher darauf ein, namentlich, da der Herr Landrath und der Amtsvorstand über die Versammlung verständigt waren. Herr Graf Limburg sagt: Lassen Sie die Agitation doch ruhig gehen. Der Hr. Minister soll nicht so nervös sein. Ja, meine Herren, eines verlangen wir aber von Ihnen, daß Sie auf eigenen Füßen stehen und aus Ihrer eigenen Kraft die Dinge machen. Das können Sie eben nicht. . . . . Wie kommen Sie dazu, die Organe des Staats und der Gemeinde in dieser Weise für Ihre Zwecke in Anspruch zu nehmen?"

Eine Antwort auf die Frage, welche Abg. Rickert an den Minister des Innern gestellt hatte, **gab der Minister nicht, obwohl er noch einmal in der Sitzung das Wort ergriff.** Wohl aber gab sie der als Abgeordneter anwesende Vorsitzende des deutschen Bauernbundes v. Ploetz-Döllingen. Er erklärte: „Herr Rickert hat ein paar Formulare verlesen, die vollständig richtig sind; ich bin bereit, ihm noch viele andere zur Ansicht zu übersenden. Ja, wenn wir ins Land gehen, um, wie wir es nennen, die einzelnen Kreise für uns zu organisiren, wie sollen wir es denn machen? Wir können doch nicht die Wanderlehrer einfach hinschicken, wie commis voyageurs, die eine Karte vorzeigen und dann in die Schenke kommen u. s. w. Das muß doch vorbereitet werden! Wir schicken also Briefe an die Gemeindevorsteher. (Hört! hört! links.) Ja, an wen sollen wir sie denn schicken? An den Nachtwächter etwa? (Heiterkeit.) Wir kennen ja in den tausend und aber-

tausend Dörfern keinen Menschen; wir können doch an niemand anders schicken. Wir schicken nicht an ihn in seiner Eigenschaft als Gemeindevorsteher, aber natürlich müssen wir ihn so tituliren; wir kennen ja seinen Namen nicht, und Herr Rickert hat ja sehr loyal vorgelesen: „die Boten gegen Bezahlung unsererseits." Das würde vielleicht von Ihnen monirt werden, wenn die Nachtwächter auf Gemeindekosten dazu benutzt würden. Wir sagen also: „gegen Bezahlung"; aber die Herren machen es meistens umsonst; wenn sie uns aber etwas liquidiren, bekommen sie es erstattet. Dann stand der böse Nachsatz da: „Der Landrath und Amtsvorsteher ist benachrichtigt." Hr. Rickert glaubt nun, das heißt so viel als: Kinder, habt Vertrauen; das ist ein guter Verein; der Landrath beschützt ihn. Nein, wir gehen genau nach dem Gesetze, und das Gesetz schreibt vor: jede politische Versammlung muß angemeldet werden. Wir gehen sogar weiter; wir melden nicht blos beim Amtsvorsteher, sondern, wenn wir in den Kreis hineingehen, bekommt der Landrath eine Liste von sämmtlichen Versammlungen, damit er, wenn er will, einen Gensdarmen schicken kann, um die Versammlungen zu beaufsichtigen. Der Amtsvorsteher bekommt auch die Mittheilung und wird gebeten, die Bescheinigung der Anmeldung parat zu stellen, und die holen dann unsere Wanderlehrer ab oder lassen sie abholen. Ich glaube, das ist ein durchaus loyales Vorgehen; es ist sogar unsere Pflicht. Daß die Landwirthe*) sich besonders für uns interessiren, ist nicht überall der Fall — einige thun es in liebenswürdiger Weise privatim, andere, glaube ich, thun es lau. Ein Landrath hat uns die Akten ohne Beiwort zurückgeschickt, vielleicht hat er sie garnicht gelesen. Das nehm ich ihm gar nicht übel; aber warum sollen die Herren einen Verein nicht begünstigen, der auf guter königstreuer Grundlage steht und für den Grundbesitz sorgt und von anderer Seite so angegriffen wird? Der Hr. Landwirthschaftsminister ist nicht zur Stelle; er würde sonst vielleicht Hrn. Rickert antworten, warum er im vorigen Jahre in die Generalversammlung des Bauernbundes einen Vertreter geschickt hat. Das ist

---

*) soll zweifellos heißen: Landräthe.

auf meine besondere Bitte geschehen. Auf unserer Tagesordnung stand die Einrichtung von Raiffeisenschen Darlehnskassen und von Genossenschaften, und es lag mir daran, daß wir mit dem Ministerium eine gewisse Fühlung hatten, da das Ministerium sich erfreulicherweise ja mit der Verbreitung dieser Ideen beschäftigt. . . . ."

„Hr. Rickert hat gesagt, wir hätten 23 Wanderlehrer unterwegs. Das ist etwas übertrieben. In diesem Winter, wo alle Geschäfte flau gehen, geht auch dies nicht besonders. Wir haben etwa 8 bis 10 unterwegs, und wenn diese in der Woche 100 Versammlungen abhalten, so wird eine recht schroffe Rede herausgerissen und in irgend einem pommerschen freisinnigen Winkelblatt steht dann, was das für ein Vorgehen von uns sei. Ich gebe gern zu, daß einzelne Wanderlehrer manchmal große Dummheiten machen; das kommt aber überall vor. Wenn Hr. Rickert uns sagt, daß wir uns des Antisemitismus bemächtigt haben, so muß ich das in gewisser Weise ablehnen. Wir gehen vor gegen die Zersetzungen des Judenthums und gegen die Schäden, die sie hervorgerufen haben, namentlich in den westlichen Provinzen, z. B. in Hessen, wo sie den Bauernstand beinahe ruinirt haben. Dagegen gehen wir energisch vor, und da legen wir auch die Worte nicht auf die Waagschale. Nun möchte ich Hrn. Rickert einmal fragen — er nehme mir diese Frage nicht übel — wenn dieser verpönte Gemeindevorsteher z. B. einem freisinnigen Verein oder der Judenschutztruppe die Wege geebnet hätte, solche Versammlungen abzuhalten, würde er dann gegen diese auch so vorgehen, wie gegen uns? Ganz Israel wäre natürlich froh, und die freisinnigen Blätter würden den Mannesmuth dieses Mannes loben. (Bravo!) Jedenfalls kann ich erklären: der Bauernbund wird genau so wie bisher in seiner Agitation und Organisation vorschreiten, und so lange ich die Ehre habe, an seiner Spitze zu stehen, werde ich keinen Moment von dem abweichen, was ich mir vorgenommen habe." (Bravo! rechts.) — —

Erst am 14. Februar 1900, also fast 8 Jahre nach der ersten Verhandlung im Abgeordnetenhause, erklärte der Herr Minister des Innern Frhr. v. Rheinbaben, als die Abgg. Rickert und Dr. Barth unter Hinweis auf die erwähnten früheren

und auf neuere ähnliche Vorgänge über seine Stellung dazu interpellirten:

„Ich erkläre positiv, daß ich es nicht für richtig erachten würde, wenn die Gemeindevorsteher amtlich für den Bund der Landwirthe thätig wären, etwa Gemeindelocale oder Schullocale dem Bunde zur Verfügung stellen; das dürfte ein Gemeindevorsteher ebensowenig für andere Parteien oder Vereine, etwa den „Nordost“ oder sonstige Vereine thun. Der Gemeindevorsteher soll sich in dieser Beziehung streng objectiv verhalten und weder dem einen noch dem anderen gegenüber seinen dienstlichen Einfluß einsetzen.“

Dasselbe **gilt doch gewiß auch unbedingt von den Amtsvorstehern, Landräthen, Regierungspräsidenten u. s. w.**

Die immerhin recht milde gehaltene Erklärung des Hrn. Ministers Frhrn. v. Rheinbaben ist die erste, welche von Seiten der Staatsregierung öffentlich gegen die Benutzung amtlicher Organe für die Zwecke des Bauernbundes und des später mit demselben vereinigten Bundes der Landwirthe abgegeben ist.

Ist es nicht sehr begreiflich, daß der Bund der Landwirthe in der Reihe der Jahre, wo er jene Organe für seine Zwecke benutzen konnte, bis zu seinem jetzigen Umfange gewachsen ist?

Der antisemitische Charakter der Bewegung, auf dessen „trennende, menschenverfeindende Wirkungen“ der Reichskanzler Graf Caprivi am 17. Febr. 1893 im Reichstage hingewiesen hatte, trat immer mehr in den Vordergrund. Der Abg. v. Plötz schloß in der Versammlung, in der die Auflösung des „Deutschen Bauernbundes“ und der Uebertritt zum Bunde der Landwirthe angenommen wurde, seine Rede mit einem Aufruf an alle Productivstände, sie möchten sich vereinigen, um einen festen Damm „gegen die zersetzenden Mächte des Freisinns, des Judenthums und der Sozialdemokratie zu errichten.“

Bereits im nächsten Jahre hatte der Bund der Landwirthe den Antisemitismus offen auf seine Fahne geschrieben, indem auf seiner im Februar 1894 stattfindenden Generalversammlung einstimmig beschlossen wurde, daß jedes Mitglied **einer der christlichen Confessionen angehören müsse**

Auch die späteren Generalversammlungen trugen einen ausgesprochen antisemitischen Charakter. Hr. Liebermann von Sonnenberg wurde einer der beliebtesten, stets mit stürmischem Beifall begrüßten Redner in diesen Generalversammlungen. Er erklärte sich denn auch „ganz zufrieden mit dem Ausdruck antisemitischer Gesinnung, wie er ihn im Bunde gefunden hätte". „Ein Jubel ohne Ende" — rief Herr v. Liebermann unter dem Beifall der Generalversammlung vom Februar 1897 — „würde die deutschen Lande durchbrausen, wenn wir auch eine Grenzsperre bekämen gegen die Judeneinfuhr" — eine Forderung, welche der Reichstag (siehe oben Seite 38 ff.) mit überwältigender Majorität abgelehnt hat.

In derselben Bundesversammlung sprach Major a. D. Endell von den Juden, die auf Gummirädern zur Börse fahren, aber nicht das Vaterland vertheidigen können! Stürmischen Beifall fanden folgende Verse, welche Herr Lucke vorlas:

In allen Börsensälen ist Ruh!
Von den Kindern Israels findest Du
Kaum einen Hauch.
Da drüben sind noch einige Schreier!
Aber warte nur, Abraham Mayer,
Balde ruhest Du auch.

Solche faden Witze fanden stürmischen Beifall in einer Versammlung, welche die deutsche Landwirthschaft vertreten und die Mittel ausfindig machen wollte, wie ihr zu helfen wäre!

In der Generalversammlung des Bundes im Februar 1898 meinte der Major a. D. Frhr. v. Loen (Görlitz), in der Lausitz seien die Städte nicht mehr freisinnig verseucht, sondern wenden sich dem Bunde der Landwirthe zu. Sie erkennen, daß Herr Rickert mit seiner „Judenschutztruppe" nur staatsfeindliche Interessen verfolge. (!!) Liebermann v. Sonnenberg bemerkte: „Ich habe Gott sei Dank nicht nothwendig, heute über die Judenfrage zu sprechen. Die Zeiten sind vorüber, wo im Bunde noch von Toleranz gegen die Juden gesprochen wurde."

Reichen Beifall erntete auf der nächsten Generalversammlung der im Jahre 1897 zum Director des Bundes gewählte, als Antisemit bekannte Abg. Dr.

Diederich Hahn mit seinem Ruf zum „Kampf gegen das Großjudenthum"; nicht weniger ein von einer Ortsgruppe seines Wahlkreises abgesandtes Begrüßungs-Telegramm, das mit den Worten schloß: „Hoch der Bund der Landwirthe, ein pereat den Semiten."

Als im Jahre 1894 in antisemitischen Organen einige Zweifel aufgetaucht waren, ob der Bund der Landwirthe die antisemitische Fahne auch fernerhin hochhalten werde, antwortete das Bundesorgan in seiner Nummer vom 19. Juli 1894, solche Bedenken seien nicht gerechtfertigt. Der Bund habe sich auf christlich-germanischen Boden gestellt und werde darauf bleiben. Das Bundesorgan stimmte alsdann gern der antisemitischen „Staatsbürger-Ztg." zu, welche **folgende Theilung der Arbeit zwischen Bund der Landwirthe und Antisemiten-Partei** empfahl:

> **„Der Bund der Landwirthe muß auf dem Lande die Stütze der Monarchie sein, während die Antisemiten in den Städten das Rückgrat des königstreuen Volkes sein werden."**

Besondere Beachtung verdient die Presse des Bundes der Landwirthe. Die von demselben gegründeten Blätter sind außer dem „Bund der Landwirthe" (der in Berlin und in besonderen Ausgaben auch in einigen Provinzen besonders erscheint) und außer der „Corr. d. B. d. L.", die „Deutsche Tageszeitung" (zweimal täglich) und das ebenfalls in dem Hause des Bundes, Dessauerstr. 7, domizilirte, für den kleineren Mann auf dem platten Lande bestimmte billige Volksblatt, das „Berl. Blatt". Beide verfolgen eine antisemitische Tendenz und namentlich in dem letzteren findet man fast täglich die gehässigsten Ausfälle gegen die Juden. Im September 1899 kurz vor Quartalswechsel erschien in einer Beilage des „Berl. Blatt" ein Bild, in dem dargestellt wird, wie ein Gerichtsvollzieher im Beisein und im Auftrag eines Juden einem Bauern die letzte Kuh aus dem Stall zieht. Unter dem Bilde, das lebhaft an die antisemitischen Flugblätter in Bezug auf die hessischen Güterschlächtereien erinnert, steht zur Erläuterung ein Vers, welcher schließt: „ . . . . und aus dem Stalle die letzte Kuh und morgen du selber und morgen auch du."

Beispiele für die wenig anständige Kampfesweise und den antisemitischen Jargon der Agrarierpresse finden sich fast in jeder Nummer.

Die „Deutsche Tageszeitung“ schrieb zwar am 12. Oktober 1898 über die Wahl des Frhrn. v. Wangenheim:

„An der Wahl der Kampfmittel kann man am besten den Werth und die Bedeutung des Kämpfers erkennen. Persönliche andeutende Verunglimpfungen sind immer ein Zeichen feiger jämmerlicher Schwäche.“

Aber wie sehen denn die antisemitischen Kämpfer aus: die „Deutsche Tageszeitung“ selber und der ganze Troß der Antisemitenblätter? Wenn irgend ein Jude ein Verbrechen begeht, gleich wird er mit Namen an den Pranger gestellt und aus der Unthat eines Einzelnen macht man flugs eine „jüdische Gepflogenheit!“

Auch die letzte Generalversammlung des Bundes der Landwirthe am 12. Februar 1900 trug einen antisemitischen Charakter, der u. a. in dem Bericht des Bundesdirectors Dr. Hahn zum Ausdruck kam. Daß der Ton und die Kampfesart des Antisemitismus in dem Bunde der Landwirthe sich von derjenigen des „reinen“ Antisemitismus in keiner Weise unterscheidet, zeigt sehr deutlich der Artikel mit der Aufforderung zur Theilnahme an dieser Generalversammlung in Nr. 6 des officiellen Organs „Der Bund der Landwirthe“ vom 10. Februar 1900. In diesem Artikel heißt es:

„Schon seit Wochen spotten die jüdisch-demokratischen Blätter besonders über die bevorstehende neue „Circusvorstellung“ des Bundes. Dieser Hohn und Spott kommt aber aus einer bedrückten Brust, man fürchtet sich in Juda und bei allen Judengenossen doch vor der Kraft unseres Bundes. Die orientalischen Zeitungsreporter setzen ihre krummen Beine deshalb am Tage unserer Generalversammlung eifrig in Bewegung, um festzustellen, ob der Besucher denn noch immer nicht weniger werden wollen. Ihre gekrümmten Nasen würden sofort „Morgenluft“ für Israel und seine großkapitalistischen Spießgesellen wittern, wenn sie einmal einen Rückgang in der Besucherzahl der Generalversammlung feststellen könnten. Nicht nur die jüdisch-demokratisch-freisinnige, sondern auch die uns feindliche liberale Presse

würde in diesem Falle triumphirend verkünden: Aha! Der Besuch läßt nach, die Bundesbrüder verlieren an Begeisterung für ihre Sache und an Vertrauen zu ihren Führern. Ein solcher Eindruck würde unsere Bestrebungen aber aufs schwerste schädigen und das Ansehen des Bundes sowohl bei diesen seinen Feinden, wie bei den Herren am Regierungstisch herabsetzen. Das ist so sicher wie zwei mal zwei vier ist."

Die Generalversammlung selbst war wiederum sehr zahlreich besucht. Das zu Gunsten der Boeren an Dr. Leyds gesandte Telegramm sprach von 7000 Theilnehmern, die „Kreuzzeitung" nach Schätzung und auf Grund der baupolizeilich erlaubten Fassungskraft des Cirkus von 5000. Nach dem Berichte des Bundesdirektors Dr. Diederich Hahn hat der Bund jetzt 206000 zahlende Mitglieder, darunter 105400 westlich der Elbe, in Süddeutschland, wie der Abg. Lucke-Peterswalde sagte, 40000. 14000 Mitglieder sind Handwerker und Gewerbetreibende. Der Bund unterhält 20 Oberbeamte und 82 Büreaubeamte. Eine große Anzahl von Wanderrednern und Agitatoren sind fortwährend unterwegs. Im Jahre 1899 sind 367 größere und 5012 kleinere Versammlungen in allen Theilen Deutschlands abgehalten und nahezu 6 Millionen Exemplare von Zeitungen und Zeitschriften versandt worden. Die Einnahmen des Bundes haben betragen im Jahre 1899 an Mitgliederbeiträgen und Gewinn der verschiedenen Geschäftsantheile zusammen 559500 Mk. und ungefähr auf denselben Betrag beliefen sich die Ausgaben. Mit stürmischem Bravo wurden die wiederholten Ausführungen des Bundesdirektors begrüßt, worin er die sog. parteilose und vor allen Dingen aber die Judenpresse bekämpfte. Die Politik der Regierung wurde ebenfalls scharf angegriffen. „Unser hochverehrter, würdiger, alter Reichskanzler," sagte Herr Hahn unter großem Gelächter der Anwesenden, „nehme zwar immer Bismarck'sche Worte in den Mund, aber seine Thaten seien caprivisch." Der Vicepräsident des Reichstags Herr v. Frege brachte einen Gruß der agrarfreundlichen Minorität des Reichstags und schloß mit den Worten: „Hoffen wir, daß das deutsche Reich im entscheidenden Jahre 1903 einen Reichskanzler findet, der den Spuren des Fürsten Bismarck folgt."

Ganz besonders bezeichnend war die Rede eines der Führer der antisemitischen deutsch-socialen Reformpartei, des Abg. Liebermann v. Sonnenberg.

Er erklärte nach der „Dtsch. Tgsz.", dem Organ des Bundes der Landwirthe, daß er nicht nur mit den heutigen Reden, sondern auch mit der vorgeschlagenen Entschließung sowohl als Mitglied des Bundes, als auch als Abgeordneter der deutsch-socialen Reformpartei einverstanden sei. (Anhaltender, stürmischer Beifall.) „Es ist — fährt er fort — aus den Kreisen der landwirthschaftlichen Bevölkerung vielfach der Ausdruck der Verwunderung an mich gelangt, daß ich den Vorsitz in der Leitung der deutsch-socialen Reformpartei niedergelegt habe. Die Niederlegung war dadurch bestimmt, daß ich augenblicklich Schwierigkeiten und Hindernisse nicht überwinden konnte, die sich meiner Ueberzeugung entgegenstellten, daß nur bei einem dauernd freundschaftlichen Verhältnisse zum Bunde der Landwirthe und zu den rechtsstehenden Parteien unsere Arbeit gefördert werden könnte. (Anhaltender, stürmischer Beifall.) Aber mein Rücktritt vom Vorsitz bedingt ja nicht einen Rücktritt von der Arbeit. (Bravo!) Wer 20 Jahre im Kampfe steht, legt die Arbeit erst nieder, wenn er schwach wird. Und schwach bin ich noch nicht!" (Große Heiterkeit.) Der Redner verliest eine Preßäußerung über sich, unter anderm, daß er wohl nun „offen ins Lager seiner hohen Gönnerschaft schwenken werde." Richtig ist daran, daß ich vom ersten Augenblicke meines politischen Auftretens an fest überzeugt war, daß auf dem Boden des verjudeten Liberalismus der Kampf nicht gegen das Judenthum geführt werden kann. Ich habe keinen hohen Gönner. Ich sehe in der konservativen Partei und dem Bunde der Landwirthe gleichgesinnte Kameraden, mit denen man Schulter an Schulter kämpft. (Stürmischer Beifall.) Redner schließt mit einem Hoch auf die nationalen Parteien.

Daß der Bund der Landwirthe antisemitisch „bis auf die Knochen" ist, glauben wir in Vorstehendem dargethan zu haben. Es erübrigt noch, einige interessante Streiflichter auf die Beziehungen **zwischen dem Bunde und den „reinen" Antisemiten** zu werfen. Zum besseren Verständniß wollen

wir möglichst chronologisch vorgehen und uns dabei auf die wichtigsten Momente beschränken.

Dr. Böckel schrieb 1893 in seinem „Reichsherold" über die Generalversammlung des Bundes der Landwirthe: „In den Händen der abgelebten (!) conservativen Partei ist auch diese so berechtigte Sache, wie so manches Andere, gründlich verpfuscht." Wenige Monate später sagte er von dem Bund, er „führe Polacken und sonstiges Stimmvieh schnapsbenebelt zur Wahlurne."—1894 legte Böckel dem „Reichsherold" den Prospect der „Deutschen Tageszeitung", des Organs des Bundes, bei!!

Am 26. Oktober 1895 sagte der Abg. Hirschel in einer Versammlung zu Untersensbach im Odenwald, die ostelbischen Junker suchten unter der Verkleidung als Bund der Landwirthe die Bauern zu fangen, um dann ungestört ihren reactionären Gelüsten fröhnen zu können."

Auf dem Parteitag der hessischen Antisemiten im Jahre 1896 wurde ein Antrag, mit dem Bund der Landwirthe zusammen zu gehen, **einstimmig abgelehnt.**

Bald darauf aber theilte der Leiter des Bundes für Südwestdeutschland, Lucke, den Abgg. Hirschel, Köhler und Bindewald mit, daß die Versammlung in Darmstadt diese Herren in Anerkennung ihres Verhaltens im Reichstag durch Erheben von den Sitzen geehrt habe. Diese captatio benevolentiae scheint etwas gewirkt zu haben. Die „Deutsche Volkswacht", das Organ jener drei Herren, druckt regelmäßig Artikel aus der Bundescorrespondenz ab. Böckel, der einstige „hessische Bauernkönig" und Todfeind der ostelbischen Großgrundbesitzer, sowie Hans Puchstein, ebenfalls ein antisemitischer Agitator, wurden im Centralbureau des Bundes angestellt, wo Böckel das „Agrarische Handbuch" des Bundes verfaßte. Puchstein hat es dort nicht lange ausgehalten, während Böckel später i. J. 1899 — aus welchen Gründen, ist unbekannt geblieben — die Stellung „aufgab", um in die Firma Förster-Mosch, die mit dem Junkerthum in steter Fehde lebt, einzutreten.

Um dieselbe Zeit, da Böckel in den Dienst des Bundes trat, erzählte Liebermann von Sonnenberg in der „Antisem. Corresp." anläßlich eines Streites mit dem Berliner Agitator Böckler, wie er diesem eine Stelle bei dem Bund der Landwirthe habe **verschaffen wollen (!).** Ein,

anderer antisemitischer Agitator, Kreutz, ist mehrere Jahre später Geschäftsführer des Bundes für die Provinz Sachsen und Thüringen geworden und eine größere Anzahl von Wanderrednern des Bundes rekrutiren sich aus dem Lager der „reinen" Antisemiten.

Kurz, wir haben hier die charakteristische Erscheinung vor uns, daß der Bund der Landwirthe für solche unbequeme antisemitische Agitatoren eine Unterkunft schafft, die man kalt stellen oder wenigstens für eigene Zwecke verwenden will. Und Herr Liebermann von Sonnenberg scheint bei diesem Geschäft besonders zu helfen.

Von dem antisemitischen Parteitag in Halle 1896 durfte die „Deutsche Tagesztg." schreiben, sein Verlauf habe gezeigt, daß die deutsch-sociale Reformpartei sich einmüthig zum Programm des Bundes bekenne.

Bei den Wahlen von 1898 hat der Bund in vielen Fällen die Antisemiten kräftiger unterstützt, als die Conservativen. In dem damals herausgegebenen kleinen ABC-Buch des Bundes finden sich folgende Sätze: „Die Candidaten der deutsch-socialen Reformpartei werden stets die Zustimmung des Bundes erhalten können." — Von der freiconservativen Partei heißt es aber: Die Bauern müßten sich jeden Candidaten dieser Partei genau darauf ansehen, ob derselbe gewillt ist, kräftig für sie einzutreten oder ob er vielleicht ein sog. Leisetreter ist. Und von den Conservativen heißt es: Der Candidat dieser Partei werde von dem Bunde fast immer unterstützt werden können, wenn bei demselben nicht persönliche ehrgeizige Bestrebungen oder Rücksichten, oder aber ein zu weit gehendes Entgegenkommen gegenüber jedweder Stellungnahme der Regierung im Vordergrunde stehen. — Ehrliche Freunde des Bundes sind also nur die „reinen" Antisemiten, die unbesehen zu unterstützen sind! Sie bilden gewissermaßen die Kerntruppe des Bundes!

Später trübten sich wieder ein wenig die Beziehungen zwischen dem Bunde und den Antisemiten, so daß es sogar zu dem Ausschluß des antisemitischen sächsischen Landtagsabgeordneten Träbert kam. Besonders machten aber Aeußerungen des neuen Vorsitzenden des Bundes der Landwirthe, des Frhrn. v. Wangenheim, in Königsberg und in Gotha, im

Januar resp. April 1899 böses Blut. Er hatte nämlich erklärt, daß er gegen den Grundgedanken des Antisemitismus nichts einzuwenden habe, aber die Gründung einer besonderen antisemitischen Partei bedauere. Die Gemüther beruhigten sich aber bald, da Herr v. Wangenheim sich beeilte, zu versichern, daß ihm jede Absicht eines Angriffs vollständig fern gelegen habe.

In der letzten Zeit, insbesondere im Frühjahre 1899, gab es allerdings scharfe Auseinandersetzungen zwischen den Konservativen und dem Bund der Landwirthe einerseits und den Antisemiten andrerseits. Indeß wurde der Streit durch Veröffentlichung folgender Erklärung der Reichstags-Fraction der deutsch-sozialen Reformpartei in der „Deutsch. Tagesztg.“ wieder beigelegt. In dieser Erklärung, datirt: Reichstag, 9. Juni 1899, heißt es:

„Die uns feindliche Presse aller Parteien versuchte die Rede des Freiherrn von Wangenheim (in Gotha) als eine Absage des Bundes der Landwirthe an unsere Partei darzustellen. Leider war während der Reichstagsferien eine sofortige und aufklärende persönliche Besprechung unserer Fraction mit Hrn. v. Wangenheim nicht möglich. Sie hat nunmehr stattgefunden und ergeben, daß Hrn. v. Wangenheim jede Absicht eines Angriffes bei seiner Gothaer Rede vollständig fern gelegen hat. Ebensowenig hat er eine solche Absicht bei seiner kürzlich gehaltenen Rede gehegt, sondern auch dort betont, daß der Bund der Landwirthe die deutsch-soziale Reformpartei als treue und zuverlässige Bundesgenossin betrachte. Indem wir feststellen, daß die bisherige Polemik in der antisemitischen Presse nicht von der Fraction ausgegangen ist, bitten wir unsere Zeitungen, auch ihrerseits diese Angelegenheit als erledigt anzusehen, damit nicht den gemeinsamen Gegnern unserer Partei und des Bundes der Landwirthe weiterer Anlaß zu hämischen und irreführenden Betrachtungen gegeben werde.“

Wenn Herr Liebermann v. Sonnenberg den Vorsitz in der Fraction niedergelegt hat, so scheint ihm die Bundesgenossenschaft zwischen Bund und Antisemiten immer noch nicht innig genug zu sein.

Und in der That werden die Leiter des Bundes sich hüten, es mit ihren „rein“ antisemitischen Freunden zu verderben. Wenn auch noch Ende November 1899 das Organ der hessischen Antisemiten vor dem „zum Bauernfang sich rüstenden“ Bund der Landwirthe warnt, wenn auch der Versuch des Bundes, der Mittelstandsbewegung in Berlin sich zu bemächtigen, den Zorn der reichshauptstädtischen Antisemiten erregt hat, wenn auch endlich die Stellungnahme gegenüber dem Bund der Landwirthe einen Keil in die antisemitische Partei selbst getrieben hat, so daß der stramm conservative Abgeordnete Liebermann von Sonnenberg den Vorsitz in der Partei niedergelegt hat — so wird das alles nicht zu einer dauernden Entfremdung zwischen dem Bund der Landwirthe und seinen treuesten Alliirten führen. Ist es doch nur die insbesondere bei den Wahlen hervortretende Concurrenzfrage, welche die sonst auf einander Angewiesenen zeitweilig trennt. Man verträgt sich wieder. Wenn es gelungen ist, einen der rabiatesten Junkerfresser, den Münchener Antisemiten Wenng, zum Schweigen zu bringen, indem man ihm die Leitung einer Filiale des Bundes übertragen hat, dann wird es auch nicht schwer fallen, die übrigen Intransigeanten zu versöhnen.



Die Kampfesweise der Antisemiten.

Die Antisemiten haben ein Repertoire von Lügen, das sie Jahr für Jahr immer von neuem wiederholen. Sehen wir uns die Hauptliste ihrer Unwahrheiten an:

A. Die Lügen über die Alliance israélite.

Was ist die Alliance israélite und was thut sie?

Sie ist ein „Verein von Israeliten", welcher im Jahre 1860 in Paris gegründet ist und nach Artikel 1 seiner Statuten folgenden Zweck hat:

1. Ueberall für die Gleichstellung und den moralischen Fortschritt der Juden zu wirken; 2. Denjenigen, welche in ihrer Eigenschaft als Juden leiden, eine wirksame Hilfe angedeihen zu lassen; 3. Jeder Schrift ihre Unterstützung zu gewähren, welche geeignet ist, diese Resultate herbeizuführen. —

In dem Bericht des Central-Comités über die ersten 25 Jahre 1860—1885 finden wir bemerkenswerthe Mittheilungen über die Gründe, welche für die Bildung der Alliance maßgebend waren.

„In den freien Ländern" — heißt es da — „haben die Juden keine Geschichte für sich: sie leben, von der Glaubensverschiedenheit abgesehen, das gemeinsame Leben mit, verschmelzen ihre Thatkraft mit der ihrer Mitbürger und haben keine andere Sorge, als die Wohlfahrt ihres Vaterlandes, mit welcher ihr eigenes Geschick unauflöslich verknüpft ist. Aber in den wenigst civilisirten Ländern, in denen sie sich gerade in größerer Zahl befinden, dort entrollt sich die wirkliche Geschichte der Juden. Und was für eine Geschichte! . . . In gewissen europäischen Ländern sehen wir **mittelalterliche** Verfolgung wieder, unter denselben Vorwänden, mit demselben Charakter, mit denselben Excessen . . . Die Verfolgung ist zu einer gesetzgeberischen Kunst geworden; Regierungen, welche sie nicht offen auszuüben wagen, haben juridische Formeln gefunden, unter welchen sie dieselbe zu verhüllen suchen."

Den **Juden in den freien** Ländern blieb für sich nicht viel mehr zu thun, aber da, wo die Juden noch bedrängt und verfolgt werden, mußte geholfen werden. Und womit? Mit brüderlichem Beistand, **mit Schulen und Gewerbe.** „Die Völker von der Unduldsamkeit und dem Fanatismus zu heilen, die Ideen und Sitten civilisirter Länder bei ihnen zum Durchbruch zu bringen, Unterricht zu verbreiten, der Arbeit und dem Schaffen verlorene Kräfte wieder zuzuführen — gereicht es nicht auch diesen Völkern selbst zum Heil?"

„**Politische Fragen**" — so heißt es weiter in dem Bericht des Central-Comités — „sind dem Programm der Gesellschaft gänzlich fremd. **Die Allianz steht den politischen, socialen und nationalen Parteikämpfen fern** und sie soll ihnen auch fern bleiben; sie will sich nicht darin mischen. Sie hat ihre Stelle auf einem höheren Gebiet, auf dem sich alle politischen Parteien und Interessen begegnen können, auf dem Gebiet der **Nächstenliebe** und **Menschlichkeit.**"

Israelitisch ist die Allianz, weil die Juden in verschiedenen Ländern verfolgt werden und weil den unterdrückten Juden zu helfen in erster Reihe Pflicht der höher entwickelten Juden ist.

Jeder, der billig denkt und menschlich fühlt, wird zugeben, daß die Ziele der Alliance israélite sich vortrefflich mit den Pflichten vertragen, die die Juden als deutsche Staatsbürger ihrem Vaterlande zu erfüllen haben.

Welche Lügen haben nun die Antisemiten aufgebracht?

1. Da wird behauptet: es sei kein Wohlthätigkeitsverein, das sei nur das Aushängeschild; in Wirklichkeit „verwende der Verein seine bedeutenden Geldmittel zur Erreichung von allerlei Sonder-Vortheilen für das Judenthum". In den ersten 11 Auflagen (bis 1892) des „Antis.-Katechismus" ist ein **angeblicher** Aufruf Crémieux, des „Begründers" der Alliance, abgedruckt, der als Ziel festsetzt, daß „die jüdische Lehre eines Tages die ganze Welt erfülle", und die Zuversicht ausdrückt, daß „der Tag nicht fern sei, wo die Reichthümer der Erde ausschließlich den Juden gehören werden."

Dieser angebliche Aufruf ist erdichtet und erlogen!

Da dieser gefälschte Aufruf vor 17 Jahren (1883) **auch von** deutschen Zeitungen verbreitet wurde, so sah

sich schon damals das Central-Comité der Alliance, als auch ein Mitglied derselben, Herr Sanitätsrath Dr. S. Neumann[1]) in Berlin, veranlaßt, diese Fälschung Satz für Satz aufzudecken durch Nebeneinanderstellung des echten und des erdichteten Aufrufs. Er wies auch darauf hin, daß Crémieux an der Gründung der Alliance **überhaupt** garnicht betheiligt gewesen sei.

Dies Alles hinderte die Antisemiten nicht, **noch 1891** den erdichteten Aufruf, der die Juden lediglich **als vaterlandslose**, geldgierige, unmoralische Menschen **hinstellt und** in der schmählichsten Weise verleumdet, als **„unwiderlegbare Thatsache“** angeblich zur Aufklärung des **Volkes zu verbreiten**.

Die ersten 5 Absätze des angeblichen Aufrufs **in dem** antisemitischen Katechismus sind **vollständig aus der Luft gegriffen.** Darunter befinden sich folgende Sätze, **die besonders** geeignet sind, **Haß gegen die jüdischen Mitbürger zu erregen:**

„Die anderen Völker sind in Nationen gespalten; wir allein haben keine Mitbürger, sondern nur Religionsgenossen. Nicht eher wird der Jude der Freund des Christen und des Muselmannes werden, als bis das Licht des jüdischen Glaubens, der „einzigen Vernunftreligion“, überall leuchten wird.“

„Zerstreut inmitten von Völkern, welche unseren Rechten und Interessen feindlich sind, werden wir vor Allem Juden bleiben. Unsere Nationalität ist die Religion unserer Väter, wir erkennen keine andre an.“

„Wir wohnen in fremden Länderu und wir können uns für die wechselnden Interessen dieser Länder nicht interessiren, so lange unsere moralischen und materiellen Interessen in Gefahr sind.“

„Die jüdische Lehre muß eines Tages die ganze Welt erfüllen.“

Es folgen dann mehrere Sätze, die ebenfalls so gefälscht und entstellt sind, daß sie einen ganz anderen Sinn und eine

---

[1]) **„Die neueste Lüge über die israelitische Allianz, ein Probestück aus der antisemitischen Moral.“ Von Dr. S. Neumann. Berlin 1883.**

ganz andere Bedeutung erhalten. Wir führen nur eine einzige Stelle an:

Der Absatz 7 des gefälschten Aufrufs lautet: „Wenn Ihr glaubt, daß der Glaube Eurer Vorfahren der einzige Patriotismus ist;“ während Absatz 7 des echten Aufrufs lautet:

„Wenn Ihr glaubt, daß der Glaube seiner Vorfahren für einen Jeden ein heiliges Erbtheil ist, daß der Herd, daß das Gewissen unantastbar sind, daß man nicht wieder erleben darf, was man soeben erst erlebt hat.“

Ebenso gefälscht und entstellt sind auch die anderen Sätze. Ganz erdichtet ist wiederum der Schluß des gefälschten Aufrufs, welcher in dem Antisemiten-Katechismus wörtlich wie folgt lautet (25. Aufl. S. 384):

„Der Katholicismus, unser hundertjähriger Feind, unterliegt, auf das Haupt geschlagen.“

„Jeden Tag wird das Netz, welches Israel über den Erdboden wirft, sich ausbreiten, und die erhabenen Prophezeihungen unserer heiligen Bücher werden in Erfüllung gehen. Der Tag kommt, wo Jerusalem das Haus des Gebetes für die vereinten Völker wird, wo die Fahne des jüdischen Monotheismus auf den entferntesten Küsten weht.“

„Benutzen wir alle Umstände. Unsere Macht ist groß, lernen wir sie gebrauchen. Was haben wir zu fürchten? Der Tag ist nicht fern, wo die Reichthümer der Erde ausschließlich den Juden gehören werden.“

Von alledem steht in dem echten Aufruf absolut nichts!

Das Blatt „L'antisemitique“ behauptete, nachdem man diese Fälschung bewiesen hatte, den von ihm gebrachten Aufruf aus den Acten des Ministeriums des Innern abgedruckt zu haben. Der Minister Waldeck-Rousseau theilte aber unter dem 23. Juni 1884 mit, daß ein derartiger Aufruf sich nicht bei den Ministerialacten befindet.

Statt nun solche Unwahrheiten und Erdichtungen nicht weiter zu verbreiten und das Bedauern darüber auszusprechen, daß man es gethan, schämten sich die deutsch-soz. Blätter der Antisemiten Fritsch u. Gen. nicht, Folgendes zu erwidern:

„Ist der Aufruf nicht echt (wir werden darüber noch in Frankreich Erkundigungen einziehen lassen), so ist er doch wenigstens vortrefflich erfunden.“

Ja, derselbe Herr Fritsch druckt in der 25. Auflage seines antisemitischen Handbuchs (Antisemiten-Katechismus Lpz. 1893 S. 383) denselben gefälschten Aufruf von neuem ab, mit der Bemerkung „Schriftstück, dessen Echtheit von den Juden bestritten wird.“

Ist das noch eine zulässige Kampfesweise?

Die Alliance israélite ist noch anderen Verleumdungen ausgesetzt gewesen.

2. Unwahrheit. Im Sommer 1889 veröffentlichten antisemitische Zeitungen eine angeblich von der Allianz ergangene Instruction an die Juden Galiziens, in der sie aufgefordert wurden, die christlichen Eigenthümer aus ihrem Besitz zu verdrängen, dem jungen Adel möglichst das Schuldenmachen zu erleichtern, sich der Presse und des mobilen Capitals zu bemächtigen ꝛc. ꝛc.

Das Central-Comité der Alliance israélite hat auch dieses Schriftstück für gänzlich erfunden erklärt!

Einen ähnlichen Aufruf erließ die antisemitische Presse 1890 und im November 1898. Auch in diesem wurden die polnischen Juden aufgefordert, das Land Galizien sich zu eigen zu machen. Also dreimal 1889, 1890, 1898 wurde dasselbe Bubenstück wiederholt, nur um den Haß gegen die Juden zu schüren. Und alles im Namen des Christenthums!

3. Unwahrheit. Unzählige Male hat die antisemitische Presse die Lüge wiederholt, daß der jüdische Franzose Crémieux 1871 eine Million auf den Kopf Kaiser Wilhelm I. gesetzt habe. Der Antisemiten-Katechismus (25. Aufl. S. 206) druckt sie unverfroren immer wieder ab.

Die Tochter Crémieux hat vergebens dagegen Front gemacht. Sie schrieb:

„Mein Vater war, so lange er lebte, wie alle in der Oeffentlichkeit wirkenden Männer der Verleumdung ausgesetzt. Aber er hat sie immer verachtet, indem er sich begnügte mit der Achtung und Liebe derjenigen, die ihm nahestanden. Niemals wäre es ihm in den Sinn gekommen, einen Verleumder zu verfolgen, und ich glaube, daß ich es seinem Andenken schuldig bin,

so zu handeln, wie er selbst gehandelt hat. Was die gegen ihn erfundene häßliche Verleumdung betrifft, so wird sie niemand, sei er ein Deutscher oder Franzose, glauben. Mein Vater hat mit allen seinen Kräften gemäß seiner Pflicht als Franzose und als Mitglied der Regierung, an dem Werke der nationalen Vertheidigung sich betheiligt, aber er würde sich und sein Vaterland zu entehren geglaubt haben, wenn er zu einem Meuchelmorde ermuthigt hätte. Eine solche Infamie lohnt nicht der Verfolgung, sie verdient nur Verachtung."

Es ist oft schwer, solchen Unwahrheiten auf die Spur zu kommen. Wir vermögen aber eine Notiz aus der „Nordd. Allg. Ztg." vom 10. März 1871 Nr. 59 anzugeben, die vielleicht die Quelle für die obige Fabel ist. Sie ist abgedruckt in dem Werke von Otto Simon, „Französ. politische Anschläge während der Zeit vom Sept. 1870 bis zum Mai 1871" (Leipzig 1895, S. 56): „Kaiser Wilhelm, Bismarck und Moltke hatten den Haß der Franzosen ganz besonders auf sich geladen. Im März 1871 kamen in Lyon die Abgeordneten der Freimaurerlogen und die sogenannten Internationalen zusammen und faßten nach der „Nordd. Allg. Ztg." folgenden Beschluß:

„Wilhelm und seine beiden Genossen Bismarck und Moltke, die Geiseln der Menschheit, werden für vogelfrei erklärt. Für jedes der drei verurtheilten wilden Thiere wird 1 Million Francs erworben, welche von den sieben Großlogen an die Ausführenden oder deren Erben gezahlt werden."

Was hier eine ganze Gesellschaft fanatischer Franzosen ausgeheckt hat, wird seitens der Antisemiten dem Juden Crémieux zugeschrieben!

B. Die angeblichen Pläne des Juden Montefiore.

Im Verlage von Theodor Fritsch in Leipzig erschienen 1890 drei Flugblätter:

Nummer 10, ein Extrablatt und ein Weihnachts-Flugblatt, Nummer 63, aus demselben Verlage mit dem Motto: „Kauft nur bei christlichen Deutschen"; und Nummer 22, wiederum aus demselben Verlage, mit der Ueberschrift: „Wer schreibt unsere Zeitungen?"

Auf diesen drei Flugblättern prangte ein Ausspruch „des Juden Montefiore". Dieser Ausspruch heißt:

„So lange **wir** nicht die Zeitungen der ganzen Welt in Händen haben, um die Völker zu täuschen und zu betäuben, bleibt unsere Herrschaft ein Hirngespinnst."

Wie ist nun dieser angebliche Ausspruch von Montefiore entstanden?

Auf Seite 20 des „Antisemiten-Katechismus" (Leipzig 1888, 6. Auflage) heißt es:

„Wie der Major Osman Bey in seinem Buche: „Die Welt-Eroberung der Juden" berichtet, hat ein hervorragender Jude (man vermuthet: Montefiore) auf dem Sanhedrin zu Krakau im Jahre 1840 gesagt:

„So lange wir nicht die Zeitungen der ganzen Welt in den Händen haben, um die Völker zu täuschen und zu betäuben, bleibt unsere Herrschaft ein Hirngespinnst."

Und auf S. 177 desselben Antisemiten-Katechismus — ist es keine **Vermuthung** mehr, daß Montefiore den Ausspruch gethan, sondern da ist es bereits zu einer **feststehenden, unumstößlichen Thatsache** geworden; da wird Montefiore schlankweg **als Urheber** jenes unsinnigen Ausspruches gebrandmarkt.

In dem Buche von Osman Bey (7. Aufl., Wiesbaden 1875) steht ausdrücklich: der **Name** „des Mannes von überwiegendem Geist", der diesen Ausspruch auf der israelitischen Rathsversammlung in Krakau im Jahre 1840 gethan hat, „**sei leider unbekannt**". „Leider" unbekannt — sagten auch wir, denn Aussprüche eines **Ungenannten lassen sich** überhaupt nicht widerlegen!

Wir haben ferner, obschon dies hiernach gar nicht mehr nothwendig war, durch Erkundigungen in England, wo der verstorbene Sir Moses Montefiore bei Christen und Juden wegen seiner wahrhaft menschenfreundlichen Gesinnungen und Thaten[1]) hochverehrt wird, festgestellt, daß Montefiore 1840 überhaupt nicht in Krakau, sondern in Aegypten und in der Türkei gewesen ist.

---

[1]) Sir Moses Montefiore war es, der im Jahre 1860 die Sammlungen für die **verfolgten Christen des Libanon** eröffnete, und eine der ersten Handlungen der viel geschmähten und verleumdeten Alliance war es, daß sie für denselben Zweck werkthätig eintrat. Im Jahresbericht der Gesellschaft für das Jahr 1860

Was that die antisemitische Presse dem gegenüber? Die „Kreuzztg." schrieb in Nr. 68 vom 10. Februar 1891: „Die sich täglich tausendfach wiederholenden Fälle, wo Deutsche von ihnen geschäftlich überlegenen Juden in der empfindlichsten Weise geschädigt werden, bilden die unversiegliche Quelle der antisemitischen Denkweise. Was will es dieser unleugbaren Thatsache gegenüber besagen, wenn die eine oder andere Mittheilung antisemitischer Blätter nicht begründet sein sollte, so z. B. daß Sir Moses Montefiore den bekannten ihm in den Mund gelegten Ausspruch nicht gethan. Nehmen wir aber auch an, daß Sir Moses Montefiore das nicht gesagt hat, so zeigt die Erfahrung der letzten Jahrzehnte doch, **daß er es gesagt haben könnte!** (!) Die Judenschaft hat sich nach dem Stichwort gerichtet und darauf kommt es an."

So kämpfen diese Gegner der Juden, die fortwährend das Christenthum im Munde führen. Sind das auch christliche Waffen?

In den 1892 erschienenen Auflagen des Antisemiten-Katechismus hat man sich endlich dazu bequemt, bei dem erdichteten Ausspruch den Namen von Montefiore wegzulassen. Jetzt wird er „**einem hervorragenden Juden**" zugeschrieben! Schon früher haben wir darauf hingewiesen, daß von einer Rathsversammlung oder einem Sanhedrin, der in Krakau im J. 1840 stattgefunden haben soll, nichts bekannt ist. Ein Sanhedrin hat in diesem Jahrhundert nur in Paris 1807 stattgefunden!

C. Eine erdichtete Groß-Rabbiner-Rede.

Die „Antisemitische Correspondenz, Centralorgan der deutschen Antisemiten", auch „Deutsch-sociale Blätter, Centralorgan der deutsch-socialen Partei", genannt, vom 8. Februar 1891 (Nr. 130) brachte einen Artikel mit der Aufschrift:

---

heißt es: Nach Verlesung des Berichtes erstattete der Schatzmeister Bericht über die financielle Lage, aus welchem sich ergiebt, daß am 30. Mai 1860 ein Bestand von 5406 Fcs. 70 Cts. vorhanden war und daß die Alliance ferner 29 673 Fcs. 45 Cts. als Betrag der Sammlung für die Christen des Libanon abgeführt hat. (Es geschah dies auf Veranlassung von Crémieux.)

„**Den Mitgliedern des „Vereins zur Abwehr des Antisemitismus“ als Angebinde!**“ Die Einleitung dieses Artikels lautet: „Wir lenken die Aufmerksamkeit aller der Herren, die „„wirklich vorkommende Ausschreitungen und Mißstände weder verhehlen, noch entschuldigen wollen“ “, „auf eine Rede, die **ein Groß-Rabbiner in einer geheimen Versammlung gehalten hat.** Diese Rede wurde einem englischen Werke entnommen, daß von John Retcliff unter dem Titel „Rechenschaftsbericht über die politisch-historischen Ereignisse der letzten zehn Jahre“ herausgegeben wurde. Dieselbe ist von solcher Bedeutung, daß sie nicht oft genung gelesen werden kann. Sie ist eine Ungeheuerlichkeit sondergleichen und **giebt uns einen Maßstab für die endgültigen Absichten der Judenschaft.**“ (!!)

Es folgt nach dieser Einleitung ein Abdruck dieser angeblichen Rede eines Groß-Rabbiners. Allerdings sind darin die ungeheuerlichsten und abscheulichsten Dinge über die Absichten der Juden enthalten. Das Programm dieser angeblichen Rabbiner-Rede ist: Vernichtungskrieg gegen die Christen. Durch die Macht des Geldes sollen die Fürsten und Regierungen beherrscht, der Grundbesitz, die einflußreichsten Stellen in die Hände der Juden gebracht werden. Als Aerzte müßten sie in die intimsten Verhältnisse der Familie eindringen und als solche die Gesundheit und das Leben der Todfeinde, der Christen, in Händen haben. „Sind wir einmal, — so heißt es u. A. in dieser angeblichen Rabbiner-Rede — die absoluten Herren der Presse, so können wir leicht die bestehenden Begriffe über Ehre, Tugend und Offenheit des Charakters ändern und den ersten Stoß gegen die geheiligte Institution der Familie führen und deren Vernichtung vollenden.“ Die Juden müßten sich enthalten, Frauen ihrer heiligen Religion zu Maitressen zu nehmen, für diese Rolle können sie unter den christlichen Jungfrauen wählen u. s. w.

„Das Proletariat — so schließt die ungeheuerliche, freche und widerwärtige „Rede“ — werden wir für die Juden in Stimmung erhalten und es jenen unterwerfen, in deren Händen sich Geldmittel befinden. Wir werden dasselbe zu Umwälzungen, zu Revolutionen treiben, und jede solcher Katastrophen bringt uns in unserem Streben um

einen großen Schritt vorwärts und nähert uns unserem einzigen Ziele, auf der Erde zu herrschen, wie solches unserem Vater Abraham versprochen worden."

Diese angebliche Rede eines Groß-Rabbiners widmet die „Antisem. Corresp." den Mitgliedern des „Vereins zur Abwehr des Antisemitismus" mit folgenden Worten:

„Wer wird, nachdem er diese Ungeheuerlichkeiten gelesen, noch wagen, die Juden zu vertheidigen, — es sei denn ein Jude? Er soll sich sehen lassen!"

Diese Nummer der „Antisem. Corresp." wurde **einer großen Zahl von Mitgliedern des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus zugeschickt.** Einige wurden stutzig. Sie hielten es allerdings für unmöglich, daß ein Rabbiner eine solche infame und bornirte Rede gehalten haben könne. Ein Geistlicher sprach indeß in einer besonderen Zuschrift den Wunsch aus, die Sache möchte aufgeklärt werden.

In Folge dessen forschte man nach: Wer ist denn dieser Groß-Rabbiner? Wie heißt er: Wo hat er gelebt? Wo und wann hat er diese niederträchtige Rede gehalten? Ist er wirklich ein lebendiger Mensch von Fleisch und Blut gewesen?

Nichts von alledem! Diese Rede, die nach Nr. 130 der „Antisem. Corresp." ein Groß-Rabbiner in einer geheimen Versammlung „**gehalten hat**" (!!), ist **nichts als eine widerliche aus der Luft gegriffene Erfindung, aus einem Roman niedriger Gattung,** der unter dem Titel: „Gaëta, Warschau, Düppel" in Berlin im Jahre 1868 erschienen ist.

Der Verfasser dieses Romans ist der aus dem **Prozeß Waldeck wohlbekannte** Zeuge Rechnungsrath **Hermann Goedsche,** welcher als Romanschriftsteller den Namen John Retcliff führte.

In diesem Roman im 1. Bande befindet sich ein Capitel „Auf dem Judenkirchhof in Prag." Es wird dort der Verlauf eines erdichteten Sanhedrin geschildert, welches alle hundert Jahre einmal an dem Grabe des Rabbi Simeon Ben Jehuda in der Nacht stattfinden „**soll**". Nach dem Gödscheschen Roman hatten sich dort dreizehn Vertreter eingefunden, als — so heißt es in dem Roman — „der letzte Schlag der Mitternachtsstunde vom Thurm her durch

die Nacht zitterte **und ein** gespenstiger **blauer** Lichtschein aufflackerte, gleichsam aus dem Steinhaufen, dem Grabe des alten Kabahlisten, dringend, und die 13 weißen verhüllten Gestalten umdämmerte, die um das Grab her kauerten."

Die ganze Schilderung der geisterhaften Scene auf dem Prager Judenkirchhofe trägt den Stempel einer phantastischen Erfindung eines erhitzten, fanatischen Antisemiten an sich. Was in der „Antisemitischen Correspondenz" als **„Rede des Groß-Rabbiners"** mitgetheilt wird, ist nichts als ein ganz unvollständiger willkürlicher Auszug der Gespräche **der erdichteten** 13 Geistergestalten.

Belauscht wurde diese Kirchhofsverhandlung, **so erzählt** der Roman, von einem jüdischen Italiener **Lasali und** einem deutschen Gelehrten. Der erstere faßt, nachdem er das Gespräch gehört, den Entschluß, seine Stammesgenossen zu bekämpfen. Ihren Götzen, das goldene Kalb, will er in Trümmer schlagen mit der Armuth und der Arbeit. Gegenüberstellen will er dem Gelde die **soziale Demokratie.** Hierin lag die Hauptbeziehung dieses sogenannten „historisch-politischen" Romans zu der damaligen **von Lassalle** geführten social-demokratischen Bewegung.

Das war die Unterlage für das **„Angebinde"**, das den Mitgliedern des Vereins **zur** Abwehr des Antisemitismus gemacht worden war.

In der Nummer 134 vom 15. Februar 1891 **erklärte** die Redaction der „Antisemitischen Correspondenz" **auf** die Reclamation eines Lesers, daß diese angebliche Rede dem Goedsche'schen Werk entnommen sei. Anstatt nun diese unerhörte Verunglimpfung der Juden zurückzunehmen, lag der „Antisemitischen Correspondenz" in der Nr. 132 vom 22. Februar 1891 ein **zur Massenverbreitung** bestimmtes Flugblatt unter dem Titel: **„Die geheimen Ziele des Judenthums"** (Nr. 47) bei, durch welches diese erdichtete Rede flott weiter verbreitet wurde. Um Allem die Krone aufzusetzen, wird die angebliche Rede wie folgt eingeleitet:

„Der Verfasser (John Retcliff) verknüpft historische Thatsachen durch romanhafte Einflechtungen **und es ist nicht zu ersehen, inwieweit das Mitgetheilte streng historisch ist** (!) soviel ist aber sicher (!), daß der Verfasser das Wesen **und Treiben des Judenthums im** innersten Kerne kannte

und im Nachstehenden treffend gezeichnet hat. Wenn man auch an der Richtigkeit der Worte zweifeln wollte (!), so würde man durch die Thatsachen, die um uns her geschehen, belehrt werden." —

Am Schluß dieses zur Massenverbreitung bestimmten Flugblattes wurde die ungeheuerliche Wendung wiederholt: Wenn man auch annehmen wollte, „daß die Rede in dieser Form nicht gehalten worden, daß sie **eine Fiction** (!), so wird doch Niemand, der das Treiben des modernen Judenthums beobachtete, bestreiten, daß das Judenthum auf allen Gebieten in der angegebenen Weise arbeitet."

No. 135 der „Antisemitischen Correspondenz" vom 15. März 1891 geht nochmals auf die Rabbiner-Rede, „die den hellen Zorn Israels entflammt habe", ein. Anstatt sein Verhalten zu bedauern, was sagt das Blatt, nachdem es noch einige Stellen aus dem Roman abgedruckt hat?

„Nun es ist ein **Roman!** Aber ist es nicht merkwürdig, wie Jemand schon vor 25 Jahren die Wirksamkeit der Judenschaft, die sich heute erst stückweise vor uns enthüllt, so tief durchschauen — ja **voraussagen** (!) konnte? Propheten-Gabe trauen wir dem seligen „Sir Retcliff" (d. h. Goedsche) nicht zu; er muß also auf irgend welchem Wege etwas über die geheimen Pläne der Judenschaft erfahren haben. Sollte der ehrgeizige Lassalle vielleicht in diese Pläne eingeweiht sein und sie in seiner Eitelkeit und Herrschsucht an Vertraute verrathen haben? (!!) Die phantastische Form, in der uns diese Enthüllungen vorgeführt werden, kann an ihrer inneren Wahrheit nichts ändern. (!) **Es handelt sich schließlich nicht darum, ob diese Reden auf dem Prager Judenkirchhof oder anderswo gehalten wurde, ob sie überhaupt als Reden mit diesen Worten zum Ausdruck kamen** (!!): die Ideen und Bestrebungen, die darin offenbart sind, haben bestanden und bestehen noch heute — das lehren tausend Thatsachen. Denn daß wir die Juden heute überall an der Verwirklichung dieser Pläne arbeiten sehen, wird Niemand ernstlich bestreiten wollen."

So spricht ein Organ, dessen Verleger sich gerühmt hat, daß seine Leser hauptsächlich unter den gebildeten Klassen: Adeligen, Militärs, höheren Beamten, Geistlichen &c. zu finden

sind. Das „Evangelische Gemeindeblatt" hat Recht, wenn es von solchen Flugblättern sagt:

„Man bedenke, wie entsetzlich groß die Gefahr ist, solche lügenhafte und haßdurchglühte Pamphlete in die urtheilslose Menge zu werfen, und vor Allem in ländliche Wahlkreise, in denen gar zu leicht alles Gedruckte für baare Münze genommen wird."

Um solchem Treiben noch die Krone aufzusetzen: in den Auflagen des Antisemiten-Katechismus vom Jahre 1892 befindet sich ein neues Capitel: „Die Groß-Rabbiner-Rede vom Judenkirchhof in Prag", in welchem die saubere Geschichte wieder aufgewärmt wird. Zwei Seiten vorher befindet sich die Ueberschrift: „Schriftstücke, deren Echtheit von den Juden bestritten wird."

D. Die Briefe des Grafen Wimpffen.

Das „Deutsche Tageblatt" in Berlin hatte am 4. Jan. 1883 einen Brief des Grafen Wimpffen veröffentlicht, den dieser an den jüdischen Millionär Hirsch gesandt haben sollte. Graf Wimpffen, der Botschafter Oesterreich-Ungarns in Paris, hatte sich am 30. Dezember 1882 in einer Pariser Gasse erschossen. Ein Brief Wimpffens an den Baron Hirsch soll über das Motiv Auskunft gegeben haben. In diesem Brief soll gestanden haben:

„Als ich mich von Ihren Liebenswürdigkeiten langsam umgarnen ließ, dachte ich nicht, daß schlechte und sträfliche Absichten Sie lenkten. Fast unmerklich haben Sie meine Charakterschwäche auf die schiefe Ebene der Ehrlosigkeit geführt. . . . Mein Vaterland würde mich minder hart beurtheilen, wüßte es, wie klug Sie dabei vorgingen!

Mich haben Sie getäuscht und durch Ihr Geld gefangen, wie Davoud und Mehdim Pascha, wie die Grafen Beust, Zichy, wie Schlegel und andere, und uns zu Vaterlandsverräthern gemacht, um zu den Millionen, welche Sie den Türkenloosbesitzern abgenommen, neue Millionen in der Türkei zu gewinnen.

Was ich gethan, soll mein Tod enthüllen, und so will ich sühnen. Schon der Umstand allein, daß der österreichisch-ungarische Botschafter Hand an sich gelegt und einen Brief an den Baron Hirsch hinterlassen hat, wird genügen, die

öffentliche Meinung auf die rechte Fährte zu leiten. . . . An den Grafen Kalnoky habe ich in letzter Stunde einen Generalbericht über diese Angelegenheit erstattet, welche wir stets als die Ihrige betrachtet haben, obwohl sie die unsrige war. . . .

Ich sterbe, um meinem Gewissen Genüge zu thun, und der Botschafter Oesterreich-Ungarns wird sich auf offener Straße tödten, um vor der ganzen Welt seine Schuld zu bekennen. Was die Ehre gebietet und was das Gewissen fordert, blieb Ihnen zwar von jeher fremd, vielleicht, weil Sie ihren Talmud wie „Tartuffe" commentiren. Aber auch den grundsatzlosesten der modernen Geldfürsten wird die Nemesis erreichen."

Dieser Brief ist von Anfang bis zu Ende eine Fälschung. Er ist vom „Weihnachtsabend" 24. Dezember 1882 datirt, während sich Graf Wimpffen am 30. Dezember erschossen hat!

Als das „Deutsche Tageblatt" diesen gefälschten Brief veröffentlicht hatte, zwang es Baron Hirsch, eine Berichtigung aufzunehmen, die am 21. Januar 1883 auch erschien.

Sie lautet:

Recommandirt.

Paris, den 17. Januar 1883.
2, Rue de l'Elysée.

An den Redacteur des „Deutschen Tageblattes"
Berlin.

Sie haben in Ihrem Blatte vom 4. d. M. ein Schreiben veröffentlicht, welches Se. Exc. Graf Wimpffen am Weihnachtsabend angeblich an mich gerichtet hätte. Dieses Schreiben ist von Anfang bis Ende erfunden. Indem ich mich auf Artikel 11 des Ges. über die Presse vom 7. Mai 1874 berufe, und Ihnen beiliegend eine beglaubigte Abschrift des Briefes, welchen der Verstorbene am Tage seines Todes an mich gerichtet hat, übersende, fordere ich Sie hiermit unter Vorbehalt aller meiner sonstigen Rechte auf, das anruhende Schriftstück, sowie dieses Schreiben in der nächsten Nummer des „Deutschen Tageblattes" zu publiciren.

Mit Achtung
M. Freiherr von Hirsch.

Das obengedachte anruhende Schriftstück lautete:

Copie.

Baron Hirsch.

2 Rue de l'Elysée.
dringend.

„Lieber Baron! Ihnen **und** der Baronin empfehle ich zunächst die Sorge für meine Frau und meine Kinder. **Wimpffen. Paris, 30. Decbr. 1882.** Bitte meine Frau und Kinder sobald als möglich von Paris und Frankreich fortzubringen. Mein Vermögen ist bei Rothschild in Wien."

Dem Originale gleichlautend.

Paris, den 17. Jänner 1883. Die k. u. k. Botschaft.
(L. S.) Goluchowski.

Zur Beglaubigung der vorstehenden Unterschrift des k. k. österreichisch-ungarischen Botschaftsraths Herrn Grafen Goluchowski hierselbst.

Paris, den 18. Januar 1883.

Die Kaiserlich deutsche Botschaft. Im Auftrage
(L. S.) Hoehne.

Daraus geht hervor, daß Graf Wimpffen an seinem Sterbetage seine Familie der Obhut des Barons Hirsch anvertraut hatte, wodurch die Ungereimtheit des obigen Briefes noch augenfälliger wird. Trotz dieser Widerlegung ist der gefälschte Brief des Grafen Wimpffen noch oft von der antisemitischen Presse abgedruckt worden. So tischte ihn das Wiener „Deutsche Volksblatt" am 24. Dezember 1890 von Neuem auf. Da sah sich der Minister des Aeußeren, Graf Kalnoky, veranlaßt, mit Hülfe des Staatsanwaltes dagegen einzuschreiten und so mußte denn dasselbe antisemitische Hetzblatt am 30. Dezember 1890 einen Brief veröffentlichen, in dem es heißt:

Die Briefe des Grafen von Wimpffen.

Zur Wahrung des guten Angedenkens eines Verstorbenen, der sowohl als hervorragender Staatsdiener, wie seines streng ehrbaren Charakters wegen, nicht nur von mir, sondern in weiten Kreisen hochgeachtet war, halte ich mich verpflichtet, von Amtswegen zu erklären, daß obiger Brief, dessen Fassung und Inhalt ohnehin den Charakter einer tendenziösen Fälschung an sich trägt, durchaus erfunden ist und thatsächlich nie existirt hat. Es fallen damit auch alle aus seinem angeblichen Briefe abgeleiteten und gegen den lauteren Charakter des Grafen **Wimpffen**

gerichteten, nachweislich unwahren Insinuationen zu Boden, die übrigens schon im Jahre 1883 von autorisirter Stelle entschieden zurückgewiesen wurden.

Wien, am 29. Dezember 1890.

Graf Kalnoky m. p., Minister des Aeußeren.

Trotzdem für jeden Einsichtigen die Fälschung als solche erwiesen ist, wagt es die „Staatsbürger-Zeitung" wieder am 19. März 1893 den Brief von Neuem abzudrucken, sie, die „mit Vernunft für Wohlfahrt, Freiheit und Macht" kämpfen will!

E. Deborah-Lüge.

Die Antisemiten behaupten, die in Cincinnati, Amerika, erscheinende Zeitung „Deborah" habe einen Artikel des Rabbi Wise gebracht, der voll gemeiner Schmähungen gegen die Gestalt des Heilands sei. Dieser Artikel fange wie folgt an:

„Es ist ein Glück (Masel), daß der Gekreuzigte in die Welt gekommen sei, der Jude mache ein Geschäft dabei. Und wenn sich nun die Jungfrau verstanden hätte, uns noch einen Buben im Sommer zu schenken, dann hätten die Juden doch doppelten Profit."

Diese angebliche Notiz aus der „Deborah" ist eine Fälschung. Sie hat nie in der „Deborah" gestanden. In der Nummer vom 31. Dezember 1891 schreibt dieses Blatt:

„Die „Wacht" (Elberfeld), hat am 28. November nochmals die oft gebrandmarkte Lüge aufgewärmt, daß ein gewisser, das Weihnachtsfest verspottender Passus vor Jahren in der „Deborah" erschienen sei. Nochmals sei es gesagt, daß nie in der „Deborah" ein solcher Passus erschienen ist."

Und Isaak M. Wise schrieb in der „Hannov. Post" am 5. Juni 1894: „Da ich der einzige schriftstellerisch bekannte Rabbi Wise bin, müßte ich als Schreiber dieses Passus gemeint sei. Ich fühle mich also veranlaßt, auf Manneswort zu erklären, daß ich nie diesen oder einen ähnlichen Passus geschrieben habe. Die neununddreißig Jahrgänge der „Deborah" enthalten weder diesen noch einen ähnlichen Passus. Da dieses Blatt auch in Deutschland

gelesen wird, kann sich jeder selbst überzeugen, daß nichts dem Aehnliches darin erschienen."

Diese Lüge wird Jahr für Jahr vor Weihnachten von den Antisemiten wieder aufgewärmt. Man beachte, wie sie immer von neuem auftaucht. Sie war — und diese Liste ist gewiß nicht vollständig — veröffentlicht:

1891: Die Wacht (Elberfeld, 28. November),
1892: Christlicher Geschäftsanzeiger für Gelsenkirchen-Schalke (19. Dezember),
1893: Mündlich durch Pastor Richter in Aerzen (Juni),
Magdeb. Reform (29. November),
Antis. General-Anzeiger (Berlin),
Deutsch-soc. Verein zu Schweidnitz in einem Inserat der Schles. Ztg. (12. Dezember),
Hannov. Post (24. Juni),
Westdeutsches Volksblatt (Saarbrücken, 6 Dezbr. u. öfter)
Deutsches Volksblatt (München, 10. Dezember),
Münsterscher Geschäftsanzeiger (16. Dezember),
1894: Abg. Liebermann v. Sonnenberg in einem Vortrag zu Sondershausen (Ende Mai),
cand. med. Habermann in einer Rede zu Nörten (gedruckt in der Hannov. Post am 30. Mai),
Antis. General-Anzeiger (Berlin, 9. Dezember),
1895: Deutsch-sociale Blätter (Lpz. 7. März),
Deutscher General-Anzeiger (Berlin, 4. Dezember),
Christl. Weihnachts-Anzeiger der Moabiter Nachr.,
1897: Volk (Januar),
Frhr. v. Langen i. deutschconf. Wahlverein z. Berlin (Febr)
Freideutschland (Berlin, 21. Dezember),
1898: Deutscher General-Anzeiger (Berlin, 5. Dezember)
u. a. m.

Für jeden redlich denkenden Menschen ist die Fälschung erwiesen. Machte sich doch Herr v. Gerlach, einst Redakteur am Stöcker'schen „Volk" („Zeit", Wien. 16. Februar 1897), mit Recht über Freih. v. Langen und seine Zuhörer lustig: „Daß einzelne dieser Schlager, wie der angebliche Artikel eines Rabbinerblattes mit der schamlosen Beschimpfung der Jungfrau längst als antisemitische Fälschungen erkannt sind, wußte natürlich ebensowenig der Redner wie die meisten seiner Zuhörer. Darum that es dem Beifall keinen Abbruch."

Schließlich fanden ein paar antisemitische Zeitungen einen Ausweg. Sie unterdrückten die „Deborah“ und stutzten sich folgende Einleitung zurecht: „Wie die Staatsb. Ztg. vor Jahren berichtet, pflegen die Berliner Juden zu sagen . . “ Und nun folgt die angebliche Deborah-Stelle. Andere Antisemiten-Blätter sind für Wahrheit unzugänglich. Sie schreiben (z. B. das „Westdeutsche Volksblatt“ in Saarbrücken, Dezember 1893): „Solche jüdische Preßschandbuben sollten mit der Hundepeitsche aus dem Lande getrieben werden!“ Wir antworten mit Lactantius (Institut. Lib. 3 c u. 5): „Lasset eure Gelehrten reden und ihre Fähigkeiten beweisen; haben sie gute Gründe, so mögen sie dieselben anführen; aber sie müssen das nicht unaufhörlich und unverschämt wiederholen, was schon vielmal widerlegt worden.“

Die Verjudung der Welt.

Jede politische Partei formt sich ein Bild eines Staatswesens, in dem ihre Ideale verwirklicht sind. Auch die antisemitische. Getreu ihrem Namen, der nur eine Gegnerschaft gegen das Semitenthum ausdrückt, erscheint dieser Partei ein Staatswesen als Ideal, in dem die Semiten nichts zu sagen haben, ja überhaupt nicht existiren. Man kann den Antisemiten mit allen Beweisen der Geschichte und Völkerkunde kommen, ihnen klarmachen, daß die judenfreien Länder und Zeiten nicht um eine Spur besser daran gewesen sind, es hilft nichts. Sie erklären einfach alles, was schlecht und korrumpirt ist, für „jüdisch", für „verjudet", für „undeutsch".

Die ganze Weltgeschichte unter diesem Gesichtspunkt anzusehen, ist gewiß voll Komik. Aber davor haben die Antisemiten nicht zurückgeschreckt. Zuerst stempelten sie alle Personen, die ihnen aus irgend einem Grunde unbequem waren, zu Juden.

Christen zu Juden gestempelt.

In dem Bestreben, die „arische" Rasse in ihrer ganzen Reinheit zn erhalten, mustert der Antisemitismus diejenigen Männer nach ihrem Stammbaum, die sich in irgend welcher Weise bei ihnen auffällig mißliebig gemacht haben. Die ganze Weltgeschichte wird förmlich auf den Kopf gestellt, um Rassenschnüffelei zu treiben. Und so sind eine Unzahl Namen ersten Ranges aus allen Kreisen im Laufe des letzten Jahrzehnts zu Juden oder Judensprößlingen gestempelt worden. Z. B. folgende, die nachweisbar sind:

Päpste: Pius IX.

Kaiser und Könige: Bernadotte v. Schweden, Karl der Große, Napoleon.

Adel: Die Esterhazy, die Handjery, Fürstin v. Hardenberg, Graf Douglas, v. Treskow, v. Kotze.

Diplomaten: Carnot, Thiers, Stambuloff, von Mohrenheim.

Politiker: v. Leipziger, Löwe-Kalbe, Lieber, v. Benda, Gothein, Haußmann, Dr. David, Haas, Dr. Schlesinger, Rickert, Brisson.

Antisemitische Politiker: v. Plötz, Stöcker, v. Hammerstein, Liebermann v. Sonnenberg, H. K. Wolf, Schmalix, Schilein, L. Steiner, Geßmann, Dr. Ivers, H. v. Mosch, Dr. Böckel, Leuß, Wilberg, Dr. Heßler, Dr. E. Bauer, O. Beta, Habermann.

Erfinder: Volta.

Maler: Rembrandt.

Theologen: Pastor Rauch, Jaspis, Renan, Bischof Couchon, Pastor Engel, Calvin.

Dichter und Schriftsteller: Zola, Bertha v. Suttner, Urbain Gohier, Moritz Busch, Hebbel, Nietzsche, Lessing, Gensichen, Glasbrenner, F. v. Bodenstedt, H. Heiberg, H. v. Hopfen, L. Pietsch, Sacher-Masoch, Ph. Mainländer.

Gelehrte: Prof. Kaftan, Ihering, Virchow, Güßfeldt, Reuchlin, Grotius, Sacharjin, Samassa.

Beamte: Minister Lucius, Wehlau, Leist, Lucanus, Minister Dr. Falk, Kirschner.

Juristen: Labori, Manau, Loew, Bard, R.-A. Heine.

Industrielle, Finanzleute: A. Scherl, L. S. Leiter, L. P. Morton, Mohr, Astor.

Militärs: Piquart, Garibaldi, Krantz, Saxee.

Tagesberühmtheiten, Hochstapler, Verbrecher rc.: Massenmörder Thomas, Jack der Aufschlitzer, Leo Taxil, Bashford, Schuster Simon, Nobiling, Caserio. — — —

Aber man ist nicht dabei stehen geblieben, einzelne Männer zu Juden zu stempeln. Man kam dazu, ganze Klassen und Nationen für — jüdisch oder „undeutsch" oder „verjudet" auszugeben.

Wenn der Antisemitismus nicht Juden wittert, so doch wenigstens „Verjudung." Und auch hier haben sich die Antisemiten Stücklein erbaulichster Art geleistet. Was alles „undeutsch" geworden und der „Verjudung" anheimgefallen, sei hier mit Quellenangaben angeführt.

a. „Verjudung" antisemitischer Führer.

Dr. Otto Böckel (Volk, Juni 1893).
Th. Fritsch (Westf. Reform, 23. Juli 1893).

Stöcker (Unverf. Deutsche Worte, 12. Dezbr. 1892).
W. Hentschel (Reichsbote, 8. Aug. 1892).
O. Beta (Antis. Gen.-Anz., 15. April 1893).
J. Gehlsen (Freideutschl., 10. Juli 1894).
Dr. König (Westf. Reform, 11. August 1894).
Max Bewer (Freideutschl., 10. Juli 1894).
O. Hirschel (Dr. Böckel, Berl. Versamml., 10. Febr. 1895).
Albert Westen (Giebeler in einem Prozeß, Ende Febr. 1895).
Joh. Wilberg (Westf. Reform, Mitte März 1895).
A. Branmann (Antis. Corresp., Juli 1897).
v. Plötz (Mod. Völkergeist 1898, Nr. 12).
Abraham Enß (Mod. Völkergeist 1897, S. 51 ff.).
Liebermann von Sonnenberg (Mod. Völkergeist 1897, S. 51).
Ahlwardt (Dtsch. Ztg., 14. April 1896).
Dr. Lueger (Ostdtsch. Rdsch., 25. Dezbr. 1897).
Schönerer (Hugo Astl-Leonhard, „Deutsche Gemeinbürgschaft in Permanenz").
Drumont (Rochefort, s. Abwehr-Mittheil. 1898, Nr. 24, S. 192).
Dr. Fr. Lange (Mod. Völkergeist, Febr. 1896, S. 18).
Bergani (Abg. H. K. Wolf, Mitth. a. d. V. z. Abw. d. A., 8. Febr. 1896).
H. K. Wolf (Deutsche Ztg. in Wien, 7. Nov. 1896).
Dr. Otto Böckel (Mod. Völkergeist, Febr. 1896, S. 18).
Die antisem. Abgeordneten (H. G. Erdmannsdörffer „Dem Abgrund zu", Berlin 1898).

b. „Verjudung" antisemitisch-conservativer Zeitungen.

„Volk" (Erwin Bauers „Neuland", 10. Mai 1894, S. 547).
„Deutsche Wacht" (Westf. Reform, Anfang Juni 1894).
„Reichsbote" (Antis. Gen.-Anz., 9. Mai 1894).
„Staatsb.-Ztg." (E. Keil in einer Versammlung, s. Freideutschl., 14. Juli 1894).
„Tägl. Rundschau" (Freideutschl., 17. Juli 1894).
„Volksrundschau" (Dtsch. Reform, Hamburg, 5. Aug. 1894).,
„Deutsch-sociale Blätter" (-Antis.-Corr., Freideutschl., 10. Juli 1894).
„Das 20. Jahrhundert" (Hannov. Post, 14. Okt. 1894).

„Deutsche Volksztg." (welfisch. Hannov. Post, Anfang Dezember 1894).
„Kreuz-Ztg." (Germania, Ende April 1894).
„Hannov. Post", (Westf. Reform, 1. Juni 1895).
„Nordd. Allg. Ztg." (Deutsche Wacht, 22. Aug. 1895).
„Vaterland" (Wien. Ostd. Rundsch., 2. April 1897).
„Ostdeutsche Rundschau" (Dtsch. Volksblatt, München, 26. Sept. 1897).
„Dresd. Nachr." (Dtsch. Wacht, 12. Juli 1896).
„Post" (Abg. Dr. Diederich Hahn, s. Post, Ende Jan. 1896).
„Die Christl. soc. Presse" (Ostd. Rdsch., 30. Mai 1897).
Die antisemitische Presse (Westf. Reform, 16. März 1895).
Die Presse (Dtsch. Volksbl., München, 14. Sept. 1898).

c. „Verjudung" der antisemitischen Parteien.

Die Antisemiten überhaupt (sächs. cons. Abg. Opitz 2. Kammer-Sitzung vom 12. Febr. 1896, Mod. Volksgeist 1898, Nr. 12; Dtsch. Reform, 9. Okt. 1898).
Der Antisemitismus überhaupt (Westf. Reform, 3. Nov. 1894; Freideutschl., 2. Mai 1894; Bundschuh, 6. Febr., 1895).
Die antisemitische Partei überhaupt (Dresd. Nachr., 19. Mai 1897).
Der deutsch-sociale Reformverein in Leipzig (M. Wirth s. Mittheil a. d. V. z. A. d. A., 1894, S. 60).
Die badischen Antisemiten (Bad. Landpost, 17. März 1894).
Der Bund der Landwirthe (Dtsch. Ostwacht, 29. Juli 1893; Germania Juni 1899).
Die Deutsch-Socialen (Dtsch. Volksblatt, Dezbr. 1894).
Die freisinnigen Antisemiten (Deutsche Wacht, Mai 1894).
Die radikalen Antisemiten (Bad. Landpost, 22. September 1894).
Die Anhänger E. Dührings (Freideutschl., 14. Juli 1894).
Der Bauernbund (Dtsch. Volksblatt, München, 26. September 1897).
Die Christlich-Sozialen Wiens (Odin 1899 Nr. 17).
Die Christlich-Socialen in Oesterreich (Dtsch. Reform, 22. Nov. 1896).

Abg. Schönerers Anhänger (Wien, Dtsch. Ztg., s. Freideutschl., 24. Nov. 1896).
Die Deutsch-Nationalen (Dtsch. Ztg., Wien, Aug. 1897).
Die deutsch-nationalen Studenten Wiens (Abwehr-Mittheil., 28. Okt. 1899).
Ferner von den Parteien (neben den Freisinnigen und Socialdemokraten, die stets als „verjudet" gelten):
Die Conservativen (Westf. Reform, 3. Nov. 1894).
Das Centrum (Dr. Lange, s. Germania, 2. März 1897).

d. „Verjudung" von Gruppen, Ständen 2c.

Die Regierung (Dtsch. Reform, 9. Okt. 1898).
Der Hof Wilhelms II. (Max Bewer „Wilhelm II. und Alexander III.", 4. Aufl., Dresden 1892).
Die Landwirthschaft (Dtsch. Ostwacht, 12. Mai 1894).
Die Junker (Westf. Reform, 3. Nov. 1894).
Die Studenten (Freideutschl., 10. Juli 1894).
Die Pfarrer (Ahlwardt's Bundschuh, 23. Jan. 1895).
Der Erbadel (Dtsch. Volksbote, 9. Juli 1898).
Der Adel (Dtsch. Gen.-Anz., 20. Okt. 1896).
Das höhere Beamtenthum (Dtsch. Gen.-Anz., 20. Okt. 1896).
Der gebildete Bürgerstand (Dtsch. Gen.-Anz., 20. Okt. 1896.)
Die Freimaurer (Antis. Verein „Christenschutz" in Aachen, Ende September 1896).
Die Staatsanwälte (Mod. Völkergeist, November 1896, S. 174).
Die Duellgegner (Dr. Rösicke, s. Germania, Ende Juni 1897).
Die protestantische Orthodoxie (Antis. Gen.-Anz., Mai 1894).
Die österreichische Armee (Lueger 1893).

e. „Verjudung" bekannter Namen.

Karl der Große (Freideutschl., 10. Okt. 1894).
Kaiser Wilhelm II. (s. Max Bewer „Wilhelm II und Alexander III.", 4. Aufl., Dresden 1892).
Bismarck (Dtsch. Gen.-Anz., 21. Jan. 1898).
Bismarcks alter Curs (Freideutschl., 10. Juli 1894).

Goethe (Ostdtsch. Rdsch., Dezbr 1897).
Schiller (Freideutschl., 10. Okt. 1894).
Posadowsky (Conserv. Blätter, s. Bresl. Morgen-Ztg., Juli 1897).
Podbielski (Antis. Corresp., Juli 1897).
Wißmann (Mod. Völkergeist, Okt. 1896, S. 157).
R. v. Bennigsen (Freideutschl., 10. Juli 1894).
Hans Blum (Freideutschl., 10. Juli 1894).
Rembrandt als Erzieher (Freideutschl. 10. Juli 1894).
Prof. Hans Delbrück (Freideutschl., 10. Juli 1894).

f. „Verjudung" von Einrichtungen, Ideen ꝛc.

Das Deutschthum (Dr. O. Schuchardt, Antis. Gen.-Anz., 24. Juni 1894.)
Deutschthümelei (Dr. Anton Wesselsky, im „Oesterreicherthum", E. arische Denkschrift).
Der Militarismus (Westf. Reform, 3. Nov. 1894).
Der Feudalismus (Westf. Reform, 3. Nov. 1894).
Die deutsche Treue (Bundschuh, 27. Febr. 1895).
Die deutsche Schule (s. Dr. G. Stille „Die deutsche Schule in Gefahr", Berlin 1899).
Die volksthümlichen Hochschulkurse (Deutsche Reform, 9. Juli 1899).
Die Vivisektion (Prof. Dr. Förster, Deutsche Reform, 29. Okt. 1899).
Das Impfwesen (Deutsche Reform, 22. März 1896).
Die Naturheilkunde (s. Carl Griebel, Das Judenthum in der Naturheilkunde, Selbstverlag 1892).
Die Gotteslästerung (Mod. Völkergeist 1896, Nr. 22, S. 175).
Die Humanität (Dr. Pattai, s. Abwehr-Mittheil. 1897, Nr. 48, S. 384).
Das Christenthum (Aussig-Karbitzer Volksztg., 28. Okt. 1899)
Der Handel (Deutsche Tageszeitung, Ende Febr. 1897).
Der Briefstil (Sigl's „Vaterland", 22. Dezbr. 1895).
Die Mode (Antis. Corresp., Juli 1899).
Die Gigerlmode (Dtsch. Volksbl., München, 9. Sept. 1899).
Die Geschichte (H. v. Scharff-Scharffenstein, Geheime Macht des Judenthums, 2. Aufl., Stuttgart 1872).

Das Reichsgericht (Deusche Wacht, Anf. Sept. 1894).
Das Bürgerliche Gesetzbuch (abgedr. aus der „Köln. Volksztg.", 12. Juli 1896).

g. „Verjudung" des Weltalls.

Die Dresdener Börse (conf. Abg. Dr. Mehnert im sächs. Landtag, Frühjahr 1894).
Borkum (Deutsche Reform, 2. Sept. 1894).
Die letzten 3 Jahrzehnte (Freideutschl., 10. Juli 1894).
Portugal (Deutsche Reform, 10. Sept. 1899).
München (Deutsches Volksblatt, Juli 1896).
Preußen (v. d. Marwitz, Denkwürdigkeiten, s. Nation, Juni 1897).
Das deutsche Reich (Freideutschl. 10. Juli 1894).
Europa (Wiener Deutsche Ztg., März 1897).
Die Erde (Deutsches Volksblatt, München, 14. September 1898).
Die Welt (Westf. Reform 3. Nov. 1894).

Vom Mädchenhandel.

Im Jahre 1897 hat der Reichstag Gelegenheit genommen, sich mit dem schändlichen Gewerbe zu befassen von dessen Ausdehnung nur ab und zu spärliche Nachrichten in die Zeitungen übergehen. Wenn die antisemitische Presse auf das Treiben der Mädchenhändler hingewiesen hat, so that sie es natürlich, um in der ihr eigenthümlichen Agitationsmethode nur die jüdischen Mädchenhändler anzugreifen.

Ein Herr Oskar Aßmann aus Meißen hat dem Reichstag eine Bittschrift überreicht, mit der sich die Petitionskommission eingehend beschäftigt hat. Am 15. März 1897 hat dann im Plenum Abg. Prof. Dr. Förster darüber Bericht erstattet. In der Petitionskommission war die Zuziehung eines Regierungskommissars verlangt worden und so hatte im Auftrage des Reichskanzlers das Auswärtige Amt auf Grund seines Aktenmaterials eine Denkschrift über die bezüglich der Bekämpfung des Mädchenhandels nach dem Auslande unternommenen Schritte ausarbeiten lassen.

Diese amtliche Denkschrift (Nr. 678. 62. Bericht der Kommission für die Petitionen, auch abgedruckt in der „Dtsch. Wacht" vom 20. März 1897), legt endlich einmal dar, wie stark der Mädchenhandel in Deutschland ist, inwieweit also überhaupt eine Verkuppelung von deutschen Mädchen nach bestimmten ausländischen Staaten in nennenswerthem Umfange stattfindet.

I. Handel nach dem Orient (Balkanstaaten, Türkei und Dependenzen). „In den letzten 10 Jahren ist nicht ein einziger Fall zur Sprache gekommen, wo eine Frauensperson aus Deutschland nach dem Orient zu Unzuchtszwecken verhandelt worden wäre."

II. Handel nach Indien und Ostasien. Im Jahre 1892 übernahmen deutsche Zeitungen aus indischen Blättern, die öffentlichen Häuser in Bombay seien vorwiegend mit deutschen Mädchen versorgt.

„Die Erhebungen, die der Kaiserliche Consul in Bombay zusammen mit der dortigen Polizei und den Persönlichkeiten selbst, von denen jene Mittheilungen ausgegangen waren, angestellt hat haben den vollkommenen Ungrund der Preßbehauptungen ergeben. **Unter den dortigen Prostituirten befand sich nicht eine Reichs-**

angehörige. Die europäische Prostitution in Indien und Ostasien überhaupt rekrutirt sich vorzugsweise aus Jüdinnen aus den Balkanstaaten, Oesterreich, Ungarn und Rußland, die bereits von Jugend auf der Unzucht ergeben, in der Levante und Aegypten in Bordells gewesen und als Opfer nicht mehr zu bezeichnen sind, wenn sie der Zug nach dem Osten schließlich in die asiatischen Länder verschlägt. Da sie mehr oder minder gebrochen Deutsch sprechen, so wird nicht selten die Annahme hervorgerufen, daß sich Deutsche unter ihnen befinden."

Aus dem übrigen Ostasien sind in den letzten 10 Jahren überhaupt keine Nachrichten über das Prostitutionswesen eingegangen.

III. **Handel nach Rußland.** „Ueber die Verhältnisse in Rußland sind im Jahre 1889 auf Anregung des Reichstagsabg. Dr. Lingens eingehende Erhebungen veranlaßt worden, nachdem von Reiseschriftstellern behauptet worden war, Rußland werde von Ostpreußen, Pommern und Posen im Wege eines organisirten Handels mit Mädchen versorgt und von Rußland finde dann wieder ein Handel nach der Türkei statt." Die Denkschrift führt dagegen aus:

„Es hat sich dabei ergeben, daß von Odessa aus ein solcher Handel mit jüdischen Mädchen von jüdischen Händlern nach der Türkei betrieben wurde, den die dortige Polizei scharf überwachte. Deutsche Mädchen waren dabei nicht betheiligt.

In Riga befanden sich in etwa 30 Bordellen unter 700 Prostituirten ca. 200 Deutsche, die aber wahrscheinlich bereits als Gefallene dorthin gekommen waren. Ein Fall der Verkuppelung einer Nichtgefallenen war in Riga seit langer Zeit weder der Consular- noch der Polizeibehörde zur Kenntniß gelangt. Die Bordellwirthinnen sind aber gehalten, Mädchen, die von den Eltern reklamirt werden, zu entlassen: hierzu hat die Consularbehörde verschiedentlich ihre Mitwirkung eintreten lassen.

In Moskau mochte bis 1885 ein Handel mit deutschen Mädchen, besonders aus den östlichen Provinzen, bestanden haben. Ein Spezialfall, wegen dessen sich der Kaiserliche Consul mit der dortigen Polizei in Verbindung setzte, gab Anlaß zu einer energischen Untersuchung. Die Polizei ging streng gegen das Unwesen vor; verschiedene deutsche Kuppler, Zuhälter und Prostituirte wurden bestraft oder ausgewiesen. Seitdem hat die Verkuppelung deutscher Mädchen nach Moskau wesentlich abgenommen; neuerdings ist dort kein bezüglicher Fall bekannt geworden.

In St. Petersburg war der Antheil Deutschlands an der Prostitution anscheinend gering. Bis auf einen Fall ergab sich

damals, daß alle diese deutschen Prostituirten, zusammen nur 13, freiwillig und in Kenntniß der sie erwartenden Verhältnisse angekommen waren. Die dortige Polizei wirkt in energischer Weise mit, wenn einmal ein Mädchen wider Willen dorthin verkuppelt werden sollte und zurückzukehren beabsichtigt.

Nach diesen Ergebnissen kann weder von einem organisirten Handel mit deutschen Mädchen nach Rußland noch davon die Rede sein, daß unbescholtene deutsche Mädchen gegen ihren Willen oder unter falschen Vorspiegelungen nach Rußland anders, als in ganz vereinzelten Fällen, verkuppelt würden. Beim Vorkommen solcher vereinzelter Fälle würden die Betroffenen aber unmittelbaren und wirksamen Schutz sowohl bei der russischen Polizei wie bei unseren Consularbehörden finden. Ein Bedürfniß, Uebelständen auf diesem Gebiet durch amtliches Benehmen mit der russischen Regierung entgegenzutreten, liegt daher nicht vor."

IV. Handel nach der Schweiz. Nach einer Darlegung der strengen polizeilichen Maßnahmen in Genf sagt die Denkschrift: „Es erscheint daher die Möglichkeit ausgeschlossen, daß deutsche Mädchen gegen ihren Willen nach einem dortigen Hause verkuppelt werden könnten.

Aus der übrigen Schweiz sind keine Klagen über die Verkuppelung deutscher Mädchen laut geworden."

V. Handel nach Holland und Belgien. Früher wurde in der That die Verkuppelung deutscher Mädchen nach diesen Ländern „in breitem Umfange betrieben". Da es sich nicht selten auch um unbescholtene und minderjährige Mädchen handelte, hat die deutsche Regierung am 15. November 1889 mit den Niederlanden, am 4. September 1890 mit Belgien Abwehr-Maßregeln ergriffen. Die Denkschrift betont:

„Die Abkommen müssen ihren Zweck erfüllen, da Mißstände der Art, die früher zum Abschluß derselben geführt hatten, seitdem hier nicht mehr zur Sprache gekommen sind.

In einem Berichte des Kaiserl. Konsuls in Rotterdam ist noch kürzlich hervorgehoben worden, daß die dortige Polizei das deutsch-niederländische Abkommen gewissenhaft ausführt und sogar die Kellnerinnen einer ähnlichen Aufsicht unterwirft, auch die nach niederländischem Rechte minderjährigen Prostituirten und Kellnerinnen (Personen unter 23 Jahren) regelmäßig nach Deutschland ausweist, falls sie nicht schon in ihrer Heimath unter sittenpolizeilicher Kontrolle gestanden haben.

Damit scheint die deutsche Prostitution in den belgischen und niederländischen Hafenplätzen, wo sie mit am meisten in die Er-

scheinung tritt, genügend überwacht und ein ausreichender Schutz gegen Verkuppelung gewährt."

VI. Handel nach Süd-Amerika. Hier treten die schlimmsten Mißstände zu Tage, namentlich im Handel nach Argentinien. „Es ist bekannt", meint die amtliche Denkschrift, „daß eine weitverzweigte, mit großen Mitteln und guten Verbindungen arbeitende Kupplerbande, die fast durchweg aus galizischen oder russischen Juden besteht, fortwährend in europäischen Ländern, besonders in Deutschland, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz, Mädchen unter falschen Vorspiegelungen nach Südamerika lockt, die sie dort verkauft."

Die Schlauheit dieser Verbrecherbande hat die Regierung zu ganz außerordentlichen Maßregeln veranlaßt. Und sie hat es doch erreicht, daß „in einer großen Reihe von Fällen Kuppler im Inlande und in den Häfen abgefaßt und unschädlich gemacht worden sind." Dann heißt es weiter:

„Bei den von Zeit zu Zeit durch die Presse gehenden Schilderungen über die Lage der Prostitution in den südamerikanischen Hauptstädten darf übrigens nicht übersehen werden, daß es sich dabei zum größten Theile um Prostituirte handelt, die dies Gewerbe bereits in Europa ausübten und in Kenntniß der sie erwartenden Verhältnisse abgereist sind, woran sie auch durch internationale Abmachungen nicht gehindert werden könnten. Ein polizeiliches Einschreiten ist nach Lage der Gesetzgebung der in Betracht kommenden Länder nur bei Verkuppelung minderjähriger oder durch falsche Vorspiegelungen verlockter oder gegen ihren Willen zur Unzucht bestimmter Personen möglich und wird, wenn diese Personen oder unsere Behörden darum ersuchen, nach den gemachten Erfahrungen auch ohne Verträge ohne Weiteres stattfinden."

„An der Prostitution anderer Länder hat Deutschland keinen nennenswerthen Antheil."

Auf Grund dieser Denkschrift und der Kommissionsberathung wurde beschlossen, die Petition des Herrn Oskar Aßmann zu Meißen „wegen Herbeiführung einer Vereinbarung wirksamer Maßregeln zwischen den Regierungen der europäischen Staaten zur Bekämpfung des Mädchenhandels" dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen. —

Jeder Menschenfreund wird diese Petition unterstützen, wird die schärfsten Maßregeln gegen dieses teuflische Gewerbe gutheißen, jede Verurtheilung eines Mädchenhändlers

dankbar empfinden. Aber die Antisemiten sind von dieser ruhigen Betrachtungsweise entfernt. Für sie sind alle Mädchenhändler jüdischen Glaubens, und unehrlicher Weise verschweigen sie, daß auch Christen daran betheiligt sind. So wenig das echte Christen sind, so wenig sind jene galizischen und russischen Mädchenhändler jüdischen Glaubens, echte treue Bekenner ihrer Religion. In beiden Fällen handelt es sich um culturell tiefstehende Individuen, um Ausschuß der Bevölkerung. Da diese Bande mit gleicher Gemüthsruhe Jüdinnen, ja nach dem Balkan, nach Indien und Ostasien vorzugsweise Jüdinnen verschachert, so ist das doch wohl der stärkste Beweis dafür, daß die gemeinste Gewinnsucht sie zu ihrem Gewerbe veranlaßt. Antisemitischer Logik zufolge sollen sie ja Jüdinnen schonen! Nun, die Denkschrift sagt es klipp und klar, daß diese Rotte keine Unterschiede kennt, wenn es gilt, Profit zu machen. Wehren sich doch die Juden selber gegen diese Mädchenhändler. Im Jahre 1898 haben die Rabbiner Zadoc Kahn (Paris), Hildesheimer (Berlin), Hirsch (Hamburg), Horovitz (Frankfurt), Ehrenreich (Rom) und Güdemann (Wien) ein hebräisches Warnungsschreiben gegen den Mädchenhandel erlassen! Der Brief ist an alle Rabbiner und Rabbinats-Verweser in Galizien, Rumänien und Rußland gerichtet, denen zur Pflicht gemacht wird, doch alle Eltern darauf aufmerksam zu machen, daß sie ihre Töchter nicht Leuten zweifelhaften Rufes anvertrauen, die sie durch Versprechungen von lukrativen Dienststellen an sich locken, um sie dann zu unsittlichen Zwecken nach Amerika oder Afrika zu transportiren. In dem Schreiben wird der Adressat aufgefordert, jeden, der sich mit Mädchenhandel beschäftigt, aus der Gemeinde zu stoßen, und schließlich die Zuversicht ausgesprochen, daß es auf diese Art gelingen werde, das Uebel auszurotten.

Die antisemitische Presse sollte daher aufhören, den Mädchenhandel agitatorisch zu verwenden. Eine Frage der öffentlichen Ordnung und Moral geht Christen und Juden, Antisemiten und Nicht-Antisemiten in gleicher Weise an und sollte emporgehoben werden aus der wüsten Tonart der antisemitischen Demagogie.

Die deutschen Juden im Heere.

1. Ihre angebliche Untauglichkeit zum Militärdienst.

Der Antisemitismus hält es für selbstverständlich, daß die Juden, die sich „weder physisch noch moralisch für den Offizierstand eignen", von ihm ausgeschlossen werden. Die Antisemiten bedauern es, daß sie schon unter den Militärärzten „zahlreicher vertreten" sind, sogar auch unter den Reserveoffizieren. Die Antisemiten behaupten ferner, „die Juden sind auch für den Gemeinen-Dienst meist untauglich und suchen ihm auf allerlei Auswegen zu entgehen". Diese Behauptung ist eine durch Nichts bewiesene gehässige Verdächtigung, wie wir noch sehen werden. Aber auch die andere, daß die Juden für den Militärdienst „meist untauglich" sind, steht mit den seit Anfang dieses Jahrhunderts vorliegenden Zeugnissen unserer Militär-Behörden in direktem Widerspruch. Nach der Statistik, die in dem „Antisemiten-Katechismus" mitgetheilt wird, dienten in Preußen im Jahre 1885 verhältnißmäßig viermal so viel Christen, als Juden im Heere. Welcher Werth diesen sich auf ein Jahr beziehenden Zahlen beizulegen ist, lassen wir dahin gestellt, eine auf ganz Deutschland ausgedehnte Statistik aus neuerer Zeit ist nicht bekannt geworden. Daß den in dem Antisemiten-Katechismus mitgetheilten preußischen Zahlen für das Jahr 1885 kein besonderer Werth beizulegen ist, geht schon daraus hervor, daß die Zahl der Einjährig-Freiwilligen darin nicht enthalten ist. Daß von den wohlhabenderen jüdischen Einwohnern ein größerer Theil in die Armee aufgenommen wird, beweist eine Mittheilung der „Statistischen Correspondenz", derzufolge von den im Michaelissemester 1886/87 auf den Universitäten befindlichen evangel. Studenten 68,58 Prozent, von den katholischen 58,48 und von den jüdischen 52,45 Prozent den vollen Dienst mit der Waffe thaten, bezw. gethan hatten. Hiernach ist der Unterschied wenigstens in den Klassen, deren Angehörige die Universität besuchen, keineswegs erheblich.

Rechnet man die jüdischen Einjährig-Freiwilligen hinzu — und das ist ungefähr der 11. bis 12. Theil der Freiwilligen nach dem Verhältniß der Schüler in den höheren Lehranstalten — so kommt man nach einer Berechnung in Nr. 7 der „Mittheilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus" vom 14. Febr. 1892 zu dem Resultat, daß unter 1000 Eintretenden sich etwa 9 Juden befinden statt 13, wie es nach der Bevölkerungsziffer sein müßte. Dieses Verhältniß ist gewiß ungünstig, aber das darf nach den traurigen wirthschaftlichen Verhältnissen, unter denen früher der größte Theil der jüdischen Bevölkerung leben mußte, nicht Wunder nehmen.*)

Jene Adelsfamilien, deren jahrhundertlange Tradition es verlangt, daß die Söhne Offiziere wurden, jene Bürger und Bauern, die sich frei im Waffenwerk üben konnten, sie konnten gewiß bessere Soldaten, stärkere Männer, größere Leute hervorbringen, als die Schaar der Juden, die nicht Waffen tragen durften, die sich nicht im Waffendienst üben konnten. Ueber die im allgemeinen schwächlichere Statur des Juden ist leicht zu spotten. Aber man beachte, daß das Milieu diese somatischen Eigenheiten ausgebildet hat.

2. Die Juden in den Befreiungskriegen 1813/15.

Um für Deutschland die Frage richtig zu beurtheilen, wird man vor allem die geschichtliche Entwickelung in Betracht ziehen müssen. In dem größten Theile von Deutschland, u. A. in Preußen, waren die Juden noch am Anfange unseres Jahrhunderts vom Militärdienst ausgeschlossen. Durch das Edikt vom 11. März 1812, das die Juden zu Staatsbürgern erhob, wurden sie auch militärpflichtig. Sie haben unmittelbar darauf in den Jahren, in denen die Staatstreue und Vaterlandsliebe die Feuerprobe bestand, bewiesen, daß das Vertrauen, das der damals noch von einem absoluten Herrscher regierte Staat

*) H. v. Treitschke (Deutsche Geschichte 4. Aufl. Lpz. 1893 II. 418) über die allzueifrigen Teutonen der Jahre 1813/15: „Die jungen Teutonen hatten natürlich kein Auge für die entwickelten historischen Thatsachen, welche den unmilitärischen Sinn der Juden nur zu leicht erklären".

in sie setzte, gerechtfertigt war. Nach den Ermittelungen des Kriegsministeriums (Militärwochenblatt vom 4. Nov. 1843), traten in den Jahren 1813 bis 1815 als Freiwillige 561 Juden ein — etwa 5½ Prozent der im wehrfähigen Alter befindlichen Juden und 170 wurden ausgehoben (Zusammen 731). Einer der ersten Soldaten, der mit dem eisernen Kreuz geschmückt wurde, war ein Jude — Günzberg. Von den Berliner jüdischen Freiwilligen erhielten ferner das eiserne Kreuz der Premierlieutenant S. A. Benda und die Secondelieutnants H. Fließ, F. Epenstein, F. Oppert, M. Löbel und Manché. Außerdem wurden von den Berliner Freiwilligen zu Lieutenants befördert Nathan Mendelssohn, Josef Henoch Anker und Isert Meno Burg. Von einem jüdischen Soldaten erzählt Willibald Alexis in seinem Aufsatz „Mein Marsch nach Frankreich (1815)" (Voss. Ztg. 5. Mai 1899):

„Gedacht sei hier noch eines anderen Kameraden, an den mich die politischen Fragen der Gegenwart lebhaft wieder erinnern. Ein kleiner untersetzter, schwarzer Mann, nicht schön und in seinem Wesen nichts von einem Gentlemann. Wenn er nicht die Büchse trug, waren seine Waffen Scheere und Nadel, und er säumte auch nicht, in jedem Quartier, wenn er vom Dienste frei war, die Beine übereinander zu schlagen und den Faden zu wichsen. Unsere Uniformstücke verdankten ihm, daß sie noch so erträglich aushielten, wenigstens wenn sie Miene machten, auseinanderzugehen, war er es, der sie zu ihrer Pflicht fürs Vaterland zurücknöthigte. Aber er stand trotz seiner Unansehnlichkeit in großem Ansehen, und bei den Hänseleien, die im kameradschaftlichen Leben unvermeidlich sind, wagte sich niemand ihm zu nahe; denn es war bekannt, daß er sich im vorigen Feldzuge tapfer gehalten hatte und mehrmals verwundet war, wovon seine Hand Zeugniß ablegte. Er hieß Schwarzbraun und war ein Jude."

Nach einer ausführlichen und zuverlässigen Denkschrift aus dem Jahre 1897 „Die Juden als Soldaten", waren für 1813/15 jetzt noch 125 jüdische Soldaten jener Zeit mit Namen nachzuweisen, darunter, 1 Major, 3 Premierlieutnants, viele Sekondelieutnants, Sergeanten u. a. m. 16 von diesen 125 Mann wurden mit dem eisernen Kreuz geschmückt, 20 von diesen 125 Mann starben den Tod fürs Vaterland. Auch eine Jüdin, Louise Grafemus, diente als Wachtmeister! So konnte selbst ein H. v. Treitschke schreiben (Dtsch. Geschichte

4. Aufl. Lpz., 1893. Bd. II. S. 417): „Die Söhne jener gebildeten Häuser, die sich schon ganz als Deutsche fühlten, thaten ehrenhaft ihre Soldatenpflicht." Die Juden haben denn auch für ihr Verhalten die volle **amtliche Anerkennung** erhalten. Der damalige Staatskanzler Fürst v. Hardenberg äußerte in einem Schreiben vom 4. Januar 1815:

„Auch hat die Geschichte unseres letzten Krieges wider Frankreich bereits erwiesen, daß die Juden des Staats, der sie in seinen Schooß aufgenommen, **durch treue Anhänglichkeit sich hervorthun**. Die jungen Männer jüdischen Glaubens sind die Waffengefährten ihrer christlichen Mitbürger gewesen, und wir haben unter ihnen Beispiele des wahren Heldenmuths und der rühmlichsten Verachtung der Kriegsgefahren aufzuweisen, sowie die übrigen jüdischen Einwohner, namentlich auch die Frauen, **in Aufopferung jeder Art den Christen sich anschlossen.**"

Im vereinigten preußischen Landtage von 1847 hat die preußische Regierung in einer auf Grund der Ermittelungen des Kriegsministeriums abgefaßten amtlichen Denkschrift ein sehr bemerkenswerthes ausführliches Urtheil über das Verhalten der Juden im Heere ausgesprochen.

In Bezug auf **den Dienst im Frieden** wird Folgendes darin ausgeführt:

„Die Führung der Juden wird beim 1. und 2. Armeecorps „mit wenigen Ausnahmen als sehr gut bezeichnet"; beim 3. Armeecorps „desgleichen, sowohl dienstlich als außerdienstlich, als gut"; beim 4. Armeecorps „dem größeren Theile nach zur Zufriedenheit und ohne wahrnehmbare Verschiedenheit von den Soldaten christlichen Glaubens"; beim 5. Armeecorps „mit nur geringen Ausnahmen als gut"; beim 6. Armeecorps „ist vorherrschend guter Wille und aufmerksame Pflichterfüllung anerkannt — unter 587 Mann wird die Führung von 24 Mann schlecht, bei 73 mittelmäßig, bei 490 Mann aber gut und sehr gut genannt"; beim 7. Armeecorps „wird ihnen in moralischer und dienstlicher Beziehung mit wenigen Ausnahmen das ungetheilteste Lob gegeben"; beim 8. Armeecorps „ist ihre Führung fast ohne Ausnahme durch Gehorsam, Dienstwilligkeit und einen **guten moralischen Lebenswandel ausgezeichnet gewesen**", bei

der Artillerie „gut, theilweise sehr gut"; bei den Pionieren „werden sie als ordentlich und gehorsam bezeichnet" Beim 1., 2. und 6. Armeecorps wird übrigens noch besonders hervorgehoben, daß sie sich zu den Landwehrübungen pünktlich gestellt haben, und beim 8. Armeecorps, daß sie sich dabei durch große Folgsamkeit und stilles Benehmen ausgezeichnet."

„Ueber das **Verhalten der Juden im Kriege** — so fährt die amtliche Denkschrift fort — haben die Ermittelungen des Kriegsministeriums zu keinem Resultate von der wünschenswerthen Vollständigkeit geführt, indem beim 1., 7. und 8. Armeecorps und bei der Artillerie wegen Mangels der Listen die Zahl der jüdischen Soldaten in den Kriegsjahren nicht auszumitteln gewesen ist, bei den Pionieren aber kein Jude den Feldzug mitgemacht hat; auch beim 4., 6. und 8. Armeecorps und bei der Artillerie in Ermangelung der erforderlichen Notizen keine Auskunft über ihre Führung hat ertheilt werden können."

„Indessen hat sich doch ergeben, daß beim 2., 3. und 5. Armeecorps etwa je 40 Mann, beim 6. 60 Mann, beim 4. 80 Mann jüdischen Glaubens gedient haben, und es ist besonders angeführt, daß sie beim 2. und 3. Armeecorps fast sämmtlich resp. größtentheils, beim 5. Armeecorps wenigstens die Hälfte, beim 4. Armeecorps, unter den überhaupt 80 Mann 2 Mann als freiwillige Jäger eingetreten sind, während beim 1. Armeecorps, obschon die Listen fehlen, doch als feststehend bezeichnet wird, daß sich im Kriege mehr Freiwillige als im Frieden gemeldet haben. Ihre Führung im Kriege wird beim 2. und 3. Armeecorps als gut bezeichnet, und beim letzteren wie beim 2. Armeecorps wird anerkannt, daß sie zum Theil mit besonderer Auszeichnung gedient haben, wie denn auch beim 7. Armeecorps ihnen das Zeugniß gegeben wird, sich dem Feinde gegenüber sehr brav benommen zu haben; und vom Generalcommando des 1. Armeecorps angeführt ist, daß ihre im Kriege geleisteten Dienste gelobt würden."

Daß unter den Juden, welche bis zum Jahre 1812 von dem Dienst mit den Waffen grundsätzlich ausgeschlossen waren, nicht so viel Dienfttaugliche sich befanden, wie unter den Christen, kann nicht auffallend erscheinen. Die erwähnte,

Denkschrift, welche die Thatsache hervorhebt, führt für Westpreußen, wo die Zahl der wirklich Diensttauglichen nur eine geringe war, als Grund dafür an, daß „die dortige Lebensart der Juden sehr dürftig war und deshalb ihre Leibesconstitution von Jugend an unentwickelt blieb."

Die Denkschrift kommt zu folgendem Schlußresultat:

„Faßt man den Inhalt dieser Ermittelungen zusammen, so darf man als erfahrungsmäßiges Resultat annehmen, daß die Juden des preuß. Heeres von den Soldaten der christlichen Bevölkerung im Allgemeinen nicht erkennbar unterschieden sind, daß sie im Kriege gleich den übrigen Preußen sich bewährt, im Frieden den übrigen Truppen nicht nachgestanden haben, insbesondere die jüdischen Religionsverhältnisse nirgend als ein Hinderniß beim Kriegsdienste hervorgetreten sind".

Und ein solches Urtheil sprechen die Behörden über die Juden in einer Zeit aus, in welcher die Gesetzgebung dieselben immerhin zum Theil noch als Ausgestoßene und Unfreie behandelte, also den herrschenden Vorurtheilen einen viel bequemeren Deckmantel bot, als heute.

3. Major Burg.

Wie unmöglich es in der Regel trotz der amtlichen Anerkennung den Juden geworden ist, eine ihren Leistungen entsprechende Stellung in der Armee zu erringen, beweist das Beispiel des Berliner jüdischen Freiwilligen Burg, welcher, von Beruf Feldmesser, am 9. Februar 1813 bei der Artillerie eintrat und sehr bald durch seine Tüchtigkeit und wissenschaftlichen Leistungen zum Secondelieutenant ernannt und als Lehrer an die neue Artillerie- und Ingenieurschule in Berlin berufen wurde. Auch seine weiteren Leistungen waren solche, daß er sich die besondere Gunst des General-Inspecteurs der Artillerie Prinzen August erwarb. Gleichwohl wurde er seiner Religion wegen, als er im Jahre 1830 nach seiner Anciennität zum Hauptmann befördert werden

sollte, übergangen. Prinz August theilte ihm dies (s. „Voss. Ztg." September 1888) in einem besondern, seine ausgezeichneten Dienste betonenden Schreiben mit und gab ihm zugleich zu erwägen, ob er nicht „durch förmlichen Uebertritt zur christlichen Religion zugleich jeden Anstoß gegen seine fernere Beförderung aus dem Wege räumen möchte". Burg lehnte es in seiner Antwort entschieden ab, durch Aufgeben seiner Religion seine Beförderung zu erwirken. Als in demselben Jahre ein neues wichtiges militärisches Werk von Burg erschien, das allgemeinen Beifall erntete, und Prinz August nochmals die Beförderung desselben zum Hauptmann anregte, lehnte dies König Friedrich Wilhelm III. wiederum durch folgende an den Prinzen August gerichtete Cabinetsordre ab:

„Ich kann auf Euer königlichen Hoheit Bericht vom 1. d. M. den bei der Artillerie- und Ingenieurschule als Lehrer stehenden Premier-Lieutnant Burg von der ersten Artillerie-Brigade nicht zum Hauptmann von der Armee ernennen und verspreche mir von seiner geistigen Ausbildung, er werde noch zur Erkenntniß der Wahrheit und des Heils des christlichen Glaubens gelangen. Seinen nützlichen Diensten lasse ich gern Gerechtigkeit widerfahren und für die Bearbeitung seiner Lehrbücher mögen Eure königl. Hoheit ihm die beiliegenden fünfzig Thaler in Gold als Gratifikation zustellen lassen. Berlin. 6. Dezember 1830. (gez.) Friedrich Wilhelm."

Aber der General-Inspecteur Prinz August beruhigte sich dabei in seinem Gerechtigkeitsgefühle nicht. Er wiederholte seine Anträge auf Beförderung und endlich gab der König nach. Im November 1832 wurde der Jude Burg Hauptmann und unter König Friedrich Wilhelm IV. Major. Bis zu seinem Lebensende — er starb im Jahre 1853 an der Cholera — hat er dem Könige und dem Vaterlande treu und mit Auszeichnung gedient. Daß er es selbst dem Könige gegenüber ablehnte, seine Beförderung dadurch zu erlangen, daß er wider seine Ueberzeugung seinen Glauben aufgab, ehrt ihn wahrlich nicht weniger, als seine unbeirrten dem Vaterlande geleisteten Dienste. „Ein musterhaft bescheidener und tüchtiger Soldat" nennt ihn H. v. Treitschke (Deutsche Geschichte Lpz. 1893. 4. Aufl. Bd. II. S. 418).

4. Theodor v. Hippel über die Juden.

Den Antisemiten sind die mittgetheilten amtlichen Documente über die Betheiligung der jüdischen Mitbürger an den Befreiungskriegen sehr unbequem. Und doch werden diese Dokumente durch eine Denkschrift unterstützt, die im Jahre 1842 hergestellt und deren Verfasser Th. v. Hippel ist, jener Mann, der den die große nationale Bewegung von 1813 einleitenden „Aufruf an mein Volk": verfaßt hat (s. Nation 1890 Nr. 12, S. 180 f.). Theodor von Hippel hat die große Zeit der Befreiungskriege mit erlebt und an einflußreicher Stelle die Kräfte kennen gelernt, auf die allein ein großes Staatswesen sich für die Dauer zu stützen vermag. In dieser Denkschrift sprach er sich für die volle Gleichberechtigung der Juden und die Zulassung derselben zu den Offiziersstellen aus.

„Der Soldatenstand — so schrieb Theodor von Hippel im Jahre 1842 — hat im Frieden erst einen einzigen Juden, Lehrer der Artillerieschule, zum Offizier befördert und sogar mit einem Orden geziert. Daß es ihnen an Muth nicht fehle, haben ihre ersten Vertilgungskriege in Kanaan, ihre Makkabäer, ihre Vertheidigung Jerusalems gegen Titus und ihre tollkühnen Rebellionen gegen die Römer, das kriegerischste Volk der Welt, bewiesen. Ebenso läßt sich auf die neueste Zeit unter Napoleon und auf unsere jüdischen Freiwilligen in den Jahren 1813/15 verweisen. Nur Vorurtheil kann sie also vom Kriegsdienste und vom Offiziersstande ausschließen wollen, gegen den ihre Religion kein Hinderniß ist. Ueber Vorurtheile aber zu siegen, ist der Beruf eines weisen Königs, dem, ohne Unterschied der Religion und des Standes, jeder Unterthan gleich werth sein muß, der Gott fürchtet und seine Gebote hält, oder, mit anderen Worten, ein treuer Unterthan ist."

In Bezug auf 1813/15 hebt Theodor von Hippel noch ausdrücklich hervor, daß die westpreußischen Juden, obwohl sie vor dem Edict von 1812 noch für unfähig zum Wehrdienst in Preußen erachtet worden waren, doch 1813 „in Haufen zum Heere eilten", daß mehrere sich durch Tapferkeit gleich den märkischen und schlesischen auszeichneten,

Offiziere wurden, selbst bei der Cavallerie, und Kreuze und Orden erhielten."

Gegen diese Denkschrift und den Verfasser des Artikels in der „Nation" richteten sich mehrere Artikel der „Kreuzztg." im Dezbr. 1890 und 1891. Darin wird Th. von Hippel vorgeworfen, er hätte die unwahre Behauptung aufgestellt, es seien „tausende" von Juden zum Heere geeilt, während doch überhaupt 1815 höchstens 731 jüdische Soldaten unter der Fahne standen. Th. von Hippel hatte nicht von „tausenden" gesprochen, sondern nur davon, daß die westpreußischen Juden „in Haufen" zum Heere geeilt seien.

Bestritten wird in der „Kreuzztg." ferner daß 1813/15 Juden zu Offizieren ernannt seien. In den Jahren nach den Freiheitskriegen habe es nur einen einzigen jüdischen Offizier (Burg) in der Armee gegeben. Das Letztere ist richtig, wird auch in der oben citirten Denkschrift Th. von Hippels ausdrücklich bestätigt. Das schließt aber doch keineswegs aus, daß während des Krieges mehrere Juden, die als Freiwillige eingetreten waren und nach dem Kriege wieder aus der Armee traten, zu Offizieren ernannt waren. Es liegen darüber die oben von uns angeführten absolut sichern Mittheilungen vor, deren Unrichtigkeit die Antisemiten nicht nachweisen können.

Auch in den Verhandlungen des vereinigten Landtags (1847) ist davon die Rede, daß die Juden in den Freiheitskriegen zu Offizieren befördert wurden. So z. B. sagte der Abg. von Puttkamer: „Wenn also die Juden in dem Freiheitskriege, den sie mit uns durchgemacht haben, haben Offiziere werden können und jetzt nicht mehr, so würde dies ein Rückschritt sein. Wenn der Jude Unteroffizier werden kann, so steht er zum gemeinen Soldaten in demselben Disciplinarverhältniß, wie der Offizier zum Unteroffizier, denn der Soldat ist diesem Subordination schuldig. Wenn der Jude also Unteroffizier werden kann, so verstehe ich nicht, warum hier die Grenze gezogen werden soll, daß er nicht Offizier werden kann." Das verstehen auch Andere nicht!

5. Weitere Angriffe der „Kreuzzeitung".

Besonders gehässig gegen die Juden aber sind die in der „Kreuzztg." enthaltenen Angriffe, „wegen ihrer Angst

vor dem hauenden Säbel und der schießenden Flinte.“ Auf Grund amtlicher Documente (die in dem Beiheft des Militär-Wochenblatts von 1858 enthaltenen amtlichen Berichte über die Organisation der Landwehr 1813) sucht der Verfasser diese Angriffe zu begründen. In welchem Geist und in welcher Tendenz, hat Sanitätsrath Dr. Neumann in Berlin (Nr. 23 der Nation“ vom 5. März 1892) gezeigt. Es ist richtig, daß in 5 westpreußischen Kreisen den dortigen Juden auf ihren Antrag die Befreiung vom Eintritt in die Landwehr gegen Loskaufgeld bewilligt worden ist; es ist richtig, daß der Vorsteher der jüdischen Gemeinde in Märkisch Friedland, Kaufmann Friedberg (der Vater des früheren Justizministers Friedberg), dieses Gesuch mit den Worten motivirt hat:

„Ich würde mich diesem Gesuche garnicht unterzogen haben, wenn ich nicht völlig überzeugt wäre, daß bei jetzigen Zeiten feige Memmen garnichts, dagegen 10000 Thlr. baar sehr viel helfen können!“

Es ist richtig, daß König Friedrich Wilhelm III. sich hiermit einverstanden und derartige Leistungen der Juden dem persönlichen Dienste vorzuziehen erklärte. Aber sehr erstaunlich ist es, daß die „Kreuzztg.“ gerade nur diese Thatsachen aus den amtlichen Berichten hervorhob und daß sie andere ebenso wahre, die christliche Bevölkerung betreffende Thatsachen garnicht erwähnte; z. B.:

„Im Kreise Niederbarnim hatte das Gerücht, daß Loskaufen von der Landwehr zulässig sei, eine solche Menge ähnlicher Petitionen hervorgerufen, daß dagegen eingeschritten werden mußte.“

Polizeidirektor Flesche in Potsdam berichtet über seine Erfahrungen unter dem 19. April an den Kreisausschuß das Folgende:

„Es würde der auf heute anberaumt gewesene Termin das Geschäft der Aushebung beschlossen haben, wenn nicht der Widerwille, den diese Einrichtung überall erzeugt, sich heute deutlicher als je ausgesprochen hätte. Nicht allein, daß ein großer Theil der zur Eidesleistung zusammenberufenen Landwehrmänner ausblieb, nicht allein, daß das Betragen der Erschienenen von der Beschaffenheit war, daß die Zusammenstellung zur Ungebühr verzögert

werden mußte und nicht beendet werden konnte, daß man sich während der Verlesung der Kriegsartikel einen Mißvergnügen verkündenden Lärm erlaubte und zu befürchten stand, daß die Zusammengekommenen wieder auseinandergehen oder die Eidesleistung verweigern würden, so haben sich einige der Erschienenen sogar in der Kirche ein der Heiligkeit des Ortes und der feierlichen Handlung unpassendes Betragen zu Schulden kommen lassen, den Eid selbst nicht abgeleistet, und ihre Umgebungen während des Schwures zu einer ähnlichen Handlungsweise ermuntert."

Der Bericht fügt hinzu:

„Schmerzlich ist es mir, dies von den Einwohnern einer Stadt sagen zu müssen, die sich der Gnade Sr. Majestät von jeher in ganz vorzüglich hohem Grade zu erfreuen hatte."

In **Brandenburg** hatten von 298 Einberufenen 80 reclamirt.

Aus **Demmin** — aus dem **Münsterschen** — aus der Grafschaft Tecklenburg wird über die große Zahl der Deserteure und Refractaire geklagt.

Ueber das vierte westfälische Landwehr-Infanterie-Regiment aus dem Münsterschen, das eine Stärke von 74 Offizieren, 239 Unteroffizieren, 52 Spielleuten und 2809 Gemeinen hatte, heißt es in dem Generalstabsbericht:

„In der zweiten Hälfte des Juni wurde das Regiment nach Wesel verlegt, woselbst es bis zum Ausbruch des Krieges von 1815 verblieb. Während des Marsches nach Wesel desertirten: 17 Unteroffiziere, 6 Spielleute, 631 Gemeine. Aus diesem Beispiel kann man auf die sonst stattgefundenen Desertionen schließen."

Die „durch **Gewohnheit unkriegerischen**" **Ostfriesen** petitionirten um Verringerung der Mannschaften, wegen Stellvertretung und Befreiung vom Dienste gegen Geldbeiträge — genau wie einzelne Judengemeinden.

Im **Paderbornschen** kommen wider die Renitenten Zwangsmaßregeln im vollsten Maaße zur Anwendung.

Ueber **Neustettin** (in Pommern) wird berichtet:

„Die Aushebung, welche sofort beginnen sollte, stieß in diesem Kreise auf so ernste Hindernisse, wie wir solche in keinen andern Orte der Monarchie bisher kennen gelernt

haben, in 11 Dorfschaften stieß das Loosungsgeschäft sogar auf offenen, gewaltsamen Widerstand."

In Westpreußen[1]) waren (hauptsächlich durch das Verhalten der polnischen Bevölkerung) bei Errichtung der Landwehr ganz besondere Maßregeln (Eintheilung in treue und untreue Districte, Absuchung des Waldes, Ueberwachung der Ausgehobenen) nothwendig.

Von den Mennoniten heißt es, daß sie eine besondere Schwierigkeit bieten, selbst nicht erscheinen und auch andere daran verhindern. Gegen ein Loskaufgeld von 6033 Thalern pro Mann 33 Thaler 30 Groschen) wird ihnen schließlich die Befreiung vom Eintritt in die Landwehr (mit königlicher Genehmigung) bewilligt. Auch aus einer Anzahl schlesischer Kreise werden ebensolche Thatsachen berichtet.

Sanitätsrath Dr. Neumann kommt mit Recht zu dem Schluß, daß im Militär zwischen Christen und Juden eben ein Unterschied nicht besteht — weder im Guten, noch im Bösen.

Aber die „Kreuzzeitung" hat auch die Mittheilungen über die Feigheit der Juden in 5 westpreußischen Kreisen zu ihren Zwecken zugestutzt; sie hat **zwei Sätze ausgelassen,** nämlich die beiden, die gerade über den wirthschaftlichen, socialen und physischen Zustand der westpreußischen Juden im Jahre 1813, ja in einem gewissen Grade auch über ihren politischen und militärischen Geist ein bedeutsames Zeugniß enthalten.

Erster ausgelassener Satz: Im Kreise Deutsch-Krone waren jene Reclamationen überaus zahlreich, deren ärztliche Begründung nicht anerkannt werden konnte. Im thatsächlichsten Gegensatze hierzu äußert sich der Landwehrausschuß wörtlich wie folgt:

„Merkwürdig ist es, daß die meisten Juden mit Brüchen behaftet sind; wahrscheinlich ist das Tragen großer Packete von Jugend auf, womit sie im Lande umherziehen, daran Schuld."

Und daran schließt sich unmittelbar der zweite ausgelassene Satz an. Er lautet wörtlich:

---

[1]) H. v. Treitschke (a. a. O. II. 417): „Von den Juden Westpreußens, die sich eben erst mühsam aus dem polnischen Schmutze herausarbeiteten, war deutsche Gesinnung billigerweise noch gar **nicht zu erwarten.**"

„An Freiwilligen stellten sich in diesem Kreise, meist zur Cavallerie, 163 Mann, darunter 11 Juden." (S. 119. 1858.)

Hier werden also von dem Landwehrausschuß die thatsächlich vorhandenen körperlichen Mängel der Juden, welche die Untauglichkeit zum Militärdienst zur Folge hatten, bezeugt. Auch in einem späteren amtlichen Bericht aus dem Jahre 1845 wird auf die dürftige Lebensart der Juden und die damit verbundenen körperlichen Mängel hingewiesen. Die westpreußischen Juden waren die Aermsten und Elendsten. Ist es ein Wunder, wenn sie, die bis zum Edict vom März 1812 des Militärdienstes nicht für würdig erachtet wurden, Widerwillen gegen denselben empfanden? Und doch meldet der amtliche Bericht selbst, daß in diesem Kreise unter den eingetretenen 163 Freiwilligen 11 Juden waren.

Auch in Inowrazlaw meldeten 1815 sich 7 **Juden** freiwillig zum Eintritt und die Synagogengemeinde sorgte nicht nur für ihre vollständige Equipirung, sondern auch in der ersten Zeit für Sold An die Synagogen-Aeltesten richtete die Regierungs-Commission zu Bromberg daher folgendes Dankschreiben:

„Die wiederholten Beweise von treuer Liebe und Anhänglichkeit an König und Vaterland, welche die Bekenner des mosaischen Glaubens in der Stadt Inowrazlaw seit der Wiedervereinigung mit Preußens wackeren Bürgern schon zu Tage gelegt und wodurch sie ihre mitten im Sturm der Zeiten rein erhaltenen patriotischen Gesinnungen bewährt haben, erhalten durch die mit ihrer Anzeige vom 29. d. M. hierher gesandten 7 freiwilligen Vertheidiger einen so bedeutenden Zuwachs, daß es uns zum wahren Vergnügen gereicht, Ihnen darüber unsern aufrichtigsten Dank und Beifall zu bezeugen. Wir haben keinen Anstand genommen, die jungen Leute sowohl dem commandirenden General H. v. Thiemen Excellenz, als dem Herrn Oberpräsidenten des Großherzogthums Posen in Betreff ihres weiteren Fortkommens zur Armee und ihrer vollständigen Bewaffnung dringend zu empfehlen, und werden dies Beispiel an thätiger Vaterlandsliebe zur lebhaften Nacheiferung allgemein bekannt machen

Bromberg, den 1. Juli 1815.

Königl. Pr. Regierungs-Commission Bromberger Departement.

gez. Stein. Zumpfert."

Daß die Juden zur Zeit der Befreiungskriege an Opferwilligkeit nicht zurückstanden, dafür liegen auch andere Beweise vor. Als die erste Gabe für die freiwilligen Jäger veröffentlich der amtliche Bericht in dem Militärwochenblatt von 1845 (histor. Beiheft) Folgendes:

Vaterlandsliebe.
Erste Gabe.

„Der Aelteste der hiesigen Judenschaft und Rentier Herr Gumperz hat der unterzeichneten Commission die Offerte von 300 Thalern Courant zur Equipirung unvermögender Freiwilliger gemacht. Die Commission macht diesen thätigen Beweis patriotischer Gesinnung hiermit öffentlich bekannt, und wird dieser Beitrag zu dem bestimmten Zwecke verwendet werden.

Berlin, den 10. Februar 1813.

Königl. Allerhöchst verordnete Ober-Regierungs-Commission

6. Forderung der Gleichberechtigung.

Trotz aller amtlichen Anerkennung ist aber auch heute noch nicht die Forderung nach Gleichstellung der Juden und Christen in der Armee, erfüllt, die Theodor von Hippel in der Denkschrift von 1842 erhoben.

In dem größten Theil von Deutschland, namentlich in Preußen, haben wir nach 80 Jahren nicht nur keinen Fortschritt, sondern eher einen Rückschritt gemacht. In Bayern macht man die Juden ohne Bedenken zu Offizieren, in Preußen geschieht es in der activen Armee in den letzten Jahren unseres Wissens gar nicht mehr. Selbst zu Unteroffizieren werden die Juden, die als Einjährig-Freiwillige eintreten, nach vollendeter Dienstzeit nur in verhältnißmäßig wenigen Fällen ernannt. Bemerkenswerth in dieser Beziehung war eine Mittheilung, welche das „Berliner Tageblatt" im Februar 1891 brachte und welche nach den eingezogenen Erkundigungen begründet sein soll. Der Divisionscommandeur General v. Leszynski hatte in Breslau, als er die Einjährigen der Garnison am 31. März 1887 in der Kaserne des 11. Regiments versammelte, bemerkt, daß unter den Einjährigen, die noch ein

halbes Jahr zu dienen hatten, sich viele befanden, die nicht befördert waren. Auf eine Anfrage soll ihm geantwortet sein, daß diese Einjährigen Juden wären. General v. Leszynski war darüber ungehalten und ordnete an, daß diejenigen, die ihren Dienst pflichtgemäß erfüllt hätten, noch nachzubefördern seien. Die Folge davon war, daß am nächsten Tage die meisten nachbefördert wurden.

Es wäre sehr zu wünschen, daß überall in der Armee so verfahren würde und zwar sowohl bei der Beförderung zu Gefreiten, wie auch zu Unteroffizieren und Offizieren.

Seit dem Jahre 1850 bestimmt die Verfassung in Preußen, daß die öffentlichen Aemter für alle dazu Befähigten gleich zugänglich und der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte unabhängig sein soll von dem religiösen Bekenntniß!

In der Sitzung der Herrencurie des vereinigten Preußischen Landtags vom 15. Juni 1847 that der Kriegsminister Generallieutenant v. Cosel, als sich Graf Dyhrn lebhaft für eine vollständige Gleichstellung der Juden mit den Christen in Bezug auf die Zulassung zu den Staatsämtern aussprach, folgenden bemerkenswerthen Ausspruch:

„Ich habe mir die gehorsame Bemerkung erlauben wollen, daß den in der Armee dienenden Juden schon gegenwärtig das Recht gegeben worden ist, zu Unteroffizieren ernannt werden zu können; zu Offizieren dürfen sie nicht befördert werden, da ihnen das Recht zu Staatsämtern im Civildienst bis jetzt auch nicht zusteht. Sollte diese Schranke fallen, dann dürfte allerdings kein triftiger Grund obwalten, sie von der Offizierlaufbahn auszuschließen."

Seit der Verfassung besteht in den neueren Gesetzen diese gesetzliche Beschränkung nicht mehr. Das Gesetz erkennt den Juden die volle Gleichberechtigung zu. Thatsächlich haben sie sie aber nicht erhalten!

7. Die Juden im Feldzug 1864.

Die oben bereits citirte Denkschrift „Die Juden als Soldaten", die auf Grund umfassender Umfragen entstanden

ist, muß nothwendigerweise starke Lücken zeigen, da zwischen dem deutsch-dänischen Kriege und dem Jahr 1896 über ein Menschenalter hingegangen ist. So ist es erklärlich, daß die 1864-Liste nur 194 Mann aufweist. Auch unter diesen haben sich manche die Charge eines Leutnants erkämpft. Um nur ein Beispiel für ihre Tüchtigkeit anzuführen: Die Stadt Prenzlau hat 9 jüdische Soldaten gestellt; 5 erhielten eine Auszeichnung, 4 bekleideten eine Charge, 2 wurden verwundet und 1 fiel. Leider waren aus den wenigsten Städten so exakte Ziffern zu erhalten wie aus Prenzlau. Sonst wäre die Liste ungleich größer geworden.

8. Die Juden im Feldzug 1866.

Theodor Fontane, der berühmte deutschtreue Schriftsteller, bemerkt in seinem „Deutschen Krieg von 1866" (Band I, 143), daß sich vielfach die jüdischen Glaubensgenossen während des Feldzuges ausgezeichnet hätten. „Es war, als ob sie sich das Wort gegeben hätten, der alten Vorstellung von ihrer Kriegs-Unlust und Untüchtigkeit ein Ende zu machen."

In den Listen des Werkes „Die Juden als Soldaten", in denen leider nur etwa 200 jüdische Gemeinden — vorzugsweise natürlich Preußens — mit ihren jüdischen Soldaten aufgeführt sind, konnten nur die Namen von 1025 Kriegern beigebracht werden. Aber auch diese relativ nicht große Anzahl läßt doch erkennen, daß es nicht die schlechtesten Soldaten waren. Freilich findet man nur einen jüdischen Lieutenant verzeichnet, indeß beweist diese Thatsache nur, daß nicht mangelnde Tüchtigkeit, sondern Vorurtheile die Ursache dieser Erscheinung sind; denn die Chargen, in die aufzurücken den Juden keine administrative Bestimmung zu verbieten schien, weisen eine erhebliche Anzahl von jüdischen Kriegern auf: Gefreite, Unteroffiziere, Sergeanten, Feldwebel

Bemerkenswerth ist die Zahl jüdischer Aerzte, die in den Krieg zogen. So 2 Generalärzte, Dr. B. Karpeles-Bayreuth, dessen aufopfernde Thätigkeit durch das Ritterkreuz des Königlich bayerischen Max Joseph-Ordens belohnt wurde, und Dr. Moritz Neuhofer-München. Ferner sind 4 Oberstabsärzte aufgeführt, während an Stabsärzten nahezu 20 in der Liste vertreten sind.

Nicht wenige der jüdischen Soldaten kehrten mit militärischen Ehrenzeichen geschmückt aus dem Felde heim, unter ihnen Dr. Pincus, der sich in seiner Stellung als stellvertretender Oberstabsarzt den Rothen Adlerorden 4. Kl. mit Schwertern und das Ehrenkreuz 2 Kl. des fürstlich Hohenzollern-Hausordens mit Schwertern erworben hat. Von der Tapferkeit einiger Juden sprechen auch amtliche Zeugnisse So schreibt Graf Rantzau, Oberleutnant im 2. Garde-Reg. v. Rosberitz den 5. Juli 1866 an Heymann Hirschberg in Gnesen, dessen Sohn am 3. Juli bei Königgrätz, beim Sturm auf das Dorf Rosberitz, den Tod gefunden hatte:

„Leider habe ich die schmerzliche Pflicht, Ihnen anzuzeigen, daß Ihr Sohn . . . . als Held gefallen ist, wie er seinen verwundeten Major — v. Erckert — aus dem heftigsten Kugelregen forttragen wollte. Eine Flintenkugel in den Kopf tödtete ihn sofort. Er fiel als braver Soldat; treu seinem König. Gott schütze Sie in Ihrem Kummer!"

Ein anderes Dokument lautet:

„Hannover, 10. Dezember 1866.

An den Jäger Steinbach vom vorm. Kgl. Han. 3. Jäger-Bataillon.

Es gereicht mir zur außerordentlichen Freude, Ihnen beigehend ein von Sr. Majestät für tapferes Verhalten in der Schlacht von Langensalza Ihnen verliehenes Ehrenzeichen überreichen zu können.

Sie sind mir immer als ein gewandter und eifriger Soldat bekannt gewesen und freut es mich, aus den Berichten Ihrer Vorgesetzten erfahren zu haben, daß Sie durch Ihr muthiges und energisches Vorgehen sogar die Aufmerksamkeit von Offizieren anderer Bataillone auf sich gelenkt haben. Sollten Sie gewillt sein, höheren Orts Ihren Dank darzubringen, so bin ich gern gewillt, die Vermittlung desselben zu übernehmen.

Ihr Sie schätzender v. Bock-Wülfingen, Oberstlieutenant und Bataillons-Kommandeur des vorm. 3. Jäger-Bataillons."

9. Die Juden im Jahre 1870/71.

Den weitaus stärksten Theil des Werkes „Die Juden als Soldat" füllen die Listen und Aufzeichnungen über den deutsch-französischen Krieg von 1870/71. Zwar sind auch hier große Lücken vorhanden, allein das Material, das gegeben ist, redet eine sehr deutliche Sprache.

Man bedenke, daß von 2500 jüdischen Gemeinden, an die im Jahre 1894 ein Fragebogen versandt worden ist,

etwa nur 1100 eine verwendbare Antwort ertheilt haben; hierzu kommt noch, daß gerade die größten jüdischen Gemeinden — Berlin, Breslau, Posen, Hamburg u. a. m. — aus rein lokalen Gründen für die Statistik nicht herangezogen werden konnten.

Wenn nun in der ersten Liste rund 4700 jüdische Krieger genannt werden, so muß füglich diese Zahl weit höher gegriffen, vielleicht gar verdoppelt werden. Darauf folgt eine Liste von 483 jüdischen Soldaten, die verwundet oder getötet wurden. Wie oft haben nicht antisemitische Agitatoren behauptet, daß die Juden den Gefahren des Feldzuges so viel wie möglich aus dem Wege gegangen sind! Die Zahlen beweisen das Gegentheil.

Und diese Tapferkeit hat ihren Lohn gefunden. Die große Zahl der Ehrenzeichen, die den Juden verliehen wurden, ist somit sicherlich aus demselben Grunde zu verzeichnen, der die große Zahl von Toten und Verwundeten herbeiführte.

Die nächste große Aufstellung bietet dann eine Liste von 373 jüdischen Soldaten, welche das eiserne Kreuz (327) oder die entsprechenden militärischen Auszeichnungen anderer deutscher Bundesstaaten erhalten haben. Das Stöckersche „Volk" schrieb zwar in seiner Nr. vom 9. Nov. 1895:

„Nach der Liste, die die Judenschutzmittheilungen veröffentlicht haben, handelt es sich fast nur um Aerzte. Von besonderer Kriegstüchtigkeit sind also diese Eisernen Kreuze kein Beweis."

Das „Volk" lügt. Diese Liste mit ihren in den „Mittheilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus" veröffentlichten Nachträgen zählt 363 jüdische Ritter des Eisernen Kreuzes und der entsprechenden Orden anderer Bundesstaaten, darunter **139 Doctoren** und **224 Soldaten.** Dabei steht noch nicht einmal fest, ob alle diese „Doctoren" Aerzte waren, und von einzelnen dieser Aerzte wird ausdrücklich erwähnt, daß sie die Orden wegen ihres tapferen Verhaltens bekommen haben.

In der Liste jüdischer Aerzte finden wir fast alle Aerzte, die später berühmte Professoren der Medizin 2c. geworden sind. Es genüge auf die Namen Baginski, Brieger, Hirschwald, Lassar, Rosenthal, Munk, Stilling, Julius Wolff hinzuweisen, denen auch die höheren Aus=

zeichnungen, Rother Adlerorden 2c., zum Theil verliehen worden sind.

Was die Tapferkeit der jüdischen Soldaten betrifft, so sei darauf hingedeutet, daß Otto Bibo vom 87. Inf.-Regt. vor versammelter Brigade vom Kronprinzen das eiserne Kreuz erhielt, während Saul Daus und Alexander Hirschmann vom 1. Garderegiment vom Könige selbst die Dekoration empfingen.

Diese Angaben finden eine Ergänzung in den angefügten Mittheilungen der Heldenthaten einzelner jüdischer Krieger. Ueber Otto Bibo wird berichtet:

Bibo war es, der bei Wörth mit einem kleinen Häuflein sich tapfer gegen die Uebermacht des Feindes warf und durch sein muthiges Vorgehen und seine Ausdauer **die gefährdete Fahne unseres theilweise zersprengten Bataillons zu halten** vermochte. Stets an der Spitze war er derjenige, der ermunternd auf die Soldaten einwirkte, und gehört die durch ihn ausgeführte Vertheidigung der Fahne unstreitig zu den hervorragenden tapferen Thaten des siegreichen Tages. Ebenso bewies er vor Sedan durch günstige Ausführung von schwierigen Patrouillen seine militärische Brauchbarkeit. Am 18. Oktober, dem Jahrestage der großen Völkerschlacht bei Leipzig, vertheilte Se. Königl. Hoheit der Kronprinz eigenhändig eine Anzahl eiserner Kreuze an diejenigen Soldaten, die sich während dieses Feldzuges besonders hervorgethan hatten. Bei dieser Gelegenheit erhielt auch Unteroffizier Bibo das eiserne Kreuz (es wurden neun im 87. Regiment ausgegeben) und hatte Se. Königl. Hoheit die Gnade, sich in herablassender Weise mit ihm zu unterhalten. **Es war nur eine Stimme in der Kompagnie über dessen ruhmvolles Verhalten und wurde dem Bibo diese Ehre als wohlzukommend von allen gegönnt.**

Einem Juden wurde auch die hohe Ehre zu Theil, überhaupt als erster das Eiserne Kreuz zu erhalten: Ludwig Heilbronner aus Memmingen vom 12 Bayrischen Infanterie-Regiment. Er erhielt laut Schreiben des Regimentskommandos sein eisernes Kreuz für sein ausgezeichnetes Verhalten in der Schlacht bei Sedan, wo er bei der wiederholten Erstürmung der Anhöhen zwischen La Montelles und Balan in den vordersten Reihen kämpfte und deshalb von drei Offizieren gleichzeitig zur Dekoration vorgeschlagen wurde. Bei der Einnahme von Orléans wurde ihm ferner laut bayerischem Armee-Verordnungsblatt No. 65 vom Jahre 1870, wegen tapferen Verhaltens eine Belohnung zu Theil.

Eine Reihe Heldenthaten verzeichnet auch das „Deutsche Heldenbuch“, in dem hervorragende Kriegsthaten deutscher Offiziere und Soldaten aus dem Kriege 1870/71 beleuchtet sind. Wir erfahren von einem Sergeanten Max Löwysohn aus Bomst, der seinen Offizier aus den Händen französischer Marodeurs befreite, von den Leistungen der Füsiliere Idesheim und Schapira, von Emil Salomon. Ausführlich berichtet das Heldenbuch über den Gefreiten Rosenthal vom Brandenburg. Inf.-Regt. 35.

Rosenthal führte in der Schlacht bei Changé bei Gelegenheit einer Umgehung des genannten Ortes, zur Sicherung der Flanken des Bataillons die äußerste rechte Seiten-Patrouille. Hier stieß derselbe auf eine feindliche Abtheilung von etwa 20 bis 30 Mann, welche ihn mit heftigem Feuer empfing. Rosenthal gelangte mit seiner Patrouille bis auf 30 Schritt an die feindliche Abtheilung heran und nahm dort eine gedeckte Stellung ein. Einige Minuten dauerte das gegenseitige Feuer, in welchem der Rosenthal vier leichte Verwundungen erhielt. Dieselben wurden ihm beigebracht von einem französischen Schützen, welcher ihm gerade gegenüber in einer Grube lag. Als Rosenthal den vierten Schuß erhielt, sprang er, ärgerlich über seinen Gegner, auf, und trotz des gegen ihn von den übrigen Franzosen eröffneten Schnellfeuers drang er mit gefälltem Gewehr auf seinen Feind ein. Der Franzose gab noch aus nächster Nähe auf den Rosenthal einen wirkungslosen Schuß ab und wurde alsbald von dem Letzteren mit dem aufgepflanzten Seitengewehr niedergemacht. Die übrigen Leute der Patrouille folgten dem Beispiel ihres Führers, und die französische Abtheilung ergriff die Flucht. Die rechte Flanke der Kompagnie war durch dieses tapfere Benehmen des Gefreiten Rosenthal gesichert, Rosenthal wurde für sein braves Verhalten mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse belohnt.

Wir erinnern ferner an den Freiwilligen Siegfried Karfunkelstein, der, nachdem er infolge seines trefflichen freiwilligen Patrouillendienstes sich das Eiserne Kreuz erworben, beim Sturm auf Le Bourget die Fahne aus den Händen der schon niedergeschossenen Fahnenträger hob und als Erster die Barrikade stürmte, wo ihn das mörderische Blei traf.

Und damit all diesen ernsten Einzelheiten auch eine lustige Episode folgt, wollen wir aus der Geschichte des badischen Leibgrenadier-Regiments (S. 181) folgende Stelle hier hersetzen:

Bei der 12. Kompagnie weiß Füsilier Heinrich Bär aus Graben, Amt Karlsruhe, trotz aller tiefernstesten Szenen ringsum, während

dieses Angriffes dennoch seine Kameraden zu lauter Heiterkeit anzuregen. Beim Sturm auf die Bahnlinie einer der Verwegensten, führt er seit dort, da ein Granatsplitter sein Gewehr ihm durchlöchert und aus der Hand geschlagen hat, ein Chassepot. Zwei Franzosen, welche er persönlich gefangen genommen, müssen ihm die nöthige Munition sammeln und zutragen. Gehen die Patronen auf die Neige, so ruft Bär zum allgemeinen Gaudium immer und immer wieder mit drollig höflicher Geberde: „Allons, messieurs, des cartouches". Diensteifrig springen stets von Neuem die Beiden herbei.

Fassen wir noch die Ergebnisse des Werkes „Die Juden als Soldaten" zusammen, so muß uns die Haltlosigkeit aller antisemitischen Behauptungen klar werden:

Die Juden haben eine ziemlich ebenso große Anzahl von Kriegern gestellt wie die übrige Bevölkerung.

Die Juden haben durch Tapferkeit ein Aufrücken in die höheren Chargen erreicht und sind in hervorragendem Maße in die niederen führenden Stellungen als Unteroffiziere eingerückt.

Die Juden haben eine ebenso hohe Anzahl von Dekorationen aufzuweisen wie die übrigen Soldaten.

Die Juden haben sich eben so muthig geschlagen und sind wie die übrigen Soldaten verwundet oder niedergeschossen worden.

Die Juden haben als Aerzte einen bedeutsamen Antheil an den sanitären Hilfsleistungen gehabt.

Und sie haben mit dem gleichen Interesse, mit der gleichen Sorge, mit gleichem Jubel und Frohlocken die Kriegsereignisse fern vom Schauplatz verfolgt. Und es haben sich jüdische Frauen und Mädchen ebenso rege an den Liebeswerken betheiligt, die den Soldaten im Feld, den sieggeschmückt heimkehrenden Kriegern galten.

Welchen Werth die militärischen Kreise dem Werke „Die Juden als Soldaten" beigemessen, geht aus einer Besprechung in den „Jahrbüchern für die deutsche Armee und Marine" hervor (Herausgeber: Oberstleutnant Schnackenburg, 1897), in der es heißt:

„Diese Zahlen stellen der militärischen Brauchbarkeit und dem guten Verhalten der jüdischen Soldaten vor dem Feinde ein allerdings glänzendes Zeugniß aus."

Selbst Herr **Stöcker**, zwei Jahre vor seinem Auftreten als Judenhasser, pries in einer Rede, die er 1876 im Evangelischen Vereinshaus gehalten, Der religiöse Geist im Volk und Heer während des französischen Krieges" s. „Christlich = Social" gesammelte Reden Bielefeld 1885, S. 282) den patriotisch-frommen Geist der Juden: „Die Israeliten dachten nicht anders, auch sie ergriff der Strom religiöser Begeisterung. „Wir fühlen es, wir haben gesündigt, wie unsere Väter, — betete am Kriegsbettag der Rabbiner von Köln, — Reue durchzuckte jedes Herz. Wende dein Antlitz nicht von uns ab, wir wüßten sonst vergehen. Dein Volk Israel und unsere deutschen Brüder alle, sie demütigen sich und liegen im Staube vor dir." Mit einem aus tiefster Seele gesprochenen Segen über Israel und Deutschland endete das ergreifende Gebet."

10. Kaiser Friedrich III. und Graf Moltke über die Juden im Heere.

Kaiser **Friedrich** der Sieger von Wörth, hat bei seinem Regierungsantritt die unvergeßlichen Worte an den Reichskanzler gerichtet:

. . . „Ich will, daß der seit Jahrhunderten in Meinem Hause heilig gehaltene Grundsatz religiöser Duldung auch ferner alle Meine Unterthanen, welcher Religionsgemeinschaft und welchem Bekenntnisse sie auch angehören, zum Schutz gereiche. **Ein Jeglicher unter ihnen steht Meinem Herzen gleich nahe — haben doch Alle gleichmäßig in den Tagen der Gefahr ihre volle Hingebung bewährt**' . . .

Desselben Sinnes war ein anderer, von der Nation hoch verehrter Feldherr. Feldmarschall **v. Moltke** schrieb am 30. November 1890 an den Rabbiner der Coblenzer Synagogengemeinde:

„Sehr geehrter Herr Rabbiner. Nehmen Sie meinen verbindlichsten Dank für die freundlichen Worte, mit denen Sie mir die Glückwünsche der Coblenzer Synagogengemeinde zu meinem Geburtstag ausgesprochen haben. Es freut mich aufrichtig, aus Ihrem Schreiben zu ersehen, daß auch unter den Mitgliedern Ihrer Gemeinde die Erinnerung an jene große Zeit lebendig geblieben ist, in der alle Unterschiede

der Confession und der Landesangehörigkeit zurücktraten vor dem Bewußtsein der Zugehörigkeit zum großen deutschen Vaterlande, das mit Einsetzung seines Lebens zu vertheidigen, jedes Staatsbürgers schönste Ehrenpflicht ist. Hochachtungsvoll ergebenst Gr. Moltke, Feldmarschall."

11. Eine antisemitische Enquete über die jüdischen Soldaten.

Im Jahre 1894 hat der Antisemit Hauptmann a. D. von Schirp-Magdeburg versucht, festzustellen, ob die Juden sich dazu eignen, als Soldaten im deutschen Heere zu dienen Er erließ in 6 Zeitungen einen Aufruf der mit der Bitte schloß, ihm Material über diese Frage einzusenden. Er erhielt auch etwa 80 Schreiben, die er in der antisemitischen „Magdeburger Reform" vom 25. Oktober 1894 ab fortlaufend veröffentlicht hat. Damals hat Herr v. Schirp verheißen, sein Material in einer Broschüre „Der Jude als Soldat" zu veröffentlichen. Das ist bis jetzt nicht geschehen.

Wenn man diese 80 Schreiben einzeln durchgeht und sie genau prüft, so ist das Ergebniß sehr merkwürdig. Um es voll würdigen zu können, muß man berücksichtigen, daß dem Aufruf des Antisemiten gewiß fast nur Gesinnungsgenossen Folge geleistet haben. Dafür bürgt die Fülle der allgemeinen Urtheile und der gehässige Ton vieler Briefe. Zudem ist kein Brief auf seine Richtigkeit hin zu kontrolliren, da die Unterschriften fehlen. Viele Briefe das auch so im Jargon der Antisemitenblätter geschrieben, daß sie als „Quelle" höchst bedenklich sind. Berücksichtigt man diese Punkte, so ist das Ergebniß für die Antisemiten direkt kläglich.

I. Juden im Felde (1864, 66, 70/71 u. a.)

15 Juden waren feige, 9 drückten sich, 13 ließen sich im Fouragedienst u. s. w. verwenden, 7 werden als schlechte Soldaten hingestellt.

Von 25 Juden werden Heldenthaten ausführlich, mit höchstem Lob erzählt

1 Arzt war gut, 1 benahm sich schlecht.

2 Einsender behaupten, Juden im Felde nie gesehen zu haben.

8 Einsender geben Einzelheiten wieder, die sich zugetragen haben „sollen."

11 Urtheilen, daß die Juden im Felde schlecht und schlapp seien, stehen 4 gegenüber, die die Juden für höchst tüchtige Soldaten erklären.

II. Juden im Dienst.

5 wurden bestraft, 4 desertirten, 21 waren schlapp, schlecht 2c., indeß 6 gerühmt werden. —

Es stehen also in Summa 96 ungünstige 36 günstigen Urtheilen gegenüber.

Daß der Antisemit Herr v. Schirp mit diesem Ergebniß keinen Staat hat machen können, wird er wohl selbst eingesehen haben. Aus diesem Grunde hat er wohlweislich die Veröffentlichung in einer Broschüre, die er seinerzeit versprochen, bis heute unterlassen!

12. Stellung der Juden im Ausland.

Oesterreich. In keinem andern Lande Europas hatten die Juden so frühzeitig Gelegenheit, sich am Kriegsdienste zu betheiligen als in Oesterreich. Schon Hajuk, durchaus kein besonderer Freund der Juden, erzählt, daß im 9. Jahrhundert auf Seiten der Böhmen auch Juden standen, um gegen die Heiden zu kämpfen. Im Jahre 1611 finden wir 500 Juden in den Reihen jener Soldaten, welche die Prager Alt- und Neustadt gegen die Passauer vertheidigten. Ihren Leistungen als Soldaten unter Ferdinand II. haben sie Belobigungen und eine Reihe verbriefter Freiheiten und Privilegien zu danken. Es befindet sich heute noch in der Prager Altneuschule eine Fahne, die ihnen Kaiser Ferdinand III. für ihre tapfere Vertheidigung Prags gegen die Schweden verliehen hat. Kaiser Josef II. gestattete den Juden endgültig, in die Armee einzutreten. Eine Reihe jüdischer Jünglinge thaten es sofort. Als 1790 der Türkenkrieg losbrach, hatten die Juden ihre erste Feuerprobe zu bestehen. Auch in den bald folgenden Kämpfen gegen Napoleon, ebenso in den Befreiungskriegen finden wir Juden in den Reihen der Kämpfenden.

In einer Liste aus dem Jahre 1855 finden wir zwei jüdische Majore, Simon Prisker und Ignaz Weiß; ferner 5 Rittmeister, 5 Hauptleute, darunter 1 bei der Marine, 14

Oberlieutenants, 33 Lieutenants, 110 Oberärzte, Offizials, Accessisten etc. In den vielen Schlachten auf den Feldern Italiens, Schleswigs, Böhmens, haben jüdische Soldaten mitgefochten. So hat im italienischen Feldzug 1859 Theodor Jerusalem den Leopoldsorden, den Rang eines Hauptmanns und den Titel eines Edlen von Salemsfeld erhalten, weil er beim Uebergang über den Lombro die Fahne seines Regiments gerettet hatte.

Auch aus dem Feldzuge gegen Preußen wird eine Heldenthat eines Juden von J. von Hoffinger in seinem Werke „Lorbeeren und Cypressen von 1866" erzählt:

„Der Name des Tapferen war Moses Weber (geb. zu Zolkiew 1832). Nachdem er seine gesetzliche Dienstzeit abgedient hatte, trat er 1866 freiwillig wieder in die kais. Armee und machte den Feldzug dieses Jahres als Zugführer im Inf.-Reg. Kronprinz Wilhelm von Preußen Nr 20 mit. Als am 20. Juni bei Skalitz sein von feindlichen Kugeln an beiden Füßen schwer verwundeter Hauptmann Puchreimer zusammenbrach, erfaßte ihn Weber und trug ihn mitten im dichtesten Kugelregen aus dem von den Seinen bereits aufgegebenen Kampfplatz. Auf seinen Schultern brachte er ihn an einen von den feindlichen Kugeln geschützten Ort, dann aber kehrte er in das Schlachtgetümmel zurück, übernahm das Kommando der bereits aller Offiziere beraubten Kompagnie und führte dieselbe mit ebensoviel Umsicht als Bravour."

Durch die amtlichen Tabellen der Militärstatistischen Jahrbücher von Oesterreich-Ungarn (Jahrgänge von 1873—94) lassen sich die Bewegungsziffern der jüdischen Soldaten genau verfolgen: Im Jahre
1872 finden wir 12471 jüdische Soldaten, d. h. 1,51 % und dann in fortgesetzter Steigerung schließlich
1892 39459 jüdische Soldaten, d. h. 3,80 % der Gesammtzahl der Soldaten.

Im Jahre 1893 gehörten dem österreichisch-ungarischen Heere an

1072870	Mannschaften,	darunter	40344	Juden
26897	Offiziere,	„	2179	„
zusammen 1099767	Mann u. Offiziere,	darunter	42523	Juden,

d. h. 3,9 Prozent!

In allen Truppengattungen finden sich Juden; in der Marine dienen jüdische Matrosen, deren Anzahl in stetem Steigen ist, im Jahre 1885 unter 17360 Mann 152 Juden (0,9%, 2 Seeoffiziere) im Jahre 1892 325 unter 20732

Mann, (1,6%, darunter 2 Seeoffiziere, 1 Jude ist See-Korvetten-, 1 Korvetten-Kapitän geworden).

Daß die erwähnte Zahl von 2179 jüdischer Offiziere durchaus keine geringe ist, ergiebt eine Berechnung der militär-statistischen Jahrbücher von 1893, wonach von 1000 Offizieren sind

römisch-katholisch	797
griechisch-katholisch	11
armenisch-katholisch	1
griechisch-orientalisch	27
evangelisch, Augsburger Konfession .	60
evangelisch, Helvetischer Konfession .	22
Unitarier	1
Israeliten	81

Und dabei kommen in Oesterreich auf 1000 Seelen 48 Juden! Unter den jüdischen Offizieren treffen wir 1 Oberstlieutenant, 13 Majore, 72 Hauptleute I. Kl., 41 Hauptleute II. Kl., 131 Oberlieutenants 2c.

Italien. Alle Gesetze, die die Juden Italiens zu Bürgern zweiter Klasse stempelten, wurden weggefegt, als die Franzosen die Herrschaft über Italien erlangten. Aber als der Stern Napoleons verblich und die italienischen Fürsten wieder die Herrschaft gewannen, wurden auch die Juden wieder unter die alten harten Bestimmungen gestellt. Im Jahre 1838 schloß ein neues Gesetz „von der Theilnahme am Kriegsdienst alle aus, welche sich nicht zur christlichen Religion bekennen.“ Erst durch das Decret vom 15. April 1848 wurden die Juden zum Militärdienst zugelassen.

In den nun folgenden Freiheitskämpfen gegen die Oesterreicher kämpften in den Reihen jener begeisterten Freischärler — Crociati wurden sie genannt — auch 235 Juden. Bei der Vertheidigung Roms 1849 gab es 5 Juden, der Oberst Encio Guastalla, Cesare Guastalla, Giacomo Veniciano, Alessandro und Israele Levi in den Reihen jener Tapferen, die den Vascello außerhalb der Porta Santa Craco mit Heldenmuth gegen die Anstürmenden vertheidigten. Auch in den Kämpfen um Venedig waren Juden Kommandanten der Nationalgarde, wie auch der berühmte Dictator von Venedig Daniele Manin jüdischer Abstammung war. In dem Krimkriege, an dem Theil zu nehmen die Lieder des

Dichters und Patrioten David Levi aufforderten, kämpften Juden, die es später zu den höchsten Ehrenstellen und Auszeichnungen brachten. Unter den Tausend Mann, die am 11. Mai 1860 in Marsala auf Sizilien landeten, waren 11 Juden. 260 jüdische Freiwillige kämpften damals um Italiens Freiheit und am Schlusse des Feldzuges gab es in den Freischaaren Garibaldis 127 Juden, von denen einer vom Papste den Orden pro Petri sede erhielt. Im Jahre 1866 waren bei 36000 jüdischen Seelen 280 Juden als Freiwillige unter den Kämpfern.

Der Kommandeur der Batterie, die als die erste durch die Porta pia (1870) in Rom einzog, war ein Jude, Giacomo Segre, der, im Kampfe verwundet, die Tapferkeitsmedaille erhalten hatte. Auch in den jüngsten Kämpfen Italiens in Afrika haben eine Reihe jüdischer Offiziere und Soldaten sich ausgezeichnet. So wurde Major Blivetta bei Cassala mit der Tapferkeitsmedaille geschmückt, der Kapitän Andrian Issel, der dieselbe Auszeichnung bei Agordat sich erworben, fand bei Amba Magi, 30 Jahre alt, seinen Tod. Ein Giuseppe Ottolenghi brachte es bis zum Generalmajor von Neapel und hat als solcher die militärische Ausbildung des italienischen Kronprinzen geleitet. Rovighi wurde vom einfachen Freiwilligen Ordonnanzoffizier des Königs Victor Emanuel.

Zur Zeit dienen in der italienischen Armee im Ganzen 526 jüdische Offiziere, unter denen sich eine stattliche Reihe Generäle, Oberste, Majore, Hauptleute &c. befinden. Im Generalstabe sitzen 1 Generallieutenant (Ottolenghi), 2 Oberste, (Segre und Debeneditti), zu verzeichnen sind ferner 8 Majore, 42 Hauptleute und eine große Reihe von Lieutenants und Unterlieutenants, außerdem Oberstabsärzte, Stabsärzte, Obersten im Intendantur-Korps, im Korps der Contabili und im Veterinär-Korps, ferner eine große Zahl Reserve-Offiziere.

England hat bekanntlich keine allgemeine Militärpflicht, gleichwohl tritt eine größere Zahl von Juden freiwillig ins Heer. Es giebt dort keine nach Konfessionen gegliederte Militärstatistik, jedoch lassen sich aus dem „General Annual Return" für 1893 die Namen von jüdischen Offizieren feststellen, soweit sie zum Judenthum feste und erkennbare

Beziehungen unterhalten. So erklärt es sich, daß die Annalen auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben dürfen.

Es müßten nach dem Verhältniß der Bevölkerung — Professor Lexis zu Folge (s. Antis.-Spiegel S. 6) wohnen in England, Schottland und Irland ca. 46000 Juden — auf die reguläre Armee etwa 11 jüdische Offiziere kommen. Die Listen aber ergeben deren 20. In hohen Chargen finden sich 1 Oberst A. E. W. Goldsmith, und die Oberstlieutenants Montefiore und Salomon. In der Miliz müßten unter den 3351 Offizieren prozentualiter 5 Juden sein, in Wirklichkeit sind es 7, unter diesen der Major B. Lewis Barned. Bei den Volunteers Truppen müßten unter den 6757 Offizieren 10 Juden sein, bekannt geworden aber sind die Namen von 35.

Schon frühzeitig müssen Juden in England im Militärdienst gestanden haben; der erste Jude, der im Jahre 1760 nach Canada einwanderte, war ein englischer Offizier Namens Aron Haret. Interesse verdient auch das nachstehende Urtheil des **Herzogs von Wellington**, des Generalkommandeurs in der Schlacht bei Waterloo.

„Man hat gesagt, daß in der Schlacht bei Waterloo nicht weniger als 15 jüdische Offiziere kämpften. Auch ich habe viele verdienstvolle und ausgezeichnete Offiziere dieses Glaubens kennen gelernt."

In Indien standen nach der Army and Navy Gazette im Jahre 1869 bei den dortigen Truppen 36 Offiziere und 231 Soldaten, die den eingeborenen Juden entstammen. Unter diesen zeichnete sich besonders aus: Subedar-Major Sirdar Bahadur Moses Benjamin, der 32 Jahre im 12. Regiment der Bombay-Infanterie diente, wo schon sein Vater und gleichzeitig mit ihm mehrere Brüder dienten. Er besaß die erste Klasse des Ordens von Britisch-Indien. Außer ihm zeichneten sich im Sepoys-Aufstande von 1857 aus: Lieutenant Ferdinand Goldsmid.

Auch in Afrika haben englische Juden ihre Pflicht gethan: 1847 fiel im Kaffernkriege der Yeomanry-Kapitän Josua P. Norden. David Harris, der als Lieutenant und Adjutant des Generals Charles Warren sich im Feldzuge gegen die Griqua-Kaffern hervorragend ausgezeichnet hatte, wurde 1894 Oberstlieutenant der Kimberley-Schützen.

Holland. Aus Holland liegen eine Reihe amtlicher Dokumente vor, in denen den Juden ein ehrendes Zeugniß

über ihre militärische Tüchtigkeit ausgestellt wird. So heißt es in einem vom Kriegsminister List gezeichneten Zeugniß vom 23. April 1842:

„daß nicht allein die Israeliten dieses Landes ihre militärischen Verbindlichkeiten mit derselben Treue erfüllen, wie alle andern Bewohner des Königreichs, sondern daß sie auch sehr häufig freiwillige Dienste nehmen, so daß es letzterer Art gegenwärtig im aktiven Dienste Offiziere und viele Unteroffiziere und Militärs unteren Ranges in den verschiedenen Korps der Armee, sowie auch Militärärzte, sowohl in den Niederlanden, als auch in Ost- und Westindien giebt; daß sie sich stets gut und lobenswerth in ihren verschiedenen Rangstufen und Aemtern betragen, ohne jemals zu mehr Klagen oder zur Unzufriedenheit Anlaß zu geben, als andere Militärs von anderem Glaubensbekenntniß, so daß man ihnen gegenüber in der Niederländischen Armee keinen Unterschied, keine Ausnahme macht, und junge Leute jüdischer Religion, sobald sie die Befähigung und nothwendigen Eigenschaften besitzen, auf gleichem Fuß mit andern jungen Leuten, Söhnen von Bewohnern des Königreiches, um Zulassung zu der kgl. Militärakademie konkurriren, die bestimmt ist, Offiziere im Armeedienst und Beamte in der Marine zu bilden, im Königreich und in den Kolonien."

Diesem Urtheil schließt sich der General der Infanterie Baron Chassè auf eine an ihn ergangene Anfrage an, indem er auf Grund seiner Erfahrungen erklärt:

„Als Mann von Ehre kann ich mit Ueberzeugung hinzufügen, daß wenn meine Lebensdauer nicht beinahe abgelaufen wäre, und ich noch einen Feldzug zu beginnen hätte, ich mich sehr glücklich schätzen würde, den Befehl über einige Tausend dieser braven Soldaten zu haben."

Bulgarien. Ueber die Leistungen der jüdischen Soldaten in Bulgarien äußerte sich der verstorbene Fürst Alexander nach der Schlacht von Pirot in einer Ansprache folgendermaßen:

„Tapfere Juden, Ihr habt Euch heute durch Eure heldenhafte Haltung als wahre Nachkommen der Makkabäer gezeigt. Möge es Gott gefallen, Euch Gelegenheit zu geben zu gleicher Auszeichnung in all den Werken des Friedens, die zu dem Fortschritte Bulgariens beitragen können."

Frankreich. Im Jahre 1806 ließ Napoleon eine Notabeln-Versammlung zusammentreten, das bekannte Synhedrium vom Jahre 1806/1807, um die letzten Schranken, die der Emancipation der Juden im Wege standen, aus dem Wege zu räumen. Unter den 111 Mitgliedern dieser Versammlung finden sich bereits zwei jüdische Soldaten, Jean Louis May,

der sich nach 6jährigem Militärdienste den Orden der Ehrenlegion erworben hatte, und Simon Mayer, der Aufseher bei der Militärverwaltung geworden war.

Eine 1808 amtlich gemachte Angabe stellt fest, daß unter den ca. 77000 Juden Frankreichs bereits 797 Militärs waren, darunter ein jüdischer Marineoffizier, Lieutenant Lazarus Nieza Marx. Auch später waren Juden in hervorragenden militärischen Stellungen thätig. 1821 gab es Offiziere in der Armee: 3 Hauptleute, 1 Major, 1 General, (Baron Wolff.) Nach der „Régénération", einem jüdischen Journal in französischer und deutscher Sprache, gab es in der Armee im Jahre 1837: 1 Generallieutenant, 37 Offiziere anderer Grade, 2 Militär-Intendanten, 51 Offiziere der Nationalgarde.

An all den wechselnden Geschicken Frankreichs haben Juden ihren Antheil gehabt, in den afrikanischen Gefechten, im Krimkriege, bei Magenta und bei Solferino. 1868 ist sogar ein Jude, der Oberst Adolf Abraham, für die Vertheidigung des Papstes gegen die italienischen Freischaaren mit dem Offizierskreuz der Ehrenlegion geschmückt worden.

Die Tabellen des Jahres 1891 und der folgenden Jahre führen eine Anzahl Männer von jüdischer Abstammung auf, von denen mehrere über 35 Jahre gedient haben, viele andere mehr als 20 Jahre. Von diesen hat einer sogar 13 Feldzüge mitgemacht. Am Kongo (1888) haben Juden gekämpft. Am Senegal und in Dahomey (1892) ist jüdisches Blut geflossen. Und der letzte Krieg in Madagaskar hat viele Juden ihrem Heimathlande entführt.

In der großen Liste der Berufsoffiziere findet man eine große Zahl jüdischer Offiziere in allen Chargen. Von 18409 sind 721 Juden. Als Ritter der Ehrenlegion seien erwähnt Oberst Salvador, Lambert, Hertz, General Lévy. Der höchste militärische Orden, das Großoffizierskreuz, schmückt die Generale Sée, Lambert seit 1889 und Alvares Lévy.

In **Polen** waren die Juden frei vom Kriegsdienst. Eine Verordnung vom 17. Mai 1817 hatte bestimmt, daß sie erst dann in den Kriegsdienst eintreten sollten, wenn sie das Bürgerrecht erhielten. Umgestaltet wurde die ganze Situation durch den Ukas vom Jahre 1842 und 1843, wonach jeder Jude vom 20.—25. Lebensjahre dienstpflichtig war, jedoch das Recht hatte, einen Vertreter zu schicken.

Nähere Angaben über den Antheil der Juden an den

Kämpfen der Polen sind noch nicht gesammelt. Erwähnen wollen wir nur ein Zeugniß, das dem Werke Falkensteins über Thaddäus Kosciuszko entlehnt ist:

„Zum Beweise, wie allgemein der Enthusiasmus im Jahre 1794 für Kosciuszko und sein Unternehmen war, sei es uns vergönnt, mit ein paar Worten anzuzeigen, daß die Juden gemeinschaftlich mit den Christen in Warschau die Russen bekämpften und jede Gefahr mit ihnen theilten. Diesen Beweis von Muth könnte man freilich als eine Wirkung des Augenblicks und des begeisterten Beispiels ansehen, wenn nicht ihr späteres Betragen bewiesen hätte, daß sie die Liebe zum Vaterlande dazu angefeuert hatte, was um so mehr Berücksichtigung verdient, als man nur zu sehr geneigt ist, die jüdische Nation als furchtsam und zum Kriege untauglich zu betrachten. Die Juden verbanden sich mit den Christen zu gleichem Zwecke, trugen zur Befreiung Warschaus bei, verrichteten unausgesetzt den Militärdienst, halfen an der Befestigung von Warschau arbeiten und erschienen bewaffnet auf ihren Sammelplätzen, wenn die Bärenkanone gelöst wurde. Dieser Patriotismus löschte allen Haß aus den Herzen der Polen gegen sie; man sah in ihnen nur würdige Söhne eines Vaterlandes, und die Bruderliebe riß die Scheidewand ein, welche Beide trennte. Da sie während der Belagerung mehrere Beweise ihres Muthes und ihrer Standhaftigkeit nicht ohne Erfolg gegeben hatten, so wurde dadurch die Idee in ihnen erzeugt, ein besonderes Corps leichter Reiterei aus ihrer Nation zu errichten. Die Juden Berek Jasielowicz und Joseph Aronowicz hielten also bei Kosciuszko um die Erlaubniß dazu an, die ihnen am 17. September gegeben wurde.

In der That folgten viele Juden diesem Aufrufe, ja sie bildeten ein eigenes Regiment, welches sich auszeichnete. In der amtlichen russischen Militärzeitung „Rußky Invalid", 27. Oktober 1894 Nr. 232, Seite 4 heißt es von diesem Regiment gelegentlich einer Schilderung des Polenaufstandes:

„Die zweite und dritte Kolonne nahmen den Wall fast ohne jegliches Hinderniß in Besitz. Am schwierigsten hatte es die vierte Kolonne von Burhövden. Am Thiergarten entstand ein heftiges Handgemenge, welches Burhövden zwang, die Kolonne in Theile zu gliedern. Die Polen gaben endlich auch diese Befestigung auf, als sie in den Flügeln umgangen worden waren. Besonders kämpfte das Fünfhundertregiment der Juden, deren Oberst auch ein Jude Namens Berko zur Zeit nicht bei seinem Regiment, sondern andauerd in Warschau war".

Nordamerika. Im Kampfe gegen England, den die nordamerikanischen Kolonien gegen ihr Mutterland führten, hat von den 3000 Juden des Landes ein relativ großer Bruch-

theil im Heere der Freiheitskämpfer gestanden. Noch jetzt war es möglich, 46 Namen zu ermitteln, unter denen sich als Adjutanten der Generale Arnold und Washington die beiden Obersten Franks finden, ferner den Oberst Isaac, den Major Salomon Busch, den Major Lewis Busch, der neben vielen anderen den Tod fand. In dem Kampfe, der im Jahre 1812 nochmals gegen England ausgefochten wurde, finden wir zahlreiche jüdische Freiwillige unter den Fahnen. Es sei nur auf Joseph Bloomfield hingewiesen, der es bis zum Brigade-General brachte. Auch der Philanthrop Juda Touro kämpfte tapfer mit und wurde bei New-Orleans schwer verwundet.

Schon damals befanden sich unter den Seeoffizieren eine Reihe von Juden, von denen Uria J. Levy als Kommandant der Brigg „Argus" 21 englische Schiffe in den Grund bohrte, und der bei seinem Tode 1861 als Kommodore den höchsten Rang der amerikanischen Flotte einnahm. Auch in den späteren Kämpfen gegen Mexiko konnten noch 59 jüdische Offiziere namhaft gemacht werden. Erwähnt sei ferner, daß in der langen Friedenszeit eine große Anzahl von Juden sich berufsmäßig dem Heeresdienste widmete, und so kann es nicht Wunder nehmen, daß in den kleinen Guerilla-Kriegen gegen die Sioux und andere Indianerstämme, in den Expeditionen gegen Algier und Marocco sich Juden in führender Stellung finden.

Den wesentlichsten Antheil aber nahmen die Juden an dem Secessionskriege. Unter den Kämpfern auf beiden Seiten lassen sich etwa 8000 Juden dem Namen und dem Regimente nach feststellen, d. h., wenn man nach weitester Schätzung die Zahl der Juden in den Vereinigten Staaten damals auf 550,000 berechnet, 5 Procent.

Wenn man unter den aufgeführten Namen 8 Generale, 17 Oberste, 8 Oberstlieutenants, 52 Majore, 195 Kapitäne, 21 Adjutanten, 27 Quartiermeister, 23 Aerzte, 276 Sergeanten, 319 Korporale findet, so wird man die ehrliche Anerkennung verstehen, die ein Carl Schurz, ein General Howard den Juden spendete, welch letzterer sogar in einem veröffentlichten Briefe das Urtheil fällte:

„Ich kann Sie ernsthaft versichern, daß man keine besseren Patrioten in unserem Lande findet, als diejenigen, die sich hebräischer Abstammung rühmen und die zugleich mit mir oder auch unter meinem Befehle in der Armee dienten."

Juden als Handwerker und Ackerbauer.

1. Früherer Ausschluß der Juden vom Handwerk.

Es wird den Juden zum Vorwurf gemacht, daß sie bei uns hauptsächlich vom Handel leben. Diese Thatsache findet ihre natürliche Erklärung wesentlich durch die frühere Gesetzgebung, **welche sie geradezu vom Handwerk und Ackerbau ausschloß.** So sagt ein Privileg Kaiser Karls V. vom 3. April 1541:

daß es den Juden, nachdem sie in viel höherer Weise zur Leistung von Abgaben und Steuern herangezogen sind, als die Christen, **dabei aber weder liegende Güter besitzen und bebauen, noch „andere stattliche Hantirung, Aemter oder Handwerk" haben und betreiben dürfen,** gestattet werden soll, ihre Baarschaften zu höherem Nutzen und Zinsen anzulegen und zu verwenden, als dies den Christen erlaubt ist."

Wie kleinlichen Geist oft solche Verbote athmen, zeigt beispielsweise das „Reglement für gemeine Judenschaft in Fürth" vom 2. März 1719 (S. Histor. Nachricht von der Judengemeinde Fürth, Frankfurt und Prag 1754). Nach dem Art. 27 sollten zwar ausnahmsweise 2 oder 3 jüdische Schneider geduldet werden, jedoch sollte keiner einem Christen etwas arbeiten, bei Verlust seines Schutzes. Ebensowenig wie ihre Barbiere und Musikanten die Christen bedienen sollten! Wie konnten diese Handwerker sich von der kleinen Judengemeinde ernähren!

Ein Beweis dafür, daß die frühere Gesetzgebung noch heute die Berufswahl der Juden beeinflußt, liegt auch darin, daß z. B. im Großherzogthum Sachsen-Weimar, wo die Juden bis in die Mitte dieses **Jahrhunderts kein Bäcker-**

und Metzgergewerbe betreiben durften, es jüdische Bäcker gar nicht und eingeborene jüdische Metzger nur in einer einzigen Gemeinde giebt, während in Bayern, wo dieses Verbot viel früher aufgehört hatte, sich eine ziemliche Anzahl jüdischer Bäcker und fast in jeder Gemeinde jüdische Metzger vorfinden.

Das Verbot, Land zu besitzen und Handwerk zu betreiben, bestand in den meisten Ländern noch in diesem Jahrhundert. Unter Friedrich dem Großen war in Preußen den Juden der Aufenthalt auf dem Lande verboten. Wie konnten sie dann Ackerbauer sein?

Noch im Jahre 1847 gab es, wie man aus den dem Vereinigten Landtag zugegangenen Vorlagen ersehen kann, viele derartige Beschränkungen. Im Allgemeinen räumte das Jahr 1848 mit ihnen auf. In manchen Ländern, z. B. in Oesterreich, bestanden sie noch eine Zeit lang fort. Ist es nun nicht begreiflich und natürlich, daß in der verhältnißmäßig kurzen Zeit, in der man den Juden alle Berufe freigegeben hat, eine durchgreifende Aenderung der jüdischen Berufsthätigkeit nicht stattfinden konnte? In 50 Jahren konnte nicht ausgeglichen werden, was Jahrhunderte lang die Gesetzgebung an den Juden gesündigt hatte.

Der Sohn folgt gewöhnlich dem Berufe des Vaters. Auch der Sohn des christlichen Kaufmanns wird selten Bauer oder Handwerker.

Zudem treibt der Antisemitismus die Juden in die größeren Städte, wo sie von den Folgen des Judenhasses weniger belästigt werden. Trotz dieser ungünstigen Vorbedingungen suchen die Juden ihre jüngeren Glaubensgenossen bei der Berufswahl dem Ackerbau und Handwerk zuzuführen.

Das ist den Antisemiten allerdings auch wieder nicht recht. So erklärte z. B. der bekannte antisemitische Abg Schneider in einer Sitzung der Mechanikergenossenschaft zu Wien u. A.:

„daß er als Obmann verpflichtet sei, die Genossenschaft zu verständigen, daß in Wien ein israelitischer Verein besteht, welcher den Eltern jüdischer Lehrlinge sogar Geld dafür gebe, daß sie die Heranbildung ihrer Jungen zu

Handwerkern gestatten, dann die Lehrlinge ausgiebig subventionire und sie später sogar mit Capital versehe, so daß sie sich etabliren können[1]); daß unter solchen Umständen an Stelle der heutigen einheimischen Meister nur zu bald lauter jüdische Meister treten müßten[2])."

In Rumänien und Rußland, wo die Zahl der jüdischen Handwerker sehr groß ist, sieht man in der That diese Thätigkeit nicht gern. So wurde die jüdische Handwerksschule in Zhitomir geschlossen, weil sie mangels einer eben solchen christlichen Schule „eine Waffe in den Händen der Juden sein würde, um die eingeborene Bevölkerung auszubeuten." Hier ist also der Handwerker der Ausbeuter!

Naturgemäß können die Wirkungen der Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, die Juden dem Handwerk zuzuführen, nur allmählich zu spüren sein. Mit der Aufhebung von Gesetzen, die Jahrhunderte gegolten haben, sind ihre Wirkungen noch nicht beseitigt.

Die Thatsache, daß bisher nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil der Juden unter den Handarbeitern zu finden, ist richtig. Auch die Betheiligung der Juden am Gewerbe ist weit unter dem Durchschnitt. Aber die Gründe der Antisemiten für diese Erscheinung, daß der Jude angeblich körperliche Arbeit scheue und daß seine Religion den Handel anempfehle, sind ganz unzutreffend. Die neueste Berufsstatistik für Deutschland giebt darüber Auskunft.

2. Berufsstatistik der Juden in Deutschland.

Die letzte Berufsstatistik in Deutschland vom Jahre 1895 giebt interessante und genaue Nachweise über die Berufe der Juden. Ja, sie beweist, daß es eine Fabel ist, wenn man den Juden Abneigung gegen körperliche Arbeit zuschreibt. Man sehe folgende Tabelle (Bd. 111 der deutschen Statistik S. 174).

---

1) Eine derartige Unterstützung mit Capital findet nicht statt. Diese Angabe Schneiders ist nicht richtig.

2) Die Schneidersche Rede ist einer Petition der Wiener Cultusgemeinde an die österreichische Regierung entnommen.

	Bevölkerung	Juden
A. Landwirthschaft		
1. Selbständige	2 568 725	1 616
2. Angestellte	96 173	76
3. Arbeiter	5 627 794	1 679
B. Industrie		
1. Selbständige	2 061 764	23 598
2. Angestellte	263 745	5 566
3. Arbeiter	5 955 711	16 829
C. Handel		
1. Selbständige	843 557	80 105
2. Angestellte	261 907	14 997
3. Arbeiter	1 233 047	38 349
Zusammen (A + B + C)		
1. Selbständige	5 474 046	105 319
2. Angestellte	621 825	20 639
3. Arbeiter	12 816 552	56 857

Unter 100 Juden sind:

	Selbständige	Angestellte	Arbeiter
A. in Landwirthschaft thätig .	0,88	0,04	0,92
B. in Industrie thätig . . .	12,91	3,05	9.20
C. im Handel thätig	43,82	8,20	20,98
Zusammen	57,61	11,29	31,10

Die amtlich festgestellte Thatsache, daß unter den erwerbsthätigen Israeliten Deutschlands sich 56857 Arbeiter befinden, ist eine den Nichtjuden vollkommen neue Erfahrung, die bei der Beurtheilung der jüdischen Verhältnisse nicht unwesentlich mitspricht. Zugleich zeigt die Vertheilung der jüdischen Erwerbsthätigen, daß, wenn auch die Berufsverhältnisse bei den Juden noch nicht so liegen, wie bei den Nichtjuden, doch die ausgleichende Assimilation schon recht vorgeschritten ist.

Der 103. Band der „Statistik des deutschen Reiches“ enthält die genauen Ergebnisse der Berufszählung vom 14. Juni 1895 für die Israeliten. In nachstehender Tabelle beziehen sich die Ziffern nur auf die Erwerbsthätigen im Hauptberuf; die Angehörigen, welche keinen eigenen Beruf haben, sind außer Acht gelassen.

Beruf	Selbstständige und leitende Beamte		Nicht leitende Beamte		Sonstige Gehülfen, Lehrlinge und Fabrikpersonal		Summa
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
Landwirthschaft, Gärtnerei, Thierzucht	1177	418	43	3	882	784	3307
Forstwirthschaft und Fischerei	20	1	30	—	11	2	64
Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfbau	39	1	53	—	49	17	159
Industrie der Steine und Erden	329	13	118	10	111	13	594
Metallverarbeitung	753	18	176	14	761	22	1726
Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Apparate	604	24	345	18	476	15	1482
Chemische Industrie	735	4	225	5	359	6	956
Forstwirthschaftliche Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Fette, Oele und Firnisse	183	12	91	5	59	9	359
Textil-Industrie	1014	380	579	43	309	265	2590
Papier	403	18	161	17	292	52	943
Leder	635	12	152	9	537	16	1361
Holz und Schnitzstoffe	687	35	232	24	448	50	1476
Nahrungs- und Genußmittel	6934	372	746	22	4085	861	13021
Bekleidung und Reinigung	5286	3835	1802	357	3083	3648	18011
Baugewerbe	925	9	233	1	602	5	1775
Polygraphische Gewerbe	404	22	89	11	554	45	1125
Künstler (Kunstmaler und Kunstbildhauer) und künstlerische Betriebe für gewerbliche Zwecke (mit Ausnahme von Musik,							

Beruf	Selbstständige und leitende Beamte männlich	weiblich	Nicht leitende Beamte männlich	weiblich	Sonstige Gehülfen, Lehrlinge und Fabrikpersonal männlich	weiblich	Summa
Theater und Schaustellung)	141	38	12	1	57	3	252
Fabrikanten, Fabrikarbeiter, Gesellen u. Gehilfen, deren nähere Erwerbsthätigkeit zweifelhaft bleibt	126	3	15	—	16	3	163
Waaren- und Produktenhandel im stehenden Geschäftsbetrieb	56681	6002	10579	556	26306	9016	109140
Geld- u. Credit-Handel	1938	39	2493	35	145	4	4654
Spedition und Commission	579	18	267	15	67	2	948
Buch-, Kunst- und Musikalien-Handel, einschließlich Verlag, Antiquariatshandel, Leihbibliotheken	381	21	99	10	138	24	673
Zeitungs-Verlag und -Spedition	50	2	25	8	6	9	100
Hausirhandel	2338	544	2	—	125	66	3075
Handels-Vermittelung	7262	96	292	10	93	10	7763
Hülfs-Gewerbe des Handels (Stauer, Schauerleute, Taxatoren, Markthelfer) 2c.	68	4	7	1	65	6	151
Versteigerung, Verleihung, Aufbewahrung, Stellen- und Annoncen-Vermittelung, Auskunftsbureaus	310	138	84	10	23	12	577
Versicherungsgewerbe	508	6	258	7	19	—	798
Post- und Telegraphenbetrieb	3	—	44	17	53	—	117
Eisenbahnbetrieb	9	—	67	2	78	1	157
Posthalterei und Personenfuhrwerk	96	1	1	—	29	1	128
Straßenbahnbetrieb	2	1	5	2	10	—	20

Beruf	Selbstständige und leitende Beamte männlich	Selbstständige und leitende Beamte weibich	Nicht leitende Beamte männlich	Nicht leitende Beamte weiblich	Sonstige Gehülfen, Lehrlinge und Fabrikpersonal männlich	Sonstige Gehülfen, Lehrlinge und Fabrikpersonal weiblich	Summa
Fracht-, Fuhrwerk, Güterbestätter	100	5	14	—	43	1	163
Rhederei und Schiffsbefrachtung	17	—	17	—	1	—	35
See- und Küstenschiffahrt	1	—	2	—	3	—	6
Binnenschiffahrt	4	2	5	—	22	—	33
Hafen- u. Lotsendienst	1	—	1	—	4	—	6
Dienstmanns-Institut und Dienstmänner, Lohndiener, Botengänger, Kofferträger, Fremdenführer	22	7	3	—	52	4	88
Leichenbestattung	22	1	8	1	24	6	62
Beherbergung und Erquickung	1877	949	41	9	439	1442	4757
Häusliche Dienste (einschließlich persönliche Bedienung), auch Lohnurbeit wechselnder Art	207	682	—	—	—	—	889
Armee und Kriegsflotte (einschließlich Militärärzte)	38	—	2840	—	—	—	2878
Hofstaat, Diplomatie, Reichs-, Staats-, Gemeinde-Verwaltung, sowie Rechtspflege	1895	5	547	20	49	4	2520
Kirche, Gottesdienst, auch Mission	791	3	18	—	394	13	1219
Bildung, Erziehung und Unterricht, Bibliotheken, wissenschaftliche und Kunstsammlungen	2062	1071	21	6	15	13	3188
Gesundheitspflege und Krankendienst	2880	93	14	17	57	191	3252
Privatgelehrte, Schriftsteller, Journalisten	385	27	—	—	—	—	412

Beruf	Selbstständige und leitende Beamte männlich	weiblich	Nicht leitende Beamte männlich	weiblich	Sonstige Gehülfen, Lehrlinge und Fabrikpersonal männlich	weiblich	Summa
Stenographen, Privatsekretäre, Rechnungsführer, Rechner, Schreiber	226	50	—	—	—	—	276
Musik, Theater, Schaustellungen aller Art	613	222	22	2	21	16	896
Ohne Beruf und Berufsangabe	18274	21596	—	—	—	—	39870
Gesinde für häuslichen Dienst, im Haushalt der Herrschaft lebend	73	6298	—	—	—	—	6371

Summa 183563 männliche, 61023 weibliche Erwerbsthätige, im Ganzen **244 586.**

Diese Ziffer der erwerbsthätigen Israeliten angesichts der Gesammtzahl von 24,252,999 Erwerbsthätigen entspricht sehr wohl dem Verhältniß der jüdischen zur allgemeinen Bevölkerung. Interessant ist die Thatsache, daß fast in keiner Berufsart das jüdische Element ganz fehlt, ferner daß der Antheil an der Landwirthschaft bedeutender ist, als angenommen wird. 3307 Erwerbsthätige, von denen nur 1595 Besitzer, 1666 dagegen einfache Arbeiter sind und zwar 882 Knechte und 784 Mägde, bilden immerhin ca. 1½ % der jüdischen Berufsthätigen.[1]) Sehr merkwürdig ist der hohe Antheil, den die Juden zu der Rubrik „Gesinde" stellen: 73 Männer und 6298 Frauen und Mädchen, also 6371, sind **Dienstboten** im häuslichen Dienst. Am zahlreichsten sind natürlich die Juden im stehenden Handel, in dem sie 11 % ausmachen, während im Hausirer-Gewerbe ihre Zahl geringer ist, als die Antisemiten ständig behaupten, nämlich 8 %. Die Ziffern von 2465 männlichen und 610 weiblichen jüdischen Hausirern bilden eine drastische Widerlegung der Klagen, welche die Antisemiten erheben. Bedeutend ist bei den Juden die

---

1) **Die Berufszählung von 1882 hat ergeben, daß dem Hauptberufe nach von 357 554 Juden in „Landwirthschaft, Gärtnerei und Züchterei" beschäftigt waren: 812 Personen als „Selbständige und Geschäftsleiter" und 831 Personen (589 männliche und 242 weibliche) als „Verwaltungs- und Arbeitspersonal". Seit 1882 hat sich die Zahl der jüdischen Landwirthe, Mägde und Knechte verdoppelt!**

Ziffer der berufslosen Selbstständigen, welche mit 39870 fast ein Sechstel aller Erwerbsselbstständigen bildet. Der größte Theil (21596) besteht aus Frauen oder Mädchen, und wenn dies auch nicht durch die Statistik direkt gesagt wird, so dürfte man doch nicht fehlgehen, wenn man in dieser Rubrik meist Wittwen vermuthet.

Bekanntlich hat die historische Entwicklung der deutschen Judenschaft diese dem Handel zugetrieben, den ja noch heute viele Adelskreise beispielsweise nicht für voll ansehen[1]). Man verwehrte ihr den Eintritt in das Berufsleben, indem man eine Unzahl Thüren verschloß und nur die eine offen ließ, die zum Handel führte. Kein Wunder daher, daß die Juden noch immer in unverhältnißmäßig größerer Zahl in den Centren des Handels, in den Großstädten wohnen. Man ersehe beispielsweise aus folgender Tabelle nach der Berufszählung von 1895 den Antheil der Großstädte am Handel. (s. Statistik des deutschen Reichs, Bd. 111, Berlin 1899, S. 47.)

Von 100 Erwerbsthätigen jeder Ortsgrößenklasse kamen 1895 auf die einzelnen Berufsabtheilungen:

	Im Reich.	In den Großstädten.	Mittelstädte.	Kleinstädte.	Landstädte.	Städte überhaupt.	Plattes Land.
A. Landwirthschaft 2c.	36,19	1,39	3,14	8,96	25,13	9,41	62,94
B. Industrie . . .	36,14	49,42	50,07	53,12	46,50	49,86	22,44
C. Handel u. Verkehr	10,21	23,83	16,56	12,82	10,37	16,16	4,26
D. Häuslich. Dienst, Lohnarbeit . . .	1,89	4,33	3,61	2,84	1,92	3,20	0,57
E. Oeffentl. Dienst .	6,22	10,45	14,63	10,49	5,72	10,22	2,23
F. Ohne Berufsangabe	9,35	10,58	11,99	11,77	10,36	11,15	7,56

[1]) So schrieb im „Dtschn. Adelsblatt" (1897) ein Junker über den Adel in Berlin:

„Im Uebrigen ergeben diese Zahlen (207 Kaufleute, Fabrikanten, Agenten) die wohl auch nirgends bezweifelte Thatsache,

Dazu vergleiche man ein paar Zahlen einiger Großstädte. (a. a. O. S. 55.):

Von 100 Erwerbsthätigen ꝛc. entfallen auf die einzelnen Berufsabtheilungen:

Großstädte.	Industrie und Bergbau	Handel und Verkehr.	Oeffentl. Dienst u. freie Berufsart.	Häusl. Dienst, Lohnarb.	Forst- u. Landwirthsch.	Dienende
Berlin	53,1	23,8	9,6	4,9	0,6	8,0
Magdeburg . .	47,5	24,7	13,9	4,4	1,9	7,6
Frankfurt a. M. .	40,6	28,2	8,2	5,6	2,6	14,8
Breslau . . .	51,1	22,8	10,2	4,1	1,2	10,6
Königsberg . .	35,9	21,9	16,9	15,0	1,0	9,3
Danzig	38,9	19,7	19,5	12,4	1,6	7,9
Köln a. Rh. . .	50,5	24,2	10,7	2,9	2,7	9,0
Leipzig	54,2	26,3	9,0	2,4	1,1	7,0
Bremen	46,2	29,1	8,9	2,4	2,4	11,0
Hamburg . . .	39,5	37,4	7,4	4,7	0,9	10,1

In den Großstädten giebt es 6 mal soviel Handeltreibende als auf dem Lande; es bilden die Handeltreibenden ein Viertel bis ein Drittel der gesammten Großstadtbevölkerung.

Ueber den Antheil der **Juden am Berufsleben Berlins** geben nachstehende Tabellen Auskunft (a. a. O. Bd. 106, S. 418 f).

daß sich die Abneigung des preußischen Adels gegen den kaufmännischen Beruf mit einer hartnäckigen Konsequenz erhalten hat. Der große kaufmännische oder industrielle Betrieb ist in den Städten nur sehr selten in den Händen von Adeligen. Meist kann man annehmen, daß ein adeliger Kaufmann eine gescheiterte Existenz bedeutet, die in geringer Stellung ihr Dasein fristet."

Art der Beschäftigung	Ueberhaupt	Darunter Juden
Landwirthschaft, Gärtnerei ꝛc.	4306	19
Industrie, Bauwesen ꝛc.	404482	11023
Handel und Verkehr	180916	17605
Häusliche Dienste, Tagelohn	37512	209
Oeffentliche Dienste, freie Berufe . . .	72848	2763
Ohne Berufsangabe	65284	5590
Gesinde	61063	798

Berufsstatistik 1895 der Juden in **Berlin** (a. a. O. Bd. 111, S. 418 ff).

	Selbstständige	Angestellte	Arbeiter	Zusammen
Landwirthschaft . .	7	3	9	19
Industrie	4728	2027	4268	11023
Handel	8869	3271	5465	17605
Dienstboten . . .	—	—	798	798

In **Berlin** kamen auf je 100 Handeltreibende (a. a. O. Bd. 111, S. 318 f).

	Evangel.	Katholisch	Israelit.
Selbständige	77,90	6,68	14,89
Angestellte	80,37	6,99	12,25
Arbeiter	85,29	8,71	5,77

Jüdische Tischler in Berlin. In dem 4. Bande der von dem „Verein für Sozialpolitik" herausgegebenen „Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Deutschland" befindet sich eine umfangreiche Studie über das „Tischlergewerbe in Berlin" von **Paul Voigt.** Darin heißt es (IV, S. 377):

„Was die Confession anbetrifft, so waren in Prozenten der Gesammtzahl aller Erwerbthätigen:

	in allen Gewerben	in der Holzindustrie	Von den Erwerbthätigen in der Holzindustrie waren in Prozenten Arbeitgeb.	der Gesammtzahl Selbständ.	jed. Confession Abhängige
Evangel.	84,6	87,6	9,4	6,6	84
Katholisch	10,3	10,3	6,7	4,3	89
Juden	4,8	1,05	3,5	19	46
Dissidenten	0,25	1,05	8,5	4,6	86,9

... Immerhin ist der Antheil der Juden an den Abhängigen größer, als mancher vielleicht erwartet hätte. Das jüdische Element in der Holzindustrie ist in der Vermehrung begriffen.

1888 wurden 189 Juden und zwar 75 Arbeitgeber, 48 Selbständige und 66 Abhängige

1889 wurden 412 Juden und zwar 143 Arbeitgeber, 78 Selbständige und 191 Abhängige,

gezählt. Die Zahl der Abhängigen ist also am meisten gestiegen. Die Juden haben sich in jeder Kategorie viel schneller als die übrigen Confessionen vermehrt.

Denn es waren Juden in Prozenten jeder Klasse:

	Abg.	Sbst.	Abh.
1880	2,9 pCt.	1,7	0,3.
1890	4,0 pCt.	3,0	0,6

Die Ziffern über den Antheil der Juden an den einzelnen Berufen beurtheilt die „Preuß. Lehrerzeitung" in Spandau (19. August 1897) wie folgt:

„Die neueste Berufszählung hat eine Reihe interessanter Daten über die deutschen Juden zu Tage gefördert, die den Anschauungen, die allgemein verbreitet sind, geradezu widersprechen. Schon die

Thatsache, daß 3371 Juden ihren Hauptberuf in der Landwirthschaft (Gärtnerei, Thierzucht, Forstwirthschaft und Fischerei) finden, ist sehr wenig bekannt, noch weniger, daß darunter sich 893 Knechte und 786 Mägde befinden. Interessant ist auch, daß es 6371 jüdische Dienstboten giebt, während die allgemeine Annahme doch dahin geht, daß die Juden sich vor diesem Beruf scheuen. Im Heer hat sich die Zahl der Juden seit 1882 verdoppelt, während die Zahl der Soldaten sich nur um etwa 60 Prozent vermehrt hat. Auch dies ist ein Zeichen der wachsenden Assimilation der Juden, ebenso wie die stetig steigende Ziffer der Mischehen, die in den großen Städten bereits den dritten Theil aller von jüdischen Männern und Frauen geschlossenen Ehen erreicht. Es scheint demnach auch durch die antisemitische Bewegung der Fortgang der Assimilation nur verlangsamt, nicht aber zum Stillstand gekommen zu sein. In sämmtlichen 51 Berufsgruppen sind die Juden jetzt bereits vertreten, während ihr Antheil am Handel, der früher ihren alleinigen Beruf bildete, in unausgesetztem prozentualem Rückgang sich befindet. Sehr merkwürdig ist, daß — wir citiren die amtliche „Statist. Corresp." — „vielleicht der jüdischen Bevölkerung wirthschaftliche Nachtheile erwachsen sind, die durch die gesteigerte Erwerbsthätigkeit der Angehörigen ausgeglichen werden sollen." Es ist nämlich bei den Juden der Antheil der weiblichen Berufsthätigen sehr gestiegen, während die Zahl der erwerbslosen Angehörigen zurückgegangen ist, so daß offenbar die männlichen Erwerbsthätigen nicht mehr so viel erwerben, um wie früher für die Angehörigen sorgen zu können, und diese selbst zum bedeutenden Theil auf eigenen Erwerb angewiesen sind. Auch hierin unterscheiden sich die Juden nicht mehr von den christlichen Deutschen.'

3. Jüdische Handwerker in andern Ländern.

In der Sitzung des Oesterreichischen Reichsraths vom 7. Februar 1890 verlas der Abgeordnete Zucker einen Artikel der „Kölnischen Zeitung", in welchem es heißt:

„Der Jude ist hier (in Saloniki) Lastträger, Bootsmann, Handwerker, Dienstbote. Der Türke arbeitet hier wie anderwärts nur in einem beschränkten Sinne, soweit eben seines Lebens geringe Nothdurft es erfordert; der Grieche ergiebt sich dem verhältnißmäßig leichten oder mühelosen Geschäft, er ist Inhaber der zahllosen Kaffeeschenken, Koch, Zuckerbäcker, Droschkenkutscher, Barbier, Friseur, er bildet den Vermittler auf jedem Gebiete, kurz, er betreibt in der Haupt-

sache Alles, was ohne übermäßige körperliche Beschwerden sich thun läßt."

Die ausgebeuteten Arbeiter der Kleiderwaaren- und Schuhbranche in London sind zum großen Theil Juden, wie aus den Verhandlungen des Oberhauses zu ersehen ist. Nach Lord Dunraven (in der Zeitschrift „Nineteenth Century") leben im Osten Londons 25000 Personen (10000 Männer und 15000 Frauen) von der Schneiderei, Dreiviertel der Männer und einviertel der Frauen sind israelitischen Stammes. Ebenso sind in New-York die Arbeiter der Schuh- und Kleiderfabriken meist Juden.

Deutschland, das eine hohe Stufe im Handwerk erreicht hatte, schloß die Juden vom Handwerk aus, die östlichen Länder, welche fast ausschließlich eine Ackerbau treibende Bevölkerung hatten, gestatteten den Juden die Ausübung eines Handwerks. Die Zahl der jüdischen Handwerker ist daher in Rußland und Rumänien so groß geworden, daß man ihnen in Rußland den Besuch der Gewerbeschulen erschwert und in Rumänien darüber Klage führt, daß vor der Masse jüdischer Handwerker die christlichen nicht aufkommen könnten. Dr. Klauber, früher Stadtbezirksarzt in Jassy, schreibt: „So ist denn auch, einzelne christliche Arbeiter ausgenommen, das Handwerk ausschließlich in den Händen der Juden; Schneider, Schuster, Tischler, Bildhauer, Spengler, Kupferschmiede, Zimmermaler, Gold- und Silberarbeiter, Uhrmacher, Gelbgießer, Müller, Brodbäcker, Wagner, Lackirer, Gerber, Maurer, Zimmerleute, Schmiede, Schlosser ꝛc. sind fast nur durch Juden vertreten. . . ."

Die Zahl der jüdischen Handwerker ist nach Dr. Klauber in Jassy so groß, daß fast jede Handwerkerinnung ihr eigenes Bethaus besitzt; so befindet sich dort eine Schuster-, Schneider-, Maurer-, Musiker-, Zimmermaler-, Geflügelhändler-Synagoge ꝛc. ꝛc.[1])

[1]) Daß der Jude in Rumänien alle Arten Handwerke treibt, schreibt auch der Antisemiten-Katechismus S. 113. Darin heißt es: „Daß mangelnde Begeisterung für die Arbeit ein Nationalzug des rumänischen Volkes ist, gesteht man sich im Lande selbst ein, und zwar ohne Erröthen, eher mit Humor und einer gewissen Eitelkeit!" Wo steckt da also der fleißige Arier und der träge Semit?

Die Ursache, aus der man in Rumänien die Juden unterdrückt, ist in ihrer intellektuellen und moralischen Ueberlegenheit gegenüber der rumänischen Bevölkerung zu suchen. Der rumänische Minister Carp rief einmal im Parlament aus: „Wollt Ihr mit Erfolg gegen die jüdische Konkurrenz kämpfen? Seid so arbeitssam, nüchtern und sparsam wie sie und Ihr werdet sie nicht zu fürchten haben!"

Ziffermäßige Beläge für die Vertheilung der Berufe nach Confessionen sind leider nur sehr wenige vorhanden. Nur über Rußland liegen einige Angaben vor. Nach einer Statistik vom Jahre 1887, herausgegeben von der Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues und Handwerks unter den Juden, welche den Berathungen der Pahlenschen Commission vorlag, befinden sich in den 15 Gouvernements, in denen den Juden der Aufenthalt gestattet ist, und welche nicht an der Weichsel liegen, bei einer Bevölkerung von 2404256 Juden 293509 Handwerker, außerdem 89844 Juden, welche von ihrer Hände Arbeit leben, ohne daß ihr Beruf als Handwerk im engeren Sinne betrachtet wird. Unter den jüdischen Handwerkern sind 11713 Hutmacher, 73018 Schneider[1]), 45838 Schuhmacher, 20131 Tischler, 14172 Schlosser und Schmiede, 11487 Dachdecker und Zimmerleute. Unter den 89844 anderen Juden, welche von ihrer Hände Arbeit leben, befinden sich 5502 jüdische Gärtner, 62 Schriftsetzer und Drucker, 1501 Seiler, 4242 Müller, 18778 Fischer und Fleischer, 18352 Kutscher 2c., 17595 Schornsteinfeger, Holzhauer, Pflasterer, Erdarbeiter. Aber selbst die so ermittelten 383353 Menschen, (welche 15,9% der gesammten dortigen jüdischen Bevölkerung ausmachen), umfassen die gesammte jüdische Handthätigkeit noch nicht. Flößer, Handlanger, Fabrikarbeiter, Waldarbeiter, Steinsetzer sind nicht gezählt.

Es giebt ganze Industrien, in denen die jüdischen Arbeiter die erdrückende Mehrzahl bilden: in den Tabakfabriken in Odessa sind 96% der beschäftigten Arbeiter

---

[1]) Die große Zahl der Schuhmacher und Schneider macht es erklärlich, daß auch unter den russischen Einwanderern New-Yorks und Londons viel Schneider und Schuhmacher sind.

Juden, im Gouvernement Wilna immerhin 40 % der gesammten Fabrikarbeiter, in Podolien, Wolhynien und Kiew 41 %. In Belostok machten sie in den jüdischen Industriellen gehörenden Fabriken 74 % sämmtlicher Arbeiter aus.[1])

Die wichtigsten Centren der jüdischen Bevölkerung Rußlands sind Odessa, Wilna, Kowno, Minsk, Belostok, Grodno und die polnischen Städte, besonders das „russische Manchester" Lodz. Es giebt in diesen Städten keinen Beruf, der den Juden offen stände und dem sie sich nicht zuwendeten, nein, den sie nicht überflutheten. In Odessa werden allein im Hafen beim Verladen des Getreides 1700 Juden beschäftigt, im Ganzen giebt es dort etwa 30000 jüdische Arbeiter. In Wilna sind zwei Drittel aller Gewerbe in jüdischen Händen. Unter den Schneidern giebt es nur 5 % Christen. Unter den Bauarbeitern findet man fast überhaupt keine Christen. Selbst die Kirchen werden von jüdischen Händen errichtet. Alle Dachdeckerarbeiten werden von Juden ausgeführt. Diese sind Maler, Glaser, Karrenführer, Lastträger, Holzhauer, Pflasterarbeiter, Ofensetzer und Zimmerleute. Und ganz ebenso ist es in den anderen Städten, in die man sie hineinläßt. Infolge der Vertreibungen aus dem übrigen Rußland hat die jüdische Arbeiterbevölkerung dieser Städte sich sehr vermehrt, und infolge des übergroßen Angebotes von Arbeiterhänden ist die allgemeine Lage immer trauriger geworden. „Ich kann versichern, daß es in Europa nichts Aermeres giebt, keine Wesen, denen es mühseliger wird, sich täglich ihr Stück Roggenbrot zu verdienen, als neun Zehntel der russischen Juden." So schreibt Leroy-Beaulieu, der berühmte französische Nationalökonom.

Vergleichszahlen zwischen jüdischen und christlichen Handwerkern liegen für die Stadt Odessa vor; Zahlen, die deshalb besonders entscheidend sind, weil Odessa als Hafenstadt besondere Verlockung zum Handel bietet. In Odessa machte 1887 die jüdische Bevölkerung mit 69000 Seelen 31,6 % der gesammten Bevölkerung von 218257 Seelen aus, aber mit 5225 Handwerkern genau die Hälfte der Handwerker. Außerdem gab es 11000 jüdische Dock- und Fabrikarbeiter. Nach der

---

1) s. Dr. L. Soloweitschik, **Un Prolétariat méconnu, Paris 1897.**

vorliegenden die einzelnen Handwerke aufzählenden Statistik waren 7,6 % der jüdischen Bevölkerung Handwerker, dagegen nur 3,5 % der christlichen. Wo ihn die Gesetzgebung nicht daran gehindert hat, in den östlichen Ländern Europas, ist der Jude mit einer hohen Zahl im Handwerk vertreten.

Die Zahl der Juden in den Vereinigten Staaten wird jetzt auf eine Million geschätzt, wovon sich allein rund die Hälfte in den beiden Städten New-York und Chicago befindet. Von den 350,000 New-Yorker Juden wohnen 200,000 in East End, und es herrschen dort bei großer Aehnlichkeit der meisten Verhältnisse fast noch traurigere Zustände als in London. Bei weitem die größte Mehrzahl der Hunderttausende von russischen Juden, die seit 1882 in den Vereinigten Staaten eingewandert sind, hat sich der Handarbeit zugewandt. Auch in den amerikanischen Städten wurden besonders die Bekleidungsindustrien und die Cigarrenindustrie von den Juden überschwemmt, und das Sweating-System herrscht mit gleicher Grausamkeit wie in London. Etwa 20 pCt. aller Eingewanderten sind Confectionsarbeiter, 10 bis 15 pCt. Cigarrenarbeiter geworden; von den nicht in einem bestimmten Handwerk vorgebildeten sind etwa 25 pCt. in die Fabriken gegangen. Es giebt viele Fabriken, wie z. B. die Singer'sche Maschinenfabrik in Elisabeth Port, in der die Mehrzahl der Arbeiter Juden sind. Aber auch Dachdecker, Zimmerleute, Steinhauer, Tapezirer, Schlosser 2c. sind viele der Einwanderer geworden, und nur eine Minderzahl ist in den Handel und die liberalen Berufe eingetreten.

4. Geschichtliches.

Zum Beleg dafür, daß die Juden früher Handwerk geschätzt und ausgeübt haben, mögen noch einige geschichtliche Thatsachen dienen. König Roger von Sicilien ließ griechische Juden kommen, um den Seidenbau in seinen Landen einzuführen (Mon. Germ. V. 192). Ebenso machten sie den Indigo dort heimisch.

In Frankreich betrieben die Juden (s. Renan „das Judenthum vom Gesichtspunkt der Rasse 2c.") bis zu den Ordonnanzen Philipps des Schönen dieselben Gewerbe und Handwerke wie die anderen Franzosen.

Als gegen Ende des 15. Jahrhunderts auf Befehl Ferdinands des Katholischen die Vertreibung der Juden aus Sicilien durchgeführt werden sollte, erbaten die Mitglieder des königlichen Raths unter dem Vorsitz des Großjustitiars Tommaso Moncada, Grafen von Aduno, für dieselben einen Aufschub und zwar unter folgender Begründung: [1])

„Eine andere Schwierigkeit liegt in dem Umstande, daß in diesem Reiche fast **alle Handwerker Juden sind.** Wenn diese alle auf einmal abziehen, so wird sich für die Christen ein Mangel an Arbeitern herausstellen, die geeignet sind, den Bedarf an mechanischen Gegenständen, und besonders an Eisenarbeiten, sowohl zum Beschlagen der Pferde, wie für Erdarbeiten, wie auch zur Ausrüstung von Schiffen und anderen Fahrzeugen zu liefern. Auch kann nicht in so kurzer Zeit eine genügende Anzahl von Christen für die Herstellung dieser nothwendigen Bedürfnisse eintreten und in Folge davon wird, abgesehen von dem mißlichen Umstande, daß diese nothwendigen Gegenstände nicht zu haben sein werden, es geschehen, daß die wenigen Personen, welche etwa im Stande sind, sie anzufertigen, die Preise dafür hinaufschrauben werden."

Aus einer Vertheidigungsschrift, welche die Juden dem König Sigismund I. von Polen überreichten, geht hervor, daß es in Polen fast gar keine christlichen Handwerker gab und daß die Zahl der jüdischen dort 10000 betrug. Sie vertraten alle Zweige des Handwerks. (Dr. Adolf Kurrein: Arbeit und Arbeiter im jüdischen Volke.)

Daß die Juden von Sicilien eifrige Handwerker waren, ist allerdings noch kein Beweis dafür, daß die Juden jetzt Neigung zur Handthätigkeit haben. Wenn aber nur in denjenigen Ländern die Juden nicht zur Handarbeit neigen, in denen ihnen diese Thätigkeit lange Zeit untersagt war, wenn sie Handwerker sind in Rußland, Rumänien, der Türkei, wenn sie es im Mittelalter waren, wo sie es oft sein durften, wer hat es verschuldet, daß sie jetzt in ihrer Mehrheit nicht mehr Handwerker sind? Ihre angebliche Natur, oder

---

[1]) Aa Lumia gli ebrei Siciliani 1492 in Studi di Storia Siciliani (Palermo 1870) II. 38 50. Güdemann, zur Geschichte der Cultur und des Erziehungswesens der Juden in Italien.

nicht vielmehr die Gesetzgebung, welche sie vom Handwerk ausschloß?

Wie verhielten sich die Juden in Palästina? Flavius Josephus, ein berühmter Geschichtsschreiber zur Zeit des Kaisers Titus, schreibt:

„Was uns betrifft, so bewohnen wir weder ein Küstenland, noch haben wir Freude an Handelsgeschäften, und stehen darum auch nicht viel im Verkehr mit anderen. Unsere Städte liegen vom Meere weit ab und unsere Beschäftigung ist, das gute Land, das wir bewohnen, anzubauen."

An dem Talmud haben mehr als 100 Handwerker und Ackerbauer mitgearbeitet[1]).

„In den 63 Schriften, aus denen der Talmud besteht, findet man kaum ein Wort zu Ehren des Handels, wohl aber manches, das auf die Gefahren der Geldmacherei und des vagirenden Lebens hinweist. Die Wahrheit — sagt R. Jochanan mit Bezug auf 5. Mos. 30, 12 — ist nicht im Himmel, das heißt, sie wird nicht gefunden bei Hochmüthigen; sie ist nicht jenseit des Meeres, das heißt, Du findest sie nicht bei Handelsleuten und (reisenden) Kaufleuten," (Delitzsch[2]) Jüdisches Handwerkerleben zur Zeit Jesu S. 25).

Während bei den „arischen" Griechen und Römern alle Handarbeit von Sclaven verrichtet wurde, während selbst Griechenlands erleuchtetster Philosoph, Aristoteles, die Arbeit für unwürdig des freien Mannes erklärt, heist es schon Psalm 128, 2: „Wenn du deiner Hände Arbeit genießest, heil dir und dir ist wohl."

Es war kein „Arier", sondern Rabbi Gamaliel, der Sohn des Jehuda ha Nassi, welcher lehrte:

---

[1]) Der berühmte Rabbi Akiba war Holzträger, Hillel Tagelöhner, Meir Schreiber, Juda Chaila Schneider, Jizchak Nepja Nagelschmied 2c. Rabbi Jehuda ben Illai war Böttcher und lehrte, auf einem von ihm selbst verfertigten Fasse sitzend, das er selbst nach dem Lehrhaus trug, um Liebe zur Arbeit zu wecken. Aehnliches hat sich noch jetzt im Orient erhalten; so sind die Rabbiner von Bochara ihres Zeichens Teppichweber.

[2]) Delitzsch, vor Kurzem gestorben, war ein frommer evangelischer Theologie-Professor in Leipzig, einer der besten Kenner des Talmuds.

„Schön ist die Kenntniß der Gotteslehre mit weltlicher Bildung vereint, denn das Streben nach Beiden hält ab von Sünde Und jede Gelehrsamkeit, mit welcher nicht ekn Handwerk verbunden ist, geht endlich zu Grunde und führt zur Sünde" (Abott 2, 2).

Ein Beweis, daß man von der jüdischen Religion höchstens sagen könnte, daß sie den Werth des Handwerks eher überschätzte, als unterschätzte.

Es ist vielleicht kein Zufall, daß auch heutzutage die Versuche, Kopfarbeit und Handarbeit zu verbinden, von zwei Juden ausgegangen sind. Salomon und Abrahamsohn in Nääs, die bekannten Befürworter der Handthätigkeit in den Schulen, sind Juden.

Unter den vielen Bedrückungen, unter welchen die Juden im Mittelalter und bis in die neueste Zeit hinein zu leiden hatten, war keine unwürdiger und gehässiger, als das Verbot ehrlicher Arbeit.

Wenn die Juden unter den Folgen dieses Verbotes noch jetzt zu leiden haben, wer trägt die Schuld? Man muß ein — Antisemit sein, um die Juden für das verantwortlich zu machen, was die Christen künstlich in Jahrhunderte währendem Zwang aus ihnen gemacht haben.

5. Den Juden entgegenstehende Hindernisse.

Wie schwierig, fast unmöglich es noch bis 1848 an manchen Orten Deutschlands den Juden gemacht war, sich einem Handwerk zu widmen, zeigt ein im Frühjahr 1891 in Hamburg geschriebener Brief. Der Verfasser, ein Goldschmied mosaischer Confession, Herr L Heinemann, der sich durch Fleiß und Geschicklichkeit eine angesehene Lebensstellung errungen hat, schildert darin die Schwierigkeiten, die sich ihm bei seiner Berufswahl entgegenstellten. Es wird darin erzählt, wie schon vor 60 Jahren in Hamburg jüdische Herren einen Verein gegründet hatten, um ihre Glaubensgenossen mehr dem Handwerke zuzuführen, wie aber die damals geltenden Gesetze diesem lobenswerthen Unternehmen auf Schritt und Tritt Hindernisse in den Weg legten.

„Wenn es ihnen — schreibt Herr Heinemann — gelungen war, Knaben zu finden, welche gern ein Handwerk erlernen wollten, o entstand die Frage, wo finden wir einen Meister für dieselben?

denn die Zunftgesetze verboten es, einen Juden in die Lehre zu nehmen. In dieser Verlegenheit wandten sie sich nun an meinen seligen Vater, von dem sie hörten, daß er es sich zur Aufgabe gestellt, das gleiche Ziel zu erreichen und selbst seine eigenen Söhne, insofern dieselben Neigung und Geschick hätten, ein Handwerk erlernen zu lassen. Er nahm es sehr ernst mit seinen Bestrebungen, so daß der Verein sich veranlaßt sah, ihn als Ehrenmitglied zu ernennen. Es waren auch seine Mühen insofern von Erfolg, als es ihm gelang, für mehrere Knaben Lehrmeister zu finden, allerdings nur an kleinen Orten, da es in solchen mit den Zunftgesetzen nicht so genau genommen wurde; daß aber eine solche Lehre eben nicht geeignet war, tüchtige Leute heranzubilden, ist leicht denkbar. Aber ein Anfang war doch nun einmal gemacht, und aller Anfang ist schwer. — Drei Söhne meines Vaters erlernten zugleich ein Handwerk. Einer wurde Buchbinder, einer Decorationsmaler und ich selber wünschte Goldarbeiter zu werden. Es war keine leichte Aufgabe, hierfür passende Lehrmeister zu finden, ganz besonders für mich, doch gelang auch schließlich dieses, zwar nur durch ein zufälliges Ereigniß und auch nur in einer kleinen Stadt. Obgleich ich nun hier wenig Gelegenheit hatte, etwas Tüchtiges zu lernen, so brachte ich es doch durch Fleiß so weit, daß schon während der Lehrjahre meine Arbeiten in den Tagesblättern hervorgehoben wurden. Nach beendeter Lehrzeit arbeitete ich noch als Gehilfe bei meinem Lehrherrn. Bei meinem Abgange stellte mir derselbe ein recht empfehlendes Zeugniß aus. Freilich war dies kein zünftiger Lehrbrief, hierzu war er nicht befugt. Ich wandte mich nun zunächst nach H a m b u r g und gelang es mir, auf mein gutes Zeugniß hin, auch sogleich eine Stellung zu finden. Als aber mein Wanderbuch zur Erlangung einer Aufenthaltskarte zum Aeltermann gesandt wurde, ersah derselbe daraus, daß ich mosaischer Confession sei, und es erhielt hierauf mein Prinzipal statt der gewünschten Aufenthaltskarte den **Befehl, mich auf der Stelle zu entlassen.** Wie sehr mich dieses entmuthigte, läßt sich leicht denken, und es wäre gewiß kein Wunder gewesen, wenn ich bei einer so aussichtslosen Zukunft mein erlerntes Handwerk wieder verlassen hätte; doch meine starke Neigung hierfür gab mir die Kraft, alle sich mir hindernd in den Weg stellenden Schwierigkeiten ausdauernd zu überwinden."

Diese schlichte Darstellung der eigenen Erlebnisse redet eine überzeugende Sprache. Nachdem er schließlich in Braunschweig bei vorurtheilslosen Leuten Arbeit gefunden und danach während eines fünfjährigen Aufenthalts in Wien Gelegenheit gehabt hatte, sich zu vervollkommnen, erhielt endlich im Jahr 1848 Herr Heinemann die Erlaubniß, nach

seiner Vaterstadt Hamburg zurückzukehren und sich dort zu etabliren. Die Achtung, welche er bei seinen Collegen genießt, spricht aus der Thatsache, daß er von diesen u. A. zum Sachverständigen der Gewerbekammer gewählt worden ist. Aber wie wenige Menschen besitzen die Thatkraft, um nicht im Kampfe gegen so widrige Verhältnisse zu erlahmen! Nach seinen Erfahrungen als Mitglied des gewerblichen Schiedsgerichtes hält Herr Heinemann den Eintritt der Juden in eine ganze Anzahl von Gewerben, in denen zahlreiche Arbeiter nebeneinander thätig sein müssen, für eine Unmöglichkeit wegen der feindseligen Stimmung, die durch die antisemitische Agitation bei einem großen Theil der Arbeiterschaft gegen sie erregt ist. So ruft der Antisemitismus selber Verhältnisse hervor, die er dann als Beweis für die Berechtigung seiner Bestrebungen zu verwerthen sucht. Und wenn er auch immer wieder betont, der Jude habe keine Lust zur Arbeit, es ist nicht wahr. Die historischen Verhältnisse haben diese Lust nur einseitig sich bethätigen lassen. Der ehrliche Beurtheiler mag dann vielleicht mit dem wahrlich nicht „philosemitisch“ gesinnten König in Grillparzer's „Jüdin von Toledo“ sagen:

„Ich selber lieb es nicht, dies Volk, doch weiß ich,
Was sie verunziert, es ist unser Werk;
Wir lähmen sie und grollen, wenn sie hinken.“

Die Güterschlächterei.

Unter einem Güterschlächter denken sich Viele einen Menschen, der einen Grundbesitzer durch Wucher, Betrug u. s. w. so herunterbringt, daß er sein Grundstück in die Hände bekommt und es mit möglichst hohem Vortheil zerschlagen kann.

Eine andere Meinung hat das Landgericht zu Cassel in einem Erkenntniß vom Oktober 1882 ausgesprochen. Das Wort „Güterschlächter" — sagt das Landgericht — habe nicht den Nebenbegriff, daß das Geschäft auf verwerfliche Art betrieben werde; es bedeute nur, daß Jemand Gütercomplexe erwirbt, vereinzelt und veräußert.

Die Ansicht des Casseler Landgerichts ist durchaus zutreffend; die „Güterschlächterei" ist unter Umständen ein für die Allgemeinheit sehr nützliches Verfahren. Der conservative Abgeordnete und Förderer des Bauernbundes Knauer-Gröbers sagte im preußischen Landesökonomiecollegium bei den Verhandlungen vom 9.—11. November 1886: „**Daß ein Gut zerschlagen werden kann, das will ich auch**, denn es giebt Ortschaften, wo der Acker nicht die Hälfte dessen einbringt, was er bringen könnte, wenn man ihn verkauft und parcellirt. Aber das Gut soll in der Hand des Besitzers zerschlagen werden, nicht aber zum Nutzen von Juden und Judengenossen."

Das klingt sehr schön. Wer aber die Verhältnisse unseres Grundbesitzes kennt, der weiß, daß wenig oder garnicht verschuldete Grundbesitzer selten zur Parcellirung geneigt sind; sie kaufen vielmehr gern neues Land hinzu, oft mehr als ihnen nützlich ist. Diejenigen aber, deren Güter mit hohen Hypotheken belastet sind, können es nicht selbst machen, wenn sie nicht Jemand finden, der ihnen Geld leiht, um die eingetragenen Schulden abzustoßen. Und das ist leichter gesagt als gethan!

Für solche Grundbesitzer ist es oft eine Wohlthat, wenn eine Gesellschaft oder ein Einzelner ihnen den Besitz

abkauft und sich — da man hochverschuldete Güter nicht billig erwerben kann, wenn dem Besitzer noch etwas bleiben soll — durch den Einzelverkauf bezahlt macht. Und das ist sehr wohl möglich, weil Acker und Wiese durch die Bearbeitung des Kleinbesitzers einen wesentlich höheren Ertragswerth erhalten, als sie innerhalb einer Großwirthschaft erreicht hatten.

So sind denn auch in unseren östlichen Provinzen im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts eine Reihe von großen Gütern in mittlere und kleinere, und zwar zum Vortheil aller Theile, zerlegt, und dadurch viele arbeitskräftige und arbeitsfreudige Männer dem Vaterlande erhalten worden, die sonst hätten auswandern müssen. Besonders die Provinz Pommern, in der auch heut noch der Großgrundbesitz vorherrscht, hat in früheren Zeiten bis zu 21000 Menschen in einem Jahre durch Auswanderung verloren, weil sie kein Fleckchen Erde in der Heimath fanden. Jetzt wird gerade dort viel colonisirt und fast garnicht mehr ausgewandert.

Nun kommt es dabei freilich vor, daß der Käufer eines großen Gutes mit viel Wald — den er doch auch mitbezahlen mußte — einen Theil desselben herunterschlagen muß, um sich bezahlt zu machen. Das kann üble Folgen haben, braucht es aber nicht. Denn wenn das Holz auf gutem Weizen- oder Mittelboden gewachsen ist, so war das nur in Zeiten so dünner Bevölkerung gerechtfertigt, das eben den Acker nicht brauchte. Heut soll man meist nur dort große Wälder stehen lassen, wo es entweder gilt, unfruchtbare Sandschollen zu binden oder Quellengebiete zu schützen. Denn auch der Wald ist für den Menschen da, und nicht umgekehrt, wie manche große Herren das ansehen, damit ihre Jagdlust nicht gestört wird!

Die Regierung hat selbst durch Erlaß der Rentengütergesetze von 1890 und 1891 die Vermehrung des kleinen selbstständigen Grundbesitzes, also die Zerlegung einer Anzahl Großgüter in die Wege geleitet. Sie sollte nur darauf halten, daß Rentenguts-Ausgeber nicht durch übermäßige Verzögerung der Rentenbrief-Ausgabe mehr geschädigt werden, als es durch unredliche Güterschlächter möglich ist!

Auch dieser Sache haben sich die Antisemiten bemächtigt, um daraus Kapital gegen die Juden zu schlagen. Wie man dies gemacht hat, dafür ein Paar Beispiele.

1. Die hessische Güterschlächterliste der Antisemiten.

Anläßlich einer früheren Reichstagswahl erschien ein über 2 Fuß langes Flugblatt unter dem Titel: „Güterschlächterliste" (Flugblatt Nr. 36). Das packende Thema hieß: „Wie **der Jude im Hessenlande arbeitet**, zeigt Euch die nachfolgende Liste, die Euch einen kleinen Theil der **jüdischen** Güter-Ausschlächter und der **von Haus und Hof gejagten hessischen Brüder** aufzählt. In vielen anderen Gegenden steht's heute, Gott sei's geklagt, nicht besser."

Unmittelbar darunter befindet sich eine lange Liste der Namen von 71 „**jüdischen** Ausschlächtern" und daneben die Liste ihrer 99 Opfer, „der **aus dem Erbe ihrer Väter vertriebenen** hessischen Bauern."

Wann das geschehen und **wie**, davon steht in dem ganzen Flugblatt kein Wort. Den Gedanken und der Phantasie des Lesers wird der freieste Spielraum gewährt. Ein Bild an der Spitze des Blattes, das den armen, von Haus und Hof gejagten Bauern und den unbarmherzigen Juden darstellt, ist geeignet, den Flug der Phantasie noch zu befördern.

In der That — in wirksamerer, kürzerer und packenderer Weise konnte man „den Juden" kaum in der öffentlichen Meinung verächtlich machen!

Man sollte aber doch denken: je schwerer eine solche Anklage ist, desto **peinlicher** und **gewissenhafter** mußten die Verfasser des Flugblattes jeden einzelnen Fall untersucht haben! Wie aber steht es damit?

Diese „Güterschlächterliste" ist wiederholt in den Verhandlungen des Reichstags (am 1. Juli 1890 und am 30. April 1891) durch den Abg. Rickert beleuchtet worden. Wir wollen die von ihm ermittelten Thatsachen kurz zusammenfassen und **ergänzen**.

Die Ermittelungen waren sehr schwierig, da die in dem Flugblatt erwähnten Fälle zum Theil weit zurückliegen, einer z. B. betrifft einen vor **46 Jahren** vollzogenen Ver-

kauf, andere beziehen sich auf Personen, die längst verstorben oder verzogen sind; — von den 71 Güterschlächtern sind **11 gestorben.** Gleichwohl hat man sich der mühsamen Arbeit unterzogen und die Angaben der Liste geprüft.

Diese Prüfung hat Folgendes ergeben:

1) **Von den** 71 Güterschlächtern der Liste sind **19 mehrfach,** von den 99 angeblich vertriebenen Bauern ist 1 doppelt und 1 dreifach aufgeführt — es bleiben also 52 Ausschlächter und 96 Bauern. Von diesen 96 Bauern war über **6** in den genannten Orten überhaupt **nichts zu ermitteln.**

2) Drei der an den Pranger gestellten angeblich „jüdischen" Ausschlächter (Nr. 28, 30 und 63 der Liste) **sind Christen!** Schon die oberflächlichste Prüfung konnte vor einem solchen groben Fehler schützen. Es bleiben also für einen Zeitraum von 46 Jahren 49 Ausschlächter und 95 christliche Bauern, da einer der angeblich vertriebenen Bauern (Plaut) selber Jude ist.

3) In Bezug auf **30 von diesen** 52 Ausschlächtern liegen in Cassel theils die Originale der amtlichen Bescheinigungen der Localbehörden, theils die Auszüge aus den Gerichtsakten vor, welche beweisen, daß die schweren Anklagen des Flugblattes **unwahr sind und in nichts zusammenfallen.** Uns sind die notariell beglaubigten Abschriften dieser Documente zur Einsicht übergeben worden.

Wir wollen nur einige Beispiele daraus anführen:

Zu Nr. 8 und 13 der Liste wird bescheinigt, daß die behaupteten Verkäufe und Ausschlachtungen **überhaupt garnicht stattgefunden haben.**

Zu Nr. 38 der Liste bescheinigt der Bürgermeister in Asmushausen, daß der dort aufgeführte Güterschlächter **weder von dem genannten Bauern Grundbesitz erworben, noch überhaupt in Asmushausen Grundbesitz zum Zwangsverkauf gebracht hat.**

Dieselbe amtliche Bescheinigung liegt über Nr. 39 der Liste vor. Der dort genannte Bauer ist **gar nicht von dem Erbe seiner Väter vertrieben worden,** sondern hat es seinem Sohne übergeben.

Zu Nr. 59 der Liste liegt die Bescheinigung des Bürgermeisters **von** Ronshausen vor, daß der dort genannte Aus-

schlächter das aufgeführte Gut **nicht erworben und nicht ausgeschlachtet** hat.

Besonders bemerkenswerth ist Nr. 43 der Liste. Der dort genannte jüdische Ausschlächter wird beschuldigt, 12 mit Namen aufgeführte Bauern aus dem Erbe ihrer Väter vertrieben zu haben. Ueber 8 dieser Bauern liegen die Bescheinigungen vor, daß ihre Grundstücke **noch ungetheilt vorhanden** und **gar nicht** ausgeschlachtet sind; 2 der angeblich „von Haus und Hof gejagten Brüder" haben nach den Bescheinigungen der Ortsbehörden an den genannten Orten **nie gewohnt**. Der **elfte** der vertriebenen Bauern, der sich übrigens in sehr guten Verhältnissen befand, hat nach der amtlichen Bescheinigung sein Gut Erbschafts halber verkauft. Nur ein Achtel dieses Grundstücks hat der in der Liste genannte Ausschlächter erworben. Der zwölfte **und** letzte Bauer hat 1870 seine Grundstücke auf 10jährigen Abtrag **freihändig** verkauft und die Kaufgelder an den angeblichen Ausschlächter abgetreten. Dieser hatte aber weder mit dem Verkauf etwas **zu** thun, **noch** eine Forderung an den Käufer.

Von den 12 unter Nr. 43 genannten „hessischen Brüdern" ist also kein einziger durch einen jüdischen Ausschlächter „von Haus und Hof gejagt".

Amtliche Bescheinigungen liegen ferner vor in Bezug auf die Nummern 51, 54, 58, 60 der Liste. **Theils existiren die dort genannten Personen nicht, theils haben die erwähnten Bauern nie ihre Grundstücke verkauft.**

In einer größeren Zahl von Fällen wird ferner durch die Ortsbehörden bescheinigt, daß die angeblichen jüdischen Ausschlächter die Grundstücke im Wege des **freiwilligen, außergerichtlichen** Verkaufs erworben und **keinerlei Forderung an die Verkäufer** hatten, daß in anderen Fällen die Juden **mit dem Kauf und Verkauf der Grundstücke nichts zu thun** gehabt haben, sondern daß ihnen nur das Kaufgeld cedirt worden ist.

4) Auch in Bezug auf die andern Nummern der Güterschlächterliste, zu welchen keine amtlichen Bescheinigungen vorliegen, haben eingehende Ermittelungen ergeben, **daß die Beschuldigungen gegen die jüdischen Güterschlächter zum großen Theil grundlos und unwahr sind.**

Schon aus den angeführten Bescheinigungen der Ortsbehörden läßt sich zur Genüge erkennen, **mit welcher beispiellosen Fahrlässigkeit und Leichtfertigkeit diese Güterschlächterliste aufgestellt ist.**

Wer von warmem Interesse und Mitgefühl für die angeblich von Haus und Hof gejagten „hessischen Brüder" bewegt zu sein behauptet, der sollte doch so viel Achtung vor der Ehre anderer Mitbürger haben, die nach den Staatsgesetzen und der christlichen Moral auch unsere „Brüder" sind, daß er ihren Ruf nicht in solcher Weise antastet.

In Nr. 102 der Antisemitischen Correspondenz **vom** 27. Juli 1890 (S. 269) wird die Behauptung aufgestellt, daß „die hessische Güterschlächterliste **nach amtlichen (!) Quellen** vor 6 Jahren zusammengestellt worden sei." Aber mit **einer** solchen **Behauptung allein** ist's doch sicherlich **nicht** gethan. Wer gegen 52 Geschäftstreibende öffentlich so schwere Anklagen erhebt, **der hat auch die Pflicht, sie zu beweisen.** Das ist ein unanfechtbarer Rechtsgrundsatz und zum Mindesten ein Gebot des Anstandes! **Also — so forderten wir seit fast 10 Jahren — also heraus mit dem Beweismaterial aus den angeblich „amtlichen" Quellen!** Wann haben die aufgeführten Ausschlachtungen stattgefunden? Durch **wen, aus welchen Ursachen** und **unter welchen Umständen** sind die 99 in der Liste namhaft gemachten hessischen Bauern „von Haus und Hof gejagt" worden? **Wie groß** war ihr Grundstück, **wie** waren ihre **Familien-** und **Vermögensverhältnisse**?

Diese Fragen sind unbeantwortet geblieben. Gleichwohl wird **mit der Güterschlächterliste noch heute gegen „den Juden" agitirt und fast ausschließlich in solchen Gegenden (sogar in der Gegend von Tetschen und Bodenbach in Böhmen) in denen die angeklagten Güterschlächter nicht wohnen und garnicht bekannt sind. Selbst wenn es wahr wäre, daß die 52 hessischen jüdischen Güterschlächter im Verlauf von mehreren Jahrzehnten verwerfliche Ausschlachtungen vorgenommen hätten, was könnte dies gegen „den Juden" im Ganzen beweisen? In welchem Licht muß aber**

diese abscheuliche Agitation erscheinen, wenn durch die Bescheinigung der Ortsbehörden und durch anderweitige Ermittelungen sich herausgestellt hat, daß diese Güterschlächterliste ein haltloses Machwerk ist? Obwohl der Abg. Rickert im Reichstage wiederholt auf die Verlogenheit der Güterschlächterliste und auf die darin enthaltenen Unwahrheiten hingewiesen, **haben die betheiligten Antisemiten, so viel wir wissen, weder etwas von ihren haltlosen Beschuldigungen zurückgenommen, noch haben sie deren Richtigkeit bewiesen.** Wohl aber ist unmittelbar nach den Reichstagsverhandlungen und unter Bezugnahme auf diese in den antisemitischen Blättern eine Ankündigung der unveränderten „Güterschlächterliste" erfolgt mit der Anpreisung: „**Wirksamstes Aufklärungsmaterial (!!) Enthält nur statistische Thatsachen (!!!) mit Bild.**" Hinzugefügt wurde, daß dieses „wirksamste Aufklärungsmittel" bei Th. Fritsch in Leipzig 10 Stück für 30 Pfg., tausend Stück für 16 Mk. — (ein sehr hoher Preis) zu haben wäre.

Der Abg. Liebermann von Sonnenberg erklärte im Reichstage am 1. Juli 1890, es sei wunderbar, daß, obwohl die im Flugblatt genannten Güterschlächter „alle Veranlassung haben sollten, sich gekränkt zu fühlen und klagend vorzugehen, niemals einer dieser Güterschlächter daran gedacht habe, eine Klage anzustrengen, sie haben sich wohl gehütet."

Darauf ist zu erwidern: 1) daß vielen der Betroffenen das Flugblatt sicherlich nicht zu Gesicht gekommen ist und 2) daß ein in der früher veröffentlichten, allerdings etwas harmloseren Güterschlächterliste genannter angeblicher jüdischer Ausschlächter im Jahre 1882 gegen den Redacteur des hessischen Blattes, in dem die Liste enthalten war, thatsächlich geklagt hat. Der Redacteur ist auch in erster Instanz wegen Beleidigung verurtheilt worden, nachdem die Verhandlung die **völlige Unwahrheit** der Behauptung der Liste erwiesen hatte. Das Landgericht zu Cassel aber hob dieses Erkenntniß auf, weil, obwohl die Behauptung unwahr sei, darin doch keine Beleidigung liege, denn die Güterschlächterei sei an sich durchaus kein unehrenhaftes Gewerbe. (Vergl. den Anfang dieses Kapitels). Es ist nicht zu verwundern, daß nach

diesem Ausgang den angeblichen Güterschlächtern die Neigung zum Klagen verging.

Auch wegen der neueren Güterschlächterliste ist von zwei darin genannten „Ausschlächtern" bei der Staatsanwaltschaft der Antrag gestellt worden, die Verfolgung im Wege des öffentlichen Untersuchungsverfahrens herbeizuführen. Die Staatsanwaltschaft hat indeß — und dieser Ansicht sind die Oberstaatsanwaltschaft und der Justizminister beigetreten — es nicht im öffentlichen Interesse für geboten erachtet, dies zu thun und Anstellung der Privatklage anheimgegeben. Die Privatklage ist dann auch gegen den Redacteur des längst eingegangenen „Reichsgeldmonopols", Reichstagsabgeordneten Werner, erhoben, aber in allen Instanzen zurückgewiesen worden, weil inzwischen Verjährung (seit der Verbreitung der Liste vor den Reichstagswahlen) eingetreten war.

Der Abg. Liebermann von Sonnenberg erklärte in der Reichstagssitzung vom 30. April 1891:

„Ich werde wahrscheinlich noch Veranlassung nehmen, derartige Erhebungen **auch in Hessen** anzustellen und dieselben als Ergänzung zu der hessischen Güterschlächterliste drucken zu lassen. Für die alte hat mir Herr Kollege Rickert einige beherzigenswerthe Winke in Bezug auf Irrthümer gegeben, die darin vorhanden sein sollen."

Hr. Liebermann v. Sonnenberg wollte also damals übernehmen, was die Verfasser der hessischen Güterschlächterliste schimpflicher Weise unterlassen haben. Seitdem sind neun Jahre vergangen; aber es ist uns noch nichts von den Resultaten der in Aussicht gestellten Erhebungen bekannt geworden.

Als im Jahre 1893 Herr Professor Dr. E. Stengel (damals in Marburg) in Homberg a. d. Elze einen Vortrag hielt, in welchem er „die leichtfertigen Behauptungen und die bewußten Fälschungen" behandelte, „welche sich die Antisemiten bei ihrer gewissenlosen Agitation zu Schulden kommen lassen", wies er auch auf das Flugblatt „Wie der Jude im Hessenlande arbeitet" hin, welches, trotzdem die „völlige Haltlosigkeit dieses lüderlichen Machwerks öffentlich dargethan" wäre, von den Antisemiten „überall ruhig weiter verbreitet würde". Darauf

rief ihm der in der Versammlung anwesende Redacteur des „Reichsherold", der frühere Antisemit Georg, zu: „Sie kennen ja unser neuestes Güterschlächter-Flugblatt garnicht; dies widerlegen Sie, wenn Sie können; denn nur dieses verbreiten wir jetzt!"

In einem in den „Mittheilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus" Nr. 6 vom 5. Februar 1893 veröffentlichten Artikel des Herrn Professor Stengel, wies dieser nun ausführlich nach, daß es mit diesem „neuesten" Flugblatt nicht anders stände, wie mit dem alten.

Herr Professor Stengel schreibt:

„Den Hauptinhalt des „neuesten" Flugblattes bilden Zahlenangaben über Güterschlächtereien aus nicht weniger als 16 hessischen Kreisen. Fast alle sind freilich so allgemein gehalten, daß sie sich auf ihre Richtigkeit durchaus nicht nachprüfen lassen. Die Quellen, aus denen sie geschöpft sind, werden sorgfältig verschwiegen, ebenso die Namen der Ausgeschlachteten und bis auf wenige auch die der Güterschlächter. Die besonderen Verhältnisse, welche zur Ausschlachtung führten, sind nirgends angedeutet. Der einzige mit vollem Namen genannte Güterausschlächter ist Aron Nußbaum in Rothenburg, „der nicht weniger als 12 Bauern nachweislich ausgeschlachtet hat." Gerade hinsichtlich dieses Mannes hat aber der Antisemitenspiegel längst festgestellt — und ich habe mich durch Einsicht der amtlichen Bescheinigungen von der Richtigkeit seiner Angaben überzeugt —, daß von den zwölf Bauern, die er „aus dem Erbe ihrer Väter vertrieben" haben sollte, nicht weniger als acht noch ganz wohlgemuth im Besitze ihrer ungetheilten Grundstücke sind u. s. w. Die einzige für Jedermann controlirbare Angabe des Flugblattes ist nichts als eine einfache Wiederholung der unverschämtesten Verleumdung jener Liste.

„Die einzige Güterschlächterei neueren Datums, welche das Flugblatt erwähnt, und zugleich die einzige weitere Angabe, die sich (mit einiger Mühe freilich) auf ihre Zuverlässigkeit prüfen läßt, ist in folgender Stelle erwähnt:

„In Marburg und einem Nachbarorte hausten drei Halsabschneider, welche im Volksmund sehr bezeichnend der „Rothlauf", der „kalte Brand" und der „Tod" genannt werden. Dem zweiten dieser sauberen Gesellen, dem „kalten Brand" war

eine Wittwe in Ockershausen bei Marburg eine kleine Summe schuldig geworden und konnte dem Juden auf Anfordern nicht gleich Zahlung leisten. Derselbe wußte, daß die Wittwe bei Marburger Bürgern einige Hypothekenschulden hatte. Der Ehrenmann kaufte diese Hypotheken auf und brachte nun das Gütchen der armen Frau zur Subhastation. Das passirte im November 1889.

Hier muß zunächst die falsche Jahreszahl 1889 durch 1885 ersetzt werden. Dieselbe Geschichte ist nämlich und zwar genau mit denselben Worten, bereits in Nr. 1 des „Reichsherold" vom 4. Februar 1887 erzählt worden. Es heißt dort nur: „Das passirte im November 1885." — Bei näherem Zusehen ergiebt sich sogar, daß das ganze „neueste" Flugblatt über die Güterschlächterei in Hessen nichts ist als ein einfacher, wörtlich genauer Nachdruck eines dort unter gleichem Titel veröffentlichten Aufsatzes, als dessen Verfasser sich Dr. Otto Böckel damalsausdrücklich bekannt hat. Warum wird wohl jetzt das Flugblatt ohne Nennung seines Namens in die Welt geschickt? Geflissentlich werden hier die **wahren Namen** der 3 angeblichen Halsabschneider unterdrückt und durch Spitznamen ersetzt, hinter denen selbst in Marburg nur sehr wenige Leute die darunter verstandenen Personen zu erkennen vermögen. Um so perfider ist es, daß mit keiner Silbe angedeutet wird, daß unter dem „Tod", d. h. unter dem schlimmsten der drei Leute ein Christ zu verstehen ist, unter „Rothlauf" dagegen ein unglücklicher, armer Jude, der höchstens als Strohmann bei Halsabschneidereien figurirt haben könnte. Der specielle Fall endlich, in welchem der „kalte Brand" eine Rolle spielt, hat sich wie folgt zugetragen. Meine Darstellung ist aus den Akten geschöpft: In Ockershausen bei Marburg lebte ein kinderloser Wittwer; derselbe hatte eine Schwester seiner verstorbenen Frau bei sich und mit dieser ein uneheliches Kind. Er setzte seine Schwägerin als Erbin ein. Sowohl ein Bäcker aus Weidenhausen, wie der „kalte Brand" hatte gegen den Wittwer hypothekarische, letzterer auch andere Forderungen. Seine Schwägerin wurde daher als Erbin Schuldnerin beider und hat auch noch dazu geborgt. Sie zahlte keine Zinsen und wurde deshalb seitens des Bäckers wiederholt verklagt. Bis zum 15. Mai 1879 schuldete sie ihm an Zinsen und Gerichtskosten 733 Mk. und sollte deshalb

Zwangsverkauf eingeleitet werden. Da lieh der „kalte Brand“ diesen Betrag und ließ sich hierfür mit Zinsen zu 5% im März 1881 eine Hypothek bestellen. Gleichzeitig wurde die Zinsenschuld der „Frau“ an den „kalten Brand“ auf 220 Mk. festgestellt und gleichfalls hypothekarisch eingetragen, aber ausdrücklich unverzinslich. Nach dem Tode des Bäckers klagten dessen Erben die schlechten Schuldner, darunter besagte „Frau“ auf gemeinschaftliche Gefahr aus, und es sprang der „kalte Brand“ der „Frau“ nochmals bei, indem er die Forderungen der Erben des Bäckers gegen Cession ausbezahlte. Schon seit 1881 hatte er aber unter Hinweis, daß sie sich voraussichtlich dann noch etwas Vermögen retten könne, wiederholt von ihr verlangt, daß sie ihr Gut vereinzeln und die Schuld damit bezahlen solle. Sie versprach es, that es aber nicht. Nachdem sie nun bis 1885 wieder keine Zinsen bezahlt hatte, wurde die Zwangsversteigerung beantragt. Dieselbe kam aber nicht zur Ausführung, weil die Frau sich endlich zum freiwilligen Verkauf entschloß und durch den Erlös daraus die Schulden bezahlt wurden.“

Professor Stengel schließt seinen Artikel mit folgenden Worten:

„Man weiß nicht, wen man für armseliger halten soll, diejenigen, welche solch' aufgewärmte Kost vorzusetzen wagen oder die, welche sich dieselbe bieten lassen. Alles wirklich Neue, was das Flugblatt gegenüber dem Reichsherolds-Artikel enthält, besteht in einigen Schlußrotomontaden. In ihnen tritt unverblümt zu Tage, wohin in der That das ganze Treiben der Antisemiten mit Naturnothwendigkeit führen muß: „Wo erst ein kleines Loch ist, da giebts auch ein großes, und wo ein großes, da giebts auch Risse, und wo Risse, da giebts Einsturz, und dieser Einsturz ist die soziale Revolution —“ und der, welcher sie muthwillig heraufbeschwört, ist Dr. Böckel und Consorten.“

2. Die Güterschlächterei im Friedeberger Kreise.

In der Wucherdebatte des Reichstages vom 30. April 1891 hat der Abg. Liebermann v. Sonnenberg auch von der Güterschlächterei im Kreise Friedeberg in der Neumark und von seinen „Erhebungen“ darüber gesprochen.

Welchen Werth diese „Erhebungen" haben, das erkennt man schon aus Dem, worüber er sie angestellt.

Nummer des Kreisblattes, Namen des Verkäufers und Ausschlächters, Namen des Grundstückes, Tag des Verkaufs und ob ein Jude die Ausschlachtung vollzog — weiter geht der Wissensdurst dieses antisemitischen Abgeordneten nicht. Man kann sich denken, was bei so absolut nichtssagenden und oberflächlichen Erhebungen herauskommt!

Auch über diese Güterschlächterliste, die Hr. Liebermann v. Sonnenberg im Reichstage vortrug und die insofern allerdings weniger gefährlich war, als Namen nicht genannt wurden, sind auch, soweit es überhaupt möglich war, Erhebungen angestellt worden. Das Ergebniß ist folgendes:

Aus dem Kreisblatt lassen sich Fälle von „Gutszertrümmerung" überhaupt nicht herausfinden, wie dies L. v. S. behauptet. Man kann daraus nur die Anzeigen herausfinden, aus denen hervorgeht, daß irgendwo ein Haus oder Land zum Verkauf gestellt worden ist. Ob diese Anzeige einen Verkauf zur Folge gehabt, ob dieser Verkauf im Ganzen oder durch Vereinzelung (Gutszertrümmerung) stattgefunden hat, kann Niemand aus dem Kreisblatte ersehen.

Bei **33 Anzeigen** ist es nachgewiesen, daß sie **erfolglos geblieben** sind.

Bei 14 **Anzeigen** ist es nachgewiesen, daß die Grundstücke **im Ganzen** verkauft worden sind. Verschiedene Grundstücke sind sogar wiederholt zur Verkaufsanzeige gebracht worden.

Wir bringen nachstehend die Liebermannschen Behauptungen wortgetreu im Kleindruck, und setzen das Ergebniß der Untersuchung dahinter. Herr L. v. S. sagte:

> „Also in den Jahren 1884—1889 sind aus dem Friedeberger Kreisblatt 80 Fälle von Gutszertrümmerung herausgefunden, davon waren 62 von Juden bewerkstelligt."

Es sind im Ganzen 103 Anzeigen, aber nur 41 von Juden gemacht worden.

> „2 mal waren es Juden und Deutsche in Gemeinschaft."

Es sind fünf Anzeigen gemeinschaftlich gemacht worden.

> „In fünf Fällen war die Herkunft ungewiß."

Bei 32 Anzeigen ist das Bekenntniß nicht genannt. **Diese** 32 Anzeiger sind Grundbesitzer, die selber an=

gezeigt haben, daß sie ihren Besitz ganz oder theilweise verkaufen möchten. Nach den Namen zu urtheilen, sind aber wohl alle, jedenfalls die meisten Christen.

„11 mal hatten Germanen den Juden nachgeeifert."

Es sind 25 Anzeigen von „Germanen" gemacht worden.

„Unter 98 Ausschlächtern waren 77 Juden."

Bei den Anzeigen waren 123 Personen betheiligt, darunter 53 Juden.

„13 Germanen und 8 Individuen zweifelhafter Herkunft. Man darf im Allgemeinen annehmen, daß diese Unbestimmbaren in ihrer Mehrzahl den Juden zugezählt werden dürfen."

Unter den Anzeigern sind 38 „Germanen" und 32 wahrscheinlich christliche Grundbesitzer, welche die Anzeige selber gemacht haben. Dieselben wollten sich also selber ausschlachten.

„Am thätigsten waren die Herren Rosenberg mit 16 Fällen, Bader mit 10 Fällen, Hartstein mit 10 Fällen, Wolffenstein mit 7 Fällen, Richter mit 9 Fällen, Isidor Levy mit 6 Fällen."

Hierbei ist nicht gesagt, wo die Herren wohnen. Z. B. haben 2 Wolffensteins Anzeigen gemacht, einer wohnt in Friedeberg und der andere in Driesen. Beide zusammen haben aber nicht 7 Fälle, sondern nur 6 Anzeigen! Auch die anderen Namen sind nicht so oft zu finden, wie L. v. S. angiebt. Angezeigt haben Rosenberg nicht 16, sondern 9 mal; Bader nicht 10, sondern 6 mal; Hartstein nicht 10, sondern 7 mal; Richter nicht 9, sondern 8 mal; Isidor Levy nicht 6, sondern 5 mal.

L. v. Sonnenberg hatte dann noch eine zweite Liste, welche den Zeitraum von 1878 bis 4. April 1891 umfaßt. Ueber diese Liste sagte er:

„Da stellt sich das gesammte Resultat, wie folgt: Es sind 173 Fälle festgestellt; dabei betheiligt als Ausschlächter 216 Personen."

Thatsächlich sind im Ganzen 245 Anzeigen gemacht worden und 295 Personen sind dabei betheiligt gewesen.

„Darunter 179 Juden, 24 Deutsche, 13 ungewiß."

In Wirklichkeit sind es, trotz unserer größeren Gesammtzahl, 132 jüdische, aber 78 christliche Anzeiger.

Den 13 Ungewissen stehen 85 Grundbesitzer gegenüber, die ihren Besitz selber zum Verkauf ausgeboten haben.

So die Angaben, die Herr L. v. S. im Reichstag als Waffen gegen die Juden benutzte. Und selbst, wenn die Angaben alle richtig gewesen wären, was wäre damit bewiesen? Garnichts! Es kommt doch darauf an, **weshalb** ein Grundstück verkauft und vereinzelt ist. Es liegen da die verschiedensten Gründe vor. In mehreren Fällen war die starke Verschuldung der Grundstücke die Ursache. Daß dabei aber einen Juden die Schuld trifft, ist in keinem Fall erwiesen.

Auch Herr v. L. hat keinen namhaft gemacht. Eine Zwangsversteigerung fand nur in einem einzigen Fall statt. Die übrigen Verkäufe waren freiwillige.

Aus dem Friedeberger Kreise wird uns noch folgender charakteristische Fall einer „Güterschlächterei" mitgetheilt. Im Jahre 1881 wollte ein Gutsbesitzer sein Gut an einen andern Gutsbesitzer für 288000 Mk. verkaufen. Der Käufer wollte aber nur 276000 Mk. geben, deshalb kam der Kauf nicht zu Stande. Im nächsten Jahre kam ein Güterschlächter (diesmal ein Jude) und kaufte das Gut für 390000 Mk. und vereinzelte es an 7 Bauern. Der Gutsbesitzer hat somit 114000 Mk. mehr bekommen und der Staat 7 Bauern gewonnen. War das nicht eine nützliche Güterschlächterei?

In ausgedehntem Maße ist nach amtlichen Ermittelungen die Güterschlächterei in **Bayern** betrieben worden. Dort sind in den Jahren 1888 bis 1890 1415 Güterschlächtereien vorgekommen. Die Zahl der betheiligten Güterschlächter beträgt 637. Die ausgeschlachtete Fläche beträgt 14054 ha, davon sind 13162 ha, also 93% mit vorhandenen Gütern vereinigt worden. Daß nicht nur Juden, sondern auch Christen bei diesen Güterschlächtereien betheiligt gewesen sind, das beweist ein Hetzartikel der Passauer „Donauztg." aus dem Januar 1897. Es heißt darin:

„Das Schönste dabei ist, daß bei diesem vor Gott und der Welt zu verachtenden Geschäft nicht blos be- und unbeschnittene Juden mitthun, sondern sogar angesehene Persönlichkeiten: Kaufleute, Oekonomen und sogar Großgrund- und Realitätenbesitzer. Solchen vornehmen Gütermetzgern schenken die einfältigen Ver- und Einkäufer mehr Vertrauen, sie lassen sich überreden, die Grundstücke auf verlockende Fristen viel zu theuer anzukaufen. Angesichts der jetzigen landwirthschaftlichen Ver-

hältnisse und bei dem bisherigen wirthschaftlichen System ist das Tagwerk Acker und Wiesen je nach der Lage, Bonität und Entfernung vom Hofe nicht mehr als 100 bis 200 Mk. werth und doch wird bei solchen Zertrümmerungen 300 bis 800 Mk. und noch darüber bezahlt. Warum? Darum!"

Am 31. Dezember 1895 brachte das „Deutsche Volksrecht" Dr. Böckels folgende Notiz:

„Aus Pfaffenhofen schreibt man uns: Einer der schönsten Bauernhöfe des ganzen Bezirkes, der Kochbauerhof in Radlhöfe, wurde gestern znm Zertrümmern um etwa 96000 Mk. von zwei Handelsleuten gekauft."

Dazu bemerkten die „Mittheilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus": Von den 10 Ortschaften, die in Deutschland den Namen Pfaffenhofen führen, ist, wie wir festgestellt haben, der bayrische Ort dieses Namens gemeint. Doch sind beide Güterschlächter Christen.

Größere Güter in kleinere lebensfähige ländliche Besitzungen aufzutheilen, ist ein Unternehmen, das an sich keinerlei Tadel oder Mißachtung verdient; — im Gegentheil, es ist für die wirthschaftliche und politische Entwickelung der Gesammtheit nützlich und vortheilhaft. Es kommt Alles auf die Art und Weise an, wie es geschieht und auf die Bedingungen, unter welchen die kleineren Besitzer die aufgetheilten Grundstücke übernehmen müssen. Daß dabei öfters Manipulationen vorgenommen werden, welche entschieden zu verurtheilen sind, wird Niemand bestreiten. Wir sind nicht geneigt zu entschuldigen, was nicht zu entschuldigen ist; wir sind bereit, bewiesene Thatsachen anzuerkennen und die nothwendigen Schlüsse daraus zu ziehen, aber wir werden uns niemals dazu verstehen, Verdächtigungen und Verleumdungen unserer jüdischen Mitbürger in ihrer Gesammtheit auf Grund unwahrer und haltloser Beschuldigungen unwidersprochen hinzunehmen. Als noch in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts in Württemberg den Juden der Handel mit Gütern verboten war, zeigte sich bald, daß dieses Ausnahmegesetz keineswegs die erwarteten segensreichen Folgen hatte. In einem Kommissionsbericht der Württembergischen Ständeversammlung vom Jahre

1836 führte der Berichterstatter Prälat von Pahl aus (S. 138 f.):

„Die genommene Maßregel führte nicht zu dem beabsichtigten Ziel. Denn als der Güterhandel, dem das Volk in dem richtigen Gefühle seiner Verderblichkeit den Spottnamen der „Hofmetzgerei“ beigelegt hatte, den Juden verboten war, bemächtigten sich desselben die Christen, in deren Händen er eine nur größere Verbreitung gewann und nicht selten in einem noch heilloseren Charakter erschien.“ Und bei der Verhandlung selbst führte Abg. Menzel aus (s. Verhandl. d. Kammer, Stuttgart, Bd. VIII. Beilage 1 und 2: Metzersche Buchhandl. S. 147 f.) „daß die Entfernung der jüdischen Konkurrenz den christlichen Wucher im Güterhandel auf eine beklagenswerthe Weise gesteigert habe.“

Der Wucher und das Judenthum.

1. Gestattet die jüdische Religion den Wucher?

In der öffentlichen Meinung ist der Wucherer eine geächtete Person; man hat einen unüberwindlichen Widerwillen gegen ihn. Es ist auch natürlich, daß man sich von demjenigen abwendet, der die Nothlage seines Mitmenschen ausbeutet, der ihm zu übermäßigem Zins Hilfe zu bringen scheint, um ihn schließlich seiner Habe zu berauben.

Antisemitische Autoritäten behaupten, die jüdische Religion gestatte den Wucher. Entspricht das der Wahrheit? Nein! Die ganze Theorie des kanonischen Rechtes über das Verbot des Zinsnehmens stammt gerade aus dem mosaischen Recht.

Die Antisemiten berufen sich darauf, daß nach dem mosaischen Gesetz der Wucher bei den Juden nur dem Juden gegenüber verboten gewesen sei, nicht aber gegenüber dem Fremden.

Allerdings heißt es nach der Luther'schen Uebersetzung im 5. Buch Mose, Kap. 23, V. 19, 20: „Du sollst an deinem Bruder nicht wuchern, weder mit Gelde noch mit Speise, damit man wuchern kann. An den Fremden magst du wuchern, aber nicht an deinem Bruder."

Indessen hat sowohl in der hebräischen Sprache das Wort nesdech, wie in der Sprache Luther's das in dieser Stelle vorkommende Wort „Wuchern" nicht die Bedeutung des „Wucherns" in unserm Sinne, d. h. des übermäßigen Zinsnehmens, **sondern lediglich des Zinsnehmens überhaupt.** Von diesem Gesichtspunkte aus gewinnt die erwähnte Stelle eine ganz andere Bedeutung. **Innerhalb des eigenen Volkes ist das „Zinsnehmen" demnach überhaupt verboten**[1], dem

---

1) Andere Stellen des Alten Testaments verbieten noch viel energischer das Nehmen von Zinsen, so z. B. Ezechiel Kap. 18 V. 8, 9: „Der keine Zinsen nimmt, ... das ist ein frommer Mann, der soll das Leben haben, spricht der Herr"; ferner Psalm 15, 5: „Wer wird bleiben auf deinem heiligen Berge? ... Wer sein Geld nicht auf Zinsen giebt".

Ausländer gegenüber **wird das Zinsnehmen gestattet**, keineswegs aber der „Wucher" in unserem Sinne, wie überhaupt die Uebervortheilung des Fremden streng verboten war.

Es kommt noch hinzu, daß das Wort „Fremder" in jener Stelle lediglich den im Auslande wohnenden Fremden, nicht aber den im Lande lebenden bezeichnet. Ein solcher Liebesdienst, wie die Gewährung eines zinsfreien Darlehens kann nur auf Gegenseitigkeit beruhen und bei allen anderen Völkern des Alterthums wurden Zinsen für Darlehen erhoben.

Die Rabbiner empfehlen übrigens auch den Heiden Geld ohne Zinsen zu leihen (Baba mezia 70b Maccoth 14a), sich aber jedenfalls ihnen gegenüber mit einem mäßigen Zins zu begnügen. Ferner heißt es im Schulchan Aruch Choschen Mischpat 34, 29: „Will ein Wucherer die Fähigkeit zur Zeugenschaft wieder erlangen, so muß er seine Schuldscheine von selbst zerreißen und vollständig von seinem bösen Wandel umkehren, so daß er nicht einmal von einem Nichtjuden Zins nehmen will." Rabbi Moses Isserles erklärt im Darke Mosche (zu Chosch. Mischp. 34, 13) diese Stelle noch ausdrücklich näher dahin, „daß er nicht einmal soviel Zins vom Nichtjuden nehmen dürfe, als er zu seiner Ernährung bedarf, denn was darüber hinausgeht, sei auch für jeden Andern verboten."

In den Rechtsentscheidungen der Gaonen Schaare Zedek p. 29b und 40a wird gelehrt: Wer besonders fromm ist, soll keine Zinsen vom Nichtjuden nehmen, denn in einer Boraita heißt es: „Rabbi Simon ben Joachi sagt: Wer Geld hat und es ohne Zinsen verleiht, von ihm sagt die Schrift: „Sein Geld giebt er nicht auf Zinsen, wer dies thut, wird nie wanken" und es erklären die Weisen, daß damit gemeint sei, **man soll auch von einem Nichtjuden keine Zinsen nehmen.**"

2. Geschichtliches. Weshalb man die Juden zum Wuchern erzog.

Die Antisemiten entgegnen: „Haben die Juden diese Lehren befolgt? Beweist nicht ihre ganze Geschichte, daß sie von jeher gewuchert haben, und daß sie von Natur zu

Wucherern geschaffen sind?" Hier liegt allerdings der Kernpunkt der Frage.

Es ist unwahr, daß die Juden von jeher den Wucher betrieben haben. Bis zur Zeit der Kreuzzüge hören wir in dieser Beziehung keine Anklage gegen sie. Die heidnrisch-römischen Schriftsteller, welche die Juden ihrer religiösen Anschauungen, ihrer Abgeschlossenheit, ihrer düsteren Frömmigkeit wegen verhöhnen, erwähnen nirgends den Wucher.[2]) Der alexandrinische Grieche Apion, von welchem die erste antisemitische Streitschrift herrührt, sucht alles denkbare hervor, was er den Juden zum Vorwurf machen kann, aber Wucher wirft er ihnen nicht vor. Als die christliche Gesetzgebung der römischen Kaiser und der Westgothen den Juden ein Recht nach dem andern nahm, wurde stets nur der Unglaube der Juden, nicht aber die Aussaugung des Volkes durch Wucher als Motivirung geltend gemacht. Agobard, der Bischof von Lyon, versuchte unter Ludwig dem Frommen eine Judenhetze zu insceniren und verfaßte zu diesem Zwecke mehrere Schriften unter dem Titel: „De judaeis superstitionibus" und „de insolentia Judaeorum"; aber auch hier sehen wir trotz der vielen Angriffe, die er sonst gegen die Juden erhebt, doch den Wucher noch keine Rolle spielen. Die in den Band XVII der Histoire litteraire de France aufgenommene Arbeit Renans über die Juden Frankreichs in der ersten Hälfte des Mittelalters weist nach, daß bis zu der Ordonnance Philipps des Schönen die Juden in Frankreich dieselben Gewerbe und Handwerke betrieben, wie die anderen Franzosen.

Allerdings behauptete der Abg. Liebermann v. Sonnenberg in der Reichstagssitzung vom 17. November 1891, „daß die Juden schon im alten römischen Reich, wo sie in der Zerstreuung lebten, vorzugsweise Wucher betrieben." Diese Behauptung hat Herr Gymnasial-Oberlehrer Dr. S. Herrlich (Nov. 1891) in der „Nat.-Ztg." für „thatsächlich unbegründet

---

2) Die hauptsächlichsten von den Juden handelnden Stellen in den römischen Schriftstellern sind „Cicero pro Flacco 28 und de proconsul. 5. Horatius Satir. I. 5, 97. I. 4, 142. I. 9. 68. Juvenal Satir. XIV 98. VI 541. Martial 9 Epigr. XII 57, 13. IV. v. 7 u. 12. Tacitus Histor. V 3 fg. Plutarch cicero c. 7."

und unwahr" erklärt. Er weist gleichfalls darauf hin, daß keine einzige der vielen Stellen, die gegen die Juden gerichtet sind, etwas über den Wucher enthält. „Und doch — betont Dr. Herrlich — ist ja jedem Geschichtskundigen bekannt, **in wie entsetzlicher Weise im Römerreiche der Wucher betrieben wurde** und zwar von Mitgliedern der **beiden vornehmsten Stände, den Senatoren und den Rittern.**"

So berichtet Tacitus Annalen VI 16, daß unter Tiberius der ganze Senat in Aufregung gerieth, da eine Geldkrisis die Regierung zum Einschreiten veranlaßte und kein Mitglied des Senats von der Schuld wucherischer Geldgeschäfte frei war. Und aus den Briefen Cicero's erfahren wir, daß der jüngere Brutus auf Cypern Geld zu 48 % auslieh.

Erst als das spätere Mittelalter den Juden vom Grundbesitz, vom ehrbaren Handel und allen anständigen Gewerben ausschloß, wendeten sie sich dem Wucher und Schacher zu, um ihr Leben zu fristen. Der deutsche Rechtshistoriker, Prof. Stobbe, beweist in seinem Buche: „Die Juden in Deutschland während des Mittelalters" S. 105: „**Die ganze Ausbildung des gewerblichen Lebens und das Innungswesen schloß den Juden von jeder Theilnahme am Handwerk und Handel aus, und es blieb ihm keine andere Wahl, als vom Schacher und Wucher zu leben, denn der mittelalterliche Staat ließ ihm keine anderen Erwerbsquellen.**" Selbst die Rechtsquellen des Mittelalters und der Reformationszeit erkennen dies theilweise an. So heißt es in dem „Rechtsbuch nach Distinctionen": „**Nach Gottesrecht soll kein Jude Wucher nehmen dürfen, doch ist die Ordnung der Juden anders bestimmt, da sie hier zu Lande kein Grundeigenthum haben dürfen.**"

Ein Privileg Kaiser Karl V von 1541 verordnet: „Daß es den Juden, nachdem sie in viel höherer Weise zur Leistung von Abgaben und Steuern herangezogen sind als die Christen, **dabei aber weder liegende Güter besitzen und bebauen, noch andere stattliche Hantirung, Aemter oder Handwerk haben und betreiben dürfen**, gestattet werden soll, ihre Baarschaft zu höherem Nutzen und Zinsen anzulegen und zu verwenden, als dies den Christen erlaubt ist", und der Eisenacher Stadtschreiber Johann Purgoldt sagt im

Anfang des 16. Jahrhunderts: „Nhu ist ir ordnung aber anders geschickt, da sy zu lande nicht magen eygens gehabe, noch erbliche guter besitzen, wan man yn des nicht statet, und hetten sye dye, so gesche yn von den luten schade darzcu; erbeiten sye dye hantwerge, des ledin dye zcunfte und handwerksmeister nicht, und musten ihre gesellschaft enperen, und dye lißen sy nicht arbeyten; triben sy dan kaufmanschaft, so kaufte nymant gerne weder sye. **Und darumb so mussen sye wuchern und dit ist ihr behelffen**; aber dye cristenn wucherer haben kein behelffen, wan es ist ihr girheit und ihr verzwifelte bosheit."[1])

Das Verleihen großer Geldsummen an die Vornehmen war für die Juden ein unentbehrliches Geschäft; wenn sie dabei hohe Wucherzinsen nahmen, so ist dies zwar nicht zu rechtfertigen, aber aus der beständigen Gefahr, ihr Kapital zu verlieren und aus den hohen Steuern zu erklären. Wiederholt wurden durch einfachen Gewaltact die bei Juden gemachten Anleihen für erloschen erklärt. Ein paar historische Belege dafür. Auf dem Nürnberger Reichstage 1390 sprach Kaiser Wenzel alle Stände von ihren Judenschulden frei, jedoch mußten sie 15 % des Guthabens, das die Juden bei ihnen hatten, an ihn bezahlen. (Kolb, Kulturgesch. d. Menschheit, 3. Aufl. 1885, II. S. 239). Philipp II. von Frankreich erließ 1182 ein Edict, in dem er alle Schulden der Juden annullirte, den fünften Theil jedoch, also 20 %, für sich zurückbehielt. (Meusel, Gesch. v. Frankreich, Halle 1772. S. 463.) Ludwig X von Frankreich erlaubte den Israeliten, ihre Schuldforderungen bei Christen einzuklagen, wenn sie 2/3 des Gesammtbetrages, also 66 2/3 % an seine Kasse ablieferten. Der englische König Johann ohne Land ließ einem reichen Juden so lange Zähne ausziehen, bis er (beim achten!) 2000 Mark damaligen Geldes zahlte. (Kolb II. S. 239 f.)

In welchem Lichte erscheinen solche Handlungen? Sind sie nicht schlimmer als Wucher? Man sah den Juden als Sache an, die verpfändet und ausgebeutet werden durfte. So verpfändete Kaiser Karl IV. 1349 die Juden dem Frankfurter Rath und für den Fall, daß sie aussterben oder um-

---

1) Vgl. Stobbe S. 102, sowie Neumann, „Geschichte des Wuchers, S. 305 fg."

gebracht werden sollten, auch deren Eigenthum. So verpfändete der bayrische Herzog in demselben Jahre dem Vicedom Albrecht Staudach zu Landshut die dortigen Juden für eine Schuld von 600 Gulden und für die Kosten der Fastnachtsfeier (!) (Kolb II 239.). Das kanonische Verbot des Zinsnehmens war bei den fortgeschrittenen wirthschaftlichen Verhältnissen undurchführbar geworden, und da das kirchliche Gesetz den Christen das Zinsnehmen nicht gestattete, so erzog man den außerhalb der Kirche stehenden Juden zu dieser Thätigkeit, indem man ihm die andern Berufe verschloß. Wir hören daher einen Juden Salomon Zewi klagen (citirt von J. Ch. Wagenseyl, Wohlgemeinte Anzeig und Erinnerung, wie der Juden Wucher abzuschaffen. Altdorf 1767. S. 137): „Den Wucher hat man uns vergönnt, der macht uns Feindschaft, Verachtung und alles Unglück bei den Christen. Ich möcht leiden, so uns Feldbau und Handtirung erlaubt wär' und sollte deu Wucher Wucher seyn lassen." Viele Obrigkeiten verfolgten zugleich den Zweck, den Juden sich durch Wucherzins bereichern zu lassen, um ihm dann selbst durch Brandschatzungen das Geld abzunehmen. So ist es zu erklären, daß vielfach die Fürsten sich von den Kaisern das Privileg ertheilen ließen, Juden halten zu dürfen. „So wie ein Landmann sein Vieh vor jedem schädlichen Einfluß zu hüten sucht, um von ihm einen größeren Nutzen zu ziehen", sagt Prof. Stobbe, „so beschützten die Kaiser und dann auch die Landesherren die Juden, damit ihre Ertragsfähigkeit nicht leide". Charakteristisch ist in dieser Beziehung das Privileg Friedrich III. von 1470: „Handel und Gewerbe", heißt es da, „können in der Stadt nicht ohne Wucher und Zinsen bestehen, daher sei das kleinere Uebel zu wählen und den außerhalb der christlichen Gemeinschaft stehenden Juden der Wucher zu gestatten", und Wladislaus von Böhmen erließ 1497 ein Edict, in welchem es heißt: **„Wo der Christ 10 Schock nimmt, soll der Jude 20 im Jahre nehmen dürfen, weil, wenn er so wenig nehmen würde, wie der Christ, er nicht leben könnte, da er zuerst uns gegenüber seinen Pflichten nachkommen muß, zweitens dem Herrn, dessen Schutz er sich empfohlen hat, zahlen muß, drittens selbst die Interessen zu berichtigen hat, viertens selten ein Amt, dessen Dienst er nöthig hat,**

ihn umsonst entläßt[1]**), und er endlich selbst etwas haben muß, um davon mit Weib und Kindern leben zu können"** (vgl. Palacky, Geschichte von Böhmen Bd. V, Abth. I, S. 445). So erlaubte das Gesetz für Regensburg von 1392 ihnen 86²/₃ %. Nach dem Beschluß des Mainzer Städtetages von 1255 ist ihnen gestattet 43⅓ % zu nehmen, nach einem Gesetz Heinrich VII. von 1310 65 %. Selbst das preußische allgemeine Landrecht privilegirt sie in Betreff des Zinsfußes. Mit Recht sagt Prof. Stobbe in Bezug auf den Wucher der Juden: „Können wir es dem Hungernden vorwerfen, wenn er zuviel von der einzigen Speise ißt, welche man ihm darreicht?"

Sehr bemerkenswerth und instruktiv ist, was Karl Lamprecht in seiner „Deutschen Wirthschaftslehre im Mittelalter" über den Einfluß der vermögenden Juden im Mosellande, über ihr Verhältniß zu den Großen und ihren Einfluß mittheilt: Er sagt Bd. I S. 1455 f:

„Der Jude gehörte mit Leib und Gut dem Landesherrn; dieser konnte ihm de jure alles und jedes nehmen, nicht einmal ein gesichertes Erbfolgerecht war vorhanden. Dieser klaffende Riß zwischen materieller und rechtlicher Lage mußte zu höchst abnormen Erscheinungen führen. Auf der einen Seite lag die Versuchung für den Landesherrn unüberwindlich nahe, die reichen oder reich werdenden Juden vermittelst jährlicher Prekareien oder Pächte legal zu brandschatzen und diese Brandschatzung wohl gar zum integrirenden Bestandtheil seiner Finanzpolitik zu machen. Auf der anderen Seite mußte sich der Jude daran gewöhnen, va-banque zu spielen, fürs Leben herauszuschlagen, was herauszuschlagen war. In dieser Empfindung wurzelt wohl nicht zum geringsten Theil der Wuchersinn der Juden des späteren Mittelalters."

Folgendes Beispiel für die Ausbeutung des Wuchers zu Gunsten des Landesherrn führt Lamprecht in dem Rechnungs-

[1]) Ein Beispiel dafür. Graf Georg von Wertheim (s. Fritz Baumgarten „Wie Wertheim evangelisch wurde" S. 50 f.) erließ für die Mainfähre eine Ordnung, daß bei gewöhnlichem Wasserstand der einzelne Bürger ohne Fuhrwerk umsonst überzuführen sei; ein Fremder sollte **einen** Pf. **zahlen, „ein** Jüde aber für seinen **Fährlohn 6 Pf. entrichten."**

abschluß der Regierung des Erzbischofs Balduin aus der Finanzperiode 1336—41 vor, dessen Finanzminister ein Jude, Jacob Daniels, war:

	Mark ca.
Die Kassenbestände vor Abzug der Nachträge ergeben	3 208 500
Davon gehen ab an Nachträgen zu den einzelnen Rechnungen	1 591 700
do. ungebucht	95 500
Blieb als Restforderung des Erzbischofs an Jakob im Jahre 1341	1 521 300
Hiervon sind bis ca. 1345 abgegangen als von den Juden gezahlt	254 080
Es werden ferner abgerechnet als von den Juden zu erwarten	528 000
Bleibt Restforderung des Erzbischofs an Jacob im Jahre 1345	749 220
Hiervon ist zweifelhafte, noch aufzuklärende Schuld	144 670
Mithin bleibt als sichere Forderung des Erzbischofs	604 550
Dabei bleibt eine Schuld des Erzbischofs von im Jahre 1341	1 564 180
Hiervon sind bis ca. 1345 durch Judensteuern abgetragen	254 080
Bleibt 1345 ab Schuld des Erzbischofs . . .	1 310 100
Hiergegen steht ein Guthaben des Erzbischofs an die Juden	528 000
Mithin bleibt als Schuld des Erzbischofs . .	782 100

Diese Abrechnung — fügt Lamprecht hinzu — ist nur auf Grund folgender Annahmen zu erklären: „Die Finanzverwaltung des Erzbischofs wird auf der Grundlage des jüdischen Einkommens im Lande geführt. Will der Erzbischof Credit in Anspruch nehmen, so haben ihm die Juden vorzustrecken, entweder selbstständig oder durch Aufnahme von Schulden ihrerseits bei anderen Judengemeinden (Straßburg, Metz). Die auf diese Weise flüssig gemachten Credite bilden einen großen Theil der Betriebsfonds der erzbischöflichen Hauptkasse. Zum Entgelt für diese rücksichtslose Inanspruch-

nahme gestattet der Erzbischof den Juden vollste Einsicht in seine Finanzgebahrung, indem er einen der Ihrigen zum Finanzminister macht. In dieser Eigenschaft scheinen sich die hervorragendsten jüdischen Bankiers ohne bestimmte Periodisirung nach freier Vereinbarung mit dem Erzbischof abgelöst zu haben. Ein raffinirt durchdachtes System, den Juden das Odium des Wuchertreibens zu überlassen, den Vortheil der Wucherfrüchte aber selbst nach Belieben einzuheimsen!"

Uebrigens wurde trotz des kanonischen Zinsverbots im Mittelalter auch seitens der Christen in großem Umfange Wucher getrieben. So wird in Bodmann's „Rheingauischen Alterthümern" S. 716 berichtet, daß die christlichen Lombarden oder Kauwertzen während des 14. Jahrhunderts wohl 60—70 % Zinsen nahmen und der Erzbischof sich von ihnen dafür hohe Steuern zahlen ließ. Weiter heißt es dort: „Obgleich auch sie der allgemeine Volkshaß traf, so entgingen sie doch den üblichen Verfolgungen und Barbareyen weil sie denn doch — Christen waren."

Ja, der christliche Wucher wurde noch oft unerträglicher als der „Judenwucher" und die Härte jenes wird oft genug betont und beklagt. Man irrt nun freilich, wenn man glaubt, der Wucher der Juden hätte den der Christen hervorgerufen. Nein, die Germanen des Früh-Mittelalters kannten ihn sehr gut. König Alfred der Angelsachse (Aelfr.-Ges. 35. I. c. S. 36) erließ gegen den Wucher seiner Zeit die biblische Bestimmung: „Wenn du deinem Gefährten, der mit dir wohnen will, Gut auf Borg giebst, so dränge ihn nicht wie ein Wucherer und drücke ihn nicht mit Zinsen!" Und Eduard der Bekenner (Leges Edwardi cf. 37 I. c. S. 302) stellte als Strafe Konfiscation des Vermögens und Rechtlosigkeit fest. Und der angelsächsische Bischof David bestrafte Wucher mit Rückgabe des erhaltenon Betrages.

Vom 15. Jahrhundert an kehren die Klagen über den Wucher der Christen unaufhörlich wieder. In einer Schrift, „den großen Geldwucherern, den Höllrachen, Höllhänden und Berwölfen zum Jahrmarkt geschenkt", rief der Verfasser aus:

„Einem sollte doch für einem Wucherer grauen; es wäre doch nicht ein Wunder, daß man einen auf der Gasse an-

spiee. Halten einen die Recht für einen Mörder, Räuber, Dieb, Ehrlosen, Verdammten, Teufelsgenossen, sollte doch einer lieber mit einem Türken und Heiden zu schaffen haben, essen, trinken und umgehen, denn mit einem großen Wucherer; man sollte sie auch nicht bei anderen Christen begraben; es ist ihren Ehren nicht zu nahe, daß man sie auf dem Schindewasen begrabe." (s. Janssen, Gesch. d. dtsch. Volkes Bd. VIII.)

Wie es in katholischen Gebieten mit der „wucherlichen Umgehung und Mißachtung der kirchlichen Gesetze und Gebote" aussah, zeigen viele Aeußerungen des Jesuiten Georg Scherer. „Die wucherlichen und unrechten Contracte" predigte er, „haben dermaßen überhand genommen, daß dem Wesen weder zu rathen noch zu helfen wäre." „Wir Prediger sind dem Wucher zu schwach, man läßt uns darwider schreien und schreiben, so lange wir wollen. Die Zuhörer kehren sich nicht daran, sondern fahren einen Weg wie den andern mit ihrem Zinkes per Zänkes immer fort. Dieser Ungehorsam soll gleichwohl den christlichen Prediger nicht müde oder matt machen, wider diesen ungerechten Mammon seine Stimme ohne Unterlaß wie eine Posaune zu erheben, damit er sich nicht fremder Sünden mit Stillschweigen theilhaft macht. Es früchte nun die Predigt wider den Wucher oder früchte nicht, so hat dennoch der Prediger seinem obliegenden Amte ein Genüge gethan und seine Seele errettet." Wie eine Sündfluth habe der Wucher „schier die ganze Welt überschwemmt und ausgetränket. Wir reißen und beißen, schinden und schaben, drücken und pressen aneinander, daß es ein ewiger Spott und Schande ist. Es fället einer den andern mit dem Wucher an, wie die Jagdhunde ein Wild anfallen, und sind die Juden gegen einander viel barmherziger und mitleidiger als wir Christen, die wir uns der Taufe und der wahren Erkenntniß des heiligen Evangeli rühmen." „Durch den verdammten Wucher bringen wir unsern Nächsten um Haus und Hof und um Alles, was er hat, wie dann die Wucherer darauf fein eingerichtet sein." „Ich weiß einen Wucherer, der nimmt wöchentlich von einem Gulden 5 Pfennig zu Wucher, das macht im Jahr von 100 nicht mehr als 105: Pfui der Schande! Mancher leiht einem

1000 Gulden, giebt aber nur 550 an baarem Geld, und dazu in einem solchen Geld, daran der Entlehner verlieren muß, die anderen 500 giebt er in verdorbenen Waaren, auf das Theuerste geschätzt, in verlegenem Tuch, in ungewissen Schuldbriefen, in zähem Wein, hinkenden Rossen und so weiter; aus diesem allem macht er die Hauptsumme völlig und schlägt noch darauf 8 oder 10 Procent. Ist das nicht ein unchristlicher und teuflischer Wucher?" Die gemeinen Diebe stehlen nicht allzeit, sondern mit Gelegenheit etwa bei nächtlicher Zeit oder sonst heimlich und verborgener Weis, schämen sich auch ihres Stehlens, gehen mit unterschlagenen Augen daher und dürfen Niemand fröhlich ansehen; aber die Wucherdiebe rauben und stehlen Tag und Nacht, weil der Wucher alle Stunde wächst und weniger feiert als eine Beutelmühle. So thun sie das öffentlich ohne alle Scheu und gehen großen Fürsten und Herren täglich vor der Nase um, sitzen in großen Aemtern und tragen goldene Ketten. Ja, diese großen Diebe lassen vielmals die kleinen hängen, gerade als wenn nur das gemeine Stehlen verboten wäre und nicht viel mehr das öffentliche Rauben und Wuchern." Durch strenge Reichsgesetze sei den Juden das Wuchern verboten worden, „aber die Christen thun es der Zeit mit Finanzen und Wuchern den Juden weit bevor und rennen oftmals mit dem Judenspieß viel stärker als die Juden selber, welche gelbe Ringe vor Jahren tragen mußten." Und Philipp der Großmüthige von Hessen schrieb an seine Rathgeber: „Er habe in Erfahrung gebracht, daß etliche Juden seinen Unterthanen mehr Liebes und Gutes mit Leihen und Vorstrecken gethan und weniger Wucher genommen hätten als die Christen."

So konnte es kommen, daß beispielsweise die Florentiner gegen 1430 Juden zu sich beriefen, um die enorme Zinshöhe zu ermäßigen. (Roscher, Nationalökon. I S. 184 Anm. 2.)

Als Bernhard v. Clairvaux im Jahre 1146 während des zweiten Kreuzzuges von der Verfolgung der Juden abmahnte, machte er als Grund geltend, daß, wenn die Juden nicht da wären, die christlichen Wucherer es noch übler wie

die Juden machen würden. (Vergl. Bernardi Opera ed. Mabillon. Paris 1719 fol. vol. I epist. 363 p. 329.)

Janssen sagt in seiner „Geschichte des deutschen Volkes" Bd. 1 S. 390:

„Großwucher und Schinderei legte man insbesondere den süddeutschen Handelsgesellschaften der Welser und Hochstätter in Augsburg, den Imhof, Ebner. Volkamer in Nürnberg, dee Ruland in Ulm und vielen anderen zur Last . . . . . Die sog. Handelsgesellschaften traten zur Ausbeutung einer bestimmten Handelsrichtung oder eines bestimmten Geschäftszweiges auf bestimmte Zeit zusammen und theilten nach Maßgabe der von den einzelnen Mitgliedern eingelegten größeren oder geringeren Geldsumme den erzielten Gewinn . . . . Sie vereinigten sich zu Aufkaufs-Preissteigerungs- und dadurch zu Volksausbeutungs-Gesellschaften in Bezug auf alle möglichen Waaren. Sie kauften den Wein auf, das Korn oder schon die Feldfrüchte in Halm und Garben. Geiler v. Kaisersberg nennt sie darum größere und schlimmere Ueberlister und Schinder des Volkes, als je die Juden gewesen."

3. Umfang des Wuchers.

Der geschichtliche Rückblick soll lediglich zur Erklärung für die Erscheinung dienen, daß zur Zeit zwar nicht absolut aber nach dem Verhältniß der Bevölkerung mehr Juden Wucher treiben, als Christen. Nicht in der jüdischen Religion, nicht in dem Charakter der Juden ist dies begründet, sondern in den früheren staatlichen Maßregeln gegen die Juden und in der heute noch bestehenden Zurückdrängung derselben aus einer Reihe von Berufen, die naturgemäß weniger Gelegenheit zum Wuchern gewähren.

Eine brauchbare Enquete über den Umfang, in welchem der Wucher in den einzelnen Landestheilen betrieben wird, ist nicht vorhanden. Der Verein für Socialpolitik, welcher sich um Erforschung socialer Verhältnisse vielfache Verdienste erworben, hat zwar eine solche veranstaltet[1]),

---

[1]) Der Wucher auf dem Lande, Leipzig 1887.

diese Erhebung war jedoch verfehlt, theils weil der Fragebogen schlecht verfaßt war[1]), theils weil den Referenten zu große Bezirke zugewiesen wurden[2]). Statt Thatsachen festzustellen, begnügten sich viele Berichterstatter als richtig vorauszusetzen, was erst nachgewiesen werden sollte. Andere gaben Daten, welche mangels genauerer Angaben über Ort und Zeit nicht übergeprüft werden konnten. Der Herausgeber, Herr Geh. Ober-Reg.-Rath Thiel, der in der Vorrede selbst von „Stimmungsbildern" spricht, gab in der Versammlung des Vereins für Socialpolitik am 28. September 1888 zu, daß der wissenschaftliche Werth der meisten Berichte allerdings ein fraglicher sei.

Was alles in dieser sog. Wucherenquête als Wucher erklärt wurde, dafür ein Beispiel. In dem von dem conservativen Abg. Knauer-Gröbers verfaßten, nur 3 Seiten (?) großen Referate aus der Provinz Sachsen (S. 263) heißt es:

„Auch geht daraus hervor, daß die jüdischen Güterausschlächter sich solche Kaufbedingungen zusichern, die der Verkäufer nicht erfüllen kann, dieser also auf erlaubte Weise betrogen wird.

Diese Behauptung wird noch durch folgendes Beispiel bestätigt:

In einem Orte verkaufte ein Bauer sein Gut von 65 Morgen zu dem enormen Preise von 60000 Mark; da er bei der Unterhandlung behauptet hatte, der Morgen Land würde mit 1000 Mark verwerthet werden, so schrieben die Juden diese Versicherung als Bedingung in den Kaufcontract, und da dieser Erlös unmöglich war (die Juden hatten ja nun an der hohen Verwerthung der Aecker kein Interesse mehr), so mußte der Bauer 9000 Mark für diese Verpflichtung vom Kaufgelde schwinden lassen.

Die gewerbsmäßige Güterausschlachtung müßte also unter allen Umständen verboten oder so erschwert werden,

---

1) Vergl. Dr. J. Zuns „Der Wucher auf dem Lande", eine Kritik des Fragebogens der vom Verein für Socialpolitik veröffentlichten Wucherenquete, Frankfurt a. M., 1888.

2) Einem einzigen Referenten z. B. das ganze rechts-rheinische Bayern.

daß die Bauern am Güterwucher nicht solche Summen verlieren könnten, wie sie hier nachgewiesen sind."

Obschon in der Mehrzahl jener oben charakterisirten Berichte „die Stimmung" sich kundgiebt, daß die Juden ganz besonders am Wucher betheiligt sind, so fehlt es darin doch nicht an Aeußerungen, welche ausdrücklich hervorheben, daß auch Christen, und zwar keineswegs in geringer Zahl, Wucher treiben.

So heißt es in dem Referate über Brandenburg von J. Schneider in dem Kapitel „Geld u. Creditwucher" S. 291:

„Was die Personen betrifft, welche den Wucher hauptsächlich betreiben, so sind dies Leute aus sehr verschiedenen Berufsklassen und Lebensstellungen. In manchen Gegenden sind es allerdings hauptsächlich jüdische Handelsleute, außerdem aber, wenn auch weniger zahlreich, christliche Geschäftsleute; in anderen Gegenden aber, wie z. B. in einzelnen Theilen der Priegnitz, sind es seltener Juden, als vielmehr gerade Christen und zwar besonders ehemalige Landwirthe und Gastwirthe, ferner Kaufleute und andere Persönlichkeiten, welche die wucherische Ausbeutung der benachbarten Landwirthe betreiben. In mehreren Bezirken, wie z. B. in der Niederlausitz, sind es übrigens auch wohlhabende Bauern, welche dieses Geschäft ihren weniger glücklich situirten Nachbarn gegenüber in Anwendung bringen."

Die wissenschaftlich constatirte und zugestandene Mangelhaftigkeit der sog. Wucherenquete[1]) hat aber die Antisemiten, insbesondere den Abg. Liebermann v. Sonnenberg, nicht abgehalten, sie agitatorisch zu verwerthen. Letzterer berief sich in der Reichstagssitzung vom 30. April 1891 u. A. auch auf den Bericht aus Württemberg von Dr. Dehlinger.

In Bezug auf diesen Bericht hob in den Verhandlungen des Vereins für Socialpolitik Dr. Schnapper-Arndt[2]) mit

[1]) Eine von dem galizischen Advokaten Dr. L. Caro verfaßte Schrift „Der Wucher", Leipzig 1893, versucht für ihre Darlegung sich gleichfalls auf die erwähnten Berichte zu stützen, weiß jedoch die gemachten Einwendungen weder durch Thatsachen noch auf methodologischem und logischem Wege zu widerlegen.

[2]) Vergl. auch dessen Schrift: Zur Methodologie socialer Enqueten. Mit besonderem Hinblick auf die Erhebungen über den

Recht Folgendes hervor: „Sehen Sie sich den Bericht über das Königreich Württemberg an; ich frage Sie, kann es denn gestattet sein, daß man kurz hintereinander Sätze liest, wie: daß „alle Concurse und Zwangsvollstreckungen nach übereinstimmenden Angaben und nach den Gantacten meistens durch wucherische Umtriebe jüdischer Güterhändler herbeigeführt worden sind", und drei Seiten weiter: daß die Erhebungen über Gante und Zwangsvollstreckungen äußerst günstige Resultate ergeben haben, indem unter 7 Gantfällen, die bei Landwirthen vorkamen, nur einer durch Bewucherung herbeigeführt wurde! M. H., der Verfasser mag sich hierbei etwas gedacht haben, aber jedenfalls liegt hier ein Lapsus vor, wie er in so wichtigen Dingen nicht passiren sollte."[1])

Allerdings — aus solchen Berichten kann man billiger Weise keine Schlüsse ziehen.

Der bekannte conservative Abg. v. Below-Saleske erklärte in der Verhandlung des Landes-Oekonomiecollegiums (9. und 11. November 1886): Nach meiner Meinung giebt es auch bei uns (in Pommern) ebensoviel israelitische wie christliche Wucherer, wenngleich in den kleinen Städten die Zahl der ersteren wohl überwiegt."

In der Schrift des Landgerichtsdirectors E. Barre „Der ländliche Wucher", Berlin 1890, heißt es S. 32 f.: „Es muß betont werden, daß der Wucher in diesen Gegenden nicht ausschließlich den vielgeschmähten Israeliten zur Last fällt. Es ist viel christliches Kapital durch Wucherzinsen verdient und es schadet den an sich so löblichen Bestrebungen mancher gegen den Wucher gerichteten Vereine, daß sie stets nur von jüdischem Wucher reden, **während der christliche Wucher sich gerade so breit macht.**"

Wucher auf dem Lande, von Dr. Gottlieb Schnapper-Arndt. Frankfurt a. M. 1888.

[1]) Aehnlich steht es mit dem Bericht des Herrn Landrath v. Nathusius über Posen, der S. 310 den Wucher sehr ausführlich schildert und S. 305 selbst mittheilt: Fast ausnahmslos lauteten die von den landwirthschaftlichen Vereinen ertheilten Antworten dahin, daß Wucher nicht mehr vorkomme.

Wie in der Reichstagssitzung vom 30. April 1891 der Abg. Rickert mittheilte, legte der Sohn und Nachfolger des Stifters der Raiffeisen'schen Darlehnskassen in einer Versammlung des Vereins gegen den Wucher in Lebra vor Allem Verwahrung dagegen ein, daß man die Vereine gegen den Wucher und die Kassenverbände als antisemitische Vereinigungen betrachte. „Man möchte" — sagte er — „den Wucher vorzugsweise den Semiten zuschreiben. Dies ist durchaus nicht den Thatsachen entsprechend." Er fügte hinzu, daß er 8 Jahre in Spanien gelebt habe, wo der Wucher in üppiger Blüthe stehe, obwohl es dort fast gar keine Juden gebe. Dort seien es vielmehr die christlichen Landbewohner, welche den Wucher betreiben.

Auch die russischen Bauern leiden sehr unter Wucherern, die keine Juden sind. In einem Artikel des Dichters A. Feoff in der „Mosk. Wjed." heißt es:

„Das Schlimmste sind aber wohl die russischen Wucherer, von denen ein in Ssamara erscheinendes Lokalblatt schreibt: „Glaubet nur, alle Juden in Polen zusammengenommen sind Engel, verglichen mit den Kulaki (Dorfwucherern), welche nicht einmal den Beschränkungen unterliegen, welchen die Juden unterworfen sind, sondern unter dem Schutze des Gesetzes nach Belieben dem Volke das Fell über die Ohren ziehen können. Sie nehmen dem Bauern sein Vieh und seine Geräthe und dann sein Land, worauf derselbe vollständig in den Zustand eines Sklaven versinkt."

Aehnlich E. B. Lanin „Russische Zustände", deutsch von R. Dielitz, II. S. 249 f. (Dresden 1893), welcher als Belege auch die antisemitischen Organe Nowoje Wremja vom 3. Oktober 1890 und Gruschdanin vom 30. Oktober 1891 anführt.

4. Statistisches über den Wucher.

Auf Grund der 16 vorliegenden amtlichen Bände Kriminalstatistik (erschienen 1884—1899) kamen im Deutschen Reich folgende Verurtheilungen wegen Wuchers vor:

Im Jahre	Ueberhaupt	Darunter Juden	Handel und Verkehr (bez. Gewerbe)
1882	98	21	56
1883	93	16	54
1884	61	12	27
1885	37	10	22
1886	42	3	19
1887	36	8	22
1888	36	8	23
1889	41	4	29
1890	22	5	10
1891	44	7	31
1892	37	6	27
1893	31	6	19
1894	40	5	26
1895	57	10	39
1896	56	7	29
1897	39	3	23
in 16 Jahren:	Sa. 770	131	Sa. 456

Dem Prozentsatz der Bevölkerung gemäß hätte es nicht 131 Juden, sondern nur — die Volkszählung von 1890 als Grundlage genommen, wo auf 100 Einwohner 1,15 Juden kommen — nur 8 Juden. Aber diese Rechnung ist zu äußerlich, weil der Wucher ein Verbrechen ist, das zumeist in den Kreisen der Handels- und Gewerbetreibenden vorkommt. Von den 770 Verurtheilungen fallen 456 d. h. 59% auf die Handels- und Gewerbetreibenden. Nehmen wir an, daß jene 131 bestraften Juden **nur** dem Handelsstande angehören und lassen wir sie aus der Berechnung ganz heraus, so kommen auf 770 — 131 = 639 christliche Wucherer 325 Christen, die dem Handelsstande angehören, d. h. 51%. Also mehr als die Hälfte aller Bestrafungen wegen Wuchers fallen dem Handelsstande zur Last. Auf diese Weise ist ein starker Theil der Fälle jüdischen Wuchers erklärbar.

Die Zahl der wegen Wucher Verurtheilten ist überhaupt geringfügig und zeigt ferner eine beständige Abnahme. Indessen wollen wir aus diesen Zahlen keine

weitgehenden Schlüsse ziehen. Thatsache ist, daß der Wucher denn doch noch in größerem Umfange existirt, als es nach diesen Ziffern den Anschein hat. Aber daß in den Schilderungen der antisemitischen und conservativen Organe und Redner über die „den Bauern" drohenden Gefahren große Uebertreibungen vorkommen, dafür sprechen nicht nur obige, sondern auch andere statistische Thatsachen.

In Preußen werden auf Anregung des Landes-Oekonomie-Collegiums seit dem Rechnungsjahr 1886/87 durch Vermittelung der Verwaltungsbehörden (Landräthe ꝛc.) Erhebungen auch bezüglich der Ursachen, aus welchen die landwirthschaftlichen Grundstücke zur Zwangsversteigerung gekommen sind, angestellt und durch das statistische Bureau bearbeitet. Als landwirthschaftliche Grundstücke werden solche angesehen, deren Besitzer ihrem Hauptberufe nach Land- oder Forstwirthe waren.

Es kamen zur Zwangsversteigerung:

1886/87	2979	Grundstücke	m.	110 063 ha	versteigerter Fläche
1887/88	2355	„	„	81 681 ha	„ „
1888/89	2466	„	„	81 280 ha	„ „

Von den erhobenen sämmtlichen Ursachen der Subhastationen betrugen Wucher und Uebervortheilung nur

1886/87	1887/88	1888/89
3,05 Procent	2,01 Procent	1,84 Procent.

S. Zeitschrift des Königl. Preuß. stat. Bureaus von 1889 S. 140 ff.

Die weit überwiegende Zahl der Grundstücke kam zur Zwangsversteigerung in Folge eignen Verschuldens und zwar hauptsächlich schlechter Wirthschaft, Trägheit, Trunk und Genußsucht, leichtsinnigen Kaufs und Uebernahme.

Im Großherzogthum Hessen kamen zur Subhastation

1886	135	Landwirthe	mit	407,02 ha
1887	97	„	„	167,49 ha
1888	87	„	„	115,82 ha

Von den erhobenen sämmtlichen Ursachen betrugen „Ausbeutung der Unfähigkeit oder Nothlage durch Andere"

1886	1887	1888
3 Procent	3 Procent	4,2 Procent.

S. Mittheilungen d. Großh. Hess. Centralstelle für d. Statistik v. April 1890, April 1891 und März 1892.

Die Hauptursache war auch hier eignes Verschulden.

In Baden entfielen von sämmtlichen erhobenen Ursachen von Zwangsversteigerungen auf Ausbeutung der Unfähigkeit oder Nothlage durch Andere

1889	1890
3,2 Procent	2,7 Procent.

S. Stat. Mittheilungen über das Großh. Baden von 1890 und 1891.

Bayern hat für 1886 eine Statistik der Ursachen von Zwangsversteigerungen landwirthschaftlicher Grundstücke veröffentlicht. In 16 von 1348 Fällen war Wucher die Ursache, d. i. ca. 1,2 Procent.

Aus diesen statistischen Daten geht jedenfalls mit Sicherheit hervor, daß bei den Zwangsversteigerungen der Wucher nur eine minimale Rolle spielt. In den Erläuterungen zu den amtlichen Statistiken und in den Referaten des Vereins für Socialpolitik wird nun öfters hervorgehoben, daß man die Ursache „Wucher" wohl öfters nicht ermitteln könne, weil die Betheiligten ein Interesse hätten, zu schweigen. Dem gegenüber macht Dr. Zuns (l. c. S. 44) geltend:

„Das Interesse zu schweigen hört aber auf, sobald der Ruin vollendet ist. Dann hat der Ausgewucherte sogar ein Interesse daran, zu reden, damit ihm die Schuld an seinem Unglücke nicht allein beigemessen werde." . . . . Es liege in der menschlichen Natur, daß man die Schuld an seinem Mißgeschicke Andern zuschiebe. Der ruinirte Bauer wird daher ohne jede Berechtigung mitunter diejenigen, die mit ihm Geschäfte gemacht haben, des Wuchers beschuldigen.

5. Die Kampfesmittel gegen den Wucher.

Die Wucherfrage ist eine ernste und verdient allseitige Aufmerksamkeit.

Aber mit dem Haß und dem Fanatismus, unter dem statt einer kleinen Anzahl Schuldiger die große Mehrzahl Unschuldiger zu leiden hat, hilft man dem Opfer des Wucherers nicht, für das man das Mitleid anruft Hier muß die freiwillige Thätigkeit einsetzen. Ihr bietet sich ein großes Arbeitsfeld. Die Wucherprozesse enthüllen häufig eine große Unkenntniß der einfachsten geschäftlichen

Dinge und einen hohen Grad von Unbeholfenheit und wirthschaftlichem Leichtsinn. Man kläre den Landmann über die Formen des wirthschaftlichen Verkehrs und des Creditwesens auf, man zeige ihm die Vortheile einer geregelten Wirthschaftsrechnung, man warne ihn vor den Gefahren, welche ihm von dem Wucherer drohten, man gewähre ihm unentgeltlichen Rath und Rechtsschutz gegen den Wucherer und man helfe bei der Organisation von Darlehnskassen, welche dem kleinen Grundbesitzer den seinen Verhältnissen entsprechenden Credit gewähren. In dieser Beziehung kann von freien Vereinigungen noch sehr viel geschehen. Für Baden hat sich auf Veranlassung von christlichen und jüdischen Mitgliedern des „Vereins zur Abwehr des Antisemitismus 1890 ein „**Schutzverein gegen wucherische Ausbeutung des Volkes**“ gebildet, welcher ein ähnliches Programm hat wie das eben skizzirte. Dem Verein sind 71 Gemeinden und Genossenschaften und 1055 persönliche Mitglieder beigetreten. In 38 Orten sind Vertrauensmänner bestellt, welche dem wucherischen Treiben in ihren Bezirken ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden und wenn ein Fall zu ihrer Kenntniß kommt, den Thatbestand feststellen und bei dem Vorstand des Vereins Anzeige erstatten. Dieser veranlaßt die gerichtliche Untersuchung, oder er bemüht sich, wo dies nicht angeht, der Unredlichkeit mit anderen Mitteln entgegenzutreten. Der Verein betrachtet es als seine Aufgabe, „die Thätigkeit nicht auf eine Bekämpfung des Wuchers im Sinne des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1880 zu beschränken, sondern allgemein auf die Abstellung geschäftlicher Vorgänge zu richten, durch welche die materielle oder geistige Nothlage, oder die Unerfahrenheit und Unüberlegtheit zur Erlangung von Vortheilen ausgenützt wird, welche mit den Erfordernissen der Redlichkeit nicht vereinbart erscheinen.“ Die Wirkung dieses Schutzvereins war in der kurzen Zeit seines Bestehens recht segensreich. Schon sein Dasein hat Manchen von einer unredlichen Handlung zurückgehalten Wie wir den Jahresberichten des Vereins entnehmen, hat er auf mehreren Gebieten auch positiv gewirkt. So hat er u. A. eine Zustammenstellung **nützlicher Verhaltungsvorschriften beim Viehhandel** veranlaßt, welche als Sonderabdruck des „**Wochenblatts des landw. Vereins im**

Großh. Baden" vom 29. Juni 1892 erschienen und in ländlichen Kreisen verbreitet werden.[1])

Eine solche aufklärende, gegen alle Wucherer und Ausbeuter, jüdische und christliche, gerichtete Thätigkeit würde, wie sie in Baden Erfolg gehabt hat, auch anderswo wirksam sein.

Aus Karlsruhe wurde dem Abg. Rickert (Sten. Bericht der Reichstagsverhandlung vom 17. Nov. 1891) gemeldet, daß in dem erwähnten Jahre nur zwei Wucherfälle vor der Strafkammer in Karlsruhe verhandelt wurden und mit einer Verurtheilung endigten. Beide betrafen nicht Juden, einen Mann und eine Frau.

Aus dem Jahresberichte des Vereins für 1892 geht gleichfalls hervor, daß der Wucher bei Weitem nicht in dem Umfange existirt, in welchem dies nach den Schilderungen der antisemitischen und konservativen Presse und Agitatoren der Fall sein müßte. So wird S. 1 ausdrücklich hervorgehoben: „Unter den noch fehlenden Bezirken befinden sich gerade auch solche, aus welchen Klagen über Bewucherung in der Presse erhoben und auch Anzeigen an den Verein gerichtet worden sind; Gründe für diese ablehnende Haltung (nämlich hinsichtlich der Erneuerung von Vertrauensmännern) sind aus zwei Bezirken angegeben worden — diese befinden sich darnach in der bevorzugten Lage, daß das von dem Verein bekämpfte Uebel dort gar nicht vorkomme.—"

Seite 10 heißt es:

„Zu den Zeitungsberichten über die Häufigkeit von Unregelmäßigkeiten, wie sie im Güterhandel vorkommen sollen, steht die geringe Zahl bezüglicher Anzeigen bei dem Verein in keinem richtigen Verhältnisse. . . ."

Und S. 11 wird „von den wenigen Anzeigen eigentlichen Kreditwuchers" gesprochen, welche überdies z. Th. noch vor dem Erlasse des Wuchergesetzes v. 24. Mai 1880 eingegangene Geschäfte betreffen.

Der Archivrath Dr. Georg Winter, behandelt in seiner Artikelserie: „Der Antisemitismus in Kurhessen und seine Bekämpfung" (Mittheilungen aus dem Verein

---

[1]) Diese Zusammenstellung ist in der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe erschienen.

zur Abwehr des Antis. Nr. 10 v. 27. Dez. 1891) auch die Wucherfrage.

„Es wäre ja ohne Frage verkehrt," — sagt Dr. Winter —, zu leugnen, daß der Procentsatz der Wucherer unter den Juden namentlich bei uns in Hessen größer ist als unter den Nichtjuden. . . . Aber unbedingt erfordert es die Gerechtigkeit, der Wahrheit gemäß hinzuzufügen, daß alle anständigen Elemente des Judenthums den jüdischen Wucherer ebenso streng und scharf be- und verurtheilen, wie die anständigen Christen, ja daß fast überall, wo dem Wucher in jeder Gestalt, möge er von Juden ausgehen oder nicht, mit wirksamen Mitteln entgegengetreten wird, die Juden in erster Linie und mit großem Eifer sich betheiligt haben. So ist's auch hier in Hessen. Es steht uns das authentische Material darüber zur Verfügung, daß in mehreren Fällen jüdischer unsauberer Geschäfte die Juden die ersten waren, die den Thäter in Acht und Bann thaten. Keiner weiß es besser, als sie, wie sehr die Juden in ihrer Gesammtheit unter diesen schlechten Handlungen Einzelner zu leiden haben. Aber eben weil das so ist, wäre die antisemitische Bewegung, weil sie sich nicht gegen die jüdischen Wucherer, sondern gegen alle Juden überhaupt wendet, eine große Ungerechtigkeit, selbst wenn alle einzelnen von Böckel berichteten Thatsachen auf Wahrheit beruhten. Noch weit schlimmer aber wird das Vorgehen der Antisemiten dadurch, daß sie thatsächlich theils die wirklich vorgekommenen Wucherfälle, soweit Juden betheiligt sind, ins Grenzenlose übertreiben, theils geradezu eine ganze Reihe von Thatsachen mit der größten Unverfrorenheit erfinden, indem sie sich darauf verlassen, daß es unmöglich sein werde, ihnen alle ihre Lügen nachzuweisen. . . ."

Statt vieler solcher Fälle sei hier nur ein einzelner, besonders bezeichnender angeführt. Der längst eingegangene Böckel'sche „Reichsherold" fiel seinerzeit in seiner Nr. 368 vom 23. Dezbr. 1890 über einen Juden her, der einem armen Dienstmädchen, das sich verheirathete, eine Ziege, die er zum Preise von 9 Mk. gekauft, für 17 Mk. aufgeschwatzt habe. In der That eine sehr häßliche Handlung, von einem armen Dienstmädchen einen Gewinn von fast 100 pCt zu nehmen. Wie aber verhält sich nun die Sache wirklich? Es wurde eine

protocollarische Vernehmung der betheiligten Personen vor dem Bürgermeister des betreffenden Ortes vorgenommen, und da stellte sich denn heraus, daß die Ziege nicht für 9, sondern für 13 Mk. gekauft und nicht für 17, sondern für 15 Mk. verkauft war. Also statt eines Gewinnes von 8 ein solcher von 2 Mk.! Das ganze Geschäft, über das Herr Dr. Böckel seinen schärfsten Zorn ausgegossen, ist thatsächlich ein ganz reelles, wie es jeder achtbare Kaufmann oder Bauer ebenfalls machen kann!

6. Viehwucher.

Das eben angeführte Beispiel sollte ein Beweis dafür sein, wie sehr die Juden in Hessen Viehwucher treiben. Die Agitation gegen diese Art Wucher ist bei den Antisemiten sehr beliebt. Der gutmüthige Bauer und der schlaue Jude werden stets einander gegenüber gestellt und wirksam kontrastirt. Und doch liegt die Versuchung, im Viehhandel zu betrügen und Viehwucher zu treiben, in dieser eigenthümlichen Art des Handels begründet. Die alten Germanen kannten den Betrug beim Viehhandel sehr genau:

1. Angelsachsen. Beim Viehhandel mußte nach König Aethelston's Verordnung ein „wahrhaftiger Mann" zugegen sein (Aethelston's Ges. II, 11. I. c. S. 73). Eduard der Bekenner verbot, lebendiges Vieh und alte Kleider (!!!) ohne Bürgen oder Zeugen zu kaufen.

2. Skandinavier. In Bezug auf Betrügereien beim Pferde- und Viehhandel verordnete das neue Gulathing-Gesetz, daß der Verkäufer für wissentlich verhehlte Fehler zu haften habe; als solche Fehler bezeichnet es z. B. Mangel an Gesicht und Gehör, Bruchschaden, perpetuelles Hinken und Wuth. Der Verkäufer sollte schwören, daß er von einem derartigen Fehler nichts gewußt habe. (Heise und Cropp Jurist. Abhandl., Hamburg 1827, I, 169).

3. Cambrier. Betrügerei beim Pferdehandel wurde streng bestraft. Ausführliche Gesetze bestimmten die Buße für jeden einzelnen Fehler (s. Probert, The ancient laws of Cambria, London 1823, S. 223).

Im 17. Jahrhundert herrschte am Rhein der Viehwucher sehr stark. In der „Zeitschrift für Geschichte des

Oberrheins, Neue Folge" (1886, 12 f) theilt Prof. Eberh. Gothein in einem Aufsatz: „Die oberrheinischen Lande vor und nach dem dreißigjährigen Kriege", Folgendes mit: „Am Oberrhein um das Jahr 1600 wird den Juden der Wucher untersagt. Aber die christlichen Bürger treiben es mindestens eben so arg. Besonders „ward die schlimmste Art des Wuchers, die noch jetzt nicht ausgerottete Viehverstellung, von ansehnlichern Herren, Adligen und Amtsleuten geübt, so daß ein biederer Statthalter im Sundgau diese geradezu als „die Dachmarder und Häuserfresser" bezeichnet."

Die hessischen Juden — und das hat man viel zu wenig beachtet, wurden förmlich auf den Viehhandel dressirt! Ihre Erwerbsthätigkeit war auf allen Gebieten beschränkt und ihnen kaum die Möglichkeit gelassen, die Mittel zum Leben und zur Zahlung der Abgaben zu erschwingen! Jegliches Handwerk, der Handel mit irgend einem Zunftartikel, mit Metallen, mit Tuchstoffen, mit Lumpen, Spezereiwaaren, mit Brot, mit Früchten, jegliches Hausiren mit Waaren außer auf den Jahrmärkten und Messen, war ihnen verboten; Garn und Leder, das sie verkaufen wollten, mußten sie erst dem Zunftmeister anbieten, der 24 Stunden das Vorkaufsrecht hatte, alle Contracte zwischen Juden und Christen bedurften der obrigkeitlichen Genehmigung. Der einzige ohne Einschränkung ihnen gestattete Erwerbszweig war der Viehhandel. Dies Alles galt noch am Anfange dieses Jahrhunderts; erst i. J. 1818 wurde das Schutzgeld aufgehoben. Daß darum auch heute noch der größte Theil der hessischen Landjuden dem Viehhandel obliegt, ist Angesichts dieser Thatsachen nichts weniger als wunderbar.

Der Juden Antheil am Verbrechen.

Immer wieder sind die Antisemiten bemüht, aus der vom Deutschen Reich herausgegebenen Criminalstatistik nachzuweisen, daß die Juden einen stärkeren Antheil an den Verbrechen haben, als die Christen. Die hetzerische Art, in welcher die Antisemiten vorgehen, ist um so verwerflicher, als in diesem Falle die Ziffern der amtlichen Statistik **nicht** zu Ungunsten der Juden sprechen, **sondern zum größten Theil zu ihren Gunsten.**

„Die Criminalstatistik — so heißt es im „Antisemiten-Katechismus" — weist nach, daß die Betheiligung der Juden an den Verbrechen in der That eine im Verhältniß viel größere ist, als die der Deutschen." (Unter den Deutschen versteht der A.-K. die deutschen Christen.) Eine Einschränkung macht der Antisemiten-Katechismus freilich. „In solchen augenfälligen Verbrechenskategorien — sagt er — die in gewissem Maße Muth und Thatkraft beanspruchen (bei offenem Mord, Straßenraub, gewaltsamem Einbruch u. s. w.) finden wir die Juden selten." Aber mit dieser Einschränkung wird die vorangestellte ganz allgemeine Behauptung nicht aufgehoben; im Gegentheil, sie wird dadurch nur noch pikanter.

Die Statistik ist eine sehr nützliche und wichtige Hilfswissenschaft. Aber sie richtig zu gebrauchen, ist nicht Jedermanns Sache. Mit Zahlen kann man viel Mißbrauch und Unfug treiben. **Wer sie nicht vollständig mittheilt und nicht richtig erläutert, kann das Gegentheil von dem herausbringen, was sie beweisen.**

Welche Resultate ergiebt die Criminalstatistik in Wahrheit? Für Deutschland giebt es amtliche statistische Veröffentlichungen des deutschen Reichs erst vom Jahre 1882 ab. Für frühere Jahre gab es keine Criminalstatistik des deutschen Reichs. Dagegen liegen eine Anzahl Urtheile aus älterer Zeit vor, die wir hier kurz anführen wollen.

1. Criminalstatistisches vor 1882.

A. 1789. Preußen.

Im 19. Band seiner „Oriental. Bibl." hatte Prof. Michaelis behauptet:

„Daß die Juden lasterhafter als wir Deutsche sind, zeigt sich am stärksten aus den Diebesinquisitions-Acten. Vielleicht die Hälfte der zu den Diebesbanden gehörenden oder doch um sie wissenden, sind Juden, und schwerlich machen die Juden den fünf und zwanzigsten Theil der Einwohnerschaft Deutschlands aus: giebt nun dieser fünf und zwanzigste Theil ebenso viel Spitzbuben, als die ganze deutsche Nation aufstellen kann oder gar noch mehr, so folgt, daß die Juden fünf und zwanzig oder noch mehr mal lasterhafter sind als anderen Einwohner Deutschlands."

Gegen diese Anschuldigungen trat damals energisch David Friedländer auf. In seinen „Actenstücken, die Reform der Jüdischen Colonien in den preußischen Staaten betreffend" (Berlin 1793) findet sich eine treffende Abwehr.

Er weist seinem Gegner nach, daß man die Verbrecher „nicht mit der Volksmenge überhaupt in Vergleichung setzen dürfe, sondern Trödler und Kleinhändler unter den Juden mit Leuten dieses Gewerbes unter andern Glaubensverwandten vergleichen müsse. Er führt — selbst für den Fall, daß bei einem derartigen Vergleiche das Verhältniß wider die Juden ausfiele — jene allein richtigen Momente zur Vertheidigung ins Feld, die auch der Justizminister Mühler in seinem von König Friedrich Wilhelm IV. geforderten Bericht unter dem 7. Januar 1841 hervorhob. „Der Gang zu dieser Art von immoralischen Handlungen ist die Wirkung ihrer traurigen Verfassung. Sie wird verschwinden, sobald diese sich veränderte."

Eine wirklich die Gegner überzeugende Macht sieht er aber nur in „einem Verzeichniß der Criminalprozesse aus allen preußischen Staaten von den letzten Jahren, das er der Güte eines verehrenswerthen Mitgliedes des ehrwürdigen Kammergerichts verdankt." Im Jahr 1789 sind in den gesammten preußischen Provinzen 1703 Criminalprozesse schwebend gewesen, daran waren überhaupt 22 Juden betheiligt.

Friedländer erkannte klar den Zusammenhang zwischen

Beruf und Verbrechen und verlangte, daß man den jüdischen Kaufmann mit dem christlichen in seiner Criminalitätsziffer vergleichen müsse. Seine klugen Worte haben noch heute Werth: „Fern sei es von mir, daraus folgern zu wollen, daß die Juden auch nur um ein Zehntausendtheil tugendhafter und moralischer sein müßten, als ihre Nebenbürger. Es folgt daraus nur, daß sie Menschen wie andere Menschen sind, daß, so wie von gewissen Beschäftigungen gewisse Fertigkeiten und gewisse Tugenden abhängen, von andern wi derum gewisse Schwächen und Untugenden unzertrennlich sind. Es folgt daraus, daß wenn den Juden kein Verdienst daraus gemacht werden kann, sich von Blutvergießen und anderen gräßlichen Verbrechen rein erhalten zu haben, man ihnen auf der anderen Seite keinen Vorwurf daraus machen soll, wenn sie sich hier und da, wo ihnen die Erwerbsquellen noch mehr als im Preußischen verstopft sind, stärker zu wucherischem Handel, zum Diebstahl und zur Diebeshehlerei neigen. Es folgt daraus, daß die Regierung die Sitten und Gesetze allmächtig auf den Charakter und die Gesinnungen aller Unterthanen wirken daß, wenn die Juden in anderen Staaten weniger moralisch, weniger gesittet, weniger humanisirt sein sollten, als ihre Mitbürger bei uns, der Fehler nicht in ihnen, nicht in ihren Religionsgrundsätzen, sondern einzig und allein in der Regierung und in dem herrschenden Geist ihrer Mitunterthanen zu suchen ist."

B. 1796. Südpreußen.

Einen werthvollen Beitrag zur Criminalstatistik der jüdischen Bevölkerung liefert ein Gutachten der ehemaligen Criminaldeputation des Kammergerichts vom 8. August 1796. Die kurz vorher in Thorn für das sogenannte Südpreußen eingesetzte Regierung hatte nämlich geglaubt, ohne eine kleine Aufmunterung in Form der mittelalterlichen Tortur nicht auskommen zu können, da die südpreußische Bevölkerung noch sehr wenig cultivirt sei, „und die mehrsten Inquisiten zur jüdischen Nation gehören, die sich durch Zurückhaltung der Wahrheit immer auszeichnen", wie es in der Eingabe dieser Behörde an den König heißt.

Die Criminaldeputation, welche sich hierüber gutachtlich äußern sollte, sprach sich zunächst grundsätzlich und aus

nahmslos gegen jede Anwendung von Zwangsmitteln im Untersuchungsverfahren gegen den Angeschuldigten aus den bemerkte dann bezüglich der die Juden betreffenden Motivirung wörtlich Folgendes:

„Ad 2 hat uns die Erfahrung schüchtern gemacht, so allgemeinen Behauptungen, wie die hier über den Charakter der südpreußischen Juden aufgestellt sind, ein großes Gewicht beizulegen. Jede Nation ohne Unterschied der Religion nährt in ihrer Mitte einzelne Glieder, welchedie Gesetze mit Füßen treten und dadurch zu Verbrechern werden; welche nicht nach der Verschiedenheit der Nation oder Religion, sondern je nachdem sie sich schon lange in Lastern gewälzt haben oder gleich bei der ersten Verirrung betroffen wurden, mehr oder minder verstockt oder boshaft erscheinen. Daß es nun in Südpreußen, vielleicht der Zahl nach, mehrere jüdische Verbrecher als in Eurer Majestet übrigen Provinzen geben mag, kann an sich begründet sein. Ob dies aber ein Beweis der größeren Verderbniß der jüdischen Nation in dieser Provinz oder nur eine Folge ihrer größeren Volksmenge sei, hat die südpreußische Regierung bei ihrem nur noch kurzen Aufenthalte in dieser Provinz wohl noch nicht erörtern können.“

Von den beiden Verfassern dieses Gutachtens, auf welches hin die erwähnte Regierung natürlich abschlägig beschieden wurde, ist nur einer bekannt. Es ist dies der auch in der wissenschaftlichen Welt hochgeachtete Rath v. Kircheisen, der insbesondere an der Strafgesetzgebung zu Beginn dieses Jahrhunderts, welche damals vorbereitet wurde, einen bedeutenden und rühmlichen Antheil hatte.

C. 1827—1839. Württemberg.

Das Königreich Württemberg hatte 1828 seine Judendebatte, als der Entwurf über die Gleichberechtigung der Israeliten zur Diskussion stand. Zur Nachprüfung der Beschuldigung, die Juden stellten ein größeres Contingent Verbrecher als die Christen, veröffentlichte Vicedirektor von Steudel in der „Monatsschrift für die Justizpflege in Württemberg“ vom Jahre 1841 eine Abhandlung, betitelt „Beiträge zur Statistik der höheren Civil-Strafanstalten im Königreich Württemberg“. Diese wissenschaftliche Arbeit umfaßt das Zahlenmaterial vom 31. Dezember 1827 bis 30. Juni 1839. In Betreff der Juden faßt der Autor die Zahlenreihen, die bei der geringen Anzahl der Israeliten natürlich sehr schwankend sind, in dem Satze zusammen,

daß das Verhältniß zwischen Einwohnern und Gefangenen im Allgemeinen für die Juden sehr günstig ist. (s. Mitth. aus d. Verein z. A.d. Antis. 1896 Nr. 29).

D. 1837. Preußen.

In einem officiösen Artikel in der „Allgem. Preußischen Staatszeitung“ vom 16. Juli 1842 war als das Ergebniß amtlicher Nachforschungen die Behauptung aufgestellt worden, „daß unter der gleichen Zahl christlicher und jüdischer Bewohner desselben Staates durchschnittlich gleichzeitig beträchtlich mehr von diesen als von jenen wegen Verbrechen und Vergehen in Untersuchung gerathen. Diese Thatsache selbst ist außer Zweifel.“ Der Verfasser ist indessen gerecht genug, aus dieser Thatsache nicht etwa einen schärfer ausgeprägten Hang zum Verbrechen bei den Juden abzuleiten. Er ist sich des großen Fehlers vollauf bewußt, den die Behörden durch das Zusammenwerfen der Zahlen und die unrichtige Art der Vergleichung machen. Dieses Urtheil kam zu stande, weil der Verfasser nirgendwo die Berufe als ausschlaggebend für den Vergleich der Kriminalitätsziffern angesehen hat. Deshalb verfaßte der Vorstand der Berliner jüdischen Gemeinde eine Denkschrift, die dem damaligen Justizminister v. Mühler und dem Kultusminister Eichhorn vorgelegt wurde. Die „Voss. Ztg.“ veröffentlichte am 30. Juli 1842 diese Denkschrift. Als Quelle wurden v. Kamptz's Jahrbücher für die preußische Gesetzgebung benutzt, die auch eine tabellarische Aufstellung der Gesammtzahl der Angeschuldigten nach der Religion und nach den Resultaten der letzten Erkenntnisse der bei den sämmtlichen Gerichten in Preußen — mit Ausnahme der Rheinprovinz und der Provinz Neu-Vorpommern — beendigten Untersuchungen enthalten. Zu Grunde gelegt wurden die Angaben für das Jahr 1837, weil für dieses Jahr eine amtliche Statistik (von J. G. Hoffmann) über die preußische Bevölkerung vorlag.

In der Denkschrift wurde die ganze Untersuchungsmethode der „Allgem. Preuß. Staatsztg.“ widerlegt. „Die Verbrechen werden nur gezählt; ein Mord gilt hier ebenso als eine Einheit wie eine Stempeldefraudation. Das eigentliche Interesse hätte aber darin bestanden, zu erfahren, welcher Art die Verbrechen sind, die von einem bestimmten;

Theile der Bevölkerung vorzugsweise begangen werden, ob dieselben mit alten Gebräuchen, Sitten und Vorurtheilen, mit den Beschäftigungen des gewerblichen Verkehrs oder mit einer verderbten Gemüthsart zusammenhängen. . . . Man addire die zuerkannten Gefängniß- und Geldbußen und siehe zu, welcher Theil auf die Juden kommt."

Von den Vorstehern der Berliner Judenschaft war diese Denkschrift dem Kultus- und dem Justizminister eingereicht worden. Der Justizminister antwortete:

Die von Ihnen unterm 8. d. M. eingereichte Abschrift Ihres an den Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten gerichteten Schreibens nebst einer Denkschrift:

Betreffend die Behauptung, daß die Juden an den im preußischen Staate begangenen Verbrechen einen verhältnißmäßig größeren Antheil haben als der übrige Theil der Bevölkerung,

habe ich empfangen und aus dem Inhalte der Denkschrift entnommen, daß Ihre Erklärungen der anscheinend überwiegenden Betheiligung der Juden bei den vorkommenden Verbrechen größtentheils mit den Ergebnissen übereinstimmen, welche die über diesen Gegenstand durch die Justizbehörden angestellten Prüfungen ergeben haben.

Berlin, 10. Juli 1842. (gez.) Mühler.

Es ist bemerkenswerth, daß — wenn auch vor mehr als fünfzig Jahren — von amtlicher Seite, durch einen preußischen Justizminister die Methode anerkannt wurde, daß nur eine Vergleichung gleicher Standes- und Gewerbegenossen in Bezug auf die moralische Bewerthung der verschiedenen Konfessionsangehörigen zu einem Ziele führe. Diese ministerielle Erklärung ist auch für unsere Tage noch von hohem Werth.

2. Criminalstatistik 1882—1897.

Welche Resultate ergiebt die Criminalstatistik der Gegenwart? Die folgenden Angaben beruhen auf den amtlichen statistischen Veröffentlichungen des deutschen Reichs für die Jahre 1882—1897. Für frühere Jahre gab es keine Criminalstatistik des deutschen Reichs.

Es wurden überhaupt bestraft wegen Verbrechen und Vergehen:

	Christen	Juden
1882:	318 696	3 493
1897:	453 906	4 689
1882—1889:	2 699 799	27 453
1890—1897:	3 370 894	33 694
1882—1897:	6 070 693	61 147

In den Jahren 1882—1897 ist also die Zahl der bestraften Christen um 43 Procent gestiegen, die der bestraften Juden hat um 34 Procent zugenommen. In Deutschland kam 1882 auf 80 christliche Einwohner ein jüdischer, auf 91 Verbrecher ein Jude. Jetzt (Zählung von 1890) kommt auf 86 christliche Einwohner ein Jude, dagegen auf 100 christliche Verbrecher ein jüdischer. Es ist deshalb eine **grobe Unwahrheit**, wenn der Antisemiten-Katechismus behauptet, die Criminalstatistik weise eine im Verhältniß viel größere Betheiligung der Juden **an den Verbrechen nach. Das Gegentheil ist der Fall.**

Nach der amtlichen Statistik sind 1882—1897 bestraft worden:

	Christen	Juden				
Wegen Verbrechen gegen Staat, Religion und öffentliche Ordnung	954 950	15 153,	also auf	1 Juden	64	Christen
Wegen Verbrechen gegen die Person . . .	2 373 551	22 279	"	"	108	"
Wegen Verbrechen gegen das Vermögen .	2 717 888	23 437	"	"	118	"
Wegen Verbrechen im Amt	24 304	278	"	"	87	"
	6 070 693	61 147				

Besonders günstig stehen die Juden in Bezug auf Verbrechen gegen das Vermögen. In den Jahren 1882 bis 1897 wurden wegen solcher im Ganzen 23437 Juden bestraft worden, während es 31603 nach der Zahl der jüdischen Bevölkerung sein würden. Es kommt auf 118 wegen Verbrechen und Vergehen gegen das Eigenthum bestrafte Christen nur ein Jude, das heißt: **die Juden sind an solchen Ver-**

brechen und Vergehen nur mit etwa $^2/_3$ der Zahl betheiligt, die auf ihre Kopfzahl entfallen würde.

3. Zahl der freigesprochenen Juden und Christen.

Wenn der Antisemiten-Katechismus sagt: „Man darf aber nicht vergessen, daß die weitaus meisten jüdischen Vergehen überhaupt nicht zur Anzeige gelangen ꝛc.", so ist das ebenfalls eine haltlose Unwahrheit. Das Gegentheil ist wahrscheinlich.

	Christen	Juden
1887/1890* wurden verurtheilt .	1420505	13901
„ „ freigesprochen .	328821	5428

Mit anderen Worten: von 100 verurtheilten Juden wurden 39 Juden freigesprochen, von 100 verurtheilten Christen 23. Wie ist das zu erklären? Sollte man etwa annehmen können, daß bei der Polizei, den Staatsanwälten und den Strafrichtern, welche Berufe bekanntlich noch durchaus nicht „verjudet" sind, eine besondere Abneigung besteht, Juden zur Bestrafung zu bringen? Zu einer solchen Annahme liegt sicherlich kein Grund vor. Es ist vielmehr wahrscheinlich, daß gegen Juden mehr unbegründete Anzeigen bei Gericht einlaufen und deshalb mehr Anklagen erhoben werden, die mit Freisprechung endigen.

Wenn daher der Herr Staatsanwalt Kobligk vor einem Jahrzehnt in einer viel besprochenen und noch jetzt von Antisemiten gern zitirten Rede behauptet hat, es sei statistisch nachgewiesen, daß von den Juden 50 Procent, von den Christen nur 20 Procent wegen Betruges freigesprochen werden, welche Thatsache der jüdischen Schlauheit zuzuschreiben sei, so muß man dagegen bemerken, daß — wie obige Aufstellung ergiebt — nicht nur beim Betruge, sondern überhaupt im Verhältniß weit mehr Juden freigesprochen werden, auch bei solchen Deliktsarten, an denen Juden verhältnißmäßig schwächer betheiligt sind und bei denen es nicht möglich ist, das Gesetz zu umgehen. So sind in den

---

*) Von 1891 ab giebt die amtliche Kriminalstatistik leider nicht mehr die Ziffern für freigesprochene Juden und Christen an.

Jahren 1886 bis 1889 wegen einfacher Körperverletzung freigesprochen worden: bei den Christen 21 Procent der Angeklagten, bei den Juden 29 Procent, wegen schwerer Körperverletzung in derselben Zeit bei den Christen 18 Procent, bei den Juden 23,5 Procent u. a. m. Ferner ist die Zahl der Freisprechungen beim Betruge je nach dem Beruf der Angeklagten sehr verschieden. Wegen Betruges wurden in den Jahren 1886 bis 1889 23 Procent Christen und 42 Procent Juden freigesprochen; nach dem Berufe der Freigesprochenen von den Gutsbesitzern 42 Procent, von den Kaufleuten 40 Procent, von den Arbeitern 15 Procent. Das beweist, daß beim Betruge der Procentsatz der freigesprochenen Kaufleute und Gutsbesitzer etwa eben so hoch ist, wie der der freigesprochenen Juden.

Nach der Logik des Herrn Staatsanwalt Kobligk müßten die Gutsbesitzer die schlausten Menschen Deutschlands sein. Nicht wie der Herr Staatsanwalt meint, streifen die Juden in Folge ihrer Schlauheit das Zuchthaus mit dem Aermel, sondern es erfolgen mehr Freisprechungen von Juden, weil mehr unbegründete Denunciationen gegen sie einlaufen.

Nahezu zur Gewißheit wird dies, wenn man die Verfälschung von Lebensmitteln, eine besondere Form des Betruges, in Betracht zieht. Es wurden wegen dieses Vergehens in den Jahren 1887—1890

	Christen	Juden
verurtheilt . . .	2959	62
freigesprochen . .	1059 (= 35 %)	46 (= 50 %).

Bei der Lebensmittelverfälschung kommt es lediglich auf Zeugniß und Gutachten an; es ist also nicht möglich, wie beim eigentlichen Betruge, das Gesetz zu „streifen". In den Jahren 1893—1897 wurden wegen Lebensmittelverfälschung

überhaupt verurtheilt	6446
freigesprochen	3734 (= 57 %).

In dieser Deliktsart kommen also überhaupt auf 100 Verurtheilte 57 Freigesprochene. Die Vorurtheile gegen die Juden verursachen eben, daß ihnen dort Vergehen in viel größerem Maßstabe zugeschrieben werden, wo factisch kein Thatbestand vorhanden ist.

Tabelle über die Zahl der Freigesprochenen im Jahre 1882—1890.

Freisprechungen	aller Verurtheilten	der verurtheilten Selbstständigen in Landwirthschaft	der verurtheilten Selbstständigen im Handel u. Verkehr	der verurtheilten Juden
Sämmtliche Verbrechen und Vergehen von 1882—1890 .	19 pCt.	29 pCt.	27 pCt.	29 pCt.
Verbrechen und Vergehen gegen Staat, öffentliche Ordnung und Religion . .	12 "	25 "	14 "	15 "
Verbrechen und Vergehen gegen die Person	21 "	27 "	26 "	29 "
Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen . . .	19 "	33 "	34 "	35 "
Verbrechen und Vergehen im Amte .	17 "	23 "	16 "	21 "
Verbreitung unzüchtiger Schriften . .	18 "	22 "	26 "	28 "
Unterschlagung . .	18 "	33 "	35 "	35 "
Erpressung	31 "	45 "	41 "	47 "
Betrug	23 "	41 "	40 "	42 "
Urkundenfälschung .	12 "	20 "	20 "	20 "
Vergehen in Bezug auf das geistige Eigenthum . . .	46 "	33⅔ "	50 "	54 "
Verletzung von Absperrungsmaßregeln bei Viehseuchen .	26 "	27 "	39 "	43 "

4. Schwere- und Sittlichkeits-Verbrechen.

Um noch auf Einzelnes einzugehen, so stehen die Juden, soweit schwere Verbrechen und Vergehen in Frage kommen, nach der erwähnten Statistik von 1882/89 günstiger da in

Bezug auf Mord, Kindesmord, Körperverletzung,[1]) Diebstahl, Raub, Begünstigung, Hehlerei, Brandstiftung, Blutschande, Doppelehe, widernatürliche Unzucht.

Da von antisemitischer Seite zu Unrecht eine stärkere Betheiligung der Juden an Sittlichkeitsverbrechen behauptet wird, lassen wir eine Tabelle der Sittlichkeitsverbrechen folgen:

Es wurden 1882—1897 bestraft:

	Nr.	Christen	Juden
wegen Doppelehe	(39)[2])	1014	5 (statt 12)
„ Blutschande	(41)	5796	13 („ 67)
„ Unzucht unter Mißbrauch eines Vertrauensverhältnisses	(42)	733	3 („ 9)
„ widernatürlicher Unzucht	(43)	6665	29 („ 77)
		Latus	50

[1]) Die „Köln. Volkszztg.", das Hauptorgan der rheinischen Centrumspartei, schrieb 1896 Ende August in einer Besprechung der Schrift „Die Criminalität der Juden in Deutschland": „Die Zunahme der Bestrafungen von Nichtjuden hat vorwiegend Rohheits-Vergehen, also Mißhandlungen, Widerstandsleistungen und dergleichen zum Gegenstande. Hier handelt es sich wesentlich um Ausschreitungen, die sich kennzeichnen als Ausfluß einer bedauerlichen Festwuth und zügellosen Vergnügungssucht. Sie wird mehr und mehr zu einem wachsenden Krebsschaden unserer gesellschaftlichen Verhältnisse. Den Juden gereicht es zur Ehre, aber auch zu einer sittlichen Hebung ihrer wirthschaftlichen Lage, daß sie sich diesem unglücklichen Zuge der Zeit im allgemeinen fern zu halten wissen. Wenn die vorliegende Schrift an die Juden die Mahnung richtet, dort mit aller Energie durch Erziehung und durch socialen Einfluß einzugreifen, wo Schäden zu beseitigen bleiben, so möchten wir der christlichen Bevölkerung, besonders den einflußreichsten Kreisen derselben, die Erwartung aussprechen, daß die in's Ungemessene wachsende Vergnügungssucht und Festwuth als die trübe Quelle zahlloser Strafthaten, als die Ursachen wirthschaftlichen Niederganges breiter Bevölkerungsschichten mit allem Nachdruck bekämpft werde. Auch nach dieser Richtung soll die christliche Bevölkerung hinter den Juden mindestens nicht zurückstehen."

[2]) Die eingeklammerten Ziffern bedeuten die Zahlen, unter denen die betreffenden Verbrechen in der amtlichen Statistik aufgeführt werden.

	Nr.	Christen	Juden
	Transport		50
wegen Nothzucht	(44/45)	52893	549 („ 615)
„ Kuppelei	(46)	32901	437 („ 383)
„ unzüchtiger Handlungen und Verbreitung unzüchtiger Schriften . . .	(48)	26252	401 („ 305)
„ anderer Vergehen gegen die Sittlichkeit . . .	(40/47)	3051	36 („ 36)
		Summa	1473 (statt 1504)

Es sind also die Juden nicht über Verhältniß an Sittlichkeitsverbrechen betheiligt, bei den meisten dieser Verbrechen etwa zur Hälfte unter dem Durchschnitt, nur bei zweien mit etwa über dem Durchschnitt.

Abgesehen davon, daß hier die stärkere Betheiligung sich durch besondere Umstände erklärt, — bei der Kuppelei durch den Aufenthalt der Juden in der großen Stadt (s. weiter unten) bei Verbreitung unzüchtiger Schriften durch stärkere Betheiligung am Buchhandel, sind dies im Verhältniß die leichteren Sittlichkeitsvergehen. Bei diesen wird nämlich im Durchschnitt erst in jedem sechsten Fall auf Aberkennung der Ehrenrechte erkannt, bei den anderen schon in jedem dritten Fall.

Daß Juden an gewissen Verbrechensarten weniger betheiligt sind, giebt der Antisemiten-Katechismus zu, aber er hat dafür eine sehr merkwürdige Begründung gefunden. Er schreibt nämlich:

> „Freilich finden wir die Juden nicht in jenen augenfälligen Verbrechenskategorien, die in gewissem Maße Muth und Thatkraft erfordern und sich schwer vor dem Auge der Welt verbergen lassen.“ „Bei offenem Mord (!), Straßenraub, gewaltsamem Einbruch u. s. w. finden wir sie selten.“

Dem Antisemiten-Katechismus wird der feige Meuchelmord, da er von Juden nicht begangen wird, „zum offenen“ Mord, der „Muth erfordert“!!

Es scheint aber dem Antisemiten-Katechismus entgangen zu sein, daß die Juden etwa 3 Mal stärker als ihre christlichen Mitbürger wegen Zweikampfes (in den Jahren

1890—97 **kamen auf 877 christliche Verurtheilte 30 jüdische** Duellanten), zu dem nach den Anschauungen des Antisemiten-Katechismus doch auch Muth gehört, bestraft worden sind.

Die wichtigeren Verbrechen und Vergehen, an denen Juden stärker betheiligt sind, sind besonders Meineid, Kuppelei, Verbreitung unzüchtiger Schriften, Beleidigung, Erpressung, Betrug, Urkundenfälschung, Bankerott, Wucher.

Die stärkere Betheiligung der Juden an diesen Vergehungsarten hängt zum Theil mit ihrer stärkeren Ansammlung in großen Städten, zum Theil mit erheblich stärkerer Betheiligung am kaufmännischen Beruf zusammen (s. Berufsstatistik der Juden auf S. 137 ff. dieses Buches.)

In den Jahren 1890—97 wurden z. B. in Deutschland 19520 Christen und 237 Juden wegen Kuppelei bestraft, während es nach Verhältniß der Bevölkerung nur 216 sein dürften! Nun wurden aber wegen Kuppelei bestraft:

	Christen	Juden
1890/97 in Berlin[1])	4845	99 (statt 242)
im übrigen Deutschland	14675	138 („ 161)
Summa	19520	237 (statt 216)

Es ist klar, daß der Städter mehr kuppelt, als der Dorfbewohner, am meisten der Großstädter, da hier die Versuchung am stärksten ist.

5. Zusammenhang zwischen Verbrechen und Beruf.

Es wurden bestraft 1882—1892 wegen:

	Ueberhaupt	Juden
Meineid (6a der Krim.-Statist.)	9318	213 (statt 111)
Fahrläss. falscher Eid (6b)	4533	96 („ 54)
Verleitung zum Meineid (6c)	2614	74 („ 31)

Bei diesen drei Delicten[2]) scheinen die Zahlen den Juden ungünstig zu sein, aber sie zeigen ein anderes Bild,

---

[1]) Die Juden bilden in Deutschland ca. 1/80 der Bevölkerung.
in Berlin ca. 1/20 „ „
in Deutschland ausschließlich Berlin ca. 1/90 „ „

[2]) Vergl. die Kriminalität der Juden in Deutschland. Berlin S. Cronbach. 1896. S. 8.

wenn man die Berufsklassen prüft, aus denen sich die in diesen Verbrechensarten Verurtheilten rekrutiren. Dann ergiebt sich, daß derjenige Beruf, der die meisten Bestraften dieser Gattung zählt, der Kaufmannsstand ist. Allein im Handel kamen vor 1882—92

Verurtheilungen von	Selbständigen 2c.	Gehilfen 2c.	Angehörigen
6a	763	276	115
6b	395	157	55
6c	309	59	52
	1467	492	222

gegen insgesammt 16465 Fälle. Während also der Handel nur $4^1/_4$% der Berufsthätigen umfaßt, fanden unter seinen Angehörigen $13^1/_4$% aller Verbrechen gegen den Eid statt. Da nun die Juden am Kaufmannsstande stark betheiligt sind, ist auch ihre stärkere Betheiligung an den Vergehen gegen den Eid erklärlich.

Die Juden bilden den sechsten Theil der Selbständigen des Handels 2c., also kämen normal von 1467 Verurtheilungen wegen Verbrechen gegen den Eid auf sie . . . . 245 Fälle.

Die Juden bilden den achten Theil der Gehilfen 2c. des Handels, also kämen normal auf sie von 492 Verurtheilungen wegen Verbrechen gegen den Eid . . . . 62 „

Die Juden bilden ca. den siebenten Theil der Angehörigen des Handelsstandes, also kämen normal auf sie von 222 Verurtheilungen wegen Verbrechen gegen den Eid . . . . 32 „

in Summa 339 Fälle.

Im Ganzen wurden von Juden begangen 383 „

Es würden also außerhalb des Kaufmannsstandes auf Juden in 11 Jahren 44 Verletzungen der Eidespflicht entfallen gegenüber 14284 bei Christen außerhalb des Kaufmannsstandes. —

Wegen Betrugs (19a) wurden bestraft 1882—1892

Ueberhaupt	Juden
151729	3775 (statt 1806).

Auch der Betrug ist ein Verbrechen, das in besonders hohem Procentsatz im Handel vorkommt. Von insgesammt 151729 Fällen kamen zur Verurtheilung in

Handel und Verkehr

Selbständige	Gehilfen	Angehörige	Summa
13398	13111	1257	27766 = 18⅓%.

Der Handel und Verkehr sind also vierfach so stark an diesem Delict betheiligt, wie es ihrem Procentsatz in der Bevölkerung entspricht; es ist demnach der doppelte Procentsatz der jüdischen Verbrecher nicht nur nicht hoch, sondern geringer als man dementsprechend hätte erwarten dürfen. Hierzu kommt die Thatsache, daß während die Zahl der Verurtheilungen von 1882—92 um 68% im allgemeinen stieg, diese Zunahme bei den Juden 14% betrug, also weit unter der allgemeinen Zunahme bleibt.

Unter den Bestraften sind bei beiden Verbrechen (Meineid und Betrug) unverhältnißmäßig stark die selbständigen Kaufleute und kaufmännischen Gehilfen betheiligt.

Man vergleiche hierzu nachstehende Tabelle (Kriminal-Statistik für 1896, Berlin 1899, II. S. 38).

1896 die Verurtheilten nach dem Beruf.

Delictsarten	Es kamen erwerbsthätige Verurtheilte auf 100000 Personen der strafmündigen Civil-Bevölkerung derselben Kategorie				
	Landwirthschaft	Industrie	Handel und Verkehr	Häusl. Dienstboten	Oeffentl. Dienst, freie Berufsart
Meineid (6a) . . .	2,8	3,2	4,0	2,2	2,1
Unterschlagung (16e)	35,8	86,6	159,3	29,4	48,9
Hehlerei (18b—d) .	15,4	26,4	41,1	6,5	6,0
Betrug (19a u. b) .	54,1	97,9	194,5	46,8	65,3

Leider fehlt in dieser amtlichen Statistik die Zahl der bestraften jüdischen Kaufleute und kaufmännischen Gehilfen.

Also nicht der Jude, sondern der Kaufmann begeht verhältnißmäßig mehr Meineide und Betrugsvergehen, weil er eben mehr Rechtsgeschäfte schließt. Und weil die Juden stärker im Kaufmannsstande vertreten sind, sind sie an diesen Delicten stärker betheiligt.

Das Vergehen und Verbrechen des Bankerotts kommt fast ausschließlich im Kaufmannsstande vor, in welchem

Beruf die Juden, wie schon erwähnt ist, verhältnißmäßig sehr stark vertreten sind. Im Uebrigen ist dabei im Auge zu behalten, daß beim Kaufmann Handlungen eine Bestrafung wegen Bankerotts herbeiführen, welche bei anderen Berufsständen straflos bleiben. Z. B. ein wegen Spiels kassirter, im Uebrigen nicht bestrafter Offizier, der seine Schulden nicht bezahlt, würde, wenn er als Kaufmann in gleicher Lage wäre, wegen Bankerotts bestraft werden.

Ebenso wird der Bauer, dessen Grundstück wegen liederlicher Wirthschaft subhastirt ist, nicht bestraft, falls seine Gläubiger Schaden erleiden, der Kaufmann in ähnlicher Lage wird wegen Bankerotts bestraft. Zwischen einer Subhastation, welche die Gläubiger nicht befriedigt und einem Concurs besteht ein Unterschied nur in der Form.

Hier ist ferner zu bemerken, daß Länder mit starker Handel und Industrie treibender Bevölkerung ungleich mehr Konkurse aufweisen, als die andern. Z. B. Sachsen. Nach dem XIV. Jahrgang (1893) des statistischen Jahrbuches für das deutsche Reich wurden im Königreich Sachsen im Jahr zuvor 1098 Konkurse eröffnet, d. h. es kamen auf 100000 Einwohner 30,4 Konkurse, während das Verhältniß im übrigen deutschen Vaterlande sich wie folgt stellte:

im Königreich Preußen	auf 100 000 Einw.	12,3 Konkurse
„ „ Bayern	„ „ „	14,7 „
u. im ganzen Deutsch. Reiche	„ „ „	15,3 „

Das „judenreine" Sachsen hat also im Verhältniß noch einmal soviel Konkurse als das deutsche Reich!

Die amtliche Statistik bestätigt ausdrücklich, daß nicht der Jude, sondern der Kaufmann viel Meineide und Betrugsvergehen verübt. Es heißt in Bd. 30 der „Statistik des Deutschen Reichs" II. Seite 30: „Der Betrug ist ein Delict, an dem sich die Handel und Verkehr treibende Bevölkerung verhältnißmäßig stark betheiligt."

Es entspricht durchaus wissenschaftlichen Principien, daß der Ort der begangenen That und der Beruf des Thäters besonders hervorgehoben wird, es sind dies die Hauptmomente jeder Criminalstatistik.

Die amtliche Criminal-Statistik (Jahrg. 1891. II, 34) sagt darüber:

„In diesen criminellen Verschiedenheiten tritt jedoch der Einfluß des religiösen oder confessionellen Bekenntnisses nicht rein zu Tage, da die anderen Factoren der Criminalität, hier insbesondere **Beruf** und damit zusammenhängend Wohlhabenheit und Bildungsgrad, bei den Katholiken und Protestanten auch Nationalität (Slaven, Germanen) in ihrer Wirkung in diesen allgemeinen Zahlen nicht eliminirt sind. Auch annähernd wird die criminelle Belastung nach Religion und Confession aus den Zahlen nicht ohne Weiteres zu entnehmen sein. Während der criminelle Einfluß von **Beruf**, Alter, Geschlecht nach der Natur der Sache und den Ergebnissen der Statistik **hoch anzuschlagen** ist, wird man in der Zugehörigkeit zu einer religiösen oder confessionellen Gemeinschaft die Erklärung crimineller Verschiedenheiten nur mit der allergrößten Vorsicht und Umsicht suchen dürfen und mit dem Instrument der Statistik wohl kaum finden können, denn die bei uns verbreiteten Religions- und Confessions-Gemeinschaften unterscheiden sich in ihren Moralvorschriften doch nicht dermaßen, daß ihre Angehörigen dadurch zu einem verschiedenen Verhalten gegenüber den gesetzlichen Vorschriften über Eigenthum, Person und öffentliche Ordnung bewogen werden könnten. Wenn sich in unseren statistischen Zahlen Verschiedenheiten zwischen der Criminalität von Evangelischen und Katholiken, Christen und Juden zeigen, so würde man dieselben auf das Glaubensbekenntniß als solches doch nur dann zurückführen können, wenn im Uebrigen alle Factoren der Criminalität gleich wären. Die Erfassung der Beziehungen zwischen Criminalität und Religion und Confession setzt daher besonders subtile Untersuchungen voraus, die sich in dieser Statistik völlig einwandsfrei überhaupt nicht, wenigstens zur Zeit, anstellen lassen.

Zunächst giebt die Statistik nur Aufschluß, ob ein Verurtheilter sich äußerlich zur christlichen oder jüdischen Religion, oder zur evangelischen oder katholischen Confession hinzugerechnet hat, nicht aber über das Maß der inneren Religiosität oder Confessionstreue, und diese wären es doch, welche je nach ihrer Verschiedenheit in verschiedenem Maße vor Verbrechen und Vergehen bewahren sollten. Dieser Umstand läßt sich nicht beseitigen, da die Statistik überhaupt nur an äußerlich erfaßbare Erscheinungen anknüpfen kann."

Und im Jahrgang 1891 (erschienen 1894. II, 37) heißt es:

„Der Einfluß des Berufes auf die Kriminalität hat sich in dieser Statistik stets als erheblich und von gleichmäßiger Wirkung erwiesen. Der bedeutende Einfluß dieses Faktors liegt auch in der Natur der Sache begründet. . . Daß die Menge und Stärke der Anreize und Gelegenheiten zu Verbrechen und Vergehen zum großen **Theil der Berufsthätigkeit entspringen, ist außer Frage."**

In dem „Allgemeinen statistischen Archiv" schreibt Geh. Rath v. Scheel, ein bekannter conservativer Socialpolitiker, S. 185:

„Nun noch der Beruf als Factor der Criminalität. Daß die Art und Intensität der Theilnahme am Erwerbsleben eine selbstständige Wirkung auf die Häufigkeit der Strafthaten hat . ., steht außer Zweifel. Der Waaren- und Geldhandel z. B. bietet durch die Menge von einzelnen Umsätzen, die er mit sich bringt, auch eine viel größere Menge von Gelegenheit zur Uebervortheilung, zum Betrug, als die Landwirthschaft oder sonst ein Gewerbe, bei dem die Thätigkeit vorwiegend in der Herstellung von Producten besteht, mithin wird eben in Folge dieser häufigeren Gelegenheit bei sonst gleich veranlagten Individuen der **Händler öfter betrügen wie der Landwirth.**" (S. 208).

Und an anderer Stelle:

„. . . Was dann die Unterschiede zwischen Christen und Juden betrifft, so ergiebt sich aus der deutschen Criminalstatistik, daß die letzteren im Ganzen besser wie die Christen stehen, bei einigen jedoch, insbesondere bei Betrug, Meineid, Urkundenfälschung, einfachem und betrüglichem Bankerott, Beleidigung, die Christen in der Criminalität übertreffen . . ., indeß muß man doch erwägen, daß unter den Factoren der Criminalität hier der Beruf mit in Concurrenz tritt, und daß die Handels- und Geldgeschäfte, welche die Juden vorwiegend treiben, zu den genannten Delicten besonders häufigen Anlaß geben (mit Ausnahme der Beleidigung, zu welcher die Neigung nur in der Rasse, gewiß nicht in der Religion liegen kann), und man daher nicht die Criminalität der Juden und Christen im Allgemeinen, sondern **nur nach Berufsarten** vergleichen dürfte — **minutiöse und peinliche, schließlich doch zwecklose Untersuchungen.** **So dürfte die Criminalstatistik, welche sich auf Confession und auf Religion erstreckt, eine überflüssige, zu Trugschlüssen und Gehässigkeiten führende Arbeit sein, und man wird deshalb auch die Frage nach der Religion der Verbrecher am Besten unterlassen."** (S. 202.)

Das hätten wir sicherlich auch gern gethan, wenn nicht die grundlosen Behauptungen und Verdächtigungen der Antisemiten zur Abwehr genöthigt hätten. —

Wie immer greift die Discussion über die Criminalität der Juden und Christen auf ein anderes Lager über. Die wissenschaftlich unhaltbare Anschauung von dem Einfluß der Confession auf die Criminalität erwählt sich nicht nur die Israeliten zum Opfer. Unser Reich ist leider so verhetzt, daß jetzt auch **Katholiken** und **Protestanten** gegenseitig confessionelle Criminalstatistik treiben und sich ihre Sünden vorrechnen! Nur ein Beispiel dafür:

Das Stöckersche „**Volk**" vom 28. September 1897 hielt den Katholiken ein paar für sie ungünstige Ziffern vor. Dabei begann es seine Studie mit der richtigen Bemerkung:

„Die Moral- und Criminalstatistik ist eine Wissenschaft, welche eine sehr eindringliche Sprache führt, bei deren populärem Gebrauch aber große Vorsicht von nöthen ist. Man darf nie außer Auge lassen, daß diese in einer Reihe zusammengefaßten abstracten Zahlen eine unendliche Mannigfaltigkeit **moralischer**, **physischer** und **socialer Komponenten** in sich fassen. Wenn daher unsere ultramontanen Pamphletisten seit langer Zeit mit der Moralstatistik Unfug treiben und nur darin Vorsicht walten lassen, daß sie die ihrer Confession ungünstigen Seiten, wie die Zahlen der Criminalstatistik möglichst verhüllen und todtschweigen, dagegen die dem Protestantismus ungünstigen Partien derselben, wie z. B. die Selbstmordstatistik, ins grellste Licht setzen, so verurtheilt sich ein solches Gebahren von selbst."

Trotzdem also das „Volk" weiß, daß viele sociale Factoren hier in Betracht kommen, rechnet es den Katholiken dennoch nach, daß die evangelische Bevölkerung sich zur katholischen wie 70 : 30 verhalte, ihre Criminalitätsziffern dagegen wie 59 : 41. Und es behauptet von den Katholiken keck: „Es befinden sich im Deutschen Reich seit Jahrzehnten verhältnißmäßig viel mehr Angehörige eurer Confession in den Gefängnissen als Evangelische. Euer so hoch gepriesenes Religionssystem beweist fortgesetzt bedeutend weniger Verbrechen verhütende moralische Kraft, als unser von euch oft so sehr gering geschätzter Protestantismus."

Diese Logik ist ebenso verwerflich, wie die katholischer Eiferer, wenn sie den evangelischen Antheil an den Criminalitätsziffern ausnutzen, ebenso falsch wie die Taktik der Antisemiten den Juden gegenüber.

6. Criminalität im Königreich Sachsen.

Einen schlagenden Beweis dafür, daß der Beruf zumeist bei der Beurtheilung der meisten Vergehen und Verbrechen in Anrechnung zu bringen ist, bietet die Criminalität des Königreichs Sachsen, eines Landes, das zumeist Handel und Industrie treibt. Es ist nicht ohne Ironie, daß gerade Sachsen, dem es einst die „Leipz. Zeitung“ zum Ruhm angerechnet hat, es sei nicht nur die Wiege der Reformation, sondern auch die des Antisemitismus gewesen, daß gerade Sachsen in Bezug auf seine Criminalität eine wunderbare Parallele zu derjenigen der Juden darstellt. Es finden sich in der Criminalstatistik des Königreichs Sachsen nicht weniger als 18 Rubriken wieder, die dieselbe Erscheinung für die christlichen, meist kaufmännisch thätigen Sachsen zeigen, wie allgemein bei den deutschen, kaufmännisch thätigen Juden. Die nichtjüdischen Einwohner des Königreichs Sachsen haben der Statistik nach eine besondere Neigung zu folgenden Gesetzesverletzungen: Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften über Beschäftigung für Arbeiterinnen beziehungsweise jugendlicher Arbeiter; Zuwiderhandlung in Bezug auf Concessionspflicht 2c., sowie gegen behördliche Anordnungen betreffs der Sicherheitsvorrichtungen bei gewerblichen Anlagen; andere Vergehen gegen die Gewerbeordnung; Münzverbrechen; Erpressung; gewerbs- und gewohnheitsmäßige Hehlerei; Betrug; Betrug im wiederholten Rückfalle; Untreue und Pflichtwidrigkeiten des Vorstandes 2c. einer Actiengesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Actien, eingetragenen Genossenschaft, eingeschriebenen Hilfskasse, sowie Vergehen gegen das Bankgesetz; Fälschung öffentlicher oder zum Beweise von Rechten dienender Urkunden; Unterdrückung 2c. von Urkunden; Betrügerischer Bankerott; andere Verbrechen und Vergehen in Bezug auf ein Concursverfahren; Verletzung fremder Geheimnisse 2c 2c.; Wucher; Bestechung (active).

Außerdem sind die nichtjüdischen Sachsen mit hohen Procenten betheiligt bei folgenden Rubriken: Kuppelei; Aergerniß durch unzüchtige Handlungen; Verbreitung unzüchtiger Schriften 2c.; Vergehen in Bezug auf das geistige Eigenthum.

Wenn wir uns auf den Boden der antisemitischen Logik

stellten, so müßten wir bei den Sachsen eine besondere „verbrecherische Neigung" constatiren, ja man könnte sie, wenn wir den antisemitischen Jargon anwendeten, als die Juden im Bereiche der deutschen Stämme bezeichnen. Aber wir ziehen diese Schlußfolgerungen nicht, da sie falsch sind, denn zwei Umstände bewirken es, daß die Sachsen und Juden sich criminell ähnlich sind. Beide sind im weitesten Sinne kaufmännisch und industriell thätig und beide sind vor Allem Stadtbewohner.

Nummer	Art des Delikts	Zahl der Verurtheilten überhaupt in Deutschland	1882—1892*) Zahl der im Kgr. Sachsen verurth. Christ.		Zahl der in Deutschland verurth. Juden	
			war thatsächlich	hätte sein dürfen	war thatsächlich	hätte sein dürfen
10 f	Kuppelei . . .	19817	1493	1338	275	236
17 b	Erpressung . . .	5351	405	362	162	64
18 c	Gewerbsmäßige Hehlerei . . .	2233	179	151	124	27
19 a	Betrug	151729	12746	10242	3775	1806
20 a	Urkundenfälschung .	36079	3307	2435	750	429
21 a	Betrüg. Bankerott .	1714	280	116	191	20
22 f	Wucher	547	41	37	100	$6^1/_2$

6. Criminalität einzelner Berufe.

Die amtliche Criminalstatistik beginnt jetzt nach und nach, die Criminalität einzelner Stände und Berufsgruppen zu prüfen. Es liegen bis jetzt Ziffern über vier Berufsgruppen vor:

1) Die Aerzte. (1890. Bd. 58. II. 20 f.)

Im Jahre 1890 gab es 17781 approbirte Aerzte, von denen 83 wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze überhaupt verurtheilt worden sind. Auf 1000 approbirte Aerzte kommen also 4,7 Verurtheilte.

*) S. die Criminalität der Juden in Deutschland. Berlin 1896, S. 33 ff.

Confessionell vertheilt sich diese Zahl wie folgt:

evangelisch	42
katholisch	30
jüdisch	9
ohne Angabe der Religion	2
Summa	83

Unter diesen 83 Verurtheilungen befinden sich 55 wegen Beleidigungen. 75 Aerzte erhielten Geldstrafen, 5 Gefängniß, 2 Festung, 1 Zuchthaus. In Berlin wurden 10 Aerzte verurtheilt, und zwar 8 wegen Beleidigung, 1 wegen fahrlässiger Körperverletzung, 1 wegen Unterschlagung mit Geldstrafe.

2) Rechtsanwälte. (1891. Bd. 64. II. 38.)

Von den 5340 Rechtsanwälten, die es 1891 in Deutschland gab, wurden 1891 verurtheilt: 14, d. h. auf 1000 Rechtsanwälte kommen 2,6 Verurtheilte. Von diesen 14 sind:

evangelisch	8
katholisch	5
jüdisch	1 (wegen Zweikampfes 3 Monat Festung)
Summa	14

Außerdem wurden 5 Referendare wegen Zweikampfs verurtheilt.

3) Lehrer. (1892. Bd. 71. II. 20.)

Von den im Jahre 1892 amtirenden 140000 Lehrern wurden verurtheilt: 448 Lehrer, d h. auf 1000 Lehrer kommen 3,2 Verurtheilte. Unter diesen 448 Lehrern waren:

evangelisch	280
katholisch	163
jüdisch	5
Summa	448

Von diesen 5 Juden war keiner wegen Unzucht, 1 wegen Beleidigung und 2 wegen einfacher Körperverletzung verurtheilt worden. Bei den Angriffen, welchen die jüdischen Lehrer ausgesetzt sind, entbehren diese Ziffern nicht des Interesses.

4. Studenten. (1893. Bd. 77. II., 17 ff.)

Es gab 1893 etwa 42000 Studenten. Davon sind in dem genannten Jahre insgesammt 350 Studenten bestraft

worden, d. h. es kommen auf 1000 Studenten 8,33 Verurtheilte. Da es sich bei der studirenden Jugend im Allgemeinen um sozial gleichstehende Elemente handelt, so ist die Vertheilung jener 350 bestraften Studenten von Interesse. Es wurden verurtheilt:

evangelisch	244
katholisch	93
jüdisch	10
ohne Angabe der Religion	3
Summa	350

Die Studirenden jüdischer Confession bilden 7—8 pCt. der Gesammtstudentenschaft, hier aber nur 3 pCt.

Von diesen 10 jüdischen Studenten wurden bestraft:

1	wegen	Gewalt und Drohung gegen Beamte	§ 113	St.-G.-B.
2	„	Beleidigung	§ 185	„
1	„	Zweikampfs	§ 205	„
1	„	einfacher Körperverletzung	§ 223	„
3	„	gefährlicher „	§ 223a	„
1	„	einfacher Sachbeschädigung	§ 303	„
1	„	Zuwiderhandlungen in Bezug auf Konzessionspflicht	§ 117	G.-O.

Immer wieder muß betont werden, daß die Ziffern in Bezug auf die Criminalität einzelner Stände und Berufe annähernd am besten einen Schluß auf die Moralität erlauben. Gewiß sind die Juden nicht besser als die Christen, aber die Zahlen ergeben, daß sie auch nicht schlechter sind.

Im Allgemeinen ist es Geschmacksache, welche Verbrechen für schlimmer erachtet werden, die, welche verhältnißmäßig mehr von Juden oder die, welche mehr von Christen begangen werden. Es giebt nach dem Gesetz nur einen sicheren Maßstab:

8. Die Schwere der Strafe.

Wie schon hervorgehoben worden ist, besteht bei allen Leuten, die sich ernstlich mit Strafstatistik beschäftigen und nicht falsche oder willkürliche Einzelheiten herausgreifen, kein Zweifel darüber, daß ohne Eingehen auf den Wohnsitz und den Beruf des Thäters die Statistik zu falschen Schlüssen ausgenutzt werden kann. Bis wir eine solche Statistik haben, die ein sehr dickes Buch

füllen würde, müssen wir uns an der Thatsache genügen lassen, daß bestraft sind nach der amtlichen Statistik von 100000 Personen:

	Katholiken	Evangelische	Juden
1882	773	675	617
1883	787	663	611
1884	834	689	609
1885	830	670	561
1886	838	690	603

In den preußischen Zuchthäusern saßen am 1. Dezbr. 1885:

Evangelische	Katholiken	Juden
12038	7733	238,

während es nach dem Verhältniß der Bevölkerung 240 Juden hätten sein müssen.

Vom 1. Dezember 1885 bis 1. Dezember 1889 erhielten die Zuchthäuser einen Zuwachs von

Evangelischen	Katholiken	Juden
17075	11833	345 (statt 351).

Am Ende des Jahres 1899 saßen im Zuchthaus:

Evangelische	Katholiken	Juden
10434	7455	199 (statt 217).

Wenn die Antisemiten also behaupten, daß die Juden stärker zu Verbrechen neigen, so ist das sowohl was die Zahl, als was die Schwere der Verbrechen betrifft, eine grobe Unwahrheit. Z. B. fälscht der Antisemiten-Katechismus, indem er willkürlich einzelne für die Juden ungünstige Zahlen herausgreift und besonders die für die Juden günstigen Gesammtziffern seinen Lesern meist verschweigt.

In welcher Weise die Antisemiten mit Zahlen und Thatsachen umgehen, dafür noch ein paar Beispiele.

Auf dem Antisemitentag in Erfurt sagte nach dem Parteibericht der antisemitische Reichstags-Abgeordnete Zimmermann: „Wenn Sie da die Statistik der Meineide, Schwindeleien und Betrügereien u. s. w. ansehen, finden Sie, daß das Judenthum einen Procentsatz von 87 sämmtlicher Verbrecher stellt."

In Wahrheit sind höchstens 2 Procent der Betrüger und Meineidigen Juden. Von Herrn Zimmermann werden also 4300 Procent mehr jüdischer Betrüger und Meineidiger seinen Hörern vorgeführt als thatsächlich vorhanden

sind. Daß diese — um einen milden Ausdruck zu ge-brauchen — Uebertreibung in bescheidenen Grenzen bleibt, wird man nicht behaupten können.

In der „Antisemitischen Correspondenz", welche nach der Mittheilung des Verlegers seine Leser „hauptsächlich unter den gebildeten und besitzenden Klassen: Adeligen, Militärs, höheren Beamten, Geistlichen" ꝛc. hat, befindet sich eine stehende Rubrik: „Israel im Conflict mit den Strafgesetzen". Da wird, so oft man irgend kann, aus allen Theilen der Erde zusammengestellt, was sich an Untersuchungen, Verurtheilungen ꝛc. herausfinden läßt, die gegen Juden oder Leute, deren Namen auf jüdischen Ursprung schließen läßt, gerichtet sind. An der Spitze dieser Rubrik steht dann:

„Die Juden bilden in Deutschland den achtzigsten Theil der Gesammtbevölkerung, d. h. es giebt im Deutschen Reiche achtzigmal mehr Deutsche als Juden. Wäre die Verbrechens-Anlage in der deutschen Nation ebenso groß als in der jüdischen, so müßten jedem der nachstehend aufgezählten jüdischen Vergehen achtzig gleichartige deutsche Vergehen in derselben Zeit gegenüberstehen! Ueberdies bilden die hier mitgetheilten Fälle nur den geringsten Theil aller zur Verhandlung gelangenden Verbrechen, da wir nur vereinzelte erfahren."

Um die Rubrik für „die Leser aus den gebildeten und besitzenden Klassen" noch pikanter und wirksamer zu machen, wird in einer Anzahl von Nummern noch Folgendes hinzugefügt:

„Die sittlichen und wirthschaftlichen Verbrechen der hebräischen Nation an der Menschheit sind so zahlreich und groß, daß nachstehende Mittheilungen im Vergleich dazu nur armselige Kleinigkeiten sind. Dennoch ist es nothwendig, derartige Klein-Vergehen ebenfalls aufzuzählen — aus zwei Gründen: Erstlich, weil alle Vergehen der Juden in dem größten Theile der öffentlichen Presse grundsätzlich todtgeschwiegen werden, und ferner: weil viele jüdische Schliche und Verbrechens-Arten typisch sind und sich in ähnlicher Form immer wiederholen. Es ist deshalb nothwendig, unserem Volke Kenntniß von den jüdischen Betrugs- und Verbrechens-Manieren zu geben, damit es sich besser vor denselben bewahren lernt."

Mit solchen Mitteln „der Wahrheit und des Rechts" arbeiten im Namen „der Sittlichkeit und des Christenthums" **die Antisemiten!**

In dieser Rubrik findet man auch Beleidigungen und Preßvergehen angemerkt, die von Juden verübt worden sind — in demselben Blatt, dessen bisheriger Verleger wiederholt wegen Beleidigung von Juden verurtheilt worden ist und dessen „System“ und „Fanatismus“ gegen die Juden in einem gerichtlichen Erkenntniß auf das schärfste verurtheilt worden ist!

9. Sittliche Hebung durch bürgerliche Freiheit.

Wenn man die lange Leidensgeschichte der Juden verfolgt, wie sie gedrückt, bedrängt und gemißhandelt wurden, wie sie rechtlos der Willkür ihrer Bedränger und Verfolger preisgegeben waren, muß man sich dann nicht wundern, daß sie noch so viel Moral bewahrt und gerettet haben?

Der Justizminister v. Mühler gab im Jahre 1841 in einem Bericht seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß eine Besserung der Verhältnisse nur auf dem Wege der sittlichen Veredelung der Juden und dadurch möglich wäre, daß sie in eine gleiche Gewerbsthätigkeit gebracht würden, wie die Christen. „Das die Juden in wesentlichen Dingen befreiende Edict vom 11. März 1812“ — so urtheilte der Minister Mühler — „hat die heilsamsten Erfolge gehabt und die Gleichstellung der des Staatsbürgerrechts theilhaftigen Juden in fast allen Beziehungen mit den christlichen Einwohnern zeigt ihre Wirkung in der mächtig wachsenden Erwerbsthätigkeit, in ihrem Wohlstande, ihren verbesserten Gesinnungen.“

Auch das Gutachten der Abtheilung des vereinigten Landtags von 1847 sprach sich in demselben Sinne in Betreff der Juden im Großherzogthum Posen aus. Es heißt darin:

„Daß die wohlthätigen Folgen nicht den Beschränkungen, welche die gedachte Verordnung mit sich geführt, sondern vielmehr allein der freieren Bewegung, welche darin den Juden im bürgerlichen Leben eingeräumt, und den Verordnungen zuzuschreiben ist, welche in den Juden ein gewisses Selbstgefühl und Liebe zum Vaterlande zu erwecken geeignet waren, dafür spricht die Erfahrung, daß wie über-

haupt die Civilisation der Staatsbürger mit der Freisinnigkeit der Gesetzgebung Hand in Hand geht, auch die Juden da auf einer allgemein höheren Bildungsstufe stehen, wo sie einer **humaneren Gesetzgebung** sich erfreuen, und in denjenigen Landestheilen **am wenigsten von ihren christlichen Mitbürgern sich unterscheiden, wo sie die Gesetzgebung den letzteren am nächsten gestellt hat."**

In Wahrheit — nicht der Haß, die Unterdrückung und die Verfolgung hat die Menschen besser gemacht. Das Edle und Gute gedeiht im Lichte der Toleranz und der Freiheit!

Im Vorstehenden hat es sich, wie wir noch einmal nachdrücklich hervorheben wollen, **nicht** darum gehandelt, zu zeigen, wie edel die Juden im Verhältniß zu den Christen sind, sondern nur darum, **ungerechte und gehässige Anklagen gegen unsere jüdischen Mitbürger zurückzuweisen.** Es wäre leicht, nachzuweisen, daß auch da, wo die Betheiligung der Juden an Verbrechen den Durchschnitt nicht erreicht, besondere Umstände obwalten. Daß weniger Juden wegen Unterschlagung im Amt bestraft werden, erklärt sich zum Beispiel aus der geringeren Zahl jüdischer Beamter; daß sie nicht zu Gewaltthätigkeiten neigen, aus ihrer geschichtlichen Stellung als unterdrückte Klasse, daß sie weniger an Diebstählen betheiligt sind, wahrscheinlich aus der reichlicheren Armenpflege und aus der im Durchschnitt größeren Wohlhabenheit.

Verbrechen haben mit der Confession überhaupt nichts zu thun. Der christliche Verbrecher ist ein schlechter Christ und schlechter Mensch, der jüdische Verbrecher ein schlechter Jude und schlechter Mensch. Der jüdische Delinquent wirkt allerdings viel unheilvoller als der christliche. Wenn ein Christ ein Verbrechen begeht, so hat es außer seinem Opfer **nur er** selbst zu büßen, ist aber der Verbrecher ein Jude, so **haben alle Juden darunter zu leiden.** Treffend bemerkte in dieser Beziehung einmal der Abg. Windthorst, der Führer des Centrums, am 20. November 1880 im preuß. Abgeordnetenhause:

„Einer der Hauptpunkte, worüber die Juden sich beklagen können, ist nach meinem Dafürhalten der, daß man, wenn ein einzelner Jude oder eine Mehrzahl von Juden, ein Theil derselben etwas ge-

than hat, was mit Recht gerügt werden muß, daß man dies verallgemeinert und generell hinstellt, als ob es die ganze Judenschaft träfe. Das ist grundverkehrt und grundverletzend. Wenn man Klagen über Einzelne oder über einen Theil hat, so soll man die Einzelnen und diesen Theil concret fassen; aber niemals die Sache generell hinstellen und die ganze Judenschaft verletzen, unter der es die allerehrenwerthesten Menschen giebt."

Die drei Reichskanzler und der Antisemitismus.

1. Bismarck.

In dem Bedürfniß, die Autorität eines Bismarck für ihre Zwecke auszunutzen, haben die Antisemiten von jeher eine Rede benutzt, welche der 32jährige stockreactionäre Junker Bismarck 1847 in dem Vereinigten Landtage gegen die Judenemancipation gehalten hat. In dieser führte er aus, daß, wenn er sich als Repräsentanten der geheiligten Majestät des Königs gegenüber einen Juden denke, dem er gehorchen solle, er bekennen müsse, daß er sich tief niedergedrückt und gebeugt fühlen würde u. s. w.

Auch ein Bismarck ist nur das Product der Weltanschauung, in der er groß geworden, und seine harte Beurtheilung von Juden und Judenthum, die er nach seinem eigenen Geständnisse „mit der Muttermilch eingesogen", gehörte zu den Dogmen, die dem verknöcherten Junkerthum jener Tage, wie bis in die Gegenwart hinein, als höchste politische Weisheit galten. Diese Rede, mit dem Bildnis des Fürsten Bismarck geschmückt, haben die Antisemiten immer wieder als Flugblatt verbreitet und ihr auch im Antisemitenkatechismus unter den Aussprüchen berühmter Männer einen Platz eingeräumt.

Bismarck hat später in Versailles, wie Moritz Busch erzählt, bekannt: „Ich habe im Vereinigten Landtag doch manche dumme Rede gehört und (nach einer Pause lächelnd) auch gehalten."

Selbst ein antisemitisches Blatt „Freideutschland" vom 2. Juni 1896, war einmal so offen, zu schreiben:

„Gewisse Blätter (namentlich die „Staatsb.-Zeitung" ist stark darin!) reiten immer noch herum auf einer gänzlich verschimmelten „forschen" Judenrede Bismarcks aus den vierziger Jahren!!! Herr Gott, ist das lange her! Wir schreiben jetzt 1896; und die ganze Zwischenzeit bildet seitens Bismarcks die vollständigste Verleugnung, man könnte fast sagen: den schnödesten Verrath seiner verschimmelten Judengegnerschaft aus uralter Zeit!

Die Antisemiten würden doch nur dann ein Recht haben, sich auf jene emancipationsfeindlichen Aeußerungen des Abg.

v. Bismarck zu berufen, wenn dieser später, als er an der Spitze des preußischen Staatsministeriums und der deutschen Regierung stand, zum Mindesten versucht hätte, die infolge der Revolution von 1848 erfolgte Emancipation der Juden wieder rückgängig zu machen. Das ist aber nicht geschehen. Seinen beschränkten, vorurtheilsvollen Junkerstandpunkt hatte Bismarck aufgegeben und unter seinem Regime ist das Gesetz vom 3. Juli 1869 zu Stande gekommen. (s. S. 12 dieses Buches).

Und in Art. 3 der Reichsverfassung ist die Gleichberechtigung der Konfessionen mit der verfassungsrechtlichen Bürgschaft umgeben worden.

Daß Bismarck in seiner Auffassung der Judenfrage seine rückschrittlichen Traditionen über Bord geworfen, hat er auch sonst vielfach in Wort und That bekundet. So äußerte er in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 30. Januar 1872:

„Sobald wir den Staat in konfessionelle Stücke schneiden, an welchen jede Konfession ihren verhältnißmäßigen Antheil haben muß, so kommt auch noch die ganz beträchtliche Kopfzahl der jüdischen Bevölkerung in Betracht, deren Mehrheit sich ja durch besondere Befähigung und Intelligenz für Staatsgeschäfte auszeichnet."

Auf dem Berliner Kongreß von 1878, wo Bismarck für die rumänischen Juden eintrat, erklärte er dem Fürsten Gortschakoff, daß vielleicht der traurige Zustand der Juden in Rußland gerade dadurch herbeigeführt worden, daß sie von der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Gleichberechtigung ferngehalten seien. (s. dies. Buch S. 17).

Es geschah nicht zum ersten Male, daß Bismarck das Gewicht seiner Stellung zu Gunsten der Juden im Orient einsetzte; ein Jahrzehnt zuvor, als in Rumänien das Wüthen gegen die Juden seinen Anfang nahm, hatte er auf den Fürsten Karl als Fürsprecher der Verfolgten einzuwirken versucht. Dieses hochherzige Eingreifen des Reichskanzlers ist aus nachstehendem Briefe bekannt geworden, den der preußische Botschafter am französischen Hofe an Cremieux gerichtet hat:

Paris, 2. April 1868.

Mein Herr! Ich habe mich beeilt, dem Herrn Grafen von Bismarck das Schreiben zu übermitteln, welches Sie am 26. März

mir zugehen ließen und in dem Sie den Beistand Sr. Majestät des Königs, meines erhabenen Herrn, beim Fürsten Karl von Rumänien zu Gunsten der israelitischen Bevölkerung dieses Landes anrufen. Sie haben bereits aus dem Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten vom 22. Februar den lebhaften Antheil ermessen können, den die Regierung des Königs an dieser Angelegenheit nimmt. Die Bereitwilligkeit, mit welcher Graf Bismarck dem in Ihrem Schreiben vom 26. März kundgegebenen Wunsche Folge gegeben hat, ist hierfür ein neuer Beweis. Se. Excellenz beauftragt mich, Sie davon in Kenntniß zu setzen, daß der Preußische General-Consul in Bukarest sofort auf telegraphischem Wege aufgefordert worden ist, dem Fürsten Karl die lebhaftesten Vorstellungen gegen die Gesetzes-Vorlage betreffend die Israeliten zu machen, welche soeben der rumänischen Kammer unterbreitet wurde.

Genehmigen Sie 2c.

Der preußische Botschafter.
Graf v. d. Goltz.

Daß keine wie irgend gearteten politischen Erwägungen diesen Schritt eingegeben haben, ist selbstverständlich; das hat auch sein kräftiges Eintreten auf dem Kongresse bewiesen. Von welchen Gesinnungen er hierbei geleitet wurde, das hat Fürst Bismarck durch seinen Adlatus, den Staatssekretär im auswärtigen Amt Herrn v. Bülow, den Vertretern der Alliance israélite aussprechen lassen. Als die Letzteren unter Berufung auf die Toleranz die Fürsprache des Reichskanzlers für die Juden der Balkanländer erbaten, erklärte — wie die „Jüdische Presse" von den Hörern selbst weiß — Herr v. Bülow wörtlich: „Toleranz ist das unrichtige Wort, meine Herren; nicht Duldung, sondern ungehinderte Ausübung ihrer Rechte werden wir auf dem Kongreß für Ihre Glaubensgenossen fordern!"

Bei zahlreichen Gelegenheiten hat Bismarck sich über die Judenfrage in einer Weise ausgelassen, die mit antisemitischer Gesinnung wahrlich nichts zu thun hat. So kam (s. H. v. Poschinger, „Fürst Bismarck, Neue Gespräche und Interviews" S. 113) bei einem Familiendiner Anfangs November 1880, zu welchem auch der jüdische Kaufmann Behrend aus Köslin geladen war, unter Anderem auch das Gespräch auf die Judenfrage und auf Bismarcks Stellung zu ihr. Der Fürst sprach:

„Ich mißbillige ganz entschieden diesen Kampf gegen die Juden, sei es, daß er sich auf konfessioneller oder gar auf der

Grundlage der Abstammung bewege. Mit gleichem Rechte könnte man eines Tages über Deutsche von polnischer oder französischer Abstammung herfallen wollen und sagen, es seien keine Deutschen. Daß die Juden mit Vorliebe sich mit Handelsgeschäften befassen, das ist Geschmacksache; durch ihre frühere Ausschließung von anderen Berufsarten mag das wohl begründet sein. Aber sicherlich berechtigt es nicht, über ihre größere Wohlhabenheit jene aufreizenden Aeußerungen zu thun, die ich durchaus verwerflich finde, weil sie den Neid und die Mißgunst der Menge erregen. Ich werde niemals darauf eingehen, daß den Juden die ihnen verfassungsmäßig zustehenden Rechte in irgend einer Weise verkümmert werden. Die geistige Organisation der Juden im Allgemeinen macht sie zur Kritik geneigt, und so findet man sie wohl vorzugsweise in der Opposition; aber ich mache keinen Unterschied zwischen christlichen und jüdischen Gegnern meiner Wirthschaftspolitik, die ich nach meiner Ueberzeugung als ersprießlich für das Land verfechte. Wenn ich zustimmende Adressen und Telegramme beantwortet habe, so erfüllte ich damit eine Pflicht der Höflichkeit, wie ich dies schon Richter erwiderte: „Ich würde mit Vergnügen ebenso hübsche Antworten auf Zustimmungsworte der Fortschrittspartei gegeben haben, ich habe aber keine erhalten.“

Moritz Busch gegenüber behauptete einst Fürst Bismarck: „Die Juden waren in ihrer Polemik gegen mich nie so gemein wie meine christlichen Gegner.“

Einem süddeutschen Politiker, der bei einem Aufenthalt des Fürsten Bismarck in Kissingen zur fürstlichen Tafel zugezogen wurde, erklärte der Fürst (nach der N. fr. Presse):

„Er halte die Beimischung des jüdischen Elements zu dem ermanischen für nützlich. Es stecke in den Juden etwas drin, was wir nicht hätten. Sie gäben der Bevölkerung, namentlich der großen Städte, ein Moussеux, das sonst fehlen würde, Antriebe und Beweglichkeiten, die sonst kaum in dem Maße vorhanden wären. Und dann sehe er auch, abgesehen von allen Erwägungen der Gerechtigkeit und Menschlichkeit, keinen Weg, auf dem die Ziele der Antisemiten zu verwirklichen wären. Wenn man sie nach der Ausführung ihrer Pläne in der Wirklichkeit fragt, so ginge es ihnen ähnlich wie den Socialdemokraten, sie wüßten nichts praktisch Ausführbares vorzuschlagen, ihre Recepte seien im heutigen Staatsorganismus nicht anwendbar. Was könne man überhaupt machen? Maßregeln wie die Bartholomäusnacht oder die sicilianische Vesper würden die Antisemiten kaum selbst in Vorschlag zu bringen wagen. Ausweisen könnten wir die Juden auch nicht, ohne unseren Nationalwohlstand schwer zu schädigen. Andere Maßregeln, wie etwa die Ausschließung der Juden von

richterlichen und anderen Staatsstellen, würde das Uebel, das die Antisemiten beseitigen zu müssen glaubten, nur verschärfen; denn dann würde sich diejenige jüdische Intelligenz, welcher sich die staatliche Carriére verschlösse, auch noch auf diejenigen Gebiete werfen, auf denen das Uebergewicht der Juden von den Antisemiten schon jetzt als unerträglich bezeichnet werde, nämlich auf die geschäftlichen. Der Fürst führte dann aus, daß seiner Ansicht nach die Judenbewegung in der Hauptsache weniger religiösen und auch nicht so sehr Rasseninstincten entspränge, sondern doch mehr wirthschaftlichen Gründen. Er bezeichnete es als Thatsache, daß die Juden im Gelderwerb anderen Elementen der Bevölkerung vielfach überlegen seien. Die Ueberlegenheit beruhe auf Stammeseigenschaften, die, ob sie uns nun gefielen oder nicht, durch staatliche Mittel nicht zu beseitigen seien. Die Juden wären in Folge natürlicher Veranlagung in Geldsachen meist klüger und geschickter als die Christen. Auch wären sie, wenigstens so lange sie noch nicht zu Vermögen gelangt seien, wenn auch vielleicht nicht arbeitsamer, so doch genügsamer und sparsamer als ihre christlichen Mitbewerber. Dazu komme, daß der Jude, um einen geschäftlichen Vortheil zu erlangen, leichter einmal etwas riskire und in der Anwendung seiner Mittel zum Zwecke mitunter auch wohl etwas weitherziger verfahre, als sein christlicher Concurrent. Das Alles gäbe ihm geschäftlich einen Vorsprung, der sich gesetzlich nicht beseitigen lasse. Auch die Antisemiten hätten bisher nichts vorzubringen gewußt, was diesen Vorsprung und dessen Wirkung auf das wirthschaftliche Leben der Nation paralysire. Was sie bisher vorgeschlagen hätten, wäre unwirksam, und es würde sich keine Regierung finden, die das ausführen könnte. Es sei auch durchaus widerräthlich, dem jüdischen Triebe nach Erwerb und Vermögensbildung von staatlicher Seite Hindernisse in den Weg zu legen, denn dadurch würden die übrigen Bevölkerungs-Elemente ebenso betroffen, und der Nationalwohlstand würde zurückgehen. Man brauche sich die Juden deshalb nicht über den Kopf wachsen zu lassen oder sich financiell von ihnen in einem Maße abhängig zu machen, wie dies in manchen Staaten der Fall sei. Bei seinen eigenen Beziehungen zur Haute finance als Minister sei immer diese, niemals er der verpflichtete Theil gewesen.

Nach einer Abschweifung auf ein anderes, mit der Judenfrage im Zusammenhange stehendes Gebiet, kam der Fürst wieder auf das ursprüngliche Thema zurück und resumirte sich gleichsam selbst in etwa folgender Weise:

Er halte die Juden für nützliche Mitglieder des heutigen Staates und finde es unklug, sie zu beunruhigen. Namentlich der reiche Jude pflege ein sicherer Steuerzahler und guter Unterthan zu sein. Schließlich

sprach der Fürst über sein persönliches Verhältniß zu den Juden und äußerte dabei unter Anderem: Eigentlich habe er Undank von ihnen geerntet. Kein Staatsmann habe mehr für ihre Emancipation gethan, als gerade er. Trotzdem hätten ihn gerade diejenigen fortschrittlichen und radikalen Blätter, die in jüdischen Händen seien, immer am heftigsten angegriffen. Aber er nehme das nicht so tragisch; das liege wohl mehr daran, daß die Eigenthümer der Blätter es ihrem Liberalismus oder Radikalismus schuldig zu sein glaubten, der Erinnerung daran, was sie als Juden ihm zu verdanken hätten, keinen Einfluß auf die Haltung ihrer Organe ihm und seiner Politik gegenüber zu gestatten. Andererseits habe er auch manchen Zug jüdischer Dankbarkeit erlebt. So habe er, als er noch in Pommern sein Gut bewirthschaftet habe, wie alle dortigen Grundbesitzer seinen Hofjuden gehabt. Eines schönen Tages sei derselbe in Concurs gerathen und sei zu ihm gekommen, um ihn zu bitten, er möge eine Forderung, die er an ihn habe, nicht mit anmelden, dann käme er ohne Bestrafung davon. Er (der Fürst) habe es ihm versprochen und seine Forderung ausfallen lassen. Der alte Mann habe seine Dankbarkeit später so geäußert, daß er, nachdem er sich in seinen Verhältnissen erholt gehabt habe, ihm alljährlich Abzahlungen gemacht hatte, zu denen er kaum noch verpflichtet gewesen sei und dies so lange fortgesetzt habe, bis er (der Fürst) aus der Gegend weggezogen sei und zu ihm gesagt habe: „Nun ist es genug, streichen wir den Rest."

Hierzu bemerkten die Bismarckschen „Berl. Neuest. Nachr." (Januar 1898): „Nach unserer eigenen Kenntniß dürften im Vorstehenden die Anschauungen des Fürsten, der sich über dieses Thema zu wiederholten Malen ausgesprochen, im Wesentlichen richtig wiedergegeben sein."

Wie hätte auch Bismarck ein Gesinnungsgenosse der Antisemiten sein können, er, der zu hervorragenden Mitarbeitern an dem deutschen Einheitswerke und seiner Ausgestaltung Juden zählte! Wir nennen nur die Namen Lasker, Bamberger, Simson. Was Letzteren betrifft, so lesen wir in dem Poschingerschen Werke „Fürst Bismarck und die Parlamentarier":

„Zu den Lieblingen des Kanzlers gehörte Simson. Schon vom Parlamente in Erfurt her kannten sich der zukünftige Reichskanzler und der zukünftige Präsident des Reichstages und Präsident des Reichsgerichtes. Simson war, wie männiglich bekannt, gleich Friedberg, einem anderen Matador des Rechtes, ein getaufter Jude. Anknüpfend an diese Thatsache und an die Tage von Erfurt erging sich nun bei einer parlamentarischen Soiree vom 29. März 1881

dem Reichskanzler gegenüber der Abgeordnete August Reichensperger in folgender Reminiscenz: Eben war der frühere Königsberger Professor Eduard Simson zum Präsidenten des Erfurter Volkshauses gewählt worden. Der Präsident verlas die Liste der gewählten Sekretäre, und unter ihnen als Letzten auch den Namen Herr von Bismarck-Schönhausen. Da machte der Junker Bismarck, der am Fuße der Tribüne stand, zu seinem Nachbar Reichensperger die Bemerkung: „Mein seliger Vater würde sich dreimal im Grabe herumdrehen, wenn er hörte, daß ich der Schreiber eines jüdischen Gelehrten geworden." — „Diesen jüdischen Gelehrten," sagte nun Reichensperger nach den vielen, vielen Jahren zum Kanzler, „haben Durchlaucht zum Präsidenten des Reichstages gemacht." — „Ja", erwiderte der Kanzler, „was noch alles aus Einem werden kann." Dabei sprach er mit Wärme über Simson und rühmte den jüdischen Gelehrten als „einen der ausgezeichnetsten, von der reinsten Vaterlandsliebe getragenen Vertreter des nationalen Gedankens, als ein edles Gefäß, in dem stets die lautersten Empfindungen zusammengeströmt seien."

Mit Bleichröder unterhielt Bismarck nicht blos geschäftliche Beziehungen, sondern dieser Bankier galt ihm wohl auch als eine Art Vertrauensmann[1]). Es sei nur

---

[1]) Die „Magdeb. Ztg." (Septbr. 1896) behauptet, daß Bleichröder 1870 für die französische Anleihe thätig gewesen sei. Das ist aus inneren Gründen unrichtig. Im Jahre 1866 haben sein Rath und seine Initiative dem preußischen Staat die zum Kriege nöthigen Geldmittel verschafft. Während der Verhandlungen über die Capitulation von Paris und über die von dieser Stadt zu zahlende Contribution von zweihundert Millionen mußte Bleichröder wiederum mit seinem Rath aushelfen. Bismarck sagte damals am 31. Januar 1871 zu Lothar Bucher (s. Moritz Busch, Graf Bismarck, 5. Aufl. Lpz. 1879 Bd. II, S. 319):

„Na, in erster Linie soll Bleichröder ins Gefecht gehen. Der muß gleich nach Paris hinein, sich mit seinen Collegen beriechen und mit den Bankiers reden, wie das zu machen ist. . . . Bitte telegraphiren Sie ihm doch, wir brauchten ihn gleich."

Anfang Februar war Bleichröder im Quartier Bismarcks und als solcher sein Gast zu Tisch (ebendas. II S. 366). So viel ist gewiß, daß Bleichröder nimmermehr in den Verkehr Bismarcks hineingezogen, daß er 1872 nicht in den erblichen Adelstand erhoben worden wäre, wenn er vor dem Ausbruch des Krieges für die französische Anleihe thätig gewesen

daran erinnert, daß die bekannte Unterredung zwischen Bismarck und Windhorst am 15. März 1890 auf Wunsch des Centrumsführers durch Bleichröder vermittelt wurde.

Anscheinend im Widerspruch mit der von uns charakterisirten Auffassung Bismarcks von der antisemitischen Bewegung steht sein Verhalten gegenüber dieser in ihren ersten Stadien. Der leitende Staatsmann hat in der That diese Agitation, insbesondere in Berlin, begünstigt oder doch geduldet. Er hat den Antisemitismus als ein Mittel zur Bekämpfung der Liberalen und der Socialdemokraten benutzt. Damit hat er eben einen der Mißgriffe begangen, wie sie in seiner inneren Politik vorgekommen sind. Allerdings war er weit entfernt davon, den antisemitischen Forderungen Zugeständnisse zu machen, wie seine Abweisung der von Bernhard Förster inscenirten Petitionsbewegung zeigt.[1]) ff. dieses Buch S. 18).

Seines Wohlwollens hatte sich anfänglich auch Stöcker zu erfreuen; aber sowohl dieser Agitator im geistlichen Gewande wie die übrigen Führer der antisemitischen Bewegung wurden bei Seite geschoben, sobald Bismarck erkannte, daß sie ihm nicht nur nichts nützten, sondern vielmehr Hindernisse bereiteten. Stöcker, der von dem Bismarckschen Cartell nichts wissen wollte, zerfiel immer mehr mit dem Kanzler und **der „Scheiterhaufen-Brief" ist und bleibt ein historisches Dokument des Hasses, den der christlich-sociale antisemitische Führer Bismarck entgegenbrachte.**

Dieser berüchtigte aus dem Jahre 1888 stammende Privatbrief des Herrn Stöcker ist an den ehemaligen Chefredacteur der „Kreuz-Ztg." Herrn v. Hammerstein gerichtet. Er lautet:

X (Name eines conservativen Abgeordneten) sagte mir, daß Sie einige Artikel, welche das schnöde Spiel von Bismarck und Genossen mit dem Kaiser aufdecken, für zeitgemäß hielten. Darf ich Ihnen dagegen meine Anschauungen über das, was ich für richtig halte, darlegen?

---

1) Am 2. April 1881 sagte er im Reichstag: „Macht es Jemand Vergnügen, mich als Mitglied der antisemitischen Verbindungen darzustellen, so gönne ich ihm das. Ich habe mich, wie es mir meine amtliche Stellung gebietet, von allen diesen Bewegungen, die mir nicht erwünscht sind, ferngehalten."

Ich glaube, daß im Augenblick Fürst B. den Kaiser vollkommen eingenommen hat, ganz besonders in Bezug auf das Cartell, das nun einmal Bismarck für die Grundlage seiner Politik und für ein ungemein großes Ereigniß ansieht. Will man dagegen die B.'schen Intriguen seit der Waldersee-Versammlung ausspielen, und zwar mit mehr oder weniger Gegenüberstellung von B. und dem Kaiser, so verliert man das Spiel und reizt den letzteren. Ich hörte noch gestern, daß er ganz für die Cartellpolitik gewonnen ist. Was man nun meines Erachtens thun kann und muß, ist folgendes:

Principiell wichtige Fragen, wie Judenfrage, Mutineum, Harnack, Reichstagswahl im sechsten Wahlkreise, die gewiß mit einem Fiasko der antisocialdemokratischen Elemente schließt, muß man, ohne B. zu nennen, in der allerschärfsten Weise benutzen, um dem Kaiser den Eindruck zu machen, daß er in dieser Angelegenheit nicht gut berathen ist, und ihm den Schluß auf B. überlassen. Man muß also rings um das politische Centrum resp. das Cartell Scheiterhaufen anzünden und sie hell auflodern lassen, den herrschenden Opportunismus in die Flammen werfen und dadurch die Lage beleuchten. — Merkt der Kaiser, daß man zwischen ihm und B. Zwietracht säen will, so stößt man ihn zurück. Nährt man in Dingen, wo er instinktiv auf unserer Seite steht, seine Unzufriedenheit, so stärkt man ihn principiell, ohne persönlich zu reizen. Er hat kürzlich gesagt: sechs Monate will ich den Alten — B. — verschnaufen lassen, dann regiere ich selbst. B. selbst hat gemeint, daß er den Kaiser nicht in der Hand behält. Wir müssen also, ohne uns etwas zu vergeben, doch behutsam sein. ..

Herzlichste Grüße

Ihr getreuer Stöcker.

Wenn ungeachtet dieses Gegensatzes Stöcker dem Fürsten Bismarck zu verdanken hatte, daß er nicht schon vom Kaiser Friedrich entlassen wurde, so waren auch für dieses Verhalten des großen Realpolitikers lediglich Zweckmäßigkeitsgründe maßgebend.

Wie Stöcker, so sind auch eine ganze Reihe von „reinen Antisemiten" auf Bismarck nicht gut zu sprechen.

Karl Paasch („Eine jüdisch-deutsche Gesandtschaft und ihre Helfer") geht soweit, zu schildern, daß nicht der Reichskanzler, sondern Herr v. Bleichröder in unserm Auswärtigen Amte herrsche. Daß Fürst Bismarck jüdischer Abkunft sei, könne man „nicht direct nachweisen"; aber manche Thaten rufen immer wieder den Gedanken wach: „Sollte es möglich sein, daß Bismarck ein geheimer Jude ist — daß der

in ihm wuchernde Keim des Talmud die kernige deutsche Natur überwuchert hat?" (!!!)

„Freideutschland" (5. April 1896) behauptet, daß „durch den Einfluß Bismarcks unser Volk in beunruhigendem Maße deutsch zu fühlen verlernt" habe.

Theodor Fritsch, der Verfasser des Bismarck-Flugblattes, rückte nach dem Sturz des Kanzlers von ihm ab.

„Wenn einzelne Antisemiten" — so schrieb derselbe Mann in den „Deutschsocialen Blättern" — „einen übertriebenen Bismarck-Cultus pflegen, so können wir ihnen das nicht verwehren. Die Leitung der Deutschsocialen Blätter weiß sich davon frei." —

In einer Schrift „Die Antisemiten und Bismarck" (Karl Minde, Leipzig 1892) heißt es:

„Der Antisemitismus war von jeher für Bismarck zu gut. War denn Bismarck etwas anderes als Euer Feind? War er nicht das mächtigste Glied der Judenschutztruppe?"

Auf dem Deckel dieser Schrift war ein anderes Schandbuch: „Großpreußen oder die verfehlte Neugestaltung Deutschlands" angepriesen mit folgender Empfehlung Ahlwardts: „Selbstverständlich ist die Schrift, weil gegen Bismarck, kräftig antisemitisch."

In einer Schrift „Die Wahrheit über Bismarck" wird Bismarck als Abkömmling von Juden und Krämern dargestellt; seine ganze Politik, die Verstaatlichung der Eisenbahnen, der Friede mit Rom, das Bündniß mit den Conservativen, habe nur in schmutzigen Geldgeschäften ihre Ursache. In jener geheimnißvollen Weise, wie sie aus Ahlwardt'schen Schriften bekannt ist, werden Criminalverbrechen perfid angedeutet. So heißt es in der Broschüre:

„Es ist im hohen Grade auffallend, daß gerade diese beiden Geburtshelfer des neuen Deutschen Reiches und die vornehmsten Zeugen und Zeuger desselben: König Ludwig und Kronprinz Friedrich zur Zeit, als nochmals Bismarck alle Gewalt und allen Glanz an sich zu ziehen in der Lage war, ein so unnatürliches räthselhaftes Ende nehmen mußten." (S. 78).

Auch dunkle Pläne von einer Dynastie Bismarck werden angedeutet, für die Krone der Schrift halten wir abe folgenden Ausspruch:

„Indeß die unter Leitung des Raffengenossen Bleichröders stehende Presse fortwährend angepeitscht war, es hinauszuposaunen in alle Welt:

„Wie grauß die Daitschen dastehen unter ihrem graußen Bismarck."

Ottomar Beta schreibt in der „Antis. Korresp." vom 30. November 1892 von der „Judenwirthschaft, wie sie unter Bismarcks Protegé Bleichröder in Preußen, dem Lande der frommen Sitte einriß."

In der „Antis. Korresp." (Nr. 14, 1892) lesen wir:

„Ist Bismarck Antisemit? — Optimisten nach Art von Max Bewer meinen, Bismarck sei noch selbst Antisemit, würde sich vielleicht sogar an die Spitze der großen antisemitischen Partei stellen und zum Streite rufen gegen Israel. — Wir haben diese Hoffnungen nie theilen können und haben wiederholt Gelegenheit genommen, auf das Unerquickliche seines Verkehrs mit Bleichröder und andern Juden hinzuweisen."

Dr. Ottomar Schuchardt war entrüstet über das Deutsche Reich, in dem das „mit Bleichröderthum verquickte Bismarckthum zum Siege gelangt ist."

Ein anderer Bismarck-Hasser ist der Antisemit Adolf Branmann, der das inzwischen eingegangene „Freideutschl." redigirte. Seiner Meinung nach ist das Deutsche Reich ein jämmerliches Machwerk eines Pfuschers, Namens Bismarck. So schreibt er vom 14. April 1897 in seinem Blatte:

„Die ganze kurzsichtige Reichsgründung mit ihren nicht vorhergesehenen und auch heute unbegreiflicher Weise noch immer nicht verstandenen verhängnißvollen Folgen, die unglaublich fehlerhafte u. s. w. Politik des Reiches seit seiner Gründung, diese Politik vom verkehrten Ende, — das ist ja Bismarcks ganze Leistung; dazu Verjudung, Züchtigung von Socialdemokraten und Centrum, eine auf jüdische Einwirkung zurückführende zehnjährige wirthschaftliche Gesetzgebung von zerstörender Wirkung u. s. w. u. s. w.

Sieht man genauer zu, so erkennt man in dem ganzen Bismarck nichts Eigenes, keinen einzigen schöpferischen Gedanken. Seine ganze „Genialität" ist ein Zusammenschweißen von rechts und links her zusammengestoppelter vorgefundener Irrthümer, von den kurzsichtigsten und niedrigsten Gesichtspunkten aus. Das unaufhörliche Geschrei, der Mann sei „groß", beweist dies daher nicht im mindesten; es beweist nur, wie — klein die sind, die ihn für „groß" (verglichen mit sich!) ausschreien."

Karl Sedlatzek nennt in seinem „Dtschn. Generalanz." vom 21. Januar 1898 eine Aeußerung Bismarcks echt „kohnservativ" und sagt ferner: „Wenn also Fürst Bismarck immer Juden und Christen anstatt Rasse-Juden oder Hebräer und Deutsche, Slaven und so weiter gegenüberstellt, so beweist er, daß er noch nicht einmal die nothdürftigste Anfangsperiode[1]) des Antisemitismus gelernt hat." —

Weil Bismarck die „Beimischung des jüdischen Elements mit dem germanischen für nützlich" hält, erblickt der Münchener „Deutsche Volksbote" (13. Februar 1898) darin den „Gipfel der Unverschämtheit", eine „Schmach":

„Ob wohl der „Freund Ehren-Bleichröders" sein eigen Fleisch und Blut, seine Kinder den Juden ausgeliefert hätte? So bar allen nationalen und menschlichen Fühlens wollen wir ihn doch nicht halten. Um so angenehmer nimmt es sich dann aus, derartige schmachvolle That anderen Deutschen zuzumuthen.

Alle nationalgesinnten Männer mögen sich die eben besprochene Aeußerung des Herrn von Bismarck wohl merken und es wird ihnen, wenn sie nicht zu denen gehören, gegen welche selbst Götter vergebens kämpfen, nie mehr einfallen können, diesem Manne als einem großen, ja sogar dem „größten" Deutschen ein besonderes Maß von Achtung zu zollen."

Schließlich glaubt der Verfasser Bismarcks Urtheil als „senil" abthun zu müssen.

Der Juden- und Preußenfresser Sigl vom „Bayer. Vaterland" schrieb zum 80. Geburtstage Bismarcks, der Fürst sei für das Deutsche Reich das, was die Reblaus für die Weinberge bedeute. Und sein Landsmann Adam Weber vom antisemitisch-pornographischen „Freien Beobachter" in Fürth behauptete gar, Bismarck sei von den Juden bestochen: „Die Bismarckanbeter wollen für den armen Ex Geld sammeln, „zu eigener Verwendung". Was an Bismarcknickeln zusammenkommt, soll ihm am 1. April k. J. zu Füßen gelegt werden. Wie er dergleichen „verwendet", weiß man aus den Ergebnissen früherer Betteleien: er sammelt alles an und behält es für sich, auf daß Bleichröder (oder wie sein jetziger Leibjude heißt) es mehre und vervielfältige, damit der arme Ex — der bereits mit 40—50 Millionen

---

[1]) „Anfangsgründe" meint der gelehrte Verfasser wohl.

behaftet ist — nicht gar noch verhungern muß in seinen alten Tagen. Er ist ein gar-sparsamer Herr, und nimmt lieber ein, als daß er was ausgiebt." Die „38jährige Bismärckerei" hätte dem Staat 45 Milliarden gekostet! (s. Freier Beobachter vom 26. August 1898).

Der Wiener „Kikeriki", ein antisemitisches christlich-sociales Witzblatt, schrieb im Jahre 1896:

„Man nennt die Engländer die Juden unter den Ariern. Wir fügen hinzu: Und die Preußen sind die Juden unter den Deutschen."

„Felonie, dein Name ist Jude. Doppelzüngigkeit, du heißest Preußen. Aber falscheste Falschheit, du wirst hinfort Bismarck genannt."

Angesichts solcher niedrigen Angriffe aus dem antisemitischen Lager wagt man es noch, Antisemitismus mit Bismarckverehrung zu identificiren. Nein, man schmäht das Andenken des großen Mannes, wenn man ihn als Gesinnungsgenossen der Judenhetzer hinstellt.

2. Caprivi.

Der zweite Reichskanzler Graf Caprivi war von Anfang seiner Kanzlerschaft an ein bewußter Gegner des Antisemitismus. In die Zeit seiner Wirksamkeit fällt die wüste antisemitische Propaganda, die sich an den Namen Ahlwardt knüpft. Mit ehrlicher Entrüstung wandte sich Graf Caprivi gegen diese durchaus undeutsche Bewegung. Er sagte in der Reichstagssitzung vom 12. Dezember 1892:

„Ereignisse der letzten Wochen, die zu dem Betrübendsten gehören, was ich als Patriot in meinem Leben erfahren habe, scheinen es mir zur Pflicht der Reichsregierung zu machen, nicht hinter dem Berge zu halten, sondern zu sagen, wie sie diesen Dingen gegenüber steht."

„Ich kann es wohl begreifen, daß man Antisemit sein kann. Aber wenn der Antisemitismus eine Wendung annimmt, eine Behandlung erfährt, die demagogisch wird, dann ist es für die Reichsregierung unmöglich, sich dem nicht zu widersetzen, und es ist mir unmöglich, zu verstehen, wie patriotische Männer das mitmachen können. Wenn ich mich gegen diesen demagogischen Antisemitismus wehre, so würde ich ja begreifen, wenn antisemitische Männer der Meinung sind, daß in gewissen Dingen im Lande Wandel geschaffen werden muß. Ich würde es ja begreiflich finden, wenn solche Herren den Antrag einbrächten, das Gesetz vom 3. Juli

1896 wieder aufzuheben. Wenn aber dieses Bestreben, dessen erster legislatorischer Schritt der angedeutete sein müßte, agitatorisch draußen betrieben wird, so werde ich mit den Mitteln, die mir dafür zu Gebote stehen, auftreten."

Noch ein zweites Mal wandte sich Caprivi gegen den Antisemitismus. Am 30. November 1893 sprach er im Anschluß an eine antisemitische Rede des Abg. Zimmermann:

„Ich habe hier einmal im vorigen Winter mir erlaubt, dieser Seite des Hauses (rechts) die Betrachtung nahezulegen, ob die Benutzung, die sie vom Antisemitismus machte, nicht bedenklich wäre, und ich glaube, ein nicht unerheblicher Theil der Herren ist inzwischen doch meiner Ansicht geworden, daß auch ihnen der Antisemitismus angefangen hat, unbequem zu werden, daß sie dessen gefährliche Seite erkannten. Und das mit vollem Recht! Denn wohin führt der Antisemitismus? Was will er? Er ist auch — um das vielgebrauchte Wort noch einmal zu gebrauchen — eine Vorfrucht der Socialdemokratie. Alles Erzeugen von Unzufriedenheit kommt heutzutage der Socialdemokratie zu gute. Sie hat den breitesten Strom, und alle die kleinen Bäche, die von Ihnen ausgehen, fließen zuletzt in diesen Strom hinein. Meine Herren, die Antisemiten sind nicht die Männer, um diese Bewegung nach Belieben zu leiten oder aufzuhalten; geht die antisemitische Bewegung weiter, so kommt sie der Summe von Unzufriedenheit, die in dem großen Sammelbassin angesammelt wird, zu gute. Sie haben angefangen mit der Agitation gegen die Juden; dabei sind Sie aber nicht lange stehen geblieben. Sie gingen weiter: Sie suchten nach einem jeden, der einen jüdischen Vater oder eine jüdische Frau hat; Sie verfolgten den Juden bis ins dritte und vierte Glied zurück. Es fing an sich zu vermischen der Religionsantisemitismus und der Rassenantisemitismus, und was übrig bleibt, ist der Kapitalsantisemitismus. Das ist aber das Gefährliche in der Agitation. Das Gefährliche ist, daß zuletzt nicht mehr unterschieden wird; die Kreise, an die Sie sich wenden, sind vielfach nicht geneigt, vielleicht auch nicht geeignet, Unterscheidungen zu machen; aber die Empfindung wird in ihnen erregt: hier geht es gegen das Kapital. Also der Haß und die Ab-

neigung der Menschen richtet sich gegen das Kapital als solches; Sie werden die Bewegung nicht am jüdischen Kapital, wenn sie überhaupt weiter in Gang kommt, zum Stillstand bringen, — die Bewegung wird sich gegen das Kapital überhaupt richten.

Der Herr Abgeordnete Zimmermann hat dann die Reichsregierung aufgefordert, mit derselben Schärfe gegen die Juden vorzugehen, wie gegen die Landwirthschaft. Wo hat er mich schon einmal scharf gegen die Landwirthschaft vorgehen sehen? Er mag behaupten, daß ich die Landwirthschaft, wie auch von dieser Seite des Hauses (nach rechts) behauptet wird, nicht so förderte, wie ich sollte; aber eine Schärfe kann er mir nicht nachweisen. Er wird mir auch nie eine Schärfe gegen die Juden nachweisen können; denn, wie ich auch zu der Sache stehe, ich werde es als meine Pflicht erkennen, mich meinen Mitbürgern-dem einen wie dem anderen, in gleicher Weise gegenüber, zustellen und nach diesem Grundsatz meinen amtlichen Verkehr zu regeln."

3. Fürst Hohenlohe.

Nach Allem, was bekannt geworden ist, hat Fürst Hohenlohe in seiner langen parlamentarischen und Beamtenlaufbahn Nichts gethan, was berechtigte, ihm antisemitische Neigungen zuzuschreiben. Umgekehrt kann man daran erinnern, daß er s. Z. als Mitglied der bayrischen Kammer der Reichsräthe sehr warm für die Emancipation der Juden eingetreten ist.

In der Sitzung vom 7. Mai 1861 verhandelte diese Kammer über einen von der Abgeordnetenkammer beschlossenen Antrag auf Aufhebung dreier Paragraphen des Edicts von 1813 über die Beschränkungen hinsichtlich der Ansässigmachung und des Gewerbebetriebes der Israeliten in den Provinzen diesseits des Rheins.

Als Referent des mit der Vorberathung des Antrages beauftragten Ausschusses fungirte Fürst Hohenlohe, der in Vertretung des Standpunktes, daß sich mit dem christlichen Staat die Gleichberechtigung der Juden vertrage, für die Beseitigung der für die bayrischen Juden vorhandenen

Schranken entschieden plaidirte. Einmüthig trat das Haus dem Beschlusse der zweiten Kammer bei.

Auf dem Berliner Congreß von 1878 stand bekanntlich auch die Frage der Gleichstellung der Juden in Bulgarien, Rumänien und Serbien auf der Tagesordnung. Jüdische Deputationen aus allen Ländern erschienen, um Petitionen zu Gunsten ihrer Glaubensgenossen zu überreichen. Wie der „Israelit“ berichtet, war es Fürst Hohenlohe, der auf dem Congresse eine bedeutende Agitation im Sinne der Gleichstellung der Juden entwickelte. Er ließ keine Gelegenheit, kein Gespräch mit irgend einem Vertreter einer europäischen Macht vorübergehen, ohne daß er dessen Wort hatte, mit ihm in dieser Frage übereinzustimmen und als ihm die günstige Entscheidung derselben nach bedeutender Kraftentfaltung gelungen war, erklärte er, kurz bevor er Berlin verließ, einer Deputation: „Er blicke mit Genugthuung auf diesen Theil seiner Thätigkeit. Seine politische Thätigkeit habe er in Bayern mit Unterzeichnung eines Gesetzes begonnen, welches dort die Israeliten emancipirte, er hoffe sie zu beschließen, indem er zu der allgemeinen Emancipation der Bekenner des mosaischen Glaubens beitrage.“ Auch während seiner Statthalterschaft in Elsaß-Lothringen ist er diesem Grundsatze treu geblieben und hat sich den Juden gegenüber stets freundlich und gerecht gezeigt.

Es kann nicht verwunderlich erscheinen, daß die Antisemiten auch mit dem dritten Reichskanzler nicht zufrieden sind. Diese Unzufriedenheit kam auch anläßlich seines 80. Geburtstages 1899 zum Ausdruck. Während die Organe selbst solcher Parteien, die nicht immer die Wege des Fürsten Hohenlohe wandelten, den Wunsch aussprachen, daß der greise Staatsmann auf seinem Posten ausharren möge, ist man antisemitischerseits entweder stillschweigend über diesen Punkt hinweggegangen oder man hat in aller Offenheit dem Kanzler seinen Rücktritt „nahe gelegt“, wie das z. B. die „Staatsbürger-Ztg.“ gethan hat. Dieses Blatt schrieb:

„Leider ist seine Thätigkeit auf dem Gebiete der inneren Politik weit, weit hinter dem Gewollten zurückgeblieben. . . .

Eine große Zahl von Aufgaben der inneren Politik harrt ihrer Lösung und es erscheint uns leider unmöglich, sie mit dem

jetzigen Kanzler zu erfüllen. Wir können deshalb bei aller Hochachtung für den achtzigjährigen Fürsten zu Hohenlohe nur hoffen, daß er in nicht allzu ferner Zeit einen Nachfolger finde, der mit demselben guten Willen, der ihn selbst beseelt, auch die Thatkraft zur Erreichung seiner Ziele verbindet."

Der Grund für diese Sehnsucht nach dem baldigen Rücktritt des Fürsten Hohenlohe liegt tiefer: Er besitzt eben auch nicht ein Atom antisemitischer Gesinnung.



Der Schulchan Aruch.

Was ist der Schulchan Aruch? Die Worte „Schulchan Aruch“ bedeuten: „Der gedeckte Tisch.“ Das Buch macht es dem Lernenden bequem, wie der gedeckte Tisch — also ein Titel etwa wie „Nürnberger Trichter“. Der Verfasser ist Rabbi Joseph Karo, geboren 1488 in Spanien, gestorben 1577 in Safed in Palästina. Der Schulchan Aruch zerfällt in 4 Theile: Orach Chajim (Pfad des Lebens), Joreh Deah (lehrt Erkenntniß), Eben ha-Eser (Stein der Hülfe), Choschen ha-Mischpat (Schild des Rechtes). Auf Grund der biblischen und talmudischen Gesetzesquellen und unter Benutzung älterer Arbeiten ähnlicher Art stellte Joseph Karo in den genannten vier Theilen des Schulchan Aruch religionsgesetzliche Bestimmungen zusammen. Da er von Geburt ein Spanier war, berücksichtigte er besonders die bei den spanischen Juden üblichen Sitten. Dieser Schulchan Aruch fand seine Ergänzung durch die Zusätze (Mappah) des Rabbi Moses Isserles aus Krakau (gest. 1573), welcher, mehr die Sitten der deutschen und polnischen Juden berücksichtigend, zuweilen die Entscheidungen des Joseph Karo änderte. Hierzu kamen später die Kommentare vieler Gelehrter, welche unter den Namen „Beer ha-Golah“, „Magen-Abraham“ „Magen-David“ „Siphte-Kohen“ „Ture Sahab“ „Chelkath-Mechokek“, „Beth-Schemuel“, „Meirath-Enajim“ u. s. w. jedem Fachkundigen bekannt sind. Diese Commentare enthalten zuweilen Abweichungen von den Entscheidungen des Schulchan Aruch; jeder Kundige hat das Recht und die Pflicht, zu prüfen, ob die Bestimmungen des Schulchan Aruch mit Bibel und Talmud übereinstimmen. Der Schulchan Aruch hat selbst für die Juden der strenggläubigen Richtung nur dann praktische Bedeutung, wenn rituelle Fragen erörtert werden, und auch dies nur dann, wenn gegen die Entscheidung des Schulchan Aruch kein triftiger Grund angeführt werden kann. Viele Theile des Werkes haben lediglich archäologisches Interesse. Zu diesen gehören einige lieblose und selbst gehässige Stellen gegen die **„akum“.**

Diese werden immer und immer von den Judenfeinden zitirt, als ob nur diese wenigen Paragraphen den Inhalt des ganzen großen Schulchan Aruch bilden würden; um dann mehr Eindruck zu erzielen, wird behauptet, daß unter dem Wort akum die Christen verstanden seien.

Thatsächlich bedeutet Akum Sternanbeter, nach der Sitte, Worte aus Anfangsbuchstaben zu bilden, hat man aus den Anfangsbuchstaben der Worte Abde Kochabim Umasaloth, d. i. Anbeter der Sterne und Sternbilder, das Wort Akum gemacht. Von gegnerischer Seite wird behauptet, daß unter „Akum“ auch die Christen gemeint und daß die Behauptung, Akum bezeichne nur die Heiden, eine List der Juden sei. Die Verfasser des Schulchan Aruch hätten ja nicht unter „Sternanbetern“ gelebt und an einer Stelle sei direkt von einem „Akum“ mit dem Kreuz (Or. Ch. 113,8) die Rede; doch sind beide Einwände hinfällig. Im Schulchan Aruch steht Vieles, was zur Zeit der Abfassung nur noch geschichtliches Interesse hatte. So lehrt unter Anderm der Schulchan Aruch, welcher Segensspruch beim Anblick eines jüdischen Königs üblich ist, und jüdische Könige hatte es damals schon 1½ Jahrtausend nicht mehr gegeben. Der „Akum“ mit dem Kreuze ist ein Produkt der Zensur. In der ersten Ausgabe des Schulchan Aruch ist zu lesen: „Wenn ein „Goj“ mit einem Kreuze ankommt“. Der christliche Censor hat überall das Wort Goi oder Nochri, welches einen Christen bedeuten kann, durch Akum ersetzt, welches nie einen Christen bedeuten kann. Dem Censor verdanken wir den Akum mit dem Kreuz wie auch die unsinnige Stelle von dem „Akum, der kein Akum ist.“ Joreh Deah 124, 24), während der ursprüngliche Text: „ein Goi, der kein Akum ist“, d. h. ein Fremder, der kein Heide ist, einen sehr deutlichen Sinn giebt. (Vergl. Dr. D. Hoffmann, „Der Schulchan-Aruch und die Rabbiner über das Verhältniß der Juden zu Andersgläubigen.“ II. Auflage, Berlin 1899.)

Joseph Karo, der unter Muhamedanern lebte, konnte ebensowenig Muhamedaner, die an einen Gott glauben, für Götzendiener erklären, wie Moses Isserles und die Commentatoren, die unter Christen lebten, die Christen darunter gemeint haben können. Der Schulchan Aruch lehrt, „daß

das Staatsgesetz Religionsgesetz ist", und „daß es die höchste Pflicht des Juden ist, den Namen Gottes zu heiligen" d. h ein heiliges, sittliches, durch allgemeine Menschenliebe sich auszeichnendes Leben zu führen. Einige Stellen aus dem Schulchan Aruch mögen dies näher belegen.

Der erste Theil „Orach Chajim" beginnt mit den Worten: „Sei stark wie ein Löwe und erhebe Dich am Morgen, um dem Schöpfer zu dienen", und der Commentar Ture Sahab) fügt hinzu: „Wie der Löwe furchtlos ist, so sei auch stark der Mensch, den Trieb zu beherrschen."

(Or. Ch. 1, 1).

„Es gehört mit zur Frömmigkeit, den Diener sofort beim Beginn der Mahlzeit an allen verschiedenen Speisen theilnehmen zu lassen." (Or. Ch. 169, 1.)

„An den letzten Tagen des Passahfestes soll man nicht alle sonst für die Festtage bestimmten Loblieder anstimmen weil damals die Egypter im Meere untergingen und es geschrieben ist: „Wenn dein Feind fällt, freue dich nicht!" Und Gott spricht: „Meine Geschöpfe versanken in's Meer, und ihr wollet Jubellieder anstimmen?"

(Or. Ch. 490, 3. Ture Sahab).

„Wer einen nichtjüdischen Weisen sieht, spreche: Gepriesen seist Du, Ewiger, unser Gott, König der Welt, der Du von Deiner Weisheit dem Menschen hast zutheil werden lassen!" (Or. Ch. 224, 7).

„Beim Anblick eines nichtjüdischen Königs soll der Segensspruch gesagt werden: Gepriesen seist Du, Ewiger, unser Gott, König der Welt, der Du von Deiner Herrlichkeit dem Sterblichen hast zutheil werden lassen!"

(Or. Ch. 224, 8).

„Der Versöhnungstag erwirkt keine Vergebung der Sünden, die der Mensch gegen den Nebenmenschen begangen hat; erst muß das Unrecht gegen den Mitmenschen gut gemacht werden." (Or. Ch. 606, 1).

Hören wir nun einige Lehren aus dem zweiten Theile des Schulchan Aruch, dem Joreh Deah.

„Wer durch Gelöbnisse sich Verpflichtungen auferlegt, um seine Gesinnungen zu festigen, seine Thaten zu bessern, der ist lobenswerth." (J. D. 203, 7.)

„Man darf die Kinder dem Unterricht nicht entziehen, selbst wo es gilt, das Heiligthum aufzubauen.“

54DJ. 2). ,13.)

„Wer sich von der Wohlthätigkeit fernhält, wird ein Nichtswürdiger genannt und gleicht dem Götzendiener.“

(J. D. 247, 1.)

„Wer sich der Armen erbarmt, über den erbarmt sich Gott.“ (J. D. 247, 3).

„Man muß nichtjüdische Arme mit jüdischen Armen unterhalten.“ (J. D. 251, 1. Moses Isserles).

„Man muß die nichtjüdischen Kranken besuchen; denn so gebieten es die Pfade des Friedens[1]). (J. D. 335, 9).

„Man begrabe die Todten der Nichtjuden; man tröste ihre Trauernden; denn so gebieten es die Pfade des Friedens.“[1]) (J. D. 367, 1).

Aus dem dritten Theile des Schulchan Aruch, dem Eben ha-Eser, seien folgende Lehren erwähnt.

„Jeder Mensch ist verpflichtet, ein Weib zu ehelichen.“

Eben ha-Eser, 1, 1).

„Das Geld, um dessenwillen der Mann sein Weib heirathet, ist kein Geld der Redlichkeit.“

(E. H. 2, 1. Isserles.

„Wer frech und grausam ist, die Menschen haßt und ihnen nicht Liebe erweist, mit dem soll man kein Ehebündniß eingehen.“ (E. H. 2, 2).

„Wenn der Mann noch soviel Vermögen besitzt und die Frau auch viele Dienerinnen hat, darf sie nicht müßig sitzen; denn Müßiggang führt zur Unsittlichkeit.“

(E. H. 80, 2).

Aus dem vierten Theile, dem Choschen ha-Mischpat, seien folgende Lehren hervorgehoben:

„Wer auf Wucherzinsen leiht, darf kein Zeuge sein.“

(Ch. M. 34, 10).

„Wer gewerbsmäßig Glücksspiele betreibt, darf kein Zeuge sein.“ (Ch. M. 34, 16).

---

[1]) Das Wort „die Pfade des Friedens“ drückt etwa das aus, was wir unter Humanität bezeichnen, nur daß dem hebräischen Ausdruck eine religiöse Beziehung inne wohnt, die in dem Wort Humanität an sich nicht enthalten ist.

„Die Frommen aller Völker[1]) haben Antheil an der Seligkeit." (Ch. M. 34, 22. Beer ha-Golah.)

„Wer Lebensmittel vertheuert, den soll man strafen." (Ch. M. 231, 21.)

„**Ueberall gilt der Grundsatz: Staatsgesetz ist Religionsgesetz.**" (Ch. M. 369, 8 Isserles).

„Es gehört zur Frömmigkeit, daß der Mensch alles beseitigt, was Schaden bringen kann, und es nur dort verwahrt, wo es unschädlich ist. (Ch. M. 415, 5).

„Man darf nicht Steine aus seinem Hause auf die Straße werfen." (Ch. M. 417, 1).

„Die Völker, in deren Mitte wir leben, glauben an die Erschaffung der Welt und an andere Grundsätze der heiligen Schrift; all ihre Gesinnung ist auf den Schöpfer des Himmels und der Erde gerichtet; wir sind verpflichtet, für ihr Wohl zu beten u. s. w.

(Ch. M. 425, 5. Beer ha-Golah).

Zum Schlusse sei hingewiesen auf Ch. M. 228, 6:

„Es ist verboten, die Menschen im Handel und Wandel zu betrügen oder auf irgendwelche Weise irrezuführen; wenn der Gegenstand, um den es sich beim Geschäfte handelt, einen Fehler hat, muß der Verkäufer ihn dem Käufer kundgeben; auch wenn der Käufer ein Nichtisraelit ist, darf er ihm nicht rituell verbotenes Fleisch verkaufen unter der Annahme, daß es rituell erlaubtes sei. Auch der leiseste Versuch einer Täuschung ist verboten, durch den man den „Sinn der Menschen stehlen", d. h. irreführen kann. So darf man Niemanden einladen zu einer Mahlzeit, wenn man weiß, daß er der Einladung nicht Folge leistet; so darf Einer dem Andern nicht Geschenke anbieten, wenn er weiß, daß sie nicht angenommen werden u. s. w."



[1]) d. h. aller Religionen.

Der Talmud und die Sittenlehre des Judenthums.

Motto: „Die Ehre deines Nächsten sei dir so theuer, wie deine eigene."
(Talmud, Sprüche der Väter 2, 15.)

Was ist der Talmud?

Im Wesentlichen eine Erläuterung des alten Testaments. **Da nach der Meinung der Juden das alte Testament eine göttliche Offenbarung ist, der Talmud aber Menschenwerk,** so folgt daraus, daß der Talmud in der Bibel die heiligste Autorität anerkennt. Er dient nur zur Erklärung und Ergänzung derselben.

Hervorragende christliche Gelehrte, u. A. Reuchlin, Pfarrer Pressel in der protestantischen Realencyclopädie (Bd. 15, S. 659), ein Gutachten der Universität Basel vom J. 1579, Buxtorff, Paul Fagius, Franz Delitzsch, A. Wünsche äußern sich über den Talmud in sympathischer Weise.

Der langjährige österreichische Censor und Revisor Carl Fischer hat in seiner 1883 zu Wien herausgegebenen „Gutmeinung" den Nachweis geführt, daß die talmudischen Schriften einstens in der katholischen Kirche in einem so großen Ansehen standen, daß Papst Clemens V. verordnete, dieselben den Christen vorzulesen.

Ist der Talmud ein Gesetzbuch der Juden? **Nein, der Talmud ist kein Gesetzbuch** im modernen Sinne, er ist eine Gesetzesquelle (Rechtsquelle) nach Art des römischen Corpus juris, das heißt: er giebt die Meinungen der bedeutendsten Lehrer wieder und ist gleichsam ein **Sprechsaal, in dem die verschiedensten Meinungen sich vernehmen lassen** und angeregte Fragen häufig unentschieden bleiben. Discussion verleiht überhaupt dem Talmud sein Gepräge. Sehr viele Lehrmeinungen, die im Talmud Platz gefunden, haben niemals gesetzliche Autorität erlangt.

Dr. Hermann Strack, Professor der Theologie, eine Autorität auf diesem Gebiet, sagt in seiner „Einleitung in den Talmud":

„Man muß im Gedächtniß behalten, daß der Talmud nicht ein Gesetzbuch ist, nicht ein Kodex ist, in dem jeder

Satz unbedingte Gültigkeit hat. Schon in der Mischna werden sehr häufig verschiedene Ansichten neben einander angeführt, ohne daß ein abschließendes Urtheil hinzugefügt wird. Und die Gemara trägt fast durchweg den Charakter eines Sprechsaals oder einer Sammlung von Protokollen über die Discussionen, in welchen die Amoräer die Sätze der Mischna besprochen (erläutert, ergänzt, modificirt) haben. Nur verhältnißmäßig selten kann man ohne Weiteres aus dem Talmud ersehen, was Halakha oder gültiges Gesetz ist. In der Regel muß man das gesetzlich Gültige durch Untersuchung zu Tage fördern. Es ist hiernach völlig verkehrt, alle im Talmud vorkommenden Aeußerungen eines einzelnen Rabbi ohne weiteres für „Lehre des Talmud" auszugeben und den Talmud, bezw. das Judenthum für alle derartigen Aeußerungen verantwortlich zu machen. Man sollte in der Regel citiren „R. N. N. sagt" und dabei nicht nur die Zeit bezeichnen, in welcher der Gemeinte lebte, sondern auch bemerken, ob er Widerspruch gefunden hat, ob die Halakha nach ihm ist u. dgl."

Als Quelle des Rechts nimmt der Talmud selbst nur soweit Bedeutung für sich in Anspruch, als staatliche Gesetze über das fragliche Rechtsgebiet nicht bestehen. Ein Hauptgrundsatz des Talmud ist nämlich die Rechtsregel: **das Staatsgesetz ist Religionsgesetz.** (S. S. 247 f.)

Der Talmud sowohl als der Schulchan Aruch,[1]) haben daher practische Bedeutung nur für die Ritualgesetze der Juden, nicht aber für ihre bürgerlichen Verhältnisse.

Was Deutschland anbetrifft, so galt unseres Wissens nur noch in Württemberg ein Theil des jüdischen Eherechts und zwar, weil diese Geltung durch das dortige Gesetz ausdrücklich ausgesprochen war.

Durch das deutsche bürgerliche Gesetzbuch sind jedenfalls auch diese Vorschriften abgeschafft.

Doch lassen wir die jüdischen Schriften selbst sprechen.

1. Aussprüche jüdischer Schriften, besonders des Talmud.

In allen Theilen des Talmud sind sittliche Fragen behandelt, ausschließlich mit solchen beschäftigt sich der Traktat Pirke Aboth, „Sprüche der Väter".

---

[1]) S. S. 240 ff.

Wir lassen einige Sprüche aus demselben folgen:

I. 1. „Sei behutsam im Urtheil."

2. „Die Welt beruht auf Gesetz, auf Gottesdienst und Menschenliebe."

4. „Verehre die Gelehrten und trinke mit Durst ihre Worte."

6. „Beurtheile jeden Menschen nach der guten Seite."

II. 4. „Richte deinen Nächsten nicht, bis du in seine Stelle gekommen bist."

III. 12. „Wer mehr Tugend als Weisheit besitzt, dessen Weisheit besteht; wer mehr Weisheit als Tugend besitzt, dessen Weisheit vergeht."

15. „Wer seinen Nächsten öffentlich beschämt, . . . möge er noch so viel fromme Werke aufweisen, verkümmert sich sein Anrecht auf das Jenseits."

IV. 12. „Arbeite wenig für irdische Schätze, bemühe dich sehr für höhere Güter."

24. „Wenn dein Feind fällt, freue dich nicht, und wenn er strauchelt, juble nicht."

28. „Neid, Leidenschaft und Gehässigkeit gegen die Mitmenschen bringen uns aus der Welt."

V. 11. „Das Schwert sucht die Welt heim, wenn das Recht gebeugt wird."

16. „Der Fromme spendet und bewirkt, daß Andere spenden."

23. „Der Uebermüthige kommt ins Verderben, der Schamhafte gelangt zur Seligkeit."

VI. 3. „Wer von seinem Nächsten nur ein Wort lernt, ist verpflichtet, ihm Ehrerbietung zu beweisen."

9. „Wenn der Mensch von der Erde scheidet, begleiten ihn nicht Silber, nicht Gold, nicht andere Kostbarkeiten, sondern Frömmigkeit und gute Werke."

Ueber das **Staatsgesetz** lehrt der Talmud:

„Das Staatsgesetz ist Religionsgesetz!" (Gittin 10b, Baba Kama 113a, Nedarim 28a, Baba Batra 54b).

„Bete für das Wohl der Regierung; wenn ihr nicht Ehrfurcht gezollt wird, kann Einer den Andern lebendig verschlingen." (Aboth 3, 2.)

„Der Gehorsam gegen Gott verlangt auch Gehorsam gegen den König." (Berachoth 58a.)

Diese Vorschriften beziehen sich selbstredend nicht nur auf den jüdischen Staat; denn dieser hatte vor der Beendigung des Talmud zu bestehen aufgehört.

Wenn solche Anschauungen in trüben Tagen entstanden und befolgt worden sind, um wie viel mehr gelten sie jetzt, wo die Sonne der Freiheit auch den Juden zu leuchten begann.

Patriotismus gehört zur Religion des Judenthums. In den Synagogen wird jeden Sonnabend für König und Vaterland gebetet; jeder nationale Feiertag wird als ein religiöser festlich begangen — denn **das Staatsgesetz ist auch Religionsgesetz.**

Die **Nächstenliebe** schreibt schon Moses III. B. 19, 18 vor. „Du sollst lieben deinen Nächsten wie dich selbst.“ Es wird allerdings, da man dem Judenthum nicht gern die Priorität läßt, behauptet, das Wort „Nächster“ (Rea) bedeute nur den Volksgenossen, im neuen Testament sei unter Nächstenliebe etwas Anderes gemeint als im alten.

Diese Behauptung steht in schroffem Widerspruch zu den Evangelien, in welchen die Nächstenliebe nicht als etwas Neues gelehrt, sondern als eine schon bekannte Lehre des alten Testaments vorgetragen wird.

Die betreffenden Stellen lauten:

Luc. X. 25 ff. Und siehe, da stand ein Schriftgelehrter auf, versuchte ihn und sprach: „Meister was muß ich thun, daß ich das ewige Leben erwerbe?“ Er aber sprach zu ihm: „Wie stehet im Gesetz geschrieben? Wie liesest du?“ Er antwortete und sprach: „Du sollst Gott, deinen Herrn lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von allen Kräften und von ganzem Gemüthe, und deinen Nächsten als dich selbst.“

Ebenso deutlich ist die Bezugnahme auf das alte Testament in Matth. II. 36 durch die Schlußworte: In diesen zweien Geboten (nämlich Liebe zu Gott und dem Nächsten) hanget das ganze Gesetz und die Propheten.

Ebenso ist Marc. XII. 28: Jesus aber antwortete ihm: „Das vornehmste Gebot vor allen Geboten ist das: Höre, Israel, der Herr unser Gott, ist ein einiger Gott. Und du sollst Gott, deinen Herrn, lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von ganzem Gemüthe und von allen deinen Kräften. Das ist das vornehmste Gebot. Und das an-

dere ist ihm gleich: „Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst" die Bezugnahme auf das alte Testament, namentlich III. M. 19. 18. deutlich ausgedrückt. —

Ueberhaupt steht den Versuchen, die Moral des alten Testaments in einen Gegensatz zu der des neuen bringen zu wollen, die Thatsache gegenüber, daß nach der christlichen Lehre das alte Testament auf göttlicher Offenbarung beruht. Zu behaupten, daß die Morallehre des alten Testaments (der Gott der Rache) in Widerspruch stehe zu der des neuen (dem Gott der Liebe) heißt behaupten, daß Gott zwei entgegengesetzte Sittenlehren gegeben habe. — Oder aber, wenn die Sittenlehren gleich wären, die Juden das alte Testament nur falsch verständen hätten, so befänden wir uns der Thatsache gegenüber, daß die göttliche Offenbarung von denen mißverstanden wäre, an welche sie in erster Linie gerichtet war. Vom Standpunkt des gläubigen Christen ist daher ein Widerspruch zwischen Sittenlehre des alten und neuen Testaments nicht denkbar. In der That bedeutet denn auch Rea genau so viel wie Nächster (Nachbar) und nicht blos den Volksgenossen. Das Wort wird selbst von dem „Erbfeind", dem Egypter, gebraucht und es lehrt zudem Vers 34 III. M. 19 „**Wie der Eingeborene sei euch der Fremdling, der bei euch weilt, und du sollst ihn lieben wie dich selbst.**" Im Gegentheil. Von dem Fremdling spricht das alte Testament immer mit besonderer Wärme; es erinnert den Israeliten, daß er selbst Fremdling gewesen in Egypten, es stellt den Fremdling der Wittwe und den Waisen gleich, er hat wie diese Anrecht auf die Nachlese der Aecker, auf den Ertrag des siebenten Jahres.

Die Römer dagegen hatten dasselbe Wort „hostis" für Fremder und Feind, bei den Griechen hatte das Wort für Fremdling „Barbar" eine verächtliche und gehässige Bedeutung.

Aehnliche Gesinnung athmet die antisemitische Forderung, die Juden unter Fremdenrecht zu stellen. Denn die mosaische Vorschrift: „**Einerlei Recht sei dir und dem Fremdling**"[1]), ist geradezu der Kernpunkt der Nächstenliebe[2]).

---

1) III M. 24, 22.

2) Bei dieser Gelegenheit möchten wir bemerken, daß der Streit ob die jüdische oder christliche Religion zuerst die Forderung der

Salomo', auf dem nach den Anschauungen der Talmudisten der Geist des Ewigen ruhte, betete, daß „der Ewige hören möge, wenn der Fremde, der nicht von Israel stammt, zum Himmel rufe."

Für den Talmud waren die Propheten Gottesboten; diese verkündeten ihre Botschaft an alle Völker und ersehnten die Zeit, in welcher alle Menschen in Frieden mit einander leben sollten.

Hillel der Aeltere, eine der größten Autoritäten unter den Talmudlehrern (er lebte 30 Jahre vor Christus) lehrte: „Was dir unlieb ist, thue deinem Nächsten nicht, das ist der Inhalt der Gotteslehre; alles Andere Auslegung." (Sabbat 31a).

Rabbi Akiba lehrt Breschith Rabba cp. 24 Ende), das Gebot: „Du sollst Deinen Nächsten lieben wie dich selbst" III. B. Mos. Kap. 19, V. 18), ist der große Grundsatz der Religion."

Weiter heißt es im Talmud:

„Die Edlen aller Völker der Welt haben Antheil an der Seligkeit"[1]) (Tosifta Sanhedrin XIII 2. Maimonid. Hilchoth Teschuba III 5 und Hilchoth Melachim VIII. 11.), „Es gehört zu den Pfaden des Friedens, die Armen der Heiden mit den israelitischen Armen zu unterstützen, auch ihren Kranken zu helfen, auch ihre Todten zu bestatten." (Gittin 61a.) Tosifta Gittin III. fügt noch hinzu: „Man hält auch auf dieselben Leichenreden, und tröstet ihre Leidtragenden." „Wenn der Israelit einem heidnischen Weisen begegnet, ist er verpflichtet, Gott zu preisen, der von seiner Weisheit dem Menschen mitgetheilt hat." (Berachoth 58a.) „In die Pforte des Ewigen ziehen nicht nur Priester, Leviten, Israeliten, sondern alle Gerechten ein." (Siphra zu III. Mos.

Nächstenliebe aufgestellt hat, uns recht kleinlich erscheint gegenüber der Frage, ob diese Nächstenliebe denn jetzt geübt wird. Schon die Art, wie man sich der „christlichen Nächstenliebe" rühmt, will uns als ein schlechtes Zeichen erscheinen. Wenn man die Nächstenliebe hat, renommirt man nicht mit ihr.

[1]) Nicht der Glaube, sondern die Gerechtigkeit führt zur Seligkeit. Deshalb suchen die Juden keine Proselyten zu machen.

18,5. Baba Kama 38a. Aboda Sara 3a. Sanhedrin 59a.)

„Es ist kein **Unterschied, ob Jemand Geld oder Geldeswerth einem Juden oder Götzendiener stiehlt.**" (Baba Kama 113b. Maimonid. Hilch. G'sela w'Aweda II 2). „Es ist verboten, auch einem Götzendiener gegenüber, die Meinung zu stehlen, das heißt, anders zu erscheinen, als man es wirklich meint. Man darf selbst einen Götzendiener nicht zu Tisch laden, wenn man weiß, daß er der Einladung nicht Folge leisten wird; man darf einem Götzendiener kein Geschenk anbieten, wenn man weiß, daß er es nicht annehmen wird." (Chulin 94a. Maimonid. Hilch. Deoth II 2. Mechira XVIII., Schulch. Aruch Choschen Hamischpat 228,6.)

Selbst dem **Feinde** muß man vergeben und ihm Gutes erweisen. So heißt es (Gittin 7a. Maimon. Hilch. Chowel VIII. 9. Sch. Ar. Ch. Mischp. 388. 5):

Wer gekränkt wird und nicht wieder kränkt, Unbill hört und Nichts erwidert, aus Liebe wirkt und Schmerzen erträgt, von dem sagt die Schrift (Richter V 31): die Ihn lieben, sind wie die Sonne in ihrer Pracht. (Gittin 36b, Sabbat 87b, Joma 23a, Maimon. Hilch Deoth V 13.)

Eine Legende berichtet:

„Die Engel wollten ein Jubellied anstimmen, als die Israel verfolgenden Egypter im rothen Meere untergegangen waren; da erwiderte Gott: Meine Geschöpfe gehen unter, und ihr wollet Lieder singen?" (Sanhedrin 99b[1]). „Bedarf der Freund unserer Hilfe beim Abladen und der Feind beim Aufladen, so sollen wir dem Feinde zuerst helfen." (Baba Mezia 23b. Maim. Hilch. Rozeach XIII. 13, Sch. Ar. Chosch. Mischp. 272. 10.)

Ueber Wohlthätigkeit heißt es:

„Anfang und Ende der Lehre ist Mildthätigkeit." (Sota 14a) „Wer sich der Gottesgeschöpfe erbarmt,

---

1) An dem Tage, an welchem der Tradition nach die Egypter im rothen Meer ertrunken sind, wird das tägliche Jubelgebet Hallel (von welchem der Ausdruck Hallelujah herrührt) nicht gebetet.

der findet beim Himmel Erbarmen." (Baba Mezia 85a.) „Die Armen seien Genossen deines Hauses." (Aboth 1,5.) „Wohlthätigkeit, um mit ihr zu prahlen, ist Sünde." (Baba Batra 10b.) „Wer den Armen unterstützt, wird gesegnet; wer es in liebevoller Weise thut, der wird vielfach gesegnet." (Baba Batra 9b.) „Die Wohlthätigkeit, im Verborgenen geübt, ist die schönste." (daselbst) „Die Thräne des Gekränkten findet Eingang, selbst wenn alle Himmelsthore geschlossen sind." (Baba Mezia 59a.) „Besser ist, der Armuth durch Darlehn vorbeugen, als Almosen spenden." (Sabbat 63a.)

Man soll die Menschen nicht zu Almosenempfängern, sondern selbstständig machen durch Arbeit.

Während die Arbeit bei den arischen Griechen und Römern von Sclaven verrichtet wurde, selbst Aristoteles, Griechenlands größter Philosoph, die Arbeit des freien Mannes für unwürdig hält, lehrt schon das alte Testament Psalm 128,2):

„Wenn du deiner Hände Arbeit genießest, Heil dir und wohl dir."

In demselben Sinne lehrt der Talmud:

„Liebe die Arbeit." (Aboth 1,10). „Verrichte die gewöhnlichste Arbeit, erwirb dein Brot und sage nicht: ich bin ein Priester oder ein zu hoher Herr, der sich dieser Mühe nicht unterziehen kann."[1] (Baba Batra 110a, Pesachim 113a.) „Arbeite als Tagelöhner und bewahre deine Unabhängigkeit." (Baba Batra 110a. „Hoch ist der Werth der Arbeit, sie ehrt den Mann." (Nedarim 49b.) „Der Vater ist verpflichtet, den Sohn ein Handwerk lernen zu lassen." (Kidduschin 30b.) „Wer dem Arbeiter nicht zu Theil werden läßt, was ihm gebührt, versündigt sich schwer; es ist, als ob er ihm das Leben nähme." (Baba Mezia 112a.) „Wer Almosen verlangt, ohne ihrer zu bedürfen, scheidet nicht eher von der Welt, als bis er wirklich arm geworden." (Pea VIII. 9. Ketuboth 68a. Maimon Hilch. Matn. Anijim X. 19., Sch. Ar. Jore Dea. 255. 2.)

---

1) Bei uns wird die Arbeit nicht so hoch geschätzt, gar manche Verrichtung gilt nicht als „standesgemäß."

Auf einer menschlicheren Grundlage als in den anderen Staaten ist das Verhältniß des Herrn zum Sclaven geordnet: Eine grausame Sclaverei, wie sie in Rom, wie sie noch vor dreißig Jahren in Amerika, vor wenigen Jahren in Brasilien bestand, kannte das Judenthum nicht, die „Knechtschaft" in Palästina war wesentlich milder als die Leibeigenschaft. Bei den „arischen" Römern durfte der Herr den Sclaven nach Belieben tödten. Audius Pollio ließ seine Sclaven in den Fischteich werfen, um die Fische schmackhafter zu machen. Bei den Juden wurde der Knecht frei, der grausam behandelt wurde; so nach II. M. 21 V. 26, 27, wenn ihm selbst nur ein Zahn ausgeschlagen wurde. Wurde der heidnische Knecht von seinem jüdischen Herrn erschlagen,[1]) so wurde auch dieser mit dem Tode bestraft (Sanhedrin 51b. s. Jizchaki dazu). Bekannt ist, wie grausam die entlaufenen Sclaven noch vor 30 Jahren in Amerika behandelt wurden; nach jüdischem Gesetz wurde der entlaufene Knecht frei:

„Du darfst den Knecht, der sich vor deinem Herrn zu dir flüchtet, an denselben nicht ausliefern, du mußt ihn bei dir wohnen lassen, wo es ihm gefällt, und darfst ihn nicht bedrücken." (V. M. 23 V. 16.) „Hier ist ein heidnischer Knecht gemeint, der seinem israelitischen Herrn wegläuft." (Gittin 45a.)

Dagegen wurde bei Römern und Griechen der Sclave den

---

[1]) Das ist der Schluß der berüchtigten Stelle: Aug' um Auge, Zahn um Zahn ꝛc., welche folgendermaßen lautet:

„Auge um Auge, Zahn um Zahn, Hand um Hand, Fuß um Fuß, Brandmal um Brandmal, Mund um Mund, Striemen um Striemen.

Und so Jemand schlägt in das Auge seines Knechtes, oder in das Auge seiner Magd und zerstört es, so soll er ihn freilassen für sein Auge" (II. M. 21, 24 ff.)

Wie danach ersichtlich, handelt es sich hier nicht um eine Morallehre, sondern um Rechtsvorschriften, die noch jetzt in ähnlicher Weise bestehen. Auch bei uns wird der Mord mit dem Tode bestraft, und wenn ein Mörder sich wie folgt vertheidigen wollte: „Das alte Testament schreibt die Rache vor und fordert Leben um Leben, das Christenthum aber fordert Vergebung — und ich beantrage daher meine Freisprechung!" — so würde er mit dieser Vertheidigung nicht viel Glück haben.

als Sache angesehen. Der christliche Kaiser Justinian begleitete die Verordnung des Kaisers Antoninus Pius, daß ein Herr, der seinen Sclaven hungern lasse, denselben verkaufen müsse, mit der Bemerkung:

„Diese Verordnung sei wohl begründet, denn es entspreche dem öffentlichen Interesse, daß Niemand seine Sache mißbrauche." (S. die sociale Gesetzgebung von Oberlandesgerichtsrath Silberschlag, Puttkammer und Mühlbrecht 1882.)

Ueber Redlichkeit handeln viele Stellen im Talmud:

„Das Vermögen deines Nächsten sei dir ebenso theuer, wie das deine." (Aboth 2, 17.) „Dein Ja sei Ja, dein Nein sei Nein." (Baba Mezia 49a.) „Wenn Gott den Menschen in der Welt der Unsterblichkeit zur Rechenschaft ziehen wird, ist seine erste Frage: Hast du Redlichkeit in deinem Berufe geübt? Dann erst folgt die Frage: Hast du auch einen Theil deiner Zeit dem Gottesworte gewidmet: (Sabbat 31a). „Drei Kronen giebt es: die Krone der Gotteslehre, die des Priesters und die des Königs. Die Krone des ehrenhaften Namens übertrifft sie alle." (Aboth 4, 17.)

Ueber die Frauen heißt es:

„Ohne Frau keine Freude, kein Segen, kein Heil." (Jebamoth 62b.) „Wer seine Frau liebt wie sich selbst, mehr ehrt als sich selbst und seine Kinder erzieht nach Gebühr, erlangt den Frieden. (Jebamoth das.) „Erst durch die Frau ward der Mensch ein vollkommener Mensch." (Jebamoth das.) „Gott hat die Frau mit mehr Klugheit als den Mann ausgerüstet." (Nidda 45b.) „Das Haus ist die Frau." (Joma 2a.) „Wer seine Frau verliert, dem wird die Welt finster." (Sanhedrin 22a.)

Ueber das Verhältniß des Judenthums zum Thier an anderer Stelle (S. 35 ff.); hier sei nur einer Talmud-Legende gedacht, welche die Bedeutung der Liebe zum Thier für die Beurtheilung des menschlichen Characters sinnig hervorhebt:

Ein Schaf, welches matt geworden, trug Moses zur Quelle, um dessen Durst zu stillen. Da wählte ihn Gott zum Führer von Israel. „Du warst milde gegen das Thier, du wirst auch liebevoll sein gegen mein Volk." (Midrasch II. M. Absch. 2.)

Das sind so einige der „Verbrecherlehren" des Talmud.

2. Inhumane Stellen im Talmud und in christlichen Schriften.

Da viele hundert Verfasser im Zeitraum von vielen Jahrhunderten am Talmud mitgearbeitet haben, ist es natürlich, daß auch Stellen darin enthalten sind, welche unserem Empfinden widersprechen.

So heißt es z. B. Tractat Ebel rabathi Cap. I, 9:

„Da sagte er (Eliefer) zu ihnen, habe ich Euch denn nicht gelehrt, man nehme keine Tröstung an über den Verlust von Sclaven, da sie dem Thier gleichen?"

Allerdings heißt es dann Halacha 10:

„Gamaliel ließ sich trösten, als sein Sclave Tobias gestorben war."[1])

Im Judenthum hat es wie in jeder anderen Religion auch einzelne Lehrer und Gelehrte gegeben, welche, die sittlichen Anschauungen ihres Glaubens verkennend, Irrthümer verkündeten. Auch der Priester ist ein Mensch, auch ihm kann ein gehässiges Wort entschlüpfen. Solche gehässigen Worte aber zusammenzusuchen und zu sagen: Seht, das ist die Religion des Judenthums! das ist unehrlich. Vor solcher verwerflicher Auslegung könnte auch das Christenthum nicht bestehen, dessen sittliche Bedeutung Niemand in Zweifel zieht. So wird z. B. Evang. Matthäi 15, 21—28 das heidnische Weib als „Hund" bezeichnet. Der Kirchenvater Augustin bemerkt dazu, daß die Heiden mit Recht als Hunde bezeichnet werden. Vom Bischof St. Hilarius werden die Heiden Hunde, die Ketzer Schweine genannt. Im canonischen Recht gilt es nicht als Doppelehe, wenn Jemand vor der Taufe eine Ehe eingeht und nach der Taufe eine zweite, sind See- und Strandräuber nur dann zu excommuniciren, wenn sie einen Christen berauben, wird die Unverbindlichkeit eines gegen den Vortheil der Kirche geschworenen Eides erklärt. Wer aus Eifer für die Kirche einen Excommunicirten tödtete, galt nicht als Mörder; der Ketzer war ehrlos, zeugnißunfähig, klageunfähig, sein Vermögen war zu confisciren, auch wenn seine Nachkommen unschuldig waren

---

1) Halacha ist (cf. S. 246) das als gültig angenommene, die Meinung des Eliefer ist daher auch von jüdischer Seite verworfen.

u. s. w.[1]). Nach ähnlichen Vorschriften ist Jahrhunderte lang auch gehandelt worden. Es ist wohl kaum nöthig, auf die Brandopfer der spanischen Inquisition, der Bartholomäusnacht in Frankreich und Aehnliches zu verweisen. Dergleichen ließe sich noch viel anführen. Wir haben aber mehr Freude am Guten und Schönen als am Gegentheil, und führen dies nur an, um zu zeigen, in welchem Licht das Christenthum erscheint, wenn man allein die Verirrung seiner fanatischen Bekenner als Christenthum ausgiebt.

Gegen eine solche Kampfesweise sprach der irische Katholik Grattan eine beherzigenswerthe Warnung aus:

„**Keine Religion**“, sagte er in einer seiner Reden, „**kann bestehen, wenn die Menschen, ohne Rücksicht auf ihren Gott und blos mit Rücksicht auf ihren Religionsstreit, die verschollenen und abgeschmackten Thorheiten aus dem Schutte des Alterthums zusammenscharren und die Majestät des Allmächtigen mit dem unverschämten Verzeichnisse ihrer schlauen Kunstgriffe beleidigen; und es ist der schlagendste Gegenbeweis wider das Achtungssystem, daß dieses dazu beiträgt, den eklen Hader zu nähren, Theologen gegen Theologen, Streithahn gegen Streithahn zu hetzen, bis die zwei Verrückten ihren gemeinschaftlichen Vater schänden und ihre gemeinsame Religion bloßstellen.**“

Die Juden haben sich aber nicht nur darüber zu beschweren, daß man auf einzelne zur Zeit der Verfolgung entstandene, lieblose und daher zu mißbilligende Aussprüche in ihrem Schriftthum hinweist und sagt: „Seht, das ist das Judenthum“ — dazu ist die Ausbeute zu gering, und die ihr entgegenstehenden Fälle der von wahrer Humanität getragenen Sentenzen zu groß — man hat auch zu Fälschungen seine Zuflucht genommen.

3. Fälschungen und Mißverständnisse.

Einige dieser Fälschungen sollen als Beispiele aufgedeckt werden. Nehmen wir zum Beispiel S. 196 des

[1]) Die Belegstellen finden sich, durch vereidete Uebersetzer verdeutscht, in dem Buch: Acten und Gutachten im Proceß Rohling gegen Bloch, Wien 1890, Breitenstein.

Antisemiten-Katechismus, (25. Auflage), auf der nicht ein einziges Citat richtig wiedergegeben ist. S. 196 beginnt:

„Zur Entbindung von ihren Eiden und Schwüren sprechen die Juden alljährlich am Versöhnungstage in der Synagoge folgendes Gebet:

Alle Gelübde und Verbindlichkeiten und Verschwörungen und Eide, welche wir von diesem Versöhnungstage an bis auf den nächsten geloben, schwören und zusagen werden, die reuen uns alle und sollen aufgelöst, erlassen, aufgehoben, vernichtet, unkräftig und ungiltig sein, unsere Gelübde sollen keine Gelübde, und unsere Schwüre keine Schwüre sein."

Die Lüge besteht darin, daß die wesentlichen Worte, auf die es hier gerade ankommt, nicht übersetzt sind. Der verstorbene Professor Delitzsch, eine anerkannte Autorität in der Wissenschaft des Judenthums, ein streng kirchlich gesinnter, frommer, christlicher Theologe, schreibt hierüber (in Rohlings „Talmudjude") S. 52:

„Was aber das Ungeschehenmachen geleisteter Eide betrifft, welche der Jude in dem Kol nidre am Vorabend des Versöhnungsfestes erfleht, so wird dieses Ungeschehenmachen durch den Zusatz daasarna al nafschatana (d. h. durch welche wir uns auf unsere eigene Person verschworen haben) ausdrücklich auf solche Eide beschränkt, welche man aus freiem Willen vor sich selbst abgelegt hat, also auf eidlich übernommene und hinterdrein als sündlich oder unausführbar anerkannte Selbstverpflichtungen, mit Ausschluß gerichtlicher Eide und mit Wissen des Nächsten eidlich übernommener Verpflichtungen gegen diesen."

Selbst Eisenmenger, dieser bittere Judenfeind, erkennt an, daß die Stelle nicht von Eiden, sondern von Gelübden handelt; (S. Nr. 38 v. 1892 Mittheilungen des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus). Daß die Antisemiten abe- Lügen wiederholen, die schon vor zweihundert Jahren widerr legt worden, zeigt, welchen Begriff sie von Wahrhaftigkeit und Wahrheitsliebe haben.

Weiter heißt es im Antisemiten-Katechismus S. 161:

„Moses sagt: Du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib, und: wer die Ehe bricht mit seines Nächsten Weib, ist des Todes schuldig. Strafbar für den Juden ist also

nur der Ehebruch an des **Nächsten**, d. h. des Juden Weibe, das Weib des Nichtjuden ist ausgenommen." (Tr. Sanh. f. 52,2.)

Allerdings wurde der Ehebruch mit der Frau des Götzendieners nicht mit dem Tode bestraft, er zog aber andere schwere Strafen nach sich, und galt als schwere Sünde (s. Tosafoth dazu, Sanhedrin 82a, Erubin 19a, Kidduschin 21b und Maim. Hilch. Issure Bia XIII.). Die Ehe galt dem Talmud als ein Heiligthum für alle Menschen ohne Unterschied der Religion (Sanhedrin 57b, 58a). Selbst das leidenschaftliche Betrachten einer Frau, ob Israelitin oder nicht, galt als Sünde (Aboda Sara 20a).

Im nächsten Citat wird als rabbinische Lehre angeführt, „daß die Ehe des Nichtjuden in den Augen des Israeliten keine Gültigkeit habe, und daß der Jude keinen Ehebruch begehe, wenn er ein nichtjüdisches Weib schände." Beides sind grobe Unwahrheiten. Dem Talmud gilt die Ehe eines Nichtjuden als Ehe (Sanhedrin 57b). Der Talmud wendet den Fluch des Propheten Maleachi (II, 12) auf denjenigen an, der eine Nichtjüdin schändet.

Als nächstes Citat (S. 197) wird angeführt (Tr. Joma, f. 18,2)

„daß einige seiner ersten „Weisen", Rabbi Rab und Nachman, wenn sie in eine fremde Stadt kamen, öffentlich ausrufen ließen, ob nicht ein Weib auf einige Tage ihre Frau sein wolle. Ebenfalls im Talmud erklärt der Rabbi Elias, er wolle trotz des Versöhnungs-Tages viele Jungfrauen schänden, da ja die Sünde draußen vor der Thür des Herzens geschehe, das Innere der Seele von den Bosheiten der Menschen unberührt bleibe." (Tr. Joma, f. 19,2).

Die beiden Worte „Rabbi Rab" sind für den Talmudkundigen genügend, um zu beweisen, daß hier ein Ignorant ein Werk kritisiren will, von dem er keine Ahnung hat.

Delitzsch schreibt über diese Fälschungen:

„Von diesem gottlosen, unsittlichen, die Sünde beschönigenden Wahnwitz steht in dem Talmud **kein** Wort. Unwissenheit und Haß haben sich hier zusammengethan, und wie es bei Judenverfolgungen vorgekommen ist, daß die Thorarollen den Frauenschändern als Unterlage dienen mußten, so ist es hier das Talmudblatt Joma 19,

über welchem jene beiden Finsternißmächte diese Verleumdung gezeugt haben. Rabbi Elias! Welche Unwissenheit! In den vielen Folianten des Talmud kommt von Anfang bis zu Ende kein Rabbi Elias vor 2c. 2c."

In Wirklichkeit enthält die erste Erzählung, wie das nicht entstellte Original sie bringt, eine Selbstverwahrung gegen Fleischeslust (s. Delitzsch a. a. O. S. 24), und die zweite Erzählung, wenn sie nicht gefälscht wird, schildert die Kraft der Leidenschaft und legt dar, daß „wie dies Gott zur Milde bestimmt, der Mensch sich dadurch zur Strenge gegen sich selbst bestimmen lassen soll" (s. Delitzsch S. 20). Eine bekannte Fälschung ist auch folgende. Simon ben Jochai, der von den Römern aufs bitterste verfolgt worden war, hatte den Ausspruch gethan (Soferim c. 15): Auch den besten der Heiden erschlage zur Zeit der Kriegführung mit ihm. Indem die Worte „zur Zeit der Kriegführung" fortgelassen werden, wird eine ganz andere Bedeutung in den Satz hineingefälscht, als er ursprünglich hat.

Der Talmud ist aber auch oft mißverstanden worden. Die bloße Uebersetzung, die schon schwierig genug ist, genügt nicht; man muß zum Beispiel auch die allgemeinen Rechts- und Culturverhältnisse der Zeit kennen. Der Talmud ist nicht nur ein Erbauungsbuch, er behandelt auch Rechts- und überhaupt alle Verhältnisse des Lebens. Hier nur ein Beispiel. Findet ein Jude einen von einem Heiden verlorenen Gegenstand, so braucht er ihn nicht zurückzugeben.

Dies wird dann von den Antisemiten als Beweis hingestellt, daß das Judenthum die Uebervortheilung und Benachtheiligung der Andersgläubigen gestatte. Indessen war auch der Heide berechtigt, das vom Juden Verlorene zu behalten, und auch der Jude durfte behalten, was ein anderer Jude an einem von Heiden besuchten Orte verloren hatte. Baba mezia 24 B. Dies wird (Maim. Jad Chas. Abschnitt vom Raube 2c.) damit begründet, daß der Verlierende voraussetzte, die Sache sei von einem Heiden gefunden worden.

Es handelt sich also nicht um Besserstellung der Juden, sondern um die Anwendung des fremden (römischen) Fundrechts im Verkehr der Juden mit Fremden.

Nach damaligem Recht war die Rückgabe des Fundes

nämlich nicht geboten, das jüdische Recht war das einzige in damaliger Zeit, das die Rückgabe vorschrieb.

Indessen war dies nur die Rechtsregel. Den Juden war der Unterschied zwischen Recht und Moral durchaus bewußt. Die Zurückgabe des gefundenen Gegenstandes konnte von den Heiden nicht im Wege der Klage erstritten werden, aber sie galt als eine moralische, preisenswerthe Handlung, die Gott belohnt. (Jer. Baba mezia C. 2 Mischna 5).

Die Rechtsregel war aber auch im christlichen Europa bis zum Beginne dieses Jahrhunderts geltendes Recht, am schroffsten in der Form des Strandrechts, welches den Strandbewohnern das Recht auf alles Angeschwemmte gewährte, besonders den Besitz der Schiffbrüchigen. **Alljährlich betete der Geistliche für seine Parochialien um einen gesegneten Strand, das heißt zahlreiche Schiffbrüche.** Dieses Gebet soll zum Beispiel noch um die Wende des Jahrhunderts in Colberg üblich gewesen sein. Bekannt ist, daß namentlich die Schiffer der Bretagne diesem Gottessegen durch falsche Leuchtfeuer etwas nachzuhelfen pflegten. Wir meinen, daß neben solchen Anschauungen man sich über den um nahezu 2000 Jahre älteren Talmud nicht allzusehr zu wundern braucht. Uebrigens ist auch bei uns Manches geltendes Recht, was der Moral nicht entspricht, wie zum Beispiel die Verjährung. Auch die ungünstigere rechtliche Behandlung der Fremden ist bei uns nicht selten, soweit der Staat, dessen Unterthan der Fremde ist, nicht Gegenseitigkeit übt. Warum verübelt man es alsdann dem Talmud — wenn er ebenfalls den Grundsatz der Gegenseitigkeit zur Geltung bringt?

Man ersieht hieraus, daß man aus dem bloßen Wortlaut einer Stelle zu ganz falschen Resultaten gelangt, man muß unterscheiden: was ist Recht, was ist Moralvorschrift? Und bei den Rechtsvorschriften muß man sich die Frage vorlegen: stehen wir denn auf einer höheren Stufe des Rechts? Und wenn dies selbst der Fall, hat nicht erst unser, so oft als unchristlich verschrieenes 19. Jahrhundert uns auf diese höhere Stufe gebracht? Mit dem Rechtsbewußtsein des 19. Jahrhunderts gemessen, wird manche Bestimmung im Talmud inhuman oder sonderbar erscheinen

— den Rechtszuständen im Mittelalter und bis zur französischen Revolution sind die des Talmud großentheils vorzuziehen.

Es ist nicht möglich, in dieser Schrift im einzelnen alle Fälschungen darzulegen, die in Bezug auf den Talmud verübt worden sind, dieselben würden einen dicken Band füllen[1]). Nur einen Punkt wollen wir noch beleuchten, das Verhältniß der Juden zu Andersgläubigen. Die Antisemiten bemühen sich nämlich eifrig, die Leute glauben zu machen, daß das Judenthum Haß gegen andere Religionen, besonders das Christenthum, predige, daß der Christ dem Juden als Götzendiener gelte, daß der Götzendiener nach jüdischer Lehre geschädigt und vernichtet werden müsse.

4. Das Verhältniß des Judenthums zu Andersgläubigen

ist aber in Wirklichkeit ein ganz anderes.

Als **Götzendiener** gilt überhaupt nur derjenige, welcher die sieben noachidischen Gebote mißachtet. Diese sind: 1. Gerechtigkeit zu üben, 2. nicht zu morden, 3. nicht Gott zu lästern, 4. sich keinen Gott selbst zu bilden und ihn zu verehren (Fetischdienst), 5. sich nicht mit Blutschande zu beflecken, 6. nicht zu rauben, 7. kein Glied eines lebenden Thieres zu genießen.

Wer diese Gebote hält, ist den Juden durchaus gleichwerthig, in dieser und in einer höheren Welt (Tosifta Sanhedrin XIII.). Sie bedürfen keiner Toleranz, da sie nicht im Geringsten weniger gelten als die frömmsten Israeliten. Sie werden vom Talmud gepriesen als die Gerechten und Edlen, denen Gott die Pforten der himmlischen Seligkeit öffnet

Man hat, um Haß gegen die Juden zu erregen, die lügenhafte Behauptung aufgestellt, dem Juden sei der Christ ein Götzendiener. Professor Delitzsch, der fromme und gelehrte Christ, der seine Religion mit ganzem Herzen und ganzer Seele liebte, sagt in „Rohlings Talmudjude“ Seite 11:

„Ich muß es auch für falsch erklären, daß überall,

---

[1]) Wer sich genauer hierüber unterrichten will, findet das Material in dem Buch „Acten und Gutachten im Proceß Rohling gegen Bloch“. Wien 1890.

wo der Talmud von Götzendienern redet, Christen gemeint seien. Allerdings gilt der christliche Cultus dem Talmud als „fremder Cultus", wie aller nicht gesetzlich jüdische, aber die „Stern- und Planetanbeter"[1]) sind im Talmud nur die Heiden, die Charakteristik läßt keine andere Auffassung zu. Ueberhaupt enthält der Talmud nur verschwindend wenige directe Beziehungen auf Christliches, und selbst die wenigen sind nicht alle sicher."

Es heißt aber schon generell im Talmud (Chulin 13b): „Die Fremden, welche außerhalb Palästinas wohnen, sind überhaupt keine Götzendiener." Das bedeutet: Die Völker, unter denen die Juden leben, sind keine Götzendiener. Ebenso Tosafoth zu Aboda Sara 2a. Mit deutlicher Beziehung auf das Christenthum heißt es Tosafoth zu Sanhedrin 63b und Bechoroth 2b:

„In der jetzigen Zeit können die Völker bei ihren Heiligthümern schwören, und dürfen wir nicht diese Heiligthümer als Götzen auffassen; obwohl sie, indem sie den Namen Gottes erwähnen, sich noch etwas anderes unter diesem Namen denken, so können sie doch nicht als Götzendiener betrachtet werden, da sie unter Gott immer den Schöpfer des Weltalls sich denken."

Verfasser der Stelle ist der besonders verehrte Rabbenu Tam. (Rabbi Jacob b. Mëir). In späteren Schriften, so Orach Chajim 156 und Note zu § 1, wird ausdrücklich der Eid der Christen als kein götzendienerischer bezeichnet.

Dieser Geist durchzieht auch im Allgemeinen die mittelalterlichen Schriften, welche doch zu einer Zeit entstanden sind, in der die Juden die schwersten Unbilden zu erdulden hatten. Wir nennen hier nur die Herzenspflichten von Rabbi Bechai aus Saragossa (1050), das „Buch der Frommen" von Rabbi Jehuda aus Regensburg (1200), „Rokeach" von Rabbi Eleasar aus Worms, die acht Abschnitte von Maimonides.

Wer aber wissen will, wie das jetzige Judenthum über Andersgläubige denkt, der darf nicht nur auf den Talmud zurückgreifen, den die wenigsten Juden lesen können; der lese doch die Religionsbücher, die jeder jüdische Schüler

---

1) Ueber das Wort akum, um das es sich hier handelt, s. S. 240 f.

und jede Buchhandlung hat! Man wird in Bezug auf die Sittenlehre nichts finden, was von der christlichen abweicht. (Siehe S. 205 u. f.)

Als die Antisemiten die Sittenlehre des Judenthums von Neuem schmähten, traten die religiösen Führer der deutschen Synagogengemeinden 1885 in Berlin zusammen, und erließen einmüthig die folgende Erklärung:

„Im Namen und unter dem Beistande des einig-einzigen Gottes erklärt die Versammlung deutscher Rabbiner gegenüber den Verunglimpfungen, welche Haß und Vorurtheil in den letzten Jahren auf die Sittenlehre des Judenthums gehäuft haben, was folgt:

„Das Gebot der Nächstenliebe, welches im 3. Buch Mose Cap. 19, V. 18 mit den Worten: „Und du sollst lieben deinen Nächsten wie dich selbst, ich bin der Ewige" verkündet und von Hillel, dem großen Meister, als der Inbegriff der ganzen jüdischen Lehre bezeichnet wird, bezieht sich nicht allein auf die Stammes- oder Glaubensgenossen, sondern ist ebenso wie das daselbst Cap. 24, V. 22 verkündete Gebot der Gerechtigkeit: „Ein Recht sei euch, der Fremde sei wie der Eingeborne, denn ich bin der Ewige, dein Gott", eine unumschränkte, alle Menschen umfassende Satzung."

„Jeder, der sein Menschenthum damit bekundet, daß er Gerechtigkeit übt, Liebe bethätigt und in Demuth wandelt vor Gott, gilt, auch wenn er in einem andern Bekenntniß geboren ist, dem Judenthum als wahrhaft fromm und ist der ewigen Seligkeit theilhaftig nach dem in das jüdische Bewußtsein eingedrungenen talmudischen Ausspruche: „Auch die Frommen der Völker haben Antheil an der ewigen Seligkeit."

„Diese Lehrsätze sind die Grundbestimmungen für die Stellung des Judenthums den Andersgläubigen gegenüber. Wenn indessen in dem Jahrtausende umfassenden jüdischen Schriftthum hier und da Sätze sich vorfinden, welche den Grundprincipien nicht entsprechen, so sind dieselben als Meinungen Einzelner zu betrachten, oder sie sind durch den Druck der Zeit hervorgerufen und haben keine verbindende Kraft."

Gewiß, es giebt genug Juden, die nicht nach den Grund-

sätzen ihrer Religion handeln, sondern sie verletzen. Handeln denn alle Christen nach ihren religiösen Geboten? Schrieb nicht eine badische antisemitische Zeitung: „Die Juden sind nicht unsere Nächsten, sondern unsere Fernsten"; erklärte nicht ein Forstbeamter vor Gericht, wenn er mit einem Tropfen Wasser einen Juden vom Tode retten könnte, er thäte es nicht? An den Vorschriften der Religionen liegt es wahrlich nicht, wenn viele Menschen nicht besser sind. So gut jener antisemitische Redacteur und jener antisemitische Forstbeamte schlechte Christen sind, auch wenn sie in die Kirche gehen, so ist der Jude, welcher gegen Christen schlecht handelt, ein schlechter Jude, der seine Religion schändet, auch wenn er in die Synagoge geht.

Den Unwissenden aber, die im Talmud nur nach Schmutz fahnden, rief schon der große Reuchlin zu: Der Talmud ist nicht dazu da, daß jeder Mensch mit ungewaschenen Füßen darüberlauff' und sag', er könds auch.

5. Einige Talmudfälscher.

In dem jüdischen Schriftthum, das nur einer kleinen Zahl von Gelehrten zugänglich ist, und deshalb auch nur von wenigen Juden in seinen Quellen studirt wird, „macht sich", wie Bickell, Professor der katholischen Theologie in Innsbruck, treffend hervorgehoben hat, „wegen der Schwierigkeit der Controle der Schwindel gelehrter Industrieritter besonders breit." In der That verdienen die sog. „Talmudautoritäten" ein so hartes Urtheil.

Aron Briman, der unter dem Namen Dr. Justus den „Judenspiegel" geschrieben hat, ist in Oesterreich wegen Urkundenfälschung zu Kerkerhaft und Landesausweisung verurtheilt worden. Er war hintereinander Jude, Protestant und Katholik und hat unter seinem eigenen Namen mit Approbation des Bischofs Eder von Salzburg ein Buch über die Kabbala herausgegeben, in dem er von der ganzen antisemitischen Talmudgelehrsamkeit von Eisenmenger bis zum Judenspiegel (seinem eigenen Werk! erklärte, daß sie auf Dummheit und Unwissenheit beruhe.

Trotzdem ist dieser getaufte Jude eine Autorität für **Rassenantisemiten!**

In einem Processe wegen des Judenspiegels war Dr. Ecker Gutachter. Dr. Ecker ließ sich aber sein Gutachten von — Aron Briman anfertigen! Hierüber schrieb der schon genannte Prof. Bickell an das Wiener Landgericht: „So hat kürzlich in Münster ein strebsamer Privatdozent, leider Priester, welcher gar nichts vom Talmud versteht, sich in einem ähnlichen Processe als Sachverständiger aufgedrängt und dann zur Bestätigung seines Gutachtens von einem bekehrten Juden ein von talmudisch-rabbinischer Gelehrsamkeit überströmendes Buch schreiben lassen, welches er als sein eigenes veröffentlicht hat, um daraufhin Professor zu werden."

Außerdem hat der würdige Briman dem Dr. Elbogen in Wien einen Brief Rohling's ausgeliefert, der nicht nur bestätigt, daß Briman an dem Ecker'schen Gutachten gearbeitet hat, sondern auch Rohling's Mitwissenschaft beweist. Rohling schreibt am 11. März 1884 an Briman: „Enthält Dr. E.'s „Beleuchtung des speculum"[1]) auch die Stelle aus Halquthim? .... Sie haben wohl zu dieser Beleuchtung mitgewirkt! Gut, recht gut". Dies genügt eigentlich schon, um Prof. Rohling zu charakterisiren. Rohling hat sich nur durch die großen ihm zur Verfügung gestellten Geldmittel einen Namen machen können[2]), während alle deutschen Gelehrten, die sich mit dem Talmud beschäftigt haben, ihn als Fälscher und gänzlich unwissend betrachten. So warf ihm Prof. Delitzsch, ein frommer evangelischer Theologe, den er einst selbst eine geistige Großmacht genannt hatte, „Lüge," „schauderhafte Verleumdung," „Unwahrheiten," „tendenziös falsche Uebersetzungen," „Gewissenlosigkeit" 2c. vor. Professor Merx in Heidelberg erklärte, Zeugniß ablegen zu wollen gegen die Keckheit, mit der sich Prof. Rohling erkühnt hat, von Delitzsch zu er-

---

[1]) Speculum heißt auf deutsch Spiegel. Es handelt sich also um Dr. Ecker's Beleuchtung des Briman'schen Judenspiegels.

[2]) Der Redacteur des „Westphälischen Courier" hat in einer Gerichtsverhandlung nach Angabe der Acten Rohling c. Bloch S. 31 die Zahl der in Westphalen durch den Bonifacius-Verein gratis vertheilten Exemplare allein der sechsten Auflage des Rohling'schen „Talmudjude" auf 38000 angegeben.

klären, daß er dem Publikum etwas vormachen wollte. Derjenige, so erklärt Prof. Merx, der dem Publikum etwas „vormachen" will, heißt nicht Delitzsch, er heißt Rohling. In ähnlichem Sinne haben sich Wünsche, Noeldeke, Wellhausen &c. ausgesprochen, selbst Rohling's Freund, Prof. Bickell, ersuchte, ihn nicht als Sachverständigen im Proceß Rohling gegen Bloch zu bestellen, da er sich gegen Rohling aussprechen müsse, was ihm bei ihrer langjährigen Freundschaft peinlich sei. Man darf ohne Uebertreibung behaupten, daß kein Gelehrter von irgend welchem Ruf auf Seite von Rohling steht. Nur Leute wie Briman hat er für sich. Uebrigens ist Rohling auch durch ein Gerichtsverfahren als Fälscher entlarvt worden. Er strengte eine Beleidigungsklage gegen Dr. Bloch in Wien an, weil dieser ihn fälschlich des vor Gericht angebotenen Meineides und des vor Gericht abgelegten falschen Eides, sowie unehrenhafter Handlungen bezichtigt habe. Nachdem die Gutachten der auf Vorschlag der morgenländischen Gesellschaft, also der sachverständigsten Körperschaft, ernannten Sachverständigen, der Professoren Wünsche und Noeldeke, für ihn vernichtend ausgefallen waren, nahm er die Klage zurück![1])

Daß Rohling ähnliche Angriffe wie gegen Juden auch **gegen die evangelische Religion** und gegen die Reformatoren richtet, die er u. A. **Schurken** nennt, darüber giebt das folgende Kapitel (S. 238 ff.) Auskunft. Wenn Jemand Derartiges über die Lehren der evangelischen Kirche und über die Reformatoren zu sagen sich erdreistet, die doch Millionen von Menschen besser kennen — was kann er nicht da Alles in den Talmud hineinfälschen, den in ganz Deutschland vielleicht keine drei Dutzend Gelehrte genügend kennen.

Um den sittlichen Defect seiner Autoritäten zu verbergen, hat der Antisemiten-Katechismus einen förmlichen Sagenkreis um den Talmud gewoben.

---

1) Genaueres über Rohling s. Acten des Processes Rohling c. Bloch, sowie die Artikel der Mittheilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus, die als besondere Broschüre unter dem Titel „Einige Talmudfälscher" erschienen sind und auch über Dr. Ecker und Aron Briman eingehendere Angaben enthalten. Zu beziehen durch den Verein zur Abwehr des Antisemitismus zu Berlin und Frankfurt a. M.

So heißt es S. 151 des Antisemiten-Katechismus:

„Daß im Jahre 1866 die gesammte Judenschaft Europas eine Generalsynode in Ungarn abhielt, in welcher der Entschluß gefaßt wurde, den Christen gegenüber zu erklären, daß man sich vom Schulchan Aruch loslöse ꝛc."

Dies ist vollständig aus der Luft gegriffen. Weder hat die Judenschaft eine soche Generalsynode abgehalten, noch solchen Entschluß gefaßt.

Weiter heißt es:

„Eine Aufklärung der Völker über ihre rabbinische Litteratur suchen die Juden auf jede Weise zu hintertreiben."

Dies ist ebenfalls eine dreiste Unwahrheit. Tractate des Talmud und jüdische Schriften aus dem Mittelalter werden von Rabbinern und jüdischen Gelehrten viel übersetzt. Außerdem steht ja der Talmud in hebräischer Sprache den Gelehrten zur Verfügung[1]). Daß die Juden dem Pfarrer Rabe Geld geboten haben, damit seine Uebersetzung der Mischna unterlasse, wie der Antiemiten-Katechismus behauptet, ist ebenfalls unwahr, seine Uebersetzung wird, wie uns von Sachverständigen versichert wird, von Juden sogar geschätzt.

Daß Dr. Pinner, der den Talmud zu übersetzen begonnen, von den Juden vergiftet sei, ist eine ebenso gemeine wie unsinnige Verleumdung; Pinner war ein frommer Jude, der erst lange nach Veröffentlichung seiner Uebersetzung gestorben ist. Daß die Juden gegen Briman die Inhaftirung und Landesverweisung aus Oesterreich bewirkten, ist eine Entstellung. Er wurde, wie schon oben angegeben, wegen Urkundenfälschung mit Kerker bestraft und dann ausgewiesen. Was hätten auch die Juden mit einer Ausweisung für den Talmud erreicht? Konnte Briman ihn nicht außerhalb Oesterreichs übersetzen?

Daß die Juden Dr. Ecker von Münster weggebracht

1) Prof. Strack schreibt:
„Der Talmud enthält schlechterdings keine Nachricht oder Aeußerung, welche der sachkundige christliche Gelehrte nicht finden könnte." cf. Einleitung in den Talmud, Leipzig, Hinrichsen, Vorw. zur II. Aufl.

haben, ist ebenfalls eine Unwahrheit. Sein „Industrieritterthum", wie sein Amtsgenosse Bickell sein Verfahren richtig bezeichnet hat, machte ihn als Professor unmöglich. Haben denn die Juden über preußische Professuren zu verfügen?

Auch die letzte Mittheilung, daß die Ober-Rabbiner in Berlin, Amsterdam, Kopenhagen öffentlich gewarnt haben, auf eine von Stephan Marugg in Basel herauszugebende Uebersetzung des Schulchan Aruch zu abonniren, ist in dieser Form eine Entstellung.

Einige Rabbiner haben den Reclameschwindel des Marugg, daß sie die fragliche Uebersetzung empfohlen, als eine Lüge bezeichnet. Dies Recht wird man ihnen doch wohl nicht nehmen. Wurde denn dadurch das Erscheinen des Werkes in Frage gestellt? Mußte die antisemitische Schrift denn durchaus mit Hülfe von jüdischem Gelde erscheinen? Das ist doch etwas viel verlangt.

Die getauften Juden Rodkinson, Simon May, Paulus Meyer sind von derselben Art, wie die Briman, Ecker und Rohling. Sie spielen aber eine so gänzlich untergeordnete Rolle, daß wir nicht nöthig haben, uns mit ihnen auch nur kurz zu beschäftigen.

Wer aber — das sei nur noch zum Schluß bemerkt — wirklich meinen sollte, an den Anklagen gegen den Talmud müsse doch etwas daran sein, weil sie immer wieder auftauchen, der möge bedenken, daß unter ähnlichen Vorwürfen und Verleumdungen, wie die jüdische Sittenlehre, aber auch andere Religionen zu leiden hatten. Es ist merkwürdig, wie dieselben Vorwürfe zu allen Zeiten und in allen Ländern gegen die religiösen Minderheiten vorgebracht werden. So hatten unter dem Vorwurf des Ritualmordes die Christen der ersten Jahrhunderte und fast alle christlichen Secten zu leiden, und der gleiche Vorwurf wurde vor kurzer Zeit gegen die Christen in China und Madagascar erhoben. (S. das Capitel Blutbeschuldigung).

Die gegen die Juden erhobene Beschuldigung, daß ihre Sittenlehre den Meineid nicht verabscheue (s. S. 257), wurde in ähnlicher Weise zum Beispiel gegen die christliche Secte der Massalianer ausgebeutet.

Selbst zwischen Christen verschiedener Bekenntnisse kommen noch heute derartige Beschuldigungen vor. So richtete der Altkatholiken-Congreß in Luzern heftige Angriffe gegen einzelne Lehren der katholischen Kirche, die der Staat nicht dulden dürfe (s. Mittheilungen 1892, S. 343). Umgekehrt erklärt der Katholik Rohling denjenigen für ein Ungeheuer, der nach den Recepten Luthers lebe[1]).

Wenn es wirklich wahr wäre, daß an solchen Beschuldigungen etwas „daran sein muß", so stände es mit den Lehren der christlichen Bekenntnisse nicht besser als mit den jüdischen.

6. Antisemitische Forderungen.

In der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 13. Februar 1893 richtete der Abg. v. Wackerbarth an den damaligen Minister Bosse die Anfrage, ob die Regierung den jüdischen Religionsunterricht in gleicher Weise wie den christlichen beaufsichtige und ob sie die Möglichkeit besitze, Kenntniß zu erhalten von dem, was in den Talmudvereinen, Talmudthoraschulen und Rabbinatsschulen gelehrt werde. Der Unterrichtsminister erwiderte, daß die Aufsicht über den jüdischen Religionsunterricht gehandhabt werde, daß aber Beschwerden sehr selten an das Ministerium herangetreten seien. Auf Grund einer Beschwerde in der Presse, worin behauptet war, daß in jüdischen Religionsbüchern mehrfach höchst anstößige Aeußerungen vorkämen, sei von ihm allerdings eine Prüfung dieser jüdischen Religionsbücher veranlaßt worden. Die Prüfung sei noch nicht abgeschlossen; er möchte aber kaum glauben, daß bei der Ermittelung viel herauskommen werde.

Die Angelegenheit wurde im weiteren Verlauf der Sitzung von dem Abg. Rickert wieder aufgenommen, der darauf hinwies, daß die „Kreuzzeitung" am 1. Oktober 1892 die Regierung aufgefordert habe, die Religionsschulbücher im staatlichen Interesse zu prüfen und festzustellen, ob es wahr sei,

„daß die heute in den staatlich geduldeten jüdischen Religionsschulen gebrauchen Katechismen Lehren enthalten, welche nicht nur die christlichen Glaubensgemeinschaften nicht wiederzu-

[1]) s. das folgende Capitel.

gebender Weise beschimpfen, sowie das christliche Ehe- und Familienleben als thierisches Zusammenleben bezeichnen, sondern auch die geschäftliche Uebervortheilung der Nichtjuden, den Wucher und die Steuerhinterziehung gegenüber christlichen Staatsangehörigen bedingungsweise als zulässig bezeichnen, ferner das gesammte christliche Gerichtswesen verächtlich machen, den christlichen Zeugeneid anzutasten wagen, und endlich gar die Ablegung des Falscheides oder Meineides vor christlichen Richtern für Juden unter gewissen Umständen als erlaubt darstellen."

Der Abg. Rickert verlangte, um die jüdischen Mitbürger nicht noch lange unter einer so schweren Anklage leiden zu lassen, und einer gehässigen Agitation den Boden zu entziehen, möglichste Beschleunigung der angeordneten Prüfung, die der Minister auch zusagte, mit dem Hinzufügen, daß, sobald das Resultat dieser Prüfung vorliege, er es veröffentlichen werde.

Diese Veröffentlichung ist im „Reichsanzeiger" vom 28. September 1893 erfolgt. Sie lautet:

„Im Laufe des vorigen Jahres ist in verschiedenen Tagesblättern, sowie in Streitschriften gegen die im Unterrichtsgebrauch der jüdischen Schulen befindlichen Lehrbücher die Anklage erhoben worden, daß sie Lehren enthielten, welche unser sittliches, wirthschaftliches und staatliches Leben gefährdeten. Man hat daran die Frage geknüpft, ob denn die preußische Unterrichtsverwaltung dem jüdischen Religionsunterricht ausreichende Aufmerksamkeit zuwende und ob sie mit dem Inhalt der betreffenden Bücher bekannt sei.

Der Unterrichtsminister hat daraus Veranlassung genommen, die sämmtlichen zur Zeit im Unterrichtsgebrauche befindlichen oder sonst etwa noch in Betracht kommenden jüdischen Religionsbücher einzufordern. Die bezügliche Sammlung umfaßt 551 Bücher, und zwar sind sie dem Inhalt nach:

1) Unterrichtsbücher.

a. für Erlernung der hebräischen Sprache . . . 40 Exemplare
b. für biblisch- und jüdisch-geschichtlichen Unterricht 163 „
c. für Religionslehre (Katechismen, Spruchbücher, Bibelkunden) . . . . 234 „
d. für den deutschen Unterricht (Lesebuch für Volksschulen) . . . . 2 „

2) Erbauungsbücher.

a. Die heilige Schrift ganz oder Theile derselben (deutsch-hebräisch oder hebräisch-deutsch) . . 21 Exemplare
b. Gebetbücher (hebräisch-deutsch und deutsch-hebräisch) . . . . 47 "
c. Gesangbuch (deutsch) . . . . 1 "

3) Sonstige Schriften (keine Schulbücher) 43 "

Sämmtliche Bücher sind einem theologisch und pädagogisch hervorragend gebildeten Schulaufsichtsbeamten zur Begutachtung zugegangen. **Derselbe faßt das Ergebniß seiner sehr eingehenden Prüfung dahin zusammen, daß keine der in der Presse gegen die jüdischen Religionsbücher erhobesen Anklagen durch den Inhalt der vorgelegten Bücher begründet ist.**

Dieses Gutachten ist sodann einem evangelischen Geistlichen, welcher längere Zeit im Dienste der Judenmission gestanden hat und mit der talmudischen Litteratur innig vertraut ist, zur Aeußerung zugestellt worden. Derselbe hat seine volle Zustimmung zu dem Gutachten ausgesprochen.

Die vielbesprochene Schrift „Schulchan-Aruch" (gedeckter Tisch) ist in keiner öffentlichen oder privaten Volksschule im preußischen Staat im Unterrichtsgebrauch."

Die durch den damaligen preußischen Unterrichtsminister Dr. Bosse veranlaßte Untersuchung hat das Gute gehabt, daß in den Augen aller gerecht Urtheilenden die antisemitischen Hetzer in einer wichtigen Frage ins Unrecht gesetzt worden sind. Man irrt sich aber, wenn man annimmt, daß die Antisemiten daraufhin ihre Forderungen an den Staat eingestellt haben. Immer wieder treten sie an den Reichstag und an einzelne Landtage mit Petitionen heran, den Talmud und den Schulchan-Aruch auf Staatskosten übersetzen zu lassen. Als einmal in der Petitionscommission des Reichstages eine solche antisemitische Petition verhandelt wurde, welche eine Prüfung des Talmuds von Reichswegen verlangte, erklärte der Commissar des Reichsjustizamts, es mache ihm den Eindruck, als wenn die Antisemiten sich mit dem Reichstag einen schlechten Witz machten.

Die Parlamente haben auf diese antisemitischen Petitionen stets eine gründliche Antwort ertheilt:

Nr. 1. 2. März 1892. Die Petitionskommission des Reichstags erklärte die Petition für ungeeignet zur Berathung im Plenum.

Nr. 2. 19. Dezember 1895. In der I. sächsischen Kammer wurde der Beschluß gefaßt, die Petition auf sich beruhen zu lassen.

Nr. 3. 22. Dezember 1895. Die II. badische Kammer ging über die Petition zur Tagesordnung über.

Nr. 4. Mai 1895. Die Petitionskommission des Reichstags erklärte die Petition für ungeeignet zur Erörterung im Plenum.

Nr. 5. 29. April 1896. Das preußische Herrenhaus beschloß den Uebergang zur Tagesordnung.

Nr. 6. 5. Februar 1896. Die Petitionskommission des Reichstags beschloß die Petition für nicht geeignet zur Erörterung im Plenum zu erklären.

Nr. 7. 28. Januar 1896. Die II. sächsische Kammer beschloß, den Antrag auf sich beruhen zu lassen.

Nr. 8. 21. Mai 1897. In der württemberg. Kammer der Abgeordneten wurde über den Antrag zur Tagesordnung übergegangen.

Nr. 9/10. Januar 1898. Die zweite Kammer lehnte ebenso wie die erste Kammer des sächsischen Landtags am 7. Dezember 1897) die antisemitische Petition ab.

Nr. 11. März 1898. Die Petitionskommission des Reichstags beschloß über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Zu der antisemitischen Forderung, den Talmud auf Staatskosten zu übersetzen, machte im österreichischen Reichsrath der Abg. Gniewosz folgende treffende Bemerkung: „Die Antisemiten verlangen eine Uebersetzung, um etwas zu verstehen, wovon sie unzählige Male gesprochen haben, als ob sie es verstehen.“ In der That kommen die Antisemiten über folgenden Widerspruch nicht hinaus. Weiß man nichts vom Talmud, so ist, was sie vom Talmud erzählen, Erfindung. In Wirklichkeit ist der Talmud vielfach übersetzt. Dr. Erich Bischoff, welcher seiner Zeit von antisemitischer Seite als Autorität für den Ritualmord angeführt wurde (z. B. Antis.-Katech., Lpz. 1893, 25. Aufl. S. 319) hat (im Verlage von Kaufmann, Frankfurt a. M. 1899)

eine besondere „Kritische Geschichte der Talmudübersetzungen" erscheinen lassen, die neben einer Anzahl jüdischer Talmudübersetzer auch mehrere christliche erwähnt. Die Bemerkung, die er über Eisenmenger macht, daß dessen Uebersetzung im Wesentlichen richtig sei, Eisenmenger aber aus dem Text zu weitgehende Schlüsse gezogen habe[1]), zeigt, daß es mit einer bloßen Uebersetzung nicht gethan ist; sie muß auch verstanden werden. Und wenn der Uebersetzer selber der Gefahr ausgesetzt war, aus seiner Uebersetzung zu weitgehende Schlüsse zu ziehen, um wieviel mehr muß jeder Andere dieser Gefahr unterliegen! — Eine gute Uebersetzung und Erläuterung des Talmud mag vom culturhistorischen Standpunkt manches Interesse bieten, wie zum Beispiel auch eine Uebersetzung der Gesetze der Angelsachsen, aber durch sie

---

[1]) Einer der berühmtesten Orientalisten des 18. Jahrhunderts, Prof. Joh. Dav. Michaelis, schreibt ähnlich: „Ich halte Eisenmengers entdecktes Judenthum für ein gelehrtes, aus vielem Fleiß und großer Belesenheit entstandenes Buch — — aber dabei ist es äußerst feindselig und ungerecht, und wenn einer gegen eine der drei im römischen Reiche eingeführten Religionen etwas dergleichen schriebe, so würde man es eine Lästerschrift nennen. — — Was man alsdann den Katholiken Schuld geben könnte, daran doch ihre Religion unschuldig ist, weiß ein Jeder: aber gewiß, wir Lutheraner würden ebenso schlecht wegkommen und so wenig im römischen Reiche Duldung verdienen, als die münsterischen Wiedertäufer. — — Im Talmud findet man die Warnungen verschiedener Rabbiner über einerlei Sache angeführt, sie widersprechen und disputiren oft untereinander, da ist nun nicht gleich alles, was Eisenmenger aus dem Talmud buchstäblich anführt, Glaube und Lehre des ganzen jüdischen Volks, nicht einmal des Theils, der an den Talmud glaubt (denn die Karaiten nehmen ihn bekanntermaßen nicht zur Erkenntnißquelle an) sondern nur einiger Lehrer. Jeder vernünftige und mittelmäßig gelehrte Leser der Bergpredigt weiß das: sie ist der bösen Moral der Pharisäer entgegengesetzt, aber nicht aller, denn es gab auch besser denkende Pharisäer; daher findet man bei den Commentatoren, die das Neue Testament aus dem Talmud und den Rabbinen erläutert haben, zwar Stellen angeführt, in denen die gottlosen, von Christo bestrittenen Sätze stehen, aber auch wieder andere, die grade Christi Moral, bisweilen fast mit eben den Worten enthalten." (In einer Recension der Schrift von Ch. W. von Dohm „Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden." Oriental. Bibl. 19. Theil.)

vermeintliche Geheimlehren ans Licht bringen wollen, ist vergebene Mühe. —

Prof. Strack, einer unserer berühmtesten Hebraisten, dem Dr Bischoff sein Werk gewidmet hat, sagt im Vorwort zur 2. Auflage seiner „Einleitung in den Talmud" (Leipzig, J. C. Hinrichs):

„Wer ernsthaft wünscht, über den Talmud oder irgend einen Theil seines Inhalts Aufschluß zu erhalten, kann, wie die S. 106—130 von mir verzeichnete Literatur beweist, auch ohne Kenntniß der Sprache des Grundtextes jetzt eine im Allgemeinen ausreichende Belehrung sich verschaffen. . . . Der Talmud enthält schlechterdings keine Nachricht oder Aeußerung, welche der sachkundige christliche Gelehrte nicht finden könnte." —

7. Der Kahal.

Unter dieser Ueberschrift bringt der Antisemiten-Katechismus (25. Aufl., 1893, S. 208 ff.) einen Auszug aus Andree's Schrift „Zur Volkskunde der Juden" (1881). Andree schreibt über den Kahal nicht aus eigener Wissenschaft, sondern er hat seine Angaben der Schrift eines getauften Juden, J. Brafmann (nicht Braßmann, wie der Katechismus schreibt) aus Wilna, entnommen.

Schon öfter sind gehässige und ungerechte Angriffe gegen die Juden gerade von getauften Juden ausgegangen. Brafmann insbesondere war eine übel beleumdete Person. Wie Andree schreibt, ist ihm nicht bekannt geworden, daß seinen (Brafmanns) Angaben widersprochen worden sei. Thatsächlich ist aber die Schrift Brafmann's durch eine ganze Anzahl Gegenschriften widerlegt worden. Schon was der A.-Katechismus mittheilt, zeigt auf das deutlichste die Phantasie des Autors. **Ein Kahal, wie ihn der Katechismus schildert, das heißt ein jüdischer Geheimbund, besteht überhaupt nicht.**

Entkleidet man ihn seines phantastischen Beiwerks, so ergiebt sich schon aus dem Artikel des „Antisemiten-Katechismus" über den Kahal, daß der Einfluß, den die jüdische Gemeinde (nicht aber eine geheime jüdische Gesellschaft) auf

ihre Mitglieder häufig ausübt, ein Werk der russischen Regierung ist.

Der mittelalterliche Staat gliederte sich in Corporationen. Eine derartige Corporation war auch die Judengemeinde. Wie andere Corporationen hatte sie Streitigkeiten ihrer Mitglieder zu ordnen; sie hatte als Gesamtheit für die Steuern 2c. der einzelnen Mitglieder aufzukommen. Aehnliche Verhältnisse bestanden selbst in Preußen noch in diesem Jahrhundert. Aus dem Jahre 1801 besteht ein „Reglement wegen Aufhebung der Verpflichtung der jüdischen Gemeinden, den durch Vergehen Einzelner zugefügten Schaden zu ersetzen.“ Es ist natürlich, daß eine derartige vom Staate festgesetzte solidarische Haftung der Gemeinde für jedes Mitglied auch das Solidaritätsgefühl der Gemeindemitglieder heben muß. Auch nach der Aufhebung dieser Einrichtung hat sich die Schlichtung von Streitigkeiten durch Gemeindebehörden und Rabbiner hier und da im Osten erhalten. Schlecht scheinen diese schiedsrichterlichen Urtheile im Allgemeinen nicht gewesen zu sein, denn dieselben Gemeindebehörden wurden häufig auch von Christen bei Streitigkeiten mit Juden angegangen.

Hierüber führte in der Sitzung des galizischen Landtags vom 30. September 1868 Smolka, der unlängst verstorbene Präsident des österreichischen Reichsraths, Folgendes aus:

„Ereignet es sich nicht, daß bei Streitigkeiten zwischen einem Christen und einem Juden die Parteien sich einmüthig auf den Ausspruch des Rabbiners oder Kahals verlassen? Ich kenne eine Menge solcher Urtheile; ich weiß, daß man gerecht geurtheilt hat, und daß die Parteien sich freiwillig dem Urtheile unterworfen haben. Gebe Gott, daß auch wir eine solche Institution hätten, an die wir uns in unseren Privatangelegenheiten wenden könnten ...

Niemand hat sich darüber beschwert, und es wird sich gewiß Niemand beschweren. Würden Sie sich darüber beschweren, wenn z. B. unser Consistorium ein solches Vertrauen besäße, daß man es ersuchte, Privatangelegenheiten zu schlichten?“

Indessen ist die Einrichtung auch in Galizien im Erlöschen; in den größeren Gemeinden besteht sie zum Mindesten nicht mehr. Ohne staatliches Privileg kann sie sich für die Dauer nicht erhalten. In Rußland besteht die staatliche Grundlage aber noch. Dort hat die Gemeinde

für die Abgabe der Steuern und Rekruten zu haften. Dadurch hat natürlich die Gemeinde eine gewisse Macht ihren Mitgliedern gegenüber, und da jede Macht leicht zum Mißbrauch führt, ist gewiß auch der Kahal oft zu Ungerechtigkeiten gemißbraucht worden. Seine Macht verdankt der Kahal aber nicht einem mystischen Element im Judenthum, sondern der Thatsache, daß er als **Vertreter der Regierung** dem Einzelnen gegenübertritt. Dies schimmert selbst durch die Angaben des Antisemiten-Katechismus hindurch, **wo es** heißt:

„Die rabbinischen Behörden erheben für Gemeindezwecke eine Fleischtaxe, die von der russischen Regierung genehmigt worden ist; und die Beamten der letzteren sollen bei der Erhebung mitwirken, weil der Kahal vermittelst dieser Taxe einen etwaigen Steuerausfall zu decken hat.“[1])

Was der Katechismus sonst vom Kahal erzählt, gehört ins Reich der Erfindung. Jedenfalls beruht die Macht des Kahal ganz auf der staatlichen Organisation der Gemeinde als Corporation mit solidarischer Haftung der Mitglieder. Für **Deutschland** wagt selbst der Antisemiten-Katechismus das Bestehen eines Kahal **nicht** zu behaupten.

---

[1]) Thatsächlich — allerdings im Widerspruch zu den bevorstehenden Verordnungen — wird die Fleischtaxe häufig für nichtjüdische Zwecke verwendet.

Die Antisemiten und das Christenthum.

1. Unvereinbarkeit des Antisemitismus mit dem Christenthum.

Das Christenthum predigt die Liebe, absolut und ohne jede Einschränkung, der Antisemitismus den Haß. Der Antisemitismus wurzelt nimmermehr im Christenthum — und hätte er in seinen Reihen noch so viele Geistliche, wie den früheren protestantischen Hofprediger Stöcker, den Professor der katholischen Theologie Rohling in Prag, der sich erboten, den Gebrauch des Christenblutes von Seiten der Juden „amtseidlich“ zu erhärten u. a. m.

Der Antisemitismus ist unchristlich; kein guter Christ kann und darf Antisemit sein. Darum erklärt sich auch der Antisemit Eugen Dühring mit Bewußtsein als Gegner des Christenthums. „Ein Christ, **wenn er sich selbst versteht**“, so heißt es in seinem Druckheft: „Die Parteien und die Judenfrage“, „**kann kein ernsthafter Antisemit sein.**“ Das Christenthum kennt keinen Unterschied der Völker und Racen; der Stifter der christlichen Religion hat die engen Grenzen einer National-Religion durchbrochen, er hat geboten, das Evangelium „aller Creatur“ zu predigen. Nicht Land und Stand, nicht Volk und Farbe solle einen Unterschied begründen, sie „sollten allzumal eins sein.“ Die Hottentotten und Buschmänner sollen also mit eingeschlossen sein, und die Juden nicht, die sich Gott zum Eigenthumsvolk erwählt?! Verdankt denn nicht das Christenthum dem Judenthum seinen Ursprung, ist nicht das Christenthum die Fortsetzung und Fortführung der jüdischen Religion, hat nicht die christliche Religion denselben Stamm, dieselben Wurzeln wie die jüdische? War Christus nicht selbst ein Jude, war nicht seine Mutter eine Jüdin, war also nicht semitisches Blut im Sohne wie in der Mutter? Waren nicht Jesu Jünger, die mit Opferung ihres Leibes und Lebens die

Religion ihres Meisters gepredigt, semitischen Geschlechts? War nicht die erste christliche Gemeinde in Jerusalem, ein Vorbild aller späteren christlichen Gemeinden, judenchristlich, d. h. hervorgegangen und gesammelt aus jüdischen Männern und Frauen? Darf nun der Christ so sehr die Geschichte seiner Religion und seiner Kirche vergessen, daß er gegen die Nachkommen derer wüthet, denen er die Wohlthat seines Glaubens und die Segnungen seiner Religion verdankt? Hat doch gerade der Messiasprophet des neuen Bundes dem großen Gedanken des letzten Propheten im alten Bunde reale Gestalt verliehen: „Haben wir nicht alle einen Vater, hat uns nicht ein Gott geschaffen, warum verachten wir denn einer den andern?“ (Maleachi 2, 10.)

Dennoch hat man es versucht, den Zusammenhang von Judenthum und Christenthum zu leugnen und zu lösen. Historisch freilich geht es nicht; so versuchte man nachzuweisen, daß sowohl der religiöse Inhalt, als auch die durch die Religion bedingte Moral des Judenthums und Christenthums völlig verschieden seien.

Haben nicht das Judenthum und Christenthum, das Alte und das Neue Testament das eine Gebot gemeinsam, auf dem sich alle Moral aufbaut, das Gebot der Liebe? Gott über Alles lieben und den Nächsten wie sich selbst:[1]) das ist nach Christi eigenen Worten der Inhalt des Alten Testaments, das ist auch die Summe des Neuen Testaments. Das so oft citirte: „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ bezieht sich nicht auf die Moral, sondern auf das Recht[2]). Das Alte Testament gebietet die Liebe gegen

---

[1]) S. S. 250 ff.

[2]) Von jüdischer Seite wird die Stelle übersetzt: „Auge für Auge“, das heißt, daß derjenige, der einen anderen verletzt, ihn entschädigen muß. Hält man diese Auslegung auch nicht für die richtige, so steht jedenfalls fest, daß in geschichtlicher Zeit die Verletzung durch Buße gesühnt wurde. Auch in Deutschland wurde Körperverletzung einst durch Körperverletzung gesühnt (Vergeltungsrecht), bis in weniger rohen Zeiten eine Buße an deren Stelle trat. Der weitere Rechtssatz des Alten Testaments: daß der verletzte Knecht frei wird, sticht vortheilhaft von den Zuständen ab, die noch vor dreißig Jahren in Amerika herrschten. S. S. 252.

Jedermann, auch gegen den Fremdling[1]), denn Israel — so ist das Gebot ausdrücklich begründet — sei auch Fremdling in Aegypten gewesen[2]). Christus wollte nichts Neues bringen, er wollte nur das Alte vollenden. „Ich bin nicht gekommen, Gesetz oder Propheten aufzulösen, sondern zu erfüllen". Damit hat er unzweideutig die Einheit des alten und neuen Bundes in Religion und Moral anerkannt. Ja, kein katholischer oder evangelischer Theologe wird es wagen, in Abrede zu stellen, daß das Judenthum das Fundament des Christenthums ist. Die alten Kirchenväter wie Origenes, Irenäus, Tertullian u. A. berufen sich immer gegenüber den heidnischen Angriffen auf das Alte Testament. Der größte Kirchenlehrer des Alterthums, Augustinus, der nicht Judenchrist, sondern bekanntlich Heidenchrist war, sagt: „Das Neue Testament liegt im Alten Testament verborgen" („latet"), „das Alte Testament liegt im Neuen offen" (patet"); und „Es ist ein und derselbe Gott, der im Alten und Neuen Testament verkündigt wird."

Hat nicht das Judenthum den Fortschritt der Sitte und Sittlichkeit dadurch am schönsten bewährt und bewahrheitet, daß es die im Gesetz gebotenen Opfer vergeistigt hat zu Opfern der Wohlthätigkeit und Barmherzigkeit? Herr Stöcker hat in der 34. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 21. März 1890 aus der Offenbarung St. Johannis das Wort citirt: „Sie sagen, sie sind Juden, und sie sind des Teufels Synagoge", um für seine Behauptung über den sittlichen Minderwerth des Judenthums biblische Belege zu bringen. Er geht davon aus, daß der Jünger der Liebe, d. i. der Apostel Johannes,

---

[1]) Wie wenig übrigens auch die „frommen" „christlichen" Antisemiten vom Christenthum verstanden haben, beweist ihre Forderung, die Juden unter **Fremdenrecht** zu stellen. Sagt doch schon das alte Testament: **Einerlei Recht sei dir und dem Fremdling.** III. M. 19. 34.

[2]) Als 1732 die ihres Glaubens wegen vertriebenen Salzburger Protestanten durch Berlin kamen, erwiesen sich die Berliner Juden als sehr mildthätig. Und ein Jude begleitete seine Gabe mit dem Hinweis auf den Vers: „Ihr sollt die Fremdlinge lieben, denn ihr die auch Fremdlinge gewesen im Aegypterland" (s. Prof. Dr. Arnold, seid **Vertreibung der Salzb. Protestanten.** Lpz. 1900, S. 142).

die sogenannte Offenbarung geschrieben; er scheint nicht zu wissen, daß der Verfasser ein anderer Johannes ist, der den Beinamen „der Theologe" führt, daß Luther diese Offenbarung für apokryph hielt und, wenn er auch später sein Urtheil gemildert, doch noch erklärte, sein Geist könne sich in das bitter=süße Buch nicht schicken.

Wenn Stöcker's katholischer Gesinnungsgenosse Rohling in seinem Buche „Der Talmud=Jude" das Judenthum mit dem Vorwurfe der niedrigsten Moralität beschmutzt hat, so wird es genügen, darauf hinzuweisen, daß der Professor der evangelischen Theologie Delitzsch, den Rohling selbst einmal eine „geistige Großmacht" genannt, dem Verfasser „Lüge" „tendenziös falsche Uebersetzungen", „Gewissenlosigkeit", „Unkenntniß", „Unwissenheit" u. dergl. nachgewiesen hat. Im Uebrigen erinnern wir an das Zeugniß, welches der Erzbischof von Canterbury 1833 im englischen Oberhause ablegte:

„Der Juden Sittengesetz ist aus der reinsten Quelle, aus dem Gesetze Mosis und der Propheten geschöpft, aus der Quelle der Heiligkeit selber! Ungeachtet menschlicher Einwirkungen hat es seinen ursprünglichen Glanz nicht eingebüßt, und es ruht bis auf einen gewissen Grad auf derselben Grundlage mit den Vorschriften des Evangeliums. Was also die Sittlichkeit betrifft, so steht es gut mit den Juden!"

2. Urtheile hervorragender Antisemiten über Christenthum, altes und neues Testament.

Auch bei denen, die bei ihrem Antisemitismus noch das Christenthum retten und rechtfertigen wollen, handelt es sich nicht um Religion, sondern um Confession, nicht um das, was die Menschen mit Gott verbindet, sondern um das, was die Christen von einander trennt. Deßhalb verfolgen antisemitische Katholiken den Protestantismus ebenso wie das Judenthum, darum stehen dem antisemitischen Protestantismus das Judenthum und der ultramontane Katholicismus häufig gleich.

Derselbe Prof. **Rohling**, der die Juden mit Schmutz bewirft, nennt in seiner Schrift: „Der Antichrist und das Ende der Welt" die Reformatoren Luther, Melanchthon, Zwingli, Calvin, „Schurken", die irgend welche persönliche Sittlichkeit nicht besessen." Er sagt in derselben Schrift:

„Wohin der Protestantismus seinen Fuß setzt, da verdorrt das Gras. Geistige Leere, Verwilderung der Sitten, schauerliche Trostlosigkeit der Herzen sind seine Früchte: **ein Protestant, der nach Luthers Recepten lebt, ist ein Ungeheuer; Vandalismus und Protestantismus sind identische Begriffe** . . . Redlichkeit liebende Protestanten werden sich mit Abscheu von ihren bisherigen sogenannten Kirchen abwenden, wenn sie in Erfahrung bringen, **was für Schurken Jene waren, die den Protestantismus ins Leben riefen.**"

Die protestantischen Lehren nennt er „Schandlehren" und die gesammte protestantische Theologie faßt er zusammen in dem einen Satze: Sündige tapfer und glaube mit größerer Tapferkeit!

Derselbe Geist, der das Judenthum verhetzt, haßt auch den Katholicismus! In seiner dem Fürsten Bismarck gewidmeten Schrift: „Juda-Jesuitismus" sagt O. Beta:

„Die Unfehlbarkeits-Anmaßung der Judenabkömmlinge in Rom ist nichts als ein ultramontanes Feuerwerk, welches die Augen der germanischen Völker abzieht von der viel drohenderen capitalistischen Unfehlbarkeit ihrer Stammesgenossen im weltlichen Gewande, welche uns indessen die seidene Cravatte umbinden, um uns damit zu erwürgen wie die Männer von Sichem." . . . „Was glauben sie (die Katholiken) nicht noch? Sie glauben an die Unfehlbarkeit des **Papstes Pio** aus dem **jüdischen** (!) **Hause Ferretti**. . . ."

Paul de Lagarde (Deutsche Schriften I, 238) schreibt:

„Ein Sohn Gottes, welcher mit der Uhr in der Hand am ersten Januar des Jahres Eins, fünftausend fünfhundert oder viertausend Jahre nach der Schöpfung in Bethlehem oder Nazareth das Licht der Welt erblickte, hilft Niemandem etwas, der 1878 Jahre nach diesem Zeitpunkt sich mit Gott und der Creatur abzufinden hat."

Weiter: Der socialistisch-materialistische Voltairianer **Dr. Dühring**, ein Bahnbrecher unter den Aposteln des Antisemitismus, kämpft offen und frei für die Beseitigung des Christenthums, als der letzten welthistorischen Schöpfung

der verderblichen, grundsätzlich fremden semitischen Race. Um den semitischen Geist aus dem europäischen Leben zu bannen, will er das Christenthum durch eine höhere Religionsform ersetzen. Er sagt in seiner Abhandlung „Die Parteien und die Judenfrage“:

„Das Christenthum hat überhaupt **keine practische Moral**, die unzweideutig, brauchbar und gesund wäre. Mit dem semitischen Geist werden daher die Völker erst fertig werden, wenn sie auch diese zweite jenseitige Gestalt des Hebraismus, der ihre nationale Kindheit durch Unerfahrenheit anheimfiel, **wieder aus ihrem besseren Geiste ausgeschieden haben.**“

Und an einer anderen Stelle:

„Vom Standpunkte des Christenthums, **und wäre es auch nur** von dessen Moral aus, heute gegen den Judenstamm auftreten, heißt, das Schädliche mit einem seiner eigenen Ausläufer, also wesentlich durch sich selbst unschädlich machen wollen.“

„Diejenigen, welche an der christlichen Ueberlieferung festhalten wollen, sind nicht im Stande, sich mit Nachdrücklichkeit gegen das Judenthum zu wenden.“

Und S. 32 der „Judenfrage“:

„**Ein Christ, wenn er sich selbst versteht, kann kein ernsthafter Antisemit sein.** Die nordischen Götter und der nordische Gott sind etwas, was einen Naturkern hat und was von keiner tausendjährigen Ablenkung aus der Welt geschafft wird. . . . Hier hat eine Phantasie gewaltet, die unvergleichlich über die jüdische Knechtsimagination erhaben war.“

Die antisemitischen Schüler E. Dührings eifern ihrem Meister in der Beschimpfung der christlichen Lehre nach. E. Dührings Wort: „**Das Christenthum ist die Schmach des Jahrtausends**“, seinen Haß gegen die „**fugenlose und verderbliche Jesuslehre**“ variiren sie in allen Tonarten. Hier eine kleine Blüthenlese:

P. Kufahl im „Mod. Völkergeist“ (Oktober 1896, S. 154):

„Den Begriff „geistiges Judäerthum“ kann man sehr weit fassen; denn der Unrath, der bisher von Judas Geist allen mit ihm in Berührung kommenden Völkern bescheert wurde, ist nicht gering zu veranschlagen; wir wollen uns jedoch mit einer Blüthe, dem Christenthum, begnügen. Deren übler Duft reicht auch aus, einem das Verlangen nach dem Geruch weiterer Erzeugnisse zu verleiden. Für uns ist das Christenthum nur ein Neujudenthum, das wegen seiner jüdischen Züge, wir erwähnen nur

die Heuchelei der Nächsten- und Feindesliebe, mit dem Denken und Fühlen der neuern bessern Völker unvereinbar ist."

G. Himmelserb im „Mod. Völkergeist" (März 1897, S. 47):

„Geistige Juden sind aber alle, welche die Bibel als „heilige" Schrift betrachten, in der ein „Herr" sich der Menschheit „offenbarte", und welche durch die naturwidrige christliche Lehre von der Nächsten- oder sogar Feindesliebe gehindert werden, das zu thun, was zur Befreiung der Völker von der Judenpest nöthig ist. . . . Das Christenthum hat die Verjudung unseres Volkes erst gehörig möglich gemacht und hinderte die Entjudung."

G. Himmelserb („Mod. Völkergeist" 1897, S. 75):

„Die alten Germanen wurden mit einer trostlosen Lebensanschauung künstlich verdummt und stumpf gemacht gegen das wirkliche Leben. . . . Das Christenthum war schädigend für Verstand und Gemüth, es hat den wüstesten Fanatismus entfesselt und grausame Verbrechen erzeugt.

Das Christenthum war und ist heute noch das größte Hinderniß des Fortschritts. Und da wagen es deutschistische Faselhänse, von den Kultureinflüssen des Christenthums zu reden! Nein — was wir seit einem Jahrtausend erreicht haben, haben wir nicht durch das Christenthum, sondern trotz dem Christenthum erreicht."

Eugen Dührings „Mod. Völkergeist" (Sept. 1896, S. 140 f.):

„Wenn jemals ein Schwert im Zusammenhange mit dem Christenthume gezogen wurde, so hätte das immer nur zum Zwecke der Zerschmetterung des Kreuzes geschehen sollen: denn dann wäre nicht diese tiefgehende Verseuchung des Geistes der modernen Völker vor sich gegangen, und an der Oberfläche unseres Planeten würden die Menschen unter Beseitigung ihrer mißlungenen Gebilde ein freieres und besseres Dasein führen, als es bisher unter der drückenden Last jenes Kreuzes geschehen könnte.

Prof. Dr. Försters „Freideutschland" (2. Juni 1896):

„Geschichtlich ist unbestreitbar, daß die altgermanische Kraft des Heldenvolkes der Weltgeschichte völlig echt nur vor der Berührung mit dem Christenthum da war, seitdem im Laufe der Jahrhunderte stets mehr gebrochen wurde, bis wir endlich zu dem Jammervolke von heute wurden, immer unter dem Einfluß des — Christenthums! Ueber diese harte geschichtliche Thatsache hilft keine dem Christenthum noch so freundliche Stellung hinweg. Mit ihr muß erst sich abfinden, wer in der Frage „deutsch oder christlich" mitsprechen will."

Dr. Böckel's „Deutsches Volksrecht" (16. März 1895):

„Deutschthum und Hebräerthum verhalten sich wie Feuer und Wasser; man merke wohl, auch das geistige Hebräerthum, auch wo letzteres in christlicher Salbe geschminkt sich mit deutscher „Frömmigkeit" aufspielt. Für den modernen Deutschen sind Frömmigkeit und Freiheitssinn keine vereinbaren Begriffe."

A. Reinecke's „Heimdall" (1899, S. 11):

„Das Christenthum ist der größte Schutz des Judenthums und so lange ersteres besteht, hat letzteres nichts zu fürchten. . . .

„Deutsch sein bedeutet viel, viel mehr, als christlich sein."

Diese Leute stehen nicht allein da. Unter dem Titel: „Christenthum ist Heidenthum, nicht Jesu Lehre" (Hamburg 1886), hat **C. Radenhausen**, der Verfasser des Buches: „Esther, die semitische Unmoral im Kampfe wider Staat und Kirche" ebenso über das Christenthum den Stab gebrochen. Er nennt das Christenthum eine der blutigsten Religionen der Menschheit. Eigentlich ist ihm das Judenthum sogar weniger verhaßt als das Christenthum. So sagt er (in der Schrift „Christenthum ist Heidenthum, nicht Jesu Lehre"):

„**Nur zu oft legen sie dem Christenthum als Verdienste bei, was dem älteren Judenthume oder Heidenthume gehört und fast** ohne Ausnahme verschweigen sie die entsittlichenden Wirkungen des Christenthums, wie auch die Fülle der Schandthaten, welche die Geschichtsbücher des Christenthums füllen und diesem eigenthümlich waren."

Wilhelm Marr schreibt (Religiöse Streifzüge eines phylosophischen Touristen, Berlin 1876):

„Der Eifer, sich gegenseitig im Namen der Religion zu morden und zu verfolgen, ist wahrscheinlich der Christenheit angeboren".

Er nennt das Christenthum „einen Baum, welcher bis jetzt nur Früchte des Todes getragen hat". Er berechnet die Zahl derer, an welchen die Christen das Henkeramt vollzogen", vom Alterthum bis ins achtzehnte Jahrhundert auf 9 467 800. Und er schreibt:

„Weil das **Judenthum und das Christenthum** die einzigen Religionen sind, welche die Gesellschaft abstract, d. h. mit noch anderen Dingen als mit der Moral regieren wollen, **sind sie mir verhaßt**; ich leugne es nicht."

Er hält das Christenthum für das Product jüdischer Religion und griechischer Philosophie und sagt:

„**Ein Kind wilder Ehe der jüdischen Religion mit dem**

Platonismus ist die Herrschaft des Christenthums, wenn wir von allen priesterlichen Spitzfindigkeiten absehen wollen, die Verjudung der Menschheit"[1].

Paul de Lagarde[2] wird fälschlich von den Antisemiten für ihre Zwecke benutzt. Er ist nicht Antisemit allein, sondern Antichrist, überhaupt ein Feind der bestehenden Religionsformen. Es ist wahrlich eine unredliche Ausnutzung seiner „Deutschen Schriften" 2c., wenn man nur die judenfeindlichen Aeußerungen zusammen sucht. Er schreibt:

„Es ist völlig unmöglich, daß der Staat diese drei Religionsgesellschaften (nämlich Katholicismus, Protestantismus, Judenthum) irgend welcher Unterstützung werth halte. Der Staat darf dies nicht, weil jene drei einer Unterstützung an sich unwerth sind." (Deutsche Schriften Bd. II, S. 29, ähnlich S. 22.)

Denselben Weg vom Antisemitismus zur völligen Geringschätzung aller Religionen gehen manche Anhänger Schönerers. So schreibt Einer in Schönerer's „Unverfälschten Deutschen Worten" (1899):

„Das Dogma der gesammten Kirchen genügt heute keinem wahrhaft edlen und gebildeten Menschen. Mögen daher die antirömischen Politiker nicht mit einem halben Schritte sich begnügen (Uebertritt zum Protestantismus), der nur vom größeren zum kleineren Uebel führt. Es ist traurig, aber wahr: wir sind ideallos und religionslos geworden. So wandeln wir alle, mit einer öffentlichen Lüge beschwert, als Heuchler herum."

Zahllos sind die antisemitischen Angriffe auf das alte Testament und den „Judengott". So heißt es bei **H. Naudh** [Nordmann] Die Juden und der deutsche Staat. (Als antisemitische Autorität im „Antis.-Katechismus" Lpz., 1893. 25. Aufl. S. 64 ff. zitirt):

„**Der Gott des Moses ist eine Person, wie sie der Jude brauchte, um Geschäfte mit ihm zu machen, mit einem Geschäftspersonal von Engeln versehen.**"

---

[1]) In gleicher Richtung bewegen sich die in Steyer erscheinende Zeitung „Judenfrage", Gellion Danglar, Les semites et le semitisme und Regnard, Ariens et Semites.

[2]) Er hieß eigentlich Paul Bötticher, ein Beweis, daß nicht nur Semiten, sondern auch Antisemiten bisweilen ihren Namen ändern, es danach sogar vorkommt, daß ein guter Deutschnationaler seinen deutschen Namen in einen französischen umwandelt.

Professor Wahrmund sagt: „**Die christliche Idee . . . trägt noch heute das semitische Gewand.**" (Babyloniertum, Judenthum und Christenthum, S. 194.)

„Jene, in deren Sinn die Bilder der Madonna als Jungfrau und Mutter und des Heilands in Kindergestalt, wie als lehrender und sterbender Erlöser als natürlich göttliche Grundfiguren lebendig sind, thun sehr **unrecht, gerade im Judengott die Ergänzung als Vater zu suchen.**" (Das Gesetz des Nomadenthums rc. S. 216.)

Er gebraucht (wie Lagarde in den Deutschen Schriften II., S. 104. 105) die höhnische Redensart von dem Gott, der mit Abraham Kalbsbraten gespeist.

Die Deutsch-socialen Blätter, also das offizielle Organ der deutsch-socialen Partei, sagten einmal:

„Findet sich noch Jemand, der des naiven Glaubens ist, er könnte uns zu den **Geschmacklosigkeiten des alttestamentlichen Judengeistes** zurückzuführen und uns von deren Heiligkeit überzeugen" (1890, S. 95).

Wer einmal das alte Testament angegriffen, wird das neue Testament nicht schonen. Und in der That schreibt der Antisemit P. Kufahl im „**Mod. Völkergeist**" (**Mai** 1897. S. 61):

„Wenn man sich das neue Testament ansieht, wird man an Christus unverkennbar jüdische Charakterzüge finden. Schon die Feindes- und Nächstenliebe deutet darauf hin; denn derartige Umkehrungen normalen Verhaltens sind den Juden charakteristisch. Nebenbei wollen wir jedoch noch bemerken, daß das neue Testament sich vom alten garnicht scharf trennen läßt. Christus verweist häufig auf die Propheten des alten Testaments. und dessen Gott nimmt er in das neue Testament mit hinüber. Er sagt direkt, daß er gekommen sei, nicht um das Gesetz und die Propheten aufzulösen, sondern um sie zu erfüllen. Was das alte Testament für eine Sammelstelle von Schlechtigkeiten und Gemeinheiten ist, zeigen vorangegangene Nummern dieser Zeitschrift. Also schon um dieser Zusammengehörigkeit des alten und neuen Testaments willen sollte auf das letztere verzichtet werden; denn das erstere wird ja von sogenannten liberalen Antisemiten bereits preisgegeben. Aber auch das neue Testament für sich betrachtet, zeigt jüdisches Gepräge und klar seine Bestimmung als Religionsbuch für die Juden. Als Sittenlehre für höherstehende Völker sind seine Vorschriften und **Gebote unbrauchbar.**"

Dieser Haß gegen das neue Testament, die Evangelisten, die Kirchenlehre ꝛc. tönt sogar jetzt aus wissenschaftlichen Werken heraus. Der Theologie-Professor in Basel, Dr. Adolf Bolliger, bringt es fertig, in seinem Werke: „Der Weg zu Gott für unser Geschlecht" (Frauenfeld. 1900. 2. Aufl.) zu schreiben:

„Als ein neuer Mensch und idealer Wiederbringer der Propheten steht er — (Jesus) da. Der alte Judenmantel flattert wohl noch um die Schultern des Gewaltigen Aber derselbe ist zerschlissen und zerrissen und verhüllt nicht seine Königliche Gestalt. Und dabei bleibt immer noch die Frage, was auf Rechnung der Evangelisten kommt; es ist nicht nun wahrscheinlich, daß das Alte ihm loser saß; sie haben ihm den alten Judenrock wieder etwas fester zugeknöpft. Aber wer uns diesen alten muffigen Rock als Jesu Wort und Geist aufschwatzen will,[1] muß uns für leichtgläubiger halten als wir sind." (S. 161). So sei auch die Kirchenlehre „mehr vom Judenthum als von Jesus inspirirt"! (S. 202)

Diese Stellungnahme ist nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, daß ein Hofprediger Stöcker den Ausspruch wagen konnte: „Allerdings ist Jakob der Typus des Judenthums: er betrügt und gaunert; allerdings ist David ein Ehebrecher und Mörder." (Aus einer Rede, gehalten in Dresden am 2. Nov. 1892. Vgl. Antis. Corresp. Nr. 226, S. 587).

Die jetzigen Antisemiten folgen in ihrer feindlichen Stellung gegenüber dem Christenthum und alten Testament ꝛc. den Antisemiten früherer Jahrzehnte.

So sagte ein Antisemit der vierziger Jahre, **Hundt von Radowsky**, noch jetzt eine „Autorität" (s. Antis.-Katechismus 25. Aufl. Lpz. 1893. S. 51 f.) von den christlichen Confessionen:

„So sehr sie sich auch gegenseitig bis zur untersten Hölle wünschen, so einig sind sie sich doch in der Hauptsache, daß drei eins und eins drei sind, und daß der alliebende Vater im Himmel viele Tausende Millionen Wesen erschaffen habe, um zu seiner Ehre und zur Augenlust weniger Auserwählter dereinst ewig mit Feuer und Schwefel gebrannt und mit glühenden Zangen gezwickt zu werden, weil sie an gewisse erhabene Dogmen und Geheimnisse nicht glaubten." („Die Juden, wie sie waren, wie sie sind und wie sie sein werden".)

---

[1]) „Einen jeden Christen tief verletzende Aeußerung" nennt die „Kreuz-Ztg." (8. April 1900) diesen Satz.

Fr. Daumer, ein Zeitgenosse Radowsky's, geht in seiner Abneigung gegen das Christenthum noch weiter. Er erklärt Die Geheimnisse des christlichen Alterthums, Hamburg 1847 bei Fr. Campe) die Entstehung des Christenthums als Rückfall in den Cannibalismus. Schon **bei der Einsetzung des Abendmahls sei ein Kind geschlachtet**, dessen Fleisch gegessen, dessen Blut getrunken worden. Die Mahnung „**Lasset die Kindlein zu mir kommen**" betrachtet er als **Vorbereitung zum Kindesmord.** Judas habe aus Entrüstung die Anzeige von dieser Abscheulichkeit gemacht u. s. w. Und so kommt er zu dem Schluß:

„Die Juden haben Recht gethan, daß sie die aus ihrem Dunkel hervortretende Secte (der Christen) nicht dulden wollten, daß sie dieselben in Gemeinschaft mit den ebenso wenig zu tadelnden Heiden zu unterdrücken suchten . . . **Das Christenthum war der Jesuitismus der antiken Welt.**"

3. Christus und die Antisemiten.

Nach den Behauptungen der Antisemiten hat der Antisemitismus nichts mit der Religion zu thun. Es befindet sich nun auch in der That unter den Antisemiten eine ganz erkleckliche Anzahl von Religionslosen. Bei Gelegenheit weiß der Antisemitismus sich aber doch die Religion nutzbar zu machen. Und so kommt es, daß in einer Bewegung, deren Zurückführung auf religiöse Gehässigkeit eine angeblich „grobe Entstellung der Sachlage" ist (s. Antis.-Katechismus 25. Aufl. S. 4) die Juden sich noch gegen den Vorwurf vertheidigen müssen, Christus gekreuzigt zu haben. So entnehmen wir der Zeitschrift „Darkest Russia" folgende Stelle des 1891 in St. Petersburg von A. A. Artonomov, Hofkaplan zu Peterhof, herausgegebenen Katechismus:

„Das Wort Gottes warnt uns besonders vor denjenigen, welche Christus und seine Propheten gemordet haben."

Man wird vielleicht einwerfen, Rußland sei nicht maßgebend, bei uns sei man darüber aber doch hinaus. Dagegen ist zu bemerken, daß auch in Rußland die Judenverfolgung angeblich nur aus wirthschaftlichen Ursachen stattfindet — und daß derselbe Vorwurf auch bei uns erhoben wird. So heißt es im Flugblatt Nr. 55 des Herrn Th. Fritsch:

„Machen sie sich deshalb so bemerkbar, um uns daran zu erinnern, daß ihre Vorfahren es waren, die den Heiland, dem zu Ehren wir das Fest feiern, an das Kreuz schlugen?“

Ebenso logisch waren die Neger von St. Domingo doch konsequenter, welche bei einem Aufstand die Weißen totschlugen, unter dem Rufe: „Die Weißen haben Christus totgeschlagen, schlagt die Weißen tot.“ Die Indianer waren bei ihrem Aufstande im Jahre 1890 ebenso geschichtskundig. Sie jubelten dem Indianer-Messias zu, der gekommen sei, die Weißen zu vernichten, welche ihren Messias getödtet hätten!

Der religiös gesinnte Theil der Antisemiten haßt in den Juden die Mörder Christi, obschon es wahrscheinlich ist, daß die Römer einen ebenso großen Theil der Schuld an seinem Tode trugen. Das Todesurtheil hat der Arier Pilatus gesprochen.

Der national gesinnte Theil der Antisemiten macht ein anderes Kunststück. Er leugnet die jüdische Herkunft Christi und erklärt Jesus für einen Arier! Welch ein Unsinn! Der Beginn des Neuen Testaments will die Abstammung Christi aus davidischem, d. i. doch wohl jüdischem Hause erweisen, wobei mehr als ein halbes Hundert „Erzjuden“ und verschiedene Jüdinnen aus dem „sogenannten A. T.“ als Ahnen und Ahnfrauen Christi erwähnt werden; ja als Mutter Christi wird dort die Jüdin Maria (Mirjam) angeführt und von dieser selbst (Luc. 2, 48) der Jude Joseph Vater Jesu genannt; das N. T. läßt gegen Schluß (Offenb. 22, 16) Jesum als „Wurzel und Stamm Davids“ erscheinen; die davidische Abstammung Jesu bildet sonach „das Alpha und das Omega“ des N. T.; die Kritik bezweifelt zwar die davidische Abstammung — ob mit Recht oder nicht, kann hier füglich unerörtert bleiben, die jüdische Abstammung Christi aber kann keine Kritik anfechten!

Es ist daher vergebliches Beginnen, wenn Antisemiten, z. B. Theodor Fritsch, Christus zum Arier machen oder die „Ostdeutsche Rundschau“ (9. Juli 1896) schreibt:

„Es ist nicht im Entferntesten bewiesen, daß Christus auch wirklich jüdischer Abstammung gewesen sein muß. Abgesehen davon, daß Christus rothblond und blauäugig und sein Vater ein Zimmermann war, also ein Handwerk betrieb, welches erwiesenermaßen

ein Jude noch nie (!!) ausgeübt hat, so wird dieser Gegenbeweis durch die jüngsten Ergebnisse der Forschung bestärkt, daß mindestens schon 1500 v. Chr. eine blondhaarige und blauäugige Race nach Palästina einwanderte und seitdem dort neben dem dunklen Racengepräge des Orients hauste. Und giebt man auch zu, daß mütterlicherseits (!!) eine hebräische Trübung des germanischen (!!) Blutes erfolgt sein könnte, dann ließe sich immer noch H. W. Hoffmeisters Bemerkung ins Feld führen, daß, wie Christus — nach jüdischer Trübung durch das Hebräerblut seiner Mutter — in eigener Person zu seinem deutschen Blute zurückgekehrt, so auch das Christenthum zu seiner germanischen Heimath zurückgewandert sei. An den Früchten, die der christliche Geist gerade unter die Deutschen — natürlich vom Klerikalismus abgesehen, welcher im Gegensatze zu wahrem christlichen Geiste noch immer im jüdischen Boden des Alten Testaments wurzelt — getragen hat, erkennt man, daß der Socialismus Christi ein deutscher und keineswegs ein jüdischer war."

Aber es giebt noch konsequentere Antisemiten. „Arier" ist ein weiter Begriff und der Nationalstolz ist nicht genügend befriedigt. Flugs sagen einige Antisemiten: Christus ist ein Germane! So hat es Ahlwardt ausgesprochen (1895). Ein Geh. Regierungsrath E. v. Selchow-Rudnik hat 1896 eine Schrift über den Antrag Kanitz veröffentlicht (Berlin, Puttkammer und Mühlbrecht) in der er Christus nennt ‚das zur Wirklichkeitsgestalt seines Traumhelden Odin gewordene Gottesebenbild."

Und im „Deutschen General-Anzeiger" (13. Januar 1895) war zu lesen: „Was die Hinweise auf die Geburt und das Erscheinen unseres Heilandes Jesu Christi betrifft, so sind solche auch in der Edda enthalten; denn dieselbe läßt u. A. an einer Stelle Wodan sagen: Der aber nach mir kommen wird, ist größer als ich, doch wage ich nicht ihn zu nennen."

Die „Kreuz-Ztg.", entsetzt über diese Verquickung von Christus und Wodan, schrieb (Febr. 1898):

„Zwischen Wodan und Christus giebt es keine Versöhnung, sondern nur Unterwerfung. Und Sieger in diesem weltgeschichtlichen Kampfe ist Christus geblieben, der Heerfürst, in dessen Namen sich beugen sollen aller derer Kniee, die im Himmel und auf Erden und unter der Erde sind."

Darauf antwortet das „teutsch-antisemitische" Blatt „Heimdall":

„Wir legen im Namen unseres uns von Gott verliehenen Deutschthums, das wir nicht schmähen lassen, Verwahrung dagegen ein, daß sich germanische Art und germanischer Hochgeist vor anderen als nur vor Gott zu unterwerfen habe. Wir, die wir uns bestreben, unseren hohen Vorvordern wieder ähnlich zu werden, beugen, wie diese, vor niemandem das Knie. Wir haben als Krieger nicht vor unserem Heldenkaiser das Knie gebeugt, sondern haben strack vor ihm gestanden und frei in sein Adlerauge geschaut, wir würden auch beim gottbegnadeten Arier Jesus ohne Kniebeuge seinem Seherblicke begegnen. Wir sind Deutsche und vom Holze des Herrenvolkes geschnitzt. Heil unserem freien Walde! Heil unserem deutschen Gotte!"[1])

All diese Bestrebungen, Christus zum Germanen rc., d. h. zum Arier zu stempeln, fertigt der Antisemit Eugen Dühring höhnisch in seinem „Ersatz der Religion" mit den Worten ab:

„Jene pure Verlegenheitshypotheose von der nicht rassenjüdischen Natur von Christus ist nämlich, genauer untersucht pure Willkür und wäre nie aufgestellt worden, wenn man nicht das heutige Christenthum moderner Völker von der Mißliebigkeit hätte bewahren wollen, auch persönlich einen rein rassenjüdischen Ursprung und überdies zum Gegenstand seines Kultus oder wenigstens der moralischen Achtung einen Stammesjuden zu haben."

Natürlich lassen es sich die andern arischen Völker nicht gefallen, daß Christus zu einem German gestempelt wird. Auch ihr Racenstolz regt sich. Das in Agram erdheinende croatische Tageblatt „Hrvatska" (1894) hat aus Christus einen Serben gemacht, ein englischer Methodist dagegen aus ihm einen Engländer. Dieser hielt nämlich an die Malgaschen in Tamatawe folgende Anrede (s. Globus 1865, Bd. 7 S. 267 f.):

„Meine Freunde. Die Franzosen sagen, die Religion, welche sie euch verkündigen, sei gut. Glaubt das nicht. Als Jesus Christus, unser Aller Herr, die Erde durch seine Gegenwart heiligte, betrat er England und verkündigte uns seine Lehre; haltet aber

---

1) Dr. Fr. Lange vertritt ähnliche Anschauungen. Schrieb er doch in seiner „Dtsch. Ztg." (15. April 1896): „Für uns persönlich ist die Frage keine Frage mehr; wir sind überzeugt, daß überall, wo ein practisches Christenthum die körperliche oder seelische Energie unseres Volkes schwächen könnte, wir das Christenthum durch das Deutschthum einzuschränken haben und nicht umgekehrt."

wohl in Obacht, daß er niemals einen Fuß auf französischen Boden setzte. Daraus allein schon könnt ihr annehmen, wer die wahre Religion hat."

Die konsequentesten Antisemiten fangen daher an Christus, sowohl wie die Jungfrau **Maria** zu hassen und zu bespötteln. Wohin das führt, lehrt auf das Eindringlichste die Entwickelung des Antisemitismus in Oesterreich. Fast alle deutschvölkischen Blätter haben die Zeitrechnung nach Christi Geburt abgeschafft und rechnen „nach Noreja". So die Aussig-Karbitzer Volkszeitung, die Wacht an der Eger, der Deutschvölkische Arbeiterführer u. s. w., die sämmtlich z. B. statt im Jahre 1899 „im Jahre 2012 nach Noreja" schreiben. Bei Noreja fand nämlich 113 vor Christi die große Schlacht zwischen Cimbern und Römern statt, wobei die letzteren aufs Haupt geschlagen wurden.

Als im Jahre 1899, so berichtete damals die katholische „Köln. Volksztg.", in einer deutschvölkischen Versammlung in Eger ein Redner den Ausdruck gebrauchte „im Jahre 1848 nach Christi Geburt" wurde er als „völlig rückständig" theilweise niedergebrüllt, theilweise ausgelacht. Das Christenthum wird in den deutschvölkischen Blättern fast immer nur als „Judenchristenthum" bezeichnet, und die Muttergottes wird sehr häufig in den deutschvölkischen und antisemitischen Blättern wegen ihrer jüdischen Abstammung mit Beinamen belegt, die man hier nicht wiedergeben kann.

* * *

Man wird vielleicht einwenden, daß diese zahllosen Blasphemien den Stempel der Verrücktheit an sich tragen. Aber die Antisemiten scheinen nicht so davon zu denken. Auszüge aus Daumers „Feuer- und Molochdienste der alten Hebräer" bilden den Hauptinhalt des Machwerks „Die Juden und das Christenblut" (erschienen 1892 und im Antis.-Katechismus, Lpz. 1893, S. 322 als eine der wichtigsten Schriften angezeigt). Und wenn sowohl der Abg. Liebermann von Sonnenberg, als auch der längst eingegangene „Reichsherold" des Abg. Böckel sich entschieden dagegen verwahrt haben, daß man sie für jene Aeußerungen von Marr, Dühring, Radenhausen, Rohling u. s. w. verantwortlich mache, so wehren sie nur etwas ab, was ihnen persönlich nicht zur Last gelegt ist. Es ist nie behauptet worden, daß Dr. Dühring,

Marr u. s. w. Mitglieder der deutschsocialen Reformpartei seien oder gewesen seien, wohl aber, daß sie als Autoritäten des Antisemitismus gelten und unzählige Male citirt worden sind. die Aussprüche von Dühring, Marr, Paul de Lagarde befinden sich „unter den Aussprüchen berühmter Männer" in dem Antisemiten-Katechismus; ihre Schriften sind oft genug von den Organen aller antisemitischen Parteirichtungen empfohlen worden[1]).

Aber auch in den Reihen der deutschsocialen Partei giebt es anerkannte Größen, welche in ihren Schriften über das alte Testament in einer Weise spotten, die jeder gläubige Christ entschieden ablehnen muß. Man lese z. B. die „brennenden Fragen", herausgegeben von Theodor Fritsch in Leipzig! Da kommen so starke Dinge vor, daß ein conservativer antisemitischer Pfarrer (ev. Pastor P. B.) sich veranlaßt sah, vor einer Anzahl dieser Flugblätter im „Reichsboten" dringend zu warnen. Er erklärte:

„Zu verwerfen sind Nr. 1, 4—5, 13, 15, 17—20 (!), 24, 28, 30, 32, vor allem 34. Ein bibelgläubiger Conservativer und

---

[1]) Dr. Erwin Bauer nannte in einer Versammlung zu Leipzig am 13. August 1891 Rohling für die Judenfrage eine Autorität. Der Deutschsociale Kalender für 1892 enthielt Rohlings Lebensbeschreibung, die antisemitischen Blätter empfehlen seine Werke. Carl Paasch hat eine Rohling'sche Schrift bei Th. Fritsch neu herausgegeben. Ottomar Beta ist Mitarbeiter der „Deutschsocialen Blätter!" Die Schriften von Marr, Dühring und Radenhausen wurden von Herrn Fritsch zum Kauf empfohlen. — Ueber Radenhausen schrieb Dr. Böckels „Reichsherold" (9. Oktober 1891): „Unser altbewährter, geistiger Vorkämpfer Radenhausen in Hamburg erfreut uns mit einer dritten vermehrten Auflage seiner trefflichen, hochinteressanten „Esther". Dieses Buch, seither unwiderlegt, ist wie selten eines geeignet, geistig Blinden die Augen über die Gefahr des Judenthums zu öffnen." — Die „Antisem. Corresp." (auch Deutschsociale Blätter" genannt) besprach in Nr. 165 (11. Oktober 1891) die „Deutschen Schriften" von Paul de Lagarde. Am Schluß der Besprechung heißt es: „Wir schließen mit dem aufrichtigen Wunsche, daß sich die Gemeinde de Lagarde's immer mehr und immer schneller vergrößern möge." Und dabei wimmelt es förmlich in diesen „Deutschen Schriften" von schlimmen Bemerkungen über die Religion, über die christliche so gut, wie über die jüdische.

Christlich-Socialer kann Schriften letzterer Art nicht empfehlen. Daß Adel und Geistliche verdächtigt werden, nur aus Eigennutz Antisemiten zu sein (Nr. 4), darüber mögen sie im Gefühl ihres guten Gewissens lächeln, daß schlechte Bücher freigeistiger Antisemiten empfohlen werden (Nr. 5 u. a.) möchte noch hingehen, denn die wenigsten werden sie kaufen, aber daß heidnische Religionen auf Kosten der Offenbarung des Alten Testaments erhoben werden (Nr. 28, 30, 32), daß die Erzählungen des Alten Testaments als Legenden betrachtet, daß Abraham (nebst allen Samaritern) als Teufelsdiener (des „allmächtigen Gottes") erklärt wird (Nr. 20, 34), daß die in der Bibel ausdrücklich als unverdient bezeichnete Bevorzugung des jüdischen Volkes auch vor der Verwerfung des Heilandes als „jüdische Anmaßung in der Bibel" bezeichnet wird (Nr. 1), daß viele Aussprüche und Erzählungen des A. T. in wenig ansprechender Weise ausgedeutet werden (fast in allen jenen Nummern), daß Schopenhauers Urtheil über die „erbärmliche Judenreligion" (gesperrt gedruckt!), wie sie in der Genesis und allen historischen Büchern des Alten Testaments sich finde, beifällig abgedruckt wird (Nr. 17) — **das muß jeden Christen empören.** Wir holen unsere Waffen gerade aus dem Alten und Neuen Testament (z. B. 5. Mose 28!), denn die Bibel als das göttliche Buch der Wahrheit ist zugleich das (im rechten Sinne) antisemitischste Buch der Welt. Jener Eifer aber ist fleischlich, jene Waffen sind vergiftet."

Aber trotz dieser religiösen Entrüstung ist dieser Herr Pastor Antisemit genug, um die anderen Nummern der brennenden Fragen, die nach unserer Meinung genau auf demselben Niveau stehen, „wegen ihrer besonderen Volksthümlichkeit ausgezeichnet" zu finden.

4. Vertreter der Kirche gegen den Antisemitismus.

Schon vor Hunderten von Jahren haben es die höchsten Würdenträger der katholischen Kirche für ihre Gewissenspflicht gehalten, die bedrängten und verfolgten Juden zu schützen.

„Der große Papst Innocenz III. verbot nicht nur die Zwangstaufe, sondern auch eine Beeinträchtigung des Eigenthums der Juden und die Störung ihrer Feste und Gottesäcker. Dasselbe wiederholten die Päpste Innocenz IV. und Gregor IX. Als Innocenz IV. gefragt wurde, warum er die Juden in Schutz nehme, gab er die bedeutsame Antwort: „Quia sunt documenta veritas evangelii" (weil sie die Zeugen für die Wahrheit des Evangeliums sind). Selbst Natali

in seinem nichts weniger als kirchenfreundlich geschriebenen Werke über den römischen Ghetto, zählt eine Reihe Päpste auf, welche sich den Juden in der ewigen Stadt gnädig erwiesen, so z. B. Gregor IX., Nicolaus III., Martin V., Benedict XIV., Clemens XIV. und, was vielleicht am meisten überraschen wird, der strenge Sixtus V.[1])

In der vor sechs und einem halben Jahrhundert erlassenen Bulle des Papstes Innocenz IV. heißt es:

„Einige Geistliche und Fürsten, Edle und Mächtige eurer Länder erdenken, um das Vermögen der Juden ungerechter Weise an sich zu reißen, gottlose Anschläge gegen sie .... Im Widerspruch gegen die ihnen vom apostolischen Stuhl gewährten Privilegien, gegen Gott und seine Gerechtigkeit, bedrücken sie durch Nahrungsentziehung, Kerkerhaft, andere Quälereien und Drangsale die Juden, legen ihnen allerhand Strafen auf und verdammen sie zuweilen sogar zum Tode, so daß sie, obgleich unter Fürstlichkeiten lebend, die das Christenthum bekennen, doch schlimmer daran sind, als ihre Vorfahren in Aegypten unter den Pharaonen. Da wir sie nicht gequält wissen wollen, so befehlen wir, daß ihr euch ihnen freundlich und gütig zeigt. Wo ihr ungerechte Angriffe gegen sie wahrnehmt, stellet sie ab und gebt nicht zu, daß sie in Zukunft durch solche und ähnliche Bedrückungen heimgesucht werden."

Papst Paul III. erließ am 12. Mai 1540 eine ähnliche Bulle zum Schutz der Juden. Er verurtheilt es darin scharf, daß „gewisse Herren von den Städten, sowie einige Körperschaften und gewisse andere Machthaber von Haß und Neid oder, was mehr wahrscheinlich scheint, von Habsucht verblendet, damit sie das Hab und Gut selbiger Hebräer mit einem gewissen Anstand sich anzueignen im Stande seien, ihnen fälschlich andichten, daß sie kleine Kinder umbringen, deren Blut trinken und andere verschiedene und mannigfache

---

[1]) Aus dem 1890 bei Hermann Goldschmidt in Wien erschienenen Buch eines conservativen strenggläubigen katholischen Gelehrten: „Der Antisemitismus vom katholischen Standpunkte als Sünde verurtheilt."

ungeheuerliche Verbrechen begehen — und in solcher Weise bemüht sind, die Gemüther der einfältigen Christen gegen sie aufzuhetzen."

Papst Paul III. verkündet in dieser Bulle, daß es die Pflicht des Oberhirten der Katholiken sei, den Juden, „da auch sie das Ebenbild Gottes haben und da ihr Ueberrest nach der Wahrheit unseres Glaubens selig werden wird, Hilfe angedeihen zu lassen" und „die Spuren der weisen Vorgänger nachahmend, die Privilegien der Juden zu bestätigen." Er droht allen, die den Juden ungerechter Weise eine Unbill zufügen, Censuren und kirchliche Strafen an, wobei, wenn es nöthig, die Hilfe des weltlichen Armes angerufen werden soll.

Vor einem Jahrzehnt haben hohe geistliche Würdenträger **„den heidnischen Rassenhaß, welche wider das Gesetz der Nächsten- und Bruderliebe ist"**, verurtheilt. So die österreichischen Bischöfe in dem Hirtenbriefe vor den Wahlen im Februar 1891. (Unter diesem Hirtenbriefe befand sich auch der Name des Fürstbischofs von Breslau, Dr. **Kopp**, dessen Diöcese zum Theil in Oesterreich liegt.)

Ein Bild echter christlicher Liebe war der im Juli 1891 verstorbene Cardinal **Haynald**, der durch seine Wohlthätigkeit ebenso wie durch seinen patriotischen Sinn der Liebling des Volkes geworden war. Als der Antisemitismus in Ungarn sich verbreitete und zu Excessen führte, da erließ er folgenden Hirtenbrief:

„Der Antisemitismus — nennen wir doch das Kind beim rechten Namen — verdient überall, wo er wüthet und die Feindseligkeit gegen die Juden schürt oder gar in blutigen Excessen losbricht, die Verdammung eines jeden vernünftigen Geistlichen, der da weiß, daß wir die Diener jener Religion sind, welche das göttliche Symbol der Liebe zu den Menschen voransträgt und selbst zum Zwecke der Verfolgung oder Bestrafung des entschieden Bösen weit eher die Barmherzigkeit Gottes, als die Mittel des Hasses zu Hilfe ruft. Es ist daher eifrig und fromm Alles zu vermeiden, die Bewegung gegen die Juden wie der sogenannte theoretische Antisemitismus, von dem man im Voraus nicht absehen kann, welche Formen er schließlich annehmen werde. Das Eine wissen wir: woher jede solche Bewegung stammt und wie sie im Anfang aussieht: aber wie weit sie gehen wird, wohin sie gelangt, welche Gestalt sie in der Empörung des Volkes und in

der Aufwühlung der menschlichen Leidenschaften annehmen wird, das vermag Niemand vorherzusagen. Im Namen der christlichen Menschenliebe muß daher zum Schutze der verfolgten Juden das Symbol unseres Glaubens, das Kreuz, erhoben werden."

Der Cardinal Erzbischof **Manning**, der sich in England des höchsten Ansehens erfreute, hat sich wiederholt gegen den Antisemitismus ausgesprochen. In der unter Vorsitz des Lordmayors von London veranstalteten Versammlung gegen die Verfolgung der russischen Juden (am 1. Februar 1882), an der sich zahlreiche Mitglieder der höchsten Aristokratie und Geistlichkeit betheiligten, sprach auch Cardinal Manning. U. A. sagte er über den Antisemitismus in Deutschland:[1])

„Und nun muß ich noch einen Punkt berühren, der mir äußerst schmerzlich gewesen ist. Wir Alle haben während des letzten Jahres (1881) die Antisemitenbewegung in Deutschland verfolgt. Diese Bewegung flößte mir vor allen Dingen einen heftigen Abscheu ein, weil sie dahin zielt, die Grundlagen des gesellschaftlichen Lebens zu zerstören, und dann erfüllte sie mich mit noch größerer Besorgniß, daß sie den Haß anfachen würde, der in der That Rußland bereits in Flammen gesetzt hat und sich, wer weiß, wohin noch ausbreiten kann."

Bei einer andern Gelegenheit, als ihm bei der Feier seines 25jährigen Bischofsjubiläums eine Adresse überreicht wurde, erwiderte er u. A.:

„Es giebt, glaube ich, **drei unzerstörbare Elemente in der menschlichen Geschichte: das Volk und der Glaube** Israels, **die daraus entsprungene katholische Kirche und** die Welt, **welche beide verfolgt hat.** Wir haben uns manchmal vielleicht Unrecht gethan. Viel dunkle und schreckliche Thaten sind zweifellos gethan worden, an denen Israel als Volk unschuldig ist, sowie bezüglich mancher anderer Unthaten die katholische Kirche ohne Makel ist. Es sind nicht alle Christen, welche sich so nennen, und nicht alle von Israel, welche Israeliten genannt werden. Die Welt recrutirt sich fortwährend von beiden Seiten durch diejenigen, welche des Namens un-

---

[1]) Die Londoner Rathhausversammlung für die verfolgten russischen Juden. Berlin 1882. Louis Gerschel.

würdig sind, den sie führen. Je größer die Weelt der Menge nach wird, desto mehr wächst sie an Bosheit . . . Im britischen Reiche, wo ihnen jede gerechte und ehrenhafte Laufbahn offen steht, sind unsere jüdischen Mitbürger **loyal, friedlich und** edelmüthig. **Sie nehmen Theil an unserer Stärke und erhöhen dieselbe. Leider ist das in andern Ländern nicht so.** Die Menschen **werden das** was ihre Regierungen aus ihnen machen. Strafgesetzbücher machen loyale Menschen illoyal. Sociale Bedrängniß erzeugt Erbitterung, welche die Menschen zum Wahnsinn treibt. Je größer die Macht, **desto größer sollte die Menschlichkeit und Duldsamkeit gegenüber denjenigen sein, welche Jahrhunderte unterdrückt waren."**

Der gefeierte, gelehrte Jesuitenpater Victor Kolb, Prediger an der k. k. Universitätskirche in Wien, führte 1892 **in einer Predigt aus:**

„Es ist Sünde und gegen die Lehren Christi, einen Nebenmenschen zu hassen. Darum ist es auch Unrecht, den Juden zu hassen, weil er ein Jude ist. Christi Gebot heißt: Liebe deinen Nächsten, wie dich selbst. Dieses Gebot gilt für alle Menschen gleich, ob Christ oder Jude. Selbst dann, wenn ein Mensch in Sünde und Unglauben befangen ist, müßt ihr ihn lieben als Mitmenschen und dürfet ihn nur bemitleiden ob seiner Fehlerhaftigkeit. Die Fehler, die Sünde darf man hassen, nicht aber den Menschen. Der Jude ist gleich so nach dem Ebenbilde Gottes geschaffen, wie der Christ, wie alle Menschen. **Darum müßt ihr den Juden lieben nach Christi Gebot als euren Nächsten und Mitmenschen, wie alle Anderen."**

Der katholische Theologe und Konsistorialrath Dr. Josef Schöpf in Salzburg hat an den Wiener Gemeinderath Dr. Stern ein in der Leopoldstädter Zeitung veröffentlichtes Schreiben gerichtet, in welchem es heißt: . . „Wahrhaftig, ich schäme mich für meine Stammesgenossen, die, ganz verblendet, das Verabscheuungswürdige des Antisemitismus nicht einsehen — nicht einsehen wollen. In Betreff der wirkich antisemitischen Geistlichen wette ich Tausend gegen Eins, daß Keiner derselben die Schriften der Urheber und Träger des derzeitigen Antisemitismus — eines Dühring, Fritsch u. s. w. — je gesehen, geschweige gelesen oder studirt hat. Wer diese Schriften gelesen, muß sich als Christ und mehr noch als Priester mit Abscheu von dem Antisemitismus

abwenden. Ich habe als vieljähriger Vorstand des katholischen Gesellenvereins oft und viel mit dem derzeitigen Wiener Oberhirten Dr. Gruscha verkehrt, ich habe — in Wahrheit gesagt — niemals in meinem Leben einen wohlthuenderen, selbstloseren und edleren Menschenfreund kennen gelernt, auch dieser grundedle Mann wird von Ihren sauberen Antisemiten mit Gift und Galle bespritzt . . . Wäre die Scham mit der Unwissenheit ebenso verknüpft, wie mit der Unsittlichkeit, so müßte mancher der geistlichen Schreier über und über roth erscheinen. Sie fragen: „Wird denn das grausige Treiben nicht bald enden?" Bei energischem Einschreiten der Staats- und Kirchengewalt muß der Antisemitismus bald von der Bildfläche verschwinden. Verschwinden muß er überhaupt, weil er nicht auf dem Princip der Gerechtigkeit, sondern des Unrechtes, der Lüge und Uebertreibung basirt ist. Ob bald, ist fraglich. Er ist Mode, Leidenschaft und Deckmantel."

Der bayrische Landtagsabgeordnete, katholische Pfarrer Dr. Friedrich Frank erörtert in seiner Schrift: „Die Kirche und die Juden" (Regensburg 1892. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz) die Stellung, welche der katholische Christ in der Judenfrage einzunehmen hat. Auch er beantwortet die Frage: „Kann ein katholischer Priester, überhaupt ein gläubiger Katholik Antisemit sein?" mit **„Nein."**

Im „Protestant" vom 26. März 1898 schreibt **Max Gebhardt**: „Da die Juden Steuern zahlen und der allgemeinen Dienstpflicht unterworfen sind, wie alle anderen Leute, da sie die Pflichten erfüllen, die der Staat von ihnen verlangt, müssen ihnen auch sämmtliche staatsbürgerliche Rechte zustehen. Aus dieser allgemeinen Erwägung folgere ich selbst da die Zulassung der Juden, wo man ihnen bis jetzt ganz oder theilweise den Eintritt wehrt, wie z. B. zum Militär und zum Richterberuf." Dann tritt er dem Antisemitismus in schärfster Weise entgegen: „In einem Antisemitismus, der die Judenfrage darin sieht, daß die Juden mehr wissen, mehr verdienen, mehr vermögen, mehr haben, kann ich folglich nichts anderes erkennen, als eine Theorie von Haß und Neid, die zudem noch mit dem unbewußten Eingeständniß eigener Unfähigkeit sich selber richtet."

5. Gegen den Antisemitismus der Geistlichen.

Mit keinem Beruf verträgt sich der Antisemitismus so wenig, wie mit dem des Geistlichen, zumal des christlichen. Das ist nach dem Vorangegangenen nicht nöthig, näher auszuführen. Ueber die Stellung hoher geistlicher Würdenträger, insbesondere der **katholischen Kirche**, hat das vorige Kapitel volle Auskunft gegeben. Aber auch **evangelische** Kirchenbehörden und Geistliche haben es scharf verurtheilt, wenn sich, wie es leider nicht selten geschehen ist, evangelische Geistliche dem antisemitischen Treiben anschlossen. Als im Großherzogthum Hessen eine Anzahl von Geistlichen in der Jahresconferenz der oberhessischen Geistlichen zu Gießen als Antisemiten auftraten, hat das hessische Oberconsistorium dies in einem Rundschreiben vom 3. Oktober 1890 entschieden gemißbilligt: Die besonders seit den Februarwahlen 1890 hervorgetretene antisemitische Bewegung schließe **ernste Gefahren für den Frieden unter der Bevölkerung** in sich. Meinungsäußerungen von Geistlichen in Versammlungen und auf Decanatssynoden ließen darauf schließen, daß nicht wenige Geistliche der antisemitischen Bewegung sympathisch gegenüber ständen. Der Erlaß fährt dann fort: Gewisse Klagen über das Verhalten jüdischer Geschäftsleute und Litteraten seien berechtigt, besonders habe man — sich jüdischerseits am Bauernstande versündigt, aber einmal hätten sich auch Christen daran betheiligt, sodann dürfe man nicht **für die Schuld Einzelner das Judenthum als solches verantwortlich machen.** „Wir können", sagt das hessische Ober-Consistorium, „unter keinen Umständen für das, was eine gemeinsame Schuld ganzer Volksklassen ist, und wofür diese, sofern sie wirklich Christen sind, Buße zu thun und Besserung zu suchen haben, die jüdischen Staatsbürger, in deren Reihen es doch wahrlich an Beispielen wirklichen Milde und Gutthätigkeit, an Mustern pietätvollen Familiensinns nicht fehlt, und zwar diese **ohne Unterschied allein** verantwortlich machen. Wir müssen es aber auch als eine **verhängnißvolle Mißleitung der dunklen Instincte des deutschen Christenvolkes** ansehen, wenn man da, wo es gilt, vor Allem **die eigenen Fehler einzusehen, die Un-**

zufriedenheit der Massen auf angebliche Urheber ihrer Drangsale hinlenkt, die es nur zum Theil und sicherlich nicht ohne erhebliche Mitschuld der christlichen Bevölkerung selbst sind. Der dadurch entfesselte Geist der Unbotmäßigkeit und Zuchtlosigkeit, der Begehrlichkeit und des Hasses kann dann, wenn sich — nur zu bald — herausstellen wird, daß die Versprechungen jener augenblicklich volksthümlichen Agitatoren unerfüllbar sind und bleiben, nur denen zu Gute kommen, die auf die wachsende Unzufriedenheit der breiten Volksmassen ihre Umsturzpläne unseres gesammten Staats- und Kirchenwesens gründen." Man dürfe nicht unter Anrufung des Christenthums eine Art Kreuzzug gegen die Juden predigen. „**Wir halten darum die Betheiligung an antisemitischen Agitationen . . . . für nicht vereinbar mit den Christenpflichten und Amtspflichten eines Geistlichen.**" Der evangelische Geistliche müsse auf der Seite des Rechts und der Wahrheit, der Liebe und des Friedens gefunden werden.

Der greise **Generalsuperintendent D. Möller** in Magdeburg hat kurz vor seinem Scheiden aus dem Amte auf der Pastoral-Conferenz der Provinz Sachsen die Geistlichen vor der Verquickung der Religion des geistlichen Berufs mit derartigen Bewegungen gewarnt. Er sagt u. A.:

„Wir stehen in einer von politischen Parteien tief zerwühlten Zeit. Auch der Geistliche darf, ja muß seine persönliche Ueberzeugung haben. . . . Das Christenthum ist an sich **ebenso liberal wie conservativ** und weist nur im Gehorsam gegen Gottes Führung in der Geschichte alle radikalen und anarchistischen, wie alle stabilisirenden Bestrebungen von sich; jedenfalls hat der Geistliche nicht das Recht, ohne Weiteres die eine Seite mit christlichem und kirchlichem, die andere Seite mit ungläubigem und unkirchlichem Standpunkt zu indentificiren. . . . Bei solchen Agitationen drängen sich Schlagworte in den Vordergrund, die nur halbwahr sind und jedenfalls die Geister mehr knechten, als befreien, es wird eine Schlagfertigkeit gefordert, die es mit der Wahrheit nicht genau nimmt und keine Zeit hat, die Sache zu untersuchen, die es auch mit der Liebe nicht genau nimmt und um des raschen

Erfolges willen mit höhnischen Witzen abtrumpft. So gewöhnlich dies auch geworden und so laut es in weiten Kreisen als schneidiges Wesen gepriesen wird, es befleckt doch die Person und zieht sie in ihrer sittlichen Würde herab. **Solchen Weg darf der Geistliche nicht wandeln.**"

Für die Geistlichen, die für den Antisemitismus eintreten, setzen wir ein Urtheil eines Antisemiten her, der in der „Westf. Reform" (24. März 1900) in einem Artikel über „Internationales Gaunerthum" auch die Geistlichkeit mit einschließt. Zuerst werde der Mensch von der „goldenen Internationale" ausgesaugt, d. h. von der Geldaristokratie, dann von der „rothen Internationalen" d. h. von der Socialdemokratie, schließlich von der „schwarzen":

„Ist aber der von den „Goldenen" Ausgesaugte etwas sanfterer Gemüthsart, dann trachtet er durch Gebet und Buße vor Gott dem Herrn wieder zu Besitz zu kommen. Dabei fällt er dem Pfaffenthum, d. i. der schwarzen Internationale in die Klauen. Ob katholischer, protestantischer oder jüdischer Pfaffe ist in einem Punkte gleichbedeutend; in dem nämlich, daß **Religionsausübung immer geschäftsmäßig betrieben wird.** In dem Punkte verstehen sich die Pfaffen aller Konfessionen."

Wir brauchen diesem antisemitischen Angriff nichts hinzuzufügen. Wir erblicken darin den konsequenten Ausbau jener Gesinnung, die mit Angriffen auf die Juden des Alten Testaments zu beginnen pflegt.



Die Autoritäten der Antisemiten.

Eine Hauptwaffe der Antisemiten in dem Kampfe gegen unsere jüdischen Mitbürger sind die Aussprüche einiger berühmter und mehr oder weniger bekannter Männer gegen die Juden. 50, in der neuen 25. Auflage (1893) sogar 120 Seiten in dem „Antisemiten-Katechismus" sind mit solchen Aussprüchen angefüllt. Fast in jedem antisemitischen Flugblatt und in den antisemitischen Zeitungen kehren sie regelmäßig wieder.

Die Antisemitische Vereinigung, i. A. Theod. Fritsch, erließ im März 1891 einen Aufruf, in dem „die Aufhebung der staatsbürgerlichen Gleichberechtigung der Juden als eine Forderung der Vernunft und der Sittlichkeit" bezeichnet und die kühne Behauptung aufgestellt wurde, „**daß fast alle großen Staatsmänner, Philosophen und** Dichter des deutschen Volkes sich gegen das Judenthum und dessen Gleichberechtigung erklärt haben: Luther, Kant, Fichte, Herder, Schopenhauer, Feuerbach, Schiller, Goethe, Gutzkow, Hamerling, Rich. Wagner, Friedrich der Große, Bismarck, Moltke und andere Berühmtheiten." Es würde die Aufgabe eines ganzen Buches[1]) sein, wenn wir die Unwahrheit dieser Behauptung im Einzelnen an der Hand der Thatsachen beleuchten wollten. Wir müssen uns mit einigen Beispielen begnügen.

Doch im Voraus eine kurze Bemerkung! Wenn es auch wirklich wahr wäre, daß Männer von der Bedeutung eines Friedrich II. und Luther sich von den Vorurtheilen einer längst hinter uns liegenden Zeit nicht freigemacht hätten — was könnte das in dem heutigen Verfassungsstaat, der den Juden volle Gleichberechtigung gewährt, beweisen? Wenn irgend ein Kirchenfürst vor Jahrhunderten gegen die „wucherischen Juden" seines Bezirks geeifert hat, was will das für die heutigen Juden besagen? Was beweist der Haß

---

[1]) S. die Bücher von Joh. Schrattenholz (Antisemiten-Hammer. Düsseldorf 1894). Hermann Bahr (Der Antisemitismus. Berlin 1894), K. Ed. Klopfer (Zur Judenfrage. München 1891), J. Singer (Briefe berühmter christlicher Zeitgenossen über die Judenfrage. Wien 1885), die Urtheile über die Judenfrage gesammelt haben.

der alten Mexikaner gegen die christlichen Spanier für die heutigen Christen? Nichts! Das ist das Unsinnige an dieser Behandlung der Judenfrage, daß man nicht nur den Juden in Berlin für den in Sidney verantwortlich macht, sondern auch für den Juden des — 16. Jahrhunderts! Als ob die Juden eine Art Einheit wären, deren seelische Struktur durch die Jahrhunderte und Länder nicht verändert worden wäre! Im Gegentheil zeigt die Geschichte, daß die allgemeine Culturentwickelung auf sie den stärksten Einfluß ausgeübt hat.

Daher sind die Urtheile von Freiherr v. d. Brüggen (Antis.-Katech. S. 100 ff.) und T. v. Lengenfeldt (s. Antis.-Katech. S. 122 ff.) über die russischen Juden von J. G. Kohl über die polnischen Juden (ebenda S. 115 ff.), von P. Hunfalvy (ebenda S. 131 ff.) und H. J. Biedermann (S. 134 ff.) über die ungarischen Juden, ferner die über die Juden in Rumänien in der Walachei (von F. Ratzel, ebenda S. 147 f.) für die deutschen Juden und ihre Kulturhöhe ohne jede Beweiskraft. Und doch füllt Th. Fritsch 36 Seiten von jenen 120 damit an! Wie einseitig auch diese Auswahl ist, dafür nur drei Beispiele.

1. Antisemitische Ethnologen.

1. Prinzessin Luise von Bayern (= Th. v. Bayer, Reise-Eindrücke und Skizzen aus Rußland, Stuttgart 1885, s. Antis.-Katech. S. 128 ff.) hat wohl die westrussischen Juden für eine Landplage erklärt, aber die Antisemiten haben vergessen hinzuzufügen, daß die scharfen Ausdrücke nur den Juden von Winnizza, einem kleinen Ort in Podolien gelten. Dann aber findet sich in demselben Buche (S. 557) folgende Stelle, die sich auf die Juden in Süd- und West-Rußland bezieht:

„Aber nicht alle südwestrussischen Juden sind wie die soeben geschilderten; es giebt unter ihnen auch gebildete und achtenswerthe Persönlichkeiten. Zudem bringt die Anwesenheit der Juden Handel und Wandel in die entlegensten Orte, die sonst aus Mangel an Verkehr gänzlich verkümmern würden, und gestaltet sich das Leben durch die Concurrenz der Juden untereinander zu einem billigeren als in den Landstrichen, in denen sie fehlen, die Juden sind alle fleißig. . . . . diejenigen, unter ihnen, welche ein Handwerk treiben, arbeiten besser als ihre christlichen Standesgenossen. Die Sprache, in der sie miteinander verkehren, ist wie in Polen ein gebrochenes Deutsch.“

2. Prof. Dr. F. Ratzel verurtheilt streng die Manipulationen der jüdisch-walachischen Branntweinschenken-Besitzer. Aber ist das seine Meinung über die Juden im Allgemeinen? In seiner berühmten „Völkerkunde“ (Lpz. 1890 Bd. III. S. 733) schreibt er über die Juden: „Die Leiden des nationalen Verfalles aber führten jene Läuterung herbei, welche in „einem Volke, welchem die Knechtschaft die Gefühle feinerer Sinnlichkeit genommen hatte, und das doch in sich geistig, stolz und streng war, die Begriffe von einem einzigen, allwissenden, allmächtigen und ganz geistigen, aber zugleich höchst parteiischen, hitzigen und strengen Gotte“ hervorbrachten . . . . Die Grundzüge großer Einfachheit, des Bestrebens, allen Cultus auf den Monotheismus zurückzuführen, des ethischen Ernstes, des Vermeidens jener üppigen anthropomorphischen Phantasiegemälde, welche das asiatische Pantheon schufen, waren . . . . den Israeliten eigen.“ Und Ratzel zitirt das Wort E. Renans: „Das Judenthum ist keine Rasse, sodann ein Glaube.“

3. Dr. Richard Andree greift in der That die Juden in Elsaß-Lothringen scharf an, aber in demselben Werke (Zur Völkerkunde der Juden. Bielefeld 1881 S. 13) findet er die Renan'sche Bezeichnung der semitischen Rasse als „inferiorer Rasse“, — die E. Renan später selbst modifizirt hat — „hart und nicht berechtigt“. Und Andree fügt hinzu:

„Beide Stämme erscheinen hoch begabt, aber sie sind in ihrer Begabung verschieden und es findet zwischen ihnen eine wünschenswerthe Ergänzung statt. Die Thatsache darf nicht unbeachtet bleiben, daß ein großer Theil unseres abendländischen Geisteslebens von den semitischen Völkern seine Nährwurzeln erhalten hat. Von ihnen stammen die Alphabete, von ihnen Maße und Zahlen, von ihnen unsere Religion. Bei aller großen und tiefen Verschiedenheit, die wir nachdrücklich betonen, stehen von den Rassen und Stämmen der Erde die Semiten den Ariern in Bezug auf inneres Geistesleben doch am nächsten, durch sie allein haben wir geistig uns ergänzt, während bei allen übrigen Rassen wir höchstens in Bezug auf materielle Dinge Entlehnungen machten.“

2. Die „antichristlichen“ Autoritäten.

Der „Antisemiten-Katechismus“ führte judenfeindliche Aeußerungen von Autoren an, die nicht nur Antisemiten sondern auch Antichristen sind. Wenn die Gior-

dano Bruno, Voltaire, E. Dühring, Paul de Lagarde, A. Schopenhauer, W. Marr auf Grund ihrer Weltanschauung die christliche Religion bekämpfen und gleichzeitig damit auch die jüdische, so ist es unehrliche Taktik, wenn die Antisemiten nur die judenfeindlichen Aeußerungen sammeln und sie als Aeußerungen „hervorragender Antisemiten" ins Land gehen lassen. Wie hat Giordano Bruno seinerzeit gegen das Christenthum und gegen die Kirche gewüthet! Antichristliche Citate aus Lagarde, Dühring und W. Marr haben wir bereits im Capitel „Die Antisemiten und das Christenthum" (S. 280 ff.) veröffentlicht. Und so ist es auch unredliche Taktik, wenn die Antisemiten Voltaire und Schopenhauer für sich in Anspruch nehmen.

Voltaire's Haß gegen die „infame" christliche Kirche ist bekannt genug. Er hat gewiß auch stramm judenfeindliche Aeußerungen gethan, aber ihnen stehen andere gegenüber, die von seiner Unbefangenheit Zeugniß ablegen. So sagt er in seinen „Philos. Aufsätzen" z. B. über „Toleranz":

„Was ist Toleranz? Die Mitgift der Menschlichkeit. Wir alle sind voll von Schwächen und Irrthümern; verzeihen wir uns gegenseitig unsere Dummheiten; das ist das erste Gesetz der Natur."

An anderer Stelle heißt es:

„Die Römer gestatteten sämmtliche Culte, sogar den der Juden und den der Aegypter, welche sie so sehr verachteten. Warum duldete Rom diese Culte? Weil weder die Aegypter noch die Juden die alte Staatsreligion zu vertilgen suchten, auch nicht Länder und Meere durchstreiften, um Proselyten zu machen."

„Die Juden verehrten ihren Gott, aber sie hatten niemals etwas dagegen, daß jedes andere Volk auch seinen Gott habe." ....

„Jakob nahm keinen Anstand, die Töchter eines Götzendieners zu heirathen; Jakob hatte einen eigenen Gott, wie Laban den seinigen hatte. Das sind Beispiele von Toleranz bei dem intolerantesten und grausamsten Volke des ganzen Alterthums. Wir haben es in seiner unvernünftigen Wuth, aber nicht in seiner Milde nachgeahmt."

Zum Schlusse schreibt Voltaire:

„Ihr Unseligen, die ihr euch nicht einmal an Chinesen und Parsen ein Beispiel nehmen wollet! Man hat euch schon gesagt und dabei bleibt es: giebt es zwei Religionsgesellschaften bei euch, so werden sie sich gegenseitig die Hälse abschneiden; habt ihr dreißig, so werden sie in Frieden miteinander leben. Seht den türkischen Sultan! er regiert über Mohamedaner, Parsen, Buddhisten,

griechische Katholiken, Nestorianer und römische Katholiken. Der erste, der eine Hetze anstiften will, wird gepfählt und alle sind ruhig."

Mit Schopenhauer ist es nicht anders. Wer ihn aus seinen Werken und aus seinem Leben, nicht aber aus einzelnen aus dem Zusammenhang gerissenen Stellen kennt, durch deren Aufstellung ihn die Antisemiten zu sich herabziehen möchten, der weiß, daß er kein gewöhnlicher Antisemit ist. Wahr ist, daß er in seinem Haß gegen Alles, was ihm als optimistisch erschien, also auch gegen die mosaische Religion eine tiefe Abneigung empfand. Den in der Schöpfungsgeschichte siebenmal sich wiederholenden Ausspruch: „Gott sah, daß es gut war" konnte er ihr nicht verzeihen, denn nach seiner Ansicht war es eben nicht gut. Dieser Abneigung gegen das „optimistische Judenthum" (Werke Bd. II S. 521, Herausg. v. Griesebach), gegen das ganze alte Testament[1]) gab er nach seiner Art in den stärksten Worten Ausdruck. Das Christenthum war nach seiner Ansicht weltverachtend, pessimistisch und ihm daher weit sympathischer. Trotzdem schrieb er gegen die monotheistischen Religionen (V. S. 375): „Dies ist die schlimmste Seite der Religionen, daß die Gläubigen einer jeden gegen die aller anderen sich Alles erlaubt halten und daher mit der äußersten Ruchlosigkeit und Grausamkeit verfahren: so die Mohammedaner gegen Christen und Hindu; die Christen gegen Hindu, Mohammedaner, amerikanische Völker, Neger, Juden, Ketzer u. s. f. Doch gehe ich vielleicht zu weit, wenn ich sage alle Religionen: Denn zur Steuer der Wahrheit muß ich hinzufügen, daß die aus diesem Grundsatz entsprungenen fanatischen Gräuel uns eigentlich doch nur von den Anhängern der monotheistischen Religionen, also allein des Judenthums und seiner zwei Verzweigungen, Christenthum und Islam bekannt sind." Und über den Protestantismus sagt Schopenhauer (II. 736): „Das mag eine gute Religion für komfortable, verheirathete und aufgeklärte protestantische Pastoren sein: Aber das ist kein Christenthum." Einige wilde Ausbrüche, durch welche die cholerische Natur dieses Denkers sich Luft machte, genügen daher nicht, ihn zum Antisemiten zu stempeln, Wenn er das gewesen wäre, würde er gewiß nicht David

[1]) „Der Mythus vom Sündenfall ist es allein, was mich mit dem A. T. aussöhnt" (II, 683) sagt er.

Asher und Julius Frauenstädt (letzter war allerdings zum Christenthum übergetreten) zu seinen Testaments-Vollstreckern ernannt haben. Auch würde er nicht die Abfassung seines Testaments einem Juden übertragen haben, dem Dr. Martin Emden, mit dem er täglich freundschaftlich verkehrte und den er mit Andenken bedachte. Schon in seiner Jugend war ein Jude, Namens Gans, sein Arbeitsgefährte gewesen, und er ließ sich in seiner Freundschaft für ihn von Mutter und Schwester nicht beirren. Eine Art von Beweis, daß Schopenhauer kein Antisemit war, scheint uns auch durch den Eifer erbracht zu sein, mit dem er den Juden im Allgemeinen den Uebertritt zum Christenthum anrieth, während den richtigen modernen Antisemiten die Judentaufe bekanntlich das unerfreulichste ist, was ihnen von dieser Seite widerfahren kann, da sie darin eine Störung für ihre Bestrebungen erblicken. Man vergesse auch nicht, daß Schopenhauer in seiner Verbitterung nichts schonte. So ist sein Haß gegen seine deutsche Nation bekannt. Er nannte es mit Wieland ein Unglück, als ein Deutscher geboren zu sein (Werke IV, 118); das sei eine Nation, „welche in politischen und financiellen Angelegenheiten Mangel an wahrer Ehrenhaftigkeit bewiesen hat.“ (Werke IV, 427 f.). Niemand wird diese extremen Urtheile ernst nehmen. Warum nimmt man aber die paar antisemitischen Urtheile ernst?

3. Friedrich der Große.

Die Ordre Friedrichs des Großen, die im Antisemiten-Katechismus (S. 39 f.) citirt wird, daß in den kleinen Städten die „schlechten und geringen Juden nach aller Möglichkeit weggeschaffet werden“ und daß Breslau nicht zu einem „ganzen Jerusalem“ gemacht werden solle, findet seine Erklärung in den damaligen Verhältnissen. Auch große Männer, wie Friedrich der Große, sind immerhin bis zu einem gewissen Grade Kinder ihrer Zeit; wir erinnern nur an die Stellung, welche er beispielsweise dem Adel im Officierstande zugestand.

Aber ein Fürst von dem Geist und den Charaktereigenschaften des großen Friedrich konnte nicht Antisemit sein. In seinen Landen sollte jeder nach seiner Façon selig

werden; es sollten alle Religionen tolerirt werden; — mit diesem Grundsatze vertrugen sich nimmermehr antisemitische Anschauungen. Wie er über die Judenfrage dachte, das beweisen aufs deutlichste die Worte, die einem seiner Briefe an d'Alembert (veröffentlicht in dem halbamtlichen Militärwochenblatt) aus dem Jahre 1781 entnommen sind:

„Erlauben Sie mir, Ihnen zu sagen, daß unsere jetzigen Religionen der Religion Christi so wenig gleichen, wie der irokesischen. Jesus war ein Jude, und wir verbrennen die Juden. Jesus predigte eine gute Sittenlehre, und wir üben sie nicht aus. Jesus hat keine Lehrsätze aufgestellt, und wir haben reichlich dafür gesorgt."

Und in der „Geschichte des Hauses Brandenburg" sagt Friedrich II.:

„Der falsche Eifer ist ein Tyrann, welcher die Länder entvölkert. Die Toleranz ist eine zärtliche Mutter, welche sie nährt und zur Blüthe bringt."

4. Kaiser Wilhelm I.

Wenn auch die Antisemiten bisher nie die ehrwürdige Gestalt Kaiser Wilhelms I. für ihre Zwecke benutzt haben, so steht es doch fest, daß Stöcker 1880 einmal in einem Schreiben versucht hat, seinen Judenhaß in die kaiserlichen Gemächer zu verpflanzen. Damals hatte Stöcker in einer öffentlichen Versammlung die Wendung gebraucht: „Warum fordern Sie nur von uns Geistlichen sociale Hilfe? Warum nie von den Juden? Herr v. Bleichröder hat mehr Geld[1]), als alle evangelischen Geistlichen zusammen." Diese Worte wurden in der Presse lebhaft besprochen und waren die Ursache einer disciplinarischen Untersuchung. Stöcker kam mit einem Verweise davon, der allerdings die Bemerkung enthielt, daß er durch Hinweisung auf einzelne große Vermögen Begehrlichkeit erregt habe.

---

[1]) Es ist nicht ohne Ironie, daß Herr Stöcker — in einer Rede, die er am 30. November 1894 in Berlin gehalten — sich später einmal gegen Ahlwardt hat wenden müssen, weil dieser über ihn ausgestreut, er (Stöcker) habe mehrere Millionen. Und man setze ihn infolgedessen in Briefen ꝛc. herab, weil er nichts **für die Arbeiter thue!**

Stöcker schrieb nun einen Brief an den Kaiser, dessen Ton an den Stil bösartiger radauantisemitischer Zeitungen erinnerte. Darin heißt es:

„Ich würde auf das schmerzlichste betroffen sein, wenn Eure Majestät diese gegen unerhörte jüdische Angriffe endlich erfolgte Reaktion mißbilligten. Hat doch ein so nationalgesinnter und über jeden Verdacht des religiösen Fanatismus erhabener Mann, wie Professor von Treitschke, vor einigen Monaten die allgemeine Stimmung seiner Kreise dahin bezeichnet: „Die Juden sind unser Unglück."

In der That sind sie, so weit sie das von mir angegriffene Judenthum repräsentiren, das schwerste Hinderniß einer sittlich-reliösen Erneuerung des deutschen Volkes. Ew. Majestät haben das hochherzige Wort gesprochen: Dem Volke muß die Religion erhalten werden. Aber die Berliner schlechte Presse, in ihren schlimmsten Erzeugnissen von Juden in Besitz genommen und redigirt, macht da, wo sie wirkt, jede ernste Einkehr des Volksgeistes unmöglich. . . Für Berlin steht es in den Augen der Vaterlandsfreunde so, daß der jüdische und der christliche Geist um die Herrschaft kämpfen; sie oder wir, — das ist die Losung. Und Herr Bleichröder ist allerdings eine Stütze des jüdischen Uebergewichts.

. . . Sollten Eure Majestät diesen nothwendigen Geisterkampf . . . wirklich mißbilligen, so würde ich an der Rettung meines geliebten Volkes freilich noch immer nicht verzweifeln, aber ich würde mit dem tiefsten Schmerze erfahren, daß ich Kirche und Christenthum, Kaiser und Reich gegen ihre Feinde nicht offen vertheidigen darf. Ich wage zu hoffen, daß Eure Majestät, wenn es mir vergönnt wäre, meine Anschauungen dem landesväterlichen Herzen Eurer Majestät darzulegen, meinen Kampf billigen und Allerhöchst Ihren Segen dazu nicht versagen würden."

Mit Recht verurtheilte die freiconservative antisemitisch angehauchte „Schlesische Ztg." (Okt. 1895) diesen Brief wie folgt:

„. . . Für so gut Herr Stöcker die von ihm vertretene Sache auch halten mußte, so durfte doch erwartet werden, daß er in seinen Klagen gegenüber dem kaiserlichen Herrn den geziemenden Ton finden würde. Das ist nicht geschehen. Vielmehr wird man mit Erstaunen und Entrüstung wahrnehmen, in wie wenig angemessenem Tone Herr Stöcker seine Angelegenheit der ehrfurchtgebietenden Person des greisen Kaisers vorzutragen gewagt hat. Die von Herrn Stöcker in Volksversammlungen gewohnheitsmäßig gebrauchten Ausdrücke durften aber unter keinen Umständen in einem Briefe an die Allerhöchste Person angewendet werden. Die Sprache der Gasse darf nicht an den Stufen des deutschen Kaiserthrones laut werden . . ."

Nicht minder scharf urtheilten die Bismarckpresse (Hamb. N. Nachr., Berliner N. Nachr.)

Eine Antwort hat Herr Stöcker erhalten, aber über ihren Inhalt bisher nichts verrathen. Trotz dieses seines Schreibens hat Stöcker nichts erreicht. Das nimmt auch nicht Wunder. Man weiß, daß Kaiser Wilhelm I. schon früh ein Feind der heuchlerischen Orthodoxie gewesen ist. Schon als Prinzregent hat er sich einmal gegen sie mit scharfen Worten gewandt. Daß er auch den Antisemiten abhold gewesen, beweisen u. a. die „Feldbriefe 1870/71" des Chefs des preußischen Civilkabinets Karl' von Wilmowski (Herausg. von Dr. Gustav von Wilmowski, Breslau 1894). Hier heißt es (S. 91) über Kaiser Wilhelm:

„Für die Politik und Regierungsthätigkeit im Innern waren ebenso offen seine (des Kaisers) Abneigung gegen alles Extreme in Form und Gehalt, und seine menschenfreundliche, echte Humanität und Toleranz durchgreifend. Ein gläubiger Protestant . . . begriff er nicht, wie ein Gebildeter Atheist sein könne, und war er andererseits den rücksichtslosen orthodoxen und *antisemitischen Agitationen entschieden abgeneigt.*"

Hofrath Gelzer, der Freund Kaiser Wilhelms I. schrieb am 22. März 1879 zu Kaiser Wilhelms Geburtstag an diesen, indem er sich auf das ihm seit zwölf Jahren geschenkte Vertrauen berief, unter anderem:

„*Erst wenn es gelingt, die Dämonen des Klassen-, Völker- und Sektenhasses innerlich zu überwinden, wird ein dauernder Friede in Deutschland und Europa begründet werden.*" (Fr. Curtius, Heinrich Gelzer, Gotha, F. A. Perthes. 1892.)

Und Kaiser Wilhelm antwortete (S. 46) am 4. April 1879:

„*Mit aufrichtigem Dank für Ihren Geburtstagsbrief und seine Wünsche verbinde ich die Versicherung, daß jedes Wort Ihres Briefes mir aus der Seele genommen ist.*"

5. Kaiser Friedrich III. und die Antisemiten.

Kaiser Friedrich III. hat als Kronprinz im Jahre 1880 in einer Sitzung der Victoria-Invalidenstiftung gegenüber

dem stellvertretenden Vorsitzenden derselben, der zugleich Vorsteher einer Berliner jüdischen Gemeinde war, Geh. Commerc.-Rath und Stadtrath Magnus die damalige **antisemitische Bewegung „für eine Schmach unserer Zeit“ erklärt und diese Aeußerung am 15. Januar 1881 ebenfalls in einer Sitzung der Victoria-Invalidenstiftung demselben Herrn gegenüber bestätigt.**

In antisemitischen Kreisen hät man die Richtigkeit dieser Aeußerung sowohl in der Presse wie im Parlament wiederholt bezweifelt und bestritten. Es hat dies auch der Hofprediger Stöcker im Abgeordnetenhause am 31. März 1890 gethan. „Ich muß dagegen protestiren“, sagte er, „daß der Hr. Abg. Rickert einen hohen Mund, der längst geschlossen ist, hier wieder reden läßt. Die Aeußerung dieses hohen Mundes ist niemals constatirt. (Rufe links: Jawohl! Widerspruch rechts.) Ich kann Hrn. Rickert den Abdruck eines Briefes zeigen, den Jemand an den hohen Herrn gerichtet hat, worin er schreibt: es ist unmöglich, daß Eure Kaiserl. Hoheit das gesagt haben. Darauf ist keine Antwort erfolgt.“

Da Hr. Stöcker behauptet, die Aeußerung des Kronprinzen sei niemals constatirt, ist es zweckmäßig, wieder daran zu erinnern, was in dem Erkenntniß in dem Prozeß des Herrn Stöcker gegen den Verfasser eines in Siegen vor der Reichstagswahl 1890 erschienenen Flugblatts festgestellt worden ist.

Stöcker war in diesem Flugblatt mit der antisemitischen Bewegung in Verbindung gebracht worden, und es wurde unter Bezugnahme auf die Aeußerung des deutschen Kronprinzen dringend abgerathen, Hrn. Stöcker zu wählen. Dieser verklagte den Redacteur Bommert. Als er von der Strafkammer des Siegener Landgerichts freigesprochen wurde, legte Hr. Stöcker Berufung ein. Sie wurde verworfen.

Das Reichsgericht hat den **Beweis**, welchen Redacteur Bommert zu seiner Entlastung angetreten hat, **als geführt** angesehen. Durch die Vernehmung der Zeugen: der Redacteure der „Nationalzeitung“, des Abg. Löwe, des Oberbürgermeisters v. Forckenbeck wurde festgestellt, daß die Mittheilung der „Nationalzeitung“ vom 15. Januar 1881 im Einverständniß mit dem Geh. Commercienrath, Stadt-

rath Magnus, an welchen die Aeußerung des Kronprinzen gerichtet war, veröffentlicht worden ist. Diese Mittheilung lautete in ihren wesentlichen Stellen wie folgt:[1])

„Bald nach Aufhebung der sehr kurzen Geschäftssitzung der Nat.-Invalid.-Stiftung wandte sich der Kronprinz an Geheimrath Magnus mit der Frage, „wie er mit dem vergangenen Jahre zufrieden gewesen sei?“ Der Angeredete entgegnete, daß angesichts der Sr. kais. Hoheit wohlbekannten Agitation das Jahr für ihn eines der trübsten seines langen Lebens gewesen sei. Wenn ihm und unzähligen seiner Glaubensgenossen inmitten dieser traurigen Bewegung ein starker Trost geblieben wäre, so sei es die lebendige Erinnerung an den an dieser Stelle gethanen Ausspruch des Kronprinzen, daß er die Bewegung bedauere und daß sie eine Schmach für unsere Zeit sei. Mit allem Nachdruck bemerkte hierauf der Kronprinz, daß er dieselbe Anschauung heut wie damals hege, daß er die gedachten Bestrebungen auf das Entschiedenste mißbillige und verwerfe. Was sein Gefühl dabei am meisten verletze, sei die Hineintragung dieser Tendenzen in die Schule und die Hörsäle; in die Pflanzstätten des Edlen und Guten sei dieses böse Samenkorn hineingeworfen worden. Hoffentlich werde es nicht zur Reife gelangen. Er vermöge es nicht zu fassen, wie Männer, die auf geistiger Höhe stehen oder ihrem Berufe nach stehen sollten, sich hier zu Trägern und Hilfsmitteln einer in ihren Voraussetzungen und Zielen gleichmäßig verwerflichen Bewegung hingeben könnten. Der Kronprinz zog zur Erläuterung dieser Anschauungen eine Anzahl anerkannter Zwischenfälle der letzten Zeit herbei, wobei er auf die Geschichte der Agitation und ihrer einzelnen Phasen einging. Gelegentlich der Versammlungen knüpfte der Kronprinz insbesondere an die in den „Reichshallen“[2]) stattgefundene

[1]) Die „Kreuz-Ztg.“ hat damals unter Bezugnahme auf den Bericht der Nat.-Ztg. erklärt: „Auch nach unseren Informationen entsprechen die damals mitgetheilten Aeußerungen, wenn auch nicht dem Wortlaute, so doch dem Sinne nach, am meisten deren thatsächlichen Inhalte.

[2]) In den Reichshallen hatte eine Versammlung der Berliner Wahlmänner stattgefunden, in welcher die antisemitische Bewegung auf das Schärfste verurtheilt worden war.

Worte der Verurtheilung. Im weiteren Verlaufe der Unterredung fragte der Kronprinz, ob es wahr sei, daß viele jüdische Familien Berlin zu verlassen beabsichtigen. Herr Magnus entgegnete, daß ihm kein einziger derartiger Fall zur Kenntniß gekommen sei und er auch nicht daran glaube. Unter den Juden herrsche wohl eine leicht begreifliche und tiefgehende Erregung, aber keinerlei Furcht. Die früheren Worte des Kronprinzen, die „Erklärung" der Notablen, die Resolution der Berliner Wahlmänner und Allem voran die Antwort des Kaisers Wilhelm an die Stadtvertretungen von Berlin (s. vorn auf dem Titelbl. S. 2) hätten mächtig dazu beigetragen, die feindseligen Bestrebungen in ihren nächsten Wirkungen abzuschwächen. Der Kronprinz meinte hierauf auch, er gebe sich der sicheren Hoffnung hin, die Bewegung werde sich langsam im Sande verlieren, derartige ungesunde Dinge könnten keinen Bestand haben. Auch er habe von den eben genannten Acten mit wahrhafter Genugthuung Kenntniß genommen und glaube an deren gute Wirkung. Er selbst habe dafür nur die aufrichtigsten Wünsche."

Der Vertheidiger des angeklagten Redacteurs schlug als weitere Zeugen dafür, daß der Kronprinz die erwähnten Aeußerungen über die antisemitische Bewegung gethan habe, den damaligen Kammerherrn des Kronprinzen, Freiherrn von Normann, vor. Der Gerichtshof erachtete indeß eine Vernehmung des Herrn von Normann nicht mehr für erforderlich, da er den Beweis bereits für erbracht ansah.

In dem Erkenntniß führte das Reichsgericht — wir citiren hier den Wortlaut desselben nach dem „Berl. Tagebl." vom 6. Juni 1886 — Folgendes aus:

„Auf Grund dieses Ergebnisses der Beweisaufnahme ist als erwiesen angenommen, daß Se. kais. Hoheit — wenn auch nicht wörtlich, so doch in einer im Wesentlichen gleichbedeutenden Weise — das von dem Angeklagten behauptete Urtheil in Betreff der antisemitischen Bewegung gefällt habe. Wenn der Vertreter des Nebenklägers dieses Beweisergebniß als unerheblich hinstellte, weil Se. kais. Hoheit die antisemitische Bewegung getadelt, während der Angeklagte behauptet habe, die verurtheilende Aeußerung habe sich gegen die Stöcker'sche Bewegung gerichtet, — so konnte

einer solchen Unterscheidung nicht zugestimmt werden. **Denn die antisemitische Bewegung, mögen auch nachträglich in ihr andere Führer aufgetreten oder hinzugetreten sein, ist doch gerichtsbekanntermaßen hauptsächlich von dem Hofprediger Stöcker veranlaßt, so daß der Angeklagte mit Recht die gegen die antisemitische Bewegung gerichtete Aeußerung Sr. kais. Hoheit auf die von dem Hofprediger Stöcker veranlaßte Bewegung beziehen konnte.** In der Form der Behauptung konnte auch hier das Vorhandensein einer Beleidigung nicht gefunden werden und war daher die Strafbarkeit des Angeklagten ausgeschlossen.

In diesem richterlichen Erkenntniß ist zugleich festgestellt, **wer der Urheber der Judenhetze in Deutschland ist.**

Im Jahre 1893 wagte es Abg. Stöcker wiederum, jenes Wort des Kronprinzen als unwahr hinzustellen. Am 22. März 1893 erklärte er nämlich: „Das Wort ist vollständig apokryph; es wird sich auch nicht mehr nachweisen lassen, ob es jemals ausgesprochen worden ist. Wir möchten nur von seiner hohen Gestalt dieses Wort gern wegwischen."

Und Abg. Liebermann v. Sonnenberg brachte es fertig, das Andenken eines Todten wie folgt zu verunglimpfen:

„Dies Wort hat dereinst ein verstorbener Jude gefälscht und einem hohen Herrn fälschlich in den Mund gelegt; jener hohe Herr hat es niemals gesprochen. Man soll solche Fälschungen nicht wiederholen. Auch das bekannte Gerichtserkenntniß beweist nichts dafür, es besagt nur, daß jener Jude andern erzählt hat, das Wort aus hohem Munde sei zu ihm gesprochen, weiter nichts."

In Anknüpfung an diese Verunglimpfung des Stadtraths Magnus haben die Hinterbliebenen des Verstorbenen, die Herren Rudolf Magnus, Prof. Dr. Paul Magnus und Dr. jur. Ernst Magnus damals eine Eingabe an den Präsidenten des Reichstags gerichtet. In dieser befanden sich Briefe vom ehemaligen Chef der Admiralität Minister v. Stosch und G. v. Bunsen, welche die Echtheit des Wortes von der „Schmach der Zeit" nachdrücklich bekräftigten.

General v. Stosch schrieb am 27. März 1893:

Verehrtester Herr Regierungsrath!

So ungern ich Ihren Wunsch erfülle, mich zu den in der Sitzung des Reichstages vom 22. cr. über oder vielmehr in Betreff

Ihres Herrn Vaters gemachten Aussprüchen zu äußern, weil ich mich dadurch in Beziehung setze zu Personen und Dingen, welche mir in der Seele zuwider sind, so muß ich es doch für eine unabweisliche Pflicht erachten, für die Ehre eines Mannes einzutreten, mit dem ich so lange Jahre in geschäftlicher Verbindung gestanden und den ich nur von den besten Seiten kennen gelernt habe . . . .

Ich weiß, daß das geäußerte Urtheil durchaus den Ansichten weiland Sr. Majestät Kaiser Friedrichs III. entsprach und ich kann hinzufügen, daß in den mannigfachen Unterredungen, welche ich mit meinem langjährigen Freunde, dem damaligen Kammerherrn v. Normann gerade über diese Sache gepflogen habe, die quästionirte Aeußerung als von Sr. kaiserlichen Hoheit gemacht, nie im Zweifel stand."

Und G. v. Bunsen schrieb am 3. April 1893:

„Aus meinem Briefe vom 20. Juni 1880, der sich im Nachlasse Ihres seligen Herrn Vaters gefunden hat, wissen Sie, daß die damalige Frau Kronprinzeß mit Abscheu von der Judenhetze sprach. Einige Worte, die damals den Schluß Ihrer Aeußerungen bildeten, haften noch frisch in meiner Erinnerung. Die hohe Frau erklärte, daß dem Kronprinzen wie Ihr Selbst daran gelegen sei, über Ihrer Beiden Verurtheilung der unwürdigen Agitation nirgend einen Zweifel aufkommen zu lassen. Was die Pietät Sie jetzt gut thun heißt, erachte ich zugleich als zum Wohle des Vaterlandes gethan und wünsche Ihrem Vorgehen, sehr geehrte Herren, den ausgiebigsten Erfolg.

Dieser ältere Brief aus dem Jahre 1880 lautete:

Verehrter Herr Geheimrath!

Gestern Abend nahm die Frau Kronprinzessin eine Gelegenheit wahr, von der „Judenhetze" und der „schönen Geduld" zu reden, welche die Juden an den Tag gelegt. Im Laufe dieses Gespräches habe ich dann der hohen Frau von Ihrer Absicht, das Lessingdenkmal zu errichten, erzählt. Auf meine Aeußerung, daß gerade jetzt der Augenblick mir gekommen zu sein scheine, wo gar Mancher sich freuen würde, seine Gesinnung zu bekunden und damit einer ebenso frechen als unerwarteten Agitation entgegenzutreten, ging sie lebhaft bejahend ein. „Ich hoffe, daß man weiß, wie scharf und entschieden der Kronprinz und Ich sie mißbilligen."

Ganz der Ihrige
G. v. Bunsen.

Kaiser Friedrich III. hat während der antisemitischen Bewegung keine Gelegenheit vorübergehen lassen, um seine

unbedingt ablehnende Stellung nach außen hinzu kennzeichnen. Er theilte damit die Anschauungen seiner hohen Mutter[1]).

Im Jahre 1880 erschien eine Schrift des evang. Pastors Gruber (Reichenbach in Schl.) „Christ und Israelit", in der er dringend zum Frieden mahnte. Er führte aus:

„Die Möglichkeit, daß die Ideen, welche heute noch in den Köpfen der oberen Zehntausend hausen, auch in die niederen Schichten des Volkes hinabsinken und dort, wo die Fäuste schnell das Denken überflüssig machen, in rohe Gewaltthaten umgesetzt werden, ist auch in diesem Jahrhundert der Bildung und Aufgeklärtheit keineswegs ausgeschlossen". . . . . . „Gott gebe, daß nicht unter dem Vorwand seines heiligen Namens die unheilige Flamme des Hasses die Herzen unseres Volkes verzehre."

---

1) Die Berliner „Tägl. Rundschau" hatte vor Jahren einen Brief der Kaiserin Augusta reproducirt, den wir nicht anführen, weil neuerdings die Echtheit des Briefes bestritten wird. Doch sind ähnliche Mittheilungen über die Ansichten der verstorbenen Kaiserin auch von anderer Seite in glaubwürdiger Weise gemacht worden. Man vergl. z. B. Berthold Auerbach's Briefe an seinen Freund Jacob Auerbach (II. Band Frankfurt a. M. 1884, S. 451—453). Diese Briefe sind noch zu Lebzeiten der Kaiserin Augusta veröffentlicht worden. Darin heißt es:

Im März 1881 ward Auerbach ins Palais zur Kaiserin Augusta und zu deren Schwiegersohn, dem Großherzog von Baden berufen. Dieser sprach mit ihm von der Ermordung des Kaisers Alexander. Auerbach bemerkte: Die Art, wie die Judenhetze fort und fort inscenirt wird, ist auch ein Werfen von Dynamitbomben. Der Großherzog sprach die Hoffnung aus, daß es bald vorüber sei, obwohl er die tiefe Schädigung, die das Volk damit erleide, vollkommen erkenne. Der Deutschen Kaiserin legte Auerbach bei dieser Gelegenheit dar: wie tief er im Gemüth gestört sei durch die Judenhetze: „Es ist kein Geringes, daß man sich sagen lassen muß, man gehöre nicht zu den Deutschen und sei ohne Vaterland. Das muß ich noch erleben, der ich bereits 40 Jahre mit bester Kraft für das deutsche Volk arbeite und im Patriotismus Niemand nachstehe." Das wurde — schreibt Auerbach weiter — mir bestätigt und die Großherzogin (von Baden) sagte: „Glauben Sie mir, diese häßliche Sache ist nur in Berlin. „Und auch hier ist sie nur vorübergehend", fiel ihre Mutter, die Kaiserin, ein. „Berlin treibt über Nacht, man weiß nicht woher, eine Pflanze auf, am anderen Tage ist sie wieder vergangen, sie hat keine Wurzel. Die Sache ist wesentlich schon vorüber, oder ganz gewiß im Verschwinden." „Ich" — fuhr Auerbach fort — „mußte das

Als Pastor Gruber diese Schrift dem Kronprinzen überreichte, schrieb letzterer eigenhändig an den Pastor:

„Sie haben mich durch Ueberreichung Ihrer Schrift „Christ und Israelit" aufrichtig erfreut und zu besonderem Danke verpflichtet. Ich gebe mich gern der Hoffnung hin, daß Ihr **Wort des Friedens** in weite **Kreise dringen** und die verdiente Anerkennung finden möge. Berlin, 16. Januar 1880. Friedrich Wilhelm, Kronprinz."

Eine andere Schrift eines bekannten evangelischen Theologen: **„Wider Herrn Hofprediger Stöcker"** von Dr. theol. **Baumgarten** wandte sich ebenfalls in sehr scharfer Weise gegen die antisemitische Bewegung und gegen den Hofprediger Stöcker selbst. Dr. Baumgarten legte Protest gegen diese ein **im Namen des Christenthums** und geißelte mit eindringlichen Worten die agitatorische Thätigkeit Stöckers. Dr. **Baumgarten** warnte davor, die antisemitische Bewegung als ungefährlich anzusehen:

„Wir hören das Toben der alten Leidenschaft jetzt zwar noch hinter dem eisernen Gitter, würde sie loskommen, dann gäbe es ein Blutbad. Dieselbe hat hübsche Namen, sie heißt Germanisch, auch sogar christlich, aber auch die früheren Judenmörder trugen das Kreuz, wenn auch nicht im Herzen, so doch auf dem Latz. So tief sind wir also schon durch die wilden, wüsten Ausbrüche des Antisemitismus heruntergebracht, daß unser humanes Jahrhundert an die Greuel der mittelalterlichen Judenmassacres erinnert wird."

Als Dr. Baumgarten diese Schrift dem Kronprinzen überreichte, erhielt er folgende Antwort:

„Ich habe mit besonderem Interesse die kleine Schrift empfangen, welche Sie die Güte hatten Mir zu über-

---

bestreiten und wiederholte, daß man am Hofe wahrscheinlich von dieser Verwüstung der Gemüther und der Verkehrung alles geraden Sinnes nicht genugsam unterrichtet sei. Die Kaiserin erwiderte: „Wir, wir haben unsere Beziehungen zu den alten Freunden — Ich sehe von Ihnen ab, denn Sie sind nicht nur ein Freund, sondern auch ein Dichter — immer fort erhalten und werden es auch immer so zeigen." Die Kaiserin wiederholte, wie unablässig wohlthätig die Juden sich bewähren und wie sie selber vor Kurzem das jüdische Altersversorgungshaus besucht habe, wie sie nächstens das jüdische Krankenhaus besuchen wolle und so solle ich nur ruhig sein, es werde sich Alles wieder schön ausgleichen."

reichen und nehme gern Veranlassung, Ihnen für diese willkommene Sendung bestens zu danken.

Berlin, 27. April 1881. Friedrich Wilhelm."

Die 25. Auflage des „Antisemiten-Katechismus" schämt sich nicht in einem Kapitel: „Kronprinz Friedrich und die Schmach des Jahrhunderts" (S. 367 ff.) einige angebliche Aeußerungen des Kronprinzen mitzutheilen, welche „den Beweis" dafür bringen sollen, „daß Kaiser Friedrich recht wohl die Juden-Gefahr kannte und wohl wußte, welch ernster und gerechter Kern in der antijüdischen Bewegung steckt." Die feststehende Thatsache, daß der Kronprinz die oben erwähnten Aeußerungen gethan hat, wird einfach geleugnet. Aber damit nicht genug. Der Antisemiten-Katechismus hat auch noch die Dreistigkeit, „die Stellungnahme des Kronprinzen Friedrich" durch die längst für erlogen erklärten Mittheilungen in dem Buch des Rectors a. D. Ahlwardt: „Der Verzweiflungskampf der arischen Völker" zu beleuchten. Nach diesen sei der Kronprinz ein Opfer jüdischer Wucherer gewesen ꝛc. Es widerstrebt uns, die Verdächtigungen gegen den damaligen Kronprinzen, die in diesen Mittheilungen enthalten sind, ausführlicher zu erwähnen.

Mit Recht sagt Friedrich Crönert in seiner Schrift: „Kaiser Friedrich und Marc Aurel" (1898): „Daß sich Kaiser Friedrich über die judenfeindliche Bewegung in Deutschland sehr scharf und strafend ausgesprochen, ist bekannt und wir dürfen mit seiner Mutter wohl annehmen, daß dies in lebhafter Erinnerung an mütterliche Lehren der Jugendzeit geschehen, die Herders Schriften entsprechen. Die Juden um ihrer Abstammung und Eigenthümlichkeiten, gar um ihres Glaubens willen zu verachten, den Trost, den sie haben, ihnen zu mißgönnen, dünkte ihm ein Zeichen niederer Gesinnung und vor allem durch und durch unchristlich, und Niemand bedauerte mehr als er, daß auch Geistliche darin der Leidenschaft einer oft viel mehr scheelsüchtigen als kirchlichen Menge dienten, ja aufreizend thätig wurden."

6. Kaiser Wilhelm II.

Die Antisemiten haben die Dreistigkeit gehabt, bevor der jetzige deutsche Kaiser Wilhelm II. zur Regierung kam, in Flugblättern ihren Hoffnungen auf seine Regierung Aus-

druck zu geben. Sie suchten geflissentlich die Meinung zu verbreiten, daß Kaiser Wilhelm II. ihren Bestrebungen nicht abhold sei.

Dem gegenüber hat der preußische Abg. **Graf Douglas** in einer Rede, die er in Aschersleben am 4. Oktober 1888 gehalten hat, diese Hoffnungen und Ausstreuungen der Antisemiten in entschiedener Weise zu Schanden gemacht. Graf Douglas sagte[1]):

„Und wenn versucht worden ist, den Kaiser sogar mit der antisemitischen Bewegung in Verbindung zu bringen, so ist auch dies eine Dreistigkeit, der ich auf das Bestimmteste entgegentreten muß. Der Kaiser ist sich bewußt, daß er auch in dieser Beziehung auf einer höheren Warte steht, als auf der Zinne der Partei und daß die Preußen jüdischen Glaubens so gut seine Unterthanen sind, wie die christlichen Preußen. Hieraus ergiebt sich, daß er ihnen in gleicher Weise, wie diesen, allezeit seinen Königlichen Schutz gewähren wird und gewähren will. Ich darf in dieser Beziehung auf eine der „Berliner Börsenzeitung" von vertrauenswürdiger Seite zugegangene Mittheilung Bezug nehmen. Danach hat der Kaiser gelegentlich einer Unterredung ähnliche Anschauungen geäußert, wie:

„„Ich kenne nur Vaterlandsfreunde und Gegner unserer gesunden Entwickelung. Niemand wird Mir zutrauen, das Rad der Zeit zurückschrauben zu wollen. Im Gegentheil, es ist der Hohenzollern Stolz, über das zugleich edelste und gereifteste wie gesittetste Volk zu regieren. Und in dies Lob schließe Ich Alldeutschland ein. Unsere ganze Gesetzgebung ist von humanen Grundanschauungen dictirt. Wer dies verkennt, und die Geister gegeneinander hetzt, gehöre er welcher Richtung immer an, hat auf Meinen Beifall nicht zu rechnen. Es giebt wahrlich Ernsteres zu thun.""

„Ich kann versichern, daß Seine Majestät, nachdem er diese ihm zugeschriebene Aeußerung gelesen hatte, zwar

1) Was wir von unserm Kaiser hoffen dürfen. Von Graf Douglas, Mitglied des Hauses der Abgeordneten. Berlin 1888, Walther u. Apolant.

bemerkt hat, er entsinne sich der Worte nicht mehr, aber er nehme keinen Anstand, sich zu der darin ausgedrückten Auffassung zu bekennen."

„Er (der Kaiser) hat es wiederholt ausgesprochen, daß sein Leben dem ganzen Volke gehört, ohne Unterschied des Glaubens, der Abstammung oder der politischen Parteistellung."

Als sich am 29. März 1890 die Freifrau von Rothschild an Kaiser Wilhelm II. mit der Bitte wandte (s. Frankf. Ztg. vom 20. Dez. 1894):

„So darf auch ich denn hoffen, den Gerechtigkeitssinn Ew. K. Majestät nicht vergebens anzurufen, wenn ich Sie beschwöre, die Lage Ihrer jüdischen Unterthanen in gnädige Erwägung ziehen und hierbei fremdem Vorurtheil und Uebelwollen keinen Einfluß gestatten zu wollen",

erhielt sie vom Geh. Kabinets-Rath v. Lukanus die Antwort: „Seine Majestät umfaßt alle ihre Unterthanen ohne Rücksicht auf Stand oder Religionsbekenntniß mit gleichem landesväterlichem Wohlwollen, und die jüdischen Unterthanen dürfen auf den allerhöchsten Schutz um so sicherer vertrauen, je mehr dieselben nach Ihrer Versicherung bestrebt sein werden, keiner anderen Klasse der Bevölkerung in Bethätigung wahren Patriotismus und echter Bürgertugend nachzustehen."

Als 1895 der Staatsminister v. Friedberg starb, konnten die Antisemiten ihm nicht verzeihen, daß er der Sohn eines jüdischen Kaufmanns aus Märkisch-Friedland war. Damals schrieb beispielsweise Ahlwardts „Deutsches Volksrecht" (7. Juni 1895):

„Mit dem verstorbenen ehemaligen Justizminister Friedberg ist ein Mann zu Grabe gegangen, dessen Wirken ein für das ganze deutsche Reich verhängnißvolles gewesen ist. Seine Gesetzesfabrikate sind noch heute unser Unglück. —"

Kaiser Wilhelm II. dagegen hat auf die Meldung von dem Tode des Staatsministers folgendes Beileids-Telegramm an die Wittwe gerichtet: „Neues Palais, 3. Juni. Mit aufrichtiger Betrübniß vernahm ich die Kunde von dem Tode Ihres Gemahls. Mit ihm ist einer der treuesten Freunde und Berather meines Herrn Vaters aus dem Leben geschieden, dem ich ein dankbares Andenken für seine Treue

und seine hervorragenden Verdienste stets bewahren werde."

Unvergessen ist auch sein Telegramm vom 28. Febr. 1896 an seinen ehemaligen Erzieher Geheimrath Hintzpeter über Stöcker:

„Stöcker hat geendigt, wie ich es vor Jahren vorausgesagt habe. Politische Pastoren sind ein Unding. Wer Christ ist, der ist auch „sozial", christlich-sozial ist Unsinn und führt zur Selbstüberhebung und Unduldsamkeit, beides dem Christenthum schnurstracks zuwiderlaufend. . . ."

Man darf sich daher nicht wundern, wenn die Antisemiten allerhand frivole Dinge erfinden, die die Unbefangenheit des Kaisers dem Antisemitismus gegenüber „erklären" sollen. Einzelnes läßt sich in seiner Unverfrorenheit gar nicht wiedergeben. In der bei Glöß in Dresden erschienenen Broschüre „Wilhelm II. und Alexander III." (4. Aufl. 1892), deren Verfasser wahrscheinlich Max Bewer ist, heißt es: „Es ist auffallend, daß sich die vorderste Reihe der Berliner Hofgruppe aus jüdischen Typen zusammensetzt. Der Chef des Militärkabinets, General von Hahnke, steht in guten Beziehungen zu dem Bleichröder'schen Hause; der Chef des Civilkabinets, Lukanus, ist jüdischer Herkunft; dem Kaiser in persönlichem Vertrauen besonders zugewandte Persönlichkeiten, wie die Herren Douglas und Güßfeldt, der Schauspielschreiber Lubliner und Frau von Koscielski, sind gleichfalls jüdischer Abkunft."

Nicht minder perfid ist ein Angriff eines Münchener Antisemitenblattes („Vaterland" März 1898). Als 1898 der Geh. Kommerzienrath Schwabach in Berlin, von dem Bankhause Bleichröder, beerdigt wurde, schickte u. a. auch der Kaiser als seine Vertreter den Chef des Civilkabinets Lukanus und die Grafen Lehndorff und Hülsen-Häseler, ebenso schickten die Kaiserin Friedrich und die Prinzessin Leopold von Preußen ihre Kammerherren. „Welche Summen mag wohl das Leichengefolge dem theuren Verblichenen schuldig gewesen sein?" fragt Dr. Sigls Blatt.

Man kann sich daher nicht wundern, daß ein Beamten des Bundes der Landwirthe, namens Lehmann eine Mittelstandsversammlung in Berlin, die am 11. Dezember 1899

stattfand, mit einem Hoch auf Kaiser Wilhelm den Erster schloß!

7. Generalfeldmarschall Hellmuth v. Moltke.

Auch den Namen Moltkes haben die Antisemiten für ihre Zwecke auszubeuten versucht.

Graf Moltke hat als 32jähriger Leutnant ein Buch „Darstellung der inneren Verhältnisse und des gesellschaftlichen Zustandes in Polen" geschrieben (Berlin 1832), in welchem er die damaligen Juden sehr ungünstig beurtheilte. Im Jahre 1884 brachte die Zeitschrift „Vom Fels zum Meer" einen Abdruck dieser Schrift, jedoch blieben darin **die scharfen Urtheile über die Juden weg.**

Das entdeckten die Antisemiten und es war ihnen natürlich eine besondere Freude, die von dem 32 jährigen Leutnant von Moltke angeführten scharfen Urtheile gegen die Juden wieder in Erinnerung zu bringen. Ein massenhaft verbreitetes Flugblatt (Nr. 43) mit dem Bilde des Feldmarschalls enthielt die gestrichenen Stellen des Buches und diente als Kampfmittel gegen die Juden.

Die in der neuen Ausgabe gestrichenen wesentlichen Stellen lauteten:

„Die Juden sind trotz ihrer Zersplitterung eng verbunden. Sie werden durch ungekannte Obere zu gemeinsamen Zwecken folgerecht geleitet . . . Indem sie alle Versuche der Regierungen, sie zu nationalisiren, zurückweisen, bilden die Juden einen Staat im Staate, und sind in Polen eine tiefe und noch heute nicht vernarbte Wunde dieses Landes geworden." . . .

„Zu allen Zeiten hielten die Juden einen Eidschwur in Bezug auf einen Christen nicht für bindend. Aus der Streitigkeit eines der Ihrigen mit einem Christen machten sie stets eine Angelegenheit der Nation. Wenn es darauf ankam, gemeinsame Zwecke zu fördern, so wurde ein allgemeiner Fasttag ausgeschrieben und bei Strafe eines der drei jüdischen Flüche mußte dann Jeder den Betrag einer eintägigen Consumtion für sich und die Seinigen einzahlen. . . Noch jetzt hat jede Stadt ihren eigenen Richter, jede Provinz ihren Rabbi, und alle stehen unter einem unbekannten Oberhaupte, welches in Asien hauset, durch das Gesetz zum beständigen Umherirren von Ort zu Ort verpflichtet ist und den sie den „Fürsten der Sclaverei" nennen. — So ihre eigene Regierung, Religion, Sitte und Sprache bewahrend, ihren eigenen Gesetzen gehorchend, **wissen sie die** des

Landes zu umgehen oder ihre Ausübung zu hintertreiben, und, eng unter sich verbunden, weisen sie alle Versuche, sie der Nation zu verschmelzen, gleich sehr aus religiösem Glauben, wie aus Eigennutz zurück."

Dann hieß es in der Ausgabe vom Jahre 1832 weiter, daß bei den Juden „ein gelegentlicher Bankerott die nichts weniger als seltene Auskunft ist, die Schwiegersöhne zu etabliren", daß sie „sich noch immer der Zählung auf alle Weise zu entziehen suchen", daß ihnen „alle Mittel gleich sind, sobald es darauf ankommt, zu verdienen", daß sie im Feldzuge von 1812 die von beiden Theilen besoldeten Spione gewesen, „die beide Theile verriethen", daß die Polizei selten einen Diebstahl entdeckt, „in welchen nicht ein Jude als Mitschuldiger oder Hehler verwickelt wäre."

Diese Stellen aus dem Buche des jungen Leutnants v. Moltke waren für die Antisemiten natürlich sehr werthvoll. Das antisemitische „Volk" brachte (13. Mai 1891) eine Notiz, in der es hieß, daß die Streichung **der scharfen Stellen gegen die Juden ohne Vorwissen Moltkes** von dem **jüdischen** Professor **Joseph Kürschner**, dem Herausgeber der Zeitschrift: „Vom Fels zum Meer" vorgenommen worden sei. Aber schon nach einigen Tagen mußte das antisemitische Blatt eine **Berichtigung** abdrucken, in der Professor **Joseph Kürschner** erklärte:

1) daß Feldmarschall Graf v. Moltke, als er um die Erlaubniß gebeten worden sei, daß seine Jugendarbeit abgedruckt würde, er diese Erlaubniß **unter der Bedingung ertheilt habe, daß „die auf einem besonderen Blatt beiliegenden Aenderungen vorgenommen werden müßten."**

Diese Aenderungen bestanden aber gerade in den den Antisemiten so fatalen Streichungen. Graf Moltke hatte **sie eigenhändig gemacht.** Das betreffende Blatt befindet sich **noch** im Besitz von Prof. Kürschner.

2) erklärte Prof. Kürschner, daß weder er Jude sei, noch, so viel ihm bekannt, jemals ein Glied seiner Familie diesem Glauben angehört habe.

Graf Moltke hat in einem Briefe an Dr. Gustav Karpeles im J. 1884 selbst die Erklärung für die in seiner Schrift **früher enthaltenen Angriffe gegen die Juden** ge-

geben. Er habe — so schrieb er — (s. „Voss. Ztg." Sonntags-Beilage vom 3. Mai 1890) „allerdings als junger Offizier die kleine Schrift über die Zustände Polens verfaßt" oder vielmehr nur „vor fünfzig Jahren **aus schon damals erschienenen größeren Werken zusammengetragen"**, aber er „erinnere sich dieser Jugenarbeit nicht weiter **und lege gar keinen Werth auf dieselbe"**.

Hier giebt der berühmte Stratege, dessen Autorität die Antisemiten in Massenflugblättern und im Antisemiten-Katechismus (25. Aufl. S. 52—54) für ihre culturwidrigen Bestrebungen anzuführen wagen, selbst das Urtheil über jene Jugendschrift ab, in der er „zusammengetragen", was ältere Schriftsteller (Chodzko, Malte-Brun u. A.) geschrieben haben. Nicht Moltke's Anschauungen, sondern diejenigen von Chodzko &c. haben wir hier vor uns. Davon schweigen die Antisemiten.

Der gereifte Feldherr **wollte nicht dulden**, daß diese — selbst in Bezug auf die damalige Zeit haltlosen — Urtheile über die Juden **unter seinem Namen wieder veröffentlicht würden** und deshalb **strich er sie eigenhändig vor dem Wiederabdruck.**

Aber auch in diesem Buche findet sich folgende Auslassung über die Juden:

„Das wenige, was in Polen noch vom Handel übrig blieb, verdankte man den Juden. Man kann nicht leugnen, daß dieses genügsame, um seine Nahrung besorgte Volk die einzige vermittelnde Klasse im Lande bildete. Alle die Thätigkeiten, welche Sorglosigkeit oder Stolz den Edelmann verschmähen ließen, und welche der Stumpfsinn, die Unwissenheit und die gedrückte Lage dem Bauern unzugänglich machten, fielen den Juden anheim, die, wenn sie später ein nationales Unglück wurden, zugleich eine nationale Nothwendigkeit waren: ersteres als Folge der schlechten Maßregeln der Regierung, denn man hat es überall leichter gefunden, die Juden zu verbrennen, als gute Bürger aus ihnen zu machen; — letzteres, weil man die Juden haßte und ihre Reichthümer beneidete, ohne den Fleiß nachzuahmen, durch welchen sie ihn erwarben."

Wie wenig aber auch sonst die Antisemiten Grund haben, Moltke als ihren Gesinnungsgenossen zu betrachten, beweisen folgende Thatsachen: Bereits im Jahre 1867 zeigte Moltke, wie sehr er allem Glaubenshasse abhold war. Rabbiner

Dr. Aron Cassel, damals in Schrimm a. d. W., hatte die Predigt, welche er zur Feier des Friedensfestes in der Synagoge zu Schrimm gehalten, zum Besten des „Nationaldanks für Invaliden" herausgegeben und einzelne Exemplare an die Heerführer der preußischen Armee geschickt. Die Antwort Moltke's lautete:

„Geehrter Herr Doktor!

Die Zusendung Ihrer am 11. November 1866 gehaltenen Rede hat mich sehr erfreut, indem ich darin ein Zeichen erblicke des einträchtigen Zusammenwirkens aller Stände und Confessionen zum Wohle und zur Größe des Vaterlandes. Mit verbindlichstem Danke verbleibe ich Ihr ergebenster (gez.) v. Moltke, General der Infanterie."

Moltke stimmte auch 1890 im Herrenhause gegen den Antrag Pfeil, der die Beseitigung der angeblichen Uebelstände verlangte, welche aus dem gemeinschaftlichen Unterricht von jüdischen und christlichen Schülern entstehen sollten.

In den „Trostgedanken", die im ersten Band seiner gesammelten Schriften abgedruckt sind, beklagt er es tief, daß man um religiöse Dinge, an welche das menschliche Begriffsvermögen nicht heranreicht, „achtzehn Jahrhunderte hindurch sich gestritten, die Welt verheert hat, von der Vertilgung der Arianer an durch dreißigjährige Kriege bis zu den Scheiterhaufen der Inquisition. Und was ist das Ende aller dieser Kämpfe, — derselbe Zwiespalt der Meinungen wie zuvor!"

Er fährt fort: „Wir können die Glaubenssätze hinnehmen, wie man die Versicherung eines treuen Freundes hinnimmt, ohne sie zu prüfen, aber der Kern aller Religionen ist die Moral!"

„Ueberhaupt sollte nicht jedes fromme Gebet, möge es nun an Buddha, an Allah oder Jehovah gerichtet sein, an denselben Gott gelangen? Außer dem es ja keinen giebt? Hört doch die Mutter die Stimme des Kindes, in welcher Sprache es auch ihren Namen lallt."

„Aber auch ein sicherer Rathgeber ist uns beigeordnet. Von uns selbst unabhängig hat er seine Vollmacht selbst. Das Gewissen ist der unbestechliche und unfehlbare Richter, welcher sein Urtheil in jedem Augenblicke spricht, wo wir ihn hören wollen, und dessen Stimme endlich auch den erreicht, der sich ihr verschließt, wie sehr er sich dagegen sträubt."

„Es sagt uns, daß jeder Tag dem Herrn geweiht sein sollte, daß selbst der erlaubte Zins, vom Bedrängten erhoben, unrecht sei, mit einem Wort, es predigt die Moral in der Brust von Christen und Juden, von Heiden und Wilden.“ Und in einem Briefe an seinen Neffen betont er wiederum: „Daß der Moslem und der Heide ebenso gut selig werden kann wie der Christ, das glaube ich auch!“

Am 30. November 1890 richtete Moltke folgendes Schreiben an den Rabbiner der Coblenzer Synagogen-Gemeinde Dr. Singer:

„Sehr geehrter Herr Rabbiner.

Nehmen Sie meinen verbindlichsten Dank für die freundlichen Worte, mit denen Sie mir die Glückwünsche der Coblenzer Synagogen-Gemeinde zu meinem Geburtstag ausgesprochen haben. Es freut mich aufrichtig aus Ihrem Schreiben zu ersehen, daß auch unter den Mitgliedern Ihrer Gemeinde die Erinnerung an jene große Zeit lebendig geblieben ist, in der alle Unterschiede der Confession und der Landesangehörigkeit zurücktraten vor dem Bewußtsein der Zugehörigkeit zum großen deutschen Vaterlande, das mit Einsetzung seines Lebens zu vertheidigen, jedes Staatsbürgers schönste Ehrenpflicht ist. Hochachtungsvoll ergebenst

Berlin, den 30. Oktober 1890. Gr. Moltke, Feldmarschall.“

Der Verfasser der „Trostgedanken“, der einem Rabbiner diese Worte schreibt, war sicherlich kein Antisemit.

8. Heinrich von Treitschke.

Eine Hauptautorität, auf welche sich die Antisemiten mit Vorliebe berufen, ist Prof. Heinrich v. Treitschke. Seine Aussprüche gegen die Juden, insbesondere ein Artikel aus den „Preuß. Jahrbüchern“ (Nov. 1879) haben Platz gefunden in den von Th. Fritsch herausgegebenen antisemitischen Flugblättern (Nr. 42) und in dem Antisemiten-Katechismus. Da steht auch der vielbesprochene Treitschke'sche Satz von „der über die Ostgrenze hereindringenden Schaar strebsamer, hosenverkaufender Jünglinge, deren Kinder und Kindeskinder dereinst Deutschlands Börsen und Zeitungen beherrschen sollen.“ Wenn aus einem solchen Hausirer aus eigener Kraft und auf redlichem Wege ein reicher Mann wird, wenn seine Kinder und Kindeskinder dereinst geachtete Stellungen einnehmen, so vermögen wir darin nichts Schlimmes zu sehen.

Dieser Vorwurf, daß aus dem Hausirer niedersten Grades ein reicher Mann werden kann, ist vor ein paar Jahrhunderten gegen die — deutschen Hausirer, vor ein paar Jahren gegen die — Protestanten in Frankreich erhoben worden.

Die Entwicklung vom Hausirer zum Großkaufmann constatirt Geiler von Kaisersberg (1445—1510), der berühmte Kanzelredner des 15. Jahrhunderts bei den — Deutschen. Er entwirft ein Lebensbild von jenen Kaufleuten, die aus kleinen Verhältnissen emporgestiegen sind: „Zu dem ersten", sagt er und schildert damit zunächst einen Hausirer, „so trägt er in seinem Kram in einem Wännlein hin und her Strell (= Kämme) und Spiegel. Wann er etwas überkommt, so will er darnach ein Gedemlein (= Laden) haben (d. h. jetzt wird er Krämer) und wird darnach ein Kaufmann und hält Haus und hört nit auf, er sei denn in einer (Handels-) Gesellschaft. Noch hört er nit auf als für und für, er will ein Galon auf dem Meere haben." Schließlich wird er dann ein stolzer hochmüthiger Mann. (Vergl. H. Steinhausen, Der Kaufmann in der deutschen Vergangenheit. Leipzig 1899, S. 37 f.).

Die gleiche Stufenleiter machten die Protestanten in Frankreich durch. Am 25. Mai 1895 hielt der sozialistische Abg. Rouanet in der französischen Kammer eine Rede, in der folgende interessante Stelle vorkommt:

„Es giebt in Frankreich eine Bevölkerungsklasse, die große Aehnlichkeit mit den Juden hat, weil sie das gleiche politische Schicksal zu erdulden hatte. Ich spreche von den Protestanten.

Es genügten die Ausschließungsmaßregeln, denen man die Protestanten unterwarf, um sie dem Geldhandel zuzuführen und dadurch haben sie auch einen besonderen Charakter erhalten.

Würden Sie ihnen deshalb ihre Eigenschaft als Franzosen, französischer und arischer Abstammung bestreiten? Bis 1838 hat man nicht über die jüdische, sondern die protestantische Finanz Klage geführt. Herr Denis hat Ihnen ausgezeichnete Stellen aus dem Werk des Herrn Toussenel verlesen; dieses Buch war indessen nicht gegen die Juden, sondern gegen die Protestanten gerichtet. Wenn Toussenel den Werdegang eines schweizer Financiers beschreibt, so erkennt man in diesem Bild den jüdischen Banquier wieder:

Alljährlich, so schreibt er, steigen bedürftige Schweizer von ihren Bergen hernieder, um sich in den reichen Thälern Frankreichs

zu verbreiten; sie treiben zuerst Wucher oder Handel in Kleidern und Stiefeln; der Schneider ist der geborene Banquier der Söhne, die sich ruiniren. . . . Sie wuchern so lange, bis sie die Mittel haben, rechtschaffen zu sein. Nach 20 Jahren kaufen sie sich Paläste."

In demselben Aufsatz der „Preuß. Jahrbücher" steht auch die andere ungeheuerliche Behauptung Treitschke's, daß „bis in die Kreise der höchsten Bildung hinauf unter Männern, die jeden Gedanken kirchlicher Unduldsamkeit oder nationalen Hochmuths mit Abscheu von sich weisen würden, es heute wie aus einem Munde ertöne: die Juden sind unser Unglück."[1])

Im Jahre 1880 hat er ferner über die Judenfrage Betrachtungen veröffentlicht; gegen sie wandte sich die sogenannte Notabeln-Erklärung vom 12. Nov. 1880, (s. S. 19 f. dieses Buches) in der auch ein offenbar gegen Treitschkes akademische Lehrthätigkeit gerichteter Satz vorkam. Er lautete: „An dem Vermächtniß Lessings rütteln Männer, die auf der Kanzel und dem Katheder verkünden sollten, daß unsere Kultur die Isolirung desjenigen Stammes überwunden hat, welcher einst der Welt die Verehrung des einigen Gottes gab." Treitschke wehrte am 17. November 1880 diesen Angriff ab. Zwei Tage danach bereiteten die Studenten ihrem Lehrer im Hörsaal eine Art Huldigung, die Treitschke beantwortete.

Diese Antwort findet sich in dem 1896 erschienenen Bande „Deutsche Kämpfe". Darin vertheidigt er seine antisemitische Agitation, aber er findet doch abmahnende Wendungen, wie:

„Wenn ich in meinem Kolleg über Politik auf die Judenemancipation komme, so werde ich nach meiner Lehrpflicht meine Ansicht entwickeln, daß sie allerdings begründet war in der Natur des modernen Staates, daß aber mit der formellen Gleichberechtigung der schwierige Prozeß noch nicht beendigt ist, sondern daß es namentlich darauf ankommt, daß die Juden auch innerlich Deutsche werden. . . .

An Sie, meine Herren, will ich aber noch eine dringende Bitte richten. Lassen Sie uns die Ehre unserer Hauptstadt hoch und un-

---

[1]) „Nichts ist gefährlicher für das kindliche Gemüth, als die inhaltlose Phrase", sagt H. v. Treitschke. Und Goethe: „Man braucht nur etwas aussprechen, was dem Eigendünkel und der Bequemlichkeit schmeichelt, um eines großen Anhangs in der mittelmäßigen Menge gewiß zu sein."

verletzt erhalten. Wenn Zeiten kommen, wo Männer reden wie die Kinder, dann ist es kein Wunder, wenn Kinder reden wie die Männer. Wenn Obersecundaner ihrem Lehrer öffentlich Vertrauens- und Mißtrauensvotums ertheilen, so ist das ein höchst bedauerliches Zeichen unserer Zeit und ein Beweis für die Altklugheit unserer Jugend. Meine Herren, das ist fast so lächerlich, als wenn ich mir in der Zeitung würde beglaubigen lassen von meinen Kindern, daß sie das Vertrauen zu mir, ihrem Vater, noch nicht verloren hätten. Auf diesen abschüssigen Wegen sind wir gerathen hier in Berlin. Meine Herren, halten Sie sich von allen Demonstrationen völlig fern. Freuen Sie sich Ihrer Wissenschaft und des Genusses Ihrer akademischen Freiheit. Freuen Sie sich, daß Sie noch nicht nöthig haben, mitten innen zu stehen in dem Kampfe des politischen Lebens. Denn dazu ist nicht blos Ehrlichkeit und warme Begeisterung nöthig, die ein wackerer junger Mann ja schon hat, sondern auch ein innerer Gleichmuth, wie er nur in schweren Erfahrungen erworben wird. Deshalb ist es der Jugend nicht heilsam, sich in die Kämpfe des politischen Lebens zu mischen. Es wird ja auch für Sie die Zeit kommen, wo Sie ins Leben hinaustreten und wo Sie nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht haben, Ihre Ansichten zu verfechten. Daß der Gegensatz, der heute so viele trennt, sich in dem geselligen Verkehr der akademischen Jugend nicht zeigen wird und daß Sie mit Ihren Kommilitonen nach wie vor freundschaftlich verkehren, setze ich voraus. Ich bitte Sie aber dringend, öffentliche Demonstrationen jeder Art zu unterlassen. Die Luft ist heute wie mit Fieberdünsten geschwängert, und man muß alles vermeiden, was diese auf beiden Seiten künstlich genährte Aufregung noch fördern könnte."

Und doch dürften die Antisemiten keine reine Freude an dem Judenhaß Treitschke'scher Färbung haben.

Zu seinen Freunden gehörte Alphons Oppenheim, Naturforscher und Jude, aber von Treitschke tief ins Herz geschlossen. Als er starb (16. Sept. 1877) schrieb Treitschke einem Freunde: „Ein liebevolleres Herz habe ich unter Männern nie gefunden, mir geht mit ihm ein Stück Leben verloren"; und als er viele Jahre später seine Schrift über die Judenfrage erscheinen ließ, stand Oppenheims Bild ihm vor Augen. „Als ich jenen Aufsatz schrieb, mußte ich unwillkürlich an einen verstorbenen Jugendfreund denken, einen guten Deutschen jüdischer Abstammung, einen der treuesten, liebevollsten und uneigennützigsten Menschen, die ich je gekannt; ich richtete meine Worte so ein, als ob ich mit ihm spräche, und hoffte auf die Zustimmung jener Juden, die sich ohne Vorbehalt als Deutsche fühlen."

Demselben Manne widmete er ein Denkmal in einem Nachruf (s. Histor. u. politische Aufsätze Bd. IV, Lpz. 1897, S. 357) worin es heißt: „Selten ist mir ein Mann begegnet, der so ganz frei von Selbstsucht, so ganz Hingebung an andere war."

Derselbe Treitschke, den die Antisemiten preisen und als Autorität anführen, hat Zeiten gesehen, wo er ganz anders dachte und empfand. In seinen „Histor. u. polit. Aufsätzen" schreibt er (I. S. 648) mit Bezug auf Lessing's „Nathan" und mit Bezug auf die Verhältnisse, aus denen diese Dichtung herausgewachsen ist:

„Auch die Dichtung, welche diesen Kämpfen entsproß, ragt hinaus über das Verständniß seiner, und, soll ich nicht auch sagen — unserer Zeit. Denn wohl in tausend Herzen lebt jenes Evangelium der Duldung Nathan des Weisen. Aber von diesem Werke am schmerzlichsten empfinden wir, daß die besten Männer unseres Volkes Helden des Geistes waren; hier gerade thut sich vor uns auf eine unselige Kluft zwischen den Gedanken unseres Volkes und seinem politischen Zustand. Erst wenn die Ideen des „Nathan" in unserer Gesetzgebung sich vollständig verkörpert haben, dann erst dürfen wir uns rühmen, in einer gesitteten Zeit zu leben."

Von diesem Ausspruch Treitschke's findet man in den antisemitischen Schriften und Blättern ebensowenig, wie von dem andern:

„Von einer Zurücknahme oder auch nur Schmälerung der vollzogenen Emancipation kann unter Verständigen keine Rede sein: sie wäre ein offenbares Unrecht, ein Abfall von den guten Traditionen unseres Staates und würde den nationalen Gegensatz, der uns peinigt, eher verschärfen als mildern."

Und in einer Reichstagsrede, die er am 21. April 1877 gehalten hat, führte er Folgendes aus (s. Reden von H. v. Tr., Leipzig 1896, S. 129):

„Prüfen Sie ruhig, meine Herren, so werden sie sich sagen, eine vollkommene Gegenseitigkeit der Rechte und Pflichten ist im internationalen Verkehr überhaupt nicht möglich, ja sie ist nicht einmal zu wünschen; sie ist darum nicht zu wünschen, weil es ein

wesentliches Vorrecht, ein nobile officium des freieren und höher gesitteten Staates ist, freiere Gesetze zu haben, als sein Nachbar und nicht jede Engherzigkeit des Nachbars Schlag auf Schlag zu erwidern. Lassen Sie mich, meine Herren, an ein nicht zum wirthschaftlichen Leben gehöriges Beispiel erinnern. Rußland bedrückt unsere deutschen wie seine einheimischen Juden in Handel und Wandel durch tausend kleine Quälereien Wollen Sie nun, um der Gleichberechtigung, um der Gegenseitigkeit willen, daß wir Deutschen dieselben engherzigen Maßregeln gegen die deutschen und russischen Israeliten anwenden sollen? Niemand wird das verlangen. Es ist vielmehr unser Stolz, daß wir über solche Kleinigkeiten herausgewachsen sind."

Als im Jahre 1894 der rheinische (katholische) Schriftsteller Joseph Schrattenholz eine Anthologie über Juden und Judenthum aus der Weltlitteratur unter dem Titel „Antisemiten-Hammer" (Düsseldorf) herausgab, erbat er sich auch von Heinrich v. Treitschke ein Urtheil über die Juden. Und dieser sandte ihm die folgenden Excerpte aus seinen Schriften:

„Es wäre sündlich, zu vergessen, daß sehr viele Juden, getaufte und ungetaufte, Felix Mendelssohn, Veit, Rießer u. A. — um der Lebenden zu geschweigen — deutsche Männer waren im besten Sinne des Wortes. —

Unser Zeitungswesen verdankt jüdischen Talenten sehr viel. —

Von einer Zurücknahme oder auch nur Schmälerung der vollzogenen Emancipation kann unter Verständigen gar nicht die Rede sein. —

Heine's unsterbliche Werke sind wahrhaftig nicht jene internationalen Witze, um derentwillen er le seul poète vraiment parisien genannt wurde, sondern die schlichtweg deutsch empfundenen Gedichte: so die Loreley, dies echte Kind deutscher Romantik, so jene herrlichen Verse: „Schon tausend Jahr in Graccia", die noch immer alles zusammenfassen, was die Deutschen seit Winckelmann's Tagen über die Schönheit der hellenischen Welt gesungen und gesagt hatten. Heine ist sogar in seiner Sprache wie alle unsere großen Schriftsteller nicht ohne landschaftlichen Anklang. Wie Göthe den Franken, Schiller den Schwaben nicht verleugnen kann, wie Lessing und Fichte, so grundverschieden unter sich, doch beide unverkennbar Obersachsen sind, so zeigt sich Heine, wo seine Kraft rein zu Tage tritt, als der Sohn des Rheinlandes. —

Heute haben die wirklich bedeutenden und gesunden Talente unter unseren jüdischen Künstlern und Gelehrten längst eingesehen, daß sie nur auf den Bahnen deutschen Geistes Großes erreichen können. Und sie handeln darnach. —

Unsere Sorglosigkeit und Schwerfälligkeit könnte von den wirthschaftlichen Tugenden des jüdischen Stammes Manches lernen."

Aehnliche Urtheile finden sich mehr in seinen Werken. So („Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert“, IV, S. 155) sagt er von Felix Mendelssohn-Bartholdy: „Mendelssohns edles und großes Wirken bewies für alle Zukunft, daß der deutsche Jude wahren Ruhm erringen kann, wenn er ganz und ohne Vorbehalt im deutschen Leben aufgeht.“

Im IV. Bande seiner „Histor. und politischen Aufsätze“ (Lpz. 1897) wird Heine öfters besprochen. Treitschke nennt Börne ein unfertiges „Talent“, Heine dagegen einen „Genius“. (S. 582). „Shakesspeares Mädchen und Frauen“, die bekannte Studienserie Heines, charakterisirt Treitschke wie folgt (S. 574):

„Ein wunderliches Gemisch leicht feuilletonistischer Plauderei und hochpoetischer und tiefempfundener Schilderungen. Unwiderstehlich reizend und ein echtestes Zeugniß Heine'schen Geistes ist namentlich die Schilderung der Cleopatra.“

Ueber die Vorrede des Buches „Ueber Deutschland“ sagt Treitschke (S. 575): „Wir brauchen nicht zu sagen, weshalb es bisher ungedruckt geblieben, dies mächtige Vorwort — ein furchtbarer Angriff wider das alte Preußen, ein mephistophelisches Durcheinander grober Lügen und schneidender Wahrheiten, zugleich eine enthusiastische Lobpreisung der verschollenen Lehre von der heiligen ‚Alliance der Völker‘.“

Ueber eine Anzahl Heine'scher Briefe, die 1863 veröffentlicht wurden, schreibt Treitschke (S. 362 f.):

„Sie zeigen einzelne männliche ehrenhafte Züge: Den lächerlichen Maßnahmen der Censur gegenüber verfährt Heine immer mit Muth und Selbstgefühl. Auch tritt da und dort der Genius glänzend zu Tage, so in den Correcturen zu Immermanns Tulifäntchen, die ein wunderbar feines Verständniß der Sprache bewahren und deutlich errathen lassen, mit welch' eisernem Fleiß Heine an seinen eigenen Versen gefeilt hat. Auch menschlich liebenswürdig erscheint der Dichter manchmal, vornehmlich in den Briefen an Simrock, Immermann, Laube, Männer, die er unbedingt achtete.“

Ueber andere Heine'sche Briefe, die in dem Werke „Aus dem Nachlaß Varnhagens v. Ense“ (1865) abgedruckt waren, urtheilt Treitschke (S. 654):

„Das Kleinod des Bandes bilden die Briefe von Heine. Mit Ausnahme einiger Schreiben . . . zählen diese Briefe zu dem Schönsten, was Heine geschrieben. Die munteren Billets an Friederike Robert sind von einer goldenen Dichterlaune durchweht. Sehr merkwürdig ist ein Brief vom Jahre 1838 über den Kölner Bischofsstreit. Hier nimmt der Dichter unbedingt Partei für das gehaßte Preußen gegen seine rheinischen Landsleute. Es war ihm doch hoher Ernst mit dem Kampfe gegen die Dunkelmänner, um der Sache willen vermochte er selbst tief eingewurzelte Abneigungen zu überwinden."

Bei der Beurtheilung der judenfeindlichen Aussprüche Treitschkes hat man nicht zu vergessen, daß er als leidenschaftliche Natur stets radicale Urtheile liebte und formte. Sein Temperament verstand grimmig zu reden. Dann kamen Urtheile heraus, die Kopfschütteln erregen:

„Die Süddeutschen sind die dünkelhaftesten unseres Volkes, sie halten sich Mann für Mann für die eigentlichen Deutschen und den Norden für ein halb barbarisches Land." (s. Deutsche Rundschau, Oct. 1896, S. 67 f.).

„Scharfe, besonnene Prüfung der Thatsachen führt zu dem Ergebniß. Jene 3 Dynastien (von Sachsen, Hannover, Kurhessen) sind reif, überreif für die verdiente Vernichtung; ihre Wiedereinsetzung wäre eine Gefahr für die Sicherheit des neuen deutschen Bundes, eine Versündigung an der Sittlichkeit der Nation." (s. H. v. Treitschke, Die Zukunft der deutschen Mittelstaaten, 1866, S. 8).

„Nächst dem Hause Habsburg hat kein anderes Fürstengeschlecht die Jahrhunderte hindurch sich schwerer versündigt an der deutschen Nation als das Haus der Albertiner . . . So zukunftsreich stand Obersachsen da vor 300 Jahren, und wie tief ist es gesunken durch die erbliche Unfähigkeit, den trockenen Stumpfsinn seiner Beherrscher." (Ebenda S. 15 f.).

Als Ende 1899 Treitschkes Briefwechsel mit G. Freytag erschien, in dem es von unglaublichen und irrigen Ansichten wimmelt, beurtheilte die „Kreuz-Ztg." (23. Dezbr. 1899) dieses Werk wie folgt:

„Gerade herausgesagt, möchte man fast wünschen, der ganze Briefwechsel wäre lieber ungedruckt geblieben. Denn so sehr er in dem Adel seiner Gesinnungen uns ideell und moralisch zu heben vermag, so bedenklich und fast betrübend wird er dem nüchternen Politiker erscheinen. Ja, wer die beiden Freunde in ihren von der Tagesstimmung hülflos und unbewacht beeinflußten Gesprächen belauscht, den wird fast ein Gefühl des Mitleids erfassen, wie völlig **vergriffen und verkehrt vor 30 und 40 Jahren jede ein-**

zelne Erscheinung der Tagespolitik von den geistreichsten und bedeutendsten Schriftstellern beurtheilt werden konnte ... Daß auch Treitschke sich so wenig in dem alltäglichen Gange politischer Fragen zeitlich zurecht zu finden wußte und stets und immer wieder in dem vollsten Gegensatze zu dem, was — man möchte sagen — schon am nächsten Tage eintrat, bewegte, vermag man beim besten Willen nicht ohne ein gewisses Mißbehagen zu lesen. Man ist freilich aus den Werken Treitschkes darüber klar, daß er von der Idee des Einheitsstaates damals so erfüllt war, daß ihm die wirklichen Verhältnisse des deutschen Volks und seiner Entwicklung darüber einigermaßen verdunkelt wurden; aber doch noch etwas anderes ist es, wenn uns diese Anschauungen und Urtheile als ein theoretisch erörtertes System entgegentreten und wenn man von einem Tag zum anderen in Briefen lesen muß, wie Personen und Sachen beständig unter dieses Joch gebeugt, fortwährend in falscher Beleuchtung erscheinen und eine beständig geübte Weissagung kommender Uebel, oder zu erwartender Güter sich jedesmal wieder täuscht, ohne daß die beherzten Theoretiker auch nur die geringste Lehre aus ihrem Irrthum ziehen."

Auch für den größten Mann ist ein Irrthum nicht entehrend. Und so würden wir die zahlreichen Irrthümer Treitschkes über die politischen Ereignisse seiner Zeit mit Ruhe hinnehmen, wenn nicht gerade in der antisemitischen Presse die antisemitischen Aeußerungen Treitschkes immer wieder auftauchten und als Orakelsprüche behandelt würden. Sein Judenhaß mit der Phrase „Die Juden sind unser Unglück", womit er dem Philisterthum die Pflicht nachzudenken und abzuhelfen, abnahm, hat schwere Folgen gehabt. Es ist Zeit, daß man sich klar macht, daß Treitschke fast nie ein Prophet gewesen ist, sonder ein vielen Irrthümern unterworfener temperamentvoller Publicist.

Treitschkes Antisemitismus wird daher von conservativ-antisemitischer Seite jetzt sehr skeptisch beurtheilt. So schreibt Karl Trost in dem „Grenzboten" (1. Dez. 1898, Nr. 48): „Der als patriotisch gesinnter Publicist und als glänzender Darsteller der staatlichen Geschichte Preußens und Deutschlands so hoch stehende Gelehrte hat überhaupt an Oberflächlichkeit in der Behandlung der Rassentheorie, und der Judenfrage insbesondere, geradezu Erstaunliches geleistet und viel dazu beigetragen, namentlich die Köpfe der studirenden Jugend in dieser für Staat und Gesellschaft so bedeutungsvollen Frage zu verwirren."

Und Eugen Dührings Organ „Personalist und Emancipator" (Okt. 1899, S. 12 f.) nennt Treitschke den „Berliner Professor der Bismarckie", der „obenein noch den deutschen allgemeinen Historiker der neuesten Zeit spielen wollte."

9. Luther.

Im „Antisemiten-Katechismus" (25. Aufl. S. 34—37) stehen unter den „Urtheilen" auch fünf Stellen aus den Tischreden und der Schrift: „Von den Juden und ihren Lügen" von Martin Luther.

Luther hat oftmals in seinen Schriften und Reden Gelegenheit genommen, sich über die Juden auszusprechen. Als Kind seiner Zeit war er auch voll von ihren Vorurtheilen, und so darf es nicht Wunder nehmen, daß sich manches kräftige Wort gegen die Juden vorfindet, daß er sogar, wie seine Zeitgenossen mit ihm, glaubt, die Juden trieben Zauberei und andere magische Künste. Das darf um so weniger Wunder nehmen, als Luther auch ernsthaft an die leibhaftige Existenz von Hexen und Teufeln glaubte. Es ist auch richtig, daß er gegen die Juden die Vorwürfe erhob, sie trieben Wucher, sie fluchten den Christen und bewiesen ihnen alle Tücke und anderes mehr. Ja noch schärfere Urtheile sprach er über die Juden aus. Aber diese entstammen seinem Greisenalter, wo er durch viele Umstände verbittert war, während er als reifer Mann von vierzig Jahren nur achtungsvoll von den Juden sprach.

Er war jedenfalls kein Antisemit im heutigen Sinne! Das konnte er nicht sein, er, dessen ganzes Leben und dessen ganze Lehre vom alten und neuen Testament ausging. Mit Hülfe jüdischer Gelehrten, mit denen er sich unterhielt, lernte er das Hebräische so gut, daß er die schwersten Stellen der Bibel lesen konnte. Grade die genaue Kenntniß des alten Testaments dictirte ihm goldene Aussprüche über die Juden, die jede andere Gesinnung athmen, nur nicht Judenhaß und Judenfeindschaft!

So sagt Luther einmal:

„Die Juden sind die Kinder der Verheißung und ihre Erben, wir sind die Gäste und Fremd-

linge, die zu der Kinder Tisch aus Gnaden kommen sind, ohn alle Verheißung."

Und an anderer Stelle heißt es:

„Es sind aber die Juden des Geblüts halber die Edelsten auf Erden, und so man eine edle Geburt malen wollte, so müßte man die Juden nehmen, um ihres Berufs und Erwählung willen."

Beziehen sich diese überschwenglichen Worte auch nur auf die Juden des alten Testaments, so beweisen seine Werke und Tischreden, daß er auch für die Juden seiner Zeit ein warmes Herz und für ihre Fehler ein geschichtliches Verständniß hatte.

„Wir haben das Volk (die Juden) lieb" sagt er in seinen „Tischreden" **„Es hat fürtreffliche Männer gehabt."**

Er sah, wie elend es den Juden ging und wie sie unterdrückt und gequält wurden. Deshalb rieth er:

„Wir sollten die Juden nicht so unfreundlich behandeln."

Er wußte, je schlechter sie behandelt wurden, desto mehr vergruben sie sich in ihre Ghettos, desto unzugänglicher wurden sie für alle Versuche milder Bekehrung:

„Sie werden nur weiter abgeschreckt werden, wenn man ihnen Dinge vorwirft, und sogar nichts will sein lassen, und handelt nur mit Hochmuth und Verachtung gegen sie. Wenn die Apostel, die auch Juden waren, also hätten mit uns Heiden gehandelt, wie wir Heiden mit den Juden, es wäre nie ein Christ unter den Heiden worden. Haben sie denn mit uns Heiden so brüderlich gehandelt, so sollen wir wiederum brüderlich mit den Juden handeln."

Wenn Luther den Juden vorwirft, daß sie Wucher treiben, so beklagt er es andererseits, daß sie von jedem ehrlichen Handwerk und Gewerbe ausgeschlossen seien. In seinen „Tischreden" predigt er:

„Juden sind die ärmsten Leute unter allen Völkern auf Erden, werden hier und da geplagt, sind hin und her in Landen zerstreut, haben keinen gewissen Ort, da sie gewiß könnten bleiben, sitzen gleichwie auf einer Schaukel, müssen immer besorgen, man treibe sie aus, haben weder Land noch Leute, kein Regiment ꝛc. . . . . . **Den Juden wird nicht gestattet, daß sie Handwerk treiben oder andere Arbeit thun, noch Vieh halten, sondern**

wuchern nur, nähren sich mit Pferd-Täuscherei und Kleider Gremplerei, und werden von ihren Herren und Obrigkeiten, unter denen sie sitzen und wohnen, weidlich zerzaust und berauft." —

„Juden sind die allerelendesten Leute auf Erden, werden schier an allen Enden vertrieben. . . . An wenig Orten und Städten leidet man sie; sie müssen ineinander stecken. Ich wollte ihrer fünfzig in diese Stube nehmen, daß sie sich drin behülfen. Zu Frankfurt am Main sind ihrer sehr viele, haben eine Gasse inne, da stecken alle Häuser voll, müssen gelbe Ringlein an Mänteln und Kleidern vorn tragen, damit man sie kennt; haben weder Häuser noch Aecker, die ihr eigen sind, allein bewegliche oder fahrende Güter; keiner darf auf Häuser oder Aecker leihen, allein auf Fahrniß" (= bewegl. Eigenthum).

Grade der Dr. Martin Luther, der 1517 seine Thesen an die Schloßkirche von Wittenberg schlug, dachte günstig über die Juden. Im Jahre 1523 — damals war Luther 40 Jahre alt! — ließ er in Wittenberg ein Buch erscheinen, in dem er sich gegen die Judenhasser in den kräftigsten Ausdrücken wendete. Der Titel des Buches lautet: „Daß Jesus Christus eyn geborener Jude sey." In diesem Buch heißt es u. A. (29, 47):

> **„Unsere Narren, die Papisten, Bischöfe, Sophisten und Mönche, — die groben Esels — haben bisher also mit den Juden verfahren, daß, wer ein guter Christ gewesen, hätte wohl mögen ein Jude werden. Und wenn ich ein Jude gewesen wäre und hätte solche Tölpel und Knebel den Christenglauben regieren und lehren gesehen, so wäre ich eher eine Sau geworden, als ein Christ. Denn sie haben mit den Juden gehandelt, als wären es Hunde und nicht Menschen . . . Darum wäre mein Bitt und mein Rath, daß man säuberlich mit ihnen umgehe und aus der Schrift sie unterrichtet. Will man ihnen helfen, so muß man christlicher Liebe Gesetz an ihnen üben, sie freundlich annehmen, mit lassen werber und arbeiten, damit sie Ursache und Raum gewinnen, bei uns und um uns zu sein."**

In älteren Jahren freilich hat, wie gesagt, Luther seine Ansichten geändert und nicht so verfahren, wie er es 1523 empfohlen hat. Mit Recht aber sagt Prediger Dr. Schwalb in Bremen: „Der Luther der Jahre 1517, 1519, 1521 — der ist der Protestanten Liebe. Ihn sehen wir am Thore der

Schloßkirche zu Wittenberg, vor dem Elsterthor, am brennenden Scheiterhaufen, in Leipzig bei der großen Disputation, auf dem Weg nach Worms, vor dem Reichstag, auf der Wartburg."

Man darf sich nicht wundern, daß Luther den „teutschen" Antisemiten nicht ganz gefällt. Dr. Fr. Lange in seinem Werke „Reines Deutschthum", das eine „Grundlegung einer nationalen Weltanschauung" bilden soll, schreibt über Luther:

„Es ist ein quälendes Schauspiel zu sehen, wie dieser kraftvolle Mann in seinen Streitschriften, in Predigten und Mahnungen in selbstgeschmiedeten Fesseln klirrt und seine natürliche Gesundheit freventlich vergeudet — und weil er nichts ganz that, muß selbst seine Freiheit uns Willkür erscheinen."

Entrüstet schrieb die „Kreuz-Ztg." (21. Novbr. 1894) hierzu: „So wagt ein Deutscher, der das deutsche Volk regeneriren will, diesem selben Volke seinen größten Geisteshelden zu verleiden! Ja, er entblödet sich nicht, ihn zu verdächtigen, „daß er fürstlicher Autorität und staatlicher Brauchbarkeit zu Liebe selbst die halbe Freiheit noch schmälern und verfälschen ließ." Wenn man bedenkt, daß sich diese Schmähungen lediglich auf den leitenden Satz in Luthers ganzen Werken beziehen, den er vom ersten bis zum letzten Tage unentwegt gegen jeden Ansturm festgehalten hat, auf die Autorität der heiligen Schrift, so weiß man in der That nicht, ob man hier mehr des Verfassers Unwissenheit und Unverständniß auf geschichtlichem oder religiösem Gebiete bedauern soll."

10. J. G. v. Herder.

Es ist den Antisemiten gelungen, in dem 1784 erschienenen Werke des großen Apostels der Humanität: „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit" (im III. Th. S. 97 u. f.) eine Stelle herauszufinden, auf welche sie sich berufen können. Herder sagt darin, „daß die Juden von jeher lieber unter anderen Nationen lebten," „daß es (das jüdische Volk) nie zur Reife einer politischen Cultur auf eigenem Boden, mithin auch nicht zum wahren Gefühl der Ehre und Freiheit gelangt." „Das Volk Gottes ist eine parasitische Pflanze auf den Stämmen anderer Nationen"

ein Geschlecht schlauer Unterhändler beinahe auf der ganzen Erde, das trotz aller Unterdrückung nirgend sich nach eigener Ehre und Wohnung, nirgend nach einem Vaterlande sehnet."

In denselben „Ideen zur Geschichte der Philosophie der Menschheit" bespricht Herder nun die Licht- und Schattenseiten des Judenthums. Jene oben erwähnte, von den Antisemiten citirte Stelle schildert die Schattenseiten nach den damaligen Zuständen, aber die Zukunft, die ihm vorschwebte und von der die Antisemiten schweigen, — natürlich! denn in dieser Zukunft Herder'scher Prophetie hat der Antisemitismus keinen Raum — ist sie geschildert in folgenden Worten (Bd. 2, Bch. 16 V. 3.):

„Es wird eine Zeit kommen, da man in Europa nicht mehr fragen wird, wer Jude oder Christ sei, denn auch der Jude wird nach europäischen Gesetzen leben und zum Besten des Staates beitragen. Nur eine barbarische Verfassung hat ihn daran hindern oder seine Fähigkeit schädlich machen können."

Herder erkannte sehr gut, daß jener von ihm oben gerügte Fehler der Juden auf Conto ihrer Behandlung seitens der Christen zu setzen sei (s. Adrastea, Ueber die Bekehrung der Juden):

„Alle Gesetze, die den Juden ärger als Vieh achten, ihm nicht über den Weg trauen und ihn damit täglich, ja stündlich ehrlos schelten: sie zeugen von der fortwährenden Barbarei des Staates, der aus barbarischen Zeiten solche Gesetze duldet. Montesquieu hat Recht, daß die ehemalige Barbarei in Europa das Verderbniß des jüdischen Stammes und Charakters durch ein gewaltthätiges und häßliches Benehmen gegen das jüdische Volk mit beigetragen, welches wir ihm, der Geschichte zufolge, nicht ableugnen können; daher ist es der Europäer Pflicht, die Schulden ihrer Vorfahren zu vergüten, und die durch sie ehrlos wurden, der Ehre wiederum fähig und werth zu machen."

Auch sonst findet Herders Humanität unbefangene Urtheile über die Juden:

„Israel war und ist das ausgezeichnetste Volk der Erde; in seinem Ursprung und Fortleben bis auf den heutigen Tag, in seinem Glück und Unglück, in Fehlern und Vorzügen, in seiner Niedrigkeit und Hoheit so einzig, so sonderbar, daß ich die Geschichte, die Art, die Existenz dieses Volkes für den ausgemachtesten Beweis der Wunder und Schriften halte, die wir von ihm haben und wissen.

So etwas läßt sich nicht erdichten, solche Geschichte, mit Allem was daran hängt und was davon abhängt, kurz, ein solches Volk läßt sich nicht erlügen. Seine noch unvollendete Führung ist das größte Poem der Zeiten und geht wahrscheinlich noch bis zur Entwickelung des letzten, noch unberührten Knotens aller Erdnationen hindurch." (Briefe, das Studium der Theologie betreffend. I. Theil 12. Brief und „Ideen z. Philos. . ." 3. Theil 12. Buch).

11. Kant.

Den Königsberger Philosophen haben die Antisemiten auch zu ihrem Gesinnungsgenossen stempeln wollen, weil seine 1798 erschienene „Anthropologie" gegen den Wucher und den Kaufmannsgeist der Juden eifert (s. Antis.-Katech. 1893. S. 45). Und doch scheidet gerade die Kantische Philosophie jedes religiöse und staatliche Vorurtheil im Namen des Rechts aus. Kant sagt („Zum ewigen Frieden"): „Die Nächstenliebe und die Achtung für's Recht der Menschen ist Pflicht; jene aber nur bedingte, diese dagegen unbedingte, schlechthin gebietende Pflicht, welche nicht übertreten zu haben derjenige zuerst völlig versichert sein muß, der sich dem süßen Gefühl des Wohlthuns überlassen will."

Er weiß, daß der Kern aller Religionen die Moral ist, daß sie alle eine Moral besitzen (Zum ewigen Frieden):

„Verschiedenheit der Religionen: ein wunderlicher Ausdruck! gerade als ob man auch von verschiedenen Moralen spräche. Es kann wohl verschiedene Glaubensarten historischer, nicht in die Religion, sondern in die Geschichte der zu ihrer Beförderung gebrauchten in's Feld der Gelehrsamkeit einschlagender Mittel und eben so verschiedene Religionsbücher (Zendavesta, Vedam, Koran u. s. w.) geben, aber nur eine einzige, für alle Menschen und in allen Zeiten gültige Religion. Jene also können wohl nichts anderes als nur das Vehikel der Religion, was zufällig ist, und nach Verschiedenheit der Zeiten und Secten verschieden sein kann, enthalten."

Die Gleichberechtigung aller Unterthanen ist für ihn ein Gebot:

„Aus der Idee der Gleichheit der Menschen im gemeinen Wesen als Unterthanen geht die Formel hervor: Jedes Glied desselben muß zu jeder Stufe eines Standes in demselben gelangen dürfen, wozu ihn sein Talent, sein Fleiß und sein Glück hinbringen

können, und es dürfen ihm seine Mitunterthanen durch ein erbliches Vorrecht, als Privilegiaten für einen gewissen Stand, nicht im Wege stehen, um ihn und seine Nachkommen ewig niederzuhalten."(Werke Bd. VII. S. 197).

Derselbe Mann, den die Antisemiten für sich reklamiren, schrieb an Moses Mendelssohn über dessen Buch „Jerusalem": „Es ist nur ein Mendelssohn. — Ich halte dieses Buch für die Verkündigung einer großen, ob zwar langsam bevorstehenden und fortrückenden Reform, die nicht allein Ihre Nation, sondern auch andere treffen wird. Sie haben Ihre Religion mit einem solchen Grade von Gewissensfreiheit zu vereinigen gewußt, die man ihr nicht zugetraut hätte und dergleichen sich keine andere rühmen kann".

12. Goethe.

Die Antisemiten führen gern ein paar Stellen an, die als Beweis dafür dienen sollen, daß Goethe ein Judenfeind gewesen ist. Immer wieder zitiren Antisemitenblätter z. B. eine Stelle aus dem „Jahrmarktsfest zu Plundersweilern", worin Goethe den Haman u. A. sagen läßt:

„Der Jude liebt das Geld und fürchtet die Gefahr.
Er weiß mit leichter Müh und ohne viel zu wagen
Durch Handel und durch Zins Geld aus dem Land zu tragen."

Nun war Haman, der Minister bei König Ahasverus, aus persönlichem Haß gegen den Juden Mardochai Antisemit, und er wollte den König dazu bestimmen, alle Juden im persischen Reiche zu vernichten. Aber das, was König Ahasverus dem Haman antwortet, verschweigt die Antisemitenpresse. Goethe läßt nämlich König Ahasverus unmittelbar darauf erwidern:

„Ich weiß das nur zu gut, mein Freund; ich bin nicht blind.
Doch das thun andre mehr, die unbeschnitten sind."

In dem „Antisemiten-Katechismus" (25. Aufl. 1893. S. 42) ist Goethe auch unter den Autoritäten aufgeführt und zwar mit drei abgerissenen Sätzen aus „Wilhelm Meister's Wanderjahren" (2. Buch, 2. Kap. und 3. Buch 9. und 11. Kap.). Die erste Stelle lautet in dem „Antis. Katechismus":

„Das israelitische Volk hat niemals viel getaugt, wie es ihm seine **Anführer, Richter, Vorsteher, Propheten**

tausend Mal vorgeworfen haben; es besitzt wenig Tugenden und die meisten Fehler anderer Völker[1]) . . . . ."

Das steht richtig im 2. Cap. des zweiten Buches der Wanderjahre Goethe läßt es den Aeltesten der Erziehungs-Anstalt in der pädagogischen Provinz sagen, in die Wilhelm Meister seinen Sohn bringen will und zwar um zu begründen, weshalb die Darstellung der israelitischen Geschichte vor den anderen ausgewählt ist. Aber bezeichnend ist es, daß der „Antisemiten-Katechismus" mitten im Satz abbricht und das, was dazu gehört, einfach wegläßt. Vollenden wir den Satz des Aeltesten:

„aber an Selbstständigkeit, Festigkeit, Tapferkeit und wenn alles das nicht mehr gilt, an Zähheit sucht es seines Gleichen. Es ist das beharrlichste Volk der Erde, es ist, es war, es wird sein, um den Namen Jehovah durch alle Zeiten zu verherrlichen. Wir haben es daher als Musterbild aufgestellt, als Hauptbild, dem die andern nur zum Rahmen dienen."

Wie Goethe selbst über Toleranz in Glaubenssachen dachte, geht aus anderen Stellen, in denen er selbst sich äußert, hervor. Hier sei an folgenden Ausspruch Goethes über Lessings „Nathan" erinnert (Ausgabe Hempel Bd. 28. S. 719):

„Möge doch die bekannte Erzählung, glücklich dargestellt, das deutsche Publikum auf ewige Zeiten erinnern, daß es nicht nur berufen wird, um zu schauen, sondern auch um zu hören und zu vernehmen! Möge zugleich das darin ausgesprochene

---

[1]) Man kann niemals feststellen, ob nicht solche Aussprüche oder Urtheile manchmal aus augenblicklichen Verstimmungen herzuleiten sind. Daher sollte man überhaupt die Autorität der Autoritäten weniger in Anspruch nehmen und lieber darnach sehn, was einer sagt als wer etwas sagt. Goethe urtheilt einmal: „Die Deutschen sind im einzelnen achtbar, im ganzen miserabel". Wer wird diesen Satz unterschreiben wollen, obschon ihn Goethes Autorität stützt? Goethe sagt selbst über „Autorität": „Sie bringt eben so viel Irrthum als Wahrheit mit sich; sie verewigt im Einzelnen, was einzeln vorübergehen sollte, . . . und ist hauptsächlich Ursache, daß die Menschheit nicht vom Flecke kommt".

göttliche Duldungs- und Schonungsgefühl der Nation heilig und werth bleiben!"

In den „Sprüchen in Prosa" heißt es ferner: „Jüdisches Wesen. Energie der Grund von Allem. Unmittelbaren Zweck. Keiner, auch nur der kleinste, geringste Jude, der nicht entschiedenes Bestreben verriethe, und zwar ein irdisches, zeitliches, augenblickliches. Judensprache hat etwas Pathetisches."

Wie Goethe als gereifter Mann in Wahrheit über die Juden sprach, erfahren wir aus dem 1899 von Dr. W. Bode herausgegebenen Werkchen: „Meine Religion. Mein politischer Glaube. Zwei vertrauliche Reden von J. W. von Goethe".[1]) Dort sagt Goethe (S. 69):

„Ich war gegen unser neues Judengesetz, das die Heirath zwischen beiden Glaubensverwandten gestattet; ich meine, der Generalsuperintendent müsse eher sein Amt niederlegen, als daß er die Trauung einer Jüdin im Namen der heiligen Dreifaltigkeit dulde; jede Verachtung der religiösen Gefühle im Volke bringt Unheil. Aber ich hasse die Juden nicht. Was sich in meiner früheren Jugend als Abscheu gegen die Juden in mir regte, war mehr Scheu vor dem Räthselhaften, vor dem Unschönen. Meine Verachtung, die sich wohl zu regen pflegte, war mehr der Reflex der mich umgebenden christlichen Männer und Frauen. Erst später, als ich viele geistbegabte, feinfühlige Männer dieses Stammes kennen lernte, gesellte sich Achtung zu der Bewunderung, die ich für das bibelschöpferische Volk hege und für den Dichter, der das hohe Liebeslied gesungen."

Der vertraute Genosse seiner letzten Jahre F. W. Riemer versäumt in seinem Werke „Mittheilungen über Goethe" (Berlin 1841) nicht, Goethes Stellung zum Judenthum klarzulegen. Er sagt (Bd. I. S. 428 f.):

„Goethe hatte die Geschichte der jüdischen Nation, von ihrem ersten Auftreten an, zu einem besonderen und genauen Studium gemacht, das Charakteristische derselben richtig aufgefaßt, auch die merkwürdigen Eigenschaften, welche ihnen Natur,

---

1) Berlin. 1899. Verlag von Mittler und Sohn. Nach Goethes Aussprüchen zusammengestellt!

Verfassung und Schicksale verliehen, in das gebührende Licht gestellt. Schon dies beweist, daß er kein seiner als Natur- und Geschichtsforscher unwürdiges Vorurtheil gegen sie haben konnte (XXIV, 236, 237); wie sie denn durch den reinen Deismus, dessen die Aufgeklärten unter ihnen sich rühmen dürfen, seinen eigenen Glaubenssätzen bereits nahe genug standen, und er der Ethik eines Spinoza so viel zu verdanken hatte. Auch waren die Gebildeten meist zuvorkommender und nachhaltiger in der Verehrung sowohl seiner Person wie seiner Schriften, als viele seiner Glaubensgenossen. Sie zeigen überhaupt in der Regel mehr gefällige Aufmerksamkeit und schmeichelnde Theilnahme als ein National-Deutscher, und ihre schnelle Fassungsgabe, ihr penetranter Verstand, ihr eigenthümlicher Witz machen sie zu einem sensibelern Publikum, als leider unter den zuweilen etwas langsam und schwer begreifenden Echt- und Ur-Deutschen angetroffen wird. Frauen besitzen jene Gaben öfter in noch liebenswürdigerer Gestalt, und so kam es, das Goethe seine neuesten dichterischen Erzeugnisse ihnen, einzeln oder in Gesellschaft, z. B. in Carlsbad (1807, 1808, 1810) gern vortrug, da er immer einigen Anklang zu finden gewiß sein konnte, wie ich dieses aus eigener Miterfahrung an einer Frau von Eibenberg, von Grotthus, von Eskeles und Fließ u. a. m. bestätigen kann.

Mit mehreren Männern stand er gleichfalls in gutem Vernehmen und Verkehr, sowohl durch die Poesie als durch die bildende Kunst. Der Dichter des Paria, Michel Beer, erfreute sich seines ungeheuchelten Beifalls, und sein Drama ward in Weimar vortrefflich aufgeführt. Den Maler Oppenheim förderte er durch belehrenden Rath und kunstgeeignete Aufgaben; vor allem aber wandte er eine väterliche Liebe und Vorsorge dem jungen Felix Mendelssohn zu, worüber die Briefe an Zelter die rührendsten Belege geben[1])."

---

[1]) Zwei Briefe Goethes an die Eltern Mendelssohns sind auch Zeugnisse dafür (s. Goethe-Jahrbuch 1898). Nach dem langen Besuche Mendelssohns mit Zelter in Goethes Hause schrieb der Dichter am 5. Dezember 1821 an den Vater seines jungen Lieblings: „Wenn der talentvolle, fähige und fertige Felix mich manchmal beym Nachtisch den Kopf umwenden und nach dem Flügel schauen sähe, so würde er fühlen, wie sehr ich ihn vermisse und welches Vergnügen mir seine Gegenwart gewährte. Denn seit dem Scheiden der so willkommenen Freunde ist es wieder ganz still und stumm bey mir geworden und wenn es höchst genußreich war, gleich beym Empfang nach langer Abwesenheit meine Wohnung in dem Grade belebt zu finden, so ist der Kontrast an trüben und kurzen Wintertagen leider allzu fühlbar . . . ."

Trotzdem wagen die Antisemiten es stets von neuem, Goethe als Antisemiten hinzustellen. So hat das Wiener „Deutsche Volksblatt" (s. Mittheil. a. d. Verein z. Abwehr des Antisemitismus 1899 N. 41) den ganzen „Faust" dadurch zu erklären gesucht, daß es Gott und Teufel, Faust und Mephistopheles, Arier und — Juden gegenüberstellte. Man höre:

„Der junge Wolfgang (Goethe) hatte nicht umsonst des Oefteren die schmutzige Frankfurter Judenstadt aufgesucht und das Judendeutsch erlernt; die typischen Handelsleute, die er dort kennen lernte, mögen ihn bei der Gestaltung des Mephistopheles vorgeschwebt haben. So geschah es, daß er den Höllenjunker mit dem Pferdefuß trotz dessen großer Zaubermacht nicht im mindesten kouragirt und bedeutend zeichnete, sondern einen gedrückten, zaghaften, schmeichelnden, dienstfertigen armen Teufel aus ihm machte, der gleich im Anfang des Stückes im „Prolog im Himmel", mit dem Herrn etwa spricht, wie ein vor dem Thronstuhl des heiligen römischen Reiches deutscher Nation berufener Ghettobewohner mit dem mit Szepter und Krone versehenen Kaiser. Seine ersten Worte sind eine Bitte an Seine Majestät, ihm das Mauscheln nicht zu verargen:

„Verzeih, ich kann nicht hohe Worte machen,
Und wenn mich auch der ganze Kreis verhöhnt,
Mein Pathos brächte Dich gewiß zum Lachen."

Schließlich spricht das Antisemitenblatt vom „Juden Mephistopheles", obschon gerade die Endung „eles" beweist, (s. Beilage zur Münchener „Allg. Ztg." Nr. 86 1900) daß der Name nicht jüdisch ist.

Goethe ist also für den Judenhaß nicht zu verwerthen; kein Wunder, daß ein Eugen Dühring Goethe in Grund und Boden verurtheilt. Schreibt er doch in seinem „Mod. Völkergeist" (Juni 1899 Nr. 11. S. 85) anläßlich der Kontroverse, das Straßburger Goethe-Denkmal betreffend:

„Da hat neulich Einer im Daitschen Reichstag in den Etat 50 000 Mark bugsiren wollen, um Herrn von Goethe in Straßburg zu Ehren aller Daitschheit ein Denkmal zu errichten. O die Steuerzahler, o die armen Leute! Die Sozialdemokratie und die Frechsinnigen und überhaupt die Liberaille, das weiß, warum es das Volk mit diesem dienerhaften pornophilen Frankfurtsprößling und Weimarer Hofdichter irreführt. Sonst sollen die Steuergroschen immer geschont werden, und die Herren entsetzen sich gar zu oft, wenn damit einmal etwas wirklich Anständiges befördert werden soll. Allein im Kultus des Herrn vom Kothe,

des Beschönigers von Allem und nebenbei auch Teufelsbeschönigers, da riechen sie die Wahlverwandtschaft und wissen, wie sie die Groschen Anderer und der armen Steuerzahler für die Dienervornehmheit und glattgeverselte Frivolität zu verthun haben. Ein gewisser Grad von formellem Talent für Sprachgestaltung und einige Phantasie zu öfter doch sehr haltungslosem Fabuliren, — das ist Alles, was sich dem komischen Olympier Weimars und der Berkaer Hügel, wenn man Gewissen hat, nachrühmen läßt."

13. J. G. Fichte.

Der Philosoph Fichte hat sich in einer Studie „Beiträge zur Berichtigung der Urtheile des Publikums über die französische Revolution" (1793. S. 188 ff. s. Antis.-Katech. 25. Aufl. S. 43 f.) in der heftigsten Weise gegen die Juden ausgesprochen. Sie bildeten einen Staat im Staate, der „auf den Haß des ganzen menschlichen Geschlechts aufgebaut ist", und Fichte versteigt sich zu der Aeußerung: „In einem Staate, wo der unumschränkte König mir meine väterliche Hütte nicht nehmen darf und wo ich gegen den allmächtigen Minister mein Recht erhalte, plündert mich der erste Jude, dem es gefällt, ungestraft aus." Man wird aus jener Zeit (1793) schwerlich auch nur die Spur eines Beweises für diesen Satz finden können. Aber die Antisemiten haben wieder einmal unehrlich operirt. Mitten in diesem Ausfall gegen die Juden finden sich folgende Sätze (a. a. O. 190 f.), die der „Antis.-Katech." ausgelassen hat:

„Fern sei von diesen Blättern der Gifthauch der Intoleranz, wie er es von meinem Herzen ist! Derjenige Jude, der über die festen, man möchte sagen, unübersteiglichen Verschanzungen, die vor ihm liegen, zur allgemeinen Gerechtigkeits-, Menschen- und Wahrheitsliebe hindurch dringt, ist ein Held und ein Heiliger . . ."

„. . . Zwinge keinen Juden wider seinen Willen, und leide nicht, daß es geschehe, wenn du der nächste bist, der es hindern kann; das bist du ihm schlechterdings schuldig. Wenn du gestern gegessen hast, und hungerst wieder, und hast nur auf heute Brod, so gieb's dem Juden, der neben dir hungert, wenn er gestern nicht gegessen hat, und du thust sehr wohl daran."

Um jenen Ausfall gegen die Juden richtig zu verstehen, muß man in Erwägung ziehen, daß Fichte in seiner Schrift

die Frage aufwirft, ob ein Staat berechtigt sei, die Bildung eines Staates im Staate zu verhindern. Als Beweis für solche Staaten im Staat führt er drei an: Die Juden, das Militär („ein beinah ebenso fürchterlicher Staat" a. a. O. S. 191 ff.), den Adel. Gegen den letzten führt Fichte die Hauptstreiche: „Der Besitzer der Produkte, der Landeigenthümer, vertheuert unablässig die Dinge, die wir haben müssen . . . Der Landbauer hat Nichts, und wird nie etwas haben, als den kümmerlichen Lebensunterhalt auf den heutigen Tag." (A. a. O. S. 246.) Die heftigen Ausfälle Fichtes gegen Militär und Adel hat der „Antis.-Katech." wohlweislich ignorirt. Wenn sich die Antisemiten ferner darauf berufen, daß Fichte den Juden gern Menschenrechte, aber keine Bürgerrechte zugestehen wollte, so können wir uns auf denselben Fichte vom Jahre 1793 berufen, der in demselben Buche schreibt (S. 346): „Ich behaupte, daß jedes Amt im Staate nach überwiegenden Verdiensten besetzt werden müsse". Ferner auf den Fichte, der 12 Jahre später (s. die Grundlagen des gegenwärtigen Zeitalters 1804 bis 1805. Werke Th. 7 S. 188 f. s. Wilhelm Busse, J. G. Fichte. Halle 1849. II. 331) schrieb:

„Der Staat muß allen den gleichen Zugang zu den vorhandenen Quellen der Bildung für dieselbe gestatten und, als Verweser der Zwecke der menschlichen Gattung, verschaffen. Dies ist nur möglich durch Errichtung absoluter Gleichheit, der persönlichen, sowie der bürgerlichen Freiheit Aller in Ansehung des Rechtes und der Rechte. Dasselbe daher, was schon als bloßer Staat sein Zweck sein muß, wird ihm durch die Religion von neuem zum Zwecke gemacht; und dieses ist der positive Einfluß der Religion auf den Staat: nicht, daß sie ihm einen neuen Zweck gebe, welches der soeben behaupteten Absonderung beider von einander widerspräche, sondern daß sie seinen eigenen Zweck ihm näher ans Herz legt, und ihn treibt, die Erreichung desselben zu beschleunigen."

Hier verlangt also im Namen der christlichen Religion Fichte die bürgerliche Gleichberechtigung für alle.

14. Wolfgang Menzel.

Wenn der „Antis.-Katechismus (25. Aufl. S. 77) sich auf einen Ausspruch W. Menzels, des berühmten Kritikers,

beruft, so kann man diesem Urtheil aus dem Jahre 1857 andere aus dem Jahre 1833 entgegenstellen. Durch seine erbitterte Fehde mit dem jungen Deutschland, mit Heine und Börne ist er zum Antisemiten geworden, der später das Witzwort von dem „jungen Palästina“ in die Welt setzte und als verbitterter Greis in seinen „Denkwürdigkeiten“ nie vergißt, dem Namen eines Mannes, dessen Stammbaum das Prädikat rechtfertigte, den Titel „Jude“ oder „Litteraturjude“ anzuhängen.

Als 35jähriger Mann hat er die Judenfrage unbefangen angesehen und Börne und Heine nicht ohne Liebe beurtheilt. Als die badische Kammer gegen die Juden-Emanzipation stimmte, verhöhnte Menzel die Liberalen dieses Parlaments (Litteratur-Blatt 1833 Nr. 120 u. 121):

„Es hätte diesen berühmten Liberalen nicht passiren sollen, gegen die Juden-Emanzipation zu stimmen; sie, die aus dreizehn Ehrenbechern sich in Popularität berauschen, sollten daran denken, daß eine einzige Judenthräne all den Ehrenwein vergiften kann. Es giebt nur Ein Recht, hat ein großer Vernunftsrechtslehrer in der badischen Kammer oft genug gesagt — warum mißt er nun selbst den Christen mit einem Recht und den Juden mit einem anderen?“

An derselben Stelle beurtheilt Menzel eine antisemitische Schrift des Heidelberger Geh. Kirchenraths Paulus und eine Antwort G. Rießers gegen diese. Und Menzel schreibt:

„Selten standen Recht und Unrecht, Edelmuth und Gemeinheit, Wahrheit und Lüge so scharf gegenüber, als in diesen beiden Streitschriften zwischen dem edlen Vertheidiger eines im 19. Jahrhundert noch immer unwürdig mißhandelten Volkes und dem neuen Mönch Radulf, dem kleinen Hepp hepp-Schreier in Heidelberg.“

„. . . Nie hat man in Frankreich Christen über diese Gleichheit klagen hören, und noch unlängst gab der Minister Merilhou den französischen Juden das Zeugniß: „dans les fonctions publiques, où ils ont été appelés, sous les drapeaux de nos phalanges immortelles, dans les lettres, les arts, les sciences, l'industrie ils ont en un quart de siècle donné parmi nous le plus noble démenti aux calomnies de leurs adversaires. . .“

„. . . es ist über allen Zweifel erhaben, daß erst die Emanzipation das Uebel beseitigen wird, um derentwillen man keine Emanzipation ertheilen will, daß die

Juden erst dann aufhören werden, uns um ihrer Einseitigkeit, Abgeschlossenheit und um ihres Schacherns willen zu mißfallen, wenn sie nicht mehr von uns ausgeschlossen sind, wenn sie uns so gleich stehen werden, wie dies längst in Frankreich der Fall ist . . ."

„. . . Wir dulden mitten unter uns tausendjährige Kinder des freien deutschen Bodens im Zustand der Heloten und wundern uns, daß sie nichts Besseres sind. Eine dumme Grausamkeit ist doch die ärgste von allen, und ach! wir haben allzulange mit ehrlichem Gesicht Tyrannei geübt.

Der verewigte Gründer dieser Blätter, Frhr. v. Cotta, sprach einst in der württembergischen Kammer die schönen Worte: „Müssen wir nicht alle den Israeliten achten, der treu und aus Ueberzeugung am Glauben seiner Väter hangend, denselben wegen schnöden Gewinns nicht verläßt; müssen wir dagegen nicht den verachten, der denselben zeitlicher Vortheile wegen gegen den christlichen wechselt? Diesem, den wir verachten, können wir aber die Rechte nicht versagen, die wir jenem, den wir achten und schätzen müssen, verweigern wollten, während er doch schon längst alle Lasten und Pflichten des württembergischen Unterthanen tragen und erfüllen muß?"

Dieser schlagende Satz widerlegt all das bornirte Gerede von der jüdischen Immoralität, vor der sich die scheinheiligen Christen immer so sehr zu fürchten vorgeben. Ein schlechter Jude wird gewiß allemal ein Christ, wenn er mit seiner Schlechtigkeit unter dieser Firma mehr profitiren kann. Man verhindert den Juden nicht, seine Schlechtigkeit als Christ fortzusetzen, aber man will ihn verhindern, ein ehrliches Gewerbe zu treiben, ehe er ein Christ ist. Das heißt eine Prämie auf die Schlechtigkeit setzen, statt ihr entgegenzuwirken, und verräth eine Gesetzgebung, die nur im Mittelalter gegeben und nur in unserem lügenhaften Zeitalter vertheidigt werden konnte."

„. . . Ist es nicht Barbarei, daß man in der Marienkirche zu Lübeck die Namen der Juden liest, die im hanseatischen Corps gegen Napoleon dienend, ihr Leben rühmlich auf dem Schlachtfelde ließen, während die Brüder und Verwandten dieser Juden unmittelbar nach dem Kriege aus Lübeck ausgetrieben wurden, weil diese freie Stadt hauptsächlich eine judenfreie sein wollte, ganz im Sinne des großen Kämpfers für Licht und Recht in Heidelberg, der das deutsche Vaterland nicht sowohl frei, als judenfrei zu sehen wünscht."

Und Menzel schließt seine ausführliche Darlegung mit den Worten:

„Wahrlich, es ist Zeit, so großes, so altes Unrecht zu vergüten! Gräßlich waren jene Morde, jene Judenfeuer,

welche die heiligen Hepp Hepp-Schreier unserer Tage wohl schadenfroh gern erneuern möchten, aber die 12000 Juden, die man in Mainz erwürgte, die 2000 Juden, die man in Straßburg allezumal auf einem Scheiterhaufen verbrannte, sie sind noch immer glücklicher zu preisen, als die Millionen, die unter dem Joch der Judengesetze und unter der noch härteren Zucht unbarmherziger deutscher Dummheit, die unser heiliger Mann in Heidelberg gern verewigen möchte — tausend Jahre lang leben, tausend Jahre lang ihr Leben durch Noth und Schande fortstehlen mußten.

Der alte Rabbi, der mit all den Seinigen im eigenen Hause verbrannte, er war glücklicher zu preisen als ein heutiger genialer Schriftsteller jüdischer Abkunft[1]), denn je geistreicher, je humaner, je erhabener er über jedes Vorurtheil ist, desto gewisser die Hunde aller christlich-deutschen Hauptstädte nachlaufen, und ihn zu dem lebenslänglichen Seelenmorde verdammen, Hunde führen zu müssen, ohne es zu wollen. Lessings liebenswürdige Weisheit hat man nicht geachtet, kaum erinnert sich das Volk, daß „Nathan" je geschrieben wurde, Nathan, dem gegenüber der große Kämpfer für Licht und Recht in Heidelberg keine bessere Rolle spielt, als der Patriarch. Doch wie soll Weisheit und Menschenliebe ins Volk dringen, wo solche Demagogen der Pöbelweisheit, wo Vernunftpfaffen den natürlichen Sinn für das Edle und für die Gerechtigkeit verwirren. Ihnen entgegenzutreten halte ich als Deutscher, als Mensch des 19. Jahrhunderts für heilige Pflicht. **Wenn wir den Juden nicht endlich ihr Menschenrecht ungekränkt wiedergeben, verdienen wir das unsere auf ewig zu verlieren."**

---

[1]) Gemeint ist Heinrich Heine. **Ueber ihn schrieb Menzel** in demselben Litteraturblatt (11. Jan. 1833. Nr. 5. S. 19): „Wenn Geister wie Börne und Heine auch fehlen, so ist doch so viel Adel in ihnen, so viel vom heiligen Dichterfeuer, das durch die Jahrhunderte leuchtet, und in ihren Fehlern selbst so viel vom Geist der Zeit, daß selbst der edelste Richter, wenn sie vor ihm erscheinen, aufstehn wird, um ihrem Genius zu huldigen. Das Hepp Hepp rufende litterarische Lumpengesindel wirft man aber billig vor die Thür hinaus."

15. Ludwig Feuerbach.

In seinem Werke „Das Wesen des Christenthums" (3 Aufl., Leipzig 1849, S. 163 ff.) hat der Philosoph L. Feuerbach ausführlich dargelegt, daß die jüdische Religion eine utilistische ist. „Der Gott der Juden ist der Egoismus in der Form der Religion." Die Antisemiten haben kein Recht, diesen Philosophen für sich in Anspruch zu nehmen (s. Antis.-Katech., 25. Aufl. S. 56 f). Welche Art Egoismus Feuerbach meint, hat er selbst klargelegt. („Vorlesungen über das Wesen der Religion", Lpz. 1851, S. 63):

„Ich verstehe unter Egoismus die Liebe des Menschen zu sich selbst, d. h. die Liebe zum menschlichen Wesen, die Liebe, welche der Anstoß zur Befriedigung und Ausbildung aller der Triebe und Anlagen ist, ohne deren Befriedigung und Ausbildung er kein wahrer, vollendeter Mensch ist und sein kann; ich verstehe unter dem Egoismus die Liebe des Individuums zu Individuen seines Gleichen; denn was bin ich ohne sie, was ohne die Liebe zu Wesen meines Gleichen?" —

Feuerbach als Antisemiten hinzustellen, ist daher falsch. Er nennt sich selbst einen „Atheisten", der sich zur „Naturreligion" bekenne (s. Vorlesungen über das Wesen der Religion, Lpz. 1851, S. 44). So gesellen sich zu jenen Aeußerungen über das Judenthum wirklich scharfe Angriffe gegen das Christenthum. „Das heilige Mysterium der Trinität löst sich auf in Täuschungen, Phantasmen, Widersprüche und Sophismen." (s. das Wesen des Christenthums, 3. Aufl., Lpz. 1849, S. 317). „Die Abendmahlslehre ist Sophistik" (ebenda S. 331). „Alle Greuel der christlichen Religionsgeschichte sind, weil aus dem Glauben, aus dem Christenthum entsprungen." (Ebenda S. 345). Und schließlich ist ihm das Christenthum nur „geistliches Judenthum." So schreibt er im „Wesen des Christenthums" (Lpz. 1849, S. 171 f):

„Israel ist die historische Definition der eigenthümlichen Natur des religiösen Bewußtseins, nur daß dieses hier noch mit der Schranke eines besonderen, des Nationalinteresses behaftet war. Wir dürfen daher diese Schranke nur fallen lassen, so haben wir die christliche Religion. Das Judenthum ist das weltliche Christenthum, das Christenthum das geistliche Judenthum." ... „Das Christenthum hat den Egoismus des Judenthums zur Subjectivität vergeistigt — obwohl sich auch innerhalb des Christenthums diese Subjectivität wieder als purer Egois-

mus ausgesprochen — das Verlangen nach irdischer Glückseligkeit, das Ziel der israelitischen Religion, in die Sehnsucht himmlischer Seligkeit, das Ziel des Christenthums verwandelt."

Feuerbach ist ein Bewunderer Spinozas gewesen, über den er schreibt (Vorlesungen über das Wesen der Religion a. a. O. S. 9):

„Er ist der Einzige unter den neueren Philosophen, der die ersten Elemente zu einer Kritik und Erkenntniß der Religion und Theologie gegeben hat; der Erste, der in positiven Gegensatz mit der Theologie trat; der Erste, der es auf eine classische Weise ausgesprochen, daß die Welt nicht als eine Wirkung oder ein Werk eines persönlichen nach Absichten und Zwecken wirkenden Wesens angesehen werden könne; der Erste, der die Natur in ihrer universellen, religionsphilosophischen Bedeutung geltend machte. Ihm habe ich daher meine Bewunderung und Verehrung mit Freuden dargebracht."

16. Antisemitische Unterschlagungen.

Bei Johannes Trithemius (1492) und dem Literarhistoriker Julian Schmidt hat der „Antis.-Katechismus" wohl ein paar antisemitisch klingende Sätze angeführt, aber die unmittelbar darauf folgenden Sätze fortgelassen:

1. Abt Trithemius sagt (s. Antis.-Katech. S. 33f): „Es ist erklärlich, daß sich gleichmäßig bei Niedrigen und Hohen, Gelehrten und Ungelehrten, Fürsten und Bauern ein Widerwille gegen die wucherischen Juden eingewurzelt hat, und ich billige alle gesetzlichen Maßregeln zur Sicherung des Volkes gegen dessen Ausbeutung durch den Judenwucher. Oder soll etwa ein fremdes, eingedrungenes Volk über uns herrschen, und zwar herrschen nicht durch größere Kraft, höheren Muth und höhere Tugend, sondern lediglich durch elendes, von allen Seiten und mit allen Mitteln zusammengescharrtes Geld, dessen Erwerb und Besitz diesem Volke das höchste Gut zu sein scheint? Soll dieses Volk mit dem Schweiße des Bauern und Handwerksmannes ungestraft sich mästen dürfen? — !! **hier hört der „Antis.-Katech." auf, während Trithemius fortfährt** — Das sei ferne! Aber ebenso fern sei eine Verfolgung der Unschuldigen mit den Schuldigen, ein Jagen und Hetzen oder eine Einkerkerung aller derer, die nur den Namen eines Juden tragen. Auch die gewaltsame Einziehung ihres Ver-

mögens, die oft aus bloßer Geldgier von Fürsten und Herren erfolgt, ist wider Recht und Pflicht. Die Juden begehen Verbrechen, es ist wahr; sie schänden das heilige Sakrament; man sagt ihnen sogar nach, daß sie oft Christenkinder tödten und deren Blut trinken. Aber ist denn alles wahr, was man ihnen nachsagt? Ist es billig, daß man, wenn Verbrechen einzelner begangen werden, den ganzen Stamm darunter leiden lasse?"

An einer anderen Stelle sagt Trithemius:

„Nicht durch gewaltsame, unchristliche Verfolgungen und Ausplünderungen muß man sich der Judenplage entledigen, sondern dadurch, daß man den Juden allen Wucher und alles schändliche Betrügen abschneidet und sie selbst zu nützlichen Arbeiten auf dem Felde und in Werkstätten anhält."

2. Julian Schmidt (s. Antis.-Katech. S. 78) hat in der That in seiner „Gesch. d. deutschen Literatur im 19. Jahrh." (1856 Bd. III. S. 26) einen heftigen Angriff gegen jüdische Journalisten gerichtet, aber was auf derselben Seite für die Juden steht, hat das antisemitische Handbuch wiederum unterschlagen. Julian Schmidt schreibt nämlich (S. 26f.):

„Die politische Emanzipation der Juden, d. h. ihre rechtliche Gleichstellung mit den christlichen Staatsbürgern und die Aufhebungen der Beschränkungen, die sie vom Eintritt in eine beliebige Laufbahn abhielten, ist zwar noch nicht völlig durchgesetzt, aber es sind doch überall Schritte dafür gethan, und **wir werden voraussichtlich darin immer weiter kommen.** Es bleibt nur noch das sehr begreifliche gesellschaftliche Vorurtheil. Die Klasse, mit der man im bürgerlichen Leben am vielfältigsten verkehrt, die Trödler, die Hausirer, die Schacherjuden, prägt der Phantasie ein bestimmtes Bild vom Judenthum ein, so daß jeder Jude sich gleichsam erst persönlich die Anerkennung erkämpfen muß. Ebenso hat man z. B. gegen die Deutschen das Vorurtheil, sie seien phantastisch, unpraktisch, unentschlossen usw., und jeder einzelne Deutsche muß sich die Anerkennung, daß er nicht phantastisch, nicht unpraktisch, nicht unentschlossen ist, erst mühsam erkämpfen. Es ist angenehm, wenn man, wie die Edelleute, einen Empfehlungsbrief für die „gute Gesellschaft" bereits in seinem Namen mit sich trägt, und es ist unangenehm, wenn sich an die Abstammung im Gegentheil ein Vorurtheil anknüpft: aber das Eine wie das Andere reicht doch nur für die erste Bekanntschaft aus. Es haben sich in dem gegenwärtigen Jahrhundert so viele Juden in allen Zweigen der Kunst und Literatur ausgezeichnet, daß in jedem bestimmten Fall jenes Vorurtheil sich auf einen einzigen zweifelhaften

Blick beschränkt: nie wird die wirkliche Tüchtigkeit eines Juden, ihr Ziel, die allgemeine Anerkennung verfehlen; aber es wäre für sie selbst zweckmäßiger, wenn sie nicht in ängstlicher, fieberhafter Unruhe, sondern in ausdauernder gelassener Thätigkeit diesem Ziele nachstrebten."

17. Liszt und Wagner.

Auch die berühmten Tonkünstler Liszt und Wagner nehmen die Antisemiten für sich in Anspruch. Bei Franz Liszt (s. Antis.-Katech. 25. Aufl. S. 98—100) geschieht das mit Unrecht. Er hat sich gewiß in seinen „Gesammelten Schriften mißliebig über die Juden geäußert, aber es liegen auch Aeußerungen über seine Unbefangenheit vor. Im Pester „Lloyd" (s. Die deutsche Schulreform, Leipzig, 3. Nov 1899) gab ein Freund Franz Liszts allerhand Erinnerungen aus seinem Verkehr mit dem Meister zum Besten. Er erzählte u. a.:

„Das Gespräch zwischen Liszt und mir kam einmal auf den Antisemitismus und darüber äußerte er sich folgendermaßen: „Ich war immer duldsam allen Konfessionen gegenüber. Schon im Jahre 1842, als ich in Berlin ein Wohlthätigkeits-Concert gab, nahm man es mir sehr übel, daß ich ein Drittel der Einnahmen den jüdischen Armen zukommen ließ. Geradezu Lärm machte es aber, als ich Joachim in den 50er Jahren in Leipzig traf, und ihn, der damals noch nicht der enorme Geiger war, aufforderte, mein Konzertmeister in Weimar zu werden. Ich bot ihm wenig Gehalt, doch viel freie Zeit, die er übrigens nicht ausnützte, nur von Proben zu „Hernani" machte er sich frei. Er nahm gut gelaunt an. Doch ich mußte früher meinen Herrn, den Großherzog, für die Idee zu gewinnen suchen. Ich nahm kurze Audienz und und meldete mein Vorgehen. Der Fürst stutzte gewaltig und meinte: „Wie wollen Sie denn mit meinen Weimaranern fertig werden, Sie wollen einen Juden hierherbringen?" — Die Folge lehrte, daß ich ganz gut fertig wurde."

Richard Wagner ist allerdings heftiger Antisemit geworden, nicht gewesen. Durch seine Schrift „Das Judenthum in der Musik" (Leipzig 1869) hat er energisch gegen das Judenthum Front gemacht. Namentlich über Mendelssohn-Bartholdy und Meyerbeer ergießt er die volle Schale seiner Kritik. Den Namen des letzteren verschweigt er merkwürdigerweise! Er nennt ihn nur „einen weit und breit berühmten jüdischen Tonsetzer unserer Tage" und charakterisirt ihn wie folgt: (S. 28 f.)

„Ein weit und breit berühmter jüdischer Tonsetzer unsrer Tage hat sich mit seinen Produktionen einem Theile unsrer Oeffentlichkeit zugewendet, in welchem die Verwirrung alles musikalischen Geschmackes von ihm weniger erst zu veranstalten, als nur noch auszubeuten war. Das Publikum unsrer heutigen Operntheater ist seit längerer Zeit nach und nach gänzlich von den Anforderungen abgebracht worden, welche nicht etwa an das dramatische Kunstwerk selbst, sondern überhaupt an Werke des guten Geschmackes zu stellen sind. Die Räume dieser Unterhaltungslokale füllen sich meistens nur mit jenem Theile unserer bürgerlichen Gesellschaft, bei welchem der einzige Grund zur wechselnden Vornahme irgend welcher Beschäftigung die Langeweile ist: die Krankheit der Langeweile ist aber nicht durch Kunstgenüsse zu heilen, denn sie kann absichtlich gar nicht zerstreut, sondern nur durch eine andere Form der Langeweile über sich selbst getäuscht werden. Die Besorgung dieser Täuschung hat nun jener berühmte Opernkomponist zu seiner künstlerischen Lebensaufgabe gemacht. Es ist zwecklos, den Aufwand künstlerischer Mittel näher zu bezeichnen, deren er sich zur Erreichung seiner Lebensaufgabe bediente: genug, daß er es, wie wir aus dem Erfolge ersehen, vollkommen verstand, zu täuschen, und dieses namentlich damit, daß er jenen von uns näher charakterisirten Jargon seiner gelangweilten Zuhörerschaft als modern pikante Aussprache aller der Trivialitäten aufheftete, welche ihr so wiederholt oft schon in ihrer natürlichen Albernheit vorgeführt worden waren. . . . Dieser täuschende Componist geht sogar so weit, daß er sich selbst täuscht, und dieses vielleicht eben so absichtlich, als er seine Gelangweilten täuscht. Wir glauben wirklich, daß er Kunstwerke schaffen möchte, und zugleich weiß, daß er sie nicht schaffen kann: um sich aus diesem peinlichen Conflicte zwischen Wollen und Können zu ziehen, schreibt er für Paris Opern, und läßt diese dann leicht in der übrigen Welt aufführen — heut zu Tage das sicherste Mittel, ohne Künstler zu sein, doch Kunstruhm sich zu verschaffen. Unter dem Drucke dieser Selbsttäuschung, welche nicht so mühelos sein mag, als man denken könnte, erscheint er uns fast gleichfalls in einem tragischen Lichte: das rein Persönliche in dem gekränkten Interesse macht die Erscheinung aber zu einer tragikomischen, wie überhaupt das Kaltlassende, wirklich Lächerliche, das Bezeichnende des Judenthumes für diejenige Kundgebung desselben ist, in welcher der berühmte Componist sich uns in Bezug auf die Musik zeigt."

Warum Wagner den Namen Meyerbeers nicht nennt, erscheint klar, wenn man Wagners Leben kennt. Als er, ein junger, unbekannter Musiker, in Paris lebte, da war es Meyerbeer, der ihn fast vor dem Hungertode gerettet

hat. Diese Zeit und die Erinnerung an sie mochte den großen Mann von einer direkten Beschimpfung Meyerbeers abgehalten haben. Eine Reihe von Briefen, (s. Zeitgeist Berlin 1886, Nr. 16—18) aus der Leidenszeit Wagners in Paris geben Auskunft, in welchem Verhältniß er einst zu Meyerbeer gestanden hatte.

Ganz merkwürdig ist das Glaubensbekenntniß, welches Wagner 1837 aus Königsberg, woselbst er als Opern-Kapellmeister fungirte, vor Meyerbeer ablegte:

„. . . Seit ich in das eigentliche Leben und die Praxis trat, haben sich meine Ansichten über den gegenwärtigen Standpunkt der Musik, und zumal der dramatischen, bedeutend geändert, **und soll ich es leugnen, daß gerade Ihre Werke es waren, die mir diese neue Richtung anzeigten? Es wäre hier jedenfalls sehr am unpassenden Orte, mich in ungeschickte** Lobeserhebungen Ihres Genius auszulassen, **nur so viel, daß ich in Ihnen die Aufgabe des Deutschen vollkommen gelöst sah,** der sich die Vorzüge der italienischen und französischen Schule **zum Muster machte, um die** Schöpfungen seines Genius **universell zu machen.**"

Als er in Paris war, apostrophirte er Meyerbeer wie folgt: „Sie, mein theurer Meister, die Sie nun die Güte und das Wohlwollen selbst sind, werden mir weniger als jeder Andere zürnen, wenn ich mit meinen vielleicht beängstigenden Hülferufen Sie sogar bis in Ihre Zurückgezogenheit verfolge."

Als er seine Oper, die „Novize von Palermo" beendet hatte, hoffte er lange Zeit, daß sie in Paris aufgeführt würde. Aber da er nur abschlägige Antworten erhielt, ist Meyerbeer wiederum seine letzte Hilfe. Er schreibt:

„Terrorismus ist das einzige Mittel, und Sie, mein verehrter Selbstherrscher aller Töne, können ihn allein anwenden. Ich hoffe in dieser Welt auf kein Heil als von Ihnen." „Mit allen Sünden und Schwächen, mit allem Jammer und in Noth" empfiehlt er sich dem werthen Meister, die Erlösung von Allem durch Gott und ihn erflehend. „Wenn ihm Meyerbeer hold bleibt, so ist ihm Gott eben auch nahe und deshalb bittet er den berühmten Meister, ein wenig an seinen dankglühenden Verehrer zu denken."

Nachdem er den „fliegenden Holländer" vollendet spricht er aufs Neue das Fürwort Meyerbeers an. Er schreibt ihm:

„Zwei Worte von Ihnen haben mich aufs Neue glücklich und gründlich mit meinem Schicksal ausgesöhnt. Ach, wenn Sie wüßten, welche unermeßliche Wohlthat Sie mir dadurch angedeihen ließen! Wenn Sie empfinden könnten, zu welch überschwänglichem Dankgefühle Sie mich durch diese an den Tag gelegten und deshalb so hochehrenden Beweise Ihrer Theilnahme hinreißen! Ich werde in alle Ewigkeiten nichts Anderes gegen Sie aussprechen dürfen, als Dank! Dank! Ich armer Narr, der ich immer nur in die Zukunft hineinarbeite, in der Gegenwart aber nichts höre und sehe, ja kaum drin existire — saß nun in meinem Stübchen bei meiner armen, von mir und von düsteren Sorgen gequälten Frau und sah auf die Früchte des letztverlebten oder vielmehr durchmarterten Sommers. Diese Früchte, ein dummes Textbuch und ein ziemliches Stück Partitur, lagen vor mir und frugen mich, was mit ihnen werden sollte? Mir fiel nichts Gescheidteres ein, als sie einzupacken und nach Berlin zu schicken und ihnen einen unterthänigsten Brief an den Grafen Redern mitzugeben; ich wußte, sie würden dort verfaulen, und doch fiel mir nichts Besseres ein. Da ging mir das Evangelium auf, denn von Ihrer gepriesenen Hand stand da: „Ich werde dasselbe bei dem Grafen von Redern zu erlangen ansuchen!!" — Gebe nur der Himmel, Ihre Langmuth und Engelsgemüth möge noch so weit reichen, daß Sie diese Hand nicht zurückziehen — füge es mein guter Stern, daß Sie mir auch jetzt noch hold und gnädig bleiben — so habe ich für nichts weiter zu sorgen, keinen andern Schritt mehr zu thun, und in Erfüllung müßte es gehen, was ich seit zwei Jahren als vollstes Bewußtsein in mich aufgenommen habe, daß, wenn ich es erreichen sollte, von der Welt als ein nicht ganz unwürdiger Schüler meines verehrten Meister, erkannt zu werden, dies nur durch Sie, mein Herr und Meister, erreicht werden könnte. Gott mache Ihnen jeden Tag Ihres schönen Lebens zur Freude, und trübe Ihr Auge nie mit Kummer! Dies das aufrichtige Gebet Ihres allergetreuesten Schülers und Dieners."

Die Antwort und Hilfe Meyerbeers liegt in den sechs Worten, welche sich in Wagners autobiographischer Skizze finden: „Mit ziemlicher Schnelle wurde diese Annahme (des fliegenden Holländers) bewirkt."

Man weiß daß R. Wagner in seinen Sympathien und Antipathien gleich heftig war. Daß die Deutschen eine „niederträchtige Nation" seien, konnte man oft von ihm

hören (Vgl. Deutsche Rundschau 1894 Januar S. 56 f.). Wenn er auch mehr aus christlich-germanischer Weltanschauung Antisemit war, die Antisemiten als Partei dürfen ihn nicht zu ihren Gesinnungsgenossen zählen. Dafür spricht ein Brief Wagners selbst. Als 1881 der „Ring der Nibelungen" in Berlin zum ersten Male am Viktoria-Theater unter Angelo Neumanns Leitung aufgeführt werden sollte, kamen an Neumann Briefe des Inhalts, daß Richard Wagner der antisemitischen Bewegung nahestehe. Eine Anfrage des Directors rief folgende Antwort Wagners am 23. Febr. 1881 hervor (s. N. fr. Presse Mai 1897).

Geehrter Freund und Gönner!

Der gegenwärtigen antisemitischen Bewegung stehe ich vollständig fern: ein nächstens in den „Bayreuther Blättern" erscheinender Aufsatz von mir wird dies in jeder Weise bekunden, daß es ganz unmöglich werden dürfte, mich mit jener Bewegung in Beziehung zu bringen."

Es ist nicht ohne Reiz zu sehen, wie die Waffen, die Wagner gegen Meyerbeer erhoben, gegen ihn selbst gerichtet worden sind. So hat Gustav Freytag einmal (s. Ges. Werke Bd. XVI S. 325) Wagners „Judenthum in d. Musik" wie folgt beurtheilt:

„Im Sinne seiner Broschüre erscheint Wagner selbst als der größte — Jude. Die Effecthascherei, das anspruchsvolle und kalt überlegte Streben nach Wirkungen, welche nicht durch sicheren Kunstgeschmack hervorgebracht werden, der Mangel an Fähigkeit, musikalischer Empfindung ihren melodischen und harmonischen Ausdruck rein und voll zu geben, die übergroße nervöse Unruhe, Freude am Seltsamen und Gesuchten, das Bestreben, durch witzigen Einfall und äußerliche Kunstmittel die gelegentliche Schwäche seiner musikalischen Erfindung zu decken, dazu selbst das große Talent für raffinirte Regie der Effecte . . . . . Diese Beschaffenheit seiner merkwürdigen und für unsere Musik verhängnißvollen Begabung scheint uns gerade eine solche zu sein, welche in seinem Sinne als eine dem Judenthum eigenthümliche aufgefaßt werden müßte".

Und im Jahre 1892 (Frühjahr) brachte die deutschnationale antisemitische Monatsschrift „Das zwanzigste Jahrhundert" eine Studie über Deutsche Musik von Dr. H. Pudor, in der es heißt:

„Wagners Musik ist im Allgemeinen durchaus nicht deutsch. Der keltische Volkscharakter scheint es zu sein, der in ihm erklingt.

Und wenn man mit dem Wort „keltisch" nichts anzufangen weiß, so sage ich: diese erwähnten Eigenschaften scheinen mir mehr französisch als deutsch, mehr semitisch als germanisch zu sein; — das Spiel des Zufalls wollte es, daß Wagner auf der Judenstraße „Brühl" in Leipzig geboren wurde, mit Hilfe des Juden Meyerbeer das erste Fortkommen fand, für die Pariser Juden den „Tannhäuser" bearbeitete, und in der Nähe des Judenviertels in Venedig seine Augen schloß. Auch die Raffinirtheit kann man der Wagner'schen Kunst nicht durchaus absprechen. . . . Diese Raffinirtheit aber ist deutschem Wesen völlig fremd, wohl aber semitisch-phönicischem Geschäftsgeiste zu eigen. Auch äußerlich hat er nichts Deutsches, sondern etwas Fremdes an sich: es möge spezielleren Studien, die in Irland und in der Bretagne, wo keltisches Blut noch unvermischt zu finden ist, überlassen bleiben, ob auch sein Aeußeres auf keltische Rechnung kommt. Damit stimmen würde der Umstand, daß die Kelten ein älteres und dabei schneller sich verflüchtendes Volk sind, als die Deutschen, und Wagner sich durchgängig als Décadent, als Abkömmling, als Epigone, nicht aber als Progone zeigt. Seine Wangen sind hohl und blaß; die Deutschen aber sollen volle rothe Wangen haben".

18. Dingelstedt und Hoffmann von Fallersleben.

Der „Antis.-Katech." (25. Aufl., S. 400 f.) führt zwei Gedichte von Franz Dingelstedt (Aus den „Liedern eines kosmopolitischen Nachtwächters") und Hoffmanns von Fallersleben („An Israel") an. Die Dichter haben wohl ein Recht, zeitweiligen Verstimmungen poetischen Ausdruck zu geben. Aber der Antisemitismus hat nicht ein Recht, auf Grund einiger Strophen diese Männer zu Antisemiten zu stempeln, wenn anderslautende Verse die Wirkung jener aufzuheben imstande sind.

Franz Dingelstedt hat zum 100. Geburtstag Goethes 1849, also 8 Jahre nach jenem Gedicht eins an „Goethe und Börne, Die Geister der Paulskirche" verfaßt. Der Dichter träumt, wie in der stillen Paulskirche zu Frankfurt a. M. die Schatten zweier Männer auf einander zuschreiten:

Und in der Kirche Mitte, Von allen Seiten frei,
Begegnen sich die Schritte, Die Blicke jener Zwei.
Sie stutzen, staunen, stehen, Sie sehn sich an, sind stumm,
Sie wollen weiter gehen, Und kehren beide um.

Es säuseln sanfte Töne, Bis in ihr Herz hinein:
Derselben Mutter Söhne, Wollt ihr nicht Brüder sein?
Geschehn ist, was Ihr sahet, — Was Ihr geirrt habt, schwand,
Und die Erfüllung nahet, So Euch wie Eurem Land.

„Der Adler wiegt sich wieder, Im freien Element;
Die Schranken stürzen nieder, Auch die, die Euch getrennt:
Hirschgraben, Judengasse, La Chaise und Fürstengruft —
Was sind sie? Schatten, blasse, Verweht in Morgenluft!

„Erkennt, verklärte Geister, Den Tempel, den ihr schaut,
An dem auch Ihr als Meister, Geschafft habt und gebaut!
Der Genius Deutschlands bin ich, Und mit dreifarb'nem Band
Umflecht' ich fest und innig, Euch Beiden Herz und Hand"!

Da quoll die Morgenröthe Durchs Fenster voll und warm,
Und jubelnd rief es: Göthe Und Börne Arm in Arm!!
Vom Nahen und vom Weiten Erbraus'te durch das Haus
Der Zuruf aller Seiten und donnernder Applaus.

Als ich davon erwachte, Des wirklichen bewußt,
Umstrahlte mich der achte Und zwanzigste August
Der großen Doppelsendung, Die so verschieden war,
Versöhnung und Vollendung Im Traume sah ich klar.

Hoffmann von Fallersleben, der es sich nicht hat träumen lassen, daß sein „Deutschland, Deutschland über Alles" einst das Kampflied der Antisemiten werden sollte, schrieb in seinen Gedichten die Verse nieder:

Sich untereinander verstümmeln und morden,
Ist eine Wissenschaft geworden,
Wodurch man gelangt zu Ehr' und Ruhm;
Das ist mir ein schönes Christenthum!

Du bist ein Deutscher! Das lieb ich sehr,
Und bist auch Mensch, das gefällt mir noch mehr.

19. Antisemitische Historiker und Publicisten.

Aus der „Allgem. Weltgeschichte" Karl von Rottecks (Stuttgart 1833, 3. Aufl. Bd. I S. 340 f.) zitirt der Antis.-Katech. (25. Aufl. S. 48 f.) ein paar Zeilen, worin Rotteck die Juden als „lebendige Mumien der alten Welt" hinstellt. Aber ebenso gut hätten die Antisemiten aus demselben Werke andere Citate wählen können

Moses „hohen genialen Zweck" (I, 84), Davids „weise, kraftvolle, glorreiche" Regierung (I, 87), „die hohe Kraft und patriotische Begeisterung" der Propheten (I, 89), diese Urtheile unterschlägt der „Antis.-Katech." Oder folgendes Urtheil (I, 378 f):

„Wenn wir den hohen Vorzug der hebräischen Religionsbegriffe vor jenen aller alten Völker betrachten ... wenn wir die ununterbrochene Fortpflanzung dieser Begriffe vom ersten Ursprung des Volks bis in seine letzten Zeiten bedenken, und die Kette wunderbarer Ereignisse überschauen, wodurch ihm die Selbstständigkeit und der unverfälschte Glaube der Väter erhalten ward: so dringt sich uns die Idee auf, daß die Vorsehung ... die Ereignisse dahin gelenkt habe, daß jene heiligen und ältesten Ueberlieferungen bei einem Stamme rein erhalten und fortgepflanzt würden, um aus demselben einst unter günstigeren Umständen und wenn die reifer gewordene Menschheit zu ihrer Wiederaufnahme geeigneter wäre, unter sie in vollendeter Gestalt erleuchtend und veredelnd hervorzugehen. Daß die Verehrung Jehovah's in ihrer Reinheit erhalten, und mittelst derselben den Juden die Selbstständigkeit bewahrt würde, war der hohe Zweck der Mosaischen Gesetze."

Theodor Mommsen. Aus Mommsen „Römischer Geschichte" (Bd. III, 549) zitiren die Antisemiten mit Vorliebe jene Stelle, in der die Juden ein „wirksames Ferment des Kosmopolitismus und der nationalen Dekomposition" genannt werden." (s. Antis.-Katech. 25. Aufl. S. 75 ff.) Als ob dieses Urtheil über die Juden vor 2000 Jahren für die heutigen Giltigkeit hätte. Und doch hat Mommsen oft genug seinen Abscheu vor dem Antisemitismus Ausdruck gegeben. Er ist Mitglied des „Vereins zur Abwehr des Antisemitismus" und hat 1894 in einem Interview (s. H. Bahr, Der Antisemitismus. Berlin 1894 S. 26 ff) folgendes erklärt:

„Sie täuschen sich, wenn Sie glauben, daß ich da was ausrichten kann. Sie täuschen sich, wenn Sie glauben, daß man da überhaupt mit Vernunft etwas machen kann. Ich habe das früher auch gemeint und immer und immer wieder gegen die ungeheure Schmach protestirt, welche Antisemitismus heißt. Aber es nützt nichts. Es ist Alles umsonst. Was ich Ihnen sagen könnte, was man überhaupt in dieser Sache sagen kann, das sind doch immer nur Gründe, logische und sittliche Argumente. Darauf hört doch kein Antisemit. Die hören nur auf den eigenen Haß und den eigenen Neid, auf die schändlichsten Instincte. Alles Andere ist ihnen gleich. Gegen Vernunft, Recht und Sitte sind sie taub. Man

kann nicht auf sie wirken. Was soll man auch Einem sagen, der dem „Rector aller Deutschen" folgt? Der ist nicht mehr zu retten. Gegen den Pöbel giebt es keinen Schutz — ob es nun der Pöbel auf der Straße oder der Pöbel im Salon ist, das macht keinen Unterschied: Canaille bleibt Canaille, und der Antisemitismus ist die Gesinnung der Canaille. Er ist wie eine schauerliche Epidemie, wie die Cholera — man kann ihn weder erklären noch heilen. Man muß geduldig warten, bis sich das Gift von selber austobt und seine Kraft verliert. Und das kann doch jetzt nicht mehr so fern sein. Endlich muß sich die Pest ja doch einmal erschöpfen, und über Ahlwardt hinaus, noch weiter, kann sie doch nicht mehr steigen. Vielleicht kommt jetzt langsam die Wendung zur allmählichen Besserung, Befreiung und Gesundung. Vielleicht verschwindet der Wahn, der so viele Gemüther bethört und unsere ganze Kultur um hundert Jahre zurückgeworfen hat. Aber alle Gründe und die besten Argumente helfen da nichts. Wer Gründen und Argumenten zugänglich ist, der kann ja überhaupt garnicht Antisemit sein. Wer aber nur seinem wilden Hasse gegen Bildung, Freiheit und Menschlichkeit folgt, der werden Beweise nicht bekehren. Der Antisemitismus ist nicht zu widerlegen, wie keine Krankheit zu widerlegen ist. Man muß geduldig warten, bis die im Grunde doch gesunde Natur des Volkes sich von selber aufrafft und den faulen Stoff aus sich wirft. Freilich kann man die Gesundung vielleicht beschleunigen und fördern, wenn man ihr die Unterstützung moralischer Kräfte gewährt. Und da habe ich lange schon einen Gedanken, der mir wirksamer als Ihre Enquête erscheint. Was soll man Ihnen Neues gegen den Antisemitismus sagen? Und wenn man etwas fände, was würde es nützen? Alle Mittel der Vernunft wirken da nichts, aber das Gewicht großer Namen, die Autorität würde vielleicht wirken. Den Einzelnen hört man gar nicht an, aber eine internationale Erklärung könnte sich doch Achtung erzwingen. Wenn man einen kurzen Protest gegen den Antisemitismus verfassen würde, der in ein paar Sätzen die bekannten Gründe wiederholte und von allen irgendwie bedeutenden Männern Europas unterschrieben wäre, ob sie nun zur Wissenschaft oder zur Kunst oder zur Politik gehören, von den geistigen Edelleuten aller Länder und Völker — das, denke ich, könnte seine Wirkung nicht verfehlen. Da wäre ich voller Begeisterung dabei. . . . Das brächte am Ende vielleicht doch Einen oder den Anderen zur Besinnung, und wenigstens wäre unsere Ehre vor den Enkeln gerettet, wenn wir ihnen ein Dokument lassen könnten, das alle Guten aller Völker im Bunde gegen die schimpfliche Krankheit der Zeit zeigt."

Auch den Publicisten Arnold Ruge wollen die Antisemiten für sich in Anspruch nehmen. Sogar zweimal

hat der „Antis.-Katech.“ (25. Aufl., S. 77 und 393) dieselbe Stelle aus A. Ruges Briefwechsel (herausg. von P. Nerrlich) abgedruckt. **Aber der Antis.-Katech. fälscht hier!** Im Bd. II S. 187 von Arnold Ruges „Briefwechsel und Tagebuchblätter“ (Berlin 1886) steht von Arnold Ruge nichts, wohl aber ein Brief eines New-Yorker Deutschen Namens Albrecht Boehme an Ruge, der die fälschlich Ruge gutgeschriebene antisemitische Stelle enthält. Und so aus dem Zusammenhange gerissen, ergiebt sie einen ganz falschen Sinn. A. Brehme jammert über die Zerfahrenheit der Deutschen — 1857!! „Die deutsche Intelligenz hat Götzendienst getrieben mit der polnischen, magyarischen und irländischen Barbarei, sogar mit der „großen Nation“ . . . mit dem scheußlichen Judenwesen . . . mit dem Heineschen Singsang . . . Sie treibt noch Götzendienst mit dem Amerikanerthum.“

Der „Antis.-Katech.“ weiß natürlich nur von dem Ausfall gegen die Juden und Heine zu berichten! Ruge, der Heine den freiesten Deutschen nach Goethe genannt (siehe P. Nerrlich a. a. O. S. XXIII) und Börne den „herrlichen Kerl“ (I, 214), war kein Antisemit.

20. Deutsche Fürsten gegen den Antisemitismus.

1. **Der Großherzog von Baden.** Am 15. Juni 1890, so berichtete der „General-Anzeiger“ (Mannheim, Amts- und Kreisverkündigungsblatt) sprach sich der **Großherzog von Baden** gelegentlich einer Audienz in höchst bedauernder und mißbilligender Weise über die antisemitischen Versammlungen und über die Ziele der antisemitischen Partei aus, welche sich mit Unrecht eine conservative zu nennen wage. Er betonte dabei, daß auf seine **persönliche** Anregung die Sache bei der großh. Regierung zum Gegenstande von Berathungen gemacht worden sei, und versicherte, seine Regierung schenke dieser Bewegung in unserem Vaterlande ihre volle Aufmerksamkeit und werde nöthigenfalls die geeigneten Maßregeln zum Schutze des Friedens unter den Confessionen ergreifen. Der Großherzog hat den betr. Herrn ermächtigt, seine Aeußerungen auch weiteren Kreisen bekannt zu geben.

Am 25. Juli 1899 ertheilte der Großherzog dem jüdischen Historiker Dr. A. Berliner eine Audienz in

St. Moritz, wobei er dessen Werk „Geschichte der Juden in Rom" entgegennahm. Dr. Berliner erzählt in der „Jüd. Presse" darüber: „Ganz außer dem Zusammenhang fing der Großherzog hierauf an, von der zionistischen Bewegung zu sprechen:

„Sie mißverstehen mich nicht, Herr Doktor; für unsere deutschen Juden braucht man keine Zufluchtsstätte zu schaffen. Aber dort im Osten und Norden, wo nicht Ihre Glaubensgenossen allein, sondern auch evangelische Christen in bedrängter Lage sich befinden. Sie wissen, Herr Doktor, wie sich auch in unserem Vaterlande eine gewisse Partei zusammengethan hat, um sich politisch aufzuspielen, aber nur aus Eigennutz und speciellem Interesse, ein Verderbniß unserer Zeit, aber sie wird nicht mehr schaden, denn sie hört auf und verschwindet."

2. **Der Großherzog von Hessen.** In der Stadtverordnetenversammlung von Darmstadt am 17. Dezember 1891 kam aus Anlaß einer Petition die antisemitische Bewegung zur Sprache. Der Stadtverordnete Blumenthal erwähnte bei dieser Gelegenheit nach dem unwidersprochenen Bericht der dortigen Zeitungen, daß der 1892 verstorbene **Großherzog von Hessen** ihm vor einem halben Jahre bei einer Audienz gesagt habe:

„Die antisemitische Bewegung sei ihm ein Greuel, dies um so mehr, als Eindringlinge es unternähmen, solche in unser Land hereinzubringen. Daß Kaiser Friedrich den Antisemitismus als eine Schmach bezeichnet, sei wahr."

Schon ein Jahr vorher — im November 1890 — hatte der **Großherzog von Hessen** eine Deputation israelitischer Gemeinden empfangen, die wegen der antisemitischen Bewegung vorstellig geworden waren. Darauf erhielt der Sprecher der Deputation folgenden in der „Darmst. Ztg." veröffentlichten Bescheid des Staatsministers Finger:

„Von den seit einiger Zeit in mehreren Theilen des Großherzogthums stattfindenden, von Außen hereingetragenen, gehässigen Anfeindungen Allerhöchst Ihrer israelitischen Unterthanen haben der Großherzog mit Bedauern Kenntniß genommen. Er mißbilligt dieselben auf das Ernstlichste und erwartet von dem sonst gesunden und christlichen Sinne der betheiligten Kreise ein baldiges Aufhören jener gehässigen Angriffe, wozu übrigens wesentlich mit beitragen wird, wenn der sittlich höher stehende Theil der israelitischen Bevölkerung es sich nach

Kräften angelegen sein läßt, **den Ursachen zu Klagen über die** Handlungsweise mancher seiner Glaubensgenossen nachzuforschen und mit den geeigneten Mitteln abzuhelfen. In den ihnen verfassungsmäßig und gesetzlich zustehenden Rechten werden nach dem Willen des Großherzogs dessen israelitische Unterthanen ebenso geschützt werden, wie diejenigen anderer Bekenntnisse."

Auch der **jetzige Großherzog von Hessen** ist ein entschiedener Gegner des Antisemitismus. Zu einer Deputation hessischer Schullehrer, welche bald nach seinem Regierungsantritt vom Großherzog in Audienz empfangen wurde, sagte er, daß er die antisemitische Bewegung aufs Tiefste bedaure **und sie, gleich Kaiser Friedrich, als eine Schmach unseres Jahrhunderts betrachte. So weit es** in seiner Macht liege, **würde er in seinem Lande entschieden Front gegen diese verwerfliche Hetze machen.**

3. **Der Großherzog von Sachsen-Weimar.** Bei der Ueberreichung einer Glückwunschadresse der **Israeliten** betonte der Großherzog **von Sachsen-Weimar** im Oktober 1892, daß alle Landeskinder ihm gleich nahe ständen.

4. **Der Herzog von Anhalt.** Wie der Anhaltische „Staatsanzeiger" am 17. Mai 1892 mittheilte, hat der **Herzog von** Anhalt bei Gelegenheit einer Audienz in Ballenstedt am 15. Mai 1892 seine **Mißbilligung über die antisemitischen Agitationen und Versammlungen** geäußert und zugleich die Erwartung ausgesprochen, daß die seit jeher in Eintracht lebende Bürgerschaft Dessaus diesen den Klassenhaß erzeugenden Bestrebungen fernbleiben werde.

5. **Der Herzog von Meiningen.** Auf ein Huldigungstelegramm der israelitischen Gemeinde Bauerbach in Meiningen hat der **Herzog Georg von Meiningen** folgende telegraphische Antwort erlassen:

Cadenabbia bei Como, 18. Juni. Herzlichen Dank für freundliches Gedenken. Angesichts der Versuche der **Verirrung des Antisemitismus,** sich auch bei uns Eingang zu verschaffen, können die Israeliten Meiningens auf mich zählen. Georg.

21. Die „reindeutschen" Dichter.

Wenn man die Antisemiten fragen würde, wo die feinste und reinste Blüthe des deutschen Geistes zu finden

sei, sie würden gewiß jene große Reihe von Dichtern aufzählen, deren Werke nicht Weltbürgerthum sondern die spezifisch deutsche Nüance zeigen. Von Matthias Claudius an über Theodor Storm, Gustav Freytag und G. Keller hinweg, zu Anzengruber und Rosegger. Wie stehen diese Deutschesten aller Dichter zu den Juden?

1. **Matthias Claudius** schreibt über Moses Mendelssohn: „Herrn Mendelssohns Bekanntschaft ist mir nicht beschieden gewesen. Aber ich habe ihn als einen hellen forschenden Mann mit vielen anderen geachtet; und als Jude habe ich, wie man sagt, ein tendre für ihn, um seiner großen Väter, und um meiner Religion willen". (Aus „Moses Mendelssohn an die Freunde Lessings" von Matthias Claudius. Geschr. Wandsbeck 1786 im Hornung. Sämtl. Werke, Bd. V S. 203. Hamburg 1789.)

2. **Gottfried Keller** macht sich einmal über die Judenriecherei sehr lustig. In seinen „Leuten von Seldwyla" (14. Aufl. Berlin 1894. Bd. II. S. 100 f.) erzählt er von einer Clique unreifer junger Literaten: „Alle Männer, die es zu irgend einem Erfolge gebracht und in diesem Augenblicke Hunderte von Meilen entfernt vielleicht schon den Schlaf der Gerechten schliefen, wurden auf das gründlichste demolirt; jeder wollte die genauesten Nachrichten von ihrem Thun und Lassen haben, keine Schandthat gab es, die ihnen nicht zugeschrieben wurde, und der Refrain bei jedem war schließlich ein trocken sein sollendes: Er ist übrigens Jude! Worauf es im Chor ebenso trocken hieß: Ja, er soll ein Jude sein!"

3. **Gustav Freytag** hat Zeit seines Lebens in energischster Weise den Antisemitismus bekämpft. Im Jahre 1869 wies er Wagners Libell über das „Judenthum in der Musik zurück (Gesam. Aufsätze Bd. II S. 321):

„Wir halten gegenwärtig einen ernsten Angriff auf das jüdische Wesen unter uns nach keiner Richtung für zeitgemäß, nicht in Politik, nicht in Gesellschaft, nicht in Wissenschaft und Kunst; denn auf allen diesen Gebieten sind unsere Mitglieder israelitischen Glaubens werthe Bundesgenossen nach guten Zielen, auf keinem Gebiete sind sie vorzugsweise Vertreter einer Richtung, welche wir für gemeinschädlich halten müssen. Wer mit erhebendem Gefühl die Fortschritte unserer Nation in den letzten hundert Jahren betrachten will, der möge vor Allem auf die Wandlungen blicken,

welche unsere jüdischen Mitbürger unter der befreienden Einwirkung moderner Bildung gemacht haben. Sie selbst haben jedes Recht, sich ihrer energischen Lebenskraft und Bildungsfähigkeit zu freuen; auch wir dürfen mit einiger Befriedigung sagen, daß nur noch die letzten Ueberreste alter Ueberlieferung und Unduldsamkeit zu überwinden sind, um die Herzen und Geister der deutschen Juden völlig in unser Volksthum einzuschließen. Es ist natürlich, daß während dieser Uebergangszeit in ihrem Wesen hier und da noch Auffallendes oder Nicht-Löbliches zu Tage kommt und sie müssen es sich gefallen lassen, wenn solche Schwächen und Verkehrtheiten aus der Zeit der Unfreiheit gelegentlich einmal mit und ohne Laune als jüdische Eigenthümlichkeiten besprochen werden. Wir werden freilich auch natürlich finden, wenn sie gegen solche Besprechungen besonders empfindlich sind, denn sie ringen immer noch nach Sicherheit ihrer gesellschaftlichen Stellung und fühlen noch immer die Nachwehen des harten Druckes, welcher zur Zeit unserer Großväter auf ihnen lag".

Keine Gelegenheit ließ er vorübergehen, um die gleichen Anschauungen und Ermahnungen ins deutsche Land hinausgehen zu lassen. Als der Ahlwardt-Radauantisemitismus seinen Höhepunkt erreichte, trat er gegen diese Verirrung des deutschen Geistes auf und führte in seiner Pfingstepistel (s. N. Fr. Presse vom 21. Mai 1893) aus:

„Noch heute leben unter unseren Mitbürgern Viele, die ihr Geschlecht von demselben Volksthum herleiten, aus welchem die Apostel hervorgegangen sind, und die sich zu demselben Gottesglauben bekennen, aus dem das Christenthum heraufgewachsen ist. Aber sie, die jetzt unsere Volksgenossen geworden sind, werden wegen ihrer Herkunft und dem alten Glauben von Anderen verfolgt, die sich rühmen, echte Enkel der alten Germanen zu sein. . . ,

Fast plötzlich ist der Gegensatz zwischen jüdischer und deutscher Art zum Kampfgeschrei und zum Stichworte politischer Aufregung geworden. Zuerst war es die patriotische Beschwerde eines hochsinnigen Mannes von reinem Wollen, dann wurde es Gegenstand gelehrter Auseinandersetzung, darauf bemächtigten sich eifrige Priester des Themas, endlich sank es hinab in den Dunstkreis zorniger und unzufriedener Agitatoren. Das Getöse ist so heftig, daß auch verständige Männer fragen, was daraus werden solle. Es giebt darauf nur eine runde Antwort: Nichts wird daraus. Für den Eifer und Haß der Feindseligen durchaus nichts.

Auch dem tüchtigsten Volke bleiben Erkrankungen des Gemüths nicht erspart, welche, Fiebern und Phantasien vergleichbar, das Urtheil verstören, leidenschaftlichen Haß aufregen. Solche Krankheiten haben in der Regel einen akuten Verlauf, aber die Nachwirkungen

werden nur langsam überwunden. Die antisemitischen Schreier und Ankläger dieser Tage gleichen in vielen Einzelheiten den unholden Gesellen, welche in England zur Zeit Karls II. die Menge bis nahe an den Wahnsinn brachten, Richter und Geschworene in Angst um das eigene Leben versetzten. Damals wurden nicht die Juden, sondern die Katholiken als Feinde der Nation verklagt und durch falsche Zeugen auf das Schaffot gebracht. Die beschränkten und die argen Gesellen, welche jetzt die Wege der englischen Angeber, der Titus Oates und Dangerfield, wandeln, werden in Verachtung vergehen wie diese.

Niemand aber fühlt das Leidige dieses Streites mit so heißem Schmerze als der redliche Jude selbst. Er hat seither friedlich mit dem christlichen Nachbar verkehrt, als Genosse in der Politik, als Freund im geschäftlichen Verkehre und im Hause, als Vertrauter, vielleicht als Lehrer in wissenschaftlicher Forschung. Er hat in Gesellschaft mit ihm getrunken und gelacht, war geehrter Brautzeuge, wenn sein christlicher Freund die Tochter vermählte, und hat trauernd seinen Kranz auf den Sarg des Christen gelegt, er hat seine Söhne für das Vaterland in den Kampf geschickt und hat sich als guter Deutscher gefühlt in Liebe und Abneigung. Jetzt sieht er entsetzt, daß ein Abgrund geöffnet ist zwischen ihm und seinen christlichen Freunden, und daß immer noch das alte grausige Schicksal der Vorfahren über seinem Leben und der Zukunft seiner Kinder hängt.

Immer hat er in der Stille, ach wie tief, die Schwächen und das geschäftliche Gebahren zurückgebliebener Glaubensgenossen empfunden und das Lächerliche ihrer Anmaßung verurtheilt, wenn sie ein unsicheres Selbstgefühl ungeschickt geltend zu machen suchten. Wenn jetzt die Glocken das hohe Christenfest einläuten zum Gedächtniß der Boten, welche einst die milde Lehre von der Nächstenliebe in eine Welt voll von Selbstsucht und Haß getragen haben, so dringt ihm der eherne Ton als Mißklang in das Ohr. Er hat für die Christen aufgehört, der Nächste zu sein.

Möge er gläubig der hohen Gewalt, welche über ihm wie über uns waltet, vertrauen. Nicht thatenlos, denn auch er soll helfen, daß besser werde, was in seinen Kreisen von starrem Hochmuth und verknöcherter Selbstgefälligkeit zu finden ist. Aber er soll derselben heiligen Lehre von der Liebe vertrauen, welche schon vor fast zweitausend Jahren den Samariter und Juden als Brüder verkündete, die seitdem das Menschengeschlecht aus Völkermord und geistiger Knechtschaft höher und höher heraufhob, um das Dasein aller Staatsgenossen sicherer, tüchtiger und schöner zu gestalten. Diese Botschaft aus Judäa wird auch den Haß zwischen Confessionen und Stammbäumen so überwinden, daß unsere Nachkommen desselben dereinst lächelnd wie einer alten geschichtlichen Sage gedenken."

4. **Theodor Storm** hat in einer seiner Idyllen (s. Ges. Schriften, Braunschweig 1891, Bd. VIII S. 36 ff) Stellung zur Judenfrage genommen. Er erzählt aus seiner Jugendzeit, wie der jüdische Tuchhändler seiner Heimath mit seinem Vater Geschäfte gemacht und wie er einmal im Scherz zu dem Primaner Theodor Storm gesagt: „Komm nun! woll'n wir gehen, und wollen noch betrügen ein bischen den Alten!" Und Storm fügt hinzu:

„Aber das war nur ein Scherz, mein alter Freund, ich kann nicht anders, als es Dir in Dein Grab nachsagen, worin Du nun seit lange auf dem kleinen Judenkirchhof der Nachbarstadt ruhst, daß Du meinem Vater gewiß gutes niederländisches Tuch zu den christlichen Preisen verkauft hast. — Wer weiß, ob nicht die Freundlichkeit, die Du dem Knaben einst erwiesest, den Keim jener Zuneigung gelegt hat, die ich Deinem Volke stets bewahrte, und die mir auch der schmutzigste Schacherjude nicht hat stören können. Habe ich doch aus jener Sympathie heraus noch vor wenigen Jahren die nachstehenden Verse gedichtet, welche freilich von meinem Freunde Alexander, da ich sie ihm noch warm aus dem Herzen vortrug, mit der kurzen Kritik: „Auch eine Auffassung!" ganz und für immer abgefertigt sind:

Crucifixus.

Am Kreuz hing sein gequält' Gebeine,
Mit Blut besudelt und geschmäht;
Dann hat die stets jungfräulich reine
Natur das Schreckensbild verweht.

Doch, die sich seine Jünger nannten,
Die formten es in Erz und Stein,
Und stellten's in des Tempels Düster
Und in die lichte Flur hinein.

So, jedem reinen Aug' ein Schauder,
Ragt es herein in unsere Zeit;
Verewigend den alten Frevel,
Ein Bild der Unversöhnlichkeit.

5. **Felix Dahn.** Die „Antis. Corresp." hatte in Nr. 355 vom 6. Juni 1895 ein Gedicht Felix Dahn's veröffentlicht, mit der Ueberschrift „Gruß an Deutschösterreich. Zu den antisemitischen Wahlsiegen", als ob Dahn ein Gesinnungsgenosse der Antisemiten wäre. In Wirklichkeit handelt es sich um ein älteres aus dem Jahre 1882 stam-

mendes Gedicht Dahns, das er zu einer Feier des „Deutschen Schulvereins" gedichtet hatte. Der Zusatz „Zu den antisemitischen Wahlsiegen" ist, wie Dahn sich ausdrückte, „eine freche Lüge" (s. Brief vom 11. Juni 1895 im „Berliner Tagebl."). Im Jahre 1892 hatte Herr von Diest-Daber die Behauptung verbreitet, daß Felix Dahn in einem öffentlichen Vortrage sich als Judenfeind bekannt habe. Der genannte Dichter widerlegte diese Behauptung in einer Zuschrift an die „Kreuzzeitung." „Mich hat diese Andichtung" — so schrieb er auch damals (7. Nov. 1892) an den Redacteur der „Allg. Ztg. d. Jud." Dr. G. Karpeles — „in lebhafteste Entrüstung versetzt; unter meinen nächsten Freunden sind Juden, die ich zu den trefflichsten Menschen zähle, die ich kenne. Wie sollte ich die Lebensgemeinschaft mit ihnen aufgeben? Ich habe sofort meine nachdrücklichste Verwahrung an mehrere Zeitungen geschickt und werde Ihnen sehr dankbar sein, wollen Sie diesen meinen Zeilen weiteste Verbreitung geben".

6. Fritz Reuter. Auch Fritz Reuter wollen die Antisemiten als Autorität verwerthen. So findet sich in der „Antis. Korr." (27. Juli 1899) ein Artikel: „Fritz Reuter als Antisemit." Zwei Beispiele aus Reuters „Franzosentid", wollen sie für ihre Zwecke in Anspruch nehmen. Das erste Beispiel handelt von einem jüdischen Wucherer, das zweite enthält den launigen Vorschlag eines Rathsherrn, das Geld zur Weiterführung des Krieges gegen die Franzosen dadurch zu beschaffen, daß man die Juden zur Hergabe der Hälfte ihres Vermögens zwinge. Und diese beiden Beispiele sollen zur Ueberschrift „Fritz Reuter als Antisemit" berechtigen? In „Ut mine Stromtid" ist es ein Jude, der alte Moses, der als guter Geist über dem ganzen schwebt und jedem ehrlich Ringenden mit Geld beispringt, auch wenn ihm keine absolute Sicherheit geboten wird. Ein vorsichtiger Geschäftsmann ist er, aber ein ehrlicher. Als Pendant zu dem jüdischen Wucherer, den die „Deutschsocialen Blätter" citirten, figuriren hier zwei christliche Wucherer, der Gutsbesitzer Pomuchelskopp und der Notar Sluſ'uhr, die an Raffinirtheit jenen weit übertreffen. Aber auch volle Gerechtigkeit läßt Reuter den Juden widerfahren und erkennt rückhaltslos gute Eigenschaften von ihnen an. So lobt er z. B. David, den Sohn des alten Moses: „Dat

möt ick tau Daviden sine Ehr (Ehre) seggen, hei makte keine Utnam' von sine Globensgenossen, hei plegte sinen ollen Vatter in sinen Oeller (Alter), un an dese Judenmoden kann sick männig Christenminsch en Exempel nemen." Dem alten Moses, dessen Figur Reuter mit großer Liebe behandelt, setzt der Dichter folgenden Nachruf (letztes Kapitel):

„Nah em (Jochen) sturw Moses; de oll Mann was recht un gerecht dörch 't Lewen gahn, un recht un gerecht gung hei ut dat Lewen. Hei sturw fast in sinen Globen, un as hei storben was, gewen sei em de Bred', de dem Stamm Juda taukamen, denn hei was ut den Stamm Juda; un as hei begrawen würd, satt David in de Asch mit en terretenen Rock, un vele Christenminschen folgten em nah den Kirchhof, üm den hei de eikene Bewährung stift hadd, un ick glöw', hei is in Abrahams Schot kamen, wenn ok Christen folgt sünd. — Un den Dag nah sinen Gräfniß stunnen an sin Graww drei Lüd', dat was Hawermann un de beiden jungen Fruges von Rambow —, un Hawermann drögte sick de ollen Ogen, un de beiden jungen Frugens läden en por frische Kräns' up dat Graww von den ollen Juden, un as sei in ehre Gedanken still aewer de Rahnstädter Wischen hengungen, säd Hawermann: „Er war ein Jude dem Glauben und ein Christ den Thaten nach."

Uebrigens braucht man nur den Brief Reuters an seinen Freund, den Arzt Dr. Michel Liebmann in Stavenhagen zu lesen (s. K. Th. Gaedertz, Aus Fr. Reuters jungen und alten Tagen), um zu erkennen, daß Reuter den Verdacht, Antisemit zu sein, abgewiesen hätte. Am 24. März 1864 schickte Reuter an den jüdischen Arzt einen Geldbeitrag für das Stavenhagener Krankenhaus mit den Worten:

Mein lieber theurer Bruder!

Wie ich aus den mecklenburgischen Zeitungen ersehen habe, habt ihr Stemhäger einen langersehnten Wunsch meines verstorbenen Vaters, die Errichtung eines Krankenhauses, der Erfüllung nahe gebracht, und da wollte ich doch auch mein Scherflein beisteuern. Nicht weil Dein und Deines Schwiegersohnes Name in dem betreffenden Zeitungsartikel genannt wurde, sondern weil ich seit langen, langen Jahren Dein treues, ehrenvolles Wirken in Deinem Berufe und Deine Liebe und Freundschaft für mich kenne, sende ich diese Gabe an Dich. Dir, dem Juden, der in trübster Zeit, in Noth und Tod treu zu mir gestanden hat, verdanke ich viel mehr, als manchem durch seinen Glauben aufgeputzten Christenmenschen.

Nun kommen sie, Viele, ach sehr Viele! Es sind die bravsten Leute und aufrichtigsten Freunde darunter; aber damals, als es

Noth that, da hatte ich wirklich keinen, der mir so treu zur Seite stand, wie Du. . . .

7. **Ludwig Anzengruber**. Anfang der achtziger Jahre gedachte Anzengruber, den Antisemitismus für ein bürgerliches Schauspiel zu verwerthen. Als er das Stück fertig bekommen, wanderte es in den Ofen. Hierüber befragt, erklärte er: „Es schaut nix bei 'raus; der Antisemitismus ist zu dumm." (Prof. W. Bolin, im „Magazin f. Litter.", Nr. 28 vom 15. Juli 1899).

8. **Peter Rosegger**. In seinen „Bergpredigten" liest man unter der Ueberschrift: „Von der Hohlheit unserer Vaterlandsliebe" u. A.: „Wenn ich mit diesen Zuständen (auf dem Lande) nun das städtische Leben vergleichen wollte, das Leben Jener, die unablässig das Wort „deutsch" im Munde führen, die nur mit schönen Worten deutsche Ehre und Größe machen wollen, die da wähnen, in der deutschen Sprache allein liege das ganze Deutschthum, oder höchstens dasselbe noch bethätigen wollen im Absingen von Kampf- und Schlachtliedern, als wären fremde Nationen nur dafür da, um von den Deutschen bevormundet oder todtgeschlagen zu werden — es wäre dieser Vergleich fast boshaft".

Dem österreichischen Vereine zur Abwehr des Antisemitismus schrieb Rosegger (April 1893) u. a.:

„Im Uebrigen aber verbieten es mir Geschichte, Philosophie und Christenthum, zwischen Menschen und Menschen einen Unterschied grundsätzlich zu machen, und glühend hasse ich die heute besonders in großen Städten so gewissenlos und abscheulich betriebene Judenhetze."



Die Juden in der Rechtspflege.

Im dritten Theil seiner „Lehre vom modernen Staat" (S. 229) sagt Bluntschli nach einer Polemik gegen die Vorkämpfer des „christlichen Staates":

„Der moderne Staat ist daher kein christlicher Staat mehr, weder im Sinne der mittelalterlichen Theokratie und Priesterherrschaft, noch im Sinne der Bevorzugung christlicher Bekenntnißgläubiger und der Unterdrückung und Zurücksetzung der Nichtchristen."

Ein anderer hervorragender Rechtslehrer, Prof. Sohm, in seinen rein politischen Anschauungen christlich-national-sozial, äußerte sich am 24. September 1895 in Dresden auf dem Kongreß für innere Mission zu dieser Frage also:

„So wenig es eine christliche Naturwissenschaft geben kann, so wenig kann es geben ein christliches Recht. Luther hat das christliche Recht verbrannt, damit das Christenthum frei werde. „Weg mit dem christlichen Recht!" Das ist das Urtheil der Reformation. „Weg mit dem christlichen Staat!" Das ist das Urtheil der Weltgeschichte. Der christliche Staat ist längst vorüber. In unseren Tagen hat man den Versuch gemacht, in abgeschwächter Form die Idee des christlichen Staates zu erneuern." . . .

Und selbst der Antisemit Paul de Lagarde giebt zu (Deutsche Schriften S. 24):

„Es ist albern, die Juden darum am Staatsleben nicht Theil nehmen zu lassen, weil der Staat christlich sei. Der Staat ist nicht christlich, und das, was man jetzt sein Christenthum nennt, geradezu gemeinschädlich. Juden dürfen am Staatsleben nicht Theil nehmen, wann und weil sie unfähig dazu sind: einen andern Grund, sie auszuschließen, giebt es nicht; es käme auf die Probe an: so lange diese nicht gemacht ist, hat Niemand ein Urtheil".

Derselben Anschauung huldigt heute die gesammte gebildete Welt. In Preußen hatte man in leitenden Kreisen schon vor fünfzig Jahren die Lehre vom christlichen Staat überwunden. So heißt es in Art. 14 der Verfassungs-Urkunde für den Preußischen Staat vom 31. Januar 1850:

„Die christliche Religion wird bei denjenigen Einrichtungen des Staates, welche mit der Religionsübung im Zusammenhange stehen, unbeschadet der im Art. 12 gewährleisteten Religionsfreiheit, zu Grunde gelegt.“

Ueber diese Einrichtungen hinaus hat die Religion mit dem Staatswesen nichts zu thun. Das wird in der sehr wichtigen Frage, welche Voraussetzungen für die Bekleidung von öffentlichen Aemtern erfüllt sein müssen, noch besonders zum Ausdruck gebracht (§ 4):

„Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich. Standesvorrechte finden nicht statt. Die öffentlichen Aemter sind, unter Einhaltung der von den Gesetzen festgestellten Bedingungen, für alle dazu Befähigten gleich zugänglich.“

Kein Gesetz schreibt vor, daß eine solche Bedingung die Zugehörigkeit zur christlichen Religion sei. Daß man trotzdem diesen klaren Bestimmungen zuwider bei Anstellung von Justizbeamten verfahren ist und verfährt, ist bekannt.

Den theoretischen Satz der preußischen Verfassung vom nichtchristlichen Staat übernahm der Norddeutsche Bund durch das Gesetz vom 9. Juli 1869, betreffend die Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung. Dieses Gesetz hat nur einen Artikel (s. dieses Buch S. 12).

Es erhielt später im Deutschen Reiche Geltung. Es hält sonach die Angehörigen aller Glaubensgemeinschaften für befähigt, das Richteramt zu bekleiden. Mit Recht, denn was ist zum tüchtigen Richter nöthig? Gerechtigkeitssinn, gediegene Kenntnisse, ein offener Sinn für das werkthätige Leben und liebevolles Eingehen auf das Vorbringen der Parteien. Ein Richter kann mit diesen Eigenschaften mehr, ein anderer weniger begabt sein. Wo das eine oder das andere der Fall, ist die Zugehörigkeit zu einer Religionsgenossenschaft nicht die Ursache dieser Erscheinung. Das trifft auch für den Richter mosaischen Glaubens zu. Weshalb auch gerade auf ihn nicht?

Die jüdischen Studenten gehen in überwiegend großer Zahl aus Kreisen hervor, die nur so lange über Einkommen verfügen, als sie Erwerb haben. Sicherlich nicht weniger als andere verwenden sie ihre Lehrjahre als Vorbereitung

zu ihrem Beruf. Sie wissen, daß sie nicht Protektion und Konnexion, sondern Hindernisse überall zu erwarten haben. Der Jude hat unter brutalster Ungerechtigkeit Jahrhunderte gelitten, und diese Leidenszeit ist noch nicht vorüber, warum sollte er das köstlichste Gut der Gerechtigkeit weniger zu schätzen wissen als der Christ? Der Kammergerichtsrath Ernst Wichert schreibt in seinen „Lebenserinnerungen" (Berlin 1899): „Ich habe eine große Zahl jüdischer Referendarien praktisch auszubilden Gelegenheit gehabt und kann ihnen das Zeugniß geben, daß sie sich nicht nur durch leichte Auffassung, gute Kenntnisse und unermüdlichen Fleiß, sondern auch durch Bescheidenheit im Verkehr mit den Vorgesetzten auszeichneten".

In Deutschland soll, so sagt das Gesetz, die Befähigung zur Bekleidung öffentlicher Aemter vom religiösen Bekenntniß unabhängig sein. Also auch vom mosaischen Glaubensbekenntniß. Dieser schöne, für einen Kulturstaat freilich selbstverständliche Satz ist in den deutschen Landen bisher in der Wirklichkeit noch nicht Wahrheit geworden. Eine Reihe von öffentlichen Aemtern ist den Deutschen jüdischen Glaubens völlig verschlossen, nur wegen ihres Glaubens. In andere Amtsstellen gelangen sie nur unter außerordentlich schwierigen Verhältnissen, in einer kaum nennenswerthen Zahl[1]). Das erscheint weiten Kreisen so

[1]) In der antisemitischen Presse wird die Zahl der jüdischen Richter viel höher angegeben, als sie in Wirklichkeit ist. Nach dem Etat von 1892/93 gab es in Preußen 4433 Richter und Staatsanwälte (an den Oberlandesgerichten, Landgerichten und Amtsgerichten). Nach einer Zusammenstellung in der „Allg. Ztg. d. Jud." vom 29. Aug. 1890 befanden sich damals 89 jüdische Richter im preußischen Staatsdienst (unter über 4400). In ganz Deutschland waren es 118, darunter in Baden und Hamburg je 8, in Bayern 7, in Sachsen 2 und in dem Reichsland 1. Die letztere Mittheilung ist, wie uns aus Elsaß-Lothringen direct berichtet wird, nicht zutreffend. In Elsaß-Lothringen waren im Frühjahr 1890 7 Juden und zwar sämmtlich als Richter 1. Instanz angestellt, 5 an den Landgerichten, 2 an den Amtsgerichten. Dem Rang nach vertheilten sich die 118 Richter im deutschen Reich nach derselben Quelle wie folgt: 2 Staatsanwälte in Bayern, 1 Reichsgerichtsrath, 3 Oberlandesgerichtsräthe (2 in Hamburg, 1 in Baden), 20 Landgerichtsräthe, 13 Amtsgerichtsräthe, 9 Landrichter, 1 Oberamts-

wenig bemerkenswerth, daß man es allmählich als selbstverständlich hinnimmt und nur noch sein Erstaunen äußert, wenn einmal ein Abweichen von dieser Regel bekannt wird.

Das ändert sich, sobald es sich um Beamte in der Rechtspflege handelt. Die Frage der Zulassung der Juden zu diesem Zweige der Staatsverwaltung ist in der Oeffentlichkeit stets lebhaft besprochen worden. Eine einheitliche Praxis seitens der Justizministerialverwaltungen der deutschen Bundesstaaten ist nicht vorhanden. Wir beschränken uns darauf, Bayern, Hessen, Sachsen und Preußen in den Kreis dieser Betrachtung zu ziehen.

In Bayern ist das Gesetz vom 3. Juli 1869 nicht ein papierenes geblieben. Man hat ihm ehrlich Rechnung getragen bei der Handhabung der Gesetze. Die Bekleidung der Aemter der Rechtspflege ist dort in Wirklichkeit vom religiösen Bekenntniß nicht abhängig. Auch nicht vom mosaischen. Dort kann der Justizbeamte jüdischen Glaubens auf Anstellung und Beförderung rechnen, mag er nun die richterliche oder staatsanwaltliche Laufbahn beschreiten wollen.

Gerade das Gegentheil sehen wir in Hessen. „So oft jüdische Bewerber sich zur Bekleidung der Stellung eines Richters oder Staatsanwaltes meldeten“, heißt es in der Eingabe der Einwohner Hessens jüdischen Bekenntnisses an die zweite Kammer (Okt. 1899), „wurden sie, auch wenn sie nach jeder Richtung hin einwandfrei waren, in ständiger Uebung unberücksichtigt gelassen; es erfolgte dagegen die Anstellung, sobald die Bewerber die Religion gewechselt hatten.“ Einige Zeit vor dieser Eingabe hatte sich die „Frankf. Ztg.“ vom 14. Okt. 1899 in heftigen Worten gegen diese hessische Gepflogenheit gewendet. Die Folge war ein Beleidigungsprozeß wegen des Vorwurfs der Verfassungsverletzung seitens des hessischen Justizministeriums. Der Justizminister Dittmar erklärte vor Gericht, daß es eine Unwahrheit sei, zu behaupten, die hessische Regierung stelle grundsätzlich keinen Juden an. Allerdings sei ein Jude noch nie Richter geworden. Das liege aber nur daran, daß er Bedenken habe, auf dem anti-

---

richter (in Baden), 65 Amtsrichter, darunter 55 in Preußen und 4 Handelsrichter in Hamburg. Wie das Zahlenverhältniß jetzt ist, wissen wir nicht.

emitisch durchtränkten Lande[1]) Richter jüdischer Religion anzustellen. Wenn jemand nicht angestellt werde, weil er jüdisch sei, dann liegt auch nach des Herrn Ministers Auffassung eine Verfassungsverletzung vor. Wenn aber jemand nicht angestellt werde, weil er aus irgend welchen Gründen ungeeignet für das Amt erscheine, so sei dagegen nichts einzuwenden. Welches sind denn aber die „irgend welchen Gründe"? Doch nur seine Religion! Der Antisemitismus des Landes ist doch kein Grund, der in dem jüdischen Amtsanwärter liegt. Aber das Köstlichste kommt in den folgenden Worten: Warum, so fährt der Herr Minister der Gerechtigkeit fort, beklage man sich nicht, daß es keine jüdischen Kreisräthe u. s. w. gebe? Seit 1848 schon sollten grundsätzlich konfessionelle Unterschiede keinen Einfluß auf die staatsbürgerlichen Rechte üben, und dennoch sei in dieser ganzen Zeit kein jüdischer Richter ernannt.

Nach dieser schönen Theorie wird also durch Jahrzehnte lange Uebung das Recht der Nichtanstellung seitens des Staates erschaffen! Und da wundert man sich noch über die von den Parteiantisemiten angerichtete Verwirrung klaren Rechts. Der Herr Justizminister von Hessen aber ist mit Recht entrüstet über den Vorwurf, seine Regierung setze sich über die klaren Bestimmungen der Verfassung hinweg. Sie legt sie ja nur in ihrem Geiste aus.

Sachsen wandelt im Wesentlichen die Wege Hessens. Neuerdings soll, wenn man einer antisemitischen Quelle glauben darf, eine ganz kleine Wendung hierin eingetreten

---

[1]) Dagegen haben die alten Deutschen gern jüdische Richter ertragen. Im vierten Jahrhundert, als sich Romanen und Westgothen in die Herrschaft der spanischen Halbinsel theilten und einander heftig befehdeten, erfreuten sich die Juden vollkommener Religionsfreiheit; sie wurden zu öffentlichen Aemtern und Würden zugelassen und waren (Felix Dahn „Die Könige der Germanen" Band V, S. 181) besonders beliebt als Richter und für derartige Stellen um so geeigneter, als man ihnen mehr Unparteilichkeit und Neutralität zuschrieb, als den feindlich gegenüberstehenden Romanen und Gothen!

Heute nach 1400 Jahren ist man in Deutschland und Oesterreich so weit, daß man die Juden aus dem Richterstande ausstoßen will, nicht weil sie schlechte Richter sondern weil sie Juden sind.

sein. Ein antisemitisches Blatt berichtet, daß hier und da ein Richter jüdischen Glaubens angestellt worden sei.

In Preußen ist in diesem Punkte die Praxis eine andere als bei der Anstellung anderer Beamten. Aber freilich kann keine Rede davon sein, daß dabei den jüdischen Juristen eine Behandlung zu theil wird wie ihren christlichen Kollegen. Nach den Mittheilungen eines sehr Eingeweihten ist seit etwa zwanzig Jahren im preußischen Justizministerium feststehende Praxis, jüdische Assessoren nicht an den nur mit einem Richter besetzten Amtsgerichten, sowie ferner nicht an denjenigen kleineren Amtsgerichten anzustellen, an denen schon ein jüdischer Richter angestellt ist. Da nun die Assessoren ihre erste Anstellung der Regel nach überhaupt nur an kleineren Amtsgerichten finden, so ergiebt sich von selbst, daß der Kreis der den jüdischen Assessoren offen stehenden Gerichte viel beschränkter ist als derjenige der Gerichte, bei denen die christlichen Assessoren unterkommen; eine weitere Folge dieses Umstandes muß sein, daß die ersteren später angestellt werden als die letzteren, und das ist seit etwa zwanzig Jahren der Fall. Im Jahre 1890 wurden, und zwar kurz hinter einander, zwei jüdische Richter zu Oberlandesgerichtsräthen befördert. Das hat sich nicht wiederholt, trotzdem in der letzten Zeit hervorragende Richter des Kammergerichts die Anstellung eines eminent tüchtigen Richters bei diesem Gericht beim Justizministerium befürwortet hatten. Wie selbstverständlich vergeblich. Einen jüdischen Landgerichtsdirektor giebt es in Preußen überhaupt nicht.

Dieselben Grundsätze, die bei der ersten Anstellung jüdischer Richter maßgebend sind, werden auch bei ihrer Versetzung befolgt.

Thatsache ist auch, daß in Berlin die jüdischen Notare bei ihrer Ernennung ein um mehrere Jahre höheres Dienstalter als die Notare christlichen Glaubens haben.

Einen Staatsanwalt jüdischen Glaubens giebt es in Preußen nicht.

So macht auch in Preußen die Verwaltung „gut", was die Gesetzgebung gesündigt hat. Diese Methode hat der Freiherr v. Friesen auf dem Parteitage der sächsischen Kon-

servativen (1892) mit den folgenden schönen Worten empfohlen: Die Ausschließung der Juden vom Richterstande dürfte nicht auf dem Wege der staatlichen Gesetzgebung, sondern auf dem Wege der sittlichen christlichen Ueberzeugung zu erreichen sein. Kein Wunder wenn Christen anderer Denkweise diese Bethätigung des „christlichen Staates" ablehnten. So sagt Pastor G. Habermann (Christenthum und Staat. Lpz. 1893 S. 24):

„Das Bild, das sich die Conservativen vom christlichen Staate machen, steht im graden Gegensatze zum Christenthum" (S. 24). „Da scheint es doch bald, als ob das ganze Christenthum im Antisemitismus bestände" (S. 30).

Wir freilich sind der Meinung, daß dieses Verfahren der Verfassung widerspricht. Aber dergleichen Empfindungen haben die Antisemiten noch nie gestört. Von ihnen wird ein Schreckbild von dem Juden als Richter entworfen, das grauenhaft ist. Natürlich von Leuten, die kaum Gelegenheit haben, den jüdischen Richter kennen zu lernen. Christliche Richter, die im Stande sind, ihre Amtsgenossen bei der Arbeit zu beobachten, haben ein anderes Urtheil. So schreibt in seiner Broschüre „Strafrecht und Politik" ein „alter" (christlicher) „Richter", Justus Clemens, wie er sich nennt: „Die angestellten jüdischen Richter gehören keineswegs zu den untüchtigsten. Selbst als Amtsrichter, wo ihnen mannigfache Schwierigkeiten entgegentreten können, wissen sie sich Achtung und Respekt zu verschaffen, und als Landrichter und Oberlandesrichter sind sie meist sehr geschätzte Arbeiter."

Eine immerwiederkehrende Behauptung der Antisemiten ist, daß jüdische Richter jedesmal, wenn unter den streitenden Parteien sich Stammesgenossen von ihnen befinden, ein lebhaftes Interesse zeigen, deren Angelegenheiten in ein günstiges Licht zu stellen und ihnen, soweit angängig, behülflich zu sein. Gerade im Gegentheil kann man in solchen Fällen, insbesondere unter der Herrschaft des Antisemitismus — zweifellos ohne bestimmte Absicht — das Gegentheil beabachten. Das ist psychologisch erklärlich.

Während so die Antisemiten, die offenen und die versteckten, daran arbeiten, den Juden auch das Richteramt zu verschließen und hierin nicht unerhebliche Erfolge aufzuweisen

haben, jammern sie andererseits über den starken Zudrang der Juden zur Rechtsanwaltschaft, namentlich in der Großstadt. Die Thatsache soll nicht geleugnet werden, wir wollen versuchen, diese Erscheinung zu deuten. Die Juden sind, wie wir gelesen, von einer ganzen Reihe von Berufsarten thatsächlich ausgeschlossen. Die unausbleibliche Folge ist, daß der Andrang zu den ihnen offenen unverhältnißmäßig stark ist. Zu diesen letzteren gehört die Justiz, wobei die Staatsanwaltschaft ausscheidet; die Richterlaufbahn, wie erörtert, in geringerer Zahl, in größerem Umfange die Rechtsanwaltschaft. Zum Theil sind sie nicht in der Lage, sich Jahre lang aus ihrer eigenen Tasche zu erhalten. Andere trachten wohl auch danach, etwas schneller ihre Finanzen zu verbessern. Stellen so die Juden an sich ein unverhältnißmäßig stärkeres Kontingent zur Rechtsanwaltschaft, so ist schon dadurch erklärlich, daß auch in der Großstadt die jüdischen Anwälte numerisch überwiegen. Es kommen noch andere Momente hinzu. Die jüdischen Anwälte glauben in der Großstadt sicherer und schneller eine auskömmliche Praxis zu erhalten, als in der kleinen Stadt. Ferner haben die Juden und die jüdischen Anwälte die auch bei allen übrigen Menschen in hohem Maße vorhandene Neigung, in der Großstadt und besonders in der Reichshauptstadt ihr Glück zu versuchen. Und am Ende aller Ende darf nicht unerwähnt bleiben — gerade den Vorwürfen der Antisemiten gegenüber — daß nicht wenige jüdische Anwälte deswegen scheuen, in der Provinz ihr Heim aufzuschlagen, weil sie sich nicht den Rohheiten des höheren und niederen Antisemitismus aussetzen wollen.

Alles was der Antisemitismus den jüdischen Rechtsanwälten vorwirft — vgl. auch ihre Kriminalität auf S. 218 dieses Buches — ist seit Jahrhunderten den christlichen Advokaten vorgeworfen worden. Das Wort „Juristen, böse Christen" taucht in unendlichen Variationen in allen Jahrhunderten auf und der Volkshaß flammt gegen sie auf von den alten Deutschen an, die unter den Gefangenen der Teutoburger Schlacht die Juristen mit den ausgesuchtesten Martern hinmordeten, bis zu den Advokaten zur Zeit Friedrich Wilhelms I, die der Soldatenkönig mit den Worten „Ist ein Schelm" aus der Liste strich und neben deren Namen

er einen Galgen malte (s. A. Weisler, Umbildung der Anwaltschaft. (Königshütte 1891 S. 15).

Die Antisemiten verlangen den Ausschluß der Juden nicht nur von den Richterstellen, sondern auch von dem Geschworenen- und Schöffendienst. Leider kamen die Behörden diesen Forderungen entgegen. Von dem Oberlandesgerichtspräsidenten v. Kunowsky zu Breslau erging vor 1890 eine Verfügung an die Landgerichtspräsidenten, worin es hieß:

„Die Erfahrung habe gelehrt, daß in wiederholten Fällen Geschworene israelitischen Bekenntnisses nicht dieselbe Entschlossenheit und Festigkeit bei Ausübung des Geschworenenamts gezeigt hätten, wie das im Interesse der Jurisdiction zu verlangen wäre. Es sei deshalb im Interesse der Rechtspflege darauf Bedacht zu nehmen, daß, selbstverständlich ohne grundsätzliche Ausschließung der Israeliten, dahin gestrebt werde, ungeeignete jüdische Elemente von dem Hineingelangen in die Geschworenenvorschlagsliste auszuschließen."

Die Abgeordneten Zelle und Rickert verlangten im Preuß. Abgeordnetenhaus Auskunft darüber. Ersterem antwortete (3. März 1890) Justizminister Dr. von Schelling, er wisse von einer solchen Verfügung nichts. Die Auswahl der Geschworenen liege nach den Gesetzen in den Händen eines Ausschusses. Sollte eine derartige Verfügung wirklich erlassen sein, was er einstweilen bezweifeln müsse, so würde er sie nicht billigen. Dem Abgeordneten Rickert erwiderte (30. April 1891) Regierungscommissar Geh. Justizrath Dr. Lukas, daß allerdings diese Verfügung ergangen sei, aber gleichwohl sei sie in der Form fehlgegriffen, und deshalb habe der Justizminister die Verfügung nicht gebilligt. Er müsse hiernach annehmen, daß der Oberlandesgerichtspräsident die Verfügung zurückgenommen habe.

Solche Vorurtheile, wie sie hier zu Tage treten, haben andere Culturstaaten längst überwunden. Es sei hier an die Rede erinnert, die der englische Historiker **Macaulay** am 17. April 1833 im englischen Parlamente zu Gunsten der Juden gehalten:

„Ich bin nicht Katholik, wäre ich aber Richter in Malta, so würde ich kein Bedenken tragen, einen bigotten Protestanten zu bestrafen, der vor den Augen von tausenden Katholiken den Papst

in effigie verbrannt hätte. Ich bin kein Muselmann: wäre ich aber Richter in Indien, dann würde ich kein Bedenken tragen, einen Christen zu bestrafen, der eine Moschee entweihen würde. Weshalb nun sollte ich bezweifeln, daß ein Jude, den seine Fähigkeit, seine wissenschaftliche Bildung und seine Rechtschaffenheit auf den Richterstuhl erhoben, nicht sachgemäß gegen einen Menschen verfahren werde, der in einem christlichen Staate die christliche Religion schmähen sollte."

Auch der frühere Führer des Centrums, der Abg. Windthorst, war der Meinung, daß die jüdischen Mitbürger ein Recht auf Anstellung im Staatsdienst hätten. In der Sitzung des preuß. Abg.-Hauses vom 30. Januar 1872 erklärte Fürst Bismarck gegenüber den Beschwerden der Katholiken, daß sie bei den Anstellungen nicht genügend berücksichtigt würden: „er wäre für die volle Religionsfreiheit jeder Confession, er glaube aber nicht, daß jede eine ihrer Volkszahl ziffernmäßig entsprechende Betheiligung an der Beamtenschaft haben müsse . . . . dann komme auch noch die ganz beträchtliche Kopfzahl der Juden in Betracht, deren Mehrheit sich ja durch besondere Befähigung und Intelligenz für Staatsgeschäfte auszeichne." Damals antwortete der Abg. Windthorst: „Daß auch andere Confessionen das Recht hätten, eine Berücksichtigung zu haben, ist unzweifelhaft, und wir haben in den vergangenen Diäten wiederholt unsere Stimmen erhoben, **daß den Israeliten ihr Recht werden müsse. Das hat Niemand bestritten."**

Die Antisemiten und die Schule.

Getreu der Doktrin vom christlichen Staat verlangt die conservative Partei und ihre antisemitische Gefolgschaft christliche Lehrer für christliche Schüler, christliche Schüler für christliche Schulen. Die antisemitische Agitation richtet sich also sowohl gegen die jüdischen Schüler, wie gegen die jüdischen Lehrer.

1. Die jüdischen Schüler.

Nach antisemitischer Befürchtung ist die Zahl der jüdischen Schüler so groß, daß sie dem Charakter der Schule und dem der christlichen Schüler schadet. Sehr gern wird hervorgehoben, daß die Frühreife der jüdischen Mädchen den christlichen schade, daß die Juden ein „aufhaltendes Element" seien, denen „eine ganze Menge von Begriffen und Kenntnissen fehlen, welche nöthig sind, um die christliche Geschichte, um die nationale Litteratur zu verstehen." (Abg. Stöcker März 1890 im preuß. Abg.-Haus). Wenn das wahr wäre, müßten die jüdischen Schüler die Prüfungen schlechter bestehen und hinter den christlichen Schülern zurückstehen. Das ist aber nicht der Fall. Die nicht kleine Anzahl jüdischer Historiker, Litterarhistoriker und Dichter beweist, daß die Juden in der Aufnahmefähigkeit nationaler Geschichte und Litteratur zu berechtigten Klagen keinen Anlaß geben.

Was den schlechten sittlichen Einfluß der jüdischen Schüler anbelangt, so liegt in diesem Vorwurf ein starkes Mißtrauensvotum gegen die Direktoren, Lehrercollegien und gegen die hunderttausende christlicher Kinder, die dem „Einfluß" einer Minorität israelitischer Kinder erliegen sollen. Zudem ist die Befürchtung an und für sich genommen völlig unbegründet.

Ausführlich wurde diese Frage im Preuß. Abg.-Haus im März 1890 behandelt. Abg. Stöcker rügte die Ueber-

lastung der höheren Schulen mit jüdischen Elementen in Berlin, Breslau 2c. Der Minister von Goßler verstand sich zu einem Zugeständniß:

„Ich ziehe gar keine Schlußfolgerung daraus, aber es hat doch an sich eine große Erheblichkeit, daß wir in Preußen 1,29 % männliche Juden haben und auf den Universitäten 9,58 %. Man hat also den Eindruck, daß ein großer Theil der jüdischen Mitbürger auf dem platten Lande sich nicht ansiedeln will, sondern größere Städte aufsucht. Also, m. H., daß hier Probleme vorliegen, die man sich gestalten kann, wie man will, liegt ja auf der flachen Hand. Mehr kann ich in diesem Augenblicke nicht sagen."

Abg. Rickert gab dem Bedauern darüber Ausdruck, daß der Minister dem Abg. Stöcker so weit entgegengekommen sei. Man müsse mit dem Abg. Virchow in der That fragen: **„Was wollen Sie denn eigentlich, wozu machen Sie diese Unterhaltung? Wollen Sie weiter nichts als Schmähungen über die Juden aussprechen, Ihrem Gefühl des Hasses gegen eine große Klasse unserer Mitbürger Ausdruck geben?"**

Die Gesinnungsgenossen des Herrn Stöcker im preußischen Herrenhause nahmen die Verhandlungen wieder auf. Am 9. Mai 1890 brachte das Herrenhausmitglied Graf Pfeil, unterstützt von 24 Mitgliedern, den Antrag ein:

„Auf Grund der vom Herrn Kultusminister konstatirten Thatsache, daß bei preußischen öffentlichen höheren Lehranstalten wegen der Ueberzahl jüdischer Schüler an den jüdischen Sabbathen und Festtagen der Unterrichtsplan hat verändert werden müssen, die K. Staatsregierung um Erwägung von Maßregeln zur Beseitigung der hieraus erwachsenden Uebelstände zu ersuchen."

Für den Antrag sprachen die Herren Graf Pfeil und v. Kleist-Retzow, dagegen der Oberbürgermeister von Frankfurt a. M., der jetzige Finanzminister Dr. Miquel, und Bötticher.

Der Antrag Pfeil wurde mit großer Majorität angenommen. Dafür stimmte auch der ehemalige Minister des Innern, der 1900 verstorbene Herr von Puttkamer, dagegen aber Feldmarschall **Graf v. Moltke.**

Der Kultusminister v. Goßler gelangte im Herrenhause zu einer viel bestimmteren positiven Erklärung. Er sagte

nämlich, „daß ohne **gesetzliche** Aenderungen die Unterrichtsverwaltung sich nicht auf einen anderen Standpunkt hinüberführen lassen könnte,“ daß sie also daran festhalte, „daß, wenn in irgend einer Ortschaft eine öffentliche Schule ist, der Confessionalität wegen ein Kind nicht zurückgewiesen werden kann“. Dasselbe habe keinen Anspruch darauf, daß auf seine Confessionalität eine besondere Rücksicht genommen wird. Man könne nicht, wie z. B. in Berlin, das französische Gymnasium, das Sophien-Gymnasinm, die Friedrich Werdersche Realschule vom 1. October ab als katholisch, andere evangelisch, noch andere jüdisch erklären. Das sei nach den Gesetzen und nach Lage der Entwickelung unseres Unterrichtswesens nicht möglich. Der Minister verhehlte sich auch nicht, daß die Organisation eigener Anstalten für die Juden, abgesehen von der Frage, ob es politisch richtig sei, eine solche Trennung herbeizuführen, seine Bedenken habe. Dann brauche man für die jüdischen Kinder auch jüdische Lehrer. „Wenn wir“, sagte er, „für 15000 jüdische Schüler durch 500 jüdische Lehrer besonderen Unterricht ertheilen lassen, so ist ein großer Theil unserer Bevölkerung in eine Entwickelung hineingedrängt, die zu einem Auseinanderfall, nicht zum Zusammenschluß führt.“[1])

---

[1]) Als Revanche für dieses Zugeständniß behauptete der Böckel'sche „Reichsherold“ damals, daß die „jüdische Abkunft“ des Ministers v. Goßler ja auch nicht außer Zweifel stände!

2. Statistik der jüdischen Schüler.

I. Höhere Schulen in Preußen.

Winter-Semester 1898/99.

(Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preußen. Ergänzungsheft 1899).

		1. Gymnasien		2. Progymnasien		3. Realgymnasien		4. Realprogymnas.		5. Ober-Realschulen		6. Realschulen	
		Ueberh.	jüd.	Ueberh.	jüd.	Ueberh.	jüd.	Ueberh.	jüd.	Ueberh.	jüd.	Ueberh.	jüd.
1	Ostpreußen	4682	359	141	12	736	55	—	—	260	5	534	22
2	Westpreußen	3753	299	502	67	626	14	395	31	—	—	899	73
3	Berlin	7894	1957	—	—	4146	721	—	—	1022	105	5297	463
4	Brandenburg	6596	328	321	6	1568	99	390	28	555	22	2338	114
5	Pommern	4078	250	266	22	1149	48	350	10	—	—	220	16
6	Posen	5142	777	236	43	503	31	—	—	—	—	278	73
7	Schlesien	10825	1261	288	12	1560	168	164	29	633	52	2560	303
8	Sachsen	7220	168	260	7	2065	51	203	1	1415	49	1987	52
9	Schlesw.-Holstein	2337	23	13	—	223	9	—	—	941	3	2142	43
10	Hannover	5797	160	353	16	2402	99	404	17	577	38	2620	71
11	Westfalen	6698	249	748	39	1719	86	—	—	441	24	2305	98
12	Hessen-Nassau	4653	404	320	46	1431	222	322	6	2140	145	2353	644
13	Rheinprovinz	13455	509	2481	72	2828	162	331	9	4087	188	3580	149
14	Hohenzollern	142	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Königreich Preußen	83272	6744	5929	342	20956	1765	2559	131	12071	631	27232	2129

II. Höhere Schulen in Berlin.

Aus dem statistischen Jahrbuch der Stadt Berlin pro 1897.

		Ueberhaupt	Davon jüdisch
1. Gymnasien:			
	1897	8406	1961
	96	8380	1953
	95	8455	1936
	94	8490	1882
	93	8637	1911
2. Realgymnasien:			
	1897	4208	718
	96	4277	721
	95	4334	790
	94	4532	802
	93	4488	784
3. Oberrealschulen:			
	1897	1012	101
	96	991	102
	95	1022	109
	94	1070	121
	93	1030	110

III. Die Berliner Schulwelt, männliche und weibliche getrennt nach Unterrichtsanstalten und Confession procentisch:

In	Ueberhaupt	Männl. Jud.	Ueberhaupt	Weibl. Jud.
Gymnasien	5,98	27,80	—	—
Realgymn. und Oberrealsch. .	4,24	12,04	—	—
Realsch. u. höhere Mädchensch.	4,29	6,76	4,47	2871
Vorschulen	3,07	13,67	—	—
Gemeindeschulen	79,49	25,55	83,40	31,01
Sonstige öffentliche Schulen .	0,49	0,13	0,14	0,03
Vereinsschulen	0,16	—	0,28	—
Jüdische Schulen	0,50	8,99	0,32	6,36
Privatsch. höhere wissensch. . .	1,22	4,13	9,69	31,46
Privat-Mittel- u. Elementarsch.	0,56	0,93	1,70	2,43
	100,00	100,00	100,00	100,00

IV. Das gesammte niedere Schulwesen in Preußen 1896:

	Ev.	Kath.	Sonst. Christ.	Juden
A. Volksschulen . . .	3 319 433	1 917 976	12 542	29 898
B. Mittelschulen . . .	98 363	14 157	454	4 622
C. Höhere Mädchensch.	76 731	18 528	417	12 225
D. Besond. Elementarsch.	10 123	4 470	45	142
Ueberhaupt	3 504 650	1 955 131	13 458	46 887

Von den jüdischen Kindern
in öffentlichen Schulen 36 388
„ Privat-Schulen . . 10 499.

3. Die jüdischen Lehrer.

Der Doktrin vom „christlichen Staate" getreu, verlangt die conservativ-antisemitische Politik christliche Lehrer für christliche Schulen. Nun ist die Voraussetzung nicht richtig. Wenn Schulen paritätisch, also nicht specifisch christlich-confessionell sind, ist es nur eine logische Consequenz und eine in der Verfassung begründete Nothwendigkeit, daß auch jüdische Lehrer Unterricht ertheilen können. Das thun sie bisher auch, freilich in sehr geringer Zahl. Ueber deren Zahl in Preußen ertheilt der von Prof. Toeplitz und Malberg herausgegebene „Kalender f. d. höh. Schulwesen" (1900) Auskunft. Es gab demnach jüdische Lehrer an höheren Lehranstalten in: Ostpreußen 0, Westpreußen 1 (Thorn), Posen 4, Pommern 0, Brandenburg 1 (Frankfurt a. O.), Berlin, Kgl. Gymnasium 1, Städtische 25, Schlesien 6, Sachsen 1 (Halle), Hessen-Nassau 23, Hannover, Schleswig-Holstein, Westphalen, Rheinprovinz 0, Summa 62 = 1,1 Procent der Gesammtzahl 6247 (4959 evangelische, 1226 katholische). Noch ungünstiger stellt sich das Verhältniß, wenn man die staatlichen Anstalten allein in Betracht zieht. Dann erreicht der Procentsatz jüdischer Lehrer die Höhe von 0,3 Procent. Daraus ergiebt sich, daß bei Weitem die meisten jüdischen Pädagogen an städtischen höheren Lehranstalten Anstellung gefunden haben. In der That entfallen die 6 Lehrer in Schlesien sämmtlich auf Breslauer städtische höhere Lehranstalten, in Posen auf das Städtische, sogenannte Bürger-Realgymnasium, in Posen selbst 2, auf die gleiche Anstalt in Bromberg 1 und der

vierte auf das Königl. Gymnasium in Meseritz. In Berlin erreicht zwar der Procentsatz jüdischer Lehrer an städtischen höheren Lehranstalten 4 Procent der Gesammtzahl, jedoch entspricht er noch nicht dem Procentsatz der jüdischen Einwohner der Reichshauptstadt und nicht im entferntesten dem der jüdischen Schüler an den höheren Lehranstalten, der an einzelnen Gymnasien 60 Procent übersteigt. Die 23 in Hessen-Nassau angestellten jüdischen Pädagogen vertheilen sich sämtlich auf die beiden von Juden gegründeten und von jüdischem Gelde unterhaltenen höheren Reallehranstalten, das sogenannte Philanthropin und die Hirsch'sche Realschule, an denen — ohne daß sie im Geringsten darauf Anspruch hätten, — aus Paritätsgründen, der verhältnißmäßig sehr geringfügigen christlichen Schülerzahl wegen, auch fünf christliche Lehrer angestellt sind. Angesichts dieser Zahlen versteht man die große Hetze gegen die jüdischen Lehrer erst recht nicht, zumal in antisemitischen Zeitungen noch nie eine Klage gegen einen jüdischen Lehrer erhoben worden ist.

Die Zahl der jüdischen Volksschullehrer ist ebenfalls sehr gering. Im Jahre 1890 waren unter den 1906 Berliner Gemeindeschullehrern 3 Juden (statt 95!) und unter den 946 Lehrerinnen 32 Jüdinnen (statt 47!) — In sämmtlichen preußischen Volksschulen gab es 1890 nur 485 jüdische Lehrkräfte, und zwar 407 an jüdischen Anstalten, so daß nur 78 auf die Simultanschulen entfallen. Unter 64750 Lehrkräften kann diese kleine Zahl eine „Gefahr" jedenfalls nicht bedeuten. — Nach der amtlichen Statistik waren in ganz Preußen am 25. Mai 1891 staatlich angestellt 336 jüdische Lehrer und 58 jüdische Lehrerinnen. Es waren vorhanden 224 öffentliche jüdische Schulen mit 307 Klassen und 305 Lehrern. Hiervon entfielen auf Ostpreußen 0, Westpreußen 21, Berlin 4, Brandenburg 0, Pommern 0, Posen 87, Schlesien 26, Sachsen 0, Schleswig-Holstein 6, Hannover 52, Westfalen 23, Hessen-Nassau 82, Rheinprovinz 32, Hohenzollern 3 Schulen.

Wenn Juden Lehrer sind, ist die Gefahr für das kindliche Gemüth sehr groß, meint die „Kreuz-Zeitung" vom 11. November 1898. „Wir Christen wollen unsere Kinder nicht von Juden zu Juden erziehen lassen". Die Zahl jüdischer Lehrer ist sehr gering, die Zahl ihrer Lehrstunden sehr klein.

Angenommen, ein jüdischer Lehrer giebt demselben christlichen Knaben zuerst in der Ober-Quinta und später in der Unter-Sekunda Geschichtsunterricht, insgesammt etwa hundert Stunden. Die hundert Geschichtsstunden sollen während der 13jährigen Schulzeit des Gymnasiasten stark genug sein, den christlichen Knaben zum Juden zu machen, sollen stärker wirken, als die sämmtlichen Schulstunden sämmtlicher anderer Lehrer während 13 Jahre, sollen stärker sein als das christliche Leben in der Häuslichkeit jenes Knaben? Wie genial muß die Werbekraft der jüdischen, wie gering die der christlichen Religion sein, wenn jene thörichte Voraussetzung wahr wäre. Wir erblicken in der Furcht vor ein paar jüdischen Lehrern nur eine Herabwürdigung der christlichen Religion.

Was führt man nun positiv gegen die jüdischen Lehrer ins Feld? Daß sie in Turnen, Gesang, Zeichnen, Mathematik, Physik, Chemie, Naturwissenschaft, Geographie, Französisch, Englisch, Latein, Griechisch Unterricht ertheilen können, ohne den „christlichen Geist" zu verletzen, wird jedermann zugeben. Es giebt kein christliches Fallgesetz, sondern ein Newton'sches Fallgesetz, und aimer heißt lieben, gleichgültig ob Frl. Schultz oder Frl. Cohn das in der französischen Stunde behauptet. Es handelt sich also um den Unterricht in Geschichte und Deutsch.

Der Erlaß des Cultusministers Bosse vom 27. December 1895 wies in der That die Berliner Schulbehörde an, jüdische Lehrer und Lehrerinnen vom Geschichtsunterricht in den Gemeindeschulen auszuschließen und zwar nennt er als diejenigen Gebiete, welche diese Ausschließungen rechtfertigen, die Geschichte der Ausbreitung des Christenthums und der Kreuzzüge.

Man lese die Capitel „Die sozialen und wirthschaftlichen Folgen der Einführung des Christenthums" und „Die soziale und wirthschaftliche Seite der Kreuz züge" in Karl Lorenz „Der moderne Geschichtsunterricht" (2. Aufl. München 1900 S. 87 ff. und 91 f.) und man wird verwundert sein, daß jüdische Lehrer das nicht sollen lehren können!

Der Erlaß des Cultusministers erwähnt zwar nur die Geschichte der Ausbreitung des Christenthums und der

Kreuzzüge, da aber die moderne Geschichte weitaus wichtiger ist, so läge doch die Frage nahe, warum Dr. Bosse nicht auch die moderne Geschichte der Reformation als ungeeignet für den Vortrag durch jüdische Lehrer erklärt hat. Ja, wenn wir uns auf seinen Standpunkt stellten, müßten wir zu der Behauptung kommen, daß über die Reformation und über alle Religionskriege des 16. und 17. Jahrhunderts christliche Lehrer garnicht dociren dürften, sondern nur jüdische, weil diese über katholische und evangelische Angelegenheiten ein unbefangeneres Urtheil haben müßten, als katholische und evangelische Lehrer selber.

Ein hervorragender Kenner des Geschichtsunterrichts Karl Lorenz (a. a. O. S. 161 und 163 f.) schreibt über den konfessionellen Geschichtsunterricht:

„Kommt man auf die konfessionellen Gegensätze zu sprechen, so betone man immer aufs nachdrücklichste das Verbindende, wie das Trennende, und weise mit warmen Worten darauf hin, daß der wahre, den Menschen veredelnde Werth der Konfessionen in dem allen gemeinschaftlichen sittlichen Kern liegt, daß zwar die Wahrheit naturgemäß nur eine sein kann, daß aber die Wege, die zur Wahrheit führen, ebenso naturgemäß verschieden sein können, wenn nicht müssen."

„Ein konfessioneller Geschichtsunterricht wird immer etwas Einseitiges und Ausschließliches an sich tragen. Dadurch würde in dem Geschlechte der Zukunft der konfessionelle Gegensatz aber noch größer werden, als er leider heutzutage schon ist. Haben wir doch heute schon die beklagenswerthe Erscheinung, daß in vielen Fällen nicht nach der persönlichen Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit eines Mannes, was doch logisch das einzig Ausschlaggebende sein sollte, sondern nach seinem Taufscheine gefragt wird. Wenn nun das heranwachsende Geschlecht systematisch in eine einseitig katholisch, und einseitig protestantisch gefärbte Geschichtsauffassung hineinerzogen wird, so muß ja die chinesische Mauer zwischen beiden Konfessionen immer größer werden, und es muß auf beiden Seiten der Gedanke aufkommen, daß jenseits derselben — bildlich gesprochen — die Menschen mit „Hörnern und Klauen" auf die Welt kommen."

Treiben wir nun ein wenig „confessionelle" Geschichte.

Eduard Hanslick erzählt in seinen „Jugenderinnerungen": Im vormärzlichen österreichischen Geschichtsunterricht seien Luther und Friedrich der Große stets

schlecht weggekommen. Immer habe die katholische Partei Recht gehabt und die österreichische Armee stets gesiegt. Ein weiteres Beispiel für die Eigenart „confessioneller" Geschichtsauffassung führt die „National-Ztg." vom 12. April 1896 an. Ueber Friedrich den Großen schrieb Prof. Onno Klopp im katholischen „Oesterreichischen Litteraturblatt", Friedrich war ein „unanständiger Mensch und ein Betrüger". Umgekehrt spricht der evangelische Professor Hans Delbrück in den „Preuß. Jahrb." (April 1896) von dem „grandiosen Aufbau der Politik, die, ihr Gesetz nur aus sich selber nehmend, über Abgründen und Sümpfen schwindelnd in die Höhe steigt."

Schon diese wenigen Beispiele genügen, um klarzulegen, daß der christliche Geschichtsunterricht nothwendig zu einem confessionellen führen muß. Anstatt die Erziehung der Jugend im christlichen Sinne zu fördern, wird sie in confessionellem Sinne verschlechtert. Man weiß ja, daß an den Universitäten zu Bonn und Breslau Lehrstühle der Geschichte bestehen, die stiftungsgemäß nur durch katholische Lehrer besetzt werden dürfen, und große und einflußreiche deutsche Zeitschriften hegen und pflegen diese besondere katholische Geschichtsauffassung. Schon zur Zeit der Kölner Wirren wurde betont, daß ein protestantischer Lehrer der Geschichte den Bedürfnissen des katholischen Schülers nicht gerecht werden könne, und thatsächlich hat auch ein Gymnasium zu Frankfurt a. M. dieses Bedürfniß durch Anstellung eines katholischen Lehrers der Geschichte befriedigt.

Wenn man den Unterricht im Deutschen den jüdischen Lehrern entziehen will, so hat man ein Mißtrauen gegen ihre Fähigkeit, Litteraturgeschichte zu lehren. Denn Lesen und Schreiben zu lehren, diese Fähigkeit hat man ihnen noch nie abgesprochen. Und doch giebt es keine „christliche" Litteraturgeschichte, die sich nicht sofort in eine „confessionelle" verwandelte. Im Verlage von Ad. Russell in Münster i. W. erschien eine allgemeine Litteratur-Geschichte „vom katholischen Standpunkt" aus von Dr. Peter Norrenberg. Und einen ganzen Frontangriff gegen die deutsche Litteratur der Gegenwart hat der Katholik Heinrich Keiter in seinem Werk „Confessionelle

Brunnenvergiftung, die wahre Schmach des Jahrhunderts" (Regensburg und Leipzig, 1896) gerichtet.

Beschwert sich Heinrich Keiter über die protestantische Litteratur, so richtet der Protestant Dr. Richard Weitbrecht seine Geschosse gegen die katholische Litteraturgeschichtsforschung. In seinem Druckheft „Die deutsche Litteratur in römischer Beleuchtung" (Barmen, Hugo Klein), macht er energisch gegen die katholischen Litterarhistoriker Baumgartner, J. Jungmann, P. Haffner 2c. Front. Weitbrecht führt allerlei seltsame Urtheile an.

Hüben und drüben wird confessionelle Wissenschaft getrieben, nicht objective. Die Wissenschaft gewinnt durch diese Beleuchtungsweise nichts und die christliche Religion verliert durch sie an Würde. Das sollten die bedenken, die den jüdischen Lehrer nur deswegen vom Unterricht im Deutschen ausschließen wollen, weil sie nicht imstande wären, ihn mit hinlänglicher Begeisterung vorzutragen.

Der berühmte Pädagog Ad. Diesterweg sah es im Gegentheil gern, wenn jüdische Lehrer in christlichen Lehrercollegien saßen. In dem Bericht, in dem er mittheilt, wie er mit seiner vorgesetzten Behörde in Conflicte gerathen (in seinem Jahrbuch für Lehrer 1851), sagte er:

„Herr Otto Schulz (der Regierungs-Schulrath) sah die Juden in dem Seminar ungern; ich dagegen nahm sie gern als Gäste auf. Nur so konnten sie zugelassen werden, eigentliche Zöglinge konnten sie nicht werden. Wir tadeln die Juden wegen ihres Mangels an Bildung und — verschmähen die Mittel zur Bildung ihrer Kinder, indem wir die Bildung der jüdischen Lehrer verabsäumen. Um diesem großen Gebrechen zu steuern, sah ich jüdische (Zöglinge) Jünglinge gern im Seminar. Dazu kam, daß ich durch sie meine christlichen, durch die Orthodoxie oft verschrobenen Zöglinge practisch Toleranz und Menschenachtung lehrte. Natürlich behandelte ich alle gleich. Dadurch lernten sie sehr Wichtiges und zwar durch anderes als durch Worte."

In den „Rheinischen Blättern" 1863 führte er in einem Aufsatz: „Confessionsschule, Simultanschule, Humanitätsschule" aus:

„Wer da meinen sollte, die Antipathie gegen die Juden sei aus der Welt verschwunden, irrt gewaltig. Man trifft sie sogar in den gebildeten Ständen noch am meisten, selbst unter den Litteraten und Lehrern. Wie bändigt und beseitigt man dieses grausame Vorurtheil? Ich kenne für unseren Zweck kein ge-

eigneteres Mittel als dieses: Man setze einen Lehrer jüdischer Religion als ordentlichen Lehrer in die Lehrercorporation hinein. Mag das „christliche“ Lehrercollegium den jüdischen Collegen anfangs mit einigem Mißtrauen ansehen, der Tüchtige erzwingt sich Achtung und dann steht das in Analogie und Conformität mit dem Staate gebildete, in Geist und Haltung einige Lehrercollegium der gemischten Schülerschaar als wirkliches Vorbild und Muster vor Augen. Solche Anstalt ist etwas anderes, als die nach Confessionen getrennten Schulen, und sie übt für die Ausrottung von Vorurtheilen, für Gemeinsinn, menschliches Zusammensein, Achtung der Nebenmenschen, folglich für die wichtigsten Lebenstugenden ganz andere Wirkungen aus, als confessionell geschiedene, einander excludirende Schulen, zum Heil des städtischen und staatlichen Gemeindewesens und zum Glück der Bewohner desselben Staates, desselben Vaterlandes.“

Dem Urtheil des berühmten Pädagogen schließen wir andere Rudolf v. Gneists an. Gneist erkannte, daß eine christliche Schule zur konfessionellen führen müsse, um diese dann abzulehnen. Er sagte:

„Die konfessionelle Schule muß die schärfste Geltendmachung der Unterscheidungslehren als Hauptaufgabe und Verdienst geltend machen. Die Selbständigkeit des wissenschaftlichen Unterrichts hört auf. Die berufsmäßige Selbständigkeit des Lehrerkollegiums hört auf. In der Hauptsache erscheint das Personal der konfessionellen Schulen als ein kirchliches. Der Gesichtspunkt der Reinheit des kirchlichen Glaubens und des kirchlichen Glaubenseifers wird der entscheidende für die Auswahl der Lehrer und für die Disziplin über dieselben, neben welchen der Lehrerberuf, der Erziehungsberuf, die wissenschaftliche Bildung in zweite Linie zurücktreten.“

„. . . Die Aufgabe, Geschichte, Volkslitteratur, Sprachen, Naturwissenschaften so zu lehren, um auch andere Konfessionen an dem Unterricht theilnehmen zu lassen, ist jedem preußischen Lehrer durch die Landesgesetze[1]) gestellt, sie muß eine lösbare sein“. (Zitirt nach Prof. Dr. F. Zange, die Gleichberechtigung der Religionen a. d. Gebiete d. höh. Schulwesens. Berlin 1900. S. 18 f. und 25.)

Es ist nur logisch gedacht, wenn das Mißtrauen gegen die Minorität der jüdischen Lehrer sich zu einem solchen

---

1) Nach dem Allgemeinen Landrecht, Titel 12 § 1 sind die Schulen und Universitäten Veranstaltungen des Staates, welche den Unterricht der Jugend in nützlichen Kenntnissen und Wissenschaften zur Absicht haben. § 10 desselben Titels lautet: „Niemandem soll wegen der Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses der Zutritt in öffentliche Schulen versagt werden“.

gegen die andere Minorität, gegen die katholischen Lehrer auswächst. „Im Notfalle können Evangelische und Katholiken an einer Schule als Lehrer wirken," sagt Prof. Zange (a. a. O. S. 21). Die „Kreuz-Ztg." (11. November 1898) denkt konsequenter. Sie will nicht nur jüdische, sondern auch katholische Lehrer ausmerzen.

„Gewiß, der Protestant kann auch das katholische Kind unterrichten, aber nimmermehr zum katholischen Christen erziehen. Gewiß, der Jude kann auch ein christliches Kind unterrichten, aber nimmermehr zum christlichen erziehen. Wir aber wollen die katholischen Eltern nicht zwingen, gegen ihren Willen ihrem Kinde eine Lebensanschauung geben zu lassen, die nach ihrer Ansicht eine falsche ist. Simultanschuleu, in welchen katholische Kinder von evangelischem Lehrer unterrichtet werden, halten wir für ein Uebel und ein Hemmniß charaktervoller Erziehung".

Diese rückständige Anschauung hat Intoleranz und Glaubenshaß zur Folge.



Die conservative Partei und der Antisemitismus.

Nicht blos die im Jahre 1876 begründete deutschconservative Partei, sondern auch ihre Vorgängerinnen seit dem Bestehen eines constitutionellen Lebens in Deutschland haben einen ausgesprochenen antisemitischen Character gehabt.

Der Antisemitismus war und ist für die conservative Partei freilich nur ein Mittel zum Zwecke, zur Förderung und Erhaltung ihrer Privilegien und materiellen Interessen, ein Sturmbock gegen den Liberalismus. Die „reinen" Antisemiten waren ihnen allmählich unbequeme Concurrenten geworden, und so entschloß man sich, den Antisemitismus auf die Fahne der Partei zu schreiben, ihn programmatisch festzulegen.

Es geschah dies am 8. Dezember 1892 auf dem Parteitag in Berlin. In das sogenannte Tivoli-Programm wurden folgende Sätze aufgenommen:

> „Wir bekämpfen den vielfach sich vordrängenden und zersetzenden jüdischen Einfluß auf unser Volksleben. Wir verlangen für das christliche Volk eine christliche Obrigkeit und christliche Lehrer für christliche Schulen."

Der vorgeschlagene Schlußsatz: „Wir verwerfen die Ausschreitungen des Antisemitismus" wurde abgelehnt. Es wäre auch eigenthümlich gewesen, diese Worte aufrecht zu erhalten in demselben Augenblicke, wo man Hochs auf Ahlwardt ausbrachte, wo die Aeußerung fiel: „Lieber 10 Ahlwardts als einen Freisinnigen!", und wo man sich rühmte, Ahlwardt in den Reichstag gewählt zu haben.

Gegen jede Veränderung des Parteiprogramms erklärten sich 21 Delegirte unter Führung des Herrn v. Helldorf. Auch im Lande war eine kleine Strömung in conservativen Kreisen vorhanden, die von der Proclamirung des Antisemitismus im Parteiprogramm nichts wissen wollte.

Das neue antisemitisch verbrämte Programm ist bestehen geblieben. Gegenüber im August 1899 aufgetretenen Gerüchten hielt die Parteileitung es für angezeigt, in dem

Parteiorgan, der „Cons. Corresp.", ausdrücklich zu erklären, daß eine Aenderung in der Stellung der Partei zur Judenfrage nicht eingetreten sei und von keiner Seite geplant werde. Und in der That ist bis zum heutigen Tage in der conservativen Partei von der Neigung, eine Schwächung des antisemitischen Theils des Parteiprogramms herbeizuführen, nichts zu verspüren. Eher würde eine Verschärfung Aussicht auf Erfolg haben. Hat doch schon im Jahre 1895 (31. Januar) auf dem cons. Parteitag für Berlin der Abg. Klasing, ohne daß einer der andern anwesenden cons. Parlamentarier dagegen protestirte, gesagt: „Wir müssen die Aufhebung der Emancipation der Juden erstreben!"

Interessant ist es, die Beziehungen der Conservativen zu den „reinen" Antisemiten seit der Proclamirung des Antisemitismus auf Tivoli zu verfolgen.

Am 18. März 1893 urtheilte Abg. Frhr. v. Manteuffel im Reichstage über Ahlwardt: „Ein derartiges Vorgehen müssen meine politischen Freunde und ich auf das allerbestimmteste verwerfen, und wir sind, glaube ich, mit dem ganzen Reichstag darüber einer Meinung, daß ein derartiges Vorgehen bisher in diesem Hause unerhört gewesen ist." Und am 25. April 1893 sagte er: „Nun meine ich wirklich: wenn man die Reden, die heute Herr Ahlwardt gehalten hat, und vor allen Dingen die Citate, die er aus seinen eigenen früheren Reden hier uns zum Besten gegeben hat, ansieht, dann müßte man die ganze Erscheinung und das ganze Vorgehen des Herrn Ahlwardt auf ein viel niedrigeres Niveau stellen, als das bislang hier geschehen ist." Wenige Wochen später hat Abg. v. Manteuffel in Gegenwart Stöckers mit Ahlwardt Verhandlungen aus Anlaß der bevorstehenden Reichstagswahlen geführt, die sich allerdings zerschlugen!

Bei dieser Gelegenheit sei auch auch an die zweideutige Rolle erinnert, welche die Conservativen in der „Judenflinten"-Frage gespielt haben. Die conservative Landtagsfraction beschäftigte sich mit ihr: durch Vermittelung des Abg. v. Wackerbarth „wäre" ihr „zahlreiches Material" vorgelegt worden — wie die „Cons. Corresp." geheimnißvoll meldete. Man hat aber nichts davon gehört, daß diese

„patriotische" Partei das „zahlreiche Material" dem Staatsanwalt oder dem Kriegsminister übergeben hat.

Die Conservativen werden von den Antisemiten oft als Cohnservative verhöhnt; in einem bei der Reichstagswahl 1898 in Neumarkt (Schlesien) verbreiteten Flugblatt wurden die Conservativen als ein „Corps charakterloser politischer Eunuchen", eine „Gesellschaft willenloser Hoflakaien" bezeichnet. Als im Reichstage (29. Januar 1896) Graf Limburg-Stirum von „hergelaufenen" antisemitischen Agitatoren sprach, revanchirte sich Abg. Bindewald mit dem Hinweis auf die Vorfahren der Conservativen, welche als „Strauchritter die friedlichen Kaufleute ausraubten und die Bauern drangsalirten." Schließlich sei noch des Schlachtrufs „Wider Juden und Junker! gedacht, der in Hessen, in einigen Pommerschen Kreisen und anderswo erhoben worden ist.

Umgekehrt ist es gang und gäbe, daß die Antisemiten auch von konservativer Seite als „Vorfrucht der Sozialdemokratie" behandelt werden und als „Demagogen" schlimmster Art. Das „Vaterland", das Organ der sächsischen Conservativen, hat 1895 geschrieben, daß in der antisemitischen Partei „notorisch anrüchtige Subjecte immer noch eine führende Rolle spielen" und ein Jahr später: „Leute, deren Lebensweise verhindert, daß ein auf Ehre haltender deutscher Mann ihnen die Hand reicht."

Wenn beide Parteien solche und ähnliche Liebenswürdigkeiten unter einander austauschen, so geht daraus nicht hervor, daß eine ewige Feindschaft zwischen ihnen herrscht. Bei den Wahlen haben sie sich öfters zu einander gefunden.

So lange die „reinen" Antisemiten in liberale Wahlkreise eindringen, dürfen sie als „königstreue" Aliirte der Conservativen auf deren thatkräftige Unterstützung rechnen. Wenn sie es aber wagen, den Conservativen ihre Mandate streitig zu machen, dann werden die „Demagogen" in Acht und Bann gethan und — der Brodkorb wird ihnen höher gehängt. So schrieb die „Kreuzztg." am 27. Januar 1893 ganz offen: „Nicht unbekannt ist uns, daß die deutschsozialen Wahlausschüsse und Vereine sich mit der Bitte um Geldbeiträge zu Agitationszwecken mehrfach mit Erfolg

an Männer gewandt haben, deren strengconservative Gesinnung allseitig bekannt ist. Mit dem Augenblicke, wo jene die Absicht haben, den Conservativen ihren Besitzstand streitig zu machen, verliert ihre Inanspruchnahme des Geldbeutels conservativer Männer jede Berechtigung, und die Fortsetzung derselben würde sich als eine aufdringliche Anreißerei charakterisiren."

Diese Enthüllung redet eine deutliche Sprache! Sie bildet einen bemerkenswerthen Beitrag zur Naturgeschichte der antisemitischen Bewegung. Wir sehen, wie die Verbindung zwischen den drei großen antisemitischen Gruppen: den Conservativen, dem Bund der Landwirthe und den „reinen" Antisemiten hergestellt und — aufrecht erhalten wird.

Die conservative Partei hat, da leitende Männer aus ihren Reihen zugleich an der Spitze des Bundes der Landwirthe stehen, und da ihre Anhänger sehr wichtige Positionen in der Armee, am Hofe und in — der Verwaltung bekleiden, heute weitreichenden Einfluß.

Was die Bedeutung der Conservativen in den Parlamenten betrifft, so zählt im Deutschen Reichstag die deutschconservative Fraction 48 Mitglieder und 4 Hospitanten. Bei den Wahlen von 1890 wurden 895103, von 1893 1038353 und von 1898 859222 conservative Stimmen abgegeben. Weit einflußreicher ist die Stellung der Conservativen im preußischen Landtage, denn im Abgeordnetenhause sind sie die stärkste Partei (143 von 433, mit den 58 Freiconservativen und den conservativen Wilden haben sie fast die Majorität) und im Herrenhause verfügen sie über die Mehrheit. Auch die zweite sächsische Kammer ist in ihrer Mehrheit conservativ-antisemitisch.

Die Reichsbank.

Der „Antisemiten-Katechismus" (25. Aufl. S. 306 ff.) enthält ein besonderes Capitel über die „sogenannte deutsche Reichsbank". Sie wird als „verjudet" hingestellt, die „ideellen Gründer derselben" seien Lasker und Bamberger, der engere Ausschuß hätte bei der Gründung aus „11 Juden und 4 Deutschen" bestanden.

Thatsächlich ist die deutsche Reichsbank eine Fortsetzung der preußischen Bank, deren Organisation in allen wesentlichen Theilen auf die Reichsbank übernommen worden ist. Die preußische Bank in dieser Gestalt war eine Schöpfung des Ministers von Rother unter Friedrich Wilhelm III.

Die Reichsbank wird unter Aufsicht des Reichskanzlers von einem Directorium geleitet, in dem niemals auch nur ein einziger Jude gewesen ist. Auch in den Hunderten von Filialen ist kein Jude angestellt. Wer im Verwaltungsrath sitzt, darüber giebt das Buch „Börsen-Werthe" von H. Arends und Curt Mossner Auskunft (Berlin C. 1896, S. 224). Reichsbank-Directoren sind 8 Christen; im Central-Ausschuß sind unter 14 Mitgliedern unzweifelhaft 8 Christen (v. Hansemann, Hecker, Kaempf, v. Eckardstein, Koch, Frentzel, Woermann, v. Mendelssohn-Bartholdy); unter ihren Stellvertretern, in Sa. 15, sind unzweifelhaft 7 Christen (Kochhann, v. Siemens, Delbrück, Schmidt, Bürgers, Wold, Hardt); von den 3 Deputirten ist 1 Christ; ihre 3 Stellvertreter sind Christen. In Sa. sind unter 43 leitenden Personen 29 Christen und 14 Juden.

Allerdings hatte der frühere Bankpräsident v. Dechend einmal die Absicht, das Syndikat der Reichsbank einem Juden, dem Abg. Lasker, anzuvertrauen. Aber Lasker schlug die ihm angebotene Stelle wiederholt aus. Unserem Gewährsmann ist diese Thatsache von dem Bankpräsidenten v. Dechend, der ihn bat, Lasker zur Annahme der Stelle zu bereden, selbst mitgetheilt worden.

Die Hauptsache ist, der engere Central-Ausschuß, dessen Mitglieder über ganz Deutschland vertheilt sind und nur einige Male im Jahre zusammenkommen, übt nur eine formale Thätigkeit aus. Er hat lediglich berathende Stimme nnd absolut keine Macht und Gewalt auf den Präsidenten und das Directorium der Reichsbank. Erwähnenswerth ist noch, daß der verstorbene Präsident der Reichsbank, Herr von Dechend, streng conservativ und ein Freund Stöckers war. Als solcher lud er einmal eine Anzahl Bankdirectoren — darunter viele jüdische — zu einer Sitzung ein und forderte sie zu Beiträgen für die innere Mission auf. Die Stellung des Herrn v. Dechend bewirkte, daß in dieser Versammlung 100 000 Mk. gezeichnet wurden. Es ist ein offenes Geheimniß, daß christliche Bankdirectoren das Ansinnen des Herrn von Dechend abwiesen. Von jüdischen Directoren erhielt Herr von Dechend damals keine Abweisung.

Im „Ant.-Katech." heißt es weiter (S. 307):

„Die Haupt-Actionäre der Bank dürften fast ausschließlich unter deutschen und ausländischen Juden zu suchen sein. Der hauptsächlichste Ertrag der Bank fließt also fast nur in die Taschen von Juden des In- und Auslandes. Außerdem genießen nur Bank- und Handelshäuser, die vorwiegend in Judenhänden sind[1]), Credit an der Reichsbank, Landwirthschaft und Gewerbe erhalten dort keinen Credit."

Solche den Thatsachen ins Gesicht schlagenden Dinge druckt der Antisemiten-Katechismus seit Jahren ab, auch in der neuesten 25. Auflage vom Jahre 1893, obwohl damals schon vor 3 Jahren in öffentlicher Sitzung des Reichstages von amtlicher Stelle diese Behauptungen als falsch zurückgewiesen worden sind.

Die Berathungen des Gesetzes betreffend die Abänderung des Bankgesetzes vom 14. März 1875, welche im Reichstage am 8. November, am 29. November und am 2. Dezember 1889 stattfanden, haben über die Verhältnisse und die Geschäftsführung der Reichsbank vollen Aufschluß gegeben.

---

[1]) In der Seehandlung, auch einem Staatsinstitut, befindet sich kein Jude. Die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft zählen 13 Christen bei 8 Juden.

Der Präsident v. Dechend erklärte (Reichstag 29. Novbr. 1889), daß nach den Stammbüchern der Bank 7484 Antheileigner vorhanden seien, von denen etwa die Hälfte, nämlich 3546, nur einen Antheil besitzen, 1276 zwei Antheile, 649 drei Antheile, so daß diese 5471 Antheilseigner — also ³/₄ der Gesammtzahl unter 4 Antheilen haben. Außerdem haben 4—10 Antheile 1594; 11—30 Antheile 565 und nur 154 haben mehr als 30 Antheile. Eigner mit einem oder zwei Antheilen sind fast ausnahmslos Privatpersonen, Beamte, kleine Händler, Pastoren, Wittwen und Waisen. Die große Anzahl der kleinen Antheileigner erklärt sich daraus, daß nach einer Bestimmung des Reichskanzlers bei der Ausgabe der letzten 20000 Stück Bankantheilscheine vorzugsweise die kleinen Zeichner berücksichtigt werden sollten und worden sind.

Der „Ant.-Kat." (S. 307) spricht von einem „notorischen Schwindel", der bei der Zeichnung der Reichsbankactien vorgekommen sei. Es habe sich nämlich ergeben, daß, als am 4. Juni 1875 die Zeichnung öffentlich begonnen, bereits über 4000 Zeichnungen vorher auf diese 20 Millionen Mk. angenommen worden seien. Bereits am 1. Juni hätten Juden an der Börse[1]) die betreffenden Antheilscheine mit einem Aufschlag von 18 Procent ausgeboten und verkauft.

Die Erklärungen v. Dechend's haben diese auf F. Perrot (1877) zurückgehende antisemitische Behauptung voll widerlegt. Thatsächlich sind die kleinen Zeichner hauptsächlich berücksichtigt. Diejenigen aber, welche hierauf die Antheilscheine

---

[1]) Prof. Max Weber hat 1894 eine Schrift „Die Börse" (Göttingen 1894) veröffentlicht, welche folgende charakteristische Sätze enthält: (S. 17) „Die praktische Wirkungslosigkeit der Kritik, welche breite Volksschichten an den bestehenden Börsenzuständen üben, hat ihren Hauptgrund in einer grenzenlosen Oberflächlichkeit, welche die Fehler da sucht, wo nur der Unverstand oder der Interessengegensatz sie finden kann. Die gleiche Oberflächlichkeit hat aber auch die geradezu gefährliche Vorstellung verschuldet, als ob ein bei jeder nicht streng sozialistischen Gesellschaftsorganisation schlechthin unentbehrliches Institut, wie es die Börse ist, seiner Natur nach eine Art Verschwörerklub zu Lug und Betrug auf Kosten des redlich arbeitenden Volkes darstellen müsse und deshalb am besten irgendwie vernichtet würde und — vor allem — auch vernichtet werden könne."

aus zweiter und dritter Hand erworben, haben sich dabei durch die irrige Annahme leiten und verleiten lassen, die Reichsbank werde dieselbe Dividende vertheilen, wie die preußische Bank, die in den letzten fünf Jahren nie weniger als 11 Procent gezahlt, oder wie die ausländischen Banken, die weit höhere Dividenden vertheilt haben. Sie haben eben falsch spekulirt, denn die Reichsbank hat in den beiden ersten Jahren 6 Procent, im dritten Jahre nur 5 Procent gezahlt. Das „größere Publikum" war also nicht, wie der „Antis.-Kat." behauptet, düpirt, sondern vom Spekulations-Schwindel der siebziger Jahre ergriffen und bethört worden.

Die weitere Behauptung, daß fast ausschließlich Bank- und Handelshäuser, die vorwiegend in Judenhänden seien, Credit an der Reichsbank genössen, die Landwirthschaft und die Gewerbe dagegen keinen Credit dort erhielten, hat der Vertreter der Reichsregierung, Staatsminister von Bötticher im Reichstag wie folgt zurückgewiesen:

„Es ist kein Nachweis versucht, geschweige geführt, daß in der Geschäftsgebahrung der Bank irgend eine differentielle Behandlung dahin eingetreten wäre, daß Leute, die die nämliche nach den Regeln und nach den Geschäftsvorschriften der Bank ausreichende Sicherheit gewähren, bezüglich der Creditgewährung ungünstiger behandelt wären. Der Landwirth so gut wie der Handwerker, der Kaufmann und der Industrielle bekommt Credit von der Bank, wenn er nur ausreichende Sicherheit bietet."

Herr v. Dechend führte des Weiteren aus, daß in den letzten Jahren 12 bis 15 Millionen auf ländliche Producte an Darlehen gewährt, und daß auch Spiritus auf den Gütern (8 Millionen) und Zucker in den öffentlichen Niederlagen beliehen seien. Außerdem sei den Gutsbesitzern geholfen worden. Die Gesammtzahl der bei der Reichsbank accreditirten Gutsbesitzer im Reiche beträgt 5044, die Zahl aller accreditirten Personen und Firmen 56000; wobei zu berücksichtigen ist, daß die Gutsbesitzer in den westlichen, südlichen und mitteldeutschen Gegenden die Reichsbank fast gar nicht in Anspruch nehmen, weil ihnen billigere Hilfsquellen zur Verfügung stehen. Bei der Reichsbank seien 450 Handwerkergenossenschaften accreditirt und machten von dem Rechte, bei der Bank Wechsel zu discontiren, reichlichen Gebrauch. Die Verfügung des königlich preußischen Hauptdirektoriums

vom 27. März 1856 sei noch jetzt die Grundlage für die Creditgewährung an Gutsbesitzer, und in einer Circularverfügung an die Bankstellen vom 25. November 1887 stehe ausdrücklich, daß kein Unterschied gemacht werden solle zwischen den verschiedenen Ständen; auch der Handwerker solle Credit haben, wenn er ihn verdiene; nur müsse der Wechsel auf geschäftlicher Grundlage beruhen.

Die Forderung der Antisemiten, daß mit dem 1. Januar 1891 die Reichsbank verstaatlicht werden sollte, ist nicht erfüllt worden, weil nach dem Urtheil der Reichsregierung und des Reichstages die Reichsbank ihrer Aufgabe voll nachgekommen ist. Diese Aufgabe ist allerdings eine höhere als die, nur Handel und Gewerbe zu unterstützen. Sie soll vorerst den Geldumlauf im ganzen Reiche regeln, sie soll sodann die Zahlungsausgleichung im ganzen Reiche erleichtern und erst in dritter Linie ist sie berufen, die verfügbaren Capitalien im Wege des Credits zu verwenden.

Das Reich würde bei einer Verstaatlichung der Reichsbank allerdings eine Mehreinnahme von 2—3 Millionen Mark haben; diese Mehreinnahme würde aber in keinem Verhältnisse stehen zu dem Risico, welches das Reich damit übernehmen würde. Das Reich würde im Falle feindlicher Beschlagnahme für die Depositen Ersatz zu leisten haben. Auch im Frieden wäre die verstaatlichte Bank nicht so frei wie jetzt. Unter Berücksichtigung aller sachverständigen Urtheile und Angesichts der Thatsache, daß die Reichsbank Vorzügliches geleistet und auch in schwierigen Verhältnissen die Klippe weise umschifft hätte, erklärte Namens der deutschen Reichsregierung der Staatsminister Dr. v. Bötticher: „Für jetzt liegt nicht die mindeste Veranlassung vor, an der bewährten Organisation der Reichsbank nicht festzuhalten."

Unter dem 18. März 1892 hat der Kaiser einen Erlaß an den Reichskanzler gerichtet, in dem es unter Bezugnahme auf den Verwaltungsbericht der Reichsbank für das Jahr 1890 heißt:

„Gerade der Verwaltungsbericht des verflossenen Jahres ist mir ein erneuter Beweis dafür, daß die Reichsbank auch unter schwierigen Verhältnissen es versteht, den an sie herantretenden Anforderungen des Creditverkehrs in vollem Umfange gerecht zu

werden und den Platz, der ihr als dem ersten Creditinstitut im Reiche zugewiesen ist, auszufüllen. Auch das überaus günstige finanzielle Ergebniß zeugt ebensowohl von der Umsicht in der Leitung, wie von der Pflichttreue in der Ausführung. Ich beauftrage Sie, allen Betheiligten meine Anerkennung und Zufriedenheit auszusprechen."

Wer die Reichsbank als „verjudet" bezeichnet, der hat keine Ahnung von den thatsächlichen Verhältnissen. Zur antisemitischen Hetzerei läßt sich dieses Institut und seine Einrichtungen am allerwenigsten verwerthen. Mit Recht führte im „Berl. Actionär" (April 1898) G. H. Kämmerer Hamburg aus:

„Der heutige risikolose Gewinnantheil des Reiches ist als ein geradezu glänzendes Aequivalent für das kaum sich noch bezahlende Privilegium der Notenausgabe anzusehen. Eine staatliche Leitung und Verwaltung der Bank, also Sicherung voller Berücksichtigung des Gemeinwohls, besteht schon heute. Das Privatcapital bietet gerade den Vortheil, das Reich nicht zu engagiren und mit einem Risiko zu belasten, auch ist es in Kriegszeiten gesicherter. Der sachverständige Beistand des heutigen Centralausschusses würde wegfallen, denn „Reichscapital" bedingt als Beirath einen „Reichstagsausschuß". Das bedeutet eine Beeinflussung der Geschäftsführung durch wechselnde politische Majoritäten. Die Geschichte und das Beispiel anderer großen Nationen lehren, daß es Verderblicheres als solche Einflüsse für eine Bank nicht giebt. Deshalb ist man in den vorgeschrittensten Culturnationen von reinen Staatsbanken zurückgekommen. Das gemischte System dagegen hat sich überall bewährt."

Ahlwardt.

„Ich muß sagen, daß ich keinen Menschen kenne, den ich sittlich höher stelle, als mich selbst“.

Ahlwardt in seiner Dresdener Rede 8. Juli 1892 (s. „Meine Verhaftung“, Dresden, Glöß, 1892, S. 17).

Im Jahre 1885 erließen 5 angesehene Herren, darunter Hofrath Manché, ein freisinniger Redakteur des „Berliner Tageblatts“ und ein jüdischer Banquier, ein „vertrauliches Bittschreiben“ (datirt vom 9. Februar 1885), in dem sie zur Tilgung von „Wucherschulden“ für „einen höheren Schulmann“ um Beiträge baten. Dieser höhere Schulmann war Rector Ahlwardt. Also noch 1885 hat Ahlwardt sich die Gönnerschaft jüdischer und freisinniger Kreise gefallen lassen. Ja, er hat sich damals in einem Schreiben vom 25. Jan. 1885 an Oberinspector Crohn ausdrücklich als Gegner der Antisemiten bekannt[1]). In dem Brief heißt es:

„Die antisemitische Bewegung habe ich von Anfang an verdammt, weil es ein unerhörter Unsinn ist, einen Menschen seiner Religion wegen zu loben oder zu tadeln ... Wir alle können unsere Religion nicht wählen, wenigstens eine bestimmte Form nicht, da sie uns in der Jugend von den Eltern gegeben wird. Weichen wir auch später in unseren Anschauungen von denen der Eltern ab, so ist es doch wohl unsere Pflicht, die Form beizubehalten, bei welcher diese sich glücklich fühlten.

Ich verdamme es daher, und habe es von jeher verdammt, einen Menschen seines religiösen Bekenntnisses halber anzufechten. Damit ist meine Stellung zur antisemitischen Bewegung gegeben, und gerade, um zu zeigen, daß die Politik mit der Religion nichts zu schaffen hat, habe ich in der Zeit der Wahlbewegung 1882 eine christliche-jüdische Begräbnißfeier des Frl. Zucker veranlaßt, die noch nach vielen Jahren den Betheiligten eine erhebende Erinnerung sein wird.“

„Wer mich aber einen Antisemiten nennt, spricht aus Unkenntniß, oder mit der Absicht, mich zu verleumden. Grade unter Juden habe ich seit Jahren meine besten

---

1) Es ist daher eine schwere Unwahrheit, wenn Ahlwardt in der Vorrede seines Buches „Bundschuh“ (1894. S. V) behauptet, seine Ideen „seien das Produkt 27 jährigen Denkens und Strebens.“

Freunde. Auch die Wucherer, die mich ruinirt haben, sind nur zum kleinsten Theil Juden. 2. Herr W.[1]) und Herr P. sind katholisch, K. war evangelischer Lehrer, M. ist Schwiegervater eines evangelischen Pastors und schreibt selbst theologische Bücher, H., R., E., H., B. sind evangelisch, P., H. sind jüdisch. Wohl kenne ich unter jüdischen Leuten große Hallunken, ebenso wie unter christlichen, und über beide habe ich mich gelegentlich wohl scharf genug ausgelassen, aber mich zum Antisemiten stempeln wollen, kann nur Dummheit oder Bosheit wollen.

. . . Das verspreche ich Ihnen auf Ehrenwort und das halte ich auch, wenn Sie sich von mir wenden, jede religiöse Intoleranz bekämpfe ich bis zum letzten Athemzuge! Wie Ihre Entschließung auch ausfallen möge, die Versicherung kann ich Ihnen geben, daß Ihre Freundschaft, wie ich sie seit 8 Jahren genoß, einer der schönsten Lichtblicke in meinem sonst ziemlich düstern Leben sein wird. Besten Gruß H. Ahlwardt."

In einem späteren Briefe vom 14. Oktober 1885 bekundet Ahlwardt dem Adressaten, daß „jetzt Gott sei Dank!" seine Angelegenheiten definitiv ihre Erledigung finden: „Ist doch meine und der Meinigen Rettung auch Dein Werk!"

Infolge mannigfacher Conflicte mit der Schulbehörde und den Collegen, infolge seiner Privatverhältnisse leitete seine vorgesetzte Behörde eine Disciplinaruntersuchung gegen ihn ein. Bald darauf, 1891, veröffentlichte Ahlwardt ein Buch: „Der Verzweiflungskampf der arischen Völker mit dem Judenthum" voll von heftigen Angriffen gegen die Schulbehörde, gegen seine Collegen und andere Personen, darunter Hofrath Manché.

1. Prozeß Manché. Im Prozeß gegen diesen)13. Oct. 1891) wurde Ahlwardt stark bloßgestellt. Damals schrieb der conservativ-antisemitische „Reichsbote":

„. . . Ein Rector erscheint als der eigentliche Veranlasser und Einfädler der Affaire, der sich gleich ein Trinkgeld von 2000 Mark ausbedingt, es auch erhält und sich sonst noch gegen Vorschüsse für Erlangung eines Ordens für den Fabrikanten Thomas bemüht — und der trotzdem hernach die ganze Sache öffentlich denuncirt! Im Interesse der öffentlichen Moral muß man sich freuen, daß er das gethan und so das schändliche Treiben enthüllt hat, aber auf die Person des Mannes wirft es ein desto ungünstigeres Licht."

---

[1]) Im Original des Briefes, der der „Freis. Ztg." (April 1893) vorlag, sind die Namen ausgeschrieben.

Auch das „Volk“ gab Ahlwardt vollständig preis. Dieses Blatt hielt es für seine Pflicht, „auszusprechen, daß der Prozeß Manché seiner (Ahlwardt's) öffentlichen Wirksamkeit ein wenig rühmliches Ende bereitet hat. Er selbst darf sich nicht wundern, wenn jetzt behauptet wird, er habe . . . bei den Enthüllungen weniger sittliche Ziele als weitere materielle Vortheile im Auge gehabt. — Jedenfalls hat Herr Ahlwardt nicht mehr das Recht, als Sittenrichter aufzutreten.“

2. Prozeß Ahlwardt. Wegen der in seinem Buche enthaltenen Beleidigungen und Verleumdungen gegen den Magistrat, Lehrer ꝛc. wurde Rector Ahlwardt von dem Berliner Landgericht am 22. Februar 1892 zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt. Das Erkenntniß ist vom Reichsgericht bestätigt worden (4. Oct. 1892). In dem Urtheile verkündete der Vorsitzende des Gerichtshofes, indem er die Verfolgung der Menschen in ihr Familienleben hinein brandmarkte:

„Es ist eine ganz gemeine That, wenn man Leute bloßstellt, die sich nicht vertheidigen können, und für die es auch keine Ehrenrettung ist, wenn der Thäter bestraft wird, weil bei vielen Lesern solcher Bücher doch etwas hängen bleibt.

„. . . Er (Ahlwardt) hatte durch seine Verschuldung den Lehrern gegenüber die Achtung eingebüßt.“

Für die Antisemiten hatte diese Verurtheilung nur zur Folge, daß sie, z. B. in einer Spandauer Versammlung ihn als „Märtyrer“ feierten. (Febr. 1892).

3. Der Judenflinten-Prozeß. 29. November bis 9. December 1892. Der Inhaber der Loewe'schen Gewehrfabrik Js. Loewe und deren technischer Leiter Oberstleutnant a. D. Kühne strengten gegen Ahlwardt einen Prozeß an, weil er sie in einer Broschüre „Judenflinten“ (2. Thle., April 1892) beleidigt hatte.

Die Hauptbeschuldigungen waren folgende (S. 4 ff.):

„Das internationale Judenthum hat nichts vernachlässigt, was zu einer Niederlage Deutschlands im nächsten Kriege beitragen kann, und schließlich den ungeheuerlichen Versuch gemacht, dem deutschen Soldaten ein Gewehr in die Hände zu geben, das zwar bei mäßigem Gebrauche in Friedenszeiten brauchbar sein mag, im Felde aber seinen Dienst sehr bald versagt.

Dieser Versuch ist über Erwarten gut gelungen. In der Armee befinden sich jetzt schon 425000 Gewehre aus der Fabrik von Ludwig Löwe, gegenwärtig unter Direction von Isidor Löwe, die im Kriege fast weniger dem Feinde, als vielmehr ihren Trägern gefährlich werden müssen.

Das Judenthum, die jüdische Centralleitung, wie die ersten Börsenhäupter werden wohl von dieser Thatsache unterrichtet sein, die ich nun mit vieler Mühe aufgedeckt habe."

Daß diese angeblichen „Enthüllungen" nicht nur im Inlande, sondern auch im Auslande das größte Aufsehen machen mußten, ist klar. Sie haben eine Schädigung wichtiger vaterländischer Interessen herbeigeführt. Der „Figaro" schrieb damals: „Der Name des Rectors Ahlwardt sei gelobt!" Die Verwaltung unserer Armee, deren Ansehen in Frage stand, konnte natürlich zu solchen ungeheuerlichen Behauptungen nicht schweigen. Es wurde sofort eine eingehende Untersuchung der Gewehre vorgenommen, und es stellte sich heraus, daß die Bescheinigung, welche das Abnahme-Commando am 24. Dezember 1891 ausgestellt hatte:

„daß die 425000 Gewehre 88 in jeder Beziehung den an sie gestellten Anforderungen entsprochen haben",

durchaus richtig und begründet war.

Eine völlig ausreichende Genugthuung erhielt die angegriffene Fabrik durch eine im amtlichen Theil des „Reichsanzeigers" veröffentlichte Bekanntmachung:

1) Die von der Commandit-Gesellschaft auf Actien Ludwig Löwe u. Co. hier für die Militärverwaltung gelieferten 425000 Gewehre 88 entsprechen allen Anforderungen, die an die Kriegsbrauchbarkeit derselben zu stellen sind.

2) Die sämmtlichen in der Broschüre angeführten, bei Truppen vorgekommenen Sprengungen von Gewehren 88 betreffen nicht Löwe'sche Gewehre.

Berlin, den 29. Mai 1892.

Der Kriegsminister: v. Kaltenborn.

Der Prozeß endigte mit der Verurtheilung Ahlwardts zu 5 Monaten Gefängniß. In dem Erkenntniß heißt es:

„Wieso kommt er (Ahlwardt) zu dem scheußlichen Namen „Judenflinten"! Es bleibt nur übrig, daß der eine Leiter der Fabrik jüdischer Religion ist, der andere Leiter ist Christ und gewesener Offizier, die Gewehre sind von christlichen Arbeitern gefertigt, von christlichen Revisoren abgenommen. Der Angeklagte

sagt zwar, er will die Rasse treffen und nicht die Personen, aber das ist nicht wahr. Er will nur die Personen treffen. Bei seinem Judenhaß scheut er sich nicht, den ganzen Beamtenstand zu treffen. Er beleidigt darauf los und wenn man behauptet, daß er dies gewerbsmäßig betreibt, so ist dies keineswegs zu viel gesagt. Wie würde es wohl bei uns aussehen, wenn es viele Leute gäbe, die wie der Angeklagte handelten? Wenn es hunderte von Ahlwardt's gäbe, würde bald Niemand mehr ruhig auf der Straße gehen. Nicht dadurch, daß man entlassene Arbeiter vernimmt, kann man so furchtbare Vorwürfe in die Welt schleudern, dessen höchster darin besteht, daß hier im Auftrage der Alliance israélite das Vaterland wehrlos gemacht werden sollte. Das kann man kaum ernsthaft nehmen. Es ist erwiesen, daß Löwe und Kühne ihr Bestes daran gesetzt haben, um dem Staate gute Gewehre zu liefern. Den Schutz des § 193 hat der Gerichtshof dem Angeklagten nicht zugebilligt, da die beleidigende Absicht klar zu Tage liegt und der Gerichtshof der Meinung ist, daß der Angeklagte nicht den ernsten Willen hatte, event. noch rechtzeitig eine Publikation der Broschüre zu unterdrücken.

Der Angeklagte hat sich demnach dreier strafbaren Handlungen im Sinne der §§ 185 und 186 schuldig gemacht. Mit Rücksicht darauf, daß der Angeklagte das öffentliche und Staatsinteresse gefährdet hat und zwar bewußt gefährdet hat, hat der Gerichtshof den Angeklagten zu einer Gesammtstrafe von 5 Monaten Gefängniß verurtheilt."

Das Urtheil wurde am 19. September 1893 vom Reichsgericht bestätigt[1]).

4. Ahlwardts Wahl. Während der Prozeß spielte, benutzten die Antisemiten die öffentliche Erregung, um Ahlwardt als Reichstagscandidaten in dem vorher conservativ vertretenen Wahlkreis Friedberg-Arnswalde aufzustellen. Am

---

1) Die Kosten des Judenflinten-Prozesses betrugen nach der „Antis. Corr." vom 23. August 1894 an 14000 Mark. Da Ahlwardt kostenpflichtig verurtheilt wurde, hatte er sie zu bezahlen. Nun, der arme Mann, der damals Hunderte verdiente, bezahlte monatlich 3 Mark!! ab. Er muß also 389 Jahre leben, um die Summe zu tilgen. Man ersieht daraus, wie die Behörden ihm gegenüber coulant waren. Er hatte damals hohe Gönner. Schrieb doch das „Volk" (29. Sept. 1895): „Als der Ahlwardtrummel in seiner Blüthe stand, erschienen einflußreiche, hochstehende Gönner des Herrn Rector bei uns und sicherten uns einen riesigen Abonnentenzuwachs zu, wenn wir für ihren Schützling Partei ergriffen."

5. Dec. 1892 wurde er mit großer Majorität gewählt (s. S. 26 dieses Buches). Am 8. Dec. 1892 fand der conservative Parteitag statt, der in einer Huldigung für Ahlwardt ausklang. Rechtsanwalt Krause-Arnswalde sprach damals: „Ich bin conservativ, so gut conservativ wie der Herr Vorredner, und ich habe doch Ahlwardt gewählt. (Lebhafter Beifall). Ich wollte weiter nichts, als dieses constatiren. (Erneuter Beifall.) Rittergutsbesitzer von Waldow (der unterlegene Reichstagscandidat): Ich bin ebenfalls aus Arnswalde. Auch ich habe Ahlwardt in der Stichwahl meine Stimme gegeben (Beifall). Lieber 10 Ahlwardts als einen Freisinnigen (Stürmischer Beifall). — Auf Ahlwardt wurde schließlich ein Hoch ausgebracht!!

5. Im Reichstag. Ahlwardt war auf der Höhe seines Ruhmes. Ahlwardt-Büsten, Ahlwardt-Cigarren gab es, ja eine Ahlwardt-Straße in Löbtau ließen die sächsischen Antisemiten erstehen. Sein Auftreten im Reichstag am 9. März 1893 endete indeß mit einer vollständigen Niederlage.

Er wiederholte alle seine bekannten Beschuldigungen gegen die Militär-Verwaltung, als ob er nicht deswegen zu 5 Monaten Gefängniß verurtheilt worden wäre.

Am 11. März 1893 erklärte der preußische Kriegsminister von Kaltenborn-Stachau, er lehne es ab, Ahlwardt überhaupt zu antworten, da der Proceß vom December 1892 die Sache genügend klargestellt habe. Auch halte er die Debatte darüber „nicht vortheilhaft für das Vaterland!“ Eine Reihe Ahlwardt'scher Behauptungen sei „absolut falsch“, die Löwe'schen Gewehre seien durchaus kriegsbrauchbar und vortrefflich.

Am 20. März 1893 wiederholte Abg. Ahlwardt seine alten Anklagen.

Reichskanzler Graf von Caprivi antwortete mit schneidender Schärfe. Wenn von Ahlwardt noch einmal der Versuch gemacht worden sei, die Bewaffnung der Armee vor dem Auslande als minderwerthig hinzustellen, so müsse er aus Respect vor dem Hause sich versagen, den gebührenden Ausdruck hierfür zu gebrauchen.

Der preußische Kriegsminister von Kaltenborn-Stachau und der sächsische von Schlieben legten ebenfalls Zeugniß für die Kriegsbrauchbarkeit der Gewehre ab.

Abg. Ahlwardt behauptete ferner am 20. März 1893, das Gesetz über den Reichsinvalidenfonds sei „ein großer Unsinn", der nur zustande gekommen sei

„nach Verhandlungen hinter den Culissen mit den großen Börsenjuden, die nicht dulden wollten, daß die Regierung große Capitalien in die Hände bekäme. Das sind die Verhandlungen hinter den Culissen."

Staatssecretär Freiherr von Maltzahn gab als Antwort auf diese Beschuldigung eine genaue Darlegung des Gesetzes über den Invalidenfonds. Aus dieser ging hervor, daß an Ahlwardts Beschuldigungen wiederum kein wahres Wort war. Freiherr von Maltzahn erklärte:

Die Insinuation des Herrn Abgeordneten Ahlwardt, daß vor der Einbringung der Gesetzesvorlagen in den Jahren 1872 und 1873 die verbündeten Regierungen hinter den Culissen mit Börsengrößen verhandelt hätten, die nicht dulden wollten, daß die Regierung große Capitalien in die Hände bekäme, — diese Insinuation des Herrn Abgeordneten Ahlwardt muß ich auf das allerentschiedenste zurückweisen."

Abg. Ahlwardt erklärte im Besitze von Actenstücken zu sein, welche seine Behauptungen bewiesen. Sofort beschloß der Reichstag die Wahrheit zu prüfen. Innerhalb 24 Stunden mußte er seine Acten vorlegen und der Seniorenconvent des Reichstags entschied nach genauer Prüfung (Berichterstatter Abg. Graf von Ballestrem):

„Die Vertrauenscommission des Reichstags hat einstimmig beschlossen, zu erklären, daß die von dem Abg. Ahlwardt vorgelegten Actenstücke durchaus nichts enthalten, was die Behauptung des Abg. Ahlwardt in der gestrigen Sitzung irgendwie unterstütze, und nichts enthalten, was gegenwärtige oder frühere Mitglieder des Reichstags, eines deutschen Landtags, der Reichsregierung oder einer deutschen Landesregierung im mindesten belastet."

„Meine Herren, wenn jemand, wenn besonders ein Mitglied des Reichstags solche Beschuldigungen gegen Mitglieder des Reichstages oder der Regierungen vorbringt, so kann er dies nur thun, wenn er die Beweismittel sofort zur Stelle hat und auf den Tisch des Hauses niederlegt. Wenn er dies aber thut in einer Sitzung, auf welche eine längere Pause folgt, wo durch Wochen hindurch diese Beschuldigung unerwidert und unwiderlegt durchs Land geht, so ist das ein Benehmen, welches im Deutschen Reichstag bis jetzt Gott sei Dank noch nicht vorgekommen ist und welches richtig zu qualifiziren in parlamentarischen Ausdrücken äußerst schwer sein würde."

„Diesen Gefühlen wurde Ausdruck gegeben in der Commission und die ganze Commission ist ihnen einstimmig beigetreten.“

Schließlich rückte Ahlwardt am 25. April 1893 mit seinem ganzen Actenmaterial heraus. Eine Commission von 21 Mitgliedern wurde ernannt, darunter der Freund Ahlwardts, der antisemitische Abg. Pickenbach. Als Ahlwardt die Acten übergab, wiederholte er noch einmal alle seine Beschuldigungen. Finanzminister Dr. Miquel widerlegte sie Punkt für Punkt und schloß mit den Worten:

„Sich mit Ihnen einzulassen, Herr Ahlwardt, ist auch gefährlich; denn Sie halten die Treue schließlich gegen Niemand. Wenn man sich aber hier im Deutschen Reichstag mit solchen Leuten beschäftigen muß, so ergreift Einen ein tiefer moralischer Ekel (lebhaftes Bravo), und man weiß nicht, ob es nicht doch gerathen wäre, zu erwägen, wie man sich gegen diese Dinge hier im Reichstage schützen könnte.“ (Sehr richtig!)

Die Prüfung der Acten durch die Commission ergab nicht für eine der Ahlwardt'schen Behauptungen nur den Schein eines Beweises. Nach achttägiger Sitzung berichteten die Abgg. Dr. von Cuny (nat.-lib.) und Dr. Porsch (Centrum) über den Inhalt des Aktenmaterials, das auf das Genaueste Stück für Stück, Punkt für Punkt durchgesehen worden war. Am Schlusse seines Referats sagte Abg. Dr. Porsch:

„In der Commission ist es zu Erwägungen darüber gekommen, ob die Commission in irgend einer Form die Beschuldigung Ahlwardts ihrem wahren Werthe nach qualificiren sollte. Die Commission hat davon Abstand genommen, weil innerhalb der Schranken, welche die Ordnung dieses Hauses setzt und welche der Würde desselben entsprechen, eine Qualification für die Beschuldigungen, die auch nur einigermaßen die Sache träfe, sich gar nicht finden läßt . . . . . Wenn der Abg. Ahlwardt einen Funken von Verständniß besitzt für die Sache, die er hier von der Tribüne des Reichstags behandelt hat, und wenn er noch einen Funken von Ehrgefühl in seinem Leibe hat, dann wird er die schweren Anschuldigungen gegen Mitglieder des Bundesrathes und des Reichstages zurücknehmen.“

Was aber that Ahlwardt? In die Enge getrieben und entlarvt, nahm er gleichwohl keine seiner völlig unwahren Behauptungen[1]) und Verläumdungen zurück! Als er nach

[1]) Ahlwardts Unglaubwürdigkeit ist bereits früher gerichtlich festgestellt worden. In einem Processe vom Jahre 1888 wurde Ahlwardt als Zeuge vernommen. Ueber ihn läßt sich das Urtheil

dieser Verurtheilung noch eine confuse Rede hielt, würdigte ihn Niemand einer Antwort! Er war in den Augen des ganzen Reichstags gerichtet!

6. Dienstentlassung. Im Disciplinarverfahren gegen den Rector Ahlwardt — Ahlwardt war seit 1889 suspendirt und auf halbes Gehalt gestellt worden — erkannte das Königl. Provinzialschulcollegium als entscheidende Disciplinarbehörde erster Instanz (Mai 1893) auf Dienstentlassung. Das preußische Staatsministerium hat im Nov. 1893 dieses Urtheil bestätigt.

In derselben Reichstagssitzung vom 25. April 1893 nannte Ahlwardt (nach dem amtl. stenogr. Bericht) den Abg. Rickert „einen Mann, der als Director bei der Judenschutztruppe 12000 Mk. jährlich erhalten soll", eine Beschuldigung, die er auch in Volksversammlungen erhoben hat. Infolge mehrfacher Zwischenrufe wiederholte er: „Der Herr Abg. Rickert soll nach Berichten 12000 Mk. erhalten." Der angegriffene Abg. Rickert gab darauf in derselben Sitzung folgende Antwort:

„Herr Ahlwardt hat erklärt, es werde behauptet, daß ich als Director der Judenschutztruppe für 12000 Mark — ich glaube, er sagte: jährlich — mich verkauft hätte. Nun, m. H., ich erkläre diese Behauptung für eine infame, gewissenlose Lüge und Verleumdung. . . . Bevor jemand das zu sagen über sich gewinnt, ist es, wenn er noch eine Spur von Gewissen hat, eine Spur von Gefühl der Verantwortlichkeit, die er als Vertreter des Volks hat, seine verdammte Pflicht und Schuldigkeit, sich vorher darüber zu informiren. Ein Mensch wie Ahlwardt hat allerdings keinen Begriff davon, daß es jemanden geben kann, der

---

vom 19. November 1888 folgendermaßen aus: „Allein immerhin ist gegen Ahlwardt so viel erbracht, daß ihn das Gericht nicht für einen Mann erachten konnte, dessen Wahrheitsliebe über jeden Zweifel erhaben ist. Namentlich mußte es als erwiesen angesehen werden, daß er den Grafen Königsmark und Frau Ahrens bei Aufnahme der Darlehen über seine Vermögenslage erheblich getäuscht und dadurch beträchtlich geschädigt hat."

Am 26. Febr. 1895 in Berlin (Wucherproceß Fr. Krause) lehnte das Gericht Ahlwardt als Zeugen ab, wobei der Präsident (Landgerichtsrath Braun) bemerkte: „Erstens würden wir sehr zweifelhaft sein, ob wir es Herrn Ahlwardt glauben, wenn er es bezeugte, . . ."

für Ideen aus Ueberzeugung eintritt, ohne gekauft zu sein. (Sehr gut!) Ein Mensch wie Ahlwardt kann es noch weniger begreifen, daß man für solche Ueberzeugungen persönliche und pekuniäre Opfer bringt, wie ich sie für diese Sache gebracht habe und trotz aller Lügen und Verleumdungen auch ferner bringen werde. Für die verfolgten Juden einzutreten, meine Herren, das entspricht meiner Ueberzeugung, meinem Gewissen und meiner Ehre. Mit dieser Ehre steht es allerdings anders als mit der Ehre anderer Menschen, wie wir sie hier kennen gelernt haben."

7. Dritte Verurtheilung. In einer am 29. Oct. 1891 in Essen gehaltenen Rede hat Ahlwardt ausgeführt, daß der Beamtenstand durch die Juden corrumpirt sei. Je höher der Beamte stehe, desto verlumpter sei er oft; die Beamten seien zu 60 Procent verschuldet, die Offiziere zu 70 bis 80 Procent u. a. m. Wegen dieser Rede wurde Ahlwardt am 27. Juni 1893 wegen Beleidigung der Gesammtheit der preußischen Beamten, insbesondere des Justizressorts, zu 3 Monaten verurtheilt.

Im Urtheil hieß es:

„. . . Der Gerichtshof habe keinen Zweifel gehabt, daß es dem Angeklagten, der seine ursprünglich gegen die Semiten gerichteten Angriffe auf weitere Schichten zu übertragen liebe, gar nicht darauf ankomme, die Beamten in schmählichster Weise der Corruption zu bezichtigen. Er habe auch die Absicht der Beleidigung gehabt. Mit Rücksicht darauf, daß der ganze Beamtenstand aufs Schmählichste verdächtigt und verleumdet worden, habe der Gerichtshof wie geschehen erkannt. Dem Präsidenten des Staatsministeriums und dem Justizminister wurde die Publicationsbefugniß zugesprochen."

Das Reichsgericht hob das Urtheil eines Formfehlers wegen auf, aber auch die zweite Verhandlung vom 1. Mai 1894 ergab das gleiche Urtheil.

Unterdeß hatte sich Ahlwardt „wissenschaftlich" fortgebildet. Er las Dührings Werke „Die schönste Blüthe des Deutschthums", griff in seiner Zeitschrift „Bundschuh" nicht nur die Juden an, sondern auch „Fürsten, Junker, Pfaffen" („Bundschuh" 23. Juni 1894, S. 128f.) so daß ihn die „Köln. Volksztg." (17. Juli 1894) mit dem Anarchisten Most verglich. Er sprach in unendlich viel Versammlungen und lebte vom Ertrage der Entrees. Trotz seiner Radau-Erfolge hatte die deutsch-soziale Partei Mißtrauen gegen ihn. Wohl gehörte er ihr zuerst als Hospitant an. Am 5. Febr.

1895 schloß die Partei ihn aus, denn er habe „den Beweis erbracht, daß er seine Person über die Sache stellt." Er reiste dann auf Monate (1896) nach New-York, um dort antisemitische Propaganda zu treiben. Seiner Rückkehr (Febr. 1897) folgte eine Schimpfrede gegen die Juden im Reichstag, die den antisemitischen Abg. Vielhaben zum Geständniß brachte: „Wir danken auch für Ahlwardt, wenn er uns jetzt angeboten wird." Endlich eröffnete er mit seinem Schwiegersohn Emil Bodek ein Cigarrengeschäft.

Immer tiefer sank sein Stern. Bei den Reichstagswahlen 1898 (s. S. 26 und 29) erhielt er bereits 3000 Stimmen weniger als 1892. Sein Geschäft ging ein, die Versammlungen zogen nicht mehr. Sein Geschäft wurde, das gestand er selbst ein („Deutsches Schwert" 25. Sept 1898) „hauptsächlich von sogenannten Antisemiten systematisch in die schwersten Bedrängnisse gebracht."[1])

8. Judenflinten II. Am 30. März 1898 machte Ahlwardt im Reichstag einen neuen Versuch, die „Judenflinten"-Beschuldigung wieder aufleben zu lassen. Ihm antwortete von der Boeck, Kgl. preuß. Generalmajor, Director des allgemeinen Kriegsdepartements:

„. . . Ich muß die Behauptungen des Herrn Abgeordneten Ahlwardt, daß auch Gewehre neuester Construction in Hörde zum Einschmelzen gekommen wären, auf das entschiedenste zurückweisen. Es sind Gewehre Modell 88, worunter sich die sogenannten Judenflinten nur befinden könnten, überhaupt noch nicht zerlegt worden, obwohl ich mich durchaus nicht gewundert haben würde, wenn Herr Ahlwardt einige Theile solcher Gewehre hier vorgelegt hätte; denn ein Theil eines einzelnen Gewehres kann sehr wohl mal reparaturbedürftig werden und durch einen neuen Theil ersetzt werden müssen; der unbrauchbare Theil wird dann zum alten Eisen geworfen. Also die Möglichkeit, daß auch Theile einzelner Gewehre des Modells 88 unter den in Hörde eingeschmolzenen Ge-

---

1) Der alte Antisemitenführer Wilhelm Marr schrieb einst in einem Briefe: „Ich bin ein alter Parteigänger, aber nie habe ich mehr Erzschelmenbande gefunden als unter den heutigen Geschäfts-Antisemiten. Das aber dürfen Sie privatim erklären, daß ich nach 30jährigem Judenkrieg mich mit Ekel bis zum Erbrechen abwende von dem ganzen heutigen Geschäftsschwindel-Antisemitismus. Ich werde diese Behauptung nicht widerrufen." (s. Herm. Lucko, Ein Jahr im Zentrum der deutsch-soz. Partei. 1892. S. 21).

wehrtheilen gewesen sein könnten, ist zugegeben. Thatsächlich haben sich aber solche Gewehrtheile nicht darunter befunden. Ich muß, wie gesagt, diese Behauptung des Abg. Ahlwardt zurückweisen und nochmals constatiren, daß Gewehre des Modells 88 überhaupt noch nicht zerlegt worden sind, daß von einer Zurückziehung Löwe'scher Gewehre aus der Armee durchaus nicht die Rede sein kann, und daß die Armee mit durchaus kriegsbrauchbaren Gewehren, einschließlich der Löwe'schen Gewehre, ausgerüstet ist."

In immer größere Bedrängniß gerieth der „Rektor aller Deutschen". Der Geschäftsführer der Deutsch-soz. Geschäftsstelle Dr. Giese warnte in einem Rundschreiben vor Ahlwardt (Juni 1899). Darin heißt es:

„Als Parteiführer ist Ahlwardt aus sattsam bekannten Gründen unmöglich. . . . Neuerdings wird sogar berichtet, daß Ahlwardt versucht haben solle, aus den Kreisen unsrer Gesinnungsgenossen Geld zu ziehen. Jedem solchen Versuche gegenüber heißt mein Rath: „Taschen zu!" Was die Gesinnungsgenossen für Parteizwecke opfern wollen, gehört in die Vereinskassen, in die Parteikasse oder in die „Quittungsmarke". Nur da giebt es eine Kontrolle, nur da erfahren die Gesinnungsgenossen, was mit ihrem Gelde geschieht!"

Kein Wunder, daß Ahlwardt jetzt in den Parteiantisemiten schlimme Feinde erblickt. In der Juni-Nummer 1899 seines „Deutschen Schwerts" hält er mit ihnen gründliche Abrechnung. An den Mißerfolgen der „herrlichen Bewegung", die vor sechs Jahren einzig und allein durch sein Zuthun das ganze deutsche Volk ergriffen habe und für die er drei Mal im Strafgefängniß, zwei Mal im Untersuchungsgefängniß sitzen durfte(!), seien nicht die Juden schuld,

„Nein, Deutsche sind es, die diese Arbeit verrichtet haben, die aus selbstsüchtigen Gründen die herrliche Bewegung zertrümmerten, den eigentlichen Kämpfern in den Rücken fielen, um sich ein ungestörtes Ausbeuten der judengegnerischen Bewegung zu sichern. . . Heimtücke, Verrath und falsches Spiel der angeblichen Freunde haben meine Lebensarbeit fast allerwegen vernichtet und diese sogenannten Antisemiten bildeten daher eine bessere Judenschutztruppe als alle übrigen Judenschutztruppen zusammengenommen."

Ahlwardt, sein Leben überschauend, kommt („Deutsches Schwert" 8. Jan. 1899) zu dem betrüblichen Resultat „Früher wurde der Abgeordnete Ahlwardt mit Lorbeerkränzen, ihm gewidmeten Dichtungen, Kompositionen rc.

überschüttet, im Triumphzuge aus dem Gefängniß abgeholt, jetzt, ohne daß er irgend etwas anderes gethan hätte, als daß er der Partei ein Programm zur Berathung vorgelegt hatte, verurtheilt zum Hungertode, der Judenrache, der öffentlichen Verachtung überliefert!!"

Wir verstehen den Schmerz dieses Mannes. Eine Intelligenz niederen Ranges, ein unredlicher Charakter, wurde Ahlwardt von einem Theil der deutschen Bevölkerung wie ein Volkstribun gefeiert, weil sein Programm nur auf das dumme „Juden raus" gestimmt war. Ahlwardt's Höhe und Sturz ist nicht eine Schande für diesen Mann — was ist uns Ahlwardt? — sondern eine Schmach für die deutsche Nation! Die Schädigungen am deutschen Volkskörper, die sein agitatorisches Wirken zur Folge hatte, sind noch heute schmerzlich zu spüren; aber es heißt politisch kurzsichtig sein, wenn man diesen Mann dafür verantwortlich macht. Die Hauptschuld trägt derjenige Theil des deutschen Volkes, welcher diesem politischen Charlatan und Hanswurst seine Gunst geschenkt und damit seine politische Unreife bewiesen hat.

Der Antisemitismus und die Beamten.

Die den Juden auf Grund der Reichsverfassung sowie der Verfassung der Einzelstaaten gewährleistetete Gleichberechtigung harrt noch immer der Durchführung. Es giebt eine Reihe von Gebieten des öffentlichen Lebens, auf welchen thatsächlich eine antisemitische Praxis herrscht.

Von den Offizierstellen sind die Juden so gut wie ausgeschlossen. Die bayerischen Armeecorps machen eine Ausnahme. Zu dem Feldjägercorps werden Juden überhaupt nicht zugelassen. Wie es in der Rechtspflege bestellt ist, haben wir in einem besondern Kapitel dargelegt. Die höhere Post- und Eisenbahnbeamtencarriere ist den Juden fast unzugänglich. Auch im Baufach werden ihnen Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Es sind Fälle bekannt geworden, in denen jüdischen Beamten, auch wenn sie ein gutes Examen bestanden haben, zu verstehen gegeben wurde, daß sie wegen ihrer Religion resp. mit Rücksicht auf die antisemitische Strömung keine Beförderung zu erwarten hätten oder sich mit minderwerthigen Stellungen begnügen müßten. Auf Schulen und Universitäten werden jüdische Lehrer hinter ihren christlichen Collegen zurückgesetzt. Erst mit dem Augenblicke, wo sie sich taufen lassen, hört der Unterschied auf.

Angesichts solcher Erscheinungen, die sich zum Theil auf die Connivenz gegen die antisemitische Bewegung zurückführen lassen, kann es nicht Wunder nehmen, wenn es Beamte giebt, welche die antisemitische Agitation begünstigen oder ihr gegenüber doch eine wohlwollende Neutralität beobachten.

Es giebt allerdings auch Behörden, die dieser Bewegung durchaus feindlich gegenüberstehen, die sogar Maßnahmen zur Eindämmung derselben ergriffen haben (wir erinnern z. B. an eine Verfügung des Landraths des Kreises Frankenberg, Reg.-Bez. Kassel, Risch, aus dem Jahre 1894).

Leider aber ist die Zahl derjenigen Beamten, welche eine mit der Verfassung nicht vereinbare Haltung einnehmen, eine nicht geringe.

Ohne Unterstützung von Beamten wäre die sog. Berliner Bewegung nicht vorwärts gekommen und ihr späterer Niedergang ist wenigstens theilweise dadurch zu erklären, daß die Regierung ihre Hand zurückzog. Das Beispiel des Ministers v. Puttkamer, der einmal von einer Loge aus den Tiraden antisemitischer Volksversammlungsredner zuhörte, mußte zur Nachahmung anfeuern. An die Wahlurnen zu Gunsten antisemitischer Candidaten wurden Post-, Polizei- und andere Beamten in Uniform gebracht. Und diese Einwirkung hat, wenn auch in vermindertem Maße, bis in die neueste Zeit stattgefunden. So noch bei der Berliner Stadtverordneten-Nachwahl im 44. Wahlbezirk im Februar 1900.

Der frühere Polizeipräsident von Berlin v. Richthofen war, wie Abg. Böckel in seinem Organ „Deutsches Volksrecht" (8. Juni 1895) behauptete, immer ein Freund der Antisemiten. Er habe ihm (Böckel) wiederholt seine wärmsten persönlichen Sympathien aussprechen lassen. Und ein Berliner Polizeisekretär Reh hat öffentlich davon gesprochen, daß er mit deutscher Faust den jüdischen Schnorrern entgegentreten würde.

Landräthe fördern die Agitation des „bis in die Knochen" antisemitischen Bundes der Landwirthe. Für einen Ahlwardt hat ein Königl. preußischer Landrath v. Bornstedt im Dezember 1892 einen Wahlaufruf unterzeichnet und zu Gunsten seiner Wahl den amtlichen Apparat des Kreises in Bewegung gesetzt.

Der Landrath wurde allerdings nachträglich durch den damaligen Minister des Innern, Graf Eulenburg, rectificirt. Der „Reichsanzeiger" vom 7. December 1892 meldete: „Der Minister des Innern hat dem Landrath des Friedeberger Kreises wegen der Unterzeichnung eines Wahlaufrufs für den Rector Ahlwardt seine ernste Mißbilligung zu erkennen gegeben." Diese Notiz in dem amtlichen Blatte veranlaßte den conservativen Abg. Graf Limburg-Stirum in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 28. Januar 1893, der Regierung schwere Vorwürfe zu machen.

In seiner Erwiderung erklärte der Minister:

. . . es handelte sich um die Verurtheilung und Kennzeichnung einer Handlung, die diesem Kandidaten gegenüber in dem Wahlkreise Arnswalde-Friedeberg erfolgt war; und wenn Sie sich vergegenwärtigen, m. H., was von diesem Manne in seinen Pamphleten gegen die K. Staatsregierung, gegen die Armee, gegen die gesammte Verwaltung veröffentlicht worden war, dann bin ich der Meinung, daß man nicht allein berechtigt war, zu sagen, es sei für einen Beamten an der Spitze des Kreises nicht gehörig, für die Wahl eines solchen Mannes einzutreten, sondern daß die Staatsregierung die Pflicht hatte, eine solche Aeußerung an die Oeffentlichkeit zu bringen. Denn die Kgl. Staatsregierung darf dergleichen Dingen gegenüber sich nicht einer Zweideutigkeit aussetzen. Wenn sie den Angriffen, die in der Oeffentlichkeit von Herrn Ahlwardt gegen sie gemacht wurden, zu meinem Bedauern nach der Lage des Strafgesetzbuches nicht die Möglichkeit hatte, schärfer zu begegnen, und es gleichzeitig hätte geschehen lassen, daß die Beamten der Regierung für dessen Wahl eintraten, dann wäre das Urtheil gerechtfertigt gewesen, daß sie nach zwei Seiten den Mantel trüge und im Stillen die Handlungsweise und die Agitation dieses Herrn nicht so mißbillige, wie sie es verdiente, gemißbilligt zu werden."

Außer dem Abg. Rickert sprach auch der frühere Finanzminister Abg. Hobrecht Namens der nationalliberalen Partei seine volle Zustimmung zu dem Vorgehen des Ministers aus. Im Laufe seiner Rede geißelte er in scharfen Worten das antisemitische Treiben überhaupt und bemerkte hierbei, ihm erscheine Ahlwardt aufrichtiger, als diejenigen, welche ihm Vorschub leisten und dann doch die Hände in Unschuld waschen, wenn die unausbleiblichen Excesse eintreten. Die Conservativen hätten die Scheidelinie verwischt gegenüber denen, welche aus der Judenhetze ein Geschäft machen. Darin liege das Unrecht. Nachdem Abg. Hobrecht dann auf den Inhalt des bekannten antisemitischen Pamphlets „Talmudauszug" eingegangen war, fuhr er fort:

„ . . Aehnliches ist ja in Zeiten wilden Fanatismus immer wiedergekehrt. Es geschieht auch jetzt unter anderen Völkern. Genau dasselbe thun die chinesischen Gelehrten, welche aus unseren heiligen Büchern, aus unseren Bekenntnißschriften, aus unserer Literatur chinesische Uebersetzungen und Auszüge publicirten, um darzuthun, zu welchen Scheußlichkeiten die christliche Religion führt. Wenn dann der Pöbel am gelben Fluß über die Niederlassungen der Christen herfällt, wenn er Männer und Weiber todtschlägt, wenn

er ihre Häuser anzündet, dann zuckt der Mandarine die Achseln und sagt: „ja davor besonders zu warnen, hatte ich keinen Anlaß, denn daß ich die Uebertreibungen und Ausschreitungen des Antichristianismus verwerfe, versteht sich von selbst."

„Wir haben es hier mit einer ernsten, schweren Gefahr für den inneren Frieden unseres Landes zu thun. Da sollten wir alle dagegen Front machen."

Amtliche Kreisblätter müssen zur Förderung der antisemitischen Hetze herhalten. In dem amtlichen Kreisblatt „Rastenburger Ztg." werden die Juden mit Blutegeln 2c. verglichen (Januar 1896). Der in Rußland geborene Antisemit Dr. Wilibald Hentschel, aus Baden seiner antisemitischen Agitation wegen ausgewiesen, darf im amtl. „Freystädter Kreisbl." seinen Antisemitismus vertheidigen (3. Febr. 1892). Das amtliche Kreisblatt für den Landkreis Erfurt, die „Schaumburger Ztg." in Rinteln, verschiedene sächsische und andere amtliche Blätter sind oder waren judenfeindlich.

Die Königl. sächsische „Leipziger Zeitung" ist eine wahre Fundgrube für den gehässigsten Antisemitismus. Die Verurtheilung Ahlwardts hat eine Anzahl sächsischer Kreisblätter seinen Lesern einfach vorenthalten. Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß 1893 in einem Streit zwischen den antisemitischen Redacteuren Lohan und Liman in Dresden der Letztere eine Enthüllung machte, aus der hervorgeht, daß der Cabinetssekretär des Königs von Sachsen, Excellenz Bähr, den Kanal bildete, der den König in antisemitischem Sinne „aufzuklären" suchte.

Es muß immer wieder betont werden, daß der Antisemitismus auch darum so weite Ausdehnung gefunden hat, weil ein Theil des Beamtenstandes ihn protegirt. Gewiß ist es richtig, daß auch die Beamten, wie jeder andere Stand ein Recht auf politische Meinung haben. Nicht aber auf Agitation gegen die Verfassung und die dieselbe schützende Politik der verantwortlichen Minister. Der Antisemitismus bezweckt die Aufhebung der Gleichberechtigung der Juden, denen das Gesetz die Bürgerrechte gewährleistet hat. Jede Bewegung gegen diese Gleichberechtigung ist ein Angriff auf die Verfassung, und diejenigen Beamten, welche dem Antisemitismus anhängen, wenden ihre Angriffe direct gegen eine Institution,

deren Stützen sie gerade in hervorragendem Maße sein sollen. Der Reichskanzler erklärt sich gegen den Antisemitismus und Untergebene des Reichskanzlers und preußischen Ministerpräsidenten halten über den Antisemiten ihre schützende Hand. Immer wieder werden die Beamten aller Ressorts nachdrücklich darauf hingewiesen, daß es mit den Pflichten eines Staatsbeamten vollständig unvereinbar ist, sich an Agitationen zu betheiligen, welche gegen die Durchführung der Regierungspolitik gerichtet sind. Und immer wieder betheiligen sich Staatsbeamte an der antisemitischen Agitation. Der Gymnasial-Professor Paul Förster darf im Lande umherreisen, um gegen eine halbe Million deutscher Einwohner auf das Heftigste zu agitiren. Würde man einem liberalen Lehrer die Aeußerung haben durchgehen lassen, daß er (als Landwehroffizier) es mit seinem Gewissen nicht verantworten könne, mit „Judenflinten" seine Leute gegen den Feind zu führen? Oder seine haltlosen Verleumdungen gegen die Justizbehörden in Sachen Paasch? Er wurde niemals deshalb zur Untersuchung gezogen, während ein Lehrer in Westpreußen deshalb abgesetzt wurde, weil er, allerdings in durchaus nicht zu rechtfertigender Weise, Stimmzettel für den liberalen Candidaten vertheilt hatte. Fast unter jedem antisemitischen Aufruf stehen Namen antisemitischer Beamten, ohne daß dagegen etwas geschieht. Daß liberale Beamte in analogen Fällen gemaßregelt werden, dafür giebt es Beispiele genug.

Die Antisemiten freilich suchen die angenehme Doppelrolle zu spielen, daß sie heimlich beschützt werden und nach außen als die verfolgten Volksmänner gelten können. Nach ihrer Theorie beherrschen die Juden das deutsche Reich, und da in den Reichsämtern und Ministerien keine Juden sitzen, müssen die Antisemiten eben behaupten, daß die Beamten in Judenhänden seien. Auf dem Magdeburger Parteitage 1891 theilte Ahlwardt mit, daß 80 Prozent aller Offiziere und 60—75 Prozent aller Beamten in Judenhänden seien!

Die Antisemiten rühmen sich jederzeit ihrer Unabhängigkeit und ihrer Abneigung gegen den Gouvernementalismus, zeigen sich aber höchlichst entrüstet, wenn ihnen einmal bei politischen oder communalen Wahlen der be-

hördliche Apparat nicht zur Verfügung gestellt oder ihnen eine Versammlung verboten wird Andererseits machen sie viel Aufhebens davon, wenn einmal ein höherer Beamter bei Einweihung einer Synagoge ein paar judenfreundliche Worte spricht oder mit Rücksicht auf die jüdischen Feiertage ein Jahrmarkt verlegt wird.

Die von den Antisemiten geflissentlich verbreitete Legende, als ob die Juden „von oben" protegirt und die Antisemiten drangsalirt würden, ist lächerlich. Wir verlangen für die Juden keine Begünstigung, sondern nur gleiches Recht. Daß Zustände, wie sie oben skizzirt sind, die Autorität der Behörden untergraben müssen, liegt auf der Hand.

Es ist eine merkwürdige Sorte Staatsretter, die als höchsten Trumpf gegen die Juden die Behauptung aussprengen — daß die Behörden die Juden begünstigen!

Die Geldmacht der Juden und die Börse.

Die Antisemiten behaupten, daß die Juden durch ihre Geldmacht, die sich an der Börse concentrire, die Welt beherrschen.

Wenn an dieser Fabel wirklich etwas wäre, wenn das Geld der Juden wirklich eine einheitliche Macht wäre, so müßte die Stellung der verschiedenen Staaten zum Judenthum einen wichtigen Einfluß auf den Kurs der betreffenden Staatspapiere haben.

Was sehen wir statt dessen? Wenn die Juden Grund haben, einem Staate wohl zu wollen, so ist dies Italien. Dort sind den Juden alle Stellen offen, dort commandirte der König von Italien als Kronprinz ein Regiment in der Brigade des jüdischen Generals Ottolenghi, der seither Corpscommandeur geworden ist.

Wenn es umgekehrt einen Staat giebt, den die Juden zu hassen Grund hätten, so ist dies Rußland. Der russische Rubel hat aber 1890, als die Verfolgungen gegen die Juden besonders heftig waren, seinen höchsten Kurs mit ca. 2 Mk. 65 Pf. erreicht. Er ist später in Folge einer schweren Mißernte und der Cholera auf ca. 2 Mk. 05 Pf. zurückgegangen und hat jetzt einen Kurs von ca. 2 Mk. 15 Pf. Dagegen vermochte die Preßcampagne des Fürsten Bismarck gegen die russischen Werthe den Kurs des Rubels auf etwa 1 Mk. 60 Pf. herabzudrücken (d. h. 50 % des Nennwerthes). Die russischen Staatspapiere stehen im Kurse dauernd höher als die italienischen.

Ist bei uns die „Börse" in den Händen der Juden? Die von Beamten verwaltete Reichsbank ist wichtiger als ein Dutzend andere Bankinstitute zusammen. Dazu kommt als weiteres Staats-Institut: die Seehandlung.

In den großen Banken besteht die Mehrzahl der Directoren aus Christen. Vor etwa fünfzig Jahren nahmen die Juden im Bankgeschäft eine viel wichtigere Rolle ein als heute. Auch die Rothschilds bedeuteten für die damalige

Zeit weit mehr als heute. Damals gab es ohne Rothschild kaum eine Anleihe — heute findet die russische Regierung an seiner Stelle andere Häuser in genügender Zahl und Kraft, seine Anleihen stehen ebenso hoch im Kurse, wie die des „verjudeten" Ungarn, höher als die des keinen confessionellen Unterschied kennenden Italiens.

Die Angriffe der Antisemiten auf die Börse haben sich durch Ereignisse der letzten Jahre als rein demagogisch erwiesen. Wie in den „Mittheilungen des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus" (3. Sept. 1893) seiner Zeit richtig hervorgehoben wurde: **„Entweder man schließt die Börsen oder man muß zugeben, daß sie überwiegend nützlich sind?"** — Das Experiment ist gemacht. Die Berliner Getreidebörse hatte sich freiwillig aufgelöst. Man hätte in antisemitischen und conservativen Kreisen über diesen Selbstmord der Getreidebörse doch jubeln müssen! Denn die Getreidebörse, die angeblich mit den nothwendigsten Lebensmitteln Wucher treibt, ist ja die schlimmste Börse, schlimmer als die Effectenbörse. Was geschieht statt dessen? Gerade die Landwirthe empfinden den Mangel einer geordneten Börse, die Getreidebörse wird unter Mitwirkung von einflußreichen Mitgliedern der conservativen Partei wieder hergestellt. Liegt darin nicht das Geständniß, daß die Börse gerade auch den Gutsbesitzern dienlich ist und nützliche Arbeit verrichtet?

Nicht größer als die jüdische Geldmacht ist der jüdische „Reichthum". Bei den Juden ist der Besitz noch schlechter vertheilt, als in der Bevölkerung überhaupt. Wie Prof. Dodel-Port in Zürich (Moses oder Darwin?) richtig hervorgehoben hat, wirkte die Verfolgung der Juden, die ja noch andauert, wie eine Art Zuchtwahl. Die schwächer begabten Individuen gehen unter, die stärkeren werden zu schärferer Anspannung ihrer Kräfte veranlaßt und erringen daher Erfolge. Deshalb weist die Judenschaft neben einer kleineren Anzahl reicher und erfolgreicher Menschen eine große Zahl Bedürftiger auf. Viele haben den schweren Kampf ums Leben mit körperlicher oder geistiger Krankheit zu bezahlen.

Da das Geld, das sich in jüdischen Händen befindet, sonach in einer geringeren Anzahl von Händen vereinigt ist, übt es im Verhältniß allerdings einen stärkeren Einfluß aus.

Aber dieser Einfluß kommt der Gesammtheit nicht zu Gute. Diese Juden machen es darin zumeist gerade so wie die Christen, daß Jeder für sich selbst sorgt. Eine gleichmäßigere Vertheilung wäre für die Juden eine weit größere Wohlthat, als für die Christen.

Auf diesen Klassengegensatz zwischen armen und reichen Juden wies schon der Antisemit Lueger in der österreichischen Reichsrathssitzung vom 13. Februar 1890 hin. Er erwartet, „daß infolge dieses Zusammenschweißens der Gegensatz zwischen reichen und armen Juden mit um so größerer Schnelligkeit hervortreten wird, und mit der Zeit die armen Juden begreifen werden, daß sie es nicht nothwendig haben, das Kanonenfutter für die reichen Juden abzugeben."

Wie sieht es nun mit dem „Reichthum" der Juden in den verschiedenen Ländern aus? Ueber die galizischen Juden erzählte der österreichische Reichsrathsabgeordnete Ritter von Gniewosz Folgendes in der Sitzung vom 13. Februar 1890: „Sie werden da arme Gestalten herumschleichen sehen, Sie werden sie trotz Regen und Frost in den Hausfluren sich zusammendrängen sehen, und wissen Sie, was der Grund davon ist? Die Leute sind so arm, sie leben so zusammengedrängt in ihren Wohnungen, daß sie abwechselnd das Bette beziehen, daß sie Stunden lang abwechselnd schlafen. Das nennen Sie Wohlstand! Wenn Sie sehen würden, wie diese Leute sich erhalten! Eine Zwiebel und ein Stück schwarzes Brot ist öfter ihr einziges Lebensmittel; auch sie leiden unter den Verhältnissen."

Noch schlimmer sieht es in der russischen Judenschaft aus. Der bekannte Nationalökonom Leroy Beaulieu, Verfasser des Werkes Empire des Tsars, sagte, daß vielleicht keine Menschenklasse in Europa sich in gleich drückender Lage befinde, wie die russischen Juden! Ebenso berichtet der Finanzminister Reutern, daß die Armuth der Juden drückend und daß die Entartung der jüdischen Rasse eine Folge der ungünstigen Existenzbedingungen ist, unter denen sie leben (Lanin, in der Fortnightly review October 1890, Gesetzsammlung Bd. XL. No. 42.264). In Rußland ist der Wohnraum, der auf eine jüdische Familie entfällt, wesentlich kleiner, als der Wohnraum der christlichen Bevölkerung

(Souravski, Statistik des Gouvernements Kiew), und der große Kindersegen der russischen Juden, der von Laien als Beweis von Wohlhabenheit angeführt worden ist, ist für den Statistiker ein Beweis für das Gegentheil. Deshalb haben auch gerade die Ländergebiete mit politisch einflußreicher Arbeiterschaft die Einwanderung der russischen Juden nicht gern gesehen — sie sind wegen ihrer Bedürfnißlosigkeit zu billige Arbeitskräfte. Die Enquête des englischen Oberhauses über das Ausbeutungssystem (sweating system) ergab, daß die ausgebeuteten Arbeiter der Kleider-, Schuhwaaren- und Cigarrenfabriken in London, deren drückende Lage die Aufmerksamkeit erregte, zum großen Theil eingewanderte russische Juden waren. Der amtliche Bericht sagt von ihnen, daß unglaubliche Arbeitszeiten bei ihnen vorkommen (bis 18 Stunden!) und daß sie für Hungerlöhne arbeiten.

Aehnlich liegen die Verhältnisse in Newyork. Man hat auch dort ihre Einwanderung nicht gern gesehen, weil sie zu billig arbeiteten[1]) und der öffentlichen Armenpflege zur Last fallen würden, während man sie in Europa als reiche Blutsauger bezeichnete, die nicht arbeiten wollten.

Die russischen Juden machen allein $^2/_3$ aller Juden der Welt aus, die galizischen etwa $^1/_{10}$. Die armen russischen und galizischen Einwanderer bilden ferner in England und Amerika zum mindesten $^2/_3$ der dortigen Judenschaft. Nach diesen wohnen im Verhältniß am meisten Juden in Holland. Dort müßten die Verhältnisse für die Juden auch insofern günstig liegen, als sie mit großen Reichthümern aus Spanien eingewandert waren, und ihrer Erwerbsthätigkeit nicht dieselben Schranken gezogen wurden, wie im übrigen Europa.

---

[1]) Hiergegen ist wohl mit Recht geltend machen worden, daß die Geschäftszweige, in denen diese Einwanderer thätig sind, erst durch diese billigen Arbeitskräfte dort heimisch geworden sind, so daß diese eigentlich als Concurrenten des englischen und amerikanischen Arbeiters nicht anzusehen seien. Sicher ist, daß seit der Einwanderung der billigen russischen jüdischen Arbeiter der englische und amerikanische Markt unserer Confection großen Theils verloren ging. Dieselben Leute, denen man in der alten Heimath vorwarf, daß sie Ausbeuter seien, die nichr arbeiten wollen, werden in der neuen nicht gern gesehen, weil sie angeblich zu billig — **oder was dasselbe ist, für den gleichen Lohn zu viel arbeiten!**

Das Beispiel Hollands zeigt daher, was aus den Juden wird, wenn man ihre Kräfte nicht durch Hindernisse stählt. Die holländische Judenschaft ist sehr verarmt, man findet die Juden dort zahlreich als Handlanger, Dienstleute, Arbeiter ꝛc. Nur wenige Familien, und zwar fast ausschließlich eingewanderte deutsche, haben es dort zu Reichthum gebracht, die alten Familien haben ihren Reichthum eingebüßt.

Wie auf der einen Seite die bittere Armuth so vieler Juden übersehen wird, wird auf der andern Seite der Reichthum einzelner Juden überschätzt. Allerdings glauben wir, daß die deutschen Juden durchschnittlich wohlhabender sind, als die deutsche Bevölkerung überhaupt, namentlich daß in Berlin, wohin die reicheren Juden aus der Provinz verziehen, die Juden verhältnißmäßig wohlhabender sind als die Christen — im Auslande aber, z. B. in Belgien, England, Amerika, ist das deutsche Element wohlhabender als das jüdische. So ist z. B. in Belgien das Antwerpener Exportgeschäft zum großen Theil in deutschen Händen, ebenso der Brüsseler Spitzenhandel. Nur die Vergleichung am dritten Ort ist aber entscheidend. Denn die Einwanderer — solche waren früher die Juden, die mit Polen annectirt, von da aus sich verbreitet haben — sind immer wohlhabender als die Masse der Bevölkerung. Auch die französische Colonie zum Beispiel steht in Bezug auf Wohlstand höher als der Durchschnitt.

Was den Wohlstand einzelner reicher Juden betrifft, so wird dieser häufig übertrieben. So war im österreichischen Reichsrath behauptet worden, Rothschild besitze in Böhmen mehr Grundbesitz als die kaiserliche Familie. Wie der Abgeordnete Zucker in der Sitzung des Reichsraths vom 7. Februar 1890 darlegte, hat Rothschild dort gar keinen Grundbesitz. Es war behauptet worden, daß die Juden 80 Procent des galizischen Bodens besitzen. Professor Zucker legte dar, daß sie nur $1/9$, d. h. 11 Procent besitzen. Sie machen ca. 14 Procent der Bevölkerung aus. Nach einer Aufstellung Ch. de Varignys in der „Revue des deux mondes“ steht der Pariser Rothschild — der reichste Jude der Welt — an Reichthum einigen englischen Grundbesitzern, wie dem Herzog von Westminster, und amerikanischen Eisenbahnmagnaten, wie Gould, Vanderbilt ꝛc. nach. Nach einer

Aufstellung, die wir „Freiland", dem Organ für Bodenbesitzreform, entnehmen, besaßen die Herren Vanderbilt, Gould, Mackay und Huntington 1890/91 zusammen etwa 59000 km Eisenbahn mit einer Jahreseinnahme von etwa einer Milliarde Mark. Gould besaß außerdem fast alle Telegraphenlinien. Er gilt denn auch in der That für den reichsten Mann der Welt, er soll ca. 1500 Millionen Frcs. besitzen (Ch. de Varigny).

Der Antisemiten-Katechismus druckt einen Artikel von Dr. Rudolph Meyer über das Vermögen des Hauses Rothschild, das heißt aller Rothschild's zusammen in Oesterreich, Frankreich, England und Deutschland, ab, in welchem dieses viel zu hoch auf 5 Milliarden angegeben und ausgemalt wird, wie sich dieses Vermögen entwickelt hat und weiter entwickeln wird. Da hundert Jahre zu dieser Vermögensbildung beigetragen haben, wie muß erst das Vermögen der Familie Gould in Zukunft aussehen! Es giebt in der That ebenso reiche und reichere Christen als Juden, und es giebt viel Armuth unter Juden. In Deutschland sind z. B., wie die Statistik der Universitäten ergeben hat, im Verhältniß weit mehr Juden als Evangelische in der Lage, Stundung der Collegiengelder nachsuchen zu müssen. Wahr ist es, daß einzelne Juden es zu einem Reichthum gebracht haben, der ihnen eine gewisse Macht giebt. Das war aber früher weit mehr der Fall als jetzt (Hofjuden!); die gleiche Macht durch das Geld besitzen eben so viele und noch mehr Christen. Bezeichnend ist es auch, daß in der Regel der Reichthum dieser Familien schließlich durch Taufe oder Heirath in christliche Hände übergeht.

Namentlich geschieht das durch Heirath **christlicher Adligen mit reichen jüdischen Mädchen.** Bismarck hat einmal durch ein derbes Wort diese Mischehen empfohlen. Diese sind der Zahl nach allerdings nicht gering, und so klagt denn schmerzerfüllt die Kreuzzeitung über die Neigung des christlichen Adels, sich „mit jüdischem Blute zu veredeln". Sie beklagt es namentlich, daß durch diese Mischehen der theoretische Antisemitismus praktisch ad absurdum geführt werde. Es ist daher begreiflich, daß der Antis.-Katechismus „**über die rasend fortschreitende Verquickung adliger und fürstlicher Kreise mit dem jüdischen Finanz-Gaunerthum**" untröstlich

ist. Er zählt in 6 Seiten langer Liste die Namen der hocharistokratischen Häuser auf, die Mischehen geschlossen haben. Da sind unter 12 Fürsten und Herzögen die Prinzen Radziwill, von Polignac, von Sayn-Wittgenstein, von Bayern, von Reuß, von Sachsen-Koburg, die Fürsten von Sayn-Berleburg, von Lynar, Sulkowski Viel zahlreicher noch sind die Mischehen mit gräflichen und freiherrlichen Häusern, z. B. den Baudissin, Dohna, Hacke, Hardenberg, Donnersmarck, Westarp, Maltzahn, Richthofen. Unter anderem ist das Vermögen eines ganzen Rothschildschen Zweiges auf diese Weise in aristokratische Hände übergegangen. Die „Besten der Nation" geben ein merkwürdiges Beispiel von Idealismus, indem sie Dutzendweise die Töchter von „jüdischen Jobbern" heirathen. Diese Mischehen zeigen auch, daß auf jüdischer Seite gar nicht der Zusammenhang besteht, der behauptet wird. Es bewahrheitet sich auch im Judenthum die Erfahrung, die jede religiöse Minderheit machen muß. Gerade wie in England die Verfolgung der Katholiken zum Uebertritt der reicheren und einflußreicheren Personen führte (s. Lecky Essays) ist Gleiches jetzt bei den Juden der Fall. Und so ist das eigenthümliche Ergebniß dieser gegen die reichen Juden gemünzten Bewegung, daß diese sich mit der Aristokratie verschwägern — während der arme Jude, wie im Casperletheater, seine Schläge weiter bekommt.



Ritualmord.

(Blutbeschuldigung).

„Ein wahrer Christ wird diese Lehre immer bekämpfen."
Renan.

Der Judenhaß behauptet seit etwa sechs bis sieben Jahrhunderten, die Juden gebrauchten für ihren Ritus Christenblut Ueber die Art der Verwendung und die Zwecke dieses Christenbluts sind sich die Antisemiten nicht einig. Am populärsten ist die Anschauung geworden, die Juden brauchten zur Zubereitung ihres Osterbrotes (Mazzes) das Blut. Ein Antisemit namens A. Laurent behauptet, die Juden litten an abscheulichen Krankheiten und könnten diese nur „durch Besprengung mit Christenblut" los werden; P. Ch. Kirchner („Allerhand jüdische Gebräuche" 1720, S. 79 f.) spricht ein Gerücht nach, demzufolge die jüdischen Wöchnerinnen „ein Körnlein" Christenblut einnehmen müßten; nach einer anderen Lesart leiden die männlichen Juden an Menstruationen, gegen welche ihnen nur Christenblut helfe. Im Mittelalter glaubte man, die Juden wollten an Christenkindern die Kreuzigung Christi wiederholen; ein Max Bewer erfindet sich eine „Isopathie", derzufolge die Juden durch den Genuß „ganz minimaler Dosen" von Christenblut das eigene Blut verbessern[1]) u. s. w. Man sieht, der Antisemitismus ist sehr erfinderisch in der Ausmalung der Verwendung des Christenbluts. Man könnte nun meinen, daß in jüdischen Krankenhäusern ganze Eimer voll Christenbluts zu holen seien, aber auch dafür hat der Antisemitismus eine „feine" Antwort gefunden. Max Bewer sagt nämlich (Antis. Corresp. 18. Juni 1893): „Blut, das durch Aderlaß gewonnen wird, hat bei weitem nicht die animalische Potenz desjenigen Blutes, das unter höchster Seelenangst einem Gemordeten entfließt."

Wie sucht nun der Antisemitismus die Existenz von Ritualmorden zu beweisen?

I) Durch Autoritäten.

II) Durch geschichtliche Fälle.

---

[1]) s. Antis. Corresp. 18. Juni 1893, Nr. 252.

I. Die Autoritäten.

Aus der Bibel, dem Talmud und Schulchan-Aruch konnten die Antisemiten keine Stelle ausfindig machen, die den Ritualmord verlangt oder gutheißt. So mußten denn Autoritäten herhalten. Als solche werden genannt:

1) Agobard von Lyon. — In dessen Werken steht nichts über die Blutbeschuldigung, wie vom gerichtlichen Gutachter Prof. Dr. Franz Weyrich im Processe Rohling gegen Bloch festgestellt worden ist.
2) Cardinal Baronius. — Dessen „Annalen" erstrecken sich nur bis zum Jahre 1198. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde den Juden niemals ein Mord zur Gewinnung von Christenblut nachgesagt, das alsdann zu den Osterbroten verwendet werden sollte.
3) Prof. Ad. Wahrmund. — Dieser Antisemit hat die Fabel vom Ritualmord nie behauptet.
4) Paul de Lagarde. Dieser Gelehrte hat nicht für, sondern gegen die Blutbeschuldigung Zeugniß abgelegt (s. S. 482).
5) Prof. Rohling. — Dieser „Gelehrte" hat zwar die Blutbeschuldigung erhoben, kommt aber wegen seiner Fälschungen als „Autorität" nicht in Betracht (siehe S. 267 ff.). Wiederholt hat er sich zum Eide hierfür angeboten, und die „Antisemitische Correspondenz" (22. November 1891) besprach als Zuschrift des Prof. Rohling eine Stelle Kethuboth 102 b, in der angeblich der Ritualmord bezeugt sein sollte. Eine „Erklärung" der Stelle wurde als besonderes Flugblatt mit dem Titel: „Eine Talmudstelle für rituelles Schächten" im März 1892 in tausenden von Exemplaren verbreitet, bis Prof. Strack im „Evang. Kirchl. Anz." (April 1892) diese schamlose Fälschung aufdeckte.
6) Achille Laurent, der Verfasser der „relations historiques des affaires de Syrie", (Paris 1846), nicht der bekannte Genter Professor dieses Namens, sondern ein unbekannter Schriftsteller. Sein „Zeugniß" für die Blutbeschuldigung wird genügend durch das seinem Buche einverleibte „Geständniß" eines griechisch-katholisch gewordenen Rabbiners der Moldau gekennzeichnet. In diesem Geständniß heißt es: „Wir

sehen, wie alle diese Flüche zur Wahrheit werden" (nämlich der Fluch Mosis: der Herr wird dich schlagen mit Blindheit, mit Wahnsinn und mit Schrecken): „alle Juden Europas haben die Krätze; die in Asien „leiden am Kopfgrind, die Afrikas an Schwären, „die sie an den Füßen haben, die Amerikas endlich „haben eine große Augenschwäche[1]) . . . Und nun „zu den Rabbinern; diese schlechten Kerle haben ge„funden, daß die Besprengung mit Christenblut oder „dessen anderweitige Verwendung ein wirksames „Heilmittel ist".

II. Geschichtliche Fälle.

Man sollte meinen, wenn die von den Antisemiten angeführten Ritualmorde „geschichtlich" feststehen, so müßte ihre Anzahl fest und bestimmt sein. Dem ist aber nicht so. Die Wiener „Reichspost" ließ sich (1899) durch einen Geistlichen schreiben, daß es **22** „bewiesene" Ritualmorde giebt; das Blatt „Heimdall" weiß (s. seine Nummer vom 15 Nebelung 1012 (!) = 15. Nov. 1899) von etwa **250** Fällen zu erzählen; die antisemitische Broschüre „Die Juden und das Christenblut" (Lpz., Germanikus-Verlag 1892) zählt ca. **160** auf; der Politische Bilderbogen Nr. 13 „Das Blutgeheimniß" (Dresden, Glöß 1894) macht **52** Fälle namhaft u. s. f.

Schon ein Gutachten der Universität Leipzig vom 8. Mai 1714 gegen die Blutbeschuldigung konnte mit Recht darauf aufmerksam machen, daß man vor dem 13. Jahrhundert (richtiger wohl 12.) von der Blutbeschuldigung gegen die Juden nichts gehört habe. Und es macht hierzu die Bemerkung:

„Warum sollten aber die Juden diese ganze Zeit über diese Grausamkeit unterlassen und erst nach diesem angefangen haben? Warum sollten sie bei dem anfangenden Wachsthum des auf ihren Ruin sich gleichsam aufrichtenden Christenthums, da die Eifersucht und Bitterkeit weit größer gewesen, dergleichen nicht gethan haben? Warum sollten sie zu denen Zeiten deren heidnischen Kaiser, da es mit mehrerer Sicherheit geschehen können,

[1]) Australien war im Jahre 1797, in welchem das „Geständniß" zuerst gedruckt ist, in der Moldau unbekannt; in Folge dessen sind die australischen Juden mit einem blauen Auge davongekommen.

solches unpracticiret gelassen haben? Warum sollten sie mit dergleichen Beginnen den Anfang gemacht haben, da ihrer so große Gefahr unter christlichen Regenten dabei gewartet?"

Dasselbe Gutachten weiß schon, daß die Fabel vom Ritualmord in dem Aberglauben der christlichen Bevölkerung wurzelt. Es sagt:

„Sind solche Historien meisten Theils aus denen Zeiten der Unwissenheit und Leichtgläubigkeit hergeleitet . . . und ist dahero wohl in Acht zu nehmen, was Eisenmenger, ein sonst abgesagter Judenfeind, nachdem er unterschiedene dergleichen Exempel angeführt, angemerkt: „Man höre jetzo nichts mehr von solchen grausamen Thaten in Teutschland, ohne Zweifel weil in Teutschland, nachdem es mehr excoliret[1]) worden, sich die allzu große Leichtgläubigkeit von dergleichen Mährlein . . . verloren."

Wagenseil, der auch kein Judenfreund war, machte darauf aufmerksam, daß die verschiedenen Berichte über die einzelnen Fälle mit einander in Widerspruch ständen. Er wies dies im Einzelnen für den Trientiner Fall nach. Dies und die angeblich geschehenen Wunder[2]) entzögen den Erzählungen jegliches Gewicht. Die Berichte, wozu die Juden das Blut brauchen, widersprechen sich nicht nur, sondern sind auch an sich unsinnig — wie zum Beispiel, daß die Männer an geheimen Krankheiten (Menstruation) leiden und deshalb das Blut als Heilmittel gebrauchen. Man hatte ihnen nämlich die Frage vorgelegt, ob sie das Blut gegen die Menstruation brauchen — und unter der Folter hatten sie natürlich die Frage bejaht.

In der That verlieren die älteren Fälle dadurch jegliche Bedeutung, daß bei ihnen die Folter das gewünschte Geständniß erpreßt hat. Wenn schon Justinus Martyr im Namen der Christen gegenüber der Blutbeschuldigung der Römer betont, daß ein Geständniß auf der Folter nichts

---

[1]) D. h. gebildet. Für uns Deutsche des 20. Jahrhunderts nicht sehr schmeichelhaft!

[2]) Der Leichnam des Knaben Hugo von Lincoln (1215) erschien in der Luft, der des Knaben Werner (1286) schwamm den Rhein aufwärts von Oberwesel bis Bacharach. Oefters macht sich das aus der deutschen Sage bekannte Motiv geltend, daß die Leiche des Ermordeten in Anwesenheit des Mörders wieder zu bluten anfängt; durch dieses Bluten wird der Mörder entdeckt. (So z. B. im Falle von Pforzheim 1271).

beweise, so darf man das mit dem gleichen Recht zu Gunsten der Juden betonen. Um so mehr als die Folterkunst im Mittelalter erbauliche Fortschritte gemacht hatte. Wir brauchen von den älteren Fällen daher nur diejenigen kurz zu berühren, die noch jetzt häufig erwähnt werden.

Es sind dies die Fälle: Simon von Trient (1475), Andreas von Rinn (1462) und Pater Thomas von Damascus (1840). Dann folgen hier die neuesten „Fälle" von Tisza Eslar, Skurcz, Corfu und Xanten, Polna und Konitz, schließlich der Fall Bernstein.

1. Simon von Trient.

Die Fälle Simon von Trient und Andreas von Ryn sind deswegen erwähnenswerth, weil diese beiden angeblichen Opfer des angeblichen jüdischen Blutmords heilig gesprochen worden sind. In Folge dessen nimmt auch das Gutachten des Cardinals Ganganelli (1759) in diesen beiden Fällen eine Ermordung durch Juden an, wenn er auch starke Bedenken nicht verhehlen kann. —

Nachdem der Mönch Bernardin von Feltree 1475 in der Gegend von Trient gepredigt und kurz vor Ostern darauf aufmerksam gemacht hatte, daß die Juden ein Kind zu Ostern töten würden, wurde thatsächlich um diese Zeit ein totes Kind im Wasser gefunden. Die Juden wurden angeklagt, das Kind in odium Christi ermordet zu haben (von einem Blutmord oder Ritualmord ist also keine Rede). Unter der Folter, das hat der Bischof Hinderbach von Trient selbst in seinen Briefen an den Papst eingeräumt, waren sie geständig, und demgemäß wurden sie verurtheilt. Bei der Wiederholung des Processes im Jahre 1476 wurden sie aber freigesprochen. In dem in Rom im Jahre 1477/78 verhandelten dritten Processe handelte es sich nicht mehr um die Schuld der Juden, sondern nur um die Frage, ob der erste Proceß formell regelrecht geführt worden sei. Aus Schonung für den Bischof Hinderbach ließ der Papst sich am 20. Juni 1478 auf dem Krankenbette die Entscheidung abbetteln processum ipsum recte factum, d. h. der Proceß als solcher. In derselben Urkunde befahl er aber dem Bischof, dafür zu sorgen, daß kein Christ sich anmaße, wegen des Trienter Vorfalls oder aus einem

anderen Anlaß ohne Urtheil der Landesobrigkeit irgendeinen Juden zu töten, zu verstümmeln, zu verwunden, von ihnen unberechtigt Geld zu erpressen, oder sie daran zu hindern, daß sie ihre vom Rechte erlaubten Riten weiter ausüben (ritus suos a jure permissos continuare). Hier wurde also der Ritus der Juden geradezu unter päpstlichen Schutz gestellt; wieder ein Beweis dafür, daß der Papst die wegen des Knaben Simon hingemordeten Juden für unschuldig hielt[1]). Wie bereits bemerkt, hegte auch das Gutachten des Cardinal Ganganelli vom Jahre 1759 starke Bedenken. Es sagt (S. 24):

„Man muß sich jedoch merken, daß Sixtus IV. ein leuchtender Planet meiner Religion, unter dessen Pontificat dieses traurige Ereigniß in Trient vorkam, ein apostolisches Breve erließ, mit welchem der Cultus verboten wurde, welcher dem erwähnten Simon von seinen Mitbürgern gezollt wurde. Diese Angelegenheit ging so weit, daß im Laufe fast eines Jahrhunderts dieser Cultus verboten blieb, bis der große Pontifex Sixtus V. (ein anderer leuchtender Planet meiner seraphischen Religion) im Jahre 1588 mit seinem apostolischen Breve das Officium und selbst die Messe zu Ehren des B. Simone zuließ ꝛc."

Die Canonisirung ist nur erfolgt wegen der geschehenen Wunder, und in der Urkunde ist nicht davon die Rede, daß der Knabe Simon von den Juden ermordet oder gar „rituell ermordet ist."

Recht eigene Gedanken hat sich der Doge Mocenigo über den Trientiner Fall gemacht. Er schrieb in einem Erlaß vom 22. April 1475:

„Wir glauben sicher, daß das ganze Gerücht von dem ermordeten Knaben eine Erdichtung und ein Kunstgriff ist, — zu welchem Zwecke, mögen Andere sehen und erklären."

2. Andreas von Ryn.

1462. Der Knabe Andreas Oxner aus Rinn bei Innsbruck soll von seinem Pathen an jüdische Kaufleute verkauft, von diesen in dem nahen Birkenwäldchen auf dem „Juden=

---

[1]) Von antisemitischer Seite wurden der Papst und der päpstliche Legat in Trient als von den Juden bestochen bezeichnet — sicherlich auch ein Beweis, daß der Prozeß von Trient sich im antisemitischen Sinne nur unter Entstellungen verwerthen läßt.

stein" grausam getötet worden sein; das Blut hätten sie sorgsam in Gefäße gesammelt. Die Tradition ist erst am Anfang des 17. Jahrhunderts, also 157 Jahre später, durch den 1654 verstorbenen Arzt Hippolyt Guarinoni in Hall niedergeschrieben worden. Dieser hat auch unter dem aus dem J. 1575 stammenden Mauerputz bei der Kanzel der Rinner Kirche Stücke einer älteren Inschrift gefunden, in der zwar Juden des Mordes beschuldigt werden, aber von Blutabzapfung nichts zu lesen ist. Daß diese Inschrift nicht als im strengen Sinne historisch gelten kann, ergeben schon die folgenden zwei in ihr enthaltenen Angaben: daß das dem Pathen gegebene Geld sich in Laub verwandelt habe und auf dem Grabe des Kindes eine Lilie gewachsen sei. Eine gerichtliche Untersuchung des Thatbestandes hat gar nicht stattgefunden; nicht einmal von behördlicher Beschauung der Leiche wird etwas gemeldet. Die Juden sollen das Kind auf der Rückreise in ihre Heimath gekauft haben, unter dem Vorwande, einer von ihnen wolle es adoptiren. Sogar aus der im höchsten Grade parteiischen Darstellung des antisemitischen Pfarrers Deckert kann der prüfende Leser erkennen, daß es sich nicht um geschichtlich erwiesene Thatsachen handelt.[1])

3. Pater Thomas von Damascus.

1840. In Damascus wurde 1840 angeblich der Capucinerpater Thomas und sein Diener ermordet. Richtiger gesagt sie verschwanden spurlos. Es steht also nicht einmal fest, daß sie in Damascus ermordet wurden. Der Verdacht wurde auf „die Juden" gelenkt, von denen dann eine Anzahl geständig war. Wie diese Geständnisse zu Stande kamen, ergeben die Berichte über die Torturen, denen man die Juden ausgesetzt hatte. Zwei der Angeklagten sind an den erlittenen Mißhandlungen im Kerker gestorben. Man lese namentlich die Berichte des von der großen Londoner Judenmissionsgesellschaft nach Damascus entsandten Missionars

---

[1]) Vergl. das bedeutendste Buch über die Blutbeschuldigung „Das Blut im Glauben und Aberglauben der Menschheit" (7. Aufl., München 1900) von Dr. phil. et theol. Hermann L. Strack, Prof. der Theologie an der Universität Berlin. S. 145 f.

G. W. Pieritz, der, wie er selbst sagt, „in keiner Hinsicht ein Freund oder Vertheidiger des Rabbinismus“ war, („Persecution of the Jews at Damascus“, London 1840) und sein am 13. Mai 1840 an die Juden Alexandriens gerichtetes Schreiben, in dem es heißt:

„Ich will nicht beschreiben, was ich empfand, als ich in Damascus war. Ich sah ein, daß die ganze Anklage gegen die Juden ein bloßes Machwerk war und man ihnen jedes rechtliche Vertheidigungsmittel verweigerte, während man die grausamsten Qualen anwendete, um ihnen falsche Geständnisse der Schuld zu erpressen, welche denn auch einige von ihnen feige genug waren, zu thun. . . Folgendes sind die Qualen, welche die Unglücklichen erlitten haben: 1. sie wurden gepeitscht. 2. Man tauchte sie sammt ihren Kleidern in große Gefäße kalten Wassers. 3. Mittels einer Maschine preßte man ihnen die Augen aus den Höhlen. 4. Man zerrte an den zartesten Theilen des Körpers (Genitalien) und befahl den Soldaten, sie zu zwicken und diese Theile solchermaßen zu verdrehen, daß sie vor Schmerz fast wahnsinnig wurden. 5. Drei volle Tage mußten sie aufrecht stehen, ohne daß man ihnen eine andre Stellung gestattete; sie durften sich nicht einmal gegen die Mauer lehnen; wenn sie vor Mattigkeit niederfielen, zwangen die dabeistehenden Schildwachen mittels ihrer Bajonette sie wieder aufzustehn. 6. In einem weiten Hofe wurden sie an den Ohren herumgezogen, bis das Blut floß. 7. Man steckte Dornen zwischen die Nägel und das Fleisch an Fingern und Zehen. 8. Der Bart wurde ihnen abgesengt, so daß die Haut mit verbrannte. 9. Man hielt Lichter unter ihre Nasen, so daß die Flamme in die Nasenlöcher stieg.“

Unwahr ist die zuerst vom Antisemiten Desportes zweimal aufgestellte und von anderen wiederholte Behauptung, daß die Akten während des Ministeriums Cremieux verschwunden seien. Eine amtliche Auskunft des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 5. Mai 1892 (s. Strack S. 133) sagt wörtlich: „Die Actenstücke, die Ermordung des Paters Thomas in Damascus 1840 betreffend, sind durch Cremieux 1870 keineswegs geraubt oder vernichtet worden. Diese Actenstücke befinden sich in Wirklichkeit vollständig im Ministerium.“

Bei den drei berühmtesten „Fällen“ der Vergangenheit ist in einem Fall (Trient) der Mord anscheinend von einem Christen begangen, der Fall des Andreas von Ryn ist

Klatsch, und auch in dem dritten Fall, dem von Damascus, ist nicht einmal sicher, daß ein Verbrechen begangen ist.

Ein paar Jahre nach dem „Morde" von Damascus wird es von Ritualmorden still. Selbst die antisemitische Schrift „Die Juden und das Christenblut" (Lpz. 1892), die jeden Klatsch und jedes Gerücht als bewiesenen Mord ansieht, hat hier eine Lücke von 1843—1875. Solche Lücken sind schon in früheren Jahrhunderten vorgekommen; gewisse Zeiten sind eben der Fabel vom Ritualmord nicht günstig. So folgt in derselben Schrift auf 1598 sofort 1650, allerdings gleich mit drei Fällen (!), dann werden „Fälle" erzählt aus den Jahren 1655, 1665, 1669, 1675, 1684, 1720, 1753 ꝛc. ꝛc.

Der Beginn moderner staatlicher Ordnung war diesem Aberglauben nicht günstig; man hörte weniger davon, nachdem Deutschland, wie das Leipziger Gutachten sagt, mehr „excoliret", d. h. cultivirter geworden.

Es bleiben allerdings auch in unserer Gegenwart einige „dunkle Fälle" zurück. Aber diese Fälle sind doch nicht die einzigen Morde, die nicht entdeckt wurden. Nach der amtlichen Criminalstatistik wurden beispielsweise in Deutschland in den Jahren 1890, 1891, 1892 im ganzen 474 Individuen wegen Mordes angeklagt, davon wurden 365 verurtheilt, 108 freigesprochen. Im Großen und Ganzen kam auf jeden Verurtheilten und Freigesprochenen je eine Mordthat, d. h. an 100 Mordthaten blieben in Deutschland in je 3 Jahren ungesühnt, also etwa 25% aller Mordthaten.

Die Juden dürfen mit dem Kirchenvater Tertullian sagen:

„Wenn Ihr es nicht erweisen könnt, so glaubt es nicht. Nicht an uns ist es, unsere Unschuld zu beweisen, an dem Ankläger ist es, die Schuld zu beweisen. Viele der Fälle, in denen wir beschuldigt worden sind, haben sich nachträglich als solche herausgestellt, in denen Christen die Mörder waren. Wenn Eure Justiz also unfähig ist, einen Mörder zu entdecken, warum macht Ihr uns die Vorwürfe?"

Wie wenig aber auch in den „neueren" Fällen für den „Ritualmord" erwiesen ist, wird die Darstellung dieser Fälle ergeben.

4. Tisza-Eszlar[1]).

Am 1. April 1882 verschwand in dem kleinen an der Theiß gelegenen Dorfe Tisza-Eszlar das junge Bauernmädchen Esther Solymossi. Nirgends war sie zu finden, und so fing der dörfliche Klatsch des entlegenen Fleckens in der Pußta an, die Juden zu beschuldigen, sie hätten das Mädchen ermordet, um ihr das Blut abzuzapfen und damit die Osterkuchen zu bereiten. Die Behörde wies zunächst die Bauern mit ihren Verdächtigungen zurück. Da aber einer der antisemitischen Abgeordneten, Onody, gerade Vertreter jenes Wahlkreises war, in dem Tisza-Eszlar liegt, so bemächtigte er sich der Angelegenheit, und unterstützt von gleichgesinnten Freunden, wußte er die öffentliche Meinung länger als ein Jahr über den wahren Sachverhalt zu täuschen. Dieser Onody oder seine Helfershelfer schoben auf eine niemals aufgeklärte Weise einen Untersuchungsrichter namens Bary an jene amtliche Stelle, der den gesetzlichen Bedingungen für das Amt nicht entsprach, trotzdem aber betraut wurde, den dunklen Vorgang „aufzuklären".

Zufällig wurde der Leichnam des verschwundenen Mädchens gefunden, ihr Körper wurde von den Fluthen der Theiß ans Ufer geworfen; sie war verunglückt und so lange mit ihren Kleidern auf dem Grunde des Flusses hängen geblieben, bis allmähliche Fäulniß die Tote wieder an die Oberfläche kommen ließ. Da Verletzungen an dem Leichnam nicht vorhanden waren, wäre damit die ganze Anklage zusammengestürzt. Bary gab indessen das Spiel nicht auf. Er ließ Zeugen so lange foltern, einsperren und schlagen, bis sie bekannten, die in der Theiß gefundene Leiche sei nicht die der Esther Solymossy, sondern von ihnen herbeigeschafft, um den Irrthum zu erregen, es sei die Esther. Zugleich wurde der Sohn des verdächtigen Juden Scharf im Gefängniß durch ein gemischtes System von Drohungen und Schlägen einerseits — von Gewährung geschlechtlicher Freuden und alkoholischer Getränke andrerseits so lange bearbeitet, bis er selbst seinen Vater des Mordes an der Esther Solymossy beschuldigte. Doch ergaben Augen-

[1]) Der Prozeß von Tisza-Eszlar. Ein antis. Culturbild von Dr. Paul Nathan. Berlin, F. Fontane & Co. 1892.

schein und ärztliches Gutachten die Lügenhaftigkeit der von dem jungen Scharf gemachten Angaben, der übrigens nach Beendigung des Prozesses ihre Unwahrheit reuevoll zugestand. Scharf und die anderen Angeklagten wurden freigesprochen. Es dürfte feststehen, daß die von der Theiß gelandete Leiche die der Esther Solymossy war.

5. Skurcz.

Am 22. Januar 1884 wurde in Skurcz bei Pr. Stargard ein Knabe, Namens Cybulla, ermordet aufgefunden. Er lag in Stücke zerschnitten in einem Sack. Sofort lenkte sich der Verdacht auf die „Juden", insbesondere den jüdischen Schlächtermeister Josephson. Indessen lag gegen ihn ein eigentliches Verdachtsmoment nicht vor, außer der Bekundung eines gewissen Mankowski, der den Josephson Nachts mit einem Sack gesehen haben wollte. Der Eifer, mit dem der christliche Schlächter Behrent gegen die Juden hetzte, erregte den Verdacht des mit der Untersuchung betrauten Criminalcommissarius Hoeft. Nachdem Behrent über seinen Aufenthalt während der That falsche Angaben gemacht und sich auch sonst verdächtig benommen hatte, nachdem auch Mankowski angegeben, der Träger des Sacks sei Behrent gewesen, der ungefähr die gleiche Größe hatte wie Josephson, wurde dieser verhaftet; aber das Geschworenengericht zu Danzig sprach ihn am 27. April 1885 frei[1]). Auch dieser scheußliche Mord und sein Ausgang bot der Antisemitenpresse wieder Gelegenheit, zu versteckten Anspielungen auf die Juden. Behrent verließ übrigens bald nach seiner Freisprechung die Heimath, um nach Amerika auszuwandern.

6. Corfu.

In der Nacht vom 12. zum 13. April, einige Tage vor dem Osterfeste des Jahres 1891, verschwand in Corfu die achtjährige Tochter des jüdischen Schneiders Vita Sarda, Namens Rubina. Am Abend darauf wurde der

---

1) Nach Dr. L. Auerbach, „Das Judenthum und seine Bekenner" (Berlin 1890. S. 64) mit 6 katholischen gegen 6 evangelische Stimmen.

Leichnam der Rubina neben der Synagoge mit schweren Verletzungen an Kopf, Hals und Armen aufgefunden. Trotzdem die Ermordete Jüdin war, tauchte die Fabel vom Ritualmord auf. Es wurde ausgesprengt, daß die Ermordete nicht die Tochter des Sarda gewesen sei, sondern ein Christenmädchen Namens Maria Dessylla, das Sarda als Pflegekind bei sich aufgezogen habe, um sie später als „österliches Opfer" zu verwenden. Durch die Verbreitung solcher Märchen wurde die Bevölkerung zu Plünderungen und Gewaltthätigkeiten aufgereizt, und die Juden wurden schließlich im Ghetto wie in einer Festung belagert. Die Zustände besserten sich erst, als verschiedene Großmächte Kriegsschiffe nach Corfu entsandten, um Leben und Eigenthum ihrer Staatsangehörigen zu schützen.

Wegen der damals gegen die Juden begangenen Excesse fanden im Januar 1892 mehrere Gerichtsverhandlungen vor dem Schwurgericht von Patras statt, in denen die Angeklagten zu zwölf bis fünfzehn Jahren Kerker verurtheilt wurden. In diesen Verhandlungen wurde vom corfiotischen Untersuchungsrichter Farsi, dem Staatsanwalt Apostolides und dem corfiotischen Polizei-Inspector Maritza festgestellt, daß die Ermordete in der That Jüdin gewesen ist.

Dies geht auch aus einer ausführlichen Bescheinigung der katholischen Schwester Marie Lactitia hervor (s. Strack S. 153).

Der französische Consul zu Corfu gez. A. Daulour bescheinigte die Copie dieses Zeugnisses. Dieses ist deshalb von besonderem Werth, weil angeblich gerade die Ordensschwestern wissen sollten, daß die Ermordete Christin war.

Auch die Lügen der Antisemiten hatten kein Glück. Angeblich sollte Sarda die Ermordete in Gemeinschaft mit dem Synagogendiener Naxon und dem Todtengräber Ephraim getötet haben — der Schutzmann Charalampis und der Polizeibeamte Sarkopolo sollten Belastendes gesehen haben. Es steht aber fest, daß diese angeblichen Zeugen gar nicht existiren (vergl. die Atteste des Präfecten von Corfu in der Broschüre „Corfu" von Dr. Horowitz S. 14). Auch ein Bericht der „Staatsbürgerzeitung" — angeblich herrührend von einem griechischen Deputirten Zerros — erwies sich als Schwindel. Der Deputirte G. Zervos erklärte, daß es

einen Deputirten Zerros nicht gebe, daß er in der griechischen Kammer der einzige Abgeordnete sei, der einen ähnlichen Namen trage, und daß er einen solchen Bericht nicht verfaßt habe. —

7. Xanten.

Thatbestand. Am 29. Juni 1891, Abends zwischen 6—1/27 Uhr, wurde in Xanten am Rhein der fünfjährige Knabe Johann Hegemann ermordet vorgefunden. Eine Dienstmagd entdeckte den Leichnam des Kindes in der Scheune des Kaufmanns Küppers in Xanten. Die von der Magd herbeigeholten Leute stellten fest, daß der Hals des Knaben bis zum Rückenwirbel durchschnitten war. Als der Xantener Arzt, Dr. Steiner, hinzukam, schien es ihm, als ob das wenige Blut, das er sah, einer „Nachblutung" zuzuschreiben sei und schloß daraus, daß Fundort und Thatort nicht zusammenfielen. Die medicinischen Sachverständigen stellten fest, daß der Mord ungefähr sechs Stunden vor der Auffindung der Leiche stattgefunden haben mußte.

Verdachtsmomente. Bald lenkte sich der Verdacht auf den jüdischen Schlächtermeister Buschhoff, weil ein paar Kinder und auch Erwachsene gesehen haben wollten, daß der kleine Hegemann von der Frau und der Tochter des jüdischen Schlächtermeisters Buschhoff in die Scheune gezogen worden sei. Andere behaupteten, dieser habe den Knaben am Vormittage des 29. Juni in seinem Schlachthaus gezüchtigt, weil er ihm mehrere Grabsteine beschädigt hätte.

Excesse und ihre Folgen. In Folge der Gerüchte, die in Xanten über Buschhoff umliefen, wuchs die Erregung der Einwohnerschaft derart, daß sie sich in Excessen Luft machte. Es kam so weit, daß Buschhoff einige Tage nach dem Morde zum Bürgermeister Schleß mit dem Ersuchen herantrat, ihn zu verhaften, um vor Verfolgungen sicher zu sein. Das Besitzthum Buschhoffs wurde demolirt und und solche Excesse gegen Juden verübt, daß am 4. September 1891 9 Personen wegen groben Unfugs, Beschimpfung 2c. vom Schöffengericht zu Geldstrafen verurtheilt werden mußten. Da wandte sich im September die jüdische Gemeinde zu Xanten an den Minister des Innern mit der

Bitte, auf ihre Kosten einen tüchtigen Criminalbeamten behufs Entdeckung des wirklichen Mörders zu entsenden. Sie wollten die Kosten bereitwillig tragen. Der Minister entsprach sofort der Bitte der bedrängten Juden und sandte den Berliner Criminal-Commissarius Wolff (2. October) nach Xanten. Nach einem Aufenthalt desselben von mehr als einer Woche wurde Buschhoff nebst Frau und Tochter am 14. October 1891 verhaftet, weil sie ihm der Thäterschaft verdächtig erschienen. Aber eine genauere Untersuchung der einzelnen Verdachtsmomente ergab die Grundlosigkeit des Verdachtes, und Buschhoff wurde mit seiner Familie am 24. December 1891 aus der Haft entlassen.

Unmittelbar nach der Ermordung des Knaben Hegemann wurden in Xanten und Umgebung antisemitische Flugblätter verbreitet, worin die Juden als die Mörder hingestellt wurden, u. A. auch die gleiche bildliche Darstellung des „rituellen Mordes", wie in den s. Z. in Corfu verbreiteten Flugblättern. Die antisemitischen Zeitungen behandelten fortgesetzt diesen neuesten Fall, dessen Motive nach ihrer Meinung nur „rituelle" sein konnten. Für sie war Buschhoff unzweifelhaft der Thäter. Ein Schrei der Entrüstung ging daher durch die antisemitische Presse, als Buschhoff aus der Haft entlassen wurde Die Justiz wurde heftig angegriffen, besonders in öffentlichen Versammlungen. In Berlin, Leipzig, Halle, Hamburg, Göttingen und anderswo wurden in Versammlungen Resolutionen angenommen, welche den Justizminister zu erneutem Einschreiten gegen Buschhoff veranlassen sollten.

Am 8. Febr. 1892 wurde Buschhoff zum zweiten Male in Köln verhaftet, weil Kreisphysicus Bauer in einem der Buschhoff'schen Messer mit der Lupe eine Scharte entdeckt hatte, welche vielleicht die Risse im Kleidchen des toten Kindes hervorgebracht haben könnte.

Der Proceß. Am 8. April 1892 wurde die nunmehr durch den Landgerichtsrath Birck geführte Voruntersuchung geschlossen, vom 4. bis 14. Juli 1892 fand die Verhandlung vor dem Schwurgericht zu Cleve statt. Vorsitzender war Landgerichtsdirektor Kluth. Die öffentliche Anklagebehörde vertraten der Oberstaatsanwalt Hamm (Köln) und der Erste Staatsanwalt am Landgericht Baumgard zu Cleve. Die

Vertheidigung führten die Rechtsanwälte Fleischhauer (Cleve), Gammersbach (Köln) und Stapper (Düsseldorf).

Die zehntägigen Verhandlungen endigten mit der Freisprechung und sofortigen Haftentlassung Buschhoffs.

Auch die Vertreter der Anklagebehörde, die Staatsanwälte, waren von der Unschuld Buschhoffs völlig überzeugt. So sagte der Oberstaatsanwalt Hamm in seinem Plaidoyer:

„Ich komme zu dem Schlusse: es ist bewiesen, daß Buschhoff die That nicht begangen haben kann, und die Staatsanwaltschaft muß zu dem Antrage kommen, das Nichtschuldig gegen den Angeklagten zu beantragen."

Und der Staatsanwalt Baumgard schloß sich dem mit den Worten an:

„Ich muß bemerken, daß mir in meiner langen criminalistischen Thätigkeit noch kein Fall vorgekommen, in dem ein so klarer zusammenhängender Beweis geführt worden ist, daß der Angeklagte die That nicht begangen haben kann, wie in diesem Falle."

Die Beweisaufnahme hatte folgende Resultate ergeben: Die medizinischen Sachverständigen, Professoren der Bonner Universität, hatten ausgesagt, daß es nicht möglich sei, anzugeben, mit welchem Instrumente die Durchschneidung des Halses und die Beschädigung des Kleides vollführt sei. Der Fundort sei der Ort der That, es sei an Ort und Stelle soviel Blut im Stroh und auf dem Boden vorgefunden, als nach der Art der Verletzung vorhanden sein mußte. Auch Dr. Steiner, der, wie bemerkt, zuerst ein abweichendes Gutachten erstattet hatte, schloß sich am sechsten Verhandlungstage diesem Gutachten an. Damit war aber — gleichgültig, wer der Mörder war — „die Blutbeschuldigung" widerlegt. Wenn ein Jude der Mörder war, handelte es sich um einen gewöhnlichen Mord. Die Verhandlung hat aber auch jedenfalls ergeben, daß Buschhoff der Mörder nicht war . . . Daß die Volksstimme gerade ihn aber als Mörder bezeichnete, hat folgende Gründe:

In der Bevölkerung war vorher, anläßlich des „Falles" von Corfu, viel von „Ritualmorden" der Juden die Rede gewesen. Wie der Zeuge Junkermann, der

wiederholt unrichtige Angaben als Zeuge machte, zwar bestritt, aber der Bürgermeister Schleß bekundete, hat Junkermann am Tage nach dem Morde zu ihm (Schleß) gesagt: „Ich kenne den Mörder, das ist niemand anders als der Jude Buschhoff. Die Juden brauchen Christenblut". — Die Volksstimmung, daß ein Ritualmord vorliegen könne, wurde durch das Steiner'sche Gutachten gekräftigt, daß Blut fehle, — ein Gutachten, daß er später ja allerdings selbst für irrthümlich erklärt hat. Hatten es aber „die Juden" gethan, so mußte es natürlich der Schächter gewesen sein, — also Buschhoff. Sonst lag gegen Buschhoff, der mit allen Leuten in Frieden lebte und allseitig, auch von den Belastungszeugen, als ein gutmüthiger und ehrlicher Mensch geschildert wird, nichts vor.

8. Polna.

Am 1. April 1899 wurde im Walde Brezina zwischen Polna und Klein-Weznitz die Leiche der seit dem Abend des 29. März, Mittwoch, vermißten 19jährigen Näherin Agnes Hruza aus Klein-Weznitz gefunden. Der Verdacht, den Mord begangen zu haben, fiel auf den 23jährigen Israeliten Leopold Hilsner, der sich oft in genanntem Walde umhergetrieben hatte. Wüste Excesse gegen die Juden in ganz Böhmen folgten. Am 12. September kam die Angelegenheit vor dem Kreisgericht Kuttenberg zur Verhandlung. Am fünften Tage, 16. September, antworteten die Geschworenen mit 11 Stimmen „Nein" auf die erste ihnen vorgelegte Frage „Ist Hi. schuldig, im Verein mit Anderen den Meuchelmord an der Hruza vollführt zu haben?" Dagegen wurde mit allen zwölf Stimmen bejaht die zweite Frage: „Ist Hilsner mitschuldig am Morde?" Der Gerichtshof erkannte infolgedessen auf Verurtheilung Hilsners zum Tode durch den Strang.

Daß Hi. ein arbeitsscheuer Mensch, der mit der Wahrheit nicht auf gutem Fuße steht, ist allgemein anerkannt. Er wies das Anerbieten zurück, daß am Versöhnungstage (10. Thischri = 14. September), d. i. an einem Tage, den auch solche Juden, die sich fast gar nicht mehr um ihre Religion kümmern, heilig halten, die Verhandlung ausgesetzt

würde. Und nach seiner Verurtheilung hat er es fertig gebracht, zwei Unschuldige, Josua Erbmann und Salomo Wassermann, als Mitthäter anzuzeigen. Beide wurden bald gefunden und verhaftet, mußten aber nach kurzer Zeit, da sie ihr Alibi vollkommen glaubhaft nachweisen konnten, entlassen werden. Hilsner erklärte bei der Zurücknahme seines „Geständnisses", daß er durch die Mittheilung, es werde schon der Galgen für ihn errichtet, trotz seiner Unschuld in entsetzliche Angst gerathen und zur Erlangung eines Aufschubs die falsche Mittheilungen gemacht habe.

Das Unsympathische der Persönlichkeit aber darf nicht verleiten, Hi. ohne zwingenden Beweis für den Mörder oder Mitmörder zu erklären. Noch weniger darf ohne zwingenden Beweis „Ritualmord" behauptet werden. Und doch hat diese Behauptung, freilich in verhüllenden Worten, der Staatsanwalt Schneider-Swoboda aufgestellt, besonders in den Sätzen: „Das Moment, welches diesen Mord interessant macht, kennt Jeder, und ich brauche es nicht zu wiederholen . . . Der Thäter wollte die Hruza durch die Hiebe auf den Kopf eben nur betäuben, und erst der charakteristische Schnitt am Halse war die tödliche Wunde." Und der die „Antisemiten" vertretende Rechtsanwalt Dr. Baxa hat, nachdem er Rachsucht, Eifersucht, Sinnenlust als ausgeschlossen bezeichnet hatte, gar gesagt („Neue Freie Presse" 17. Sept. 1899 Nr. 12597):

„Aber wir verlangen zu wissen, warum Agnes Hruza ermordet wurde! (Stürmische Viborne-Rufe im Auditorium). Der Körper der Ermordeten spricht, warum sie ermordet wurde. . . . Bis jetzt kannten wir die verschiedensten Motive des Mordes, selbst den politischen Mord; aber dieses Motiv, wie es hier vorliegt, ist bis jetzt leider noch nicht von jedermann geglaubt worden. Die A. H. wurde nur aus dem Grunde ermordet, weil eine Christenjungfrau gemordet werden mußte . . . Die obersten Kreise des Staates werden sich darum kümmern müssen, daß eine Gesellschaft von Menschen unter uns ist, die unsre christlichen Mitmenschen nur mordet, um unser Blut zu erlangen. Gegen diese Klasse von Menschen, welche unser Blut will, welche das Blut von christlichen Mädchen braucht, muß von Seite des Staates aufgetreten werden; das ist eine unabwendbare Pflicht, ob es nun eine Sekte dieses Volkes ist oder die ganze Rasse. . . Ganz gewiß war in jener Synagoge, wo die blutbefleckte Hose gefunden wurde, schon früher alles zum Morde vorbereitet; dort wurde dann der eigentliche Beweis

für die erfolgte Mordthat, die graue, blutbefleckte Hose, aufgehoben. Diese Synagoge ist der Ausgangspunkt und auch der Endpunkt des Mordes von Polna. Es wurde kein Blut gefunden. Das sagt alles . . . Dieser Mörder brauchte das Blut. Deshalb wurde — nach dem Urtheil der Sachverständigen — das Blut nicht gefunden (Anhaltende Bewegung)." Und hernach hat er gesagt: wenn der Vertheidiger Beweise gegen den Ritualmord habe, „so habe ich Beweise dafür. Vielleicht kennt der Vertheidiger das Buch des Rabbiners Eleasar, vielleicht auch das des Rabbiners Mendel"[1]) (Staatsbürger-Ztg., Berlin, 19. Sept. 1899, Nr. 483).

Der böhmische Prof. Th. G. Masaryk verlangt in einer Broschüre („Die Nothwendigkeit der Revision des Polnaer Processes" Wien 1899) die Aufhebung des Urtheils. Er führte aus, der Leser werde sich überzeugen, daß der ganze Polnaer Proceß sich unter antisemitischem Hochdruck und dem Wahnglauben an Ritualmorde abgespielt habe. Auch die Wiener „Juristischen Blätter" (Sept. 1899) erklärten eine neue Verhandlung für nothwendig:

„Er wurde ohne Beweise angeklagt und ohne Beweise verurtheilt, und das ist für den Juristen ein Justizmord. . . . Ein wichtiges Gegenindiz, daß der Thäter allein nicht im Stande gewesen wäre, das kräftige Mädchen zu überwältigen, führte zu der Anklage und Verurtheilung wegen Mitschuld, ohne daß greifbare Anhaltspunkte für Mitthäter gegeben waren."

In der That beschloß der Oberste Gerichtshof „die Sache im Anklagestadium behufs wiederholter Prüfung der Untersuchungs-Ergebnisse durch neue Geschworene zu neuerlicher Verhandlung und Entscheidung in die nächste Schwurgerichtssitzung des k. k. Kreisgerichts in Pisek, die Nichtigkeits-Beschwerde des Angeklagten aber auf diese Entscheidung zu verweisen."

Auf Grund des Gutachtens der Prager medizinischen Facultät erklärte das Urtheil des Obersten Gerichtshofs wörtlich:

„Die Anklageschrift constatirt nur, gestützt wiederum auf das Gutachten der Polnaer Gerichtsärzte, daß die Leiche der Agnes

---

1) Hierzu bemerkt Prof. Strack (a. a. O. S. 169 ff): „Die Nennung des Rabbi Mendel beruht auf einer groben Fälschung A. Rohling's, wie ich schon im August 1883 in einem Briefe an Prof. W. Bacher-Budapest (s. Jüdisches Litteratur-Blatt, Magdeburg 1893, Nr. 34) dargethan habe. Vgl. auch J. Kopp, Zur Judenfrage 35—37 und J. Bloch. Acten I, 157—160".

Hruza beinahe ganz ausgeblutet erschien, die auf dem Thatorte aber vorgefundene Blutmenge aber jenem Quantum nicht entsprach, daß bei der constatirten Todesart vorauszusetzen war. Kann auch hierin ein Ausspruch über das der That zu Grunde liegende Motiv überhaupt nicht erkannt werden, so ist doch dem nunmehr vorliegenden Facultätsgutachten zufolge Blutentziehung zum Zwecke irgend einer bestimmten Verwendung des Blutes als Thatmotiv schlechthin auszuschließen. Ueberzeugend weist das Facultätsgutachten nach, daß die dem Körper der Ermordeten entsprechende Blutmenge, in deren blutdurchtränkter Gewändern, den vom Blute förmlich zusammengebackenen (spencene) Haaren, in der auf dem Thatorte constatirten Blutlache und den Rest im Körper der Agnes Hruza selbst gefunden wurde. Das Motiv der That aber verweist es in die sexuelle Sphäre."

Der Oberste Gerichtshof erklärte ferner: „Es steht doch so viel fest, daß den Geschworenen das Beweismaterial, so weit es gerichtsärztlicher Wahrnehmung und Begutachtung unterlag, vielfach in schiefer Beleuchtung vorgeführt wurde. Die Untersuchungs-Ergebnisse, ergänzt durch das Facultätsgutachten, den Geschworenen in der dem heutigen Stande ärztlicher Wissenschaft entsprechenden Beleuchtung vorzuführen, wird die Aufgabe der neuerlichen Verhandlung sein."

9. Konitz.

Seit Sonntag, den 11. März 1900 war der 18½jährige Gymnasiast Ernst Winter in Konitz verschwunden. Man vermuthete, daß der Jüngling im nahen Mönchsee eingebrochen und ertrunken wäre. An der sog. Spule im nördlichen Winkel des Sees fand man am 14. März ein Packet in Packleinwand, das den Rumpf des ermordeten Winter enthielt. Weitere Leichenteile fanden sich ohne Umhüllung im Wasser vor; am 15. März fand man den rechten Arm auf dem evangelischen Friedhof, am 15. April entdeckten spielende Knaben in einem Graben an den Wiesen den Kopf Winters. Nach dem ärztlichen Gutachten des Kreisphysikus Dr. Müller und des prakt. Arztes Dr. Bleske vom 29. Juni 1900 ist die Ermordung zwischen 3 und 4 Uhr und bis spätestens halb 5 Uhr Nachmittags erfolgt.

Weil die Synagoge am Mönchsee liegt, schrieb bereits am 17. März 1900 (Nr. 128) die Berliner „Staatsb.-Ztg." die verfänglichen Worte: „Der Fundort ist neben der

Synagoge, im Mönchsee . . . hier wird allerlei gesprochen und die Erinnerung an die Skurczer Mordaffaire, die große Aehnlichkeit mit dieser hat, wird wieder lebendig" Am 19. März (Nr. 131) schrieb dasselbe Blatt: „Man vermuthet einen Ritualmord".

Schrankenlos und skrupellos griff jetzt die antisemitische Presse, allen voran die „Staatsb.-Ztg." mit den Herren Wilhelm Bruhn und Paul Werner an der Spitze in die Aufregung der Bevölkerung ein. Die „Staatsb.-Ztg." wurde in fast allen Dörfern Ost- und Westpreußens vertheilt, antisemitische Flugblätter folgten, antisemitische Agitatoren und ein richtiger antisemitischer Nebenuntersuchungs-Ausschuß stachelten die Erregung des Landvolks maßlos auf. Antisemitische Oberlehrer in Konitz halfen hierbei mit. Es kam zur offenen Empörung in Konitz, Bütow, Stolp[1]), Tuchel, Baldenburg, Prechlau, Hammerstein, Czersk, Landsburg, Bruß, Pr. Friedland, Kamin, Mrotschen, Rummelsburg.

Der Fall Konitz und seine Unruhen veranlaßten Herrn v. Hertzberg-Lottin, im Herrenhause an die Regierung wegen der sog. Ritualmorde zu interpelliren. In der Interpellation hieß es:

„Welche Schritte gedenkt die königliche Staatsregierung zu thun, um weiten Kreisen der christlichen Bevölkerung die Gewißheit zu verschaffen, daß die in den letzten Jahren vorgekommenen unaufgeklärten Morde an christlichen Jünglingen und Jungfrauen nicht von den Juden begangene sogenannte Ritualmorde sind?"

Die Regierung sollte also den seltsamen Nachweis führen, daß die unaufgeklärten Morde „nicht von den Juden begangene Ritualmorde sind"!!

---

[1]) Die Krawalle in Bütow (30. Mai 1900) und Stolp (21. und 22. Mai 1900) haben zu schweren Verurtheilungen geführt (9.—12. Juli). Man kann die scharfen Strafen (4 Monate Gefängniß bis 3 Jahre Zuchthaus), welche über 20 Stolper Arbeiter unglücklich gemacht haben, nur beklagen. Man hat Leute gefaßt, die mit Steinen geworfen haben, aber diejenigen, die ihnen die Steine in die Hand gegeben haben — die antisemitischen Agitatoren und Aufwiegler — hat man nicht gefaßt. Diese Leute haben die Strafe eigentlich verdient.

Nicht unvernünftig antwortete das antisemitische „Deutsche Blatt“ (28. April 1900) unter Berücksichtigung einer gräßlichen Bluthat einer christlichen Secte in Holland:

„Und noch einmal, wenn es möglich ist, daß ein deutscher Christ aus Aberglauben ein Verbrechen begeht, warum in aller Welt soll es dann so ganz und gar unmöglich sein, daß ein in Deutschland lebender Jude ein solches Verbrechen begeht?! Wenn also Jemand an das Vorkommen jüdischer Blutmorde glaubt, so thut er nichts Anderes, als daß er Auswüchse, die sich leider bei allen Religionen finden, auch bei der jüdischen Religion nicht für ausgeschlossen hält.

Die Interpellation des Abg. von Hertzberg-Lottin im preußischen Herrenhause wurde jedoch bis auf Weiteres nicht eingebracht, weil die erforderliche Zahl von Unterschriften (20) nicht aufzutreiben war.

Der Verdacht der Thäterschaft richtete sich gegen zwei Männer, einen Juden namens Israelski und gegen den christlichen Schlächtermeister Hoffmann.

1. Im Anschluß an den Fund des Kopfes erfolgte die Verhaftung des Handelsmannes Israelski. Dieser, ein übel beleumundetes Subject, das auf der Trunkenboldliste steht, wurde durch die Aussagen des Gerichtsdieners Fiedler in Konitz belastet, der angegeben haben soll, er habe den Betreffenden mit einem Sack, in dem etwas rundes, kumstkopfähnliches war, am Charfreitag aus der Stadt gehen und nach einiger Zeit mit beschmutzten Stiefeln wieder zurückkommen sehen. Israelski ist z. Zt. (Ende August 1900) noch in Untersuchungshaft.

2. Am 28. Mai 1900 erfolgte die Sistirung Hoffmanns, weil der Verdacht bestand, er habe Winter, der mit seiner Tochter verkehrt hatte[1]), ertappt und aus Rache getötet.

---

[1]) Die „Berl. N. Nachr.“ schrieben, als zu Tage trat, daß Winter mit einer ganzen Anzahl Personen weiblichen Geschlechts intime Beziehungen unterhalten hatte, am 7. Juni: „So sehr das Schicksal des Gymnasiasten Winter zu bedauern ist und so fluchwürdig das Verbrechen ist, dem er erlag, so ist es doch lediglich sein Lebenswandel gewesen, der ihn diesem Verhängniß entgegengeführt hat, und da erscheint die Betheiligung des gesammten Gymnasiums an seiner Beerdigung weder vom pädagogischen noch vom allgemein sittlichen Standpunkt aus gerechtfertigt.“

Diese Sistirung hatte schwere Ausschreitungen der Konitzer Bevölkerung zur Folge. Militär aus Graudenz rückte am 30. Mai ein und verließ die Stadt am 3. Juni. Am 7. Juni wurde die Voruntersuchung gegen Hoffmann wegen Verdachts des Totschlags eingeleitet. Das steigerte die Aufregung der Bevölkerung ins Ungeheuerliche. Die Synagoge wurde demolirt. Am 9. und 10. Juni rückte das ganze 1. Bataillon des 14. Infanterie-Regiments aus Graudenz auf Befehl des Kaisers auf unbestimmte Zeit nach Konitz ein.

Durch Beschluß vom 19. Juli 1900 wurde „der Angeschuldigte, Fleischermeister Gustav Hoffmann auf Antrag der Königlichen Staatsanwaltschaft wegen der Beschuldigung, am 11. März 1900 zu Konitz vorsätzlich, jedoch nicht mit Ueberlegung, den Gymnasiasten Ernst Winter getödtet zu haben, Verbrechen gegen § 212 des St. G. B. aus dem thatsächlichen Grunde mangelnden Beweises außer Verfolgung gesetzt."

Am 11. Juni 1900 veröffentlicht die Regierung in der „Nordd. Allg. Ztg." folgendes Exposé:

„... Die betheiligten Behörden sind ihrer Pflicht gemäß von Anbeginn mit dem größten Eifer und Nachdruck unter fortgesetzter Kontrole der Aufsichtsinstanzen bemüht gewesen, jede Spur zu verfolgen und den Schuldigen zu ermitteln, welchem Stande und welchem religiösen Bekenntnisse er angehören, und welches auch das Motiv der That gewesen sein möge. Es muß daher mit Entschiedenheit der Vorwurf zurückgewiesen werden, daß die betheiligten Beamten voreingenommen und von dem Wunsche geleitet gewesen seien, gewisse Bevölkerungsklassen zu schonen. Vielmehr ist jedem Verdacht, gleichviel auf welchen Thäter und auf welches Motiv der That er hindeutete, mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln nachgegangen worden. Statt aber die Behörden zu unterstützen, welche objektiv und nach bestem Wissen und Gewissen die Wahrheit zu ermitteln und den Schuldigen zur Strafe zu ziehen bestrebt waren, hat ein erheblicher Theil der Bevölkerung sich durch parteipolitische Agitation und durch eine skrupellose Thätigkeit gewisser Preßorgane in den Bann bestimmter Vorstellungen zwingen lassen. Infolge dieser Beeinflussung, die durch Verbreitung

zahlreicher unwahren Behauptungen über die Ergebnisse der Untersuchung gefördert wurde, hat sich in weiten Kreisen die Ueberzeugung festgesetzt, daß es sich bei diesem Verbrechen um einen jüdischen Ritualmord handele, obwohl die bisherigen, auch nach dieser Richtung mit allem Ernst angestellten Ermittelungen nichts ergeben haben, was eine solche Annahme — selbst bei Voraussetzung der Möglichkeit von Ritualmorden — rechtfertigen könnte. Jene Annahme stützt sich hauptsächlich auf die Thatsache der Blutleere der aufgefundenen Leichentheile. Diese Blutleere findet aber nach dem Ergebniß der Untersuchung eine durchaus einfache Erklärung. Der Ermordete hat, nach dem Urtheil der Sachverständigen, einen Messerstich in den Hals erhalten. Dieser Stich hat die großen Schlagadern durchschnitten, wodurch das völlige Ausströmen des Blutes in kurzer Zeit bewirkt wurde. Es kommt hinzu, daß die aufgefundenen Rumpftheile längere Zeit im Wasser gelegen haben, wodurch der noch etwa vorhandene Rest von Blut herausgezogen sein mag. Die Zerstückelung des Leichnams und die Fortschaffung der einzelnen Körpertheile ist — so muß nach den bisherigen Ermittelungen angenommen werden — erst später erfolgt, um die Spuren des Verbrechens leichter zu verwischen oder von dem Thäter abzulenken . . . ."

Der Fall Konitz, dessen Begleiterscheinungen den Judenhaß so grell und grundlos haben aufflammen lassen, legt allen die Pflicht auf, in aufklärender Weise dafür zu sorgen, daß das Volk die Blutbeschuldigung als Märchen erkennt. Insbesondere werden die Behörden aus dem Fall Konitz die Erkenntniß gewinnen müssen, daß der Antisemitismus durch seine staatsgefährliche Propaganda zu jenen destruktiven Elementen des öffentlichen Lebens gehört, die eine nachsichtslose Zurückweisung verlangen.

10. Der Fall Bernstein.

Ueber diesen Fall, der von der antisemitischen Presse immer wieder gegen die Juden ausgenutzt wird, lassen wir hier das Werk Professor Stracks (S. 102 f.) sprechen: „Der jüdische Rabbinatskandidat Max Bernstein in Breslau war am 21. Februar 1889 wegen **vorsätzlicher Körperverletzung**

verurtheilt worden, weil er einem christlichen Knaben, Severin Hacke, eine leichte Ritzung[1]) an der Haut des Gliedes zugefügt hatte, wobei einige Tropfen Bluts hervorgekommen waren. Der Umstand, daß B. dies Blut sofort von zwei Stückchen Löschpapier hatte aufsaugen lassen, war mir von Anfang an ein zwingender Beweis dafür, daß das „Christenblut“ keinem von der jüdischen Religion gebotenen oder auch nur gestatteten Zwecke dienen sollte, daß vielmehr ein Fall von Blutaberglauben vorlag. Diese Ueberzeugung wurde durch die amtliche Publikation über den Fall glänzend bestätigt. Die Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin 1891, 207—235, brachte das auf den Fall B. bezügliche Superarbitrium der Königl. wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen vom 5. November 1890. Eine dort abgedruckte, von B. selbst verfaßte Biographie sagt nun, daß B., von Gewissensbissen wegen Nichterfüllung des Ceremonialgesetzes gepeinigt, vorher an zwei jüdischen Knaben durch eine ganz ähnliche Ritzung die bei ihnen gar nicht, bezw. ungesetzlich vollzogene Beschneidung zu ersetzen versucht hat, um durch solches freiwilliges Thun Gotte seine Buße zu bekunden.

Die Königl. wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen, bezw. das von ihr gebilligte Gutachten des zuerst befragten gerichtlichen Sachverständigen, Professor Dr. Lesser in Breslau, giebt Antwort auf die Frage, ob solcher Aberglaube bei einem Manne von der Bildung B.'s mit geistiger Ungestörtheit vereinbar sei. S. 210: „Nicht allein die Verwandtschaft der Mutter, sondern auch die des Vaters [war] in Bezug auf das Centralnervensystem nicht intakt“: nicht weniger als sieben Verwandte B.'s, theils von mütterlicher, theils von väterlicher Seite waren in Irrsinn gestorben oder lebten noch in geistesgestörtem Zustande. Auf Grund eigner Beobachtung B.'s in der Charité zu Berlin kommt die Deputation zu dem Schlusse, 234 f: „1. daß B. geisteskrank ist und an religiöser Verrücktheit, Paranoia chronica religiosa, leidet; 2. daß er die ihm zur Last gelegten Thaten der Körperverletzung in einem Zustand krank-

[1]) Unrichtig ist die mehrfach ausgesprochene Behauptung, es habe „wiederholte Blutabzapfung“ stattgefunden.

hafter Störung seiner Geistesthätigkeit begangen hat, durch welche seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war."

III. Die Blutbeschuldigung und die Justizbehörden.

Seit dem Falle Xanten Juni 1891 bis zum 1. Januar 1900 haben die „Mittheilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus" 120 Blutbeschuldigungen feststellen können, die in etwa 10 Jahren in den Zeitungen gegen die Juden erhoben worden sind. Diese gruppiren sich wie folgt:

40 Fälle = Gewöhnlicher Klatsch.
17 „ = Zeitweiliges Verschwinden von Personen.
33 „ = Verleumdungen.

Sa. 90 Fälle, in denen ein Thatbestand überhaupt nicht vorlag.

14 Fälle = Morde, deren Thäter nicht ermittelt wurden, Verschwundene 2c.
9 „ = Morde, durch Christen verübt.
7 „ = Verunglückte Personen und Selbstmörder.

Sa. 30 Fälle, bei denen die Möglichkeit eines Todesfalls oder Verbrechens nicht ausgeschlossen war.

Sa. 120 Fälle.

Ungesühnte Mordthaten wird es stets geben. In Deutschland blieben (s. S. 443 dieses Buches) 1890/92 etwa 100 ungesühnt. Wenn unter den 30 „Blutmorden" 2c., die man den Juden in der Zeit von 1891—1900 zuschrieb, 16 ihre Aufklärung fanden, so ist das ein günstiger Zufall, wenn man bedenkt, daß der größte Theil dieser Mordthaten in Ländern begangen worden ist, deren Halbkultur nicht die exacte Kriminalpolizei und Justiz besitzt, wie etwa Deutschland. Trotzdem konnte Dr. Böckel's „Reichsherold" (25. Sept. 1894) schreiben:

„Das Entdecken von Raubmorden und ähnlichen schweren Verbrechen dauert trotz des kolossalen Apparates an Sicherheitsbeamten, über welche der Staat verfügt, oft unheimlich lange."

Und das Blatt führt einen Fall an, wo der Mörder erst nach 5 Jahren ergriffen worden ist:

„Wenn es 5 Jahre dauern kann, bis ein in Deutschland weilender und gewiß mit Eifer gesuchter Verbrecher entdeckt wird, so muß das doch seine Ursachen haben."

Trotzdem versuchen die Antisemiten daraus Kapital gegen die Juden zu schlagen, daß einzelne Mord-Beschuldigungen, die sie gegen die Juden erhoben, seitens der Justizbehörden auf Grund genauer Untersuchungen abgelehnt worden sind. Die Fälle Skurcz, Xanten, Polna und Konitz sind erschreckende Beispiele dafür, wie fanatisch der Antisemitismus die Staatsautorität untergräbt, nur um seine lichtfeindlichen Zwecke zu fördern.

Im Jahre 1885, als der Antisemitismus vergebliche Anstrengungen machte, die in Skurcz verübte Ermordung eines Knaben zu einem „rituellen Mord" zu verwerthen, schrieb der berühmte Rechtsgelehrte Franz von Holtzendorff an Dr. L. Fuld-Mainz[1]) er sollte einmal den Einfluß des Aberglaubens auf die Glaubwürdigkeit des Gerichtszeugnisses untersuchen, denn die antisemitische Agitation habe es glücklich wieder dahin gebracht, daß man vor denselben Erscheinungen stehe, wie sie uns in den Akten der Hexenprocesse entgegentreten.

Unvergleichlich schlimmer waren die directen Angriffe auf die Justizbehörden anläßlich des Falles Xanten. Die „Kreuz-Zeitung" vom 20. Januar 1892 schrieb:

„Nebenbei aber trieben sich hier (in Xanten), in Cleve und Mayen, unter anscheinend amtlicher Maske, aber unzweifelhaft im Auftrage der Synagoge, allerlei Personen umher, welche ebenfalls bei der Entgleisung des Verfahrens mitgewirkt haben. Ueber diesen Punkt und über diesen Verkehr des Rabbiners in Crefeld mit dem Oberstaatsanwalt in Cöln und anderen Personen in Cleve sollen gelegentlich noch weitere Enthüllungen folgen." (Dr. P. Nathan, Xanten-Cleve, Berlin 1892. S. 8).

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 9. Februar 1892 legte der Abg. Rickert Protest dagegen ein, daß antisemitische Volksversammlungen ohne irgendwelche genauere Kenntniß der Thatsachen einen Druck auf die Justiz und den Justizminister auszuüben versuchten:

„Das darf nicht geduldet werden, daß Leute, die von der Sache nichts verstehen, nach dem Vortrage eines antisemitischen Hetzapostels sich herausnehmen, abzuurtheilen über Handlungen

---

[1]) s. „Gesellschaft" Dez. 1894.

von Richtern und Staatsanwälten während einer schwebenden Untersuchung."

Abg. Stöcker rügte es als ein „ganz unbegreifliches Versehen", daß am 24. Juni das Verbrechen geschehen, am 4. Juli aber erst der Thatort besichtigt worden sei. Justizminister Dr. v. Schelling erwiderte darauf: „Es ist nicht richtig, was der Herr Abg. Stöcker erwähnt, daß der Thatort erst am 4. Juli besichtigt worden ist; die Besichtigung ist alsbald nach der That, wie ich meine, am Tage darauf erfolgt." Und er fügte hinzu: „Es ist vielfach die Meinung entstanden, es solle die Untersuchung überhaupt unterdrückt werden. Es liegt ja auf der Hand, daß eine solche Meinung nur von Jemand gehegt werden kann, der die Gesetze überhaupt nicht kennt."

Für die antisemitische Hetzpresse war natürlich die Freisprechung Buschhoffs kein Anlaß zur Beruhigung. Während der Proceß seinem Ende zuging und die Unschuld des unglücklichen Mannes immer mehr hervortrat, schrieb die antisemitische „Hannov. Post:"

„Niemand darf sich wundern, wenn auch dem Buschhoff-Proceß gegenüber das Volk seine eigene Meinung behält. Danach aber wird der verurtheilte Buschhoff unter allen Umständen als ein Ritualmörder betrachtet werden, und der freigesprochene Buschhoff wird nicht nur diese Ueberzeugung nicht zu erschüttern vermögen, sondern noch dazu dem Ansehen der Justiz einen weiteren, furchtbaren Stoß geben."

Dem Abgeordneten Stöcker, der es hervorhob, daß soviel „Processe wegen jüdischer Morde niedergeschlagen" werden, wobei „sich niemals der Schuldige findet" (Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten 9. Februar 1892, S. 365), kann man nur mit dem treffenden Worte des Staatsanwaltes Baumgard (Buschhoff-Prozeß) antworten:

„Nicht, weil es sich um einen Juden handelt, bleibt die Sache unklar, sondern weil die Sache unklar war, griff man sofort zu einem Juden"[1]).

---

[1]) Anläßlich des Multanischen Menschenopfer-Prozesses (Rußland 1896) schrieb der Senator J. P. Sakrewskij in der „Jurid. Gas.": „Wir wissen, daß bei uns in Rußland religiöse Secten existiren,

Anläßlich der Affaire Ziethen hat der berühmte Rechtsgelehrte R. von Gneist, der verstorbene erste Vorsitzende des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus, einen Brief an Paul Lindau geschrieben (S. „Vorwärts" 1896 Nr. 286), worin er über den schlimmen Einfluß schreibt, den die sog. öffentliche Meinung auf Processe ausübt:

„Am schlimmsten ist die Lage, wenn sich eine locale öffentliche Meinung gebildet hat, die in jedem Bierhause die Modalitäten des Falles discutirt, wie in dem unglückseligen Falle von Xanten. Dutzendweise kommen dann Zeugen zum Vorschein, welche Thatsachen beschwören, von denen sie etwas gehört haben und die sie dann mit eigenen Wahrnehmungen verwechseln. . . Die Unsicherheit der sogenannten öffentlichen Meinungen kann man immer am Besten an Kriminalfällen sich klar machen. Die Masse des halbgebildeten Publikums steift sich stets auf einige vereinzelte handgreifliche Argumente, wie in politischen Fragen auf einzelne gemeinverständliche Schlagworte. Dagegen kämpfen die Götter vergeblich. Aber man muß auch dem gegenüber seine Schuldigkeit thun."

Und diese Angriffe auf die Justiz ruhten nicht. Der Verleger des „Volk" Heinrich Oberwinder erhielt am 18. November 1892 wegen seines Druckheftes „Der Fall Buschhoff. Die Untersuchung über den Xantener Knabenmord. Von einem Eingeweihten" 2 Monate Gefängniß. Im Urtheil hieß es:

„Das Druckheft enthalte nicht blos eine Kritik, sondern es gehe darauf hinaus, zu beleidigen. Es wolle dem Publikum klar machen, daß bei dem ganzen Verfahren in Cleve, resp. Xanten im Interesse eines Juden fehlerhaft procedirt worden sei, und daß man in dem Verfahren selbst dahin kommen konnte, blos um Buschhoff unschuldig zu machen, einen Katholiken als Blitzableiter zu gebrauchen. Das Druckheft operire auch mit nicht erweislich wahren Thatsachen, die den Staatsanwalt Baumgard und den Landgerichtsrath Brixius

---

deren Ritus häufig mit Verstümmelung des Körpers, ja selbst mit Tötung von Menschen verbunden ist. Können wir aber, falls wir eine Person solcher Verbrechen anklagen, von der allgemeinen Voraussetzung dessen ausgehen, was wir über Sectenwesen gelesen und gehört haben oder selbst von gerichtlichen Präcedenzfällen? Um den Angeklagten schuldig zu erkennen, muß die Anklage in einem solchen Grad festgestellt sein, als wenn wir von einem solchen Verbrechen das erste Mal hören würden; hauptsächlich aber müssen dabei alle unsere persönlichen Empfindungen in Bezug auf das Unmoralische und Monströse eines solchen Acts aus dem Spiel bleiben".

in ihrer Ehre kränken sollten. . . Die Unterstellung, daß der Untersuchungsrichter nur danach getrachtet habe, einem Juden durchzuhelfen, sei ein schwerer Vorwurf. . . Dazu komme, daß die Autorität der Gerichte vor solchen Verunglimpfungen doch energisch zu schützen sei. Aus allen diesen Gründen habe der Gerichtshof wie oben angegeben erkannt."

Aus denselben Gründen erhielt damals der Redakteur des „Volk" O. Balla wegen Beleidigung der Mitglieder des Landgerichts Cleve drei Monate Gefängniß. Das hinderte aber nicht, daß ein Antisemit — B. Ark in der Broschüre „Historische Enthüllungen über die Juden-Moral und das Blutgeheimniß" — zu schreiben wagte:

„Wir sprechen nicht weiter von den neuesten Processen in Tisza-Eszlar und in Xanten, weil in diesen die jüdischen Angeklagten leider der irdischen Gerechtigkeit entschlüpft sind. Wir sagen nur, daß man bei Lesung der Acten des Processes von Xanten, wie sie in mehreren Zeitungen veröffentlicht worden sind, sich nicht enthalten konnte, auszurufen:

„O Macht des jüdischen Goldes!!!"

Von der Unzufriedenheit der Antisemiten mit den Justizbehörden zum — Ersatz derselben ist logisch nur ein Schritt. Wenn der Richter X „mit jüdischem Gelde bestochen" ist, so muß eben der Antisemit Y selber die Sache in die Hand nehmen. Die Fälle Polna und Konitz sind drastische Beweise dafür, wie die Antisemiten förmliche Neben-Untersuchungs-Ausschüsse gebildet haben, die auf eigene Faust Zeugen vernahmen, der Untersuchung ins Gehege kamen u. s. f. Wieder hetzte der Antisemitismus die lokale Meinung ohne Gründe auf die Juden und sein Terrorismus zwang in Polna wie in Konitz die Untersuchungsbehörde, die Ritualmord-Beschuldigung beweislos aufzunehmen und zu verfolgen.

Ueber Polna schrieb Prof. Masaryk, der ganze Polnaer Prozeß habe sich unter antisemitischem Hochdruck und dem Wahnglauben an Ritualmorde abgespielt..

Und über Konitz gab die conservativ-antisemitische „Tägl. Rundsch." (21. April 1900) zu:

„Wir wissen uns in dieser Beziehung so unbefangen, daß wir sogar die Möglichkeit nicht von vornherein ausgeschlossen sehen wollen, der Verdacht der Thäterschaft könnte vielleicht aus Haß künstlich auf die Juden gelenkt und die Umstände der That könnten so eingerichtet sein, wie es der populären Vorstellung vom Blutmord entspricht."

Und Tag für Tag erhoben die antisemitische Presse und ihre Anhänger gegen die Justiz den Vorwurf, daß sie im Dienste des — Judenthums arbeite. „Das Volk hat kein Vertrauen mehr zu den Männern, die über Recht und Gerechtigkeit in dieser schweren Mordsache mitzusprechen haben." Die Staatsbürgerztg." schrieb dies (9. Mai 1899) und fügte noch die Verdächtigung hinzu:

„Alles in allem kann man den Eindruck nicht los werden, als wenn selbst die oberen die Untersuchung leitenden Organe nach einer bestimmten, das Judenthum schonenden Schablone arbeiten müssen."

„Es darf nichts herauskommen! Es werden noch mehr Opfer fallen, die . . ." höhnte die „Deutsche Reform" 1. Juli 1900). Und das Münchener „Deutsche Volksblatt" (17. Juni 1900) übertrumpfte diese Worte noch:

„Wer ist nun der große Tote von Konitz? Ist es Winter? Nein, er nicht. Kein Christenmensch wird dem armen Gemordeten sein Mitleid versagen, aber ein großer Toter ist er nicht. Der andere, der ungleich größere, den sie dort begraben haben: es ist der Glaube an Recht und Gesetz im Volke.

Ueber diese Thatsache wird kein Gaunertrik der Judenpresse hinwegtäuschen!"

Niemals hat die Sozialdemokratie den Glauben an die Gerechtigkeit des Staates so erschüttert wie der Antisemitismus in diesen Fällen. Er hat damit seine destructive und anarchische Tendenz voll bewiesen.

Man hat es zuweilen den Juden schwer verdacht, daß sie so eifrig gegen die Blutbeschuldigung kämpfen. Und doch können sie nicht anders. Anläßlich des Falles Polna konnte Prof. H. Delbrück in den „Preuß. Jahrb." (Okt. 1899) schreiben:

„Wenn der Verdacht eines schweren Verbrechens sich irgendwo auf einen Juden lenkt, so setzt sich sofort die bei allen Völkern verbreitete antisemitische Stimmung dahinter, vergrößert die Verdachtsmomente und verallgemeinert die Anklage gegen das Judenthum überhaupt. Naturgemäß sind die Juden auf diesem Punkt sehr empfindlich, treten für den Angeklagten auf die Schanze und suchen nachzuweisen, wie wenig er doch eigentlich belastet sei. Nicht lange dauerts, so sind sie fertig mit dem Urtheil, daß die Anklage schlechthin nichtig sei. Dieser Uebereifer aber reizt die Gegner zu der Frage: Wäret Ihr auch so sicher, wenn der Angeklagte kein Jude wäre? Soll er etwa deshalb von vornherein als unschuldig gelten,

weil er Jude ist? Gewiß haben die Juden absolut Recht, wenn sie bei jeder Anklage auf Ritualmord von vornherein die Anklage bekämpfen, denn der Ritualmord ist nichts als ein wahnwitziger, grauenhafter Aberglaube, und Blätter, die ihn auch nur als eine Möglichkeit hinstellen, sollten sich ihrer Unwissenheit schämen. Aber was diesen Aberglauben am Leben erhält, ist gerade das leidenschaftliche und einmüthige Eintreten des ganzen Judenthums für jeden dieses Verbrechens Verdächtigten. Gerade in diesem Augenblick spielt sich in Böhmen wieder ein solcher Fall ab. Was sollen die Juden machen? Sollen sie etwa, ohne zu kämpfen, den Justizmord geschehen lassen? Die Grenze ist schwer zu ziehen, aber soviel ist sicher, daß das Eintreten der Presse und das Anrufen der öffentlichen Meinung gerade das Gegentheil von dem bewirkt, was erzielt werden soll: Nehmen die Juden die eine Partei, so nehmen die Antisemiten, die doch in der Volksmeinung die bei weitem Stärkeren sind, die andere, und der persönliche Kriminalprozeß ist zur Parteisache geworden."

IV. Zur Abwehr der Blutbeschuldigung.

Die Antisemiten können also

1) keine Autorität für die Existenz eines Ritualmordes anführen,
2) keinen historisch sicheren Fall nennen, der einen Juden als Ritualmörder hinstellt.

Wohl aber stehen sie einem erdrückenden Beweismaterial gegen die Blutbeschuldigung gegenüber.

1. Blutbeschuldigung gegen das Christenthum und christliche Secten.

Vielleicht der stärkste Beweis gegen die Blutbeschuldigung ist die Thatsache, daß sie über tausend Jahre gegen die christliche Kirche und christliche Secten erhoben wurde, bevor sie gegen die Juden am Ende des zwölften Jahrhunderts zuerst auftauchte.

Die Christen des zweiten und dritten Jahrhunderts hatten unter der Blutbeschuldigung schwer zu leiden[1]). Die Vertheidigung der Kirchenväter könnte heute wörtlich von den Juden wiederholt werden.

---

[1]) S. hierüber Justinus Martyr, Apologia — Athenagoras, Legatio pro Christianis — Eusebius, Hist. Eccl. — Minucius Felix im Octavius, besonders aber das Apologeticum des Tertullian.

1) Gegenüber den Beweisen und Geständnissen vor den römischen Gerichten hebt **Justinus Martyr** hervor, daß sie durch die **Folter** erpreßt sind. Wenn Ihr, so sagt Justinus Martyr, durch Martern von unseren Sclaven, Frauen und Kindern einzelne Geständnisse erpreßt, so sind das keine Beweise unserer Schuld.
2) Den Einfältigen, die meinen, an der Sache müsse doch etwas daran sein — sonst käme doch ein solches Gerücht nicht auf — ruft **Tertullian** zu: „Erweiset es also, wenn ihr es glaubt, oder glaubt es nicht, da ihr es nicht erwiesen habt.“ Sehr scharfsinnig bemerkt er, darin liege gerade das Wesen des Gerüchts, daß nichts bewiesen sei; wo etwas bewiesen sei, handle es sich um Thatsachen und nicht mehr um Gerüchte.
3) Besondere Beweiskraft legt Tertullian den **jüdischen Speisegesetzen** bei. Er sagt im Apol. Cap. IX.:

„Euer Irrthum muß vor uns Christen erröthen, die wir „nicht einmal das Blut von Thieren bei unsern Gastmählern „genießen und deshalb auch von erstickten und krepirten „Thieren uns enthalten, damit wir auf keine Weise von Blut „befleckt werden, oder etwas, das in den Eingeweiden zurück„geblieben ist.“

In der That gilt auch vielen Christen das jüdische Verbot jeglichen Blutgenusses als Beweis gegen die Blutbeschuldigung, so den Päpsten Innocenz IV. und Gregor X. (s. S. 475 f. dieses Buches)

Die Ausführung Tertullians ist aber auch deshalb bedeutsam, weil sie beweist, daß die vorstehend geschilderten jüdischen Speisegesetze damals auch den Christen als verbindlich galten.[1])

---

[1]) Es ist viel zu wenig bekannt, daß das sog. „**Schächten**“ früher gut christlich war. A. **Wiedemann** schreibt (s. „Am Ur-Quell“ 1892. Bd. 3. Heft 6, S. 182 f.): „In den ersten Jahrhunderten n. Chr. wurde das Schächten in den christlichen Gemeinden allgemein beobachtet; es wird damals sogar angeführt, um zu beweisen, der Vorwurf gegen die Christen, sie schlachteten Kinder und tränkten mit deren Blut das Brod, das sie bei ihren Mahlen verzehrten, könne nicht begründet sein. In der griechischen Kirche hielt man lange an der Vorschrift fest, und **bestrafte bis in das Mittelalter hinein ihre Uebertretung mit Ex-**

Zu derselben Zeit, in der die Blutbeschuldigung von den Römern gegen die Christen erhoben wurde, wurde sie zu einer Waffe gegen die christlichen Sectirer. Derselbe Justinus Martyr, der die Christen so beredt gegen die Anschuldigungen der Römer zu vertheidigen weiß, stellt es (Apol. ad Anton) als fraglich hin, ob die ketzerischen Anhänger des Simon, Menander und Marcion nicht derartige Morde begehen, deren man die Christen beschuldigt. Später wurde diese Beschuldigung wohl fast gegen alle Secten erhoben. So gegen die Quintillianer oder Priscillianer (Epiphanius Haer.), gegen die gnostischen Nicolaiten (ebenda), gegen die Montaner (Cyrillus Catech und Philastrius Haer.), gegen die Carpocrater (Irenaeus). Die Anschuldigung wiederholt sich auch überall in derselben Form, in der sie von den Römern gegen die Christen vorgebracht wurde. Nämlich, daß bei ihren Concilien die Lichte ausgelöscht werden, worauf sie mit einander, selbst mit Mutter und Schwester, verkehren. Wird ein Kind geboren, so kommen sie wieder zusammen, stechen in das Kind und vermischen das Blut mit ihren Speisen. In dieser Form wird die Anklage noch gegen die Massallianer erhoben (ca. 360 n.

---

communikation. In der lateinischen Kirche hingegen kam sie schon um 400 außer Gebrauch und wurde z. B. von Augustin für nunmehr bedeutungslos erklärt, da sie ihren Zweck erfüllt habe; die wenigen, die noch an den alten Speiseverboten festhielten, wurden von den Uebrigen verlacht. Später tritt das Gesetz wieder als zu Recht bestehend auf. Es bildet den 63. der sog. apostolischen Canones, ward 533 durch die Synode von Orleans, 692 durch die trullanische Synode eingeschärft, und Papst Gregor III. (731—41) setzte in einem Briefe an Bonifacius auf den Genuß von Erstickten und das Essen und Trinken von Blut eine Buße von 40 Tagen. Maßgebend war dabei nicht etwa der Gedanke, daß der Genuß des Blutes ein Zeichen von Barbarei sei und daher verhindert werden müsse, sondern wie der Beschluß von Orleans, der bei Gelegenheit des Verbotes von Leuten spricht, die zum Götzendienst zurückkehrten oder Götzenopferspeisen äßen, weil der Blutgenuß als heidnische Sitte untersagt werden sollte. In Folge hiervon wird das Verbot an den Orten immer wieder eingeschärft, an denen neben neubekehrten Christen Heiden wohnen; noch im 12. Jahrh. verkündigt es Otto von Bamberg den neubekehrten Pommern."

Christus, s. Walch, Entwurf e. vollst. Gesch. der Ketzereien), die Herbertisten, eine südfranzösische Secte um 1017, (Meusel, Geschichte Frankreichs, Halle 1772 S. 316—318), die Beghinen und Begharden (H. Haupt in Zeitschr. f. Kirchengesch. Gotha 1885, S. 553 ff.) die Waldenser (Ch. M. Hahn, Gesch. der Waldenser 1847, S. 148 ff.) die Wahnbrüder in der Romagna (s. Strack S. 201) u. a. m.

In derselben Form erscheint die Anklage sogar gegen die Protestanten in Frankreich (Rambach, Gesch. der Protestanten in Frankreich, Halle 1759 Bd. I S. 74 u S. 111 „Kinder, die man lebendig gebraten, um sie zu fressen"), dafür erhoben die Protestanten in England ähnliche Beschuldigungen gegen die Katholiken (s. Strack S. 202). Derartige Beschuldigungen wurden auch sehr häufig gegen einzelne Feinde gerichtet. Daß die Uebereinstimmung der Anklage gegen die verschiedensten Secten ein Beweis gegen ihre Richtigkeit ist, hat übrigens auch schon Voltaire hervorgehoben als er von der Blutbeschuldigung gegen die russischen Raskolniken (18. Jahrh.) erzählte (Pierre le Grand. P. I. Ch. II).

Aus dem Gutachten Ganganellis (s. S.   ) erfahren wir, daß die Jesuiten von den Schweizern im 17. Jahrhundert solchen Verbrechens beschuldigt wurden. Ihre Gegner, die Freimaurer, stehen nicht besser da. Nach einem Pamphlet Leo Taxils: „die Morde der Freimaurer", ist die Erdolchung des Verräthers Ritus bei der Aufnahme in den höchsten Grad des Freimaurerordens als „Kadoschritter"[1]). So sehen wir eine ganze Reihe solcher Beschuldigungen von Christen gegen Christen erhoben, fast vom Beginne des Christenthums an bis in unsere Zeit hineinreichend.

Die Christen werden des gleichen Verbrechens in Afrika, Madagaskar und China beschuldigt. Dem katholischen Pater Johannes Damascenus riefen die Leute das Wort

---

[1]) Das Buch von Taxil ist eine Mystification, mit der er den französischen Clerus hineingelegt hat. Um so mehr beweist dies, daß er manche Anschauungen dieser Kreise richtig beurtheilt hat. — Als Curiosum erwähnen wir noch ein französisches Gedicht von Latapie, das erzählt, wie ein Preuße ein elsässisches Kind kreuzigt, das mit dem Rufe vive la France stirbt. S. „Mittheilungen" 1892 Nr. 37 S. 307.

„Kinderfresser“ nach (in Zeilah am Golf von Aden, s. Die kathol. Missionen 1877. S 39). Dieser ostafrikanischen gesellt sich eine nordafrikanische Blutbeschuldigung hinzu. Von einem christlichen Arzt glaubte die muhamedanische Bevölkerung, er wollte sich „als Christ eine Gelegenheit verschaffen, das Blut eines Moslem zu trinken“ (s. G. Schweinfurth, Im Herzen von Afrika. 1874 II, 340). Weil die Franzosen in Madagascar unter dieser Beschuldigung zu leiden hatten, erließ die malagassische Regierung folgende Verfügung (Temps 1. Febr. und 25. März 1892):

1. „Kein Fremder, weder Engländer noch Franzose, noch irgend einer anderen Nation sucht menschliche Herzen zu kaufen. Wenn Leute von üblen Absichten dieses Gerücht verbreiten und behaupten, daß die Fremden Menschen-Herzen kaufen, so ergreift sie, nehmt sie fest und führt sie nach der Hauptstadt Tananariva, damit sie dort verurtheilt werden können!“

2. Wer auch diese Gerüchte verbreiten mag, es ist Eure Pflicht, Gouverneure, das Volk zu versammeln, es zu verständigen und aufzuklären über die Falschheit dieser Gerüchte, die im Königthum officiell verboten sind; es ist ein Verbrechen, sie zu verbreiten!“

Besonders bedeutungsvoll sind die Anklagen in China. Sie haben sehr oft zur Niedermetzelung dort lebender Christen geführt. Damit keine Waffe aus dem mittelalterlichen Arsenal der Judenverfolgung fehle, tritt dort auch die Fabel von der göttlichen Anbetung des Schweines auf (s. Abbildungen illustrirter chinesischer Pamphlete und Text im Monde illustré vom 16. April 1892, sowie die Fabel von der Brunnenvergiftung (s. Globus 1892 Nr. 24 S. 384). Und wie bei uns die „bestochenen“ Beamten die Juden in Schutz nehmen, so geschicht dasselbe mit den Christen in China. So heißt es in dem Manifest von Wuhu (Frankf. Ztg. vom 20. Sept. 1891):

„Sie sahen mehrere Leichen und getrocknete Knochen kleiner Kinder und auch 4 Zellen unter der Erde. Die Entdeckung erregte Argwohn und die Leute regten Untersuchungen an. Die Barbaren, denen das Gewissen schlug, **bestachen in ihrer Angst den Untermandarin Yao mit 40 Taëls.** Dieser schickte infolge dessen 40 Soldaten zum Schutz der Kirche ab. Diejenigen, die hinein wollten, wurden mit dem Schwert zurückgetrieben. Die Beamten zwangen das Volk zu Ruhestörungen, und das Volk konnte nichts anderes thun ꝛc.“

Diese Beschuldigungen in China ließen sich zahllos vermehren. Aber manchmal wehrt sich die Regierung dagegen. Als 1892 in Wusieh, einer Stadt 20 Meilen von Shanghai, ähnliche Gerüchte auftauchten, erhielten die Beamten von ihren Vorgesetzten strengen Befehl, die Christen zu beschützen; Proklamationen gegen die Verbreitung der Hetzplakate wurden erlassen und verschiedene Schuldige eingefangen, die zur Strafe in Ketten in den Straßen paradiren mußten, um den Hals den Holzkragen tragend, auf dem geschrieben stand: „Für das Erfinden von grundlosen Gerüchten, um das Volk aufzuhetzen.“[1])

2. Blutbeschuldigung und Osterfest.

In den Anklagen gegen die Juden heißt es, daß sie das Blut christlicher Kinder in ihre Osterkuchen mischen, es

---

[1]) Die Kgl. Preuß. Kriegs- und Domänenkammer zu Bayreuth hat am 25. April 1803 ein ähnliches Reskript erlassen. Ein 2jähriger Knabe starb auf dem Felde. Der Haß des Volkes erhob die Ritualmord-Beschuldigung. Die Ruhestörer wurden verwarnt: „Es kann diese veranlaßte Ruhestörung wohl nur allein das Werk einzelner boshafter Menschen seyn, die vom Haß gegen einzelne jüdische Glaubens-Genossen angetrieben, Rache üben und dazu andere leichtgläubige Menschen mißbrauchen und irre führen wollen, ohne zu überlegen, welches Ungemach sie sich selbst und andern dadurch bereiten.

Die Ausmittelung dieser Ruhestörer wird indessen der Polizey vereinigt mit den Justizbehörden nach den bereits gegen sie vorliegenden Anzeigen nicht schwer, und es wird eines jeden Theilnahme an der Sache nach dem Grade seines Verschuldens mit aller Strenge der Gesetze geahndet werden, welche Strafen um so empfindlicher werden müssen, als dabei Vergehungen auf Vergehungen gehäuft worden sind.

Indem dieses hierdurch zu jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht, und zugleich jeder dortige christliche Einwohner ernstlich gewarnt wird, sich nicht die mindesten weiteren Kränkungen gegen die jüdischen Eingesessenen zu erlauben; so verhofft die Königl. Kriegs- und Domänen-Kammer, daß dieser Warnung Gehör gegeben und durch ein entgegengesetztes Benehmen, welches überdies eine Widersetzlichkeit gegen obrigkeitliche Verfügungen bezeichnen und den Grad der Strafbarkeit erhöhen würde, nicht die Nothwendigkeit werde veranlaßt werden, daß die den Unterbehörden des Kreises wegen ihres weiteren Verfahrens gegebenen ersten Instruktionen zum Vollzug gebracht werden müssen.“

an auswärtige Gemeinden versenden und um der Versöhnung willen genießen. Die Anklage gegen die Christen und christlichen Secten knüpft nun auch an das Osterfest an. So Philastrius Haer. über die Montaner: man sagt, daß sie beim Passahfest Kinderblut in ihr Opfer mischen. Ebenso steht die Anklage gegen die Gnostiker in Verbindung mit dem Passahfest.

Besonders interessant ist folgende Stelle aus Waldemar Belck, Geschichte des Montanismus. Leipzig 1883, S. 58 ff.

„Es ist übrigens auffallend, wie sehr sich die Gegner der Montanisten bemühten, jenen mit dem größten Ernste die unsinnigsten Gebräuche, ja sogar Verbrechen zur Last zu legen; und zwar im Allgemeinen solche, deren die Christen überhaupt angeklagt wurden. So warf man ihnen vor, sie hätten ein einjähriges Kind mit Nadelstichen verwundet, das Blut aus den Wunden herausgedrückt, dasselbe mit Mehl vermischt und Brod daraus gebacken. Diese grausame Behandlung sei aber nur am Passahfeste verrichtet worden, gleichsam als Opfer und als Nachbild des Todes Jesu, dessen Stelle das unschuldige Kind vertrat. Von dem Brode schickten sie dann an alle ihre entfernten Genossen, damit sie auch an der Versöhnung theil hätten."

Hier liegt also genau die gleiche Beschuldigung wie gegen die Juden vor. Prüft man ihre einzelnen Bestandtheile, so zeigt sich überall christliche und nicht jüdische Anschauung. Die Verbindung von Blut und Brod ist die Hostie, Christus ist das unschuldige Kind, das zur Versöhnung geopfert wird. Im Christenthum steht in der That die Versöhnung zum Osterfest und Opfertod Christi in Beziehung. Für die Juden hat das Osterfest nichts mit Versöhnung zu thun.

Die Beschuldigung gegen die Juden schließt sich ursprünglich an das christliche Osterfest an; die Verbindung mit dem jüdischem Osterfeste tritt erst viel später auf. Auch die Benutzung des Christenbluts ist eine spätere Erfindung, bei den älteren „Fällen", wie Wilhelm von Norwich 1144 2c. geht die Beschuldigung nur dahin, daß das Kind „crucifixum esse in odium Christi", gekreuzigt sei aus Haß gegen Christus. Bei dem Fall von Valréas 1247, der die Veranlassung für die drei nachher angeführten Bullen Innocenz IV. gegeben hat, laufen beide Motive: Kreuzigung und Gewinnung des Blutes neben einander her, bis später die Anklage nur auf das Gewinnen des Blutes geht. Nachdem

so aber durch den Fortfall der auf Kreuzigung lautenden Beschuldigung die Beziehung zum christlichen Osterfest verdunkelt ist, wird die Beschuldigung allmählich zum jüdischen Osterfest in Beziehung gebracht, das ja ungefähr in dieselbe Zeit fällt. So kommt es, daß die antisemitische „Deutsche Reform" (1. Juli 1900) zu schreiben vermag: „Es werden zu jede Ostern neue Fälle hinzukommen."

3. Der „Werth" der Blutbeschuldigung.

Die Blutbeschuldigung ist eine Erfindung, deren vollen Werth eigentlich nur die Herren Mörder empfinden können. Schon einzelne Papsturkunden (s. S. 478) weisen darauf hin, daß Christen die Fabel vom Blutmord aufbrachten, „um sich das Besitzthum besagter Hebräer mit einem gewissen Schein von Recht anzueignen." Es giebt aber auch beglaubigte Einzelfälle. So den Fall von Pösing in Ungarn 1509 (s. Strack S. 134 f.): „Das angeblich von den Juden geschächtete Kind ist von dem Kläger selbst gestohlen und später lebend wieder gefunden worden."

Der Glaube an den Ritualmord mußte allen Mördern sehr willkommen sein. Sie entgingen dadurch der Entdeckung. Indem die Aufmerksamkeit auf die Juden gelenkt war, wurde der eigentliche Thatbestand des Verbrechens verdunkelt. Zwei derartige wissentlich falsche Anklagen finden sich bei Strack S. 149 f. In beiden Fällen (Boleslaw 1829 und Niezdow 1839) waren die Mütter des ermordeten Kindes überwiesen, den Mord selbst verübt und auf die Juden den Verdacht abgewälzt zu haben.

Ein eben solcher Fall hat sich im März 1892 abgespielt. In Jugrandes, Dep. Indres et Loire, wurde ein Kind ermordet und gräßlich verstümmelt aufgefunden. Das Journal „Indres et Loire" vom 27. März 1892 schrieb hierüber unter der Aufschrift „Ein Ritualmord" einen Artikel, dem wir folgende Stellen entnehmen:

„. . . Wir befinden uns vor einem von den Juden vollbrachten Ritualmorde: alles beweist es . . . Der Körper ist in einem neuen Sack gefunden worden, also hat man ihm vorher das Blut entzogen . . Der Mord hat nicht an der Fundstelle begangen sein können, sondern in einer vielleicht entfernten Gegend, gewiß an einem Orte, wo man es ganz bequem hatte, dem noch

lebenden Opfer das Blut zu entziehen . . . Es ist leicht, das Interesse zu verstehen, welches die Mörder am Verschneiden der Glieder hatten: es galt die Zeichen der Blutentziehung am Hals, an den Armen, an der Schenkel-Schlagader, an den schließlich gekreuzigten Gliedern wegzuschaffen, welche schreckliche und unwiderlegliche Ankläger wegen Ritualmords gewesen wären. Und wenn man an dem Körper die Zeichen der Beschneidung, die zur Beschaffung des Beschneidungsblutes, eines Universalheilmittels in den Augen der Juden, bestimmt ist, gefunden hätte, — wer begreift da nicht das Interesse der Opferer am Verschwinden der Spur?"

Aufklärung bringt der „Temps" vom 5. August 1892:

„Bei einer Haussuchung fand man im Abtritt die Eingeweide und die halb verbrannte Mütze des armen Kleinen. Die Mutter wurde verhaftet. Sie erklärte zu ihrer Vertheidigung, daß sie sich mit ihrem Sohn habe ersticken wollen . . . Da habe sie sich entschlossen, die Leiche zu zerschneiden und den größten Theil in einem Sack ins Wasser zu werfen . . . Das Schwurgericht der Vienne hat die unnatürliche Mutter soeben zu zwanzig Jahren Zwangsarbeit verurtheilt."

Schon in den Papstbullen (s. S. 475 ff.) wird darauf hingewiesen, daß dergleichen Anklagen bisweilen von den Eltern ausgehen, die ihre Kinder verborgen haben. In dem Gutachten Ganganellis findet sich folgende Stelle:

„Was würde aber der Fiscus von Luceoria sagen, daß ein gleiches entsetzliches Verbrechen mehrere Male[1]) (Gott wolle nicht, daß immer) von Christen begangen worden ist, sogar vom Vater selbst und darauf den unglücklichen Juden in die Schuhe geschoben? Ich schäme mich den Verdacht auszusprechen, aber viel mehr bringt es mich außer Fassung, hierfür den authentischen Beweis (bezeichnet mit Littera D) darzubieten. Dort lese man, daß ein Vater eine seiner zarten Töchter an verschiedenen Theilen verstümmelte, nach tötlicher Verwundung zwischen Tücher einwickelte und in einer Krippe im Stalle eines Wirthshauses, das nach der Sitte in Polen von Juden gehalten wird, zurückließ! Dort lese man, daß dasselbe Kind, welches durch göttlichen Willen länger lebte, mit eigenem Munde bekannte, vom eigenen Vater mit vielen

---

1) Man vergleiche damit die Bemerkung des Abg. Herrn von Wackerbarth 1892 im Preuß. Abg.-Hause, daß niemals ein Christ eines derartigen Verbrechens überführt worden sei!

Wunden und Verstümmelungen übel zugerichtet worden zu sein. Und doch hatte sich schon der Verdacht gegen die Juden gebildet, schon wollte man gegen die Juden vorgehen."

Die Abwälzung der Schuld auf die Juden wird den Mördern von einer durch antisemitische Hetzlitteratur aufgeregten Bevölkerung förmlich entgegengetragen. Beweise dafür ließen sich durch mannigfache Fälle bringen, deren genaue Darlegung der Raum verbietet.

Es bleibt jedenfalls eine schlimme Frivolität, jeden unaufgeklärten Mord den Juden zuschieben zu wollen. Wurde der Mörder nicht entdeckt, so war die Sache eben dunkel; es war gar kein Beweggrund für den Mord zu finden — da mußten es die Juden gethan haben. Besonders wo der Hals durchschnitten vorgefunden wurde, war kein Zweifel darüber möglich gewesen.

Seitdem wir wissen, daß viele Morde aus Aberglauben geschehen, seitdem wir wissen, daß häufiger Lustmorde verübt werden, ist in die Beweggründe „dunkler Fälle" mehr Licht gekommen.

Es ist natürlich möglich, daß solche Morde auch von Juden begangen sind. Prof. Strack, der in der jüdischen Litteratur sehr belesen ist, kennt nur die Benutzung eigenen Blutes als abergläubischen Gebrauch bei Juden. Sollte trotzdem einer oder der andere Fall dieser Art von einem Juden begangen sein, was bisher nicht erwiesen zu sein scheint, so ist er hierbei nicht einem jüdischen Aberglauben gefolgt, sondern einem allgemeinen.

4. Zeugnisse gegen die Blutbeschuldigung.

A. Papstbullen[1]).

I. Bulle Innocenz IV. vom 28. Mai 1247:

An den Erzbischof von Vienne. Die göttliche Gerechtigkeit hat das jüdische Volk keineswegs so verworfen, daß sie nicht seinen Ueberrest zum Heile aufbewahrt hätte. Deshalb ist es ein unlöblicher Eifer oder eine verab-

---

[1]) Der lateinische Text und die Angabe, wo die Bullen zu finden, beziehungsweise abgedruckt sind, bei Strack, S. 177 ff.

scheuenswerthe Grausamkeit, **wenn Christen**, verstoßend gegen die Milde der katholischen Kirche, welche sie in ihrer Mitte wohnen ließ und anordnete, daß sie bei ihren Riten zu dulden seien, **aus Habgier oder Blutdurst** die Juden ohne Urtheil berauben, martern und tödten. Nun haben die in Deiner Provinz wohnenden Juden kürzlich eine flehentliche Beschwerde vor den Heiligen Stuhl gebracht, daß einige Prälaten und Adelige jener Provinz, um einen Vorwand zu haben, gegen sie zu wüthen, ihnen den Tod eines Mädchens, welches heimlich ermordet sein soll, zur Last legen und deshalb einige von ihnen, ohne daß sie gesetzmäßig überführt wurden und ohne daß sie ein Geständniß abgelegt hätten, unmenschlich dem Feuertod überliefert, Andere, aller Habe beraubt, aus ihrem Gebiete verjagt haben und die Söhne derselben wider ihren Willen, entgegen dem Gebrauch, zur Taufe zwingen. Da Wir, wie Wir dies auch nicht vor Unserm Gotte verantworten können, derartiges keineswegs dulden wollen, verordnen Wir, daß Du Alles, was Du in Bezug auf das Genannte (den Mord in Valreas) gegen jene Juden durch die Prälaten, Adeligen und Beamten leichtfertig unternommen findest, in den gesetzmäßigen Zustand zurückführest, **nicht gestattest, daß sie (die Juden) fernerhin wegen dieser oder ähnlicher Anklagen von irgend Jemandem widerrechtlich belästigt werden, und diejenigen, welche sie belästigen, durch kirchliche Strafen, ohne den Aufschub einer Berufung, in Schranken hältst**, unbeschadet der auf dem allgemeinen Concil erlassenen Constitutio de duabus dictis. Gegeben zu Lyon am 28. Mai des vierten (Pontificats-)Jahres [1247].

II. Bulle vom gleichen Tage, die sich auf den gleichen Fall von Valreas bezieht.

III. Bulle Innocenz IV. vom 5. Juli 1247 an die Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands:

... Trotzdem die heilige Schrift unter anderen Gesetzesvorschriften sagt „Du sollst nicht tödten“, und ihnen verbietet, am Passahfeste etwas Gestorbenes zu berühren, erheben jene die **falsche Anklage**, daß sie eben am Passahfeste das Herz eines

gemordeten **Kindes unter sich vertheilen, indem** sie glauben machen, daß das Gesetz selbst es vorschreibe, während es doch offenbar dem Gesetze zuwider ist. **Und wenn irgendwo ein Leichnam gefunden wird, legt man böswillig ihnen den Mord zur Last.** Durch solche und **andere zahlreiche Erdichtungen** wüthet man gegen sie, ohne Anklage, ohne Geständniß, ohne Beweis, **entgegen den ihnen vom Apostolischen Stuhl gnädig gewährten Rechten,** wider Gott und Gerechtigkeit beraubt man sie ihrer Habe, bedrückt sie mit Hunger, Gefängniß und so vielen Martern und Qualen, unterwirft sie den verschiedenartigsten Strafen, verurtheilt sie zu dem schimpflichsten Tode, so daß die Juden unter der Herrschaft obengenannter Fürsten, Machthaber und Adeligen ein schrecklicheres Loos haben, als ihre Väter unter Pharao in Aegypten, und gezwungen werden, elend die Orte zu verlassen, die sie und ihre Vorfahren seit Menschengedenken bewohnt haben. . .

IV. Bulle Innocenz IV. vom 25. September 1253:

. . . Ferner verfügen Wir, um der Schlechtigkeit und Habsucht böser Menschen Eintrag zu thun, daß Niemand es wage, einen Friedhof der Juden zu verwüsten oder zu schänden oder um Geldes willen Leichen auszugraben und **daß Niemand ihnen vorwerfe, daß** sie **bei ihrem Ritus Menschenblut gebrauchen,** weil ihnen ja im alten Testament vorgeschrieben ist, sich — von Menschenblut ganz zu schweigen — jeglichen Blutes zu enthalten. Da bei Fulda und in zahlreichen anderen Orten wegen einer derartigen Verdächtigung viele Juden getödtet wurden, **verbieten Wir** kraft der Autorität vorliegender Urkunde **auf das Strengste, daß dies fernerhin geschieht.** . .

V. Bulle Gregor X. vom 7. October 1272.

. . . Ferner verordnen wir, daß das Zeugniß von Christen gegen Juden nur dann Gültigkeit hat, wenn unter jenen Christen sich ein Jude zur Ablegung des Zeugnisses befindet, da die Juden gegen Christen nicht Zeugniß ablegen können, [und] weil es bisweilen vorkommt, daß Christen ihre Kinder verlieren und dann die Juden durch ihre Feinde bezichtigt werden, sie rauben

und tödten heimlich Christenkinder und opfern mit dem Herzen und Blute derselben, daß die **Väter dieser Kinder oder andere Christen, Gegner der Juden, heimlich die Kinder verbergen**, um den Juden etwas anhaben und als Preis des Loskaufes von den Quälereien eine gewisse Summe Geldes von den Juden erpressen zu können, und sie machen dann die **völlig** falsche Angabe, daß die Juden heimlich und verstohlen die Kinder geraubt und getödtet haben und daß die Juden mit dem Herzen und Blute der Kinder opfern, während doch ihr Gesetz klar und ausdrücklich verbietet, daß sie Blut opfern, essen oder trinken oder auch das Fleisch von Thieren mit gespaltenen Klauen genießen, was von Juden, welche an Unserm Hofe zum christlichen Glauben bekehrt wurden, wiederholt bestätigt worden ist. Aus derartigem Anlasse sind sehr viele Juden oft **wider die Gerechtigkeit** gefangen genommen und gehalten worden. Wir bestimmen, daß Christen in einem solchen Falle gegen Juden nicht gehört werden dürfen, und verfügen, daß die aus einem derartigen **frivolen** Anlasse gefangenen Juden aus dem Kerker befreit und **daß sie fernerhin** wegen eines derartigen **frivolen** Anlasses **nicht gefangen genommen werden** sollen, es sei denn, daß sie, was Wir nicht glauben, auf frischer That ertappt werden. . .

VI. Bulle Martins V. vom 20. Februar 1422. Der deutsche Text nach der Ausfertigung im „Allgemeinen Reichsarchiv" zu München von 1464:

. . . Auch ist fürkommen für uns das dy vorgnanten Juden dy vergifftnüß in dy prunn solten geworffen haben und ir Osterprot **mit menschenplut vermischt solten han** umb solliche missetat, dy den vorgnanten Juden **mit unrecht wird zugefügt**, so **verpieten wir allen Cristen und den vorgnenten predigern baid geistlicher und auch werntlicher, das sy nitt bewegen sullen dy Cristen wider die Juden** wer oder welliche wern die dawider täten, die **sind verurtailt des pannes der heiligen kirchen**. wir verpieten auch sunderlich und vestlich aller gemeinklichen und besunder den pischoven der lannd und allen obristen der

vorgnanten Orden das si fürbaß sollichs und der geleichnuß wider die Juden baide man und frawe wonhaft an allen ennden in iren bistumb, stet, flossern wo die gelegen sind, dawider nicht thün sullen. . .

VII. Bulle Pauls III. vom 12. Mai 1540:

. . . Obschon die Juden, welche in den verschiedenen Theilen der Welt die allerheiligste Kirche zum Zeugniß unseres Glaubens duldet, lieber in ihrer Hartnäckigkeit und Blindheit und in ihrem Unglauben verharren, als die Worte der Propheten und die Geheimnisse der Heiligen Schriften erkennen, den besagten Glauben annehmen und für das Heil ihrer Seele sorgen wollen, so dürfen Wir dennoch, da sie in ihren Nöthen Unseren Schutz und Unsere Gnaden anrufen, ihnen die Liebe christlicher Sanftmuth nicht verweigern, damit sie, von einer derartigen Liebe geleitet, ihre Irrthümer erkennen und durch die Gnade von oben erleuchtet, endlich zu dem wahren Lichte von beständiger Klarheit welches Christus ist, zu gelangen suchen. Wir haben mißfällig vernommen, daß seit einigen Jahren gewisse Herren als heißspornige und, wie man sagt, tödtliche Feinde derselben Juden, **von Haß und Neid**, oder, was mehr wahrscheinlich scheint, **von Habsucht verblendet, damit sie das Hab und Gut selbiger Hebräer mit einem gewissen Anstand sich anzueignen im Stande seien**, ihnen **fälschlich andichten**, daß sie kleine Kinder umbringen, **deren** Blut trinken und andere verschiedene und mannigfache ungeheuerliche Verbrechen begehen, welche sich namentlich gegen unseren besagten Glauben richten, — und in solcher Weise bemüht sind, die Gemüther der einfältigen Christen gegen sie aufzuhetzen, wodurch es geschieht, daß letztere häufig nicht blos ihres Habes und Gutes, sondern sogar des Lebens in ungerechter Weise beraubt werden.

VIII. Das Gutachten Ganganellis gegen die Blutbeschuldigung vom Jahre 1759 kann eigentlich als Papsturkunde nicht verzeichnet werden; denn bei der Abfassung dieses bedeutsamen Gutachtens war Ganganelli, der spätere Papst Clemens XIV., noch Cardinal.

B. Zeugnisse getaufter Juden.

Als Zeugen gegen die Blutbeschuldigung traten u. a. auf: Pfefferkorn, Aloysius von Sonnenfels, der berühmte Neander, Missionar Biesenthal, Dan. Chwolson, Professor Kalkar.

Anläßlich der Blutbeschuldigung von Damascus unterzeichneten 58 Proselyten eine Erklärung gegen die Blutbeschuldigung. Den Zeugnissen der getauften Juden, unter denen mehrere als Geistliche gewirkt, andere wie z. B. Pfefferkorn, als „Antisemiten“ bekannt sind, ist besondere Bedeutung beizumessen, weil sie eine genauere Kenntniß der jüdischen Gebräuche haben mußten. „Aber ich,“ so sagt Aloysius von Sonnenfels, „der ich unter Anführung meines Vaters als Ober-Landrabbiner zu Berlin und der ganzen Kur-Brandenburgischen Mark sogar in meiner zartesten Jugend die genauesten und verborgensten Heimlichkeiten des gesammten Judenthums haarklein kennen gelernt, weilen er einstens einen Mann seines Gewerbes aus mir zu machen verlangte: kann vor Gott auf mein Wort und Gewissen bezeugen, daß dieses eine aus den höchsten Unwahrheiten sei, welche in der Welt jemalen erhöret worden“.

Auch der Proselyt Friedrich Albert Christiani hebt in seiner Schrift: „Der Juden Glaube und Aberglaube“ seine genaue Kenntniß der jüdischen Gebräuche bei dem Zeugniß gegen die Blutbeschuldigung hervor. Der berühmte Wiener Hof- und Domprediger Veith erklärte 1840 von der Kanzel:

„Und so schwöre ich es hier im Namen des dreieinigen Gottes, den wir Alle bekennen, vor Euch und vor aller Welt, daß die durch arge List verbreitete Lüge, als gebrauchen die Juden bei der Feier ihres Osterfestes (Passah) das Blut eines Christen, eine hämische, gotteslästerliche Verleumdung ist, und weder in den Büchern des alten Bundes, noch auch in den Schriften des Talmud, die ich genau kenne und eifrig durchforscht habe, enthalten ist.“

Nach antisemitischer Angabe sei das Zeugniß Veiths eine „Judenlüge“, die zuerst 1840 bei dem „Juden“ Hitzig (Neuer Pitaval) gedruckt sei. Thatsächlich ist das Zeugniß Veiths zuerst in dem Gutachten des berühmten katholischen Kirchenlehrers Molitor erwähnt. Der Beweis, daß Veith

diese Erklärung wirklich abgegeben, ist bei Strack S. 173 ff. überzeugend geführt, unter anderem auch durch ein Zeugniß des Dr. Veith, eines Bruders des Domherrn.

Daß gerade alle frommen Proselyten der Beschuldigung mit Eifer entgegengetreten sind, ist nicht wunderbar. Sie wollten mit dem Eifer der Bekehrten auch andere bekehren — und da war ihnen gerade die Blutlüge ein arges Hinderniß. Wie war zu erwarten, daß die Juden Christen würden, wenn sie die Christen so tolle Lügen aufbringen sahen, wie die Blutlüge? Wie Christian Gerson[1]) treffend bemerkt:

„Was soll zum sechsten dies nutzen, daß man sie (die Juden) überreden will, es stehe dieses oder jenes in ihren Büchern, oder daß sie dies und jenes thun sollen, welches ihnen und ihren Büchern aufgedichtet wird? Daraus sie denn die Gedanken schöpfen, unsere ganze Religion sei auf Lügen gegründet."

Und ähnlich schrieb Prof. Strack (s. Berl. Neueste Nachr. vom 8. Mai 1900 u. f.):

„Keine der gegen die Juden gerichteten Beschuldigungen ist in so hohem Grade geeignet, die Juden dem Christenthum und damit auch der Person Jesu Christi zu entfremden und abgeneigt zu machen, wie gerade die „Blutbeschuldigung". Wenn Juden von der Person unseres Herrn geringschätzig denken, so liegt auf den Christen ein großer Theil der Schuld."

C. Zeugnisse geborener Christen.

Johann Christoph Wagenseil und Jacob Schudt sind als bekannte Gegner der Juden besonders als Zeugen gegen die Blutbeschuldigung hervorzuheben. Ferner der Jesuit Haselbauer, Censor jüdischer Schriften, Basnage in seiner Geschichte der Juden, das Gutachten der Universität Leipzig vom 8. Mai 1714, aus neuerer Zeit Erzbischof Latas-Zante (1893), Cardinal Moran-Australien (1893), Mc. Caul, Joh. Friedrich von Meyer, Franz Joseph Molitor, Bischof Draeseke, Bischof Dr. Reinkens, Franz Delitzsch, H. Oort, Prof. Dr. G. H. v. Schubert (1840), Dr. Alois Müller (1884), Gustav Dalman, Prof. Dr. B. Stade (1899), Prof. Merx, Prof. Nöldeke, Siegfried Strack, Prof. Herm. L. Strack, Lic. Prof. Wünsche, Prof. Adolf Camy,

---

[1]) Des jüd. Thalmud fürnehmster Inhalt 2c. Leipzig 1722

hausen (1900), Bischof Kopp, G. Freytag, Victor Hugo, E. Renan, die Universitäten zu Amsterdam, Leyden, Utrecht u. s. w. u. s. w. Von Fürsten: der Hohenstaufe Kaiser Friedrich II. auf Grund eines Gutachtens jüdischer Proselyten, Kaiser Rudolf I. von Habsburg, Ottokar II. von Böhmen, Wenzel II., Ludwig der Baier, und viele andere. Ferner 1895 der russische Generalgouverneur **Karpow** von Semipalatinsk, der die Verbreiter der Gerüchte mit gesetzlichen Strafen bedrohte. Besonders heben wir folgenden Erlaß Kaiser Alexanders I. gezeichnet vom Fürsten Galicyn, als den letzten und wohl den einzigen, der in diesem Jahrhundert über den Ritualmord ergangen ist, hervor:

„Auf Grund von Verdächtigungen, daß die Juden Christenblut zu ihren Mazzoth verwenden, wurden schon unter den polnischen Regierungen wiederholte Anklagen über Ermordung christlicher Kinder gegen sie erhoben, aber die Untersuchung bestätigte in keinem Falle diese Beschuldigungen. In Folge solcher unbegründeten Verdächtigungen hat der polnische König Sigismund August durch besondere Privilegien vom 9. August 1564 und 20. Mai 1566 verboten, die solchermaßen ohne allen Grund wegen Gebrauches von Christenblut verdächtigten Juden dessen zu beschuldigen, indem er aus Hinweisungen auf die heilige Schrift entnommen, daß sie desselben nicht benöthigt seien. In späterer Zeit und namentlich im Jahre 1763 am 21. März schrieb der päpstliche Nuntius in der Sache der Juden: „daß vor nicht langer Zeit der römische Stuhl alle Voraussetzungen, auf welche sich die Meinung stützt daß die Juden Christenblut zur Mazzoth brauchen, untersucht, aber keine klaren und unzweifelhaften Beweise gefunden habe, welche hinreichend wären, dieses gegen die Juden gerichtete Vorurtheil zu bestätigen, so daß es möglich würde, auf Grund dessen die Juden eines solchen Verbrechens für schuldig zu erkennen"; deshalb erklärte er es nicht für thunlich bei ähnlichen Anklagen, auf einer solchen Basis ein Urtheil zu begründen. Veranlaßt durch Beschuldigungen, welche auch jetzt in einigen von Polen zu Rußland gezogenen Gouvernements sich gegen die Juden erheben, als sei ein Mord christlicher Kinder zu demselben Bedürfniß geschehen, haben Se. Kaiserliche Majestät, in Erwägung, daß solche mehrmals erhobene Beschuldigungen durch unparteiische Untersuchung und Königliche Privilegien entkräftet wurden, Allergnädigst mir zu befehlen geruht, daß ich allen Verwaltungschefs als Willen des Monarchen verkünden soll, daß die Juden nicht fürder des Mordes von Christenkindern beschuldigt werden sollen, so ohne alle Ueberführung, allein in Folge des Vorurtheils, als

brauchten sie Christenblut; wenn aber irgendwo ein Mord geschehen wäre und der Verdacht auf Juden fiele, jedoch ohne vorhergehende Ueberführung, daß sie das gethan, um Christenblut zu erhalten, so solle die Untersuchung vollführt werden nach den sich auf den Vorfall selbst beziehenden Gesetzen und Beweisen, geradeso wie bei Leuten anderer Bekenntnisse, welche des Verbrechens des Mordes beschuldigt worden wären. Indem ich einen solchen Allerhöchsten Befehl Ew. Excellenz zur Kenntnißnahme und Ausführung mittheile, habe ich die Ehre zu zeichnen 2c.

Fürst Alexander Galicyn.

St. Petersburg, 6. März 1817.

Besondere Bedeutung haben die Urtheile Luthers und des Antisemiten Paul de Lagarde. Luther sagt:

„Darumb war meine Bitte, daß man sauberlich mit inen (den Juden) umgienge, und auß der h. Schrift sie underrichtete, so möchte irer etliche herbey kommen, aber nun sie mit Gewalt treiben, und gehen mit Lügenteydung umb, geben ihnen Schuldt, sie müssen Christenblut haben, daß sie nicht stinken und weiß nicht was deß Narrenwerks mehr ist, daß man sie gleich für Hunde hält, was sollten wir guts an ihnen schaffen?" (Tom. 5. Witt. Fol. 443).

Paul de Lagarde, der bekannte Antisemit[1]), eine Autorität auf dem Gebiete der orientalischen Sprachen, erklärte (Göttingen, 7. October 1882):

„Sollte es der verehrlichen Rabbinerversammlung aber zweckdienstlich erscheinen, daß ich in irgend einer gerichtlichen Verhandlung als Zeuge dafür auftrete, daß nach meiner festen Ueberzeugung das Judenthum, wie es in der Bibel, Halacha und Haggada, amtlich anerkannt vorliegt, und wie es in einer umfänglichen Litteratur zum Ausdruck gebracht ist, niemals Menschenblut für religiöse Zwecke zu verwenden verlangt habe, so bin ich dazu bereit. Ein solches Zeugniß könnte auf An-

[1]) Die antisemitische „Deutsche Wacht" (Krems in Oesterreich, Mai 1892) wandte sich einmal „gegen die förmliche Ausschrotung von Ritualmorden, wie sie regelmäßig ein- bis zweimal im Monat von weiter Ferne her gemeldet werden, von denen aber später kein Sterbenswörtchen verlautet. So schockweise können die Christen denn doch nicht von fanatischen Juden hingemordet werden, ohne daß die heilige Hermandad der Sache nachgeht, darin liegt der Blödsinn des „blutigen" Antisemitismus."

suchen eines königlich ungarischen Gerichts oder eines Anwalts auch schriftlich in den für solche Zeugnisse vorgeschriebenen Formen abgegeben werden. Aberglaube einzelner Juden, sofern — was zu beurtheilen ich außer Stande bin — ein solcher vorhanden sein sollte, dürfte so wenig gegen das Judenthum geltend gemacht werden, wie Aberglauben einzelner Christen gegen das Christenthum."

Diesem Urtheil schloß sich Oktober 1899 der Orientalisten-Congreß zu Rom einstimmig mit folgender vom Kirchenrath Prof. Dr. Kautzsch-Halle eingebrachten Resolution an: „Die zum XII. internationalen Congreß in Rom versammelten Orientalisten erachten es angesichts erneuter Vorgänge für ihre Pflicht, auszusprechen: Die Beschuldigung, daß jemals durch irgend welche für Anhänger der jüdischen Religion geltende Vorschriften die Benutzung von Christenblut für rituelle Zwecke gefordert oder auch nur angedeutet worden wäre, ist eine schlechthin unsinnige und des ausgehenden 19. Jahrhunderts unwürdig."

Nachträge.

Zu S. 22 f.: Vom 8. bis 10. Sept. 1900 tagte der Parteitag der deutsch-sozialen Reformpartei in Magdeburg. Er führte zur völligen Spaltung der Partei. Graf Reventlow beantragte dem Fraktionsvorstande Liebermann v. Sonnenberg-Raab und der Fraktion ein Vertrauensvotum auszustellen. Nach erregter Debatte stimmten 75 Anwesende für die Vertrauensfrage, dagegen 85 und 5 enthielten sich der namentlichen Abstimmung. Nach der Bekanntgabe des Resultats verlas Liebermann v. Sonnenberg eine bereit gehaltene Resolution, in der er das Fazit zog: „Die Spaltung ist vollzogen." Er erklärte seinen Austritt aus der Partei, mit ihm die Vertreter von 46 Wahlkreisen, darunter die Abgg. Raab und Müller-Waldeck, um sich zu einer neuen deutsch-sozialen Partei zu vereinigen.

Zu S. 455: Gegen Israelski fand am 8. Sept. 1900 der Prozeß statt. Er endigte mit der Freisprechung des Angeschuldigten.

Sachregister.





